Ukrainische Rundschau.

Monatsschrift.

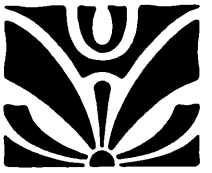

Wien, 1907.

Inhalts-Verzeichnis

Jahrgang 1907.

Seite

B. Wassil: Randglossen zum polnisch-deutschen Kampfe im Grossherzogtum Posen 6
Baczynskyj Wladimir, Dr.: Beiträge zum galizischen Schulsystem 212
Bilder aus Galizien: Allpolnische Nationalsteuer 33
Björnson Björnstjerne: Die Polen als Unterdrücker 89
Cávia, Mariano de: Der Hungerstreik 170
Denkschrift der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften an die österreichischen Reichsratsabgeordneten 292
Der Verfall der Lemberger Universität 67
Die Erklärung der ruthenischen Universitätsprofessoren in Lemberg 100
Die jüngsten Vorgänge an der Universität zu Lemberg 81
Die polnische Nationaldemokratie und die Mordtaten in Lodz . 156
Dnistrjanskyj Stanislaus, Dr. Prof., Reichsratsabgeordneter: Eine selbständige ruthenische. Universität in Lemberg 41
— Der ruthenische Studentenprozess 177, 313
Ein Schreiben des Herrn Björnstjerne Björnson 175
Fekete de Nagyivany, Jul. Dr.: Das Schicksal der ruthenischen Nation 257
Franko Iwan: Der Schafhirt 27
Hnatyschyn Wolodymyr: Allpolnischer Grössenwahn 126
Jaworskyj Basil, Ritter v.: Ein Schuldbekenntnis. 102
Korduba M., Dr.: Das Schulwesen in der Bukowina und die Ruthenen 14
Kowalenko Hryhorij: Die Volkslieder 354
Kryplakewytsch Iwan: Zur Geschichte der polnischen Kultur in der Ukraine 70
— Ein Vorschlag zur Vernichtung des ukrainischen Volkes . . 104
Kuschnir Wladimir: Die ruthenische Universitätsfrage 96
— Die Denunzianten 167
— Die Landtagswahlreform in Galizien . , ... 249
— Von den ruthenischen Russophilen 276, 326
— Die Enteignungsgesetze 338
Kuschtschak Oleksa: Der Hungerstreik 61
Kuziela Zeno, Dr.: Die Ausländer über die Ukrainer . . . 245, 348
Landau S. R., Dr.: Die jüdisch-nationale Bewegung und die Ruthenen in Galizien 147
Le Mang, Richard: Ein Brief aus Dresden 1
— Man weiss, was sie sind 138
Lepkyj Bohdan: Wofür? 117
Lozynskyj Michael: Iwan Franko 20
Ludkewytsch Stanislaus: Bortnianskyi 24

Seite

Memorandum der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg 172
Nochmals „Un danger pour l'Europe" 130
P. R.: Die k. u. k. Gendarmerie in Galizien 164
Romanczuk J., Prof.: Eine Mahnung an den k. k. Ministerpräsidenten und den k. k. Statthalter von Galizien 137
Rudenskyj Wassil: Zur polnischen Polemik gegen Björnson . . 219
— Beiträge zur Charakteristik der inneren Zustände Polens im XVII. Jahrhundert auf Grund der zeitgenössischen polnischen Dichtung 287
Rundschau 35, 134, 302, 372
Starzenski Graf, Memoiren: Zur Geschichte der polnischen Kultur in der Ukraine 158, 240
Trylowskyj Kyrylo, Dr.: Die Wirtschaft der polnischen Bureaukratie in Ostgalizien 261
Turjanskyj Osyp: Im Lande der Gesetzlosigkeit 56
— Die öffentliche Meinung Europas über die Lemberger Universitätsaffaire und die Polen 73
— Die ukrainische Frage in der zweiten Duma 200
Tustanowskyj Roman, Dr.: Zur Geschichte der kulturellen Bestrebungen der galizischen Ukrainer 112
— Der Polenartikel Björnson und die polnische Presse 151
Zeitschriftenschau 305
Zur Geschichte der polnischen Kultur in der Ukraine 345

Brüder Zeininger, Wien.

Ukrainische Rundschau.

Monatsschrift.

Vormals: „Ruthenische Revue".

Herausgegeben von Basil Ritter von Jaworskyj.

Redigiert von Wolodymyr Kuschnir.

Nr. 1. Jännerheft 1907. V. Jahrg.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Ein Brief aus Dresden.

Von Richard Le Mang.

Der Artikel „Die österreichische Parlamentspolitik" im diesjährigen Oktoberheft der „Ukrainischen Rundschau" trifft in vielen Dingen den Nagel auf den Kopf. Das liberale deutsche Parlamentariertum Österreichs hat seit Beginn der sogenannten liberalen Ära deutlich gezeigt, dass ihm der rechte politische Sinn fehlt. Bismark hat deshalb auch diese ganze liberale deutsch-österreichische Fraktion, nach dem Namen ihres Führers, als die Partei der Herbstzeitlosen stigmatisiert. Dieser Partei ist es noch nicht zum Bewusstsein gekommen, dass die nichtdeutschen Stämme Österreichs, namentlich Zisleithaniens, nicht mehr mit dem beschränkten Untertanen-Verstand früherer Zeiten behaftet sind, dass ihre intelligenten Schichten sich verbreitert und verdichtet haben, dass sie der deutschen Bevormundung entwuchsen. Der Deutschliberalismus Österreichs und seine Vertreter in den Landtagen und im Reichsrate fügen sich nur langsam und widerwillig der Notwendigkeit, die nichtdeutschen Elemente Österreichs als gleichberechtigt anzuerkennen. Man vergisst oder will es

vielleicht auch nicht eingestehen, dass das Deutschtum auch bei offener Anerkennung der Gleichberechtigung im Vorteile ist, vor den nichtdeutschen Stämmen einen grossen Vorsprung hat und, wie wir noch erwähnen werden, an seiner völkerbindenden Kraft nichts einbüsst.

Einer der verhängnisvollsten Fehler der liberalen deutsch-österreichischen Führerschaft war, dass sie den 1866 von Sachsen übernommenen Minister Grafen Beust nicht auf Grund seiner Vergangenheit und früheren Tätigkeit durchschaute und sich von seiner liberalen Flunkerei täuschen liess. Beust war in Sachsen von 1849 ab der Urheber einer kleinlichen, giftigen Reaktion und gleichzeitig der eifrigste und verschlagendste Vertreter der deutschen Kleinstaaterei gewesen, darum ein unermüdlicher Gegner Bismarks und jeglicher deutschnationalen Entwicklung. Von den Ereignissen des Jahres 1866 aus dem Sattel gehoben, wurde er Premierminister Österreichs. Als solcher half er den Ausgleich mit Ungarn herbeiführen und traf dann einen ähnlichen Ausgleich mit den Polen Galiziens. Beides flüchtige, überstürzte Abmachungen, die Beust mit Unterstützung des jungen deutsch-österreichischen Liberalismus, respektive seiner parlamentarischen Vertretung ausführte, die sich dabei dem Wahne hingab, die Führung des Staatsruders übernehmen zu können. Beust war es jedoch vor allem nur darum zu tun, die Risse im nationalen Gefüge Österreichs zu überkleistern, um in Verbindung mit Napoleon III. die baldige Rache für Sadowa besser vorzubereiten; eine Absicht, in der ihn gewisse, durch die militärischen und politischen Niederlagen erbitterte österreichische Kreise unterstützten. Dass man eine solche Rache beabsichtigte, gehört zu den historischen Tatsachen. Ein durch Siege wiedererstarktes, durch Schlesien und Teile Bayerns vergrössertes Österreich hätte dann allerdings jene erwähnten Ausgleiche auch wieder abschwächen können.

Bismarks überlegene Politik und die Erfolge der deutschen Heere 1870/71 warfen die von Beust miteingeleitete Koalition über den Haufen, aber die mit Hilfe des liberalen deutsch-österreichischen Parlamentarismus getroffenen Ausgleiche blieben am Leben. Den aufgeblasenen Magyaren, die kaum ein Drittel der Bewohnerschaft Ungarns bildeten, wurden die übrigen

zwei Drittel der Bevölkerung zur Vergewaltigung ausgeliefert. Man glaubte dadurch wenigstens in Zisleithanien das Heft in der Hand behalten zu können. Um das mit vollem Erfolge auszuführen, hatte man ja auch noch dem Polentum oder richtiger der Schlachta Galizien zur Bewirtschaftung und Ausbeutung überlassen. Dieser damaligen deutschen parlamentarischen Klique, die auch zeitweilig zur politischen Gewalt gelangte, ist es, allem Anscheine nach, gar nicht zum rechten Bewusstsein gekommen, welche Unsummen von wirtschaftlichen Kräften und staatstreuem Volkstume sie durch ihr Gewährenlassen preisgab. Über den ungarischen Ausgleich kann man immerhin verschiedener Meinung sein; das, was wir jedoch unter dem galizischen Ausgleich verstehen, bleibt unbegreiflich; denn wenn auch der Deutsch-Österreicher im allgemeinen von Galizien hinter Krakau und den Karpathen seinerzeit so wenig wusste, wie von der spanischen Provinz gleichen Namens, so hätten doch die Führer des deutsch-österreichischen Parlamentarismus von der Lage der Dinge jener österreichischen Provinz einige Kenntnis besitzen oder sich solche verschaffen sollen. Galizien war bis zum Jahre 1868 eine gut österreiche Provinz und die Schwungfedern des Doppeladlers waren hier gewachsen. Das wird jeder gespürt haben, der Galizien zu jener Zeit und auch noch bis 1870 näher kennen lernte. Nicht bloss das Ruthenentum, auch der nationalpolnische Masur stand hier der Schlachta feindlich gegenüber. Die Erinnerungen an die galizische Vesper des Jahres 1846 waren noch nicht verblasst. Die resche Jugend, welche damals den von Galizien aus sich vorbereitenden Aufstand der Schlachta in deren eignem Blute erstickte, war zu Männern herangereift und wusste einem neuen Geschlechte von den Untaten, von der beispiellosen Härte des polnischen Adels, dieser grausamsten Aristokratie Europas, genug zu erzählen. Die zahlreiche Beamtenschaft Galiziens bestand hauptsächlich aus Deutschen, ergänzte sich zuletzt aus den eigenen Reihen und war während zweier Menschenalter mit der Einwohnerschaft verwachsen, mit deren Sprache vertraut und vermochte sich mit dem polnischen, wie dem ruthenischen Bauer in wünschenswerter Weise zu verständigen. Der Entwicklung des ruthenischen Volkes wurden keine Hindernisse bereitet, im Gegenteil. Das Deutschtum wirkte dort und namentlich

im ganzen ruthenischen Osten, das heisst: in zwei Dritteln Galiziens, schon seiner geringen Zahl nach, nicht beengend auf das übrige Volkstum. Die Deutschen haben ausserdem mit den Ruthenen ein gemütvolles, in sich gekehrtes Wesen gemeinsam und darum eine nahezu gleiche religiöse Auffassung des Lebens, die ein beiderseitiges gutes Einvernehmen sehr begünstigt und in der Tat in Galizien und der Bukowina auch rasch herbeiführte. Die Aufgabe der österreichischen Regierung, zur Kräftigung der Monarchie ein wirklich österreichisches Staatsgefühl heranzubilden, war gerade in Galizien bis zum Jahre 1868 erreicht, denn auch die zahlreiche galizische Judenschaft stand, schon ihrer ganzen Natur nach, auf Seiten des herrschenden Regimes. Die auf wenige Städte beschränkte selbständige und übrigens nur halbpolnische Bürgerschaft war an Zahl viel zu schwach, um sich als politischer und sozialer Faktor in einem Lande geltend zu machen, wo reichliche 80% der Bewohner dem Bauernstande angehören; soweit sie sich polnisch gebärdete, geschah es gewöhnlich aus geschäftlichem Interesse. Nur der galizische Adel frondierte, aber von seinen zirka 30.000 Familien waren reichliche $^3/_4$ armer Bundschuhadel, der, soweit er nicht zum Beamtentume und Hofgesinde des Hochadels zählte, als Schuster und Schneider etc. die Städte bevölkern half. Die zähe Tapferkeit der galizischen Regimenter 1848/49 und nicht zuletzt die der ruthenischen Soldaten, ihre unverwüstliche Treue zur Monarchie, gereichte ihnen zwar bei dem damaligen Liberalismus nicht zur Empfehlung, war jedoch von grösster Bedeutung, denn sie wirkte staatssichernd, und gerade in dieser Tatsache spiegelte sich die Loyalität, die gute schwarzgelbe Gesinnung der galizischen Bevölkerung ab.

Als sich die Schlachta Galiziens 1863 an dem Aufstande ihrer russisch-polnischen Standesgenossen stark beteiligte, hätte ein Wink der Regierung an die Bauernschaft genügt, um dieser Beteiligung ein jähes und schreckliches Ende zu bereiten. Der Aufstand misslang bekanntlich und die galizische Schlachta, die dabei grosse Opfer an Blut und Gut gebracht hatte, war dadurch ganz entkräftet. Infolge Aufhebung der Robot fehlten ihr die Mittel, sich auf Kosten der Bauern bald wieder aufzuraffen. Der polnisch-galizische Adel war nach 1863 gänzlich

entmutigt, verarmt und von den Ereignissen ganz an die Wand gedrückt worden. Er, der vorher hartnäckig frondierte, drängte sich jetzt, der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, an die Staatsgrippe und seine vielen, mittellosen Söhne nahmen nunmehr gern auch mit den niedrigsten Posten fürlieb. Ihr guter Landsmann Goluchowski wird sie wohl damals auf bessere Zeiten vertröstet haben. So standen die Dinge in Galizien, als man mit deutschliberaler Beihilfe dieser niedergedrückten, blut- und geldarmen, in ihrem Grundbesitz schwerbedrohten, weil grösstenteils stark überschuldeten galizischen Schlachta, die ganze Provinz Galizien zur Bewirtschaftung und politischen Verwaltung überliess. Und warum? In der Hauptsache wohl auch deshalb, weil man sich auf diese Weise das so beliebte und bequeme Fortwursteln zu erleichtern suchte!

Als ich vor einigen Jahren einem Deutschböhmen und Mitgliede des österreichischen Reichsrates meine Verwunderung darüber aussprach, dass man die Verbindung mit den Ruthenen ignorierte, antwortete mir diese freisinnige Seele: „Ja, wir haben auch schon daran gedacht, aber die Ruthenen (und damit meinte er natürlich zunächst die ruthenischen Abgeordneten) sind halt sonderbare Leute!“ „Natürlich sind die Ruthenen andere Leute“ — gab ich zur Antwort — „es fehlt ihnen ein grosspurig auftretender Adel, sie sind in Galizien noch ein Bauernvolk, sie wollen Österreicher, aber keine Polen sein, sie wehren sich gegen die unverschämte Zumutung der Schlachta, für ihr polnisches Piemont die Statisten zu liefern und sich ihr zu Ehren ausbeuten zu lassen.“

Dass letzteres der Fall, ist so sicher und zweifellos, dass man darüber kein Wort zu verlieren braucht. Die Schlachta hat in Galizien das Heft in der Hand, und sie braucht die ihr zugestandene Gewalt mit der ganzen brutalen Rücksichtslosigkeit, durch die sie sich zu jeder Zeit auszeichnete. Was nützen da alle Wahlrechts-Reformen, an der Entrechtung, an der Mundtotmachung der ruthenischen Bevölkerung Galiziens wird wenig geändert werden, wenn es nicht noch in letzter Stunde gelingen sollte, für diese Bevölkerung einige Kautelen in diese Wahlrechts-Reform einzufügen. Österreichs deutschliberale Parlamentarier haben durch ihre Kurzsichtigkeit, durch ihre

Pultdeckel-Politik, durch die gegenseitigen bösen Stänkereien und Streitereien ihr Ansehen nicht gehoben und weder eine befruchtende, noch versöhnende Tätigkeit entfaltet, obwohl sie die Verhältnisse dazu bestimmen, ja geradezu drängen. Deutsche Sprache und Kultur ist und bleibt nun einmal der Kitt, der die einzelnen Nationalitäten der österreichischen Monarchie jetzt zusammenhält, deutsch ist die Sprache des Heeres und der Bureaukratie, sowie des Verkehrslebens; deutsch ist das Verständigungsmittel im österreichischen Parlament, die Wissenschaft schöpft in Österreich zumeist nur aus deutschen Quellen, und darum ist es schier unbegreiflich, wie der deutsch-österreichische Liberalismus bisher seine Kraft nur in der Opposition bewies und es dahin brachte, dass die Schlachta auch noch das Zünglein an der Wage des Parlamentarismus geworden ist.

Randglossen zum polnisch-deutschen Kampfe im Grossherzogtum Posen.

Von Wassil B.

Wie wir in einer der vorhergehenden Nummern der „Ukrainischen Rundschau“ bemerkt haben, beruft sich die polnische Presse gerne auf die Meinung der katholischen Bischöfe und Synoden. Die deutsche katholische Presse pflichtet ihr darin bei, denn bekanntlich nimmt sie die Polen immer in Schutz und verunglimpft die Ruthenen, wenn es das Interesse der Polen erfordert. Die Lemberger „Gazeta Narodowa“ (Nr. 250) reproduziert die Polemik der „Germania“ gegen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, in welcher die „Germania“ sich ebenso wie die polnische Presse auf die Meinung der katholischen Bischöfe beruft. Dabei ist noch zu bemerken, dass die polnischen Bischöfe in Galizien, von deutschen Bischöfen nicht zu sprechen, niemals dagegen Einspruch erhoben haben, dass dank dem polnischen Lemberger Stadtrate die ruthenische Jugend am kaiser-königlichen Franz Josefs-Gymnasium in Lemberg die Religion in polnischer Sprache lernen muss! Folglich gilt die Opinion der polnischen und deutschen Bischöfe

nur dann, wenn sie den Herren Polen günstig ist. Ist dies nicht interessant? . . . Der Lemberger „Przeglad“ (Nr. 250) schreibt im Artikel „Und sie stellten sich in geschlossenen Reihen auf“: „Eine ungeheuere Mehrheit der deutschen Gesellschaft verdammt immer nachhaltiger die Hakate und den Standpunkt der Regierung. Das tun nicht nur die Katholiken, welche sogar Versammlungen in dieser Angelegenheit einberufen (dafür lobt sie das Hauptorgan der Allpolen, in „Slowo Polskie“ Nr. 510, ja sogar die offizielle „Gazeta Lwowska“ in Nr. 246) und Proteste in denselben beschliessen, sondern auch die Fortschrittler und sogar die Liberalen. Nur die Sozialisten schweigen, denn was kümmert sie die Vergewaltigung des religiösen Gewissens? Nur die Junker leisten der Hakate Vorschub . . . Wir sollen die für uns günstige Opinion der Deutschen ausnützen . . .“ Leider hat bis nun keine einzige polnische Partei, keine einzige polnische Zeitung, kein einziger polnischer Staatsmann je die Ruthenen in Schutz genommen, und das Hauptorgan der polnischen Sozialdemokratie „Naprzód“ hat sich vor einigen Tagen mit unerhörtem Zynismus darüber entrüstet, dass die Ruthenen es wagen, mit der Wahlreform, mit welcher der polnische Adel sie beglücken will, unzufrieden zu sein! . . .

Im obenerwähnten Artikel schreibt die „Germania“: „Der Heldenkampf der polnischen Schuljugend beginnt auch auf ehrliche Deutsche, welche seit längerer Zeit im Grossherzogtum Posen ansässig sind, zu wirken. Aus Schmigel und Bromberg berichtet man, dass auch die Deutschen ihre Kinder streiken lassen. Ein Deutscher schreibt z. B. an „Lech“: Hier bereiten wir uns auch zum Widerstand gegen den deutschen Religionsunterricht vor. Ich als Deutscher wünsche, dass der Streik gut gelinge, und meine Kinder lehre ich selbst polnisch und werde ihnen verbieten, die Religion deutsch zu lernen. (Hat das polnische Blatt seiner Phantasie hier nicht allzufreien Lauf gelassen? . . .) Da mir das polnische Brot in dieser Provinz wohl mundet, erachte ich es für meine Pflicht, dass ich gut polnisch kann und auch meine Kinder. Wenn es meinen deutschen Brüdern hier nicht gefällt, so sollen sie nach Hessen gehen, dort sind schon die Kartoffeln für sie fertig.“ Ob der „ehrliche Deutsche“ tatsächlich solch einen Brief an „Lech“ geschrieben hat, mag dahingestellt bleiben, dass aber alle Polen wünschen, dass die Deutschen aus dem Grossherzogtum Posen auswandern, unterliegt keinem Zweifel, ebenso unterliegt es leider keinem Zweifel, dass es in ganz Polen „vom Meer zum Meer“ noch nie einen einzigen „ehrlichen“ Polen gegeben hat, welcher seinen polnischen Brüdern den Rat erteilt hätte, aus ruthenischen Ländern auszuwandern . . . Im Gegenteil machen sie sich dortselbst immer mehr breit, denn sie haben dort eine

„Kulturmission“ zu erfüllen. Die Leibeigenschaft, mit der sie die Ruthenen im XVI. Jahrhundert beglückt hatten, war so ungeheuerlich, wie in keinem Lande der Welt! (Extra Poloniam non est vita . . .) So behauptet kein Polenfeind, sondern im Gegenteil der aufrichtigste polnische Patriot, nämlich der berühmte Prediger des XVI. Jahrhunderts P. Skarga S. J. Diese Leibeigenschaft nennen die modernen polnischen Patrioten „eine Kulturmission“. Zu ihrem Leid haben die Mächte, welche der „goldenen Freiheit“ des polnischen Adels ein Ende bereitet hatten, diesem edlen Menschenschlag die Erfüllung dieser „Kulturmission“ unmöglich gemacht . . .

Daraus folgt natürlich, dass die Deutschen des Grossherzogtums Posen den Polen Platz machen müssen, da sie dort als Barbaren und Bedrücker keine Kulturmission erfüllt haben und keine zu erfüllen haben, was aber die Polen in ruthenischen Ländern anbetrifft, so ist das etwas ganz anderes — „to calkiem co innego!“ Sie sind nicht nur berechtigt, sondern es ist geradezu ihre heiligste Pflicht, in ruthenischen Ländern zu bleiben, denn sie haben dort drei Jahrhunderte hindurch eine ruhmvolle Mission erfüllt und werden in ewigen Zeiten eine zu erfüllen haben. Die Ruthenen sind ja nach dem Urteil der Polen für die Kultur sehr unempfänglich, sie werden ja von ihnen mit den Hottentoten und Zulukaffern verglichen, erschweren ihnen also die Erfüllung der Kulturmission, welche ihnen die Vorsehung selbst angewiesen hat . . .

„Die Vermehrung der Anzahl der Lehrer (für die Provinz Posen) — lesen wir weiter in der „Germania“ — welche der polnischen Sprache mächtig wären, wäre überflüssig, wenn die Regierung „aus Dienstesrücksichten“ eben solche Lehrer nach dem Westen nicht versetzte . . . Es kamen oft Fälle vor, dass man den Religionsunterricht nur aus dem Grunde angeführt hat, weil der Lehrer polnisch gar nicht konnte.“ -- Nun, wie steht es mit dem polnischen Gerechtigkeitsgefühl auf dem Gebiete des ruthenischen Schulwesens in Galizien, das wenigstens nominell noch zu Österreich, aber nicht zur polnischen Republik gehört? Der Paragraph XIX des österreichischen Staatsgrundgesetzes, welches auch in Galizien gelten soll, besagt, dass die Jugend der Volksschule nicht genötigt werden kann, die zweite Landessprache zu lernen und dieser Paragraph wird in West-Galizien, welches beinahe rein polnisch ist, genau eingehalten, in dortigen Volksschulen wird die ruthenische Sprache gar nicht gelehrt, so dass die ruthenische Jugend, die in denselben manchmal in Minderheit vertreten ist, keine Gelegenheit hat, ihre Muttersprache zu lernen . . . In Mittel- und Ost-Galizien aber, welches sogar nach polnischer Statistik $^2/_3$ ruthenischer und nur $^1/_3$ polnischer Bevölkerung aufweist, (zu den „Polen“ werden auch beinahe alle Juden, welche unter einander zumeist deutsch, aussedem aber

auch alle Ruthenen lateinischen Ritus, welche nur ruthenisch sprechen, gerechnet . . .) ist der erwähnte Paragraph total ausser Kraft gesetzt worden. In allen Volksschulen von Mittel- und Ost-Galizien muss die Jugend von dem zweiten Schuljahr an die polnische Sprache lernen, auch in solchen, in denen die polnische Jugend überhaupt nicht oder beinahe nicht vertreten ist! Solch ein Ausnahmsgesetz hat der galizische Landtag, in dem die Ruthenen kaum 9% (!) bilden, dekretiert, um dem polnischen Gerechtigkeitsgefühl einen Ausdruck zu geben, und die Zentralregierung hat zu gunsten der Polen diese Ausserkraftsetzung des österreichischen Staatsgrundgesetzes gutgeheissen, denn in Österreich sind eben die Polen eine bevorzugte, tonangebende Nation, vor welcher sogar die Deutschen Respekt haben müssen! In sehr vielen ruthenischen Volksschulen hat der Landesschulrat, in dem die Ruthenen kaum 1/5 ausmachen, die ruthenische Vortragssprache durch die polnische eigenmächtig ersetzt und die Proteste der Gemeindeobrigkeiten werden entweder gar nicht oder abschlägig beantwortet! Ruthenische Lehrer, welche den Polen unbequem sind, werden kurzer Hand nach West-Galizien versetzt oder ganz entlassen, und an ihre Stelle kommen Polen, welche die ruthenische Sprache erst von der Jugend lernen oder diese Sprache total ausseracht setzen und in der Schule polnisch-chauvinistische Politik treiben!

Auch die „Frankfurter Zeitung“ hat es für ihre Pflicht erachtet, sich der Polen anzunehmen („Czas“ vom 5. November). „Die Hakatisten — schreibt sie — haben die Polen zur Entrüstung gebracht. Die durch die preussische Regierung unter die Lehrer für erfolgreiche Förderung des Deutschtums verteilten Prämien haben den Widerstand und den Hass zur deutschen Sprache verschärft und zugleich das Ansehen der Lehrer untergraben. Die auf diese Prämien erpichten Lehrer entfalteten natürlich einen gefährlichen Eifer.“ Ob diese Darstellung der Wirklichkeit entspricht, sind wir ausserstande festzustellen, ist sie aber richtig, so haben die polnisch-galizischen Machthaber in Preussen gelehrige Jünger gefunden. Nicht nur in der Verteilung von allerlei Prämien und Unterstützungen hat der polnische Landesschulrat plein pouvoir, sondern auch in der Vergebung der Lehrerstellen und in der Ausübung dieser Allgewalt lässt diese würdige Behörde die ruthenischen Lehrer das polnische Gerechtigkeitsgefühl möglichst schmerzlich empfinden. Aber das ist etwas ganz anderes! . . .

„Sogar Russland — schreibt die „Frankfurter Zeitung“ weiter — zeigt eine mehr kulturelle Sachauffassung und war weise genug, einen Sprachenzwang in religiösen Angelegenheiten zu vermeiden. Kann man denn den Polen in unserem Grenzgebiete nicht einmal soviel zugestehen, als Russland den

Deutschen in den Ostseeprovinzen zugestanden hat?"*) Einem Trepow und Stolypin also schreibt die „Frankfurter Zeitung" eine humanere Auffassung der Sprachenfrage als den galizischen Machthabern zu! Was werden die polnischen Chauvinisten dazu sagen? . . .

Auch preussische Beamte sollen sich an den Polen versündigt haben . . . Der bekannte polnische Führer Kościelski hat im Interview mit dem Korrespondenten des „Berliner Tageblattes" den preussischen Beamten und vornehmlich den Kreiskommissären, „welche durch die Bekämpfung des Polentums die Karriere zu machen suchen, „schwere Vorwürfe gemacht." „Was sie sagen, das gilt bei ihren Vorgesetzten für pure Wahrheit. Einen Lehrer (?) hat man dafür verfolgt, (wie? . . .) dass er mit seiner Familie in einer polnischen Liebhabervorstellung gewesen ist." („Gazeta Narodna", Nr. 248). Damit hat Kościelski seinen Kampf gegen preussisches Beamtentum begonnen und — beendet! . . .

Nun — wie ist es aber mit den polnischen Beamten in Galizien bestellt? Zuerst müssen wir bemerken, dass im galizischen Verwaltungsdienste das Polentum erst recht beweist, wie es seine „Kulturmission" unter den Ruthenen auffasst! Ruthenische Reichsratsabgeordnete haben unzähligemal die Amtierung der galizischen Baschiboschuken an den Pranger gestellt. Was war aber die Folge davon? Die Baschiboschuken antworteten, dass alle ihnen gemachten Vorwürfe unbegründet seien („judices in causa sua!") „und was sie sagen, das gilt bei ihren Vorgesetzten für pure Wahrheit"; der k. k. Statthalter, der immer ein polnischer Adeliger ist, schickt ihre „Rechtfertigung" ans Ministerium, das sie dem Parlamente unterbreitet, das Parlament aber hört dieselbe gemächlich an und geht nach kürzerer oder längerer Debatte zur Tagesordnung über, da es die allerfalscheste Meinung hegt, dass der österreichische Kodex in Galizien ebenso in Kraft ist, wie in anderen Ländern der Monarchie. Im laufenden Jahre hat der Abgeordnete B. Jaworskyj eine Interpellation im Reichsrate eingebracht, welche 74 (!) Druckspalten im stenographischen Protokoll der 437. Sitzung des Abgeordnetenhauses umfasst. Darin hat er in 54 Abschnitten eine Unzahl von ungeheuerlichen Gewaltakten polnischer Baschiboschuken ans Licht gefördert. Die polnische „Verwaltung" beurteilt er kurz folgendermassen: Die galizische politische Verwaltung ist insbesondere dadurch charakteristisch, dass es ihr freisteht, eine immer unverbesserlich schlechteste im ganzen Reich zu sein. Und wahrlich ist Galizien eine Ausnahme im konstitutionellen Staatsorganismus, und seine skandalöse

---

*) Kur. Lwow., Nr. 309.

politische Verwaltung ist eine offenbare Verhöhnung der Bürgerrechte der Bevölkerung, in Besonderheit der Ruthenen, und eine fortwährende Verletzung und Missachtung der Gesetze. Das ist aus der schwarzen Chronik der angeführten, geradezu unglaubwürdigen Tatsachen, dieser drakonischen Gewalttaten, welche k. k. politische Organe verüben, zu ersehen. — Was werden wohl die Herren Polen und Polenanwälte dazu sagen? . . . Vergessen wir nicht, dass Galizien, wie gesagt, wenigstens nominell ein österreichisches Kronland und keine Provinz der anarchischen polnischen Republik ist! . . .

Die Polen berufen sich gerne auch auf die französische, englische und italienische Presse, sofern dieselbe für polnisches Interesse in die Schranken tritt. (Siehe z. B. das Interview des Herrn Kościelski mit dem Korrespondenten des Warschauer „Swiat" — reproduziert in der „Gazeta Narodowa" Nr. 248.) Wagt es aber jemand, die Ruthenen gegen polnische Herrschgelüste in Schutz zu nehmen, so wird seine Stimme totgeschwiegen oder — was zumeist der Fall ist — er wird, wie Herr Björnstjerne Björnson für seinen Artikel im „Courrier Européen", mit Hohn und Spott der „edlen, aber sehr unglücklichen Nation" überhäuft . . .

Dagegen reproduziert die polnische Presse unwahre Zeitungsstimmen, wenn sie nur den Polen günstig sind. So z. B. lesen wir im Krakauer „Czas", Organ des k. k. galizischen Statthalters, (vom 5. November) folgendes ohne jedwede Einschränkung: „Indem „Der Tag" die politischen Errungenschaften der russischen Polen bespricht, bedauert er, dass die preussische Presse im gehässigen Tone sich darüber äussert, welcher ihm unbegründet, ja sogar schädlich vorkommt . . . Die Polen haben in der harten Schule des Lebens reelle Politik gelernt. Sie haben eingesehen, es gebe ein Terrain, auf welchem sie sich länger nicht behaupten können, d. h. das Kolonisationsterrain des ehemaligen Polen: Wolhynien, Podolien und die Ukraine (und Ost-Galizien?) . . . Mit umso grösserer Macht können sie sich nach reinpolnischen Ländern richten; nach West-Galizien und dem Grossherzogtum Posen . . . Sie konzentrieren sich tatsächlich in reinpolnischen Gebieten." — Nun hat „Der Tag" sein Lesepublikum hinters Licht geführt. Nie und nimmer haben die Polen auf die Herrschaft Verzicht geleistet! Bei jedem Anlass betonen sie mit besonderem Nachdruck, ihr politisches Ideal sei: Polen vom Meer zum Meer — Polska od morza do morza! Meint denn „Der Tag" wirklich, dass die politischen Aspirationen der Polen den Deutschen ganz unbekannt sind, dass polnische politische Zeitungen und Flugschriften in Deutschland von niemandem gelesen werden? Ist denn z. B. Galizien immer noch eine „terra incognita" für die Deutschen?! Wissen sie denn nicht, dass ein so gewiegter Staatsmann wie Dr. Michael Bobrzyński, Landtags- und Reichs-

ratsabgeordneter, Historiker und gewesener Vizepräsident des galizischen Landesschulrates, ganz unumwunden zugestanden hat, dass die Polen Galizien zu einem reinpolnischen Lande machen wollen, dass sie zu dem Zwecke immer mehr polnische Bauern, welche als Saisonarbeiter in Deutschlad bedeutende Summen erwerben, in Ost-Galizien ansiedeln, dass sie die Parole ausgegeben haben, in Ost-Galizien dürfe keine Handbreit vom „polnischen" Grund und Boden in ruthenische Hände übergehen? (Wieso derselbe „polnisch" geworden ist, das geht die Polen nichts an!)

Auch die Verwaltung der Angelegenheiten der polnischen Kirche in der Provinz Posen behagt den Polen nicht. „Die Regierung — schreibt ein Grosspole in „Slowo Polskie" (Nr. 514) — hat die „missio canonica" für sich total in Anspruch genommen, sie verfügt eigenmächtig über die wichtigsten kirchlichen Benefizien zu Gunsten deutscher Kreaturen, die Vergebung der Pfarreien und Benefizien macht sie immer mehr zu einer ausschliesslichen Regierungsdomäne." In Galizien haben die missio canonica polnische Verwaltungsbehörden und polnische Grossgrundbesitzer total an sich gerissen und behandeln die ruthenische Kirche wie ihre ausschliessliche Domäne nach den Grundsätzen ihres Gerechtigkeitsgefühls, das männiglich bekannt ist . . . Aber das ist auch etwas ganz anderes!

Auch H. Sienkiewicz ist in die Schranken getreten, derselbe Herr, welcher in seinem Roman „Mit Feuer und Schwert" aller geschichtlichen Treue zum Trotz die Vergangenheit der Ukrainer mit Kot besudelt hat, wie es der Professor der Kiewer Universität Wol. Antonowycz in einer Abhandlung zur Genüge bewiesen hat! Herr Sienkiewicz publizierte einen offenen Brief an Kaiser Wilhelm II. Er klagt, dass seinen Vaterlandsgenossen Unrecht zugefügt werde, „der friedlichen polnischen Bevölkerung, welche ebenso wie die deutsche die Bluts- und die Vermögenssteuer entrichtet und nie die Waffen ergriffen hat". Du mein lieber Gott! Die galizischen Ruthenen entrichten auch ihre Steuern sehr pünktlich, sie haben sich nie gegen Österreich aufgelehnt, im Gegenteil, sie haben bereits viel Herzensblut für diesen Staat verspritzt, auch im Jahre 1848, als die Polen im Bunde mit den Ungarn bekanntlich Österreich an den Rand des Abgrundes gebracht hatten. Und was für ein Dank ist ihnen zuteil worden? Die Dynastie und der österreichische Reichsrat haben dieses allzu friedliche und allzu reichstreue Volk den Polen total aufgeopfert: Galizien ist gegenwärtig eine anarchische Schlachtzizenrepublik, in welcher der Ruthene gegen die polnische Willkür ganz wehrlos ist . . . Weiss Herr Sienkiewicz davon gar nichts? Freilich berichten polnische Zeitschriften darüber blutwenig . . . „Ungerechte Gesetze — schreibt Sienkiewicz — verdienen diesen Namen nicht . . . Die Ausnahmsgesetze, welche das Gerechtigkeitsgefühl verletzen, sind gleichsam ein an beiden Enden scharf

beschlagener Spiess . . . Die Regierung, welche sich alles erlaubt, lehrt die Untertanen, dass man sich gegen dieselbe auch alles erlauben kann. Das ist ein historisches Axiom.“ Da haben wir also: „Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt!“

Aber „welche Wendung durch Gottes Fügung“! Während H. Sienkiewicz seinen Drohbrief zu Papier brachte und sämtliche polnische Zeitungen denselben veröffentlichten, erachtete es „Slowo Polskie“ (Nr. 534) für seine Pflicht, eine Epistel an die Ruthenen zu richten, ohne zu bedenken, dass sie im grellsten Kontraste zu dem Drohbrief des Romanschreibers ist. Die letzte Deklaration, welche der ruthenische Abgeordnete Romanczuk im österreichischen Reichsrate niedergelegt hat, besprechend, sagt das einflussreichste polnische Organ: „Spiesse und Musketen sind auf dem Grunde der Drohungen des Redners zu sehen . . . Er bringt die Zeiten der Herrschaft des Faust- und Fehderechtes in Erinnerung. Heutzutage ist die Brachialgewalt ein äusserstes politisches Argument lediglich in zwischenstaatlichen Beziehungen . . . Bei inneren Reichsverhältnissen ist der Gebrauch der Brachialgewalt ausgeschlossen. Selbst wenn es sich um am meisten berechtigte, moralische und materielle Interessen handelt, fällt es heutzutage niemandem ein, den Degen aus der Scheide zu ziehen. Innerhalb der Reichsgrenzen steht der Waffengebrauch nur der Regierung zu, falls es gilt, die Staatsgrundgesetze, die öffentliche Ordnung, das Leben und die Habe der Bürger (lies: polnische politische Interessen!) gegen die Massenattentate der Menge zu verteidigen.“

Nun sind die armen Ruthenen im Banne des Zweifels! Die Polen haben sich zweimal gegen Russland aufgelehnt, im Jahre 1846 haben polnische Bauern sich gegen den Adel in West-Galizien empört, vor einem halben Jahrhundert hätten die Polen und die Ungarn Österreich zu Falle gebracht, wenn Russland dem „Reiche der Unwahrscheinlichkeiten“ keine Hilfe geleistet hätte, heutzutage ist das Königreich Polen an den Rand der Anarchie gebracht worden, sodass die Notwendigkeit einer ausländischen bewaffneten Intervention mehrmals in Anregung gebracht wurde, zu allerletzt richtet der Romanschreiber an die grösste Militärmacht der Welt einen Mahnbrief, in dem er mit einem „an beiden Enden scharf beschlagenen Spiess“ droht. Die Ruthenen aber werden von ihren „slawischen Brüdern“ belehrt, dass der Gebrauch der Brachialgewalt bei innerstaatlichen Verhältnissen ausgeschlossen ist! Hat jemand je solch' eine grenzenlose Unverschämtheit beobachtet?

Es war nicht unsere Absicht, die Kluft, welche die Polen und die Deutschen trennt, zu vertiefen, wir werden es aber immer für unsere Aufgabe erachten, die unerhörte Doppelzüngigkeit und Perversität der „edlen, aber sehr unglücklichen Nation“ vor der Kulturwelt an den Pranger zu stellen! . . .

Das Schulwesen in der Bukowina und die Ruthenen.

Von Dr. M. Korduba.

Es sind in der letzten Zeit von deutscher Seite wiederholt Äusserungen gemacht worden, der einzige wunde Punkt der deutsch-ruthenischen Annäherung wären die Verhältnisse in der Bukowina.*) Dem Grundsatze treu: clara packta claros faciunt amicos, wollen wir auch diese Zustände zur Diskussion bringen und beginnen mit der Besprechung des dortigen Schulwesens.

„An der Biala**) hört Österreich auf und beginnt in der Bukowina wieder" — diese Worte, die der Abgeordnete Nikolai Wassilko im österreichischen Parlament fallen liess, sind auch in Bezug auf das Volksschulwesen dieses Landes zutreffend. Während in Galizien die Volksschule meistenteils ihrem Zwecke nicht entspricht und mehr zur Polonisierung als zur Bildung der Kinder dient, während dort eine grosse Zahl von Gemeinden und Dörfern überhaupt keine oder „untätige" Schulen aufweist, die Lehrer schlecht besoldet und infolgedessen durch Personen ohne jede Qualifikation ersetzt werden — herrschen in der Bukowina auf diesem Gebiete Zustände, die mehr an die westlichen Länder unserer Monarchie erinnern. Vor allem sind in der Bukowina bereits in allen Gemeinden Schulen errichtet, und wenn in 18 Gemeinden die bereits systemisierten Schulen noch nicht eröffnet werden konnten,***) geschah es hauptsächlich infolge des Mangels an zur Unterbringung derselben geeigneten Gebäuden; dem dürfte aber in der nächsten Zeit abgeholfen werden. Die Gesamtzahl der wirklich vorhandenen Schulen beträgt hiemit 399, wovon 223, also beinahe 66%, mehr als zweiklassig sind. Die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder betrug im Schuljahre 1904/05 104.877, wovon 94.663 (88%) den Unterricht genossen. Auch in Bezug auf die Qualifikation der Lehrkräfte sind die Verhältnisse günstig zu nennen, indem von 1432 Lehrpersonen nur 92 Lehrer und 192 Lehrerinnen kein Reifezeugnis aufweisen konnten.

Das wäre die allgemein kulturelle Seite der Sache. Vom nationalen Standpunkte lässt sich im letzten Dezennium ein

---

*) Siehe Artikel „Die Ruthenen" im „Rheinischen Kourier" vom 21. Juni 1905 und in der „Deutschen Warte" (Berlin), Artikel „Polen und Ruthenen" in der „Nationalzeitung" (Berlin) u. a.

**) Grenzfluss Schlesiens gegen Galizien.

***) Die Daten entnehmen wir dem „Berichte über den Zustand des Volksschulwesens in der Bukowina im Schuljahre 1904/5; ein späterer Bericht ist noch nicht erschienen.

wesentlicher Fortschritt in der Richtung feststellen, dass den nationalen Bedürfnissen der einheimischen Bevölkerung, wenn nicht überall (besonders in grösseren Städten nicht), so doch im Grossen und Ganzen Rechnung getragen wird. Bekanntlich wird die Bukuwina von drei verschiedenen Völkern bewohnt: von den Ruthenen, welche die relative Majorität der Landesbevölkerung ausmachen, von den Rumänen und Deutschen. Diesem numerischen Verhältnisse entspricht auch mehr oder weniger die Vortragssprache an den Volksschulen. Sie ist an 153 Schulen ruthenisch, an 131 rumänisch, an 54 deutsch; der Rest entfällt auf utraquistische Anstalten. Es verdient hier besonders hervorgehoben zu werden, dass unter den 153 ruthenischen Volksschulen 29 vier-, 12 fünf- und 5 sechsklassig sind, während in Galizien, bei einer zehnmal so grossen Bevölkerungszahl der Ruthenen, man die vierklassigen ruthenischen Schulen an den Fingern einer Hand abzählen könnte. Auch die Schulaufsicht ist nach nationalen Gesichtspunkten eingerichtet mit je einem deutschen, ruthenischen und rumänischen Landesschulinspektor an der Spitze, wodurch alle nationalen Reibungen auf diesem Gebiete im vorhinein beseitigt werden. Der zweckmässig geleitete, auf Grund der Muttersprache betriebene Unterricht hat auch den untersten Schichten der Bevölkerung die Erkenntnis der Nützlichkeit von Bildung beigebracht, und die Zahl der ungerechtfertigten Schulversäumnisse wie der deshalb verhängten Geldstrafen ist in der Bukowina viel geringer als im benachbarten Galizien. Freilich wird in Galizien als höchstes, ja alleiniges Unterrichtsziel an den Volksschulen die korrekte Beherrschung der polnischen Sprache angesehen, und der ruthenische Bauer steht noch kulturell zu tief, um den hohen Bildungswert derselben erfassen zu können . . .

So zeigt die Regelung des Volksschulwesens in der Bukowina, wie durch Abgrenzung der nationalen Wirkungssphären die nationalen Gegensätze zum Wohle des ganzen Landes auf ein Minimum reduziert, ja beinahe gänzlich beseitigt werden können. Die nationalen Rekriminationen auf diesem Gebiete gehören in der Bukowina zu seltenen Erscheinungen und beziehen sich auf die Städte, in welchen die Ruthenen (wie auch die Rumänen) noch vieles zu wünschen übrig haben.

Doch leider wird dieses gesunde Prinzip der nationalen Autonomie nicht auf die Mittelschulen ausgedehnt, und eben hier liegt der wunde Punkt der deutsch-ruthenischen Verständigung. In der Bukowina bestehen heutzutage 11 Mittelschulen, und zwar 7 Gymnasien (soviel wie in Lemberg allein), 1 Realschule, 1 Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt, 1 Gewerbe- und 1 Ackerbauschule. Die Vortragssprache an allen diesen Mittelschulen ist deutsch; sowohl die Ruthenen wie auch die Rumänen haben keine einzige Mittel-

schule, an der sie den Unterricht in ihrer Muttersprache geniessen könnten.

Freilich haben in den letzten Jahren die massgebenden Kreise dem Verlangen dieser beiden Nationen nachgegeben und ihnen ein Geschenk in der Form von utraquistischen Gymnasien beschert. Im Jahre 1896 wurde ein Gymnasium in Czernowitz, im Jahre 1903 ein Untergymnasium in Kotzmann mit deutsch-ruthenischer Unterrichtssprache gegründet. Bevor wir aber den Wert des Geschenkes des näheren beleuchten, müssen wir die geehrten Leser mit der etwas komplizierten Organisation dieser Gymnasien bekannt machen, denn ein ähnliches Gebilde ist nur noch in Krain und Süd-Steiermark, sonst aber nirgends auf Gottes Erde zu finden.

Das II. Staatsgymnasium in Czernowitz besteht aus drei heterogenen Teilen: aus den Stammabteilungen mit der ausschliesslich deutschen Unterrichtssprache und aus den utraquistischen Parallelabteilungen. In diesen utraquistischen Abteilungen werden Latein und Mathematik (NB. auch Ruthenisch und Religion) in der ruthenischen, die anderen Gegenstände in der deutschen Sprache unterrichtet. Zu bemerken wäre noch, dass Geographie in der 1. Klasse in beiden Sprachen gleichzeitig, oder wie es offiziell heisst „in der deutschen unter Zuhilfenahme der ruthenischen Sprache“ gelehrt wird. Im Kotzmanner Untergymnasium besteht dieselbe Einrichtung, nur fehlen dort die rein-deutschen Stammklassen; an den beiden deutsch-rumänischen Gymnasien (in Czernowitz und Suczawa) ist die Einteilung der Gegenstände nach den Unterrichtssprachen eine etwas abweichende, aber das Prinzip bleibt im allgemeinen dasselbe.

Schon die primitivsten theoretischen Erwägungen müssen jedem vorurteilsfreien Menschen sagen, dass dieses ganze mixtum compositum ein Unding ist. Die Quintessenz der ganzen Didaktik besteht ja bekanntlich darin, den Unterrichtsstoff in möglichst verständlicher und verdaulicher Form dem Schüler zu verabreichen, in ihm das Interesse für den Gegenstand und die Wissenslust im allgemeinen zu erwecken, ihn dann zum selbständigen Denken zu erziehen. Dass alles das nur beim Vortrag und Unterrichte in der Muttersprache des Schülers erzielt werden kann, darüber sind seit zirka 100 Jahren die Pädagogen aller Länder und Völker im Klaren, und die Erkenntnis dieser Tatsache hatte ja die Beseitigung der lateinischen Unterrichtssprache an Gymnasien zur Folge. Wird dagegen der Unterricht in einer fremden, und noch dazu in einer so grundverschiedenen wie die deutsche und ruthenische, beziehungsweise rumänische Sprache sind, erteilt, so zerschellen alle didaktisch-pädagogischen Künste einfach daran, dass das Kind die Vortragssprache nur wenig versteht. Die Versuche,

dem Gedankengange des Lehrers zu folgen, sich über seine Erklärungen Rechenschaft abzugeben, um sie dann beim Lernen des aufgegebenen Pensums zu verwerten, werden schon in den ersten Unterrichtsstunden als vergeblich fallen gelassen und die ganze Unterrichtszeit geht für die Schüler nutzlos verloren. Es ist ja zu bedenken, dass die Verhältnisse hier ganz anders als etwa in Südsteiermark sind, wo Dörfer, ja nicht selten auch Familien vorkommen, in welchen beide Sprachen, die deutsche und die slovenische, nebeneinander gesprochen werden. In der Bukowina wohnen ja die Ruthenen und die Rumänen nicht an der deutschen Sprachgrenze und kommen mit den deutschen Städtebewohnern nur selten in Berührung; deshalb bringen die Kinder ins Gymnasium nur das von der deutschen Sprache mit, was sie in den obersten zwei Klassen der Volksschule erwerben konnten, mit anderen Worten: nur die Kenntnis der Deklination und Konjugation der regelmässigen Wörter. Und es wird ihnen zugemutet, dass sie in der ersten Gymnasialklasse dem Vortrage über Naturgeschichte oder astronomische Geographie in der deutschen Sprache mit Interesse und Verständnis zuhören und folgen sollen.

Nun sollen sich die Schüler dann zu Hause für die nächste Lektion vorbereiten, um über den vorgenommenen Stoff Rechenschaft abzulegen. Sie werden doch darüber geprüft werden und sollen in der deutschen Sprache antworten. Es bleibt ihnen nichts übrig, als die aufgegebene Lektion Wort für Wort, Satz für Satz auswendig zu lernen, um sie dann herableiern zu können, ohne zu wissen, was das ganze eigentlich bedeuten soll. Dass ihnen schon nach einigen Wochen die Lust zum Lernen und der ganze mitgebrachte Studieneifer vergeht, erscheint ganz natürlich; viel eigentümlicher ist es, dass sich doch einige finden, die diese schwedische Gymnastik des Gehirns jahrelang aushalten, bis sie sich zu echten Memotechnikern heranbilden. Und welchen Zeitaufwand erfordert eine solche Vorbereitung! Man klagt ja heutzutage überall über die Überbürdung der Mittelschulen; unsere sämtlichen Gymnasien leiden an dem sachlichen Utraquismus, der durch Verkoppelung der alten klassischen mit der modernen realistischen Bildung entstand. Wie schaut es erst dort aus, wo sich zum sachlichen noch der sprachliche Utraquismus gesellt! Kein Wunder, dass, wie ich in meiner Broschüre über diese Frage*) an der Hand statistischer Daten nachgewiesen habe, an keinem Gymnasium in Oesterreich das Perzent der Durchgefallenen so gross ist, wie z. B. an beiden utraquistischen Gymnasien in Czernowitz. Kein Wunder, dass, obwohl die Ruthenen die relative Majorität der Bevölkerung des Landes bilden, unter den 700 Studenten der

*) Utrakwizm w gimnazyi, Czernowitz 1905.

Czernowitzer Universität sich nicht ein volles Hundert Angehöriger ruthenischer Nationalität findet, wovon gewiss ein Drittel auf die Absolventen der benachbarten galizischen Gymnasien entfällt.

Und der Erfolg des Unterrichtes? Jeder weiss aus eigener Erfahrung, dass nur das gut Verstandene verdaut wird und im Gedächtnisse haften bleibt, alles mechanisch Erlernte dagegen sehr bald wiederum in Nirvana zerfliesst. Das Gedächtnis leistet ja dem Menschen dieselben Dienste, wie der Magen, indem es nur das verdaute fruktifiziert, unverdaulichen Ballast aber rasch entfernt. Wenn die Erziehung zur selbständigen geistigen Arbeit als eine der Aufgaben des Gymnasiums betrachtet wird, so wird an utraquistischen und überhaupt an fremdsprachigen Gymnasien gerade das Gegenteil davon: die Erstickung eines jeden Triebes zum selbständigen Denken, zur selbständigen geistigen Arbeit angestrebt und mit durchschlagendem Erfolge erreicht.

Und cui bono das alles? Auf diese Frage hört man gewöhnlich von der autoritativen Seite immer dieselbe Antwort: die Ruthenen (und die Rumänen) müssen die deutsche Sprache erlernen. Wir wären ja gewiss die letzten, die die Notwendigkeit der Kenntnis der deutschen Sprache — sei es im Interesse des künftigen Staatsdienstes, sei es als eines mächtigen Bildungsmittels — verkennen würden. Was wir aber entschieden bestreiten müssen, ist die Meinung, dass der sprachliche Utraquismus am Gymnasium der richtige Weg zur Erreichung dieses Zieles ist.

Zuerst muss man doch festnageln, dass die Erlernung einer Sprache, wenn auch diese noch so unentbehrlich wäre, nie und nimmer das Ziel des gesamten Unterrichtes an einer Mittelschule sein kann, wie überhaupt die Sprachkenntnisse nur Mittel und nicht das Endziel der Bildung sein können. Eine Sprache darf an den Mittelschulen nie auf Kosten der positiven Kenntnisse in anderen Gegenständen, nie auf Kosten der Erziehung zur selbständigen geistigen Arbeit, nie auf Kosten der normalen Geistesentwicklung gepflegt werden, sonst wäre ja der dadurch veranlasste Schaden viel grösser als der angestrebte Nutzen. Diese negative Bilanz ergibt sich aber zweifellos aus dem gesamten, so mühevollen Unterrichte an utraquistischen Gymnasien.

Die Technik und Methodik des Unterrichtes von fremden Sprachen ist heutzutage sehr hoch entwickelt und erzielt grossartige Erfolge. Die entsprechende Reform der nach veralteten Gesichtspunkten zusammengestellten deutschen Sprachbücher und Grammatiken, die zweckmässige Führung des Unterrichtes der deutschen Sprache würden der Erlernung dieser Sprache viel bessere Dienste erweisen als der sprachliche Utraquismus.

Durch diesen wird zwar eine gewisse Geläufigkeit, aber nur auf Kosten der Korrektheit des Ausdruckes erreicht. Wir erinnern daran, was der deutsche Pädagoge Salzman vor Jahrzenten gesagt hat: „Jeder ist von der Mutter Natur nur an eine Sprache angewiesen, das ist an seine Muttersprache, und nur in dieser kann die Bildung genossen werden.“

Zuletzt noch eine Bemerkung. So mancher Leser wird an mich die Frage richten, warum ich diesen Artikel hier, in einer doch hauptsächlich politischen, nicht aber in einer pädagogischen Zeitschrift erscheinen lasse. Darauf erlaube ich mir zu bemerken, dass bei uns in Österreich über die sprachlichen Angelegenheiten leider nicht die Pädagogen, sondern die Politiker das entscheidende Wort führen. An diese also, besonders an diejenigen, bei denen der Sinn für Objektivität durch nationalen Egoismus nicht getrübt wurde, sind diese Zeilen gerichtet. Sie mögen beurteilen, ob die Beibehaltung des gegenwärtigen Besitzstandes, oder die Nationalisierung der Bukowiner Mittelschulen etwa nach dem Muster der dortigen Volksschulen das friedliche Nebeneinanderleben der Deutschen und Ruthenen in der Bukowina mehr zu fördern geeignet ist. In den „Gedanken über deutsche Politik“ (Neue Freie Presse Nr. 15211) äussert sich der Obmann der deutschen Volkspartei Dr. Chiari folgendermassen: „Die Erfahrungen, welche man mit der nationalen Trennung — sei es auf dem Gebiete des Schulwesens, sei es auf dem der Landeskulturräte usw. — in den gemischtsprachigen Ländern bisher gemacht hat, müssen dazu drängen, die nationale Separation immer weiter auszudehnen, um endlich dahin zu gelangen, dass jeder Volksstamm seine nationalen Forderungen als Nation auf eigene Kosten zur Beförderung bringe.“ Denselben Standpunkt vertreten immer auch die Ruthenen, und die strenge Durchführung dieses gesunden Prinzips erscheint uns nirgends so dringend, wie eben auf dem Gebiete des gesamten Schulwesens.

Iwan Franko.

(Zu seinem 50. Geburtstag.)

Von Michael Lozynskyj.

Es sind im vorigen Jahre fünfzig Jahre verstrichen seit der Zeit, als in der Hütte des Dorfschmiedes in Nahujewytschi, Bezirk Drohobytsch, ein Knabe zur Welt kam, welchem es beschieden war, eine ausgezeichnete Rolle in der Geschichte der Entwicklung des eigenen Volkes zu spielen. Dieser war unser geehrter Jubilar, Iwan Franko. Dank seinem guten und nicht unvermögenden Vater, welcher den Sohn in die Schule schickte, und der Fürsorge des ebenso gesinnten Stiefvaters, welcher nach dem Tode des Vaters im achten Lebensjahre Frankos diesen weiter bilden liess, absolvierte Franko die Volksschule und das Gymnasium, schon zu der Zeit die zwei Grundzüge seines Wesens: die ungewöhnlichen Fähigkeiten und die Intelligenz, welche unter dem äusserst anspruchslosen Äusseren verborgen waren, verratend. Im Herbst 1875 inskribierte er sich in die Universität zu Lemberg.

Schon vom Gymnasium her als Dichter und Belletrist bekannt, befasste er sich in den ersten Jahren seiner Studien an der philosophischen Fakultät nur mit literarischen Arbeiten und druckte die Produkte seiner Feder in der Zeitschrift „Druh", welche von dem der russophilen Richtung huldigenden Studentenverein „Akademitscheskij Kružok" herausgegeben wurde, ab.

Zu gleicher Zeit wurde mit einigen Mitgliedern des Vereines der aus Russland emigrierte ukrainische Gelehrte und Publizist Michael Drahomanow bekannt, was einen entscheidenden Einfluss auf die Zukunft des Vereines hatte. Unter dem Einflusse der Artikel Drahomanows in „Druh" wurde dieser Verein aus dem konservativen und russophilen in der Mehrheit seiner Mitglieder fortschrittlich und ukrainisch.

Einen besonders grossen Einfluss hatte Drahomanow auf einige Mitglieder, darunter Michael Pawlyk und unseren Jubilar. Für die Bekanntschaft mit Drahomanow, welcher seit dem Jahre 1876 politischer Emigrant war, und die Korrespondenz mit ihm

wurden Franko und seine Genossen im Sommer 1877 unter dem Vorwande der Angehörigkeit zu einem geheimen internationalen Verein zur Verbreitung des Sozialismus arretiert und verurteilt. Dieser Prozess und die neun Monate Gefängnis, die er abbüssen musste, waren meiner Ansicht nach von entscheidendem Einfluss auf das künftige Schicksal Frankos. Am eigenen Leib die Ungerechtigkeit der bestehenden Gesellschaftsordnung erfahrend, kam er aus dem Gefängnis mit dem Stempel eines gefährlichen Menschen und Zuchthäuslers, von allen Seiten, auch unter den Lemberger Kreisen der ukrainischen Intelligenz, gemieden und ohne irgendwelche Aussichten, auf jener Bahn, welche gewöhnlich die Leute mit der Universitätsbildung einzuschlagen pflegen, Erfolg zu haben, wandte er sich mit seinem ganzen Wesen in jene Richtung, wohin ihn seit frühen Jahren sein freiheitlicher Instinkt und die Sympathien für die Armen drängte und er wurde zum Verkünder des Sozialismus in Galizien.

So vergingen viele schwere Jahre. Ohne aufzuhören, sich als Dichter und Belletrist zu entwickeln und ohne seine Fachstudien auf dem Gebiete der Slawistik zu unterbrechen, gab er verschiedene Sammlungen, Zeitschriften u. dgl. heraus, war Mitarbeiter verschiedener Zeitungen, wobei er einerseits den Kampf gegen die galizische Rückständigkeit, die alle ihre Kräfte gegen den Verkünder der neuen Ideen aufbot, aufnehmen, andererseits aber einen nicht minder schweren und vielleicht noch schmerzlicheren und ermüdenderen Kampf um das tägliche Brot führen musste. Auch sollte er noch des öfteren das Gefängnis besuchen.

In diesen Kämpfen und in diesem Selbstentwicklungsprozesse ging auch manches davon verloren, wofür er soviel Leiden ausstehen musste. So beispielsweise sein Sozialismus. Franko war nie Sozialist-Dogmatiker, einer bestimmten sozialistischen Schule hat er nie angehört. Sein Sozialismus war eher die Folge heisser Sympathien für die Armen und ein Protest gegen die allzu schwer drückende politische und ökonomische Einrichtung und seine Propaganda des Sozialismus war eher Propaganda allgemein menschlicher fortschrittlicher Ideen, der nur die Verfolgungen seitens der Regierung ein ausgeprägt sozialistisches Merkmal verliehen. Als Resultat dieses Selbstentwicklungs-

prozesses blieb nur das, was am Anfang war: die heisse Liebe zu allen Armen und Bedrückten und aufrichtiges Verlangen der friedlichen Entwicklung in der Richtung zur gesellschaftlichen Harmonie auf der Grundlage des breitesten und tiefsten Demokratismus. Alles andere aber, alle Richtungen und Schulen, welche alles Bestehende ruinieren wollen, um an dessen Stelle ganz Neues aufzurichten, ist seiner Ansicht nach eine Utopie . . .

Im Jahre 1890 nimmt Franko in hervorragendem Masse an der Gründung der radikalen Partei teil, welche die Ideen, die Franko mit seinen Genossen seit seinem ersten Prozess verkündet hat, in ein sozial-politisches Programm erfasst. Es war dies die erste ukrainische Partei, welche in der ukrainischen Gesellschaft den fortschrittlich-demokratischen Ideen das Bürgerrecht errungen hat.

Im Jahre 1893 erwirbt Franko an der Wiener Universität das Doktorat der Philosophie und im Jahre 1895 habilitiert er sich an der Lemberger Universität zum Dozenten der ukrainischen Sprache und Literatur. Er hatte Aussichten, das infolge des Todes des Prof. Ohonowskyj vazierende Katheder dieser Disziplin zu übernehmen. Aber seine Pläne durchkreuzt die politische Verwaltung. Das Unterrichtsministerium schliesst vor Franko die Tore der Universität „wegen politischen Vorlebens".

Indessen beginnt Franko bei dem eigenen Volke die Anerkennung zu erwerben. Die junge Generation, welche unter dem Einfluss seiner vielseitigen Tätigkeit aufgewachsen war, begeistert sich für ihn; die älteste Generation starb aus und die übrige Gesellschaft ist veranlasst, vor seiner literarisch-wissenschaftlichen Arbeit den Kopf zu beugen. Er wird Mitarbeiter der Mitteilungen der Schewtschenkogesellschaft der Wissenschaften, welche ihn noch im Jahre 1892 ebenfalls aus politischen Gründen als Mitglied nicht aufnehmen wollte, und anfangs des Jahres 1898 Redakteur der Monatsschrift „Literar-wissenschaftlicher Bote".

Das Jahr 1898 scheint mir am schönsten im Leben Frankos zu sein. Im Herbst dieses Jahres wurde das 25jährige Jubiläum seiner literarischen Tätigkeit gefeiert, an welchem der bessere Teil der Gesellschaft den Jubilar mit Enthusiasmus begrüsste, vor welchem auch die Stimmen derjenigen verstummen mussten, die sich bisher ihm gegenüber so feindlich verhielten.

Von dieser Zeit an beginnt sich das Bild zu verändern. Franko findet immer grössere Anerkennung bei der ruthenischen Gesellschaft; die politische Tätigkeit beiseite lassend, findet er Anerkennung für seine literarische und wissenschaftliche Arbeit auch bei jenen, die bisher seine heftigen politischen Gegner waren; sein Name wird in der ganzen Ukraine allgemein geschätzt und geachtet. Ende des vergangenen Jahres (1906), ernennt ihn die Charkower Universität, also eine Universität jenes Staates, welcher nicht nur diese Nationalität nicht anerkannte, für welche Franko sein Leben lang gearbeitet hat, sondern auch Franko selbst in seine Grenzen nicht liess, zum Doktor honoris causa.

Aber bei dieser allgemeinen offiziellen Verehrung der „ganzen Nation", bei der Verehrung derjenigen, die ihn für seine literarisch-wissenschaftliche Tätigkeit hochschätzen, indem sie dieselbe als eine genügende Busse für die „Sünden der Jugend", d. h. für seine wärmsten Gefühle und sein aufrichtigstes Wollen betrachteten, nimmt dieser Enthusiasmus, mit welchem früher Franko die zwar geringe, aber ihm ergebene Anzahl derjenigen begrüsste, die selbst jung, aufrichtig und warm fühlend, ihn für eben dieselben „Sünden der Jugend" liebte, sichtlich ab . . .

Die Tätigkeit Frankos, genommen im ganzen, mit Berücksichtigung der Umstände, unter denen die sich entfaltete, macht ihn zweifellos zur hervorragendsten Person unter der ukrainischen Gesellschaft in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Der grösste Dichter und Belletrist, Übersetzer fremder Literaturen, Kenner der ukrainischen Literatur, der grosse Verdienste um die Bearbeitung deren älterer Perioden hat, literarischer Kritiker, der hervorragendste ukrainische Folklorist seit dem Tode Drahomanows, das ist erst eine Seite seiner Tätigkeit. Aber als Verkünder neuer gesellschaftlichen Ideen war er auch erstklassiger Publizist; die Publizistik aber führte ihn auf das Gebiet der ökonomischen, statistischen und sozialen Studien. Indem er den neuen Ideen bahnbrach, war er gleichzeitig Popularisator fast aller Wissenschaftszweige. Auch die gar nicht reiche ukrainische Jugendliteratur verdankt ihm vielleicht ihre schönsten Werke. Seine Ideen verkündete er aber nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich; er war tätig als Organisator und Agitator, und von dieser Seite kennen ihn die Bauern in ganz Galizien.

So stellt sich in allgemeinen Umrissen seine vielseitige Tätigkeit dar.

Auf die verlebten 50 Jahre zurückblickend, kann er sich getrost sagen, dass dieselben nicht umsonst dahingegangen sind. Und das Bewusstsein der vollendeten Arbeit möge ihn auf dem weiteren Lebenswege stärken!

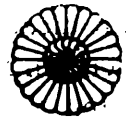

Bortnianskyj.

Von Stanislaus Ludkewytsch.

Die überaus bedeutende Rolle, welche das Ukrainentum in den Anfängen der kulturellen Entwickelung Nordrusslands, natürlich auf Kosten des eigenen Kulturvermögens, abgespielt hatte, ist auch von den Russen allgemein anerkannt worden. Dieser kulturgeschichtliche Prozess hat im XVIII. Jahrhunderte, besonders aber zur Zeit Peters des Grossen, Elisabeths und Katharinas II. den Höhepunkt seiner Intensität erlangt. Der Drang und die Wanderung der Ukrainer nach dem Norden, nach Petersburg und Moskau, wo junge, vielversprechende Talente im Staatsdienste die Gunst des Hofes zu erwerben suchten, ist ja zur Zeit Katharinas sprichwörtlich geworden. Unter den unzähligen kleinrussischen Kulturträgern fehlen natürlich auch die Musiker und Musikanten nicht. Zur Zeit Katharinas waren die Musikkapellen und Kirchenchöre hauptsächlich aus der Ukraine rekrutiert; die Südrussen galten für die besten Musiker und Sänger und waren überall gesucht und geschätzt. An dieser Stelle wollen wir nur eines weltbekannten Mannes gedenken, der in der Entwicklung der russischen Kirchenmusik Epoche machte und noch heute einen dauernden und fördernden Einfluss hat: es ist dies Bortnianskyj, der „russische" Palästrina, der grosse Reformator und der eigentliche Schöpfer des „russischen" Kirchenmusikstiles.

Dimitr Stepanowytsch Bortnianskyj wurde geboren im Jahre 1751 in Hluchiw, Tschernihower Gouvernement (nicht in Moskau, wie in der „Neuen Encyklopädie der Musik" von Schillings angegeben ist!). Im siebenten Lebensjahre wurde er wegen seiner schönen Diskantstimme zur kaiserlichen Hofkapelle in Petersburg aufgenommen, woselbst er auch seinen ersten Unterricht von dem Chormeister der Kapelle, dem Italiener Galuppi, erhalten hat. Da aber derselbe nach einigen Jahren nach Italien zurückkehrte, erlitt der Unterricht des Knaben einige Jahre Unterbrechung;

erst im Jahre 1768 war es ihm ermöglicht, dank der Unterstützung seitens der Kaiserin Katharina II., seine Studien in Italien, und zwar bei demselben Meister zu Venedig fortzusetzen. Er hielt sich danach mehrere Jahre studienhalber auch in Bologna beim Pedro Martini, Rom und Neapel auf und versuchte seine Kräfte als Komponist, indem er mehrere Piecen und Sonaten für Clavecin, Arien, eine Symphonie, ja auch drei Opern schrieb. Alle diese Sachen, geschrieben im damaligen italienischen Stil, lassen zwar noch kein Genie ahnen, doch verraten sie eine gute Schule und grosse Kunstfertigkeit, wie melodische Leichtigkeit. Im Jahre 1779 kehrte er nach Russland zurück und wurde im Jahre 1796 zum kaiserlichen Kapellmeister ernannt, auf welcher Stelle er bis zu seinem Tode, 1825, verblieb und von welcher er seine schöpferische und reformatorische Tätigkeit als Komponist und Dirigent entfaltete. Es stand vor Bortnianskyj eine schwere, aber dankbare Aufgabe. Der seit dem XVII. Jahrhunderte in Russland eingebürgerte sogenannte „nachklassische" italienische Musikstil wurde hier bald zu einem abgeschmackten italienisierenden Zopfe, einer stark ausgearteten Kompositions- und Gesangsmanier, durch welche der schlichte griechische Responosrienritus so unnatürlich entstellt wurde, dass die reaktionäre Obersynode gute Gelegenheit hatte, gegen den mehrstimmigen Gesang in der Kirche strenge Massregeln zu treffen. Es wiederholte sich in der Geschichte der Kirchenmusik genau die Episode, wie zur Zeit Palästrinas in Italien. Bortnianskyj war nun der Erkorene, der zur rechten Zeit nach seiner Rückkehr aus Italien erschien, nm die beiden Extravaganzen auszusöhnen. Er hat ja selbst die italienische Schule gründlich durchgemacht, dabei aber in Zentren jener Musikkultur vieles Gute und Schöne kennen und schätzen gelernt. Er sah aber bald ein, dass in seiner Heimat nur morsche Abfälle und ausgeartete Auswüchse der italienischen Kunst fortgepflanzt werden; sein urwüchsiges Naturell, das gesund und ausgebildet, dabei immerhin naiv geblieben war, sträubte sich daher heftig gegen die ausdruckslose luxuriöse Träller- und Rouladenmanier im heimatlichen Kirchengesange, sowie gegen die eitlen kontrapunktischen Spielereien mit den italienischen weltlichen Romanzenthemen in der Kirchenkomposition. Ihm schwebte ein ganz anderes Kunstideal vor: seine poetisch angehauchte Seele bedurfte eines Musikstiles, in welchem sie sich wahr offenbaren könnte, in welchem alle erworbenen technischen Mittel der italienischen mehrstimmigen Gesangskunst dem religiösen Ausdruck und Gefühl im Sinne der heimischen rituellen Prinzipien zu Hilfe kommen. Dieses einzig wahre und wahrhaft schöne Ideal der Kirchenmusik zeigte nun Bortnianskyj einerseits in einer Reihe jetzt entstandener Kirchentonwerke à capella*), in welchen erst jetzt seine originelle und eigenartige

*) Bortnianskyj schrieb 85 vierstimmige und 10 achtstimmige geistliche Konzerte, 1 Messe, geistliche Lieder und Gesänge.

Physiognomie sich voll entblösst hat, andererseits durch eine zweckmässige Ausbildung der ihm zugewiesenen Sängerkapelle, um sie zur würdigen Aufführung seiner Tonwerke geeignet zu machen. Dieselbe wurde nun durch ganz neue Heranziehungen von Sängern, die sich hauptsächlich aus der Ukraine rekrutierten, von der veralteten Gesangsmanier befreit und in Bälde auf die Höhe jener Kunst gebracht, von deren wunderbarer Wirkung auch solche Ausländer, wie Berlioz, mit höchster Begeisterung sprechen. Der Sieg der neuen Kirchenmusik über die alte war bald entschieden und Bortnianskyjs Tonwerke zum allgemeinen Gebrauch im Gottesdienste von der Synode empfohlen.

Aus dem bisher Erwähnten wird es leicht ersichtlich, dass Bortnianskyj eigentlich kein revolutionärer Neuerer, sondern vielmehr ein bloss vermittelnder Reformator war. Er sucht keineswegs seine Meister Galuppi und Sarti beiseite zu schaffen, hat sich vielmehr ihren altitalienischen à capella-Stil zu eigen gemacht, ihn aber von seiner Unnatur befreit und mit neuem, überreichem und lebensfrischem, dabei echt religiösem Seeleninhalt erfüllt, wobei auch sein typisch nationales Gepräge zur rechten Geltung kommt.

Dass Bortnianskyj nicht nur ein Tonkünstler ersten Ranges, sondern auch poesievoller Tondichter von ganz eigenartiger Wirkung und durchaus originellem echt klassischem Gepräge ist, darin stimmen die Urteile aller fremden Musikautoritäten überein. Daher darf Bortnianskyj mit Recht als der erste grösstartige Tonkünstler, als Schöpfer und Vorbild des klassischen, echt nationalen, religiösen Musikstiles gelten.

Um so sonderbarer wird es uns erscheinen, dass den Lobpreisungen des Auslandes die Verehrung und Anerkennung seiner epochemachenden Verdienste in der Heimat keineswegs entspricht. Bald nach seinem Tode, besonders aber seit der Zeit, als die neugegründete Moskauer Synodalschule das Interesse für die alten kirchlichen Weisen angeregt und in eine ultranationale Richtung eingelenkt hatte, wurden Bortnianskyjs Leistungen nicht nur verkannt und missachtet; da wurde er nur mehr italienisierend und seine Musik als sentimental und profan, ja salonmässig und höfisch bezeichnet. Dass selbst solche Meister, wie Glinka und Tschajkowskij, in Bortnianskyj nicht viel über das süsschmachtend Melodische sehen wollten, kann auf ihr Vorurteil gegen die Schule, aus welcher Bortnianskyj hervorging, zurückgeführt werden. Im allgemeinen aber werden wir den wahren Grund dieser paradoxalen Gegensätze erst dann in ihrem Zusammenhang erfassen, wenn wir die Abstammung Bortnianskyjs zu Rate ziehen.

Bortnianskyj war seinem ganzen Wesen nach ein Ukrainer und hat sich als solcher in seinem ganzen Schaffen treu bewährt, ebensogut, wie seine Abbildungen auf einen ukrainischen Typus hinweisen. Das beweist nicht nur seine Neigung zu den Kijewer kirchlichen Weisen, die er öfters harmonisiert hatte. nicht nur auffallende, echt nationale ukrai-

nische Wendungen, selbst in seinen Fugenthemen, sondern auch jener allgemeine Charakter seines Kirchenstiles, der ihn in Nordrussland, besonders in Moskau, fremd gemacht hat. Jener moderne, profane, weltliche Ausdruck und was immer ihm noch auf Rechnung der italienischen Manier vorgeworfen worden ist, entspricht vielmehr der südrussischen religiösen Ausdrucksweise, welche (wie treffend von Kostomarow geschildert wird), sich zu Gott erhoben, nicht aber vor Gottes Übermacht niedergedrückt fühlt. Auch jenes Theatralische seines Stiles, gegen welches die orthodoxen Ultranationalisten losziehen, darf nicht als exklusiv italienisierend bezeichnet werden. Es hängt vielmehr mit der viel grösseren Aperzeptionsfähigkeit des Ukrainers für fremde Kulturformeln im Gegensatz zu dem exklusiven Moskoviter zusammen.

Wir glauben beinahe das Richtige zu treffen, wenn wir sagen, dass Bortnianskyj trotz seiner äusseren Hoftracht, in welche er offiziell gekleidet wurde und seiner angeblich italienischen Schulform, doch nur ein gottbegnadeter heimischer Sänger war, der sang, wie er konnte und musste. Mag sein Gesang jemandem nur als leeres, inhaltsloses Trällern erscheinen, um so holder und inhaltsvoller ist er für uns. die wir ihn verstehen.

Der Schafhirt.

Von Iwan Franko.

Hundert Meter unter der Erde, im dunklen Schachte arbeitet ein Bergmann. Ein- ums anderemal schwingt er die Haue mit kräftiger Hand und tief dringt sie in das rissige Gestein. Aber nur mühsam gelingt es dem Manne, dem trotzigen Erz kleine Stücke Erdwachs zu entreissen. Es dröhnt und stöhnt dumpf unter den wuchtigen Schlägen, als ob es weinte und drohte und schwitzt unter widerlichen Gerüchen, hält aber Stand und bewahrt trotzig seine verborgenen, geheimen Schätze. Der Bergmann, ein kräftiger Bursch, der erst vor kurzem aus dem Gebirge nach Boryslaw zur Arbeit kam, beginnt ordentlich wütend zu werden.

„He—he!“ Mit diesem Ausruf begleitet er jeden seiner kräftigen Schläge, und schon ihrer drei hat er in die kleine Vertiefung geführt, ohne dass es ihm gelungen wäre, auch nur ein Klümpchen Erdwachs zu gewinnen. „Ah — dass dich der Henker! Wie lange denkst du noch, mich zu frozzeln? Los!“

Und mit aller Kraft stemmte er die Haue unter das Gestein in der

kleinen Höhle, um ein Stück des Felsens abzubröckeln. Endlich gab der Klumpen nach, er erfasste ihn mit beiden Händen und trug ihn zum Kübel.

„Geh hin, zum Teufel! In die Welt hinaus! Sollst auch wissen, was Sonne heisst!“ sprach er dabei. „Ho—ho, mein Schatzerl! Ich spasse nicht. Lass dich mit mir nicht ein, denn ich versteh's, auch nicht nur mit einem solchen, wie du einer bist, fertig zu werden. Du weisst nicht, was das heisst, siebenhundert Schafe zu hüten. Das ist keine solche Kleinigkeit — wie ihr Erdklümpchen alle miteinander — und ich bin doch mit ihnen fertig geworden.“ Und er hebt den vollen Kübel empor und trägt ihn zum Aufzug, hängt ihn an das Seil und gibt das Signal zum Hinaufziehen: mit dem leeren Kübel kehrt er in seinen Stollen zurück und fängt wieder an das Gestein aufzuharken. Seine Gedanken weilen bei den Almen, bei seinen Schafen, und um die Einsamkeit und das Dunkel zu vergessen, spielt er mit diesen Gedanken, erzählt sie dem Lehm, der Harke und dem leeren Kübel und der Axt — denn das ist seine ganze Gesellschaft in dem tiefen Abgrund.

„Du glaubst wohl — mein Schatzerl — dass siebenhundert Schafe wenig zu tun geben? Ist doch jedes lebendig, und jedes hat seinen Verstand. Zwar ist's ein gar kleines Gehirnchen — ist's ja doch ein Tier — aber immerhin ist's ein solches, wie es ihm der liebe Gott gegeben. Schau, wenn's in den Wald geht oder auf die Alm — dann hält sich alles fein beisammen, da rennt nicht eines dorthin und das andere hierher — wie das Hornvieh. Immer in Rudeln. H—he!

Und der Bär, dieser Bösewicht, der lauert nur darauf. O — der ist auch gescheit! Und wie! Er heisst nicht umsonst Meister Petz! Kauert hinter einem Baumstrunk und wartet bis das ganze Rudel Schafe in die Schlucht gelangt, dann springt er — hops! und hat sie alle gleich wie im Stalle. Und eins nach dem andern erdrosselt er, kein einziges bleibt übrig. Und die armen Dinger mucksen nicht einmal, stecken die Köpfe zusammen und erwarten still ihr Ende! H—he!

Den Stab in der Hand, die Büchse über der Schulter, das Pfeifchen im Gürtel — so ausgerüstet machte ich mich jeden Morgen hinter den Schafen auf den Weg. Drei Hunde waren auch dabei! Einer ging an der Spitze, zu beiden Seiten des Rudels je einer, und ich hinterdrein. Ich ging ganz gemächlich, blieb manchmal stehen. Die Schäfchen zogen ins Grüne wie ein Bienenschwarm. Hier ein weisses Häuflein Schafe, dort ein schwarzes und wieder ein weisses und wieder ein schwarzes Häufchen. Bald hier zupft es ein Grashälmchen aus, bald dort, und immer geht es weiter, immer weiter. Es weidet nicht wie das Vieh, es zupft bloss, wie ein Kind, als ob es spielte und es dabei eilig hätte, weiter zu kommen. Und vorn schreiten die Böcke, die Kommandanten. Man muss ihnen nur den Weg weisen, das Rudel folgt schon. „A byr-byr! A dria-u!“

Diese Hirtenrufe widerhallen im dunklen Stollen, darein mischt sich das dumpfe Aufschlagen der Harke.

„Und schön ist's bei uns in den Bergen, auf der Alm! O, wie schön! Nicht wie bei euch, dass euch — —“

Ein Fluch schwebte schon auf seinen Lippen, aber er schlug sich mit der Hand auf den Mund. Seine Seele weilte jetzt in den Sphären der Poesie, mitten in der lebenden Natur, die so empfindlich und allsehend ist, und er fürchtete sie zu verletzen, da er in ihrem Banne lag.

„Schön ist's dort bei uns! Ach Gott! Hab ich mich auch genug in Knechtesdiensten aufgerieben, so manche bittere Not ausgestanden, für fremden Vorteil im Schweisse gearbeitet, dennoch tut einem die Erinnerung nicht weh. Da gehst du auf die Alm, es grünt alles um dich her, nur die Disteln neigen ihre weissen Köpfchen zur Erde und gucken wie neugierige Augen aus dem Grase und Moose hervor. Es ist kühl. Es weht der Wind. Du atmest frei und tief mit voller Brust. Alles duftet um dich her — atmet dich an mit Gesundheit und Kraft. Unten umgürtet der Wald gleich wie mit schwarzer Wand die grüne Alm, und über dir erhebt sich die runde Kuppel des Berges. Und still ist's ringsum, nur die Schafe rascheln im Farnkraut, hie und da bellt ein Hund auf, der Grünspecht lässt sein Klopfen im Walde hören, oder ein Eichhörnchen quikst auf. Und ich wandle gemächlich herum, bleibe stehen, ziehe das Pfeifchen aus dem Gürtel heraus, und dann lass ich ein Liedchen erschallen, gar fein, so lustig hüpfend, dann eine gar so traurige Dumka, dass dabei das Herz in der Brust einem mithüpft oder die Augen sich mit Tränen füllen. H—he! Pfui — über dich! Lass los! H—he!“

Es ertönt das Klingelzeichen. Der leere Kübel ist angelangt. Der Mann nimmt seinen vollen, trägt ihn in den Schacht, und während dieser hinaufbefördert wird, kehrt er mit dem leeren zurück. Er befindet sich nunmehr in kriegerischer Laune, denn er beginnt schon hungrig zu werden. Wütend schlägt er mit der Harke darauf los, zerbröckelt den Lehm und in Gedanken kämpft er mit dem Bären.

„Ho—ho! Meister Petz! So geht's nicht weiter! Ein Schaf — das scheint nicht viel — aber heut hast du mir bloss ein Schaf zerrissen, morgen wirst du mir zwei zerreissen und übermorgen erdrosselst du mir am Ende das halbe Rudel. Nein, Schatzerl! So haben wir nicht mit einander gerechnet, du glaubst, das ich die Büchse bloss zum Schreckeneinjagen mit mir herumtrage? Ho—ho! Eine Nacht werd ich schon opfern und mich in dieser Schlucht auf die Lauer legen. Ist mir egal, leben oder sterben, mit dir aber muss ich die Angelegenheit zu Ende führen!“

Er schlägt noch einigemal mit der Harke an, dann hält er inne, auf ihren Griff gestützt ruht er aus.

„Der Dieb, der Räuber! Drei Nächte lang hat er mich gequält. Wahrscheinlich hat er den Braten gerochen, und liess sich nicht blicken.

Aber ich lass mich nicht foppen. Wenn ich mir was vorgenommen, da lass ich davon nimmer. In der vierten Nacht ist er doch gekommen Finster ist's, dass man die Hand nicht vor den Augen sehen kann. Der Wind streicht über die Wipfel der Tannen. Unten rauscht der Bach, und ich, zwischen den Baumwurzeln in der Schlucht hockend, lauere und horche, die Büchse am Auge. Schon hör' ich seine Tritte, weiss, dass er an mir vorbeigehen muss, ich warte unbeweglich, mit angehaltenem Atem. Es knacken die dürren Äste — er ist ganz nah. Ich reisse die Augen mächtig auf — da wankt mein Isegrimm heran — wie ein Heuhaufen in der Finsternis anzuschauen. Das Maul erhoben, schnuppernd nähert er sich ganz langsam, vorsichtig. Mir treten beinah die Augen aus den Höhlen, so scharf schau ich nach ihm hin, um ihn genau unter das linke Schulterblatt zu treffen. Plötzlich bleibt er stehen, wendet den Kopf zur Seite und stösst ein kurzes Gebrumm aus. Er roch das Pulver. Auf der Stelle macht er kehrt, um die Flucht zu ergreifen, und in diesem Augenblick — piff-paff! Aus beiden Läufen der Büchse applizierte ich ihm je eine volle Ladung in den Pelz. Meister Petz hatte wohl kaum Zeit mit der Wimper zu zucken — da stürzte er wie vom Blitz getroffen zu Boden. Aber es währte blos einen Moment. Im nächsten sprang er auf, stiess ein schreckliches Gebrüll aus, erhob sich auf die Hinterbeine und drang gerade auf mich ein. Offenbar traf ihn der Schuss nicht ins Herz. Ich bleibe regungslos, auf alles gefasst. Zur Flucht ist der Weg verlegt, die Büchse wieder zu laden — keine Zeit. Na, denk ich mir, wenn ich ihn schlecht getroffen, bloss geritzt, dann wirds wohl mit mir bald aus sein. Ubrigens Gottes Wille geschehe. Einmal wird der Mensch geboren. Vorläufig hab ich noch eine Axt im Gürtel. Da spuckte ich in die Hände, riss die Axt heraus, bekreuzte mich, fand einen festeren Stand mit den Füssen an den beiden Baumwurzeln, lehnte mich an die durcheinander wachsenden Wurzeln, die förmlich wie eine Wand sich hinter mir erhoben, biss die Zähne zusammen, senkte den Kopf, um schärfer zu sehen, und erwartete den Bären. Und er ist schon ganz nah. Erfasst mit den Tatzen die Wurzeln, wittert und brüllt, brüllt wie ein wütender Trunkenbold, der nicht imstande ist, ein vernünftiges Wort hervorzubringen, nur die Empfindung hat, dass er wütend ist, brüllt und dringt vorwärts. Da hat er meinen Fuss gerochen und langt schon nach ihm mit der Tatze. Es war, als hätt er mich mit der Brenessel berührt — nichts weiter. Und in diesem Augenblick drang auch meine Axt bis ans Holz in Meister Petzens Schädel und zerschmetterte ihn buchstäblich gänzlich. Er stöhnte noch einmal auf — so schwer, so mitleiderregend, wie eine sündige Seele in der Höllenqual, stürzte und verschwand in der undurchdringlichen Finsternis, in einer Bodensenkung unter dem Abhang. Ich hatte nicht einmal Zeit gefunden, meine Axt herauszuziehen, mit ihm zusammen kollerte sie auch herab. Da aber machte ich mich auf die Beine, fort ging es durchs Gestrüpp, über den Fusspfad,

durch den Wald, über die Halde, an den Schluchten und Abhängen entlang, im Handumdrehen befand ich mich auf der Alm, bei der Baude. Ich klopfe an. „Bist du es, Panjku?“ fragt mich der Senne von innen. „Ich bins, öffnet nur.“ Er erhob sich, zündete eine Laterne an, öffnete die Tür. „Nun?“ „Nichts besonderes,“ sag ich. „War der Bär da?“ „Wohl war er da.“ „Und ist weg?“ „Nein, er ist nicht weg.“ „Was denn?“ „Er liegt.“ „Was — du,“ dem Sennen blieb das Wort im Munde stecken. „Du lieber Himmel — was ist mit deinem Bein geschehen?“ rief er aus. „Mein Bein?“ das wusste ich selber nicht, und erst jetzt sah ich, dass der ganze Schuh und der Fusslappen und alle Bänder blutig waren und blutige Spuren zurückliessen. Nur einmal, ein einzigesmal hat der Bär mit seiner Kralle meinen Fuss berührt und auf einmal den Schuh, die Lappen und den Fuss bis an den Knochen zerrissen. Als man mir den Fuss entkleidete, bin ich ohnmächtig geworden, ich hatte zu viel Blut verloren. Aber der Senne, Gott vergelte es ihm, verstand das Blut zn besprechen, es hörte auf zu sickern; er legte eine Salbe an und in einer Woche war ich schon gesund. Und den Bären fand man nächsten Tages tot, mit meiner Axt im Schädel.

Wieder ertönt das Klingelzeichen und der Mann schleppt mühsam den von Erdwachs vollen Kübel zum Schacht und bringt den neuen, und weiter hackend unterhält er sich mit sich selber, erfüllt den unterirdischen Gang nicht nur mit dem Geräusch von den Schlägen seiner Hacke, sondern auch mit seiner Stimme, mit der Poesie seiner Wälder und Almen. Im gleichen Masse wie er hungriger und schwächer durch die Ermüdung und Dumpfigkeit wird, werden auch seine Gedanken immer trauriger. Er erinnert sich an das schwere Leben des Schafhirten im Winter, an den Haferbrei, Kartoffeln und Maisgrütze, die seine Nahrung im Winter bilden, an das langweilige Dreschen und die noch langweiligere Untätigkeit während der grossen Fastenzeit, an die schwere „Zwischenbrotzeit“, die Krankheiten, und Zänkereien wegen eines Stückchens Brot oder halbgarer Kartoffel. Er erinnert sich, wie jetzt der Hirtenstand immer mehr herabkommt dadurch, dass die Juden in ihren Besitz die Almen gebracht, wodurch es vorteilhafter ist, Ochsen zu mästen, mehr als Schafe. Und der Dienst bei den Ochsen — ist ein anderer. Ein schwerer, unleidlicher Dienst! Hier bekommst du keine Molke zu kosten, keinen Käse, weder Brimsen noch Banusch*)! Selbst wie ein Hund, und musst dich wie ein Hund ernähren. Und er hat nicht lang in diesem Dienst ausgehalten, schenkte einem Freunde Gehör, der ihm riet, nach Boryslaw zu gehen, Geld erwerben, dann in einen Hof einzuheiraten (mit Geld wird man jetzt überall gerne angenommen) und ordentlich die Wirtschaft zu führen, Und er erinnerte sich sogar an das Liedchen, welches ihn der Freund gelehrt:

*) Art Polenta mit Butter und Brimsen gebraten.

Auf will ich nach Boryslawka,
Um Geld zu erwerben.
Komm' ich dann von dort zurück,
Ein Wirt will ich werden.

Er stimmte das Lied an mit seiner kräftigen Hirtenstimme, aber nein, es ging nicht. Mochte es sein. wie ihm wolle, aber im Stollen, hundert Meter unter der Erde wollte das Lied nicht aus der Kehle.

Und ärgerlich gräbt er weiter. Er fängt an, diese Erde zu hassen, diese dunkle, schwere, unbarmherzig harte Erde, die solch einen verzweifelnden Widerstand seiner Harke entgegenstellt.

„Aber hart bist du, du heilige!“ sagte er, „und Gott mag wissen. ob du heilig bist oder nicht!“

Und er hält inne, richtet sich auf und beginnt über diese Frage nachzugrübeln, als ob sie Gott weiss wie wichtig wäre.

„Nein, wahrhaftig, ist sie hier heilig? Dort oben — das ist sicher. Das Wasser wird geweiht und besprengt, und das Wort Gottes wird über ihr gepredigt. Aber hier? Seit die Welt steht. drang doch bis hieher sicherlich kein Tröpflein geweihten Wassers, auch nicht ein einziges Wort des Evangeliums. Deshalb herrscht hier auch solch ein Gestank. Das kommt sicherlich von keiner Heiligkeit, sondern im Gegenteil, vom Bösen. Dürfen doch aus diesem Wachs keine Kerzen für die Kirche hergestellt werden, offenbar ist das ein Unrat, ein Schmutz! Gott verzeih' mir die Sünde! Der Mensch kriecht auch in so einem Pfuhl herum und nimmt das unreine Gut. Und das soll ihm zum Guten gereichen? Ach nein, meine Verehrtesten, nein! Das kann einem doch nicht wohl bekommen! Und der Freund, der mich hieher gewiesen, ist er etwa nicht in eben einem solchen Stollen zugrunde gegangen? Es hat ihn verschüttet, — man hat sogar seine Leiche nicht heraufholen können. Der Teufel hat ihn verschluckt! Ach du lieber Gott! Und er bekreuzt sich und fährt fort, noch fleissiger zu hacken. Nach dem Knurren und Kollern in seinem Magen merkt er, dass es bald Mittagszeit sein müsse und erwartet das dreifache Klingelzeichen, den Augenblick, wo ihm geheissen wird, hinaufzukommen. Unterdessen aber arbeitet unaufhörlich auch seine Einbildungskraft, zaubert ihm immer neue Bilder vor, am meisten die wundervollen, stillen und hellen Bilder der Alm, der Wälder, der Rudel Schafe und aller ungekünstelten Abenteuer des Schäferlebens. Vom Schicksal in den tiefen, unterirdischen Schacht verschlagen, fühlte er in seinem Herzen die Gewissheit, dass jene Tage unwiderbringlich vergangen, dass sein Fuss einen neuen Lebenspfad betreten, und er nach dem früheren patriarchalischen Leben ein neues beginne, welches seinen Vätern und Grossvätern unbekannt, anfangs ein schreckliches und wunderliches, in mancher Hinsicht aber viel freieres und mit weiterem Wirkungskreise als das alte Leben. Aber das Vergangene lebt in seinen Erinnerungen; es blieb davon

noch so viel übrig, um mit poetischem Zauber die Finsternis des neuen Lebens zu erhellen, die Einsamkeit desselben zu beleben. So wird auch die Sonne manchmal von einer Wolke beschattet, und von der ganzen Herrlichkeit des Sommertages, von allem Reichtum und Pracht der leuchtenden Strahlen und Farben bleibt nur so viel, um mit goldenem Schein die Ränder der schweren Wolken, die über dem Sonnenuntergang schweben, zu umfluten.

Bilder aus Galizien.

Allpolnische Nationalsteuer. Galizien ist ein Land, wo den Ruthenen nichts, dafür aber den Polen alles gestattet ist. Dies gilt auch bei den Sammlungen zu Nationalzwecken. Für die polnischen Zwecke wird überall zu jeder Zeit frei gesammelt. Die Sammelbüchsen mit dem weissen Adler werden sogar in den k. k. amtlichen Bureaux angebracht und die Interessenten werden zu Gaben angehalten. Am Gedenktag der polnischen Konstitution vom Jahre 1791, am 3. Mai wird z. B. zu Gunsten des polnischen Schulvereines „Towarzystwo szkoly ludowej" gesammelt. Dieser Verein verbleibt unter der Leitung der allpolnischen Patrioten und betreibt die ruthenenfeindliche Politik in hohem Grade. Seine Hauptaufgabe ist eben die Polonisierung Ostgaliziens und das Predigen der Verachtung und des Hasses gegen alles Ruthenische. Am 3. Mai wird ex offo für den Verein gesammelt; überall wimmelt es von den verschiedensten Sammlern und auf jedem Schritt wird man um Gaben angegangen. In manchen Städten begeben sich sogar die Amtsdamen z. B. die Frau des Gerichtsvizepräsidenten und anderer Chefs in die Kaufläden und Amtsgebäude, gehen von Bureau zu Bureau und fordern den Beamten die Gaben zu dem polnischen Schulfonds ab — eine halbamtliche Erpressung. Bei der Grunwaldfeier 1903 hat das Hauptkomitée angeordnet, statt der Fensterillumination, die Fensterscheiben mit entsprechenden Zetteln zu je zehn Heller zu bekleben. Wer für seine Scheiben fürchtete, der musste es schon tun. Es wurden ja 1894 aus Anlass der Siegesfeier bei Raclawice in manchen Städten die Fensterscheiben sogar in Amtsgebäuden wegen Nichtbeleuchtung eingeschlagen. Für das aus dem Zettelverkauf gewonnene Geld sollte eine Aktie der polnischen Posenerbank angekauft werden. Der Zweck, vom polnischen nationalen Standpunkte betrachtet, war ja rühmlich, ob er aber auch erreicht worden ist und ob man die Aktien angekauft hat, kann man bestimmt nicht sagen, da manche patriotische Lokalfestkomitées ihre Rechnungen über das gewonnene Geld dem Hauptkomitee nicht vorlegen wollten, und der Hauptkassier desselben, Professor Uma — entrüstet darüber, seiner Würde lieber entsagen wollte und die Ursache seines Austritts aus dem Komitée öffentlich in den Zeitungen bekannt machte. Bei den Wahlen, da werden erst Sammlungen im grossen Stil veranstaltet und

erhalten dann den Regierungsstempel. Das polnische Zentralwahlkomitée, gewöhnlich Wahlraubkomitée genannt, an dessen Spitze der k. k. polnische Landsmannminister Graf Dzieduszycki steht, versendet gedruckte Zirkulare, worin schon im voraus nach dem Steuerkataster bemessen ist, wie viel jeder Schlachzize zur Rettung des polnischen Vaterlandes und des polnischen Besitzes bei den Wahlen beizutragen hat. Da sind schon grosse Summen nötig. Der gewesene Premier Kasimir Badeni und der Graf Dziedusrycki wüssten verschiedenes darüber zu erzählen. Um im Jahre 1895 den ruthenischen Abgeordneten Romantschuk in Kalusch zum Fall zu bringen, musste die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kalusch aller Gewaltmassregel ungeachtet noch über 30.000 Kronen zur Auszahlung für die legale Wahl und legale Stimmen auftreiben. Es wird bei den Wahlen zu patriotischen Zwecken gesammelt und gezahlt. Die gesammelten Summen werden eben zum Zwecke der Wahlbestechung, des Stimmenkaufs, der Entlohnung der Wahlhyänen und verschiedener Wahlmacher, für die Zeche der gemieteten schwarzen Banden, dieser polnischen Nationalwahlgarde, zur Wahlkorruption, also jedenfalls zu einer nach dem österreichischen Gesetze sehr strafbaren Handlung verwendet. Doch niemandem geschieht etwas dafür. Die zur Wahlfälschung nötigen Summen, welche dem k. k. polnischen Nationalkandidaten zum Sieg verhelfen sollen, werden von dem Zentralwahlkomitée sogar zu Handen der k. k. Bezirkshauptleute und anderer polnischer, politischer Bezirksgrössen gesendet und von denselben an die Wahlhyänen ausbezahlt. Den Herren ist es erlaubt, zu jeder Zeit und an jedem Ort zu sammeln, weil sie eine Korruption und Depravation en gros betreiben und dieselben in die weiten Bevölkerungsschichten tragen, um den Rechtssinn bei dem Volk zu ertöten und das gesamte politische Leben zu vergiften; dem ruthenischen Bauer aber, der sich gegen die Korruption wehren und dagegen auf den Versammlungen Protest einlegen will, ist es nicht erlaubt, auch nur unter Bekannten zu sammeln, denn es treten gleich alle möglichen Patente in Kraft — insbesondere dann, wenn es sich um die Wahlreform handelt.

Es ist eine allgemeine Sitte, dass alle Auslagen bei den Volksversammlungen, z. B. Stempelmarken, Depeschen an das Ministerium und dgl. gemeinsam getragen werden. So geht es in der ganzen Welt. So war es auch im Bezirke Butschatsch in Galizien. Der Bezirkshauptmann Biernacki hat das von der Gendarmerie erfahren und gleich ist er da mit seinen Patenten und Paragraphen. Er begann nun die armen Bauern zu sich meilenweit zu Protokoll zu bescheiden und verurteilte dafür die sämtlichen Bauern wegen Übertretung des Gubernialpatents vom 21. Mai 1833 auf Grund der ministeriellen Verordnung vom 30. September 1857 Zahl 98. zu einem, zwei und zehn Tagen Arrest, respektive zehn, zwanzig und hundert Kronen Strafe. Dieses Patent verbietet die Sammlungen im Falle eines elementaren Unglücks oder einer elementaren Not, erwähnt aber Sammlungen bei einer gewissen Gruppe von Menschen zu einem bestimmten Zwecke mit keinem Wort und ist ausserdem durch die neuen Organisationsverordnungen bei der konstitutionellen Staatseinrichtung schon längst ausser Kraft getreten. Das alles macht bei einem k. k. galizischen Bezirkshauptmann nichts, für ihn ist jedes Patent gut, wenn er nur die Ruthenen damit chikanieren kann. Es ist wirklich Schade, dass das österreichische Staatsarchiv noch keine Patente aus den Zeiten der Pharaonen oder des Patriarchen

Noah besitzt, die galizischen Behörden, mit der k. k. Statthalterei an der Spitze, würden schon dieselben gegen die Ruthenen auszunützen wissen. Wenn es nur gegen das ruthenische Volk geht, so greifen sie nicht nur zu den Verordnungen des seligen Absolutismus, sondern würden gern noch zu den Verordnungen eines Nero oder Kaligula zurückgreifen, wenn sie nur Patente jener Tyrannen in den Händen hätten. P. R.

Rundschau.

Russland.

Die Wahlaktion der ukrainischen demokratisch-radikalen Partei. In dem letzten Delegiertentag der ukrainischen demokratisch-radikalen Partei wurde folgendes Wahlprogramm aufgestellt: „In Ansehung des baldigen Zusammentritts der Reichsduma beschloss der Delegiertentag der Partei durch die von ihr durchgesetzten Abgeordneten die Durchführung folgender Reformen anzustreben: 1. Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums; 2. Amnestie für diejenigen, welche für die sogenannten politischen und agrarischen Verbrechen Strafe büssen; 3. Aufhebung der Todesstrafe; 4. Aufhebung aller Ausnahmsgesetze, -Gerichte und -Zustände, wie dies der verstärkte Schutz und der Kriegszustand sind; 5. Sicherung der Unantastbarkeit der Person und Wohnung, sowie der Freiheit des Wortes und des Druckes, die Versammlungs- und Glaubensfreiheit; 6. Festsetzung der Gleichberechtigung, sowohl einzelner Menschen, als auch Nationen 7. Verantwortlichkeit der Beamten vor dem Gericht; 8. Einführung des allgemeinen Elementarunterrichtes und Nationalisierung der Schule in der Ukraine; 9. Reform der Land- und Stadtverwaltung, an welcher die Bevölkerung teilzunehmen hat; 10. Lösung der Agrarfrage auf Grund des Parteiprogrammes (Gründung eines Bodenfonds, von welchem aus der Bauer den Boden in langjährige billige Pacht nehmen sollte; 11. Sicherung der Interessen der Arbeiter im gesetzlichen Wege: Streik- und Genossenschaftsfreiheit, Versicherung der Arbeiter und Einschränkung der Arbeitszeit der Arbeiter, Weiber und Kinder; 12. Aufhebung unproduktiver Staatsausgaben und Steuerreform; 13. Prüfung der Staatsgrundgesetze und Sicherung der Rechte der Ukraine zur Autonomie; 14. Einführung des allgemeinen, unmittelbaren, gleichen und geheimen Wahlrechts ohne Unterschied des Glaubens, der Nationalität und des Geschlechtes bei den Wahlen der Reichsdumamitglieder."

Die ukrainische Sprache in den Schulen. Eine wichtige Errungenschaft: Das Ministerium für Volksaufklärung gab seine Zustimmung zur Einführung der ukrainischen Sprache als Lehrgegenstand an Gymnasien und macht dies nur von dem Wunsche der Leitung der betreffenden Lehranstalt abhängig. Freilich, eine minimale Konzession für die Forderungen der Nationalisierung des gesamten Schulwesens in der Ukraine, aber wichtig als prinzipielle Anerkennung des Bestehens der ukrainischen Sprache und der Ver-

wendbarkeit derselben zum Schulunterricht in dem Staate, in welchem bis vor kurzem die Vorschritt galt: „Es gab nicht, es gibt nicht und es kann nicht geben eine kleinrussische Sprache und Literatur. . .“

*** Vor kurzem meldeten die Zeitungen über die Forderungen der Studentinnen an der höheren Schule Leshafts in Petersburg nach Einführung der Kathederderukrainischen Geschichte, Sprache und Literatur. Nun erfahren wir, dass den Forderungen bereits Folge geleistet wurde Den Lehrstuhl der ukrainischen Geschichte übernimmt die Geschichtsschreiberin Frau Efimenko, der ukrainischen Sprache Professor Krymskyj und der ukrainischen Literatur Professor Owsianiko-Kulikowskyj.

*** Dagegen muss zum hundertstenmal wiederum festgestellt werden, dass das Ministerium für Volksaufklärung alle Eingaben um Einführung der ukrainischen Unterrichtssprache oder zumindest des Ukrainischen als Lehrgegenstandes ablehnend beantwortet hat. So lautet beispielsweise die Antwort auf die Eingabe betreffend die Zulassung der ukrainischen Grammatik von Norecj als Handbuch für die ukrainischen Volksschulen, wie folgt: „Die Einführung des Schreibe- und Leseunterrichtes im kleinrussischen Dialekt entspricht nicht dem durch das Gesetz bestimmten Unterrichtsplan . . .“ Die Einfachheit des Stils und Knappheit des Inhalts lassen fürwahr nichts zu wünschen übrig.

Die ukrainische Gesellschaft der Wissenschaften. Infolge des Verbotes, wissenschaftliche Arbeiten in ukrainischer Sprache in Russland zu drucken, konzentrierte sich die wissenschaftliche Tätigkeit der Ukrainer um die Schewtschenkogesellschaft der Wissenschaften in Lemberg. Mit der Schaffung der halbwegs möglichen Verhältnisse für die ukrainische Sprache in Russland wird das natürliche, geographische und historische Zentrum der Ukraine nach und nach auch zum literarischen und wissenschaftlichen Zentrum der Ukrainer. Der Übergang des Schwerpunktes des nationalen Lebens von Lemberg nach Kijew kann sich gewiss nicht von heute auf morgen vollziehen, aber es geschieht doch vor unseren Augen. Letzthin organisierte sich in Kijew eine Ukrainische Gesellschaft der Wissenschaften, deren Statuten von den bekannten ukrainischen Gelehrten: Professor Antonowytsch, Professor Lutschytzkyj, Zytetzkyj und Naumenko unterschrieben und bereits zur Bestätigung eingereicht wurden. Der neuen Gesellschaft obliegt die hohe Aufgabe, die zahlreichen ukrainischen Gelehrten, welche bis nun ihre Kräfte der russischen Wissenschaft widmen mussten (die Mitarbeiterschaft an den Herausgaben der Schewtschenkogesellschaft der Wissenschaften in Lemberg war für sie aus wohlverständlichen Gründen sehr erschwert), um sich zu gruppieren

Neue ukrainische Vereine. Im letzten Monate entstanden ausser der Ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kijew, Aufklärungsvereine „Proswita“ in Jelisawethrad, Aleksandria (Chers.) und Tschernigow, ein Studentenverein in Dorpat und eine von den ukrainischen Studenten in Kasanj gegründete ukrainische Lesehalle.

Auszeichnung für ukrainische Gelehrte. Die beiden in Lemberg tätigen ukrainischen Gelehrten Dr. Iwan Franko und Professor Michael Hruschewskyj, welche vor einigen Monaten zu Doktoren honoris causa der Char-

kower Universität ernannt wurden, erhielten nun von dem russischen Ministerium für Aufklärung eine ähnliche Auszeichnung. Iwan Franko wurde zum Doktor der russischen Literatur und Michael Hruschewskyj zum Doktor der russischen Geschichte ernannt.

Österreich.

Delegiertentag der ruthenischen national-demokratischen Partei. Am 25.—26. v. M. fand in Lemberg der jährliche Delegiertentag der ruthenischen national-demokratischen Partei statt. Die Beratungen waren vertraulicher Natur, an denen gegen 30 Delegierte, welche insgesamt 39 politische Bezirke Ostgaliziens repräsentierten, teilgenommen haben. Der heurige Delegiertentag der Partei gestaltete sich infolge der kommenden Reichsratswahlen sehr lebhaft und es wurden mehrere die Parteitaktik betreffende Resolutionen angenommen, von denen wir einige nachstehend wiedergeben:

„Das ruthenische Volk in Galizien ist stark bedroht in seiner politisch-rechtlichen Lage, nachdem die Landesregierung ausschliesslich polnischen Händen anvertraut wurde; die letzte Hoffnung auf Besserung der politischen Verhältnisse der Ruthenen in Galizien im Wege einer gerechten Wahlreform ging nicht in Erfüllung, nachdem die unerhörte Benachteiligung des ruthenischen Volkes, betreffend dessen parlamentarische Vertretung, noch durch die Erweiterung der Landesautonomie vergrössert wurde, derzufolge den polnischen Machthabern eine neue Waffe für die Vernichtung des ruthenischen Volkes geliefert wurde.“

„Das ruthenische Volk in Galizien muss alle Kräfte anwenden, um bei den bevorstehenden Reichsratswahlen lauter fähige, tätige Männer zum Zwecke einer entschlossenen und rücksichtslosen Verteidigung der Interessen des ruthenischen Volkes ins Parlament zu entsenden.“

„Unsere Taktik kann nur eine streng oppositionelle sein und darnach streben, um den Ruthenen in Galizien die ihnen gebührende politisch-rechtliche Lage auf Grund der nationalen Autonomie zu erringen und dem Volke den nötigen Boden und andere Produktionsmittel zu beschaffen, ihm die Früchte seiner Arbeit zu sichern und dasselbe vor ökonomischer Ausbeutung zu schützen.“

Betreffend die bevorstehenden Wahlen wurde beschlossen, nur solche Kandidaten aufzustellen, die der Partei angehören und sich verpflichten werden, einem einheitlichen unabhängigen Ruthenenklub beizutreten. Ausserdem werde die Partei auch solche, ausserhalb der Partei stehende Kandidaten unterstützen, die sich verpflichten werden, einem einheitlichen, unabhängigen Ruthenenklub beizutreten. Es wurde ferner der Wunsch geäussert, dass alle ruthenischen Gesellschaftskreise, die Bauern, die Geistlichkeit und die Intelligenz bei den Wahlen solidarisch vorgehen mögen. Es wurde beschlossen, eine Verständigungsaktion der national-demokratischen Partei mit anderen ruthenischen Parteien, sowie mit den oppositionellen jüdischen und polnischen Parteien zu Wahlzwecken auf Grund von Kompromissen einzuleiten.

Zuletzt wurde der Wunsch nach Ausarbeitung eines detaillierten Agrarprogramms geäussert und die Angelegenheit dem Nationalkomitee mit dem Auftrag anvertraut, eine spezielle Agrarenquete ehestens einzuberufen.

Die Vorgänge an der Universität in Lemberg. Anlässlich des neuen Schuljahres legten die ukrainischen Studenten an der Universität in Lemberg dem Universitätssenat eine Reihe Forderungen, betreffend die Rechte der ukrainischen Sprache an dieser Universität vor, wobei ein besonderer Druck auf die Verlesung des Immatrikulationseides in ukrainischer Sprache gelegt wurde. Der Senat beantwortete alle Forderungen abschlägig, weshalb die ukrainischen Studenten beschlossen haben, an der Immatrikulation in dem ersten Termin nicht teilzunehmen. Am ersten Immatrikulationstag gaben die ukrainischen Studenten der theologischen und medizinischen Fakultät ihre in diesem Sinne abgefassten Erklärungen ab; ähnliche Erklärungen sollten die ukrainischen Studenten anderer Fakultäten am nächsten Immatrikulationstag abgeben. Indessen beschloss der Senat, von der Verlesung der Eidesformel (einer übrigens veralteten Formalität) abzusehen, um den Konflikt mit den ruthenischen Studenten zu vermeiden. Die Sache bedarf einer Erklärung. Die ruthenischen Studenten hatten von dem Rektor Prof. Gryziecki das Versprechen erhalten, dass er ihre Forderungen unterstützen, sollten aber diese nicht zum Ziele führen, die Rektorswürde abiegen würde. Der Beschluss des Senats, die Formel des Immatrikulationseides abzuschaffen, welcher übrigens den Wünschen der ruthenischen Studenten entspricht, wurde demnach absichtlich durchgeführt, um nur die Forderung der ruthenischen Studenten. die Eidesformel auch in ruthenischer Sprache zu verlesen, gegenstandslos zu machen. Am zweiten Immatrikulationstag wimmelte es an der Universität von Wachleuten und Polizeiagenten, weil sich der Senat auf eine aktive Demonstration der Ruthenen vorbereitet hatte. Indessen verlief alles ruhig. Die gemässigteren Elemente unter der Studentenschaft nahmen diesmal überhand, darauf hinweissend, dass in dem heutigen wichtigen politischen Moment die Universitätsangelegenheit nicht auf die Spitze getrieben werden dürfe. Es wurde seitens der am ersten Tage nicht immatrikulierten ruthenischen Studenten folgende Erklärung abgeben: „Wir ukrainischen Hochschüler, Bürger der Lemberger Universität, erachten es für unwürdig unserer nationalen und persönlichen Ehre, uns vor dem Senat, dessen Mitglied auf perfide Art sein Ehrenwort gebrochen hat (Rektor Prof. Gryzicki. Anm. d. Red.) und an der durch Einführung der Polizei geschändeten Universität zu immatrikulieren. Wir erklären aber, dass wir bei der zweiten Immatrikulation das Gelübde in ukrainischer Sprache selbst ablegen werden."

Die ruthenische Volksheilanstalt „Narodna Litschnycia". Diese Institution, welche ihr Entstehen vor allem dem ruthenischen Lemberger Erzbischof verdankt und seit einigen Jahren besteht, erfreut sich grosser Popularität unter der ärmeren Einwohnerschaft Lembergs. Es finden hier ambulatorische Ordinationen in acht Abteilungen statt. Direktor der „Narodna Litschnycja" ist Dr. E. Ozarkewytsch. Die Direktion verschickte in den ersten Tagen des Dezembers Berichte, aus denen hervorgeht, dass im Laufe des letzten Verwaltungsjahres 5393 Personen in der „Narodna Litschnycia" in Behandlung gestanden sind.

Herausgeber: Basil R. v. Jaworskyj. — Verantwortlicher Redakteur: Wolodymyr Kuschnir.
Druck von Gustav Röttig und Sohn in Ödenburg.

Lemberg, Ringplatz Nr. 10.

„Dnister“

Das Haus des Ver. ‚Proswita‘.

Die einzige ruthenische Versicherungsgesellschaft.

Gegründet 1892.

Versichert Gebäude, Mobilien, Getreide, Futter gegen Brandschaden sehr mässige Prämien; den Reingewinn verteilt unter die Mitglieder als Rückzahlung; in den letzten drei Jahren betrug diese Rückzahlung 8%. Die Entschädigungen werden sehr prompt ausgezahlt. In letzteren zehn Jahren hat die Gesellschaft in 6064 Fällen im Ganzen 3,187.258 Kronen gezahlt.

Bei Anleihen werden die Polizzen des „Dnister“ von der Landesbank und von den Sparkassen akzeptiert.

„Dnister“ vermittelt die Lebensversicherungen bei der Krakauer Lebensversicherungsgesellschaft und tritt einen Teil der Provision für die ruthenischen Wohltätigkeitszwecke ab.

Ruthenisches Hotel mit Restaurant und Kaffeehaus in Lemberg.

Eigentum des Vereines „Narodna Hostynnycia“.

Das Hotel befindet sich **Ecke der Sykstuska- und Kościuszkogasse:** der frequenteste Posten in Lemberg, direkte Verbindung mit allen Bahnhöfen, Haltestelle der Elektrischen, Zentrum der Lemberger Geschäftswelt, unmittelbare Nähe von allen wichtigeren amtlichen Institutionen etc.

Dasselbe ist mit **allem Komfort der Neuzeit** eingerichtet: Elektrisches Licht, Lift, Telephon, warme und kalte Bäder etc.

Vorzügliche erstklassige Küche.

Im Kaffeehaus liegen die gelesensten in- und ausländischen Zeitungen auf.

Im Hause sind etabliert: Schneider, Friseur und Schuhmacher.

Zimmer von 2 bis 10 Kronen.

Um zahlreichen Besuch bittet

die Leitung des Hotels.

Die infolge ihrer ausserordentlichen Schönheit bekannten Erzeugnisse des ukrainischen Volkes in Galizien sind zu beziehen durch die bekannte Firma

Sokilskyj Bazar

in Lemberg, Ruskagasse 20.

Die kunstvoll in Holz ausgeführten Arbeiten sind ausgelegt mit vielfarbigen Korallchen, welche zu den verschiedensten Dessins kombiniert sind.

Es sind dies: **Axtförmige Spazierstöcke** von 3—20 K und höher. **Kassetten** von 10 K aufwärts. **Federmesser, Federhalter, Teller, Rahmen** u. dgl. **Gestickte Krawatten, Schürzen, Gürtel.** Korallenerzeugnisse: **Uhrketten, Kolliers, Haarspangen.**

Zahlreiche Aufträge erbittet

Die Direktion.

Zeitungs-Nachrichten in Original-Ausschnitten

über Politik, Handel, Industrie, Kunst und Wissenschaft, sowie über alle sonstigen Themata liefert zu mässigen Preisen das **Nachrichten-Bureau**

Adolf Schustermann, Berlin, O. 27.

Illustrierte Brochüre, Referenzen etc. gratis und franko.

Weltberühmte Solinger Haarschneidemaschine aus bestem Stahl.

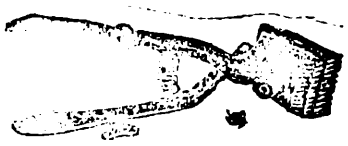

3 Aufschiebekämme für Haarlänge 3, 7 und 10 mm. Jeder kann sofort Haarschneiden. Preis K 6. Feinst K 7, 7.50. Illustr. Katalog gratis.

Mich. Horowitz, Exporthaus **Krakau,** Koletek 4/B.

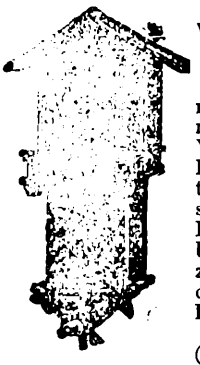

Reizender Schmuck für jede Wohnung ist meine neueste

Wetterhaus-Wanduhr

mit 1 Tag-Federaufzug-Werk in reichverziertem Gehäuse. Jeden Witterungswechsel zeigen die Figuren an: Bei schönem Wetter kommt die Wirtin, bei schlechtem der Wirt hervor. Preis nur K 6.90. Kein Risiko! Umtausch gestattet oder Geld zurück! Versand per Nachnahme durch **Mich. Horowitz,** Exporthaus **Krakau,** Koletek 4/B.

Reichillustrierter Preiskatalog (über 1000 Abbildungen) von allerhand Uhren, Juwelenwaren, Musikinstrumenten, optischen Artikeln und verschiedenen Haus- und Wirtschaftsgeräten gratis und franko.

Ukrainische Rundschau.

Monatsschrift.

Vormals: „Ruthenische Revue".

Herausgegeben von Basil Ritter von Jaworskyj.

Redigiert von Wolodymyr Kuschnir.

Nr. 2/3. Februar—Märzheft 1907. V. Jahrg.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Eine selbständige ruthenische Universität in Lemberg.

(Erwiderung und Vorschlag.)

Von Univ.-Prof. Dr. Stanislaus Dnistriańskyj.

I.

Die Erklärung der polnischen Universitäts-Professoren vom 2. März l. J. liegt vor uns: sie betont den polnischen Charakter der Lemberger Universität, verlangt dessen Wahrung und Pflege und beruft sich hierbei auf historische und gesetzliche Gründe. Hierzu wollen wir nunmehr Stellung nehmen.

Es ist Brauch, zur Begründung kultureller und politischer Anforderungen historische Gründe anzuführen, mögen sie mit der Sachlage in noch so lockerer Verbindung stehen. Dass dieser Brauch sehr oft zum Missbrauch wird, steht ausser Zweifel. So ist es auch mit der Berufung auf den geschichtlichen Zusammenhang der heutigen Universität in Lemberg mit der polnischen Republik. Die Erklärung der polnischen Universitäts-Professoren führt den Bestand der Lemberger Universität auf das XVII. Jahrhundert zurück und findet wahrscheinlich den Ursprung derselben in der sogenannten Lemberger Akademie, die laut Stiftsurkunde vom 20. Januar 1661

errichtet werden sollte.[1]) Da jedoch der damalige polnische Landtag derselben seine Bestätigung versagte[2]), konnte sie keine rechtliche Existenz haben. Aber auch abgesehen davon ist zwischen dieser „Akademie“ und der heutigen Universität gar kein Zusammenhang zu finden.

Nach der Teilung Polens wurde Galizien österreichische Provinz und die Kaiserin Maria Theresia suchte hier das Schulwesen in neue Bahnen zu lenken. In Lemberg sollte eine Universität errichtet werden und zwar nach dem Muster der Wiener Universität; die Anlehnung an die früher bestandene „Lemberger Akademie“ polnischen Ursprungs war hierbei geradezu ausgeschlossen. Maria Theresia beabsichtigte nicht etwa eine Reform der „Lemberger Akademie“, sondern eine neue Errichtung einer Universität im westeuropäischen Sinne. Jeden Zusammenhang leugnen auch die beiden Universitäts-Professoren Finkel und Starzyński in ihrem Werke über die „Geschichte der Lemberger Universität“[3]) und mögen auch die Verfasser in ihrer historischen Darstellung nicht nur auf das XVII. Jahrhundert, sondern auch auf das Jahr 1400 zurückgreifen[4]), so fällt doch niemandem ein, den Ursprung der Lemberger Universität schon am Anfang des XV. Jahrhunderts zu erblicken.

Das von Maria Theresia beabsichtigte Werk wurde von Josef II. vollbracht. Die josephinische Universität wurde „ganz neu errichtet“ und sollte „als Muster neuer Ideen“ gelten: es wurden alle Korporationsprivilegien abgeschafft, alles sollte von Grund aus verändert und auf die Vergangenheit durfte gar keine Rücksicht genommen werden.“[5]) Am 16. November 1784 wurde die Universität feierlich eröffnet.

Mit dieser Universität hängt die heutige Universität zu Lemberg zusammen, sie geht also auf Kaiser Josef II. zurück, ist daher ein Werk der österreichischen Regierung und nicht der polnischen Republik. Hingegen ist es nicht zweifel-

---

[1]) Finkel—Starzyński, Historya uniwersytetu lwowskiego 1894, S. 20.

[2]) Ibidem S. 22.

[3]) Ibidem S. 45, 47 ff.

[4]) Ibidem S. 1.

[5]) Ibidem S. 47.

haft, dass die Lemberger Universität bereits in ihrem Ursprung für die kulturellen Interessen der ruthenischen Bevölkerung bestimmt war. Die Vortragssprache war anfangs lateinisch, aber schon 3 Jahre nach der Errichtung der Universität (1787) wurde zu kulturellen Zwecken der ruthenischen Bevölkerung ein philosophisches und theologisches Institut gegründet, woselbst die Vorträge in ruthenischer Sprache gehalten wurden. Beide ruthenischen Institute wurden an die Universität angegliedert und bildeten mit ihr einen gemeinsamen Körper. Schon zu jener Zeit ragten berühmte Professoren ruthenischer Nationalität als Gelehrte und Rektoren an der Lemberger Universität hervor.[6])

Die Lemberger Universität wurde dann 1815 sistiert und nachher von Kaiser Franz I. 1817 wieder reaktiviert. Auch aus der Stiftungsurkunde Franz I. geht mit Sicherheit hervor, dass die Lemberger Universität besonders mit Rücksicht auf die kulturellen Bedürfnisse des ruthenischen Volkes gegründet wurde. Wenn es nämlich in der Stiftungsurkunde heisst, dass an die Universität ein „Gymnasium erster Klasse", also ein akademisches Gymnasium angereiht werden solle, so bietet diese Anordnung für die Zweckbestimmung der Universität einen indirekten Beweis, da das gegenwärtige ruthenische Gymnasium dasjenige ist, welches die Traditionen und Rechte des akademischen Gymnasiums ausübt. Dennoch blieb die Vortragssprache an der Universität vorläufig lateinisch, seit 1824 deutsch. Im Jahre 1849 wurde eine Lehrkanzel der ruthenischen Sprache und Literatur gegründet und an der theologischen Fakultät die Lehrkanzel der Pastoraltheologie in ruthenischer Sprache kreiert; sodann wurde mit dem Vortrage der Dogmatik in ruthenischer Sprache begonnen, worauf dann auch die Katechetik und Methodik in ruthenischer Sprache vorgetragen wurden. Die Polen verfügten damals nur über eine Kanzel der polnischen Sprache und Literatur (seit 1817).

Die deutsche Sprache bildete die Regel. Die Frage nach der Nationalisierung der Lemberger Universität kommt erst nach dem Erscheinen der Staatsgrundgesetze zum Vorschein. Aber auch jetzt gehen die Ruthenen voran, da schon im Jahre 1862 zwei Lehrkanzeln an der juristischen Fakultät kreiert

[6]) Ibidem S. 83, 85 ff.

wurden und zwar zu einer Zeit, wo ausser der Kanzel für die polnische Literatur und Sprache keine polnischen Lehrkanzeln bestanden.

Mit den Staatsgrundgesetzen beginnt eine neue Periode in der Geschichte der Lemberger Universität, in welcher der nationale Rechtscharakter derselben zutage tritt. Daher sind hier jene rechtlichen Bestimmungen zu prüfen, welche über die Sprache der Lemberger Universität erlassen wurden, und mithin gelangen wir zu dem zweiten Punkte unserer Untersuchung, zu den gesetzlichen Gründen, worauf sich die Erklärung der polnischen Universitäts-Professoren vom 2. März d. J. beruft.

An der Spitze aller einschlägigen Bestimmungen steht der berühmte Artikel 19 Staats-Grund-Ges., der von der Gleichberechtigung aller „Volksstämme" in Schule, Amt und öffentlichem Leben handelt. Leider ist diese Bestimmung — wohl mit Unrecht — stark in Misskredit geraten. Ihren Ursprung verdankt sie dem Siege des ethnischen gegen das historische Prinzip; zugunsten aller „Volksstämme" aufgestellt, musste sie leider dem Drang „historischer" Nationen nach Machtvollkommenheit weichen und so gelangte sie in ihrer Anwendung nicht zur Gleichberechtigung, sondern zur Stärkung der „historischen" Nationen auf Kosten der „ethnischen" und Unterdrückung der letzteren.

Andere gesetzliche Bestimmungen, die vom Rechtscharakter der Lemberger Universität handeln, beruhen auf Allerhöchsten Entschliessungen und Ministerialerlässen. Allerhöchste Entschliessungen enthalten grundlegende Bestimmungen, während die Ministerialerlässe, die sich nicht auf Allerhöchste Entschliessungen stützen, je nach der politischen Lage, in der sich die Ministerien befinden, wie auch nach den parlamentarischen Kräfteverhältnissen der politischen Parteien wechseln. Die Ruthenen berufen sich mit Recht auf die ersteren, die Polen auf die letzteren und da diese von der Regierung ausgehen, werden sie zugunsten der Stärkeren, d. i. der Polen ausgelegt. Aus diesem Widerstreit, in dem beide Kategorien von Bestimmungen sich befinden, ergibt sich der rechtliche Zustand: den Grundsätzen stehen Verfügungen gegenüber; für die Ruthenen spricht die Gesetzgebung, für

die Polen die Vollstreckung. Wir wollen unsere Auffassung näher ausführen.

Grundsätzliche Bestimmungen enthält die Allerhöchste Entschliessung vom 4. Juli 1871 und die Allerhöchste Entschliessung vom 27. April 1879. Die erstere handelt von der Vortragssprache, die letztere von der Amtssprache an der Universität zu Lemberg. Was zunächst die Vortragssprache betrifft, so gilt folgendes:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. d. M. (= Juli 1871) Allergnädigst anzuordnen geruht, dass die Beschränkungen, welche der Abhaltung von polnischen und ruthenischen Vorträgen an der rechts- und staatswissenschaftlichen und philosophischen Fakultät der Universität in Lemberg bis nun entgegengestanden sind, gänzlich zu entfallen haben und auf die Lehrkanzeln dieser Fakultäten in Zukunft nur Kandidaten, welche zum Vortrage in einer der beiden Landessprachen vollkommen befähigt sind, berufen werden können. Die Allerhöchste Absicht Sr. Majestät ist dahin gerichtet, dass der Lehre der Wissenschaft an der Lemberger Universität in den beiden dort einheimischen Landessprachen ein freies Feld geöffnet werde. Demgemäss ist es nunmehr allen jenen Dozenten, welche einer der beiden Landessprachen mächtig sind, sich aber angesichts der bisher bestandenen Beschränkungen in ihren Vorlesungen der deutschen Sprache zu bedienen bemüssigt waren, freigestellt . . . polnisch oder ruthenisch vorzutragen“ . . .

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, dass durch diese Bestimmung sowohl die polnische als auch ruthenische Sprache zur Vortragssprache der Lemberger Universität bestimmt und diese sowohl den Polen als den Ruthenen zur Pflege ihrer nationalen Kultur anheimgegeben wurde. Diese Bestimmung begründet also den utraquistischen Charakter der Lemberger Universität.

Die Polen haben von der obigen Bestimmung einen ausgiebigen Gebrauch gemacht; nicht so die Ruthenen, denen nur einige Lehrkanzeln zugewiesen wurden. Nachdem fast alle Lehrkanzeln von den polnischen Professoren erworben worden waren, wurde der Versuch gemacht, auch die bereits bestehenden

ruthenischen Lehrkanzeln womöglich zu reduzieren. Dies geschah bei der Besetzung einer ordentlichen Professur für das österreichische Zivilrecht zugunsten des ruthenischen Professors Dr. Alexander Ohonowskyj. Das Professoren-Kollegium hat den Vorschlag gemacht, dass die Lehrkanzel des genannten Professors in eine polnische Lehrkanzel verwandelt werden möge. Das Ministerinm ernannte den Dr. Ohonowskyj zum ordentlichen Professor, gab aber seinem Einspruch gegen die polnische Vortragssprache statt und bestimmte, dass er in ruthenischer Sprache vortragen solle. Aus Anlass dieser Ernennung erging nun der Ministerialerlass vom 5. April 1882, wo es heisst:

„Was . . . den Fortbestand der ruthenischen Lehrkanzeln (an der Lemberger Universität) betrifft, so bemerke ich, dass . . . nach der gegenwärtigen Einrichtung der Lemberger Universität alle Professoren in der Regel zur Abhaltung der ihnen obliegenden Vorlesungen in der polnischen Sprache verbunden sind, wovon nur in jenen Fällen eine Ausnahme einzutreten hat, wo durch die Regierung, unbeschadet des für jeden Kandidaten geltenden Erfordernisses der vollkommenen Kenntnis einer der beiden Landessprachen eine anderweitige Bestimmung getroffen wird, oder bereits früher getroffen wurde, wie dies eben in Ansehung der in Frage stehenden, für den Vortrag in ruthenischer Sprache bestehenden Lehrkanzeln der Fall ist."

Nun steht es fest, dass diese Gelegenheitsverfügung, die ohnehin nur dem faktischen Zustand der an der Lemberger Universität bestehenden polnischen Lehrkanzeln Rechnung trägt, an dem Rechtsbestand des durch die Allerhöchste Entschliessung von 1871 festgestellten Grundsatzes nicht rütteln konnte und zwar umsomehr, als sie aus Anlass der Ernennung eines ruthenischen Professors erfolgte und lediglich bestimmte, dass die Ernennung von ruthenischen Dozenten und Professoren die ruthenische Vortragssprache ausdrücklich angegeben werden müsse. Es ist daher irrig, auf diese Bestimmung den polnischen Rechtscharakter der Lemberger Universität zu stützen.

Die zweite Grundbestimmung über den nationalen Charakter der Lemberger Universität trifft die Allerhöchste Entschliessung

vom 27. April 1879. Sie handelt von der Amtssprache der Universitäts-Behörden und bestimmt,

„dass die polnische Sprache in der Art und Weise und der Ausdehnung, in welcher dieselbe durch die Verordnung vom 5. Juni 1869 Landes-Gesetz- und Verodnungs-Blatt vom Jahre 1869 Nr. 24 bei den in §§ 1—3 dieser Verordnung angeführten Behörden und Ämtern eingeführt worden ist, auch als Geschäftssprache der akademischen Behörden der Lemberger Universität zu gelten hat.“

Daraus ergibt sich die Einführung der polnischen Sprache als Amtssprache im inneren Verkehr und im Verkehr mit anderen Behörden; der Umfang dieser Geltung richtet sich nach denselben Grundsätzen, wie bei den Gerichten, Bezirkshauptmannschaften u. dgl. Die äussere Dienstsprache wird jedoch durch diese Bestimmung nicht getroffen, daher haben die Ruthenen in Ansehung des äusseren Verkehrs der Universitäts-Behörden mit den Polen grundsätzlich gleiche Rechte. Die polnische Amtssprache der Universitäts-Behörde in Lemberg kann nicht weiter reichen, als die Amtssprache der Gerichtsbehörde; alle Personen, die sich mit schriftlichen Eingaben oder mündlichen Anliegen an die Universitäts-Behörden in Lemberg wenden, können von ihrer Muttersprache ebenso gut Gebrauch machen, wie die Parteien bei Gericht. So hat die Lemberger Universität in Ansehung der inneren Dienstsprache den polnischen Charakter, was aber die Sprache des äusseren Dienstes anlangt, ist sie utraquistisch.

Diese Rechtsstellung wurde jedoch von den Lemberger Universitäts-Behörden nicht beachtet und den ruthenischen Studenten wurde bloss das Recht erteilt, schriftliche Eingaben in ihrer Muttersprache zu machen und die Ausfertigung ruthenischer Kolloquial- und Prüfungszeugnisse zu verlangen; alle übrigen Drucksorten, Kundmachungen, Mitteilungen u. dgl., sowie der gesamte mündliche Verkehr mit den ruthenischen Studenten sind polnisch geblieben. Im Jahre 1901 traten daher die ruthenischen Studenten für ihre Rechte ein und verlangten, dass diese Rechte wirklich gehandhabt werden. Da aber die Universitäts-Behörden gar nicht geneigt waren, ihren gerechten Forderungen zu entsprechen und im Gegenteil alle Mittel ergriffen, um den vermeintlichen Besitzstand gegenüber den ruthenischen Stu-

denten zur Geltung zu bringen, so haben die ruthenischen Studenten beschlossen, durch die Massenauswanderung in die auswärtigen Universitäten, der Unterdrückung ihrer Rechte Ausdruck zu geben. Aus diesem Anlass wurde an der Lemberger Universität von den Professoren eine Kommission bestimmt, um zu den Rechten der ruthenischen Sprache an derselben Stellung zu nehmen. Zu dieser Kommission gehörte auch der Verfasser dieser Zeilen, der zum erstenmal die Rechte der ruthenischen Studentenschaft in sprachlicher Beziehung begründete und darüber einen grösseren juristischen Aufsatz in ruthenischer Sprache veröffentlichte („Die Rechte der ruthenischen Sprache an der Lemberger Universität" in „Tschasopys prawnytscha i ekonomitschna" [Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre"] 1902, S. 1—36). Seine Auffassung wurde aber von den polnischen Professoren der Lemberger Universität abgelehnt, zumal sie in dieser Auffassung eine Gefahr für den schon damals behaupteten polnischen Charakter der Lemberger Universität und die Störung des angeblich erworbenen Besitzstandes erblickten. Daher haben sie mit Hilfe der herrschenden polnischen Parteien ihren ganzen politischen Einfluss dafür eingesetzt, um allen Anforderungen ruthenischer Studenten die Spitze zu brechen und das Resultat dieser Aktion war der Erlass des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 20. März 1902, Zahl 583. Dieser Erlass lehnt alle Wünsche der ruthenischen Studenten in sprachlicher Beziehung ab und sanktioniert jene Auffassung, die dem bisherigen Gebrauch entsprochen hat. Kurz, aus den Rechten des äusseren Amtsverkehrs bleibt für die ruthenischen Studenten beinahe gar nichts, wiewohl eine solche Einschränkung mit dem in der obigen kaiserlichen Entschliessung von 1879 aufgestellten Grundsatz im Widerspruch steht. Auch das Reichsgericht lehnte die Anforderungen der ruthenischen Studenten, sowohl bezüglich der ruthenischen Angelobungsformel bei der Immatrikulation, als auch bezüglich der Ausstellung von Legitimationskarten in ruthenischer Sprache ab (Erkenntnis vom 22. April 1904, Z. 137, 138), was darauf zurückzuführen ist, dass die von den ruthenischen Studenten verfasste Beschwerde nicht entsprechend motiviert war, während das Referat im Reichsgericht einem Polen zufiel, der die Auffassung der polnischen

Universitätsprofessoren vertrat und weil im Reichsgericht keine Ruthenen da sind, welche das objektiv Richtige zugunsten der ruthenischen Studenten festgestellt hätten.

Wie man auch darüber denken mag, so steht es allerdings fest, dass die polnischen Universitätsprofessoren alles aufbieten werden, um die der ruthenischen Sprache grundsätzlich zuerkannten Rechte zunichte zu machen. Bereits im Jahre 1902 war es klar, was sie erst in der feierlichen Erklärung vom 2. März l. J. ausgesprochen haben: dass sie eine weitere Utraquisierung der Lemberger Universität nie zulassen werden — und da die Utraquisierung der Universität nicht nur in der Sprache des äusseren Verkehrs, sondern vielmehr in der Existenz ruthenischer Universitätsprofessoren, beziehungsweise in der weiteren Kreierung ruthenischer Kanzeln besteht, so ist es ausgeschlossen, dass eine Vermehrung der ruthenischen Lehrkanzeln mit Bewilliguug der polnischen Universitätsprofessoren zu Lemberg erfolgen werde. Nichtsdestoweniger wurde den ruthenischen Studenten stets entgegengehalten, dass sie um Stipendien einreichen und nach gesetzlicher Vorschrift um Erteilung der venia legendi sich bewerben mögen; - dies war aber offenbar ein circulus vitiosus, denn einerseits wollte man in der Tat die weitere Utraquisierung ausschliessen, anderseits dagegen wurde man zu der Utraquisierung gedrängt, da jede weitere Habilitierung mit ruthenischer Vortragssprache zugleich eine weitere Utraquisierung enthalten müsste.

In Wirklichkeit sind es also die polnischen Universitätsprofessoren und mit ihnen die österreichische Regierung, die den Ruthenen von der weiteren Utraquisierung als dem anzustrebenden Ziele gepredigt haben — anderseits war den Ruthenen die Utraquisierung der Lemberger Universität nie Selbstzweck, nur Mittel, und zwar ein Mittel zur Erlangung einer selbständigen ruthenischen Universität in Lemberg. Seit 1902 ergeht nun der allgemeine Ruf nach der Errichtung einer selbständigen ruthenischen Universität in Lemberg und wenn hie und da Anforderungen bezüglich der weiteren Utraquisierung aufgestellt werden, so gehen sie nur dahin, dass, solange die Ruthenen an der heutigen Universität bleiben, sie ihre Rechte an derselben nicht aufgeben können.

Der circulus vitiosus, der die Stellung der polnischen Uni-

versitätsprofessoren zu der ruthenischen Universitätsfrage kennzeichnet, rächt sich an den Vorgängen der letzten Jahre. Es wird den ruthenischen Studenten immer klarer, dass sie bei der Bewerbung um venia legendi an der Lemberger Universität nicht bloss keine Unterstützung finden, sondern auf Widerwillen stossen werden, und so werden die Aussichten, durch diese Universität zu einer eigenen selbständigen Universität zu gelangen, immer geringer. Daraus folgt, dass die Ruthenen die weitere Utraquisierung der jetzigen Universität nicht direkt anstreben, sondern nach Ausscheidung und sofortiger Errichtung einer selbständigen ruthenischen Universität dringen wollen. Dieses Streben hat auch in der polnischen Bevölkerung viele Anhänger. Und doch, je mehr die Ruthenen zur Einsicht gelangen, dass sie zur Errichtung einer selbständigen Universität in Lemberg andere Wege einschlagen sollen, je mehr sie, abgesehen von den bisherigen Einrichtungen, lediglich die Errichtung einer selbständigen ruthenischen Universität verlangen — desto mehr wird ihnen von den Gegnern vorgeworfen, dass sie nach Verwandlung der heutigen Universität in eine ruthenische streben. Dieser Vorwurf bedarf aber keiner ernsten Widerlegung, da selbst diejenigen, die ihn erheben, nicht ernstlich daran glauben; es liegt ihm vielmehr dieselbe Anschauung zugrunde, die den Ruthenen nicht bloss alle Rechte an der Lemberger Universität versagt, sondern auch die Errichtung einer selbständigen ruthenischen Universität vollkommen ausschliesst. So liegt hier ein zweiter circulus vitiosus: die Utraquisierung wird ausgeschlossen, aber angeblich das Recht erkannt, eine selbständige ruthenische Universität anzustreben; anderseits werden alle Massnahmen ergriffen, die Errichtung einer selbständigen ruthenischen Universität zu verhindern.

Den ersten circulus vitiosus hat nun die feierliche Erklärung vom 2. März gelüftet — der zweite, von dem wir zuletzt gesprochen haben, harrt noch einer Lösung. Aber: audiatur et altera pars!

Seit der Erklärung vom 2. März wissen wir das, was wir schon früher vermutet haben, nämlich, dass die polnischen Universitätsprofessoren keine weitere Utraquisierung an der heutigen Universität zulassen werden. Anderseits hat wiederum

ein grosser Teil der polnischen Studenten sehr deutlich dargetan, dass sie die ruthenischen Studenten sehr gerne aus der Lemberger Universität vertreiben möchten. Daraus folgt doppeltes: zunächst sind die jetzigen Universitätsprofessoren ruthenischer Herkunft in das Aussterbe-Etat gesetzt; nach Beendigung des Dienstes, bezw. nach ihrem Tode bleibt kein ruthenischer Universitätsprofessor an der Lemberger Universität. Zweitens: die ruthenischen Studenten werden nicht als Kollegen, sondern als Gegner behandelt und ihnen wird das consilium abeundi gegeben.

Ins Ruthenische übertragen, kann dies nur bedeuten:

1. Solange die Ruthenen an der heutigen Universität in Lemberg verbleiben müssen, können sie ihre Rechte sowohl bezüglich der Amtssprache, als der Vortrags- und Prüfungssprache nicht aufgeben.

2. Um diesen provisorischen Zustand, der beiden Seiten nur Unheil bringt, so schnell wie möglich zu beseitigen, verlangen wir die sofortige Errichtung einer selbständigen ruthenischen Universität in Lemberg. Nur um diesen Preis können wir unsere Rechte an der heutigen Universität aufgeben.

Hiermit entfällt auch der zweite circulus vitiosus, von dem früher die Rede war: wir wollen keine Verwandlung der heutigen Universität in eine ruthenische, sondern nur die Errichtung einer neuen, selbständigen, ruthenischen Universität in Lemberg. Diese Errichtung müsste aber ernstlich befördert werden und die Ruthenen können es nicht darauf beruhen lassen, dass man — wie die Erklärung vom 2. März lautet — der Errichtung einer selbständigen ruthenischen Universität nicht präjudizieren wolle.

Daher will ich die Wege zeigen, wie man bei der heutigen Sachlage zur Errichtung einer selbständigen ruthenischen Universität zu Lemberg gelangen könnte.

II.

Die Errichtung einer selbständigen ruthenischen Universität in Lemberg ist nicht mit grossen Schwierigkeiten verbunden: sie kann sehr bald erfolgen, wenn die Regierung geneigt ist, ähnliche Massnahmen zu treffen, wie sie sie früher zugunsten der Errichtung einer selbständigen juristischen Fakultät

für die Italiener getroffen hat. Zwischen der heutigen Lage der Ruthenen an der Lemberger Universität und der Italiener an der früheren Universität in Innsbruck liegt eine grosse Analogie vor. Jedoch sind allerdings zwei wichtige Unterschiede zu betonen.

Zunächst liegt Innsbruck in einem Teile Tirols, der fast ausschliesslich von Deutschen bewohnt ist; Innsbruck ist eine deutsche Stadt und Nord-Tirol ist seit jeher deutsches Land. Im Gegensatz dazu liegt Lemberg im ruthenischen Teile Galiziens, wo der grösste Perzentsatz auf die ruthenische Bevölkerung fällt. Die Stadt Lemberg ist von Polen, Ruthenen, Deutschen und Juden bewohnt und der polnische Charakter der Stadt wird entgegen der historischen Überlieferung erst in letzter Zeit von der Lemberger Kommune mit Nachdruck vertreten. Lemberg bildet den Mittelpunkt der ruthenischen Bevölkerung in Galizien, den kulturellen und wirtschaftlichen Zentralpunkt der ruthenischen Nation. Daher ist lediglich die Stadt Lemberg zur Gründung einer selbständigen ruthenischen Universität geeignet und wo neben der letzteren eine polnische Universität bestehen soll, kann von der Verletzung der wohlerworbenen Rechte der polnischen Bevölkerung in dem ruthenischen Teile Galiziens keine Rede sein.

Deshalb müssen bei unserem Vergleich jene Momente entfallen, welche die Regierung bewogen haben, die italienische juristische Fakultät in Innsbruck abzuschaffen und auf Übertragung derselben in eine südtirolische Ortschaft zu dringen.

Ein weiterer Unterschied liegt darin, dass die deutschen Professoren in Innsbruck der Entwickelung der italienischen Fakultät an der Innsbrucker Universität keine Hindernisse in den Weg legten und die Regierung alle Vorkehrungen getroffen hat, durch Ernennung von Supplenten, Dozenten und Professoren italienischer Herkunft den Wünschen der italienischen Nationalität zu entsprechen. Dadurch wurde den Italienern ermöglicht, beinahe für alle Fächer, die an der juristischen Fakultät vorgelesen werden, schon vor der Ausscheidung geeignete Vertreter zu finden. Anders an der Lemberger Universität, wo jede weitere Utraquisierung rundwegs abgelehnt wurde und die Regierung nicht geneigt war, die kulturellen Bedürfnisse der ruthenischen Studentenschaft zu fördern.

Daher ist der Ruf nach der Scheidung aus der heutigen Lemberger Universität und Errichtung einer neuen selbständigen ruthenischen Universität in Lemberg in weit grösserem Masse begründet, als seinerzeit die Forderung der Italiener nach Kreierung einer selbständigen italienischen Fakultät in Innsbruck.

Im übrigen ist die Analogie vollständig.

In dieser Beziehung ist zunächst auf den Ministerial-Erlass vom 8. März 1902 an das Dekanat der juristischen Fakultät in Innsbruck hinzuweisen. Den Grund für diese Verordnung bildeten die Reibungen zwischen den Deutschen und Italienern. Die damalige Regierung hat zu dieser Angelegenheit sofort Stellung genommen und verordnet:

„Von dem Wunsche geleitet, den Boden für eine weitere ruhige und gedeihliche lehramtliche und wissenschaftliche Betätigung an der . . . Fakultät zu schaffen und die vorhandenen Reibungsflächen im Interesse des akademischen Unterrichtes und Lebens tunlichst einzuengen, habe ich mich bestimmt gefunden.... an die Regelung des Prüfungswesens zu schreiten. Indem ich in dieser Richtung Verfügungen provisorischen Charakters treffe, kann ich nicht umhin, ausdrücklich zu betonen, dass die Regelung des Prüfungswesens und die Komplettierung des italienischen Lehrkörpers, beziehungsweise die Habilitierung italienischer Privatdozenten als untereinander in notwendigem und engstem Zusammenhange stehende Massnahmen anzusehen sind, welche in letzter Linie gemeinsam auf die Erreichung des von beiden Parteien verfolgten Zieles — die Wahrung des deutschen Charakters der Universität einerseits und die selbständige Ausgestaltung des italienischen Hochschulunterrichtes anderseits — gerichtet sind.“

Wohlan! Die heutige Lemberger Universität soll den polnischen Charakter tragen, allein nur um den Preis der selbständigen Ausgestaltung des ruthenischen Hochschulunterrichtes!

Die obige Verordnung war nur provisorischer Natur; solange aber Deutsche und Italiener unter einem Dache untergebracht waren, waren die Reibungen nicht ausgeschlossen und die Exzesse liessen nicht lange auf sich warten.

Daher ist es nicht leicht möglich, dass bei der gegen-

wärtigen Sachlage „eine weitere ruhige und gedeihliche lehramtliche und wissenschaftliche Betätigung“ an der Lemberger Universität eintrete, solange es beim alten bleibt und die Errichtung einer selbständigen ruthenischen Universität nicht erfolgt. Die Hoffnung an eine ruhige Beilegung des Streites kann umso schwieriger in Erfüllung gehen, als man seit der feierlichen Erklärung vom 2. März d. J. an eine selbständige Ausgestaltung des ruthenischen Hochschulunterrichtes an der Lemberger Universität nicht denken kann. Daher sollte — wie seinerzeit in Innsbruck — auch in Lemberg vorläufig eine provisorische Universität mit ruthenischer Vortragssprache gegründet werden, die durch die Scheidung von der jetzigen Universität bewirkt werde. Ich verweise hierbei auf die Analogie des Ministerialerlasses vom 22. September 1904 Z. 2003 R.-G.-Bl. Nr. 108. Mit diesem Erlass wurde aus Studenten und Professoren italienischer Nationalität eine selbständige juristische Fakultät gegründet, dieser Fakultät alle Rechte selbständiger Universitäten verliehen und an derselben sowohl in Ansehung der Amts- als der Vortrags- und Prüfungssprache die italienische Sprache eingeführt. Zur Komplettierung unbesetzter Kanzeln wurden Supplenten (auch ohne venia legendi) berufen und was noch laut Ministerialerlass vom 8. März 1902 Z. 562 von deutscher Sprache beibehalten wurde, vollkommen beseitigt.

Die ganze Geschichte der italienischen juristischen Fakultät in Innsbruck weist darauf hin, dass die Regierung sehr häufig von den Erfordernissen der Habilitierung abgesehen hat und den Bedürfnissen des italienischen Vortrags durch nicht habilitierte Supplenten abgeholfen wurde. Es kam oft vor, dass gleichzeitig 3—4 Supplenten (ohne venia legendi) neben einander vorgetragen haben und dass nach Umständen derselben Person die Supplierung ganz heterogener Fächer aufgetragen wurde.

Auf dieselbe Art kann auch die Errichtung einer selbstständigen ruthenischen Universität in kürzester Zeit stattfinden; sie soll sich dann aus ihrer eigenen Kraft heraus zur vollen Universität herausbilden.

Mein Vorschlag ist kurz folgender:

Die selbständige ruthenische Universität in Lemberg um-

fasst drei Fakultäten: die theologische, juristische und philosophische Fakultät. Die jetzigen Professoren und Dozenten ruthenischer Nationalität sollen aus dem Verbande der heutigen Lemberger Universität ausscheiden und vorläufig ein eigenartiges Kollegium bilden, das über die die ruthenische Universität angehenden Fragen in autonomer Weise zu entscheiden hätte. Zur Geschäftsführung werden solche Dienstkräfte berufen, die der ruthenischen Sprache mächtig sind.

Was die Vorträge betrifft, so tragen die bereits bestehenden Professoren und Dozenten über Gegenstände vor, die ihre Lehrverpflichtung ausmachen und übernehmen noch die Verpflichtung, über verwandte Fächer Vorlesungen zu halten. Auf andere Lehrkanzeln, die noch unbesetzt sind, sollen in erster Linie solche Kandidaten ruthenischer Herkunft berufen werden, die schon an anderen Universitäten als Universitäts-Professoren oder Dozenten bereits fungieren. Für die übrigen Lehrfächer sollen aus den Doktoren der Theologie, der Rechte und der Philosophie Supplenten ernannt werden. Schon heute ist eine genügende Anzahl fähiger Kandidaten vorhanden und daher ist die Besetzung des gesamten Lehrpersonals mit keiner Schwierigkeit verbunden. Natürlich ist dieser Zustand nur provisorisch und den Supplenten muss daher Gelegenheit geboten werden, binnen kurzer Zeit die venia legendi zu erlangen. Was die Habilitierung anlangt, so könne bei denjenigen Fächern, die von den bestehenden Professoren noch nicht vertreten sind, die Zuziehung der fachmännischen Lehrkräfte anderer Universitäten angeordnet werden. Auf diese Art wird den Ruthenen die Möglichkeit geboten, in absehbarer Zeit eine vollständige Universität mit allen gesetzlich qualifizierten Lehrkräften zu erlangen.

Auch die Prüfungen müssen von Anfang an nur in ruthenischer Sprache stattfinden und als Prüfungskommissäre vor allem jene Professoren, Dozenten und Supplenten berufen werden, die den Lehrkörper bilden. Es können ja selbst nach den jetzigen Bestimmungen Supplenten als Prüfungkommissäre bei den Rigorosen vom Ministerium ernannt werden.

Im Lande der Gesetzlosigkeit.

Von Osyp Turjanskyj.

Dem österreichischen Staate wurde die Ehre zuteil, einen studentischen Hungerstreik zu erleben. Ein jeder, dem die österreichischen Verhälnisse nicht fremd sind, hätte, überrascht durch die Nachricht von einem Hungerstreik der Studenten und ohne im ersten Moment erfahren zu haben, in welchem österreichischen Lande die akademische Jugend zu solchen Verzweiflungsmitteln greifen muss, ohne Bedenken gesagt: „So etwas ist nur in Galizien möglich.“

Wenn wir auch weit davon sind, die Schuld der österreichischen Zentralregierung an dieser traurigen Tatsache beschönigen zu wollen, so müssen wir für die österreichische Justiz doch als Milderungsumstand anführen, dass die Macht der österreichischen Zentralbehörden an der Grenze Galiziens endet, dass Galizien aus dem einheitlichen Staatsorganismus fast gänzlich ausgeschaltet ist, dass dieses Land einen Staat im Staate bildet und dass, während in Österreich das Gesetz doch respektiert wird, in Galizien nicht die österreichische, sondern eine schlachzizisch-allpolnische Justiz geübt wird, eine Justiz, die sich als eine treue Enkelin der traditionellen Gerechtigkeit aus der Zeit des Königreiches Polen bewährt. Galizien ist ein Russland in Österreich. Ja, noch schlimmer. Denn in Russland wird erst um die Konstitution gekämpft, während die Ruthenen in Galizien schon über fünfzig Jahre lang alle konstitutionellen Freuden geniessen sollten! Im despotischen Russland wüten die entfesselten Instinkte der Despotie grausam, doch offen, ungeheuchelt. Im konstitutionellen Galizien werden an der ruthenischen Nation Justizverbrechen, Mordtaten, Raub und Diebstahl der konstitutionellen Rechte unter dem Scheine der Gesetzmässigkeit verübt. Im despotischen Russland unterdrückt die Reaktion die freiheitliche Bewegung mit der ausdrücklichen Absicht, die Alleinherrschaft des Zarentums aufrechtzuerhalten. Im konstitutionellen Galizien erstickt die allpolnische Schlachta das Verlangen des Ruthenenvolkes nach Freiheit und Licht unter dem Vorwande, es geschehe im Interesse des Staates, des Glaubens, des Kaisers und der Konstitution. Im despotischen Russland werden trotz der gewalttätigen Repressivmassregeln der Bureaukratie wahre Repräsentanten des Volkswillens in die Duma gewählt. Im konstitutionellen Galizien gehen die unerhörten, sprichwörtlich gewordenen Wahlmissbräuche der Schlachta soweit, dass die ruthenischen Bauern ungeachtet ihres solidarischen Vorgehens bei den Wahlen polnische Grafen als ihre parlamentarischen Vertreter bekommen! Im despotischen Russland hat die Bureaukratie den Mut nicht, die Wahlen der oppositionellen Deputierten zu anullieren. Im konstitutionellen Galizien wird der ruthenische

Kandidat, wenn er trotz Bestechung, Diebstahl von Wahlzetteln, Einkerkerung von Wählern, Inslebenrufung längst verstorbener polnischer Wähler die Stimmenmehrheit erlangt hat, kurzweg als nicht gewählt erklärt! Im despotischen Russland sind die Wahlen ein Tag der Freude. Im konstitutionellen Galizien sind die Wahlen ein Tag der Trauer und Verzweiflung. Denn im despotischen Russland geht der Wähler heim mit dem frohen Bewusstsein, dass er seinen Willen durchgesetzt, dass er den gewählt hat, den er wollte. Im konstitutionellen Galizien kehren nicht alle Wähler nach Hause zurück: Dutzende von ihnen werden niedergeschossen und ins Grab getragen, Tausende werden ins Gefängnis geworfen und Hunderttausende gehen nach Hause mit dem Bewusstsein der an ihnen verübten Wahlschurkereien. Im despotischen Russland werden die Schergen des Zaren ins bessere Jenseits befördert. Im konstitutionellen Galizien werden blutrünstige Henker des ruthenischen Volkes zu Ministern ernannt und entscheiden im österreichischen Kabinet über das Schicksal der ruthenischen Nation.

Das ist der finstere Untergrund des Hungerstreiks der ukrainischen Studenten.

Die Barbarei der Schlachta, ihre jedem Begriffe von Gesetzlichkeit hohnsprechende Wirtschaft in Galizien hat in den letzten Jahren den Höhepunkt erreicht und wütet insbesondere seit dem Ausbruche der Revolution in Russland in solchem Masse, dass die ruthenisch-polnischen Verhältnisse in Galizien jetzt ganz unerträglich geworden sind. Eine düstere, gewitterschwangere Athmosphäre lastet über dem ganzen ruthenischen Ostgalizien; sollte die Willkür der Schlachta über dieses unglückliche Land noch einige Jahre anhalten, dann erscheint der Ausbruch einer elementaren Erhebung, eines blutigen Volksgerichtes unvermeidlich. Der Grund, warum das die österreichische Verfassung schändende und die ganze gesittete Menschheit empörende Schalten und Walten der Schlachta in der letzten Zeit bis zum äussersten gestiegen ist, ist in der russischen Revolution zu suchen, die die mythologisch-grosspolnischen Träume der Allpolen vernichtet. Die Allpolen sind sich dessen bewusst geworden, dass eine Lösung der Agrarfrage in Russland nach dem Entwurfe der ersten Duma das Polentum in der Ukraine, Litauen und Weissrussland des politischen Einflusses berauben würde und dass die Allpolen gezwungen sein würden, auf eine Geltendmachung ihrer angeblichen „historischen“ Rechte auf die einst dem Königreiche Polen angehörenden Länder zu verzichten und sich in Russland nur auf das ethnographisch-polnische Gebiet zu beschränken. Und weil die demokratische Grundlage der russischen Revolution, die im allpolnischen Organ „Slowo polskie“ als eine niederträchtige „Bankertrevolution“ (benkarcia rewolucya) genannt wird, die historisch-grosspolnischen Pläne zunichte macht, werfen sich die

Allpolen umso ungestümer auf das ruthenische Ostgalizien und betrachten eine gewaltsame Polonisierung dieses Landes als Ersatz für die Verluste, die ihnen die Revolution in Russland auf dem Gebiete des einstigen Königreiches Polen bringt. Da aber auch in Österreich das allgemeine Wahlrecht durch diese allpolnische Rechnung einen grossen Strich zu machen drohte, so war der „Polenklub“ im Parlament gezwungen, für die Wahlreform erst dann zu stimmen, wenn die Ruthenen eben den Polen preisgegeben würden. Trotzdem aber das allgemeine Wahlrecht für die Ruthenen einen Hohn auf Recht und Gerechtigkeit bedeutet, so ist doch die allpolnische Schlachta um ihre Zukunft im neuen demokratischen Parlament besorgt. Zu den Enttäuschungen der Schlachta in Russland gesellt sich die Ungewissheit der Lage in Österreich. Dies alles bringt die bisher stoisch ruhige, kaltblütig und zynisch berechnende Schlachta aus dem Gleichgewicht und versetzt sie in den Zustand einer nationalistisch-reaktionären Raserei, die in der unbesonnenen, jeder politischen Klugheit baren Massenverhaftung der ukrainischen Studenten ihren Ausdruck fand und eine Blosstellung der polnischen Wirtschaft vor dem Forum der gesamten Welt zur Folge hatte. Das ganze Gebahren der polnischen Behörden in Galizien beweist, dass die Schlachta aus der Fassung gebracht ist. Jeder Schritt, jeder Gesetzentwurf im galizischen Landtage zeigt deutlich, dass die Schlachta jetzt nach dem Grundsatz handelt: „Rette, was noch zu retten ist“. Sie will aus dem galizischen Landtage, diesem Schlachzizenkasino, ein unzerstörbares Bollwerk gegen jede Beeinflussung der Zentralregierung gegen den Willen des ruthenischen und auch des polnischen Volkes schaffen, ohne in ihrer sozialen Verblendung und Gegnerschaft gegen Fortschritt und Demokratie dessen eingedenk zu sein, dass sie ein äusserst gefährliches Spiel treibt, dass sie angesichts der gewaltigen sozialen Bewegung in Osteuropa durch jede Massnahme zur Sicherstellung ihrer Willkürherrschaft ein Todesurteil über sich selber fällt.

Der Hungerstreik der ukrainischen Studenten hat wie ein jäher Blitz die schlachzizisch-polnische Wirtschaft in Galizien beleuchtet und die Entrüstung der ganzen Welt hervorgerufen. Doch ist die Massenverhaftung der ukrainischen Studenten und ihr Hungerstreik nur ein Glied in der langen Kette von Verbrechen, die durch die polnische Regierung an dem ukrainischen Volke verübt werden. Der Hungerstreik lenkte die Aufmerksamkeit der Welt auf die polnische Gewaltherrschaft in Galizien dadurch, weil er ausser dem Charakter eines Verzweiflungsmittels die Gemüter der Menschheit als eine Sensation bewegte. Es werden aber von der polnischen Schlachta an dem ukrainischen Volke jeden Tag Gewalttaten verübt, die umso tragischer erscheinen, als sie eben mangels dieses sensationellen Moments den einhelligen Protest der gesitteten Welt nicht hervorrufen können oder über-

haupt unbekannt bleiben. Es sei hier nur angeführt, dass die ukrainischen Bauern niedergeschossen wurden, weil sie das verlangten, was der Kaiser und die Regierung wollten: die Wahlreform. In den verpesteten Gefängniszellen schmachten die ukrainischen Bauern, weil sie für die polnischen Herrenmenschen um 35 Heller nicht arbeiten wollten und es wagten zu streiken! Die polnische Justiz verurteilt die ukrainischen Volksredner nach der Annahme der Wahlreform durch das Parlament wegen . . . „Erpressung der Wahlreform!“ Die ukrainischen Schulkinder werden blutig geschlagen, weil sie polnisch-patriotische Lieder nicht singen wollen. Ein Ruthene wurde wegen Majestätsbeleidigung verurteilt, weil er den polnischen König Jagello, der im XIV. Jahrhunderte geherrscht hatte, beleidigt haben soll! Angesichts der systematischen nationalen und sozialen Knechtung des ukrainischen Volkes durch die Schlachta erscheinen die Ereignisse, die am 23. Jänner an der Lemberger Universität Platz hatten, begreiflich. Die ukrainische akademische Jugend wurde an der ursprünglich für die Ruthenen bestimmten und gegenwärtig de iure utraquistischen Universität durch die polnischen Universitätsbehörden unausgesetzt herausgefordert. Alle loyalen Kundgebungen, Bittschriften, Deputationen, Memoranden der Ruthenen inbetreffs der Rechte der ukrainischen Sprache an der Universität blieben nicht nur erfolglos, sondern hatten das Gegenteil zur Folge: die bis nun in kraft stehenden Rechte der ukrainischen Sprache wurden eingeengt oder kurzweg aufgehoben und auf die Proteste der Ruthenen wurde polnischerseits immer folgende Antwort gegeben: „Die Zulukaffern brauchen keine Universität, ihr, Ruthenen, könnt sie auch entbehren.“

Es ist klar, dass die akademische Jugend jeder Nation, die in ihrer nationalen Ehre so provokatorisch und brutal verletzt und sämtlicher Mittel und Wege zur Erlangung welcher Satisfaktion immer beraubt würde, zu Gewaltmitteln greifen muss. Denn es würde von Mangel an Selbstbewusstsein und Selbstachtung zeugen, wollte sie sich dies ruhig gefallen lassen. Die ukrainische Jugend hatte mehr moralische Gründe als die Jugend irgend einer anderen Nation zur Anwendung physischer Gewalt. Die ukrainischen Studenten sind Söhne des Volkes, das jahrhundertelang im Joche der schlachzizischen Barbarei stöhnt, sie sind Söhne des Volkes, welches durch die österreichische Regierung, durch die Wahlreform, in der es eine Erlösung von der polnischen Sklaverei erblickte, auch künftighin zu Parias der österreichischen Nationen, zu Heloten des Polentums verurteilt wurde.

Als die Demonstration an der Universität erfolgte, zeterte die polnische Presse über Vandalismus und Barbarei der ukrainischen Studenden. Und doch hatte diese Demonstration im Vergleiche mit den bekannten Demonstrationen in Innsbruck und Prag einen geradezu sanften Charakter. In Prag und in Innsbruck kamen mehrere Menschen ums Leben, in Lemberg

wurde nur ein allpolnischer agent provokateur durchgeprügelt. In Innsbruck wurde nicht nur die Einrichtung, sondern auch das Gebäude demoliert; in Lemberg vernichteten die Studenten einige Bildnisse der durch ihren Ruthenenhass bekannten Professoren.

Was darauf folgte, ist allgemein bekannt. Wenn es irgendwo Menschen gibt, die das Vorgehen der polnischen Justizbehörden gegen die Studenten mit welchen immer juristischen Kniffen, wenn nicht rechtfertigen, so doch milder beurteilen möchten, so muss man sich eine Tatsache vor Augen halten, die auf polnische Justiz ein grelles Licht wirft. Die Massenverhaftung der Studenten erfolgte erst acht Tage nach der Demonstration und zwar nicht etwa deswegen, als hätte die Justizbehörde, wie der Allpole Dr. Hofmokl in der Versammlung in Wien zu beweisen suchte, acht Tage brauchen müssen, um alle Argumente pro und kontra die Massenverhaftung zu erwägen und zu prüfen, sondern einzig und allein deswegen, weil die Schlachta es wohl wusste, dass die Massenverhaftung der Studenten während der Tagung des Parlaments unter den Abgeordneten einen Entrüstungssturm hervorgerufen hätte. Die polnische Justiz hat den Plan der Massenverhaftung gleich nach der Demonstration gefasst und wartete die Auflösung des Parlaments ab. Es gibt Menschen, die das Tageslicht meiden und den Anbruch der Finsternis erwarten, um ihre Tätigkeit wirksam entfalten zu können. Diese Menschen heissen Diebe, Verbrecher, Dirnen und schlachzizisch-allpolnische Richter . . .

Die Schlachtajustiz nimmt im österreichischen Gerichtswesen eine ethische Sonderstellung ein; daher ist es begreiflich, dass sie die Souveränität der Wiener Justizbehörde als eine unerträgliche Last empfindet und die Kreierung eines selbständigen Gerichtshofes für Galizien anstrebt. Und diesbezügliche Vorkehrungen werden im galizischen Landtage gerade jetzt getroffen, in dem Momente, wo das polnische Gerichtswesen vor der ganzen öffentlichen Meinung Europas in Schande gekommen ist. Wahrlich, der Zynismus der Schlachta kennt keine Grenzen. Glauben denn die polnischen Gewalthaber in Galizien, dass sie durch die barbarischen Massnahmen gegen die ukrainischen Studenten sich ihre Ansprüche auf einen selbständigen Gerichtshof bekräftigt haben? Die Massenverhaftung der ukrainischen Studenten und der Hungerstreik sind für die Ruthenen von historischer Bedeutung. Sie haben die Unhaltbarkeit der bisherigen ruthenisch-polnischen Verhältnisse dargetan und jedem Ruthenen die Überzeugung beigebracht, dass die nationalen und kulturellen Bedürfnisse des ruthenischen Volkes auf friedlichem Wege nicht befriedigt werden können. Andererseits hat das Vorgehen der Schlachta gegen die ukrainischen Studenten die ganze human denkende Menschheit über die polnischen Freiheitshelden aufgeklärt. Was die jahrelangen Klagen der Ukrainer in Schrift und Wort vor dem Forum Europas über die Gewaltherrschaft der Schlachta nicht ganz zu erzielen

vermochten, das hat die Schlachta mit einem Schlag fertiggebracht. Und dafür können die polnischen Gewalthaber in Galizien der Dankbarkeit der Ruthenen sicher sein. . . . Sollte trotzdem aber ein Schlachzize oder ein Allpole mit den schönen Worten über Freiheit, Brüderlichkeit u. s. w. herausrücken, so wird sich jeder demokratisch denkende Mensch vor ihm hüten müssen, denn im Momente, wo ein Allpole über die höchsten Güter des menschlichen Geistes spricht, ist er sicherlich im Begriffe, seinen Zuhörer hinters Licht zu führen.

Die meisten Beispiele aus der Geschichte beweisen, dass der aktive Kampf der akademischen Jugend einer Nation den Anfang eines aktiven Kampfes bedeutet, den die ganze Nation gegen ihre Bedrücker aufnimmt. Die Ruthenen können in der österreichischen Völkerfamilie die Rolle der Sklaven nicht mehr spielen; das nationale Ehrgefühl gebietet ihnen, es nicht mehr zuzulassen, dass das neue demokratische Leben in Österreich an ihnen spurlos vorbeigeht; sie können im Momente, wo ihren 30.000 Konnationalen in Russland die Morgenröte der Freiheit aufgeht, nicht mehr zulassen, dass Galizien für sie auch künftighin ein Gefängnis bleibe. Sollte Österreich das Schicksal der ruthenischen Nation auch künftighin dem Gutdünken der Schlachta überlassen, so werden den kämpfenden Studenten Tausende, den Tausenden Millionen Ruthenen folgen. Und was den „Tirolern des Ostens“ vorenthalten wurde, wird den Revolutionären des Ostens gegeben werden.

Der Hungerstreik.

Von Oleksa Kuschtschak.

Es ist Tatsache: 85 junge Leute, die meisten im Alter von 19—21 Jahren, haben sich selbst zum Hungertode verurteilt. Vier Tage lang berührten sie weder Speise noch Trank. Freiweillig, und doch gezwungen, setzten sie sich den fürchterlichen Qualen aus, vor deren Ahnung die Menschen, gleich den Tieren, einander vernichten, ja verzehren. Selbstmörderisch zerstörten sich junge Organismen, wider die Natur strebend, in einem rasenden Verlangen nach Selbstaufopferung.

Was trieb sie an, die Gesetze der Natur zu verletzen, den vernichtenden Todeshauch zu atmen? Begeisterung oder Verzweiflung?

Trotzdem die Qualen der Hungernden mit einem Worte zu tilgen waren, gab es keinen einzigen unter ihnen, gab es keinen einzigen Augenblick, wo das Menschentier, vom Hungerfieber gepeitscht, zum Brüllen ausbrach: Essen!

Woher schöpften sie die Kräfte zum Aufstellen der Barrikaden, am dritten Tage des Hungers, in einer Nacht, die zum Wachen bestimmt wurde?

Und doch waren die Barrikaden nötig, um ihre Qualen dem milden Einflusse der Gerechtigkeit zu entziehen, um weiterhungern zu können.

Wie arbeiteten damals die ohnmächtigen, kraftlosen Hände, wie zitterte die tiefatmende Brust, wie belebt schlug das ermattete Herz, wie strahlten die Augen! Lieber sterben, als zurückweichen!

Sie starben nicht — sie siegten. Kein einziger von ihnen blieb in der Macht der Gerechtigkeit zurück.

Weder das Antlitz des Todes, noch das Auge des Gesetzes machte ihren Blick zu Boden senken. Im Namen der Gerechtigkeit besiegten sie die Richter. Vom Hunger liebkost, der Natur, allen Mächten der Welt trotzend, nur mit ihrem Gewissen und ihrem Volk einig, genossen sie die grösste Wollust, die Menschen werden kann, die Ekstase der Selbstaufopferung, den Triumph des moralischen Sieges, das schöpferische Gefühl der moralischen Allmacht.

Vielleicht nie mehr wieder werden sie die Begeisterung der göttlichen Augenblicke finden, die sie belebte, als der Hunger ihre Eingeweide zerriss und ihre Nerven zerüttete, als die Hitze ihr Gehirn verzehrte, als ihr Blut sich selbst genoss.

Dann sangen die dürstenden Kehlen: „Die Ukraine ist noch nicht verloren . . .“

Brennende Menschen waren das; herrlich brannten die lebendigen Fakeln, in jedem Augenblick dem Tode näher, immer leuchtender; mit ihrem Lichte säugten sie Augen und Herzen des Volkes, um immer zu leuchten.

Es schmelzen in diesem lebendigen Feuer die Seelen aller Ukrainer zu einer Macht der moralischen, selbständigen Einigkeit. Der Ruthene wuchs zum freien Weltbürger auf. Sein eigenes Rechtsgefühl erhob er über die Notwendigkeit der physischen Bedingungen. Er gewann seinen Stolz und seine Willensfreiheit zurück. Vor den Augen Europas tauchte der Ukrainer auf, ausgehungert, aber männlich, unbesiegt in seiner Opferlust, siegreich durch sein Rechtsgefühl.

Der Kampf des ruthenischen Volkes in Galizien ging in den Tagen des Hungerstreiks von der Unsicherheit und Demonstration zur entschiedenen Tat über. Die Demonstration der Studenten vom 23. Jänner an der Lemberger Universität war die letzte Demonstration, der Hungerstreik die erste Tat im Kampfe mit der polnischen, politisch-amtlichen Ausbeutungsmacht.

Da jedoch die Demonstration des Gerichtes eine ungesetzliche Tat war, wurde es in der Tat und durch eine berechtigte Tat gebrochen.

Der Anklage des Staatsanwaltes zuwider, wurden die ruthenischen Studenten entlassen, die moralische Kraft des Gerichtes wurde gebrochen. Das Rechtsgefühl der Angeklagten siegte über das „Gewissen" des Richters. Der Sieg wurde von der moralischen Kraft der Gewissenhaftigkeit der Angeklagten davongetragen, im Gegensatz zur brutalen Form der „Strafe für die Demonstration". Es war demnach ein Sieg der Gesetzlichkeit über die Gewalt. Es war der Sieg der rechtlichen Selbständigkeit des ruthenischen Volkes über die knechtende Tendenz der polnischen Politik.

Es war aber auch ein Sieg der Staatsidee über den politischen Terrorismus der Partei.

Was brachte das polnische Lemberger Gericht zu der Keckheit, seine moralische Existenz auf die Probe zu stellen; was trieb die ruthenischen Studenten auf den Weg der Verzweiflung, wodurch gewinnt die Tat neunzig ruthenischer Universitätshörer die Bedeutung eines nationalen, ja sogar eines allösterreichischen Ereignisses, und noch mehr: wie erhob sich der Moment des Hungerstreikes zu dem Wendepunkte des politisch-staatlichen Verfahrens der Zentralregierung?

Das alles wird bald einem jeden klar sein, dem die ruthenisch-polnischen, staatlichen und politischen Verhältnisse Österreichs bekannt sind.

Durch eine Reihe von Bestimmungen seitens der politischen Behörden, des k. u. k. Landesschulrates, des Landtages, der Zentralbehörden und des Parlamentes gewannen die Polen in Galizien fast unbegrenzte Autonomie und unbedingte Gewalt über das ruthenische Volk. Die Macht Österreichs schien nicht mehr nach Galizien reichen zu wollen, auch nicht zu können. Der Polenklub trat an Stelle der österreichischen Regierung. Auch ist der Landmarschall der eigentliche Repräsentant des Staates in Galizien

Dadurch gewann das Verfahren der polnischen Bedrücker den Schein, die Form, die Bedeutung und die Macht der staatlichen und gesetzlichen Entschlüsse, ebenso konnten alle Bestrebungen der Ruthenen, die sich gegen die Polonisierung und Ausbeutung sträubten, seitens der polnisch-österreichischen Behörde als ungesetzliche Ruhestörungen dargestellt werden, was auch selbstverständlich immer geschah.

Die Leichtsinnigkeit und Phantasterei, die den Polen kennzeichnen, führte ihn bis zu den wahnsinnigen allpolnischen Träumereien und entwickelte schon bis zum Unsinn die provokatorische Methode der Geringschätzung und Bedrückung der Ruthenen.

Seit langer Zeit ist bei den beiden Völkern Galiziens der Glaube an die Gesetzlichkeit der staatlichen Verhältnisse geschwunden. Und zwar schwindet bei den Polen der Sinn der aktiven Gerechtigkeit, bei den Ruthenen tritt das Bewusstsein der „gesetzlichen Ausbeutung“ hervor.

Der polnisch-ruthenische Kampf, der Kampf der Ruthenen um selbständige und freie Entwicklung, das Streben nach der freien staatlichen Gesetzlichkeit in der Forderung der Völkerrechte Österreichs verlangte deshalb die Beantwortung der Frage: Gegen wen soll sich das ruthenische Volk wenden? Wer sind seine Bedrücker? Sind es die polnischen Machthaber oder sind es die Staatsbehörden Österreichs?

Es wurden Petitionen, Demonstrationen, Sezessionen gebraucht. Alles das war von negativem Erfolg und brachte keinen Nutzen. Der Sachverhalt blieb ungeändert. Gegen den Staat wollten die Ruthenen nicht auftreten, sie kämpften doch, um die Gesetze dieses Staates für sich zu gewinnen, um sich vor der Auslieferung an die Parteiinteressen der polnischen Politik zu schützen.

Und doch ist es eben der Staat, das Parlament, die Zentralregierung, die den Polen die Kraft verleihen, die Ruthenen auszubeuten und ausserhalb des Gesetzes zu stellen.

Die faktische Frage des polnisch-ruthenischen Kampfes bleibt vielleicht auch jetzt noch unbeantwortet.

Und doch, wie konnte man die Behandlung der ruthenischen Angelegenheiten im Parlament verstehen; war nicht die neue Wahlreform die entscheidende Bestimmung der Ruthenen zum Paria Österreichs, waren es früher nicht die abschlagenden Entschlüsse des Ministeriums und des Parlamentes, wenn es sich um ruthenische Sprache oder Schulen oder Industrie handelte? Nicht nur der Glaube an Gerechtigkeit, sondern auch die Hoffnung auf die Möglichkeit, etwas auf gesetzlichem Wege zu gewinnen, musste bei dem Volke, das keine Vertreter in der Regierung besitzt, dessen Unterdrückung von den Gesetzen und Behörden eingeleitet wird, zugrunde gehen.

Es musste bei den Ruthenen der Gedanke auftauchen, dass man zum physischen Kampfe langen muss, wenn man seine Bestrebungen nicht aufgeben will. Und doch war es nicht die Staatsangehörigkeit an Österreich und nicht die Gesetzlichkeit Österreichs, gegen welche die Ruthenen sich sträubten! Im Gegenteil! Die Bedrückungen seitens der Polen entwickelten bei den Ruthenen eine untilgbare Sehnsucht nach der Staatsgesetzlichkeit und zugleich die unüberwindliche Überzeugung von der eigenen moralischen Reife und Selbständigkeit.

Diese psychischen Bedingungen zugleich mit der Unklarheit der staatspolitischen Verhältnisse Österreichs riefen vor einigen Monaten die stärkste Bewegung des Volkes im Kampfe um die Wahlreform, dieselben psychischen und politischen Bedingungen

riefen nach der Niederlage der ruthenischen Forderungen im Parlament die Demonstration vom 23. Jännner auf der Lemberger Universität hervor.

Lieferten die Volksversammlungen des ruthenischen Volkes im Kampfe um ihre Repräsentation in der Regierung den Beweis für die moralische und geistige Reife, so offenbarte die Demonstration der Universitätshörer die Fertigkeit zur Anwendung der physischen Gewalt, wenn es sich um die Verteidigung nationaler Rechte, Ehre und Selbständigkeit handelt.

Eben die Edelsten und Reinsten, die am heftigsten Fühlenden und die Opfermutigsten der Nation nahmen auf sich die Schuld der Gewaltaktion in der unerschütterlichen Überzeugung, dass ihr Verfahren nur das offene Bekunden des Prinzips ist, auf das sich die polnische Politik der gesetzlichen Ausbeutung zurückführen lässt.

So haben auch die Polen die Aktion der ruthenischen Studenten verstanden. Sie verstanden, dass es eine Demonstration gegen ihren politischen Terrorismus ist; eine Reaktion der Idee nur, nicht der Tat, aber zugleich auch eine demonstrative Ankündigung der Tat.

Es war aber den Polen viel daran gelegen, die Entschlossenheit der ruthenischen Jugend und vielleicht des ruthenischen Volkes zu brechen und die Allmächtigkeit ihrer politischen Kraft an den Tag zu bringen. Zugleich versuchten sie, wie immer, wenn es sich um Handlungen der Ruthenen handelt, den allgemein nationalen Charakter ihrer Bestrebungen zu vernichten und sich selbst als Vertreter des Staates hinzustellen. Dazu wurden die politischen und gerichtlichen Behörden gebraucht.

Damit der politische Gegner zugleich als Richter auftreten konnte, musste er selbst als Repräsentant des Gesetzes gelten, und auch der politische Charakter musste der zu beurteilenden politischen Demonstration abgewischt werden. Dieses Verfahren erwies sich auch als das beste zum Zwecke der Unterdrückung der ruthenischen Jugend.

Deshalb wurden die ruthenischen Studenten als gewöhnliche Verbrecher angeklagt und in Untersuchungshaft gebracht. Es war dies zwar gegen das Gesetz, aber die Polen wussten und glaubten nicht, dass der Ruthene genug Selbständigkeit, Rechtsgefühl und Kühnheit besitzt, um die Gewalt des Gerichtes zu brechen. Ist also das Verfahren des Gerichtes zu tadeln, so lässt sich doch der politische Sinn der polnischen Machthaber entschuldigen. „Sie wussten nicht, dass die Ruthenen nur den Gesetzen gehorchen wollen und können.“ Es genügten aber vier Tage, um alle die Herren vom „Kolo polskie“ davon zu überzeugen. „Dem Klugen genügen zwei Worte“ lautet ein polnisches Sprichwort. Ist es aber gut, wenn die Macht des Gesetzes beschämt wird? Gewiss nicht! Wer hält aber in Österreich die

Freilassung der ruthenischen Studenten für einen Sieg der Gesetzlosigkeit? Wäre der Hungerstreik, durch den sich die ruthenischen Studenten jeder Gewalt der Behörden entzogen haben, als anarchistische Tat zu bestrafen? Selbst die Polen erlauben es sich nicht, das zu behaupten. Als die gerechte Verteidigung der im Staate Österreich verpflichtenden Gesetze hat die Zentralregierung den Hungerstreik hingenommen, und die zivilisierte Welt hält ihn für einen entscheidenden Beweis der staatlichen und moralischen Reife des ruthenischen Volkes.

Und das ruthenische Volk in Galizien? Es gibt keinen einzigen Ruthenen, der nicht den Hungerstreik der Studenten für eine heroische Tat des Edelmutes und der Vaterlandsliebe, keinen einzigen Bauer, der nicht ihren Sieg für den Sieg der moralischen Selbständigkeit der Nation hält. Da aber die kulturelle und ethische Reife und Selbständigkeit der Ruthenen von der Regierung noch nicht anerkannt wurde, da noch heute neue „Gesetze" des Landtages der nationalen Entwicklung der Ruthenen neue Todesschläge versetzen, da den Ruthenen noch keine Hochschule gegeben wurde, da noch heute die Anarchie der Behörden und der Terrorismus der Gesetze in Galizien waltet, da das ruthenische Volk noch nicht imstande ist, auf konstitutionellem Wege durch seine Vertreter für seine Rechte zu kämpfen und in der Staatsverfassung gleich den Polen teilzunehmen und über sein eigenes Schicksal selbständig und gesetzmässig zu verfügen, so tritt in den tausenden von Begrüssungen und Solidaritätserklärungen des Volkes an die Studenten die Fertigkeit auf, ihnen im Kampfe um die Rechte der ruthenischen Nation zu folgen und auf dem von ihnen „demonstrierten" Weg zu beharren.

Der Hungerstreik kann nach der allgemeinen Überzeugung der Ruthenen nicht nur die Folge haben, dass die Studenten aus der Untersuchungshaft entlassen wurden; bei der ruthenischen Nation wurde er zur Verkündigung der kulturellen und konstitutionellen Selbständigkeit der Ruthenen.

Der Hungerstreik ist für die Ruthenen eine Tat und das Sinnbild der tiefsten Verachtung und gänzlichen Misstrauens gegen die galizische „Gesetzlichkeit", er ist ein Zeichen der Fertigkeit, sich von dem Drucke der Polen gänzlich zu befreien, sei es auch durch Vernichtung jener Gesetzlichkeit, welche dem Gerechtigkeits- und Staatsgefühl des ruthenischen Volkes in Österreich widerspricht.

Der Verfall der Lemberger Universität.*)

Im Artikel „Ist das eine Nationalarbeit“ erreichte schliesslich die Lemberger Universität eine wohlverdiente Kritik. Was die juristische und die philosophische Fakultät anbelangt, kann die Universität Lemberg mit reinem Gewissen ein Monstrum genannt werden. Vor allem wurde an diesen Fakultäten gleich der gegenwärtigen Wahlordnung für Galizien eine „Petrifikation“ der Lehrkanzeln durchgeführt, damit, Gott behüte, keine jüngeren Kräfte, welche solchen Koryphäen auf dem wissenschaftlichen Gebiete wie: Glombinski, Janowicz, Starzynski u. a. Konkurrenz machen könnten, zugelassen werden. Wenn man das Regierungsprogramm ins Auge fasst, nimmt man die folgende, sonst an keiner anderen Universität zu begegnende Tatsache wahr: An der juristischen Fakultät gibt es vier Dozenten, und allen ist es bekannt, dass es unter der jüngeren Generation eine ganze Reihe von Bewerbern um die Dozentur, und zwar wissenschaftlich bei weitem höher stehenden Männern, gegeben hat, welche die Prüfungen in Deutschland mit Auszeichnung abgelegt und wissenschaftliche Abhandlungen von einem ganz anderen Werte, als zum Beispiel der „politische Kodex“ von Starzynski, der eine wörtliche Übersetzung oder einen mit einigen schon längst bei Manz veröffentlichten Aussagen und manchen Anmerkungen aus den Parlamentschriften versehenen Abdruck bildet, oder zum Beispiel so ein erster Band der „Ökonomie“ von Glombinski, in dem es keinen selbständigen Gedanken, sondern aus verschiedenen deutschen Lehrbüchern zusammengeschmiedete Abhandlungen gibt, verfasst haben. Die Methode des Prof. Glombinski ist überhaupt seit langer Zeit von den deutschen Ökonomen, welche ihre Schlüsse nach den geschichtlichen Tatsachen ziehen und die abstrakten Definitionen schon längst aufgegeben haben, verworfen werden. Zu den Dozenten zurückkehrend, fällt es auf, dass ausser einem Mitglied der Dynastie Pilat, ausser dem Ende der sechziger Jahre habilitierten und niemals vortragenden Advokaten Dobrzanski und ausser dem berühmten Winiarz nur der einzige Rozwadowski zum Vortragen zugelassen wurde. Wenn es nun richtig ist, dass es keine befähigten Kräfte gibt, so stellt sich damit eine 3000 Hörer zählende Universität ein Armutszeugnis aus, weil sie nicht imstande war, eine Anzahl von Gelehrten zu erziehen, welche die mit anderen Dingen beschäftigten Professoren vertreten könnten.

Wollen sie sich an die Universität begeben und sich überzeugen, was für Monstrualverhältnisse bei den Vorlesungen der Professoren Till, Janowicz, im Seminar des Prof. Dolinski u. a. herrschen. Eine Demoralisation der akademischen Jugend, das Abschrecken derselben vom Studieneifer und sonst gar nichts. Hunderte von

*) Den Artikel entnehmen wir der gleich betitelten Artikelserie im polnisch-radikalen »Monitor«. Anm. der Redaktion.

Hörern haben diese Vorlesungen inskribiert und die Lehrsäle sind leer! Zwei — drei regelmässig besuchende, einige nach Umständen hineinblickende Hörer und der Rest zeigt sich ein oder zweimal im Semester! Warum? Für die Vorlesungen der Prof. Balzer, Balasits liefert doch dieselbe Jugend eine gehörige Anzahl von Besuchern. Die Antwort ist sehr einfach: Die wissenschaftliche Tätigkeit Tills beschränkt sich darauf, dass er von Zeit zu Zeit, je nachdem es ihm andere Beschäftigungen erlauben, auf eine Viertelstunde in den Hörsaal kommt, seine vor Jahren unter dem Titel: „Österreichisches Privatrecht" herausgegebene Paragraphen der Zivilprozessordnung ausbreitet, von derselben zwei, drei Seiten wörtlich, ohne dabei ein Wort zu erklären, eintönig und langweilig vorliest.

Das ist ein Vortrag! Kann ein solcher Vortrag jemanden interessieren? Kann man aus ihm etwas erfahren?

Die Erhaltung eines solchen Janowicz oder Starzynski ist geradezu eine Demoralisation der Jugend. Nach den akademischen Gesetzen und Verordnungen sind die Vorlesungen des politischen Rechtes obligat, müssen jedes Semester abgehalten werden, ist das politische Recht ein Prüfungsgegenstand und, falls der betreffende Professor zwei Monate lang verhindert sein sollte, hat der akademische Senat die Vertretung desselben durch einen anderen Dozenten anzuordnen. Es geschieht auch überall so. Als vor kurzem der Professor des kanonischen Rechtes in Wien, Gross gestorben war, wurde binnen acht Tagen angeordnet, dass ein anderer Professor die Vorlesungen des kanonischen Rechtes abhalte. Wir haben nichts dagegen, wenn Prof. Starzynski die Vorlesungen vernachlässigt, aber die Angaben beim Ministerium, dass die Vorlesungen abgehalten werden, in der Tat aber überhaupt nicht stattfinden, ist ganz einfach ein Betrug! Es ist nämlich eine Tatsache, dass Professor Starzynski im Jahre 1906 neunmal, und das in den Frequentationstagen, gelesen hat. Das politische Recht ist aber derart, dass manche Theorien bloss mit Hilfe des Vortrages begriffen werden können. Das System des politischen Rechtes wurde übrigens in Galizien noch von niemand verfasst. Es gibt einige Monographien, aber kein Lehrbuch!

Und das internationale Recht? Die in den Buchhandlungen vergriffene Übersetzung Neumanns aus dem Jahre 1884 ist das einzige Lehrbuch. Das internationale Recht hat sich aber in den letzten 20 Jahren ungemein entwickelt und die Übersetzung Neumanns entspricht nicht einmal mehr den einfachsten wissenschaftlichen Anforderungen. Die Vorlesungen der Geschichte der Rechtsphilosophie, der Rechts-Enzyklopädie und des Völkerrechtes hat seit Jahren niemand gehört, weil Herr Roszkowski im Reichsrate beschäftigt ist. Das Bergrecht wird nicht gelesen, weil Herr Glombinski das Vaterland rettet und unbedingt Minister werden will. Der Dozent der politischen Ökonomie. Ochenkowski, besitzt

europäischen Ruhm, repräsentiert den neuesten Fortschritt auf wissenschaftlichem Gebiete, versteht diesen schweren Gegenstand auf eine originelle, verständliche und wissenschaftliche Weise vorzutragen; aber was hat man davon? Professor Ochenkowski, der lange Zeit in Jena vorgetragen hat, kennt die europäischen Verhältnisse, ist gezwungen vom Piedestal seines Wissens mit Verachtung auf unsere Verhältnisse hinunterzublicken und weicht aus, da er mit seinen Kollegen nicht in Berührung kommen will. Daher die Folge, dass er an den Staatsprüfungen selten teilnimmt.

Die Staatsprüfungen werden oft in der Ferienzeit abgehalten. Da kommt Herr Glombinski, oder alte Räte aus der Finanzprokuratur oder Finanzlandesdirektion, welche das Lehrbuch von Glombinski für Alpha und Omega halten, und es beginnt das Examinieren auf das Thema: „Was versteht man unter Handel? Was ist Kapital? u. s. w. Antwortet man mit der Definition des Glombinski — besteht man die Prüfung mit Auszeichnung, trotzdem ein mit einem guten Gedächtnisse ausgestatteter Untergymnasiast diese paar Definitionen auswendig zu erlernen und eine solche Prüfung, ohne eine Ahnung von der Ökonomie zu haben, mit Auszeichnung zu bestehen imstande ist; hingegen mag man die besten Werke der Weltliteratur kennen, so fällt man doch durch. Die Herren Räte und Herr Glombinski fragen verwundert: „Wo haben Sie das herausgelesen?“ Trotzdem man eine Definition von Leroy-Beaulieu, Smith, Sombart oder einem anderen weltberühmten Gelehrten gesagt hat! „Statt in den Fetzen nachzugrübeln, hätten Sie lieber nach meinem Lehrbuche lernen sollen!“ Das ist die Weisheit eines Universitätsprofessors!

Es hätte vielleicht so manchen gewundert, dass vom Werke des Prof. Janowicz „Deutsches Recht“, welches vor einigen Jahren erschienen ist, bloss der erste Band das Tageslicht erblickt hat und dass das Werk fast in der Mitte des Satzes abgebrochen wurde. In den Universitätskreisen wird erzählt, dass Herr Janowicz ganz und gar nicht freiwillig zu „schaffen“ und sein Werk herauszugeben aufgehört habe, sondern, dass ihm irgend ein deutscher Gelehrter, als er vom Werke Janowicz's Kunde erhalten hatte, mit einem Prozess wegen der Verfasserrechte, falls er nicht zu „schaffen“ aufhören sollte, gedroht haben soll. Vom Professor Buzek, vom Falle des Professors Dolinski mit dem Präsidenten Bauch im Prüfungssaal, bei dem gegenseitig Ignoranz der Gesetze vorgeworfen wurde, vom Seminar des Prof. Starzynski und Roszkowski, welches nicht abgehalten wurde und dennoch Zeugnisse für dasselbe ausgestellt wurden, wie auch von der Prüfungsweise des jungen Malachowski werden wir noch bei Gelegenheit sprechen. Heute schliesse ich mit der Bemerkung, dass die Lemberger Universität keineswegs vom Stolze der polnischen Gelehrsamkeit zeugt. Dies betrifft jedoch nicht die Professoren Balzer, Balasits, Abraham, Lyskowski und Halban.

Zur Geschichte der polnischen Kultur in der Ukraine.

Von Iwan Krypiakewytsch.

Die letzten Vorgänge an der Lemberger Universität haben wieder einmal den galizischen Ukrainern die heftigsten Attaken der polnischen Chauvinisten zugezogen: man nannte sie Barbaren, Vandalen, Räuber, wilde Horden etc. etc., man hat sie aller Rechte auf die Kultur im „polnischen Galizien" für verlustig erklärt, denn — so hiess es — die Ukrainer brauchen ebensowenig höhere kulturelle Institutionen, wie etwa die Zulu oder die Kaffern. Im chauvinistischen Hitzfieber liess man auch die ukrainische Geschichte nicht ausseracht und wohl zum hundertstenmale wurde der Beweis versucht, dass die „unkulturellen" Bemühungen der jetzigen Ukraine lediglich eine Fortsetzung derjenigen kulturwidrigen Tätigkeit sind, welche einst von den Ukrainern unter der gesegneten Herrschaft des alten Polenreiches betrieben wurde; die jetzigen ukrainischen Studenten seien unmittelbare Erbfolger der wilden Umtriebe Chmelnykyjs, Gontas und des Salisniak — und die Verkörperung der wilden Instinkte des Kosakentums. Doch muss gesagt werden, dass die polnischen „Geschichtsschreiber" und die polnische Presse, die von jeher die ganze ukrainische Vergangenheit zu besudeln suchen, in diesem Falle, wie auch sonst, den Span im fremden Auge sehen, den Balken im eigenen Auge nicht. Das wollen wir ihnen heute in Erinnerung bringen, zugleich aber auch vor unseren Lesern wenigstens ein Zipfelchen des Vorhanges auftun, mit welchem die Polen so sorgsam ihre Kultur verdecken. Wir zitieren hier einige charakteristische Stellen aus den polnischen Chroniken und anderen geschichtlichen Dokumenten:

„Von Medika (1412 J.) begab sich der König Ladislaus in der Gesellschaft des Erzbischofs von Gran und Michael Kochmeisters nach Peremyschl. Da ihm nun von den Deutschen der unberechtigte Vorwurf gemacht wurde, er sei Beschützer und besonderer Freund der Schismatiker, wollte er die Grundlosigkeit desselben zeigen, und so liess er den Kathedraldom, der sehr schön aus Quadratsteinen erbaut war, in der Mitte des Peremyschler Schlossgebietes stand und bisher von einem ruthenischen Geistlichen nach dem griechischen Ritus verwaltet wurde, in einen katholischen umwandeln und nach dem lateinischen Ritus einweihen, nachdem zuvor die Leichen und Überreste der Ruthenen aus den Gräbern geholt und hinausgeworfen worden waren. Das Volk und die Geistlichkeit der Ukrainer betrachteten dies als gröbste Verletzung und Verhöhnung ihres Ritus, indem sie mit bitteren Tränen, Geschrei und Flüchen den Vorgang begleiteten."

Joannis Dlugossi Historiae polonicae lib. XI. (ed Przezdziecki tomus IV. pag. 148).

Der König, der sich durch eine solche Kulturtat berühmt machte, ist Ladislaus Jagello, der aus einem Litauer ein Pole geworden ist und noch heute in der polnischen Historiographie für einen Apostel der Liebe und Einigkeit zwischen Polen, Litauen und der Ukraine gilt. Wie geringfügig erscheint nun die den ukrainischen Studenten zur Last gelegte unkulturelle Vernichtung der auf 4 00 Kronen geschätzten Bildnisse polnischer Professoren im Vergleich mit den Taten des grossen Königs, der es doch nicht nötig hatte, die Kirche für sein Volk zu erobern: denn dank der Toleranz der ukrainischen Fürsten, nach denen die polnischen Könige die Stadt Peremyschl erbten, waren dort schon lange polnische, katholische Kirchen!

Ebenso chauvinistisch wie der ukrainischen Kirche gegenüber, erwiesen sich die polnischen Könige auch in ihrer Stellung gegen die ukrainische Wissenschaft und Aufklärung überhaupt – Zeugnis dafür die folgenden zwei Briefe König Ladislaus IV. — welche von den polnischen Historikern sehr oft seinem Zeitgenossen, dem ukrainischen Hetman Bohdan Chmelnytzkyj, als ein Muster der Kultur und Milde in der Behandlung seiner Gegner entgegengehalten werden:

I.

Brief an P. Peter Mohyla, den Archimandriten von Petschery (Kloster in Kiew).

Ladislaus IV., aus Gottes Gnaden König von Polen etc. Wir haben Deine Treue ermahnt und streng ermahnt, damit Du für Dich nichts mehr usurpierst als dasjenige bescheidene Teil, das Deiner Treue gehört. Aber so ist nun der Gehorsam Deiner Treue, dass Du bis jetzt Unserem Willen und Befehl nicht Genüge getan hast, was Uns peinlich berührt. Darum befehlen Wir Deiner Treue, dass Du, ohne auf ein anderes Schreiben oder auf andere Informationen zu warten, die Auflösung der lateinischen Druckerei und lateinischen Schulen besorgst, solcherweise, dass sich dieselben weder in Kiew noch in Wynnycia, noch an einem anderen Orte fürderhin befinden. In dem Falle, dass der Befehl nicht ohne jede Zögerung vollzogen sein wird — die Auflösung der Druckerei und Schulen — so wisse nun Deine Treue, dass Wir unserem Instigator befehlen, eine Verurteilung Deiner Treue vorzunehmen und Deinen Ungehorsam streng bestrafen werden, da aus diesem Aufruhr und anderes Ungemach entstehen — wie ein solches die Mönche in Wynnycia bewirkten. In Erwägung dessen, soll Deine Treue Unserem Willen und Befehl entgegenkommen; ausserdem wird Deine Treue befohlen, die Mönche Athanasius Iwaskowytsch, Abt Warlaam Litopolskyj und Christophor Kanafolskyj in dem Kloster Wynnycia sofort abzuberufen und die Abreise dieser Empörer

sofort zu besorgen. Anders darfst Du unter Androhung Unserer Ungnade nicht handeln. — In Lemberg am 29. September im Jahre 1634.

Briefe Ladislaus des IV. ed. Przylecki pag. 27.

II.

Brief an unbekannte Person.

Ladislaus IV., aus Gottes Gnaden König von Polen etc. Nachdem wir erfahren haben, dass der Archimandrit von Petschery (Kloster in Kiew) die lateinischen Schulen in den Wojewodschaften: Kiew, Wolhynien und Bratzlaw errichtet hat, ermahnen wir ihn, dass er ihre Sperrung und Auflösung bewirke. Dass er euerem Willen und Befehl keine Folge leistete, ja, noch weitere solche Schulen gründete, berührt Uns tief; dazu hat er Unsere Einwilligung nicht, er solle sich mit ruthenischen Schulen begnügen. Wir fordern also Deine Gnaden auf, ihm das zu überbringen und dahin zu ermahnen, er solle in seiner Verbissenheit nicht mehr verharren und sofort die lateinischen Schulen auflösen. Sollte er aber fürderhin in seinem Trotz verharren, so ermächtigen Wir Deine Gnaden, zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung dieser Schulen, desgleichen teile Deine Gnaden ihm mit, dass Du von uns den Befehl hast, diejenigen Schulen aufzulösen, die er gegen Unseren Willen und Befehl errichtet hat. In Warschau am 27. November 1634.

Zur Erklärung muss man hinzufügen, dass Petro Mohyla — anfangs ein Abt eines grössten Klosters, dann Metropolit der ganzen Ukraine — sich um die energische Aufklärung seines Volkes grosse Verdienste erworben hatte. So hat er in Kiew eine ukrainische Universität errichtet. Seine Tätigkeit stiess schon im Anfang an die Sekkaturen der polnischen Regierung; wie aus den angeführten Briefen ersichtlich, waren speziell die „lateinischen Schulen“, d. i. die Schulanstalten, identisch mit jetzigen Gymnasien, ein Dorn in den Augen der Polen; die Regierung wünscht, dass sich die Ukrainer bloss mit „ukrainischen“, d. i. mit Dorfschulen begnügen: Ein vortreffliches Pendant zum jetzigen polnischen Regime in Galizien, welches um schon von der ukrainischen Universität gänzlich abzusehen, nicht einmal die Errichtung von ukrainischen Gymnasien dulden will.

Solcher Akte der polnischen Kultur in der Ukraine könnten wir in Hülle und Fülle anführen; wir werden auch nicht versäumen, dieselben systematisch vor die breite Öffentlichkeit zu bringen.

Die öffentliche Meinung Europas über die Lemberger Universitätsaffaire und die Polen.

Von Osyp Turjanskyj.

Es ist allgemein bekannt, welche Stellung die öffentliche Meinung der gesamten Kulturwelt zu den Vorgängen an der Lemberger Universität eingenommen hat. Wir nennen nur die hervorragendsten Blätter Deutschlands, wie das „Berliner Tageblatt", „Vossische Zeitung", „Der Tag", „Deutsche Tageszeitung", „Dresdner Anzeiger" u. a.; in Frankreich: „Figaro", „Humanité", „Courrier Européen"; in England: „Times", „Daily Telegraph"; italienische: „Corriere della Sera" usw. Die europäische Presse hat mit warmer Teilnahme das Schicksal der hungernden ukrainischen Studenten verfolgt und die Willkür der polnischen Gewalthaber an den Pranger gestellt. Es würde zu weit führen, die Stimmen einzelner europäischer Blätter an dieser Stelle wiederzugeben, da es uns hier insbesonders um das Verhalten der polnischen Presse und des polnischen Volkes zu der Lemberger Universitätsaffaire zu tun ist. Da die ganze Kulturwelt gegen die polnische Gewaltherrschaft über die Ruthenen einen einhelligen Protest erhoben hat, führen wir, uns kurz fassend, nur eine Stelle aus der „Neuen Freien Presse" an, deren Urteil mit dem Urteile der ganzen Welt übereinstimmt. Die „Neue Freie Presse" schreibt am dritten Tage des Hungerstreiks folgendermassen:

„Nicht weniger als sechzig Stunden hungern und dürsten die im Lemberger Strafgericht verhafteten ruthenischen Studenten. Sechzig Stunden ohne jede Nahrung, ohne Speise und Trank! Schon werden einzelne Studenten vom Hungerfieber geschüttelt, den Schwächeren droht ernste Lebensgefahr, wenn der Streik nur noch einen Tag dauern sollte. Ein ruthenischer Student, der aus dem Gefängnisse gegen seinen Willen durch List hinausgelockt wurde, erzählt, dass geradezu eine Stickluft in den Zellen herrsche; wo kaum genügender Raum für drei oder vier Personen ist, sind acht zusammengepfercht worden. In diesem Gefängnis müssen die Studenten auch ihre Notdurft verrichten und die Atmosphäre ist bis zur Unerträglichkeit verpestet. Ja, um des Himmels willen! Ist das überhaupt in Österreich möglich? Und glauben die Vertreter der Zentralbehörden wirklich, dass dieser barbarische Skandal nicht ihr eigenes Haupt trifft, dass diese unmenschlichen Zustände nicht ihrem Ruf, ihrer Geltung als Menschen und Staatsmänner angelastet werden? Wer einen Funken von Gerechtigkeit hat und der Sympathie mit echter Männlichkeit fähig ist, wird zugeben, dass die ruthenischen Studenten die grösste Achtung, dass ihre Willenskraft ihnen selbst und ihrem Volke zur Ehre gereicht.

Diese jungen Menschen erscheinen vor der ganzen öffentlichen Meinung, die einem unbefangenen Urteil zugänglich ist, in einer weit nobleren Rolle, als die ist, welche jene spielen, die gleichmütig zusehen, wie ohne irgendwie zureichenden Grund junge Menschen wegen eines Universitätsrummels an Leib und Leben bedroht sind. Wer sich hineindenkt in die Lage der Hungernden, die noch in der Periode des Wachstums sind, in einem Lebensalter, in welchem das Bedürfnis nach Nahrung am schärfsten nagt und der Hunger am schwersten empfunden wird, wer sich die Lage dieser Studenten in der elenden Luft der Gefängnisse vorstellt, muss zugeben, dass sie eine ungewöhnliche Charakterstärke haben und sicher für die besten Gefühle empfänglich sind. Und junge Leute, denen sich heute die Achtung der ganzen Welt zuwendet und die ein Beispiel von seltener Opferfähigkeit geben, werden behandelt als würden sie derart gemeinschädlich sein, dass ihre Stellung auf freien Fuss den Staat, die Gesellschaft oder das polnische Volk in Gefahr bringen würde. Österreich sieht zu, wie Studenten, die nichts getan haben, was nicht schon mehr oder weniger an sämtlichen Universitäten geschehen ist, in Hunger und Durst schmachten, und wie unsere Justiz ohne irgendwelche zureichende Gründe sich aus politischer Klügelei in Verruf bringt."

In diesen Worten der „Neuen Freien Presse" ist im grossen und ganzen das Urteil der Presse der ganzen Welt zusammengefasst. Wir können nicht umhin, zu bemerken, dass auch die südeuropäischen Völker, insbesondere die Spanier, ihrer Erbitterung über die polnischen Gewalthaber in äussert heftigen, dem südlichen Temperament eigenen Formen Ausdruck gaben. Die spanische Zeitung „L'Emparcial" hat die Ansicht geäussert, dass, wenn die ganze gesittete Welt gegen die Barbarei der Schlachta den Protest nicht erhoben hätte, die ukrainischen Studenten vom Schicksal des Dante'schen Ugolino ereilt worden wären. Jeden Menschen, der in einem Staate lebt, in dem das Gesetz und die Gerechtigkeit gleichen Schritt halten, wird diese Behauptung befremden und unwahrscheinlich vorkommen. Doch wenn wir das Verhalten der niederdrückenden Mehrheit des polnischen Volkes und der polnischen Presse zum Hungerstreik ins Auge fassen, müssen wir mit Bestimmtheit annehmen, dass dasjenige, was im sonstigen Europa, im zwanzigsten Jahrhundert nur in der Phantasie vorgestellt werden kann, in Galizien von der polnischen Schlachta und sogar von der sogenannten polnischen Demokratie in die Tat umgesetzt worden wäre Hätte die öffentliche Meinung der gesamten Welt die Brutalität der polnischen Behörden nicht verdammt und hätte die österreichische Zentralregierung in das Verfahren der polnischen Justiz nicht eingegriffen, so wäre

die Mehrzahl der ukrainischen Studenten vom Hungertode hinweggerafft worden.

Dass diese Behauptung sich nicht auf leere Vermutungen, sondern sich auf ganz reelle Tatsachen stützt, beweist in erster Reihe die Stellung des Lemberger Gemeinderates zur öffentlichen Meinung und zum Vorgehen der Zentralbehörden gegenüber der Schlachtajustiz. Unmittelbar nach der unter dem Drucke der österreichischen Regierung erfolgten Enthaftung der fast neunzig Stunden hungernden Studenten, im Moment, wo die Entrüstung Europas über die allpolnische Justiz sowohl in der Presse als auch in Versammlungen vernehmbar ausgesprochen wurde, versammelte sich der Lemberger Gemeinderat zu einer ausserordentlichen Sitzung und fasste einstimmig folgenden Beschluss: „Der Gemeinderat drückt seine Entrüstung über die feindseligen, viele Unrichtigkeiten enthaltenden Artikel der Wiener Presse in der Frage des strafbaren, von den ruthenischen Studenten begangenen Universitätsüberfalls aus, Artikel, die in der öffentlichen Meinung ausserhalb Galiziens falsche Vorstellungen vom polnischen Richterstand sowie von dem Gerechtigkeitsgefühl und der Humanität der polnischen Nation erwecken könnten. Der Gemeinderat bedauert, dass diese tendenziösen Auslassungen der Wiener Presse, die nicht rechtzeitig im amtlichen Wege berichtigt wurden, eine Einmischung der administrativen Zentralbehörden in die Amtierung unserer Gerichte zur Folge hatten, und protestiert gegen jede von aussen kommende Einmischung in das Gerichtsverfahren. Der Gemeinderat spricht seine Entrüstung über die in den Strassen der polnischen Stadt Lemberg anlässlich der Demonstration bei der Freilassung der ruthenischen Studenten erfolgte Insultierung der polnischen Nation aus; der Gemeinderat erwartet jedoch, die ruthenische Bevölkerung werde begreifen, dass die Zukunft des Landes in dem einträchtigen Zusammenwirken beider Nationalitäten liege und dass an Stelle der gegenwärtigen beklagenswerten Zwietracht und statt der hasserfüllten Losung harmonische gemeinsame Arbeit für das Landeswohl erfolgen werde."

Die polnische Bürgerschaft der Stadt Lemberg stellt sich also an die Seite der Schlachta und protestiert gegen das gerechte und humane Urteil der zivilisierten Welt. Sie erblickt in der Tatsache, dass die ukrainischen Studenten durch die Stellungnahme der Zentralbehörden vom Hungertod gerettet wurden, eine . . . Einmischung in die Amtierung der polnischen Gerichte. Doch hören wir, was die Allpolen von der Resolution des Gemeinderates halten. Im allpolnischen Hauptorgan „Słowo polskie" wird diese Resolution als „Skandal" bezeichnet. Man möchte glauben, etwa deswegen, weil der Gemeinderat sich durch diese Resolution vor dem Forum Europas

blamiert hat. Doch beileibe nicht! Als Skandal erscheint den Polen die Resolution des Gemeinderates nur deswegen, weil sie zu unbeholfen, indolent, zu mild sei. . . . Der betreffende Artikel des „Slowo polskie“ hat folgenden Wortlaut:

„Unter dem Eindruck des empörenden und allgemein bekannten Druckes auf die Richter in der Angelegenheit der Freilassung der Urheber des Angriffes auf die Universität hat eine Gruppe der hervorragendsten Räte in der gestrigen Sitzung des Stadtrates eine kurze und mannhafte Resolution beantragt. In derselben wurden alle diejenigen, die diesen ungesetzlichen Druck ausgeübt haben, namentlich verzeichnet und die den Verbrechern veranstaltete Ovation deutlich gebrandmarkt; dieselbe enthielt schliesslich eine mannhafte Erklärung, dass die polnische Gesellschaft innerhalb der Mauern der polnischen Stadt keine öffentlichen Beschimpfungen gegen die polnische Nation dulden werde.

Anstatt dieser Resolution wurde ein indolentes Amphibium beschlossen, über welches unsere Gegner mit Recht spotten und triumphieren können. Die Verbrecher wurden darin zärtlich „freigelassene ruthenische Akademiker“ genannt, mit keinem Worte wurde die ethisch ekelhafte Ovation zu ihren Ehren verdammt. Auf die dem polnischen Volke in der echt polnischen Stadt entgegengeschleuderten Beschimpfungen haben die Hausherren dieser Stadt mit platonischer Entrüstung geantwortet, mit welcher ein Mensch antwortet, der schon weder mit der Hand noch mit dem Beine zu seiner Verteidigung sich rühren kann. Und schliesslich wurde dem Werke die Krone aufgesetzt, als an die Adresse der ruthenischen Gesellschaft die Hoffnung ausgesprochen wurde, die ruthenische Gesellschaft werde die Notwendigkeit des einträchtigen Zusammenwirkens für das Landeswohl begreifen. Was konnte den Stadtrat zur Annahme eines derartigen Zusatzantrages im Momente bewegen, wo ausser der Verletzung der Unabhängigkeit der Richter und ausser den Beschimpfungen gegen die Polen nichts anderes aktuell ist? Welcher unglückselige Ratgeber hat diesen die nationale Würde erniedrigenden Appell gerade im Momente veranlasst, wo im ruthenischen Lager der triumphale Ruf erschallt: „Unsere Feinde liegen, durch unsere Füsse zertreten, darnieder!“ Hat der sechzigjährige Kampf mit den ruthenischen Separatisten seit dem Jahre 1848 euch die Lehre nicht beigebracht, dass „die Hoffnung Mutter der Dummen ist?“ Zur Eintracht können verbissene Feinde nicht durch demütige Hoffnungsäusserungen eingeladen werden; zur Eintracht müssen sie durch Äusserung der Entschlossenheit und Kraft gezwungen werden. Erst dann, wenn die gesamte polnische Bevölkerung Lembergs auf verbrecherische Angriffe, auf Fahnen und Ovationen zu Ehren der Schufte mit Gewalt antworten, erst dann,

wenn sie die handvoll ruthenischer Intelligenz mit Gewalt lehren wird, wie verschwindend klein sie in unserer echt polnischen Stadt Lemberg ist, erst dann wird man von einem einträchtigen Zusammenwirken für das Landeswohl reden können."

Dieser Artikel des „Slowo polskie" bedarf keines Kommentars. Als bezeichnend für das Polentum können wir nur anführen, dass derartige blutriechende Instinkte in einem polnischen Blatte ausgeheckt werden, welches sich unter den galizischen Polen der grössten Popularität erfreut, dass die Redakteure dieses Blattes sich aus Warschau rekrutieren und dass fast der ganze Polenklub in der Duma aus Menschen besteht, denen jedes Wort eines „Slowo polskie" heilig ist.

Es ist eine Tatsache, dass, während die unterdrückten Völker die nationale Sklaverei ihrer Nachbarn empfinden und das Prinzip der Nachbartoleranz im höchsten Masse entwickeln, bei den Polen gerade das Gegenteil der Fall ist: mit einem Arme tragen sie das Kampfbanner der nationalen Freiheit, den anderen Arm strecken sie aus, um das nationale Leben ihrer Nachbarn zu erwürgen. Und alles dies einem „historischen" Phantom, einem Traume zuliebe, der nimmermehr in Erfüllung gehen wird. Sie halten das nationale Leben der Ukrainer für einen „Separatismus" und suchen es nach der Methode ihres reaktionären und „grossen" Schriftstellers Henryk Lienkiewicz „mit Feuer und Schwert" zu bekämpfen. Die Stimmen zweier oder dreier polnischer Zeitschriften, die die Verzweiflungstat der ukrainischen Studenten zu begreifen suchten, verhallen ganz spurlos im wahnsinnig chauvinistischen Geschrei der Polen, die den Studenten kein Verständnis, kein objektives Urteil, kein Mitgefühl, sondern das rasende Prinzip: Pfählen, pfählen! entgegenbringen, ein Kampfmittel, das sie gegen die Ukrainer bis zur Teilung Polens jahrhundertelang ohne Erfolg angewendet hatten.

Doch wer sollte den kulturnationalen Bestrebungen der Ukrainer ein grösseres Verständnis entgegenbringen, wenn nicht diejenigen Polen, die in Deutschland wohnen und dort gegen die preussische Polenpolitik alle himmlischen und irdischen Mächte zu mobilisieren suchen. Bevor wir auf die Stellungnahme der reichsdeutschen Polen zur Lemberger Universitätsaffäre zu sprechen kommen, möchten wir eine dramatisierte Szene in der Wiener „Zeit" nicht unerwähnt lassen, in welcher zwei Gefängniswärter, Kasimir und Stanislaus, sich über den Hungerstreik unterhalten und es ganz unbegreiflich finden, dass die Studenten weder essen noch trinken wollen. Der Schluss des szenischen Bildes spielt sich fünfzig Jahre nach dem Hungerstreik ab. Auf der Stelle, wo einst das Strafgericht gestanden, erzählt der Fremdenführer einem Fremden eine merkwürdige Geschichte, die sich dort vor fünfzig Jahren ereignet hatte. Hier, erzählt der

Fremdenführer, hatten die Polen vor fünfzig Jahren hundert ruthenische Studenten eingesperrt und behandelten sie so sorgfältig und liebenswürdig, dass die Studenten ganz verhätschelt wurden und als die Zeit der Freilassung kam, das Gefängnis nicht verlassen wollten, so dass sie von den Polen aus dem Kerker mit Gewalt entfernt werden mussten.

Der Verfasser dieses hält eine solche Erklärung der Tatsache, dass die ukrainischen Studenten das Gefängnis nicht verlassen wollten, erst in fünfzig Jahren in futuro für möglich. Und da muss man ihm zum Vorwurf machen, dass die Polen eine grössere Phantasie haben, als er. Denn die allpolnischen und schlachzizischen Blätter haben die Weigerung der ukrainischen Studenten, das Gefängnis zu verlassen, schon jetzt in der Gegenwart in seinem Sinne erklärt. Wir zitieren bloss das in Posen erscheinende polnische Blatt „Dziennik Poznanski", welches nachstehend schreibt:

„Die Angelegenheit des ukrainischen Angriffes auf die Lemberger Universität ist noch immer aktuell und beschäftigt noch alle Gemüter. Die ukrainischen Helden beschlossen zu „leiden", obwohl sie dazu von niemand gezwungen werden. In wohlfeiler Weise wollen sie sich eine ritterlich-poetische Aureole erwerben. Sie haben also mit einem Hungerstreik im Gefängnisse begonnen, gerade einen Tag vor Schluss der Untersuchung (!); am nächsten Tage wurde ein Teil der ukrainischen Märtyrer aus dem Gefängnisse freigelassen, „vielmehr hinausgejagt", weil ihnen das „dolce far niente" im Gefängnisse so gefallen hat, dass sie unter dem Scheine der Solidarität mit ihren anderen Bundesgenossen, die noch länger sitzen müssen, ihre Märtyrerzellen absolut nicht verlassen wollten. Gescheite Kerle — nicht wahr?"

Also nicht die heroische Solidarität der Hungernden, die die Bewunderung der gesamten Menschheit hervorrief, sondern das „dolce far niente" der polnischen Gefängnisse hat das Leben der Studenten ausserhalb der Gefängniszellen wertlos gemacht. Da aber in Galizien alles möglich ist, oder wie ein polnisches Sprichwort sagt: „In Polen geht es, wie Sie wollen" und in Anbetracht dessen, dass ein bedeutender Perzentsatz der galizischen Bevölkerung in Gefängnissen vegetieren muss, könnte man annehmen, dass die polnischen Gefängniszellen besser als anderswo ausgestattet sein müssen.

Ein ukrainischer Student aus Russland, Krat, der wegen seiner Beteiligung an der revolutionären Bewegung in Russland verhaftet wurde und nach seiner Enthaftung nach Lemberg kam, wo er den Hungerstreik seiner Konnationalen mitmachte, erklärte, die russischen Gefängnisse seien viel besser als das Lemberger Gefängnis. In Lemberg sei vor allem die Kost schlecht, schmutzig und äusserst unhygienisch gewesen. Die

Luft war unrein, der Gestank in der Zelle unerträglich. Dabei war nie recht geheizt, so dass man frieren musste. Die ärztliche Hilfe unglaublich schlecht: für alle Krankheiten dasselbe Mittel. Einen Vergleich mit den russischen Gefängnissen halte das Lemberger gar nicht aus. Ein „dolce far niente . . .“

Höchst interessant ist die Stellungnahme des „Dziennik Poznanski“ zur öffentlichen Meinung, insbesondere zur Wiener Presse. Nachdem sich dieses Blatt über die Solidarität der hungernden Studenten lustig gemacht, fährt es folgendermassen fort:

„Das ist die komische Seite. Diese Medaille hat aber ihre Kehrseite und diese bilden die lügenhafte, durch ihre Niederträchtigkeit und bewusste Perfidie, direkt empörende Verbreitung von Verleumdungen und Insinuationen gegen die polnische Gesellschaft in den Wiener Judenblättern. Dies liefert einen neuen Beweis von der Demoralisierung des grösseren Teiles der Wiener Presse. Der erste beste jüdische Krämer oder ein aufgeblasener ruthenischer Hajdamake kann in dieser Presse einen ganzen Abschaum von augenscheinlichsten Lügen und Erfindungen straflos zusammenschmieren. Man kann sich in diesem wahren Babelsturme von verschiedenartigsten und bewussten Fälschungen der Tatsachen schwer zurechtfinden.“

Din Artikel im „Deutschen Volksblatt“, das die Juden ebenso hasst, wie „Dziennik Poznanski“ die Ukrainer, genügt, um die Behauptung dieses Blattes bezüglich der Wiener Presse Lügen zu strafen. Das genannte Blatt schreibt im Artikel unter dem Titel: „Die Vergewaltigung der ruthenischen Studenten“:

„Es ist eine durch die Tatsachen oft erwiesene Wahrheit, dass die slavischen Nationen, die so gern über schreckliche Unterdrückung durch die Deutschen Klage führen, dort, wo sie selbst die Macht in den Händen haben, allen anderen Nationen gegenüber, selbst slavischen, einen Terrorismus bekunden, mit dem sich nichts vergleichen lässt, was sie selbst irgendwo zu dulden haben. Welche flammenden Proteste haben die Polen nicht gegen die Behandlung der polnischen Schulkinder in Preussen erhoben! Es fehlte nicht viel, so hätte sich aus dieser Affäre in den östlichen Provinzen des preussischen Königreiches ein blutiger Aufstand entwickelt. Da war kein Ausdruck zu heftig und zu mild, um nicht in den Klagen der polnischen Blätter und der parlamentarischen Vertreter des polnischen Volkes in Preussen und in den Nachbarstaaten Aufnahme zu finden. Und es gab der dummen Deutschen, die sich von fremden Völkern so gern betören lassen, genug, die ihnen Glauben schenkten und die sich einbildeten, sich den Protesten der armen bedauernswerten Polen anschliessen zu müssen.

Das hinderte den polnischen Fanatismus aber nicht im geringsten, so wie sich die erste Gelegenheit dazu bot, eine un-

zweifelhafte Probe seines Terrorismus gegenüber fremden, in ihrer Mitte lebenden Völkern abzulegen. Wieder einmal sind es die bedauernswerten Ruthenen, die den polnischen Hass zu spüren bekommen, womit der Welt Gelegenheit geboten wird, sich von der Duldsamkeit der Polen gegenüber anderen Völkern, dort, wo sie die Macht in den Händen haben, zu überzeugen. Was war denn das Verbrechen, dessen sich die ruthenischen Studenten in Lemberg schuldig machten? Sie weigerten sich, das von ihnen verlangte Gelöbnis des Gehorsams gegen die akademischen Behörden in polnischer Sprache abzulegen und bestanden darauf, dass sie das in ihrer Muttersprache tun dürften. Deshalb kam es an der Lemberger Universität zu den bekannten Ausschreitungen, die niemand billigen wird, die aber begreiflich erscheinen, wenn man sich die Vergewaltigung der Ruthenen, die dazu den Anlass gegeben hat, vor Augen hält. Die polnischen Behörden setzen ihrem Fanatismus aber die Krone auf durch die Behandlung, die sie den ruthenischen Studenten nun zuteil werden lassen, indem sie sie gegen alle akademischen Gebräuche in die Gefängnisse werfen und sie in denselben einer Behandlung aussetzen, die selbst in den Gefängnissen der rückständigsten Staaten nicht geduldet werden würde. Führwahr, die polnische Duldsamkeit setzt sich da ein trauriges Denkmal, dessen man sich erinnern wird, wenn die Polen wieder einmal die Kühnheit haben sollten, sich in der Rolle eines unterdrückten, geknechteten und gepeinigten Volkes zu gefallen."

Eine Bestürzung bemächtigte sich der polnischen Presse auf die Nachricht, dass der weltberühmte Dichter Björnstjerne Björnson beabsichtige, anlässlich des Hungerstreiks der ukrainischen Studenten das Wort zu ergreifen. Als Björnson neulich einen Artikel im „Courrier Européen" unter dem Titel „Les Ruthénes" veröffentlichte, überschüttete ihn die polnische Presse mit Schimpf und Spott und verglich ihn, den Apostel der Humanität und Gerechtigkeit, mit. . . Stolypin! „Przeglond", ein Schlachzizenblatt, stellte den Antrag, die Polen sollen Björnson nach Galizien, in die Gemächer eines polnischen Magnaten bringen und ihn dort, an zuverlässiger Stelle, über die polnisch-ruthenischen Verhältnisse unterrichten. . . Jetzt änderte das genannte Blatt seinen Plan dahin, dass nicht Björnson zu einem polnischen Magnaten, sondern ein polnischer Magnat zu Björnson kommen solle. . . Wir müssen bemerken, dass der ursprüngliche Vorschlag des „Przeglond" besser ist. Denn ein polnischer Magnat würde sich in Norwegen gebunden fühlen, er hätte dort diese Bewegungsfreiheit, deren er sich in Galizien erfreut, nicht. Würde aber Björnson nach Galizien kommen und sollte ihm die Gastfreundlichkeit der Schlachta und ihr Schildern des ruthenischen Paradieses unter der Herrschaft der Polen nicht

imponieren, dann hätte die allpolnische Justiz die Gelegenheit und die Pflicht, über Björnson die Untersuchungshaft zu verhängen. . .

Die Aufhetzungen der allpolnischen Presse zur Rache an den Ruthenen wurden alsbald vom Erfolge begleitet. Die allpolnische Studentenschaft, bewaffnet mit eisernen Stöcken und Revolvern, drängte die ukrainischen Studenten aus der Universität hinaus, wobei 11 ukrainische Studenten schwer verwundet wurden, und zwar erlitten sie Gehirnerschütterung, Eindrückung des Brustkorbes und Knochenbruch. Gleichzeitig wurde in Lemberg eine förmliche Jagd auf die Ruthenen veranstaltet; einzelne Ruthenen wurden überfallen und arg zugerichtet, sogar ruthenische Mädchen wurden misshandelt. Bei der Organisierung dieser polnischen Huligane hat sich am meisten Dr. Glombinski, der polnische Kruschewan, hervorgetan. Höchst charakteristisch ist es, dass Glombinski einen Umzug durch die Stadt veranstaltete, welchem eine Fahne mit folgender Aufschrift vorangetragen wurde: „Es lebe Polen, Litauen und die Ukraine!“ Diese Aufschrift liefert einen glänzenden Beweis über die allpolnische Logik. Denn jeder gesund denkende Mensch kann diese Aufschrift inmitten des an den Ukrainern inszenierten Pogroms nur auf diese Weise erklären: „Es lebe die Ukraine, zuerst muss sie aber totgemacht werden!“

Nicht nur die Ukrainer, sondern auch die wenigen polnischen Fortschrittler werden, wenn sie gegen den allpolnischen Banditismus protestieren, an Leib und Leben bedroht. Der Redakteur des polnischen Blattes „Glos“, welcher es wagte, sich der gerechten Sache der Ukrainer anzunehmen, erhielt von den Allpolen ein Todesurteil!

Die jüngsten Vorgänge an der Universität zu Lemberg.

Die Vorgeschichte der Vorgänge. Mit Allerhöchster Entschliessung vom Jahre 1871 wurde die Lemberger Universität in eine utraquistische Hochschule verwandelt, das heisst, für die polnischen und ruthenischen Vorträge bestimmt — dies natürlich wie alles Utraquistische in Galizien, nur nominell, denn in der Tat wurde sie ganz polonisiert. Seit dieser Zeit datiert der Streit an der Lemberger Universität zwischen den Ruthenen und Polen, der sich seitens der Ruthenen in der Regel auf passiven Widerstand und passive Demonstrationen beschränkte. So begegnen wir der Tatsache, dass seit vielen Jahren die ruthenischen Studenten, sofern es ihnen die Mittel erlauben, ausländische Hochschulen der Lemberger vorzuziehen pflegen. Die Daheimgebliebenen überschütten den Senat mit Petitionen und Protesten zwecks Anerkennung der Rechte der

ruthenischen Sprache, aus jedem anscheinend noch so geringen Grunde, wie die Ausfüllung von Meldungsbüchern, ruthenische Angelobungsformel etc., schicken zahlreiche Deputationen zum Senat usw. Selbstverständlich alles vergebens. Als die Provokationen schon eine ganz unerträgliche Form angenommen hatten, verliessen auch diejenigen Studenten, welche noch in Lemberg geblieben waren, im Jahre 1901, zirka 800 an der Zahl, diese Hochschule. Seit der Zeit hat sich die Anzahl der Ruthenen an den ausländischen Universitäten vergrössert, obwohl der grössere Teil im nächsten Jahre wieder nach Lemberg zurückkehrte. Im Wintersemester 1902 waren nur mehr 637 Ruthenen an der Lemberger Universität inskribiert.

Gleich nach der Sezession im Jahre 1903 kam wiederum die provozierende Stellung des Professorenkörpers den Ruthenen gegenüber zum Vorschein. Es kam nämlich bei der Rektorswahl die Reihe auf den ältesten Theologieprofessor Dr. Bartoschewskyj, einen Ruthenen: er wurde aber, wie vorauszusehen war, übergangen und zum Rektor wurde der vorjährige Dekan, einer der jüngsten Professoren, Dr. Fialek, der die Sezession der Ruthenen aus der Lemberger Universität verursachte, gewählt. Um dem neuerlichen Konflikt mit den Ruthenen vorzubeugen, verzichtete P. Fialek auf Wunsch des Statthalters auf die Wahl, aber diese Verzichtleistung wurde vom Senat mit der abermaligen Wahl des P. Fialek beantwortet. So wurde den Ruthenen in aller Form der Handschuh ins Gesicht geschleudert. Bei der Inaugurationsfeier verweigerte man den Ruthenen die Eintrittskarten in die Aula und liess nur einige von ihnen zu. Darauf antworteten die Ruthenen mit einer Demonstration (6. Oktober 1903), in welcher P. Fialek mit Eiern beworfen wurde. Der Senat ging über die ruthenische Jugend zu Gericht und acht Hörer wurden für immer von der Lemberger Universität relegiert. Inzwischen blockierte die polnische Jugend die Universität und liess die Ruthenen nicht ein. Der akademische Senat solidarisierte sich mit diesem Vorgehen und beauftragte den Universitätssekretär Dr. Winiarz, den ruthenischen Theologen zu erklären, man werde sie einlassen, falls sie sich den Anordnungen der polnischen Studenten fügen. Durch dieses Verhalten der Vorgesetzten angeeifert, veranstalteten die polnischen Studenten vor dem ruthenischen Priesterseminar, vor den ruthenischen Vereinshäusern und Mädchenpensionaten Orgien, ja auch die Kirchen liessen sie nicht unangetastet und entehrten sie in unwürdigster Weise, so dass sich der ruthenische Erzbischof Graf Scheptytzkyj veranlasst sah, den Priesterkandidaten das Besuchen der Vorlesungen an der Universität zu untersagen.

Daraufhin kamen wiederum verschiedene Petitionen, Deputationen, Proteste, aber wiederum erfolglos. Später kam es hie und da wieder zu kleineren Zusammenstössen polnischer Studenten mit ruthenischen und alljährlich wurden ruthenische Studenten relegiert.

Der 23. Jänner. Im Dezember 1906 kam eine Deputation der ruthenischen Studenten zum Rektor mit der Bitte um die Erlaubnis, den Immatrikulationseid in ruthenischer Sprache ablegen zu dürfen. Der Rektor Dr. Gryziecki versprach dem Wunsche der Ruthenen genugzutun oder auf seine Rektorswürde zu verzichten. Am anderen Tage aber, bei der Immatrikulation selbst, überzeugten sich die Ruthenen, dass sie vom Rektor betrogen wurden. Da trat ein ruthenischer Student namens Butschynskyj vor und erklärte im Namen aller seiner Kollegen, dass sie nur in ruthenischer Sprache den Eid leisten werden, und zwar nicht vor einem Senate, der sein Wort nicht zu halten weiss. Dafür wurde er ohne

Verhör und ohne Festsetzung der Identität der Person relegiert. Diese Relegierung, das feindliche Auftreten des Universitätssekretärs Dr. Winiarz, seine unwahren Relationen über die Vorgänge an der Universität vor den Berichterstattern der polnischen Zeitungen, chauvinistische Agitationen allpolnischer Professoren, mit Professor Dr. Glombinski an der Spitze, brachten die ruthenische Jugend aus dem Gleichgewicht. Am 23. Jänner 1907, am Vorabend der zweiten Immatrikulation, als sich die ruthenischen Studenten zur Beratung ihrer Stellung zur bevorstehenden Immatrikulationsfeier an der Universität versammelten, verbreitete sich das Gerücht, die polnische Jugend waffne sich für morgen zu einem Ruthenenpogrom, es seien sogar für diesen Tag einige Hundert Eisenstöcke angekauft worden. Zu bemerken ist, dass die Universitätsbehörden bereits früher die Anwesenheit sämtlicher Studenten bei der Immatrikulationsfeier als wünschenswert erklärten, obwohl das Gros der polnischen Studenten bereits immatrikuliert war und die bevorstehende Feier hauptsächlich den ruthenischen Hörern galt. Dies alles wirkte selbstverständlich höchst provozierend. Man erkannte hier Intriguen des Universitätssekretärs Dr. Winiarz, dem bösen Geist der Lemberger Universität. Sein Erscheinen auf dem Korridor, wo sich die ruthenischen Studenten befanden, gab Anlass zum Ausbruche der Leidenschaften. Er wurde misshandelt. Die Studenten verbarrikadierten sich, dann stürzten sie in die Aula, demolierten sie und zerrissen die Portraits der missliebigen polnischen Rektoren, wobei zu bemerken ist, dass die Portraits der ehemaligen deutschen Rektoren, wie auch die Büste des Kaisers verschont wurden. Aus dem Fenster der Universität hissten sie die ruthenische Nationalfahne. — Als sie dann hinuntergingen, erwartete sie unten die Polizei und umschloss sie mit einem Kordon. Alle Studenten, über 100 an der Zahl, wurden arretiert und unter Absingen patriotischer Lieder von der Polizei in die Polizeidirektion gebracht. Dort wurden sie einvernommen und nach der Abgabe der Nationale freigelassen.

Die polnische Presse erhob nun natürlich ein furchtbares Geschrei: „Genug der Nachsicht! Polizei!“ Fast alle polnischen Zeitungen wussten diese Vorgänge auf der Universität nur durch die wilden Instinkte der Ruthenen zu erklären. — Der Rektor intervenierte bei dem Statthalter Grafen Potocki und dieser beantragte, alle Demonstranten vom 23. Jänner in Haft zu nehmen.

Verhaftungen. In der Nacht auf den 2. Februar schleppte die Polizei aus dem ruthenischen Studentenheim und aus den Privatwohnungen zirka 89 Studenten heraus und sperrte sie im Kerker ein. Auch in Wien wurde eine Arretierung vorgenommen und der hier Verhaftete unter militärischer Eskorte nach Lemberg überstellt. Die Verhafteten wurden partienweise in kleine, dumpfe Zellen eingesteckt, in welchen in der Regel weniger Betten als Häftlinge waren. Die Kübeleinrichtung verpestete die Luft. Besuche von Verwandten waren anfangs zweimal, dann aber nur einmal wöchentlich gestattet.

Polnische Presse. Die polnische Presse unternahm nun einen Feldzug gegen die Ruthenen, um bei den Richtern die nötige Stimmung hervorzurufen. Die ganzen Spalten der polnischen Zeitungen strotzten von feinen Ausdrücken wie: „Die räuberische Bande der Hajdamaken“ (Hajdamaken — revoltierende Bauern), „die Nachkommen des Gonta und Zalizniak“ (Gonta und Zalizniak waren Hajdamakenhäuptlinge), „Erbenkel der karpathischen Waldstrolche“, „die Seeräuber vom Schwarzen Meere“ —

gerichtet an die Adresse der ruthenischen Studenten. „Der Hajdamake in der Universitätstoga“ — wurde von „Wiek Nowy“ Professor Hruschewskyj genannt, den eine fortschrittliche polnische Zeitung neben Professor Balzer als die einzige Zierde der Lemberger Universität betrachtet.

Die fortschrittliche polnische Jugend und die fortschrittliche polnische Presse, welch letztere freilich einen verhältnismässig verschwindenden Perzentsatz bildet, verhielt sich den Ruthenen gegenüber ziemlich objektiv oder brachten ihnen sogar Sympathien entgegen.

In den Versammlungen in Krakau und in Lemberg (2. Februar) wurde das Benehmen der polnischen Professoren den ruthenischen Studenten gegenüber, sowie die vom Rektor veranlasste Intervention der Polizei in das Universitätsgebäude und die Arretierung ruthenischer Studenten, wie auch die Handlungsweise des Statthalters Potocki aufs schärfste missbilligt, der Rektor Gryziecki zur Ablegung der Rektorswürde aufgefordert etc.

Der Rektor bricht wiederum das Wort. Eine in diesem Sinne gefasste Resolution wurde dem Rektor von der Deputation polnischer Studenten eingereicht. Der Rektor versprach wiederum, in der nächsten Senatsitzung auf seine Stelle zu verzichten, aber auch diesmal hat er sein Wort nicht gehalten.

Ruthenische Versammlungen. Am 7. und 13. Februar d. J. fanden Versammlungen der ruthenischen akademischen Jugend und aller in Lemberg wohnenden Ruthenen statt. In beiden Versammlungen wurden einstimmig Resolutionen angenommen, dass weder Terrorismus noch massenhafte Verhaftungen die Ruthenen von dem Wege lenken werden, welcher infolge der systematischen Ignorierung der ruthenischen Forderungen und ihres legalen Kampfes zur Realisierung der ruthenischen Universität in Lemberg einzig und allein führen kann. — Nach diesen beiden Versammlungen wurden Demonstrationen vor dem Gerichtsgebäude veranstaltet. Bei der ersten Demonstration wurden 5 Studenten verhaftet und zu einer Geldstrafe von je 10 Kronen verurteilt. Bei der anderen ereignete es sich dass infolge eines unglücklichen Falls ein berittener Polizist sich den Fuss verstauchte. Die demonstrierenden Ruthenen brachten dem Unglücklichen erste Hilfe, indem sie für ihn 150 Kronen sammelten.

Die Nationaltrauer. Alle ruthenischen Bälle, die im Fasching stattfinden sollten, wurden abgesagt. In den öffentlichen Versammlungen erschienen die Damen und Herren in Trauerkleidern.

Die Studenten sassen aber in der Untersuchungshaft, welche, wie manche Zeitungen meldeten, bis über die Wahlen dauern sollte. Binnen drei Wochen wurden nur einige Zeugen vernommen.

Der Hungerstreik. Nun drang in die Öffentlichkeit die Kunde vom Hungerstreik. Das Gericht befand sich jetzt in schwerer Not. Das Gerichtspräsidium erklärte aber in einem Antwortschreiben an die Verhafteten, nicht nachzugeben. Der Hungerstreik dauerte zirka 90 Stunden und wurde mit bewunderungswürdiger Solidarität durchgeführt.

Die erste Wirkung. Der Hungerstreik setzte am Donnerstag (2. Februar) ein und obzwar der Untersuchungsrichter einigen der Verhafteten erklärt hatte, die Untersuchung könne nicht vor drei Wochen abgeschlossen werden, wurden für denselben Tag gegen 50 Zeugen telegraphisch zitiert und es wurde eine Massenkonfrontation vorgenommen, worauf 15 Verhaftete auf freien Fuss gelassen werden sollten.

15 frei. Dies geschah unter dem Drucke der Presse, besonders der

Wiener Presse. Keiner von diesen Fünfzehn wollte jedoch das Gefängnis verlassen, bevor die anderen Kameraden freigelassen würden. Einige von diesen wurden unter Anwendung einer List hinausgebracht und als sie den Schwindel bemerkten und zurückwollten, fanden sie die Türe verriegelt. Eine Anzahl wurde inzwischen mit Gewaltanwendung aus den Betten herausgeschleppt.

42 frei. Das Gericht machte noch ein weiteres Zugeständnis. Es beschloss, 42 Studenten gegen Kaution freizulassen, die andern aber zu behalten. Jedoch vergebens, die Verhafteten wollten nichts davon hören.

Alle frei bis auf fünf. Das Gericht sah sich genötigt, dem Alarm der ausländischen Presse und der Pressung der Zentralbehörden nachzugeben, alle Studenten freizulassen und nur 5 zu behalten.

Versammlung im Gefängnis. Die verhafteten ruthenischen Studenten baten nun um die Erlaubnis, eine Versammlung im Gefängnis abhalten zu dürfen, um über das weitere Verhalten schlüssig zu werden. Das Gericht ging darauf ein. In dieser Versammlung wurden folgende Forderungen aufgestellt: Keiner der Verhafteten verlässt das Gefängnis 1. bis auch diese 5 Studenten befreit werden. Auf diese fünf soll das gleiche Mass angewendet werden. Die russischen Untertanen sollen eventuell gegen Kaution freigelassen werden; 2. es wird eine schriftliche Bürgschaft erwartet, dass die Studenten aus Russland nicht an ihre Grenze abgestellt werden; 3. keiner der Verhafteten soll abermals wegen dieser Angelegenheit bis zur gerichtlichen Hauptverhandlung arretiert werden.

Barrikaden im Gefängnisse. Die Studenten kamen zur Uberzeugung, dass man sie mit Gewalt und List zwingen wolle, die Solidarität zu brechen. Sie verbarrikadierten darum die Türe und liessen niemanden hineinkommen.

Das Publikum. Diese Unterhandlungen dauerten bis Sonntag 24. Jänner. Inzwischen versammelte sich schon Samstag in dem Hofe des Gerichtes eine grosse Menge von Ruthenen und brachte den Verhafteten eine prächtige Ovation. Einer von den Verhafteten antwortete darauf aus dem Gitterfenster; „Wir werden alle im Hungerstreike verharren bis zum vollkommensten Sieg . . . . . oder sie werden unsere Leichen heraustragen!“ Sonntags Früh schon belagerte ein zahlreiches Publikum das Gerichtsgebäude und forderte die gleichzeitige Befreiung aller Studenten. Gegen 12 Uhr wuchs die Menge auf 10.000 Köpfe. Von zeit zu zeit kam ein Rettungswagen und brachte einen vom langen Hungern kranken Studenten ins Krankenhaus. Im Gerichtsgebäude erschienen alle ruthenischen Landtagsabgeordneten und intervenierten bei den Gerichtsbehörden. Das Telephon nach Wien war unausgesetzt in Anspruch genommen und brachte immer nur eine Antwort nach Lemberg: „Alle freilassen!“ Die Aufregung in der wartenden Menge wuchs von Minute zu Minute; patriotische Lieder wurden gesungen und erregt die Freilassung aller begehrt.

Alle frei. Endlich beschloss das Gericht, alle frei zu lassen; nur für die 5 Studenten wurde eine Kaution von 30.000 Kronen gefordert. In einer halben Stunde wurde sogar die doppelte Kaution gebracht, und alle wurde freigelassen.

Der Triumpfzug. Kaum waren die Verhafteten im Ausgangstore des Gerichtes erschienen, erhob die zehntausendköpfige Menge einen mächtigen Jubelruf „Slawno“ (Heil!) und reichte den Studenten einen Lorbeerkranz mit den nationalen Schärpen. In herrlichem Triumpfzuge führte sie das

Volk durch die Strassen der Stadt. Vor der „Narodna Hostynnycia“ (Nationalhotel) blieb der Zug stehen, und auf dem Balkone erschien Redakteur Cehelskyj und begrüsste die tapferen Kämpfer mit den Worten: „Der heutige Tag ist der Tag des Triumphes, des Triumphes der Wahrheit über die Unwahrheit. Das ist der Tag des Sieges der öffentlichen Meinung der kulturellen Welt über die Tyrannei und den Barbarismus. Unsere jungen Adler und Kämpfer, die von der brutalen Hand in Kerkerkasematten eingepfercht wurden, sind wiederum unter uns und frei, trotz der Wut unserer Feinde. Das ist der Tag der Freude und des Stolzes für uns, weil unsere Bedränger heute unter den Füssen des zivilisierten Europa gedehmütigt liegen. Unsere jungen Kämpfer haben uns den Weg des Kampfes um Tod und Leben gezeigt. Diesen Weg wird das ganze Volk gehen, bis es ein freier Herr auf seiner Erde wird. Nur der rücksichtslose Kampf kann diese brutale Macht brechen, welche wie ein Joch auf unserem Halse liegt. Das ganze Volk wird diesen Kampf beginnen. Das ganze Volk sympatisiert mit unserer Jugend und billigt ihre Handlungsweise und mit diesem Gefühl beweist das ganze Volk am besten, dass es für seine eigene Universität reif ist, dass es sie braucht und erobern muss — und es erobert sie und sei es durch seine Leichen. Mit der heutigen herrlichen Demonstration hat die ruthenische Nation den besten Beweis ihrer Reife und Kulturfähigkeit gegeben, einen Beweis, dass wir keine Kaffern und keine Zulus sind. Wir haben das unsrige getan, wir haben unsere Kämpfer begrüsst, im Triumphe geführt, auf den Spott der Feinde und auf den Ruhm der jungen Adler haben wir würdig und ernsthaft manifestiert.“

Wir haben absichtlich die ganze Rede des Herrn Cehelskyj angeführt, weil die polnischen Zeitungen ihm Worte in den Mund legten, die überhaupt gar nicht gefallen sind. So schrieben die polnischen Zeitungen und mit ihnen die in Wien in deutscher Sprache erscheinende „Polnische Post“, der Redner habe die Worte fallen lassen: „In Österreich lässt sich nur durch Knüttel etwas erreichen. . .“ Wir stempeln diese Insinuation als Lüge.

Auch einige enthaftete Studenten wurden auf den Balkon hervorgerufen, aber grosser Erschöpfung halber konnten diese nicht sprechen. Am Ende kam noch der enthaftete Redakteur Wesolowskyj, welcher nur zufällig am 23. Jänner an der Universität war und auch arretiert wurde, und im Namen aller verhafteten Studenten dankte er dem Publikum mit den Worten: „Wir haben das gemacht, was unsere Pflicht war, tut alle so und es soll alles gut werden. Erfüllt eure Pflicht so, wie wir es getan haben. Darum rühmet uns nicht als Helden, seiet alle Helden! Wir danken euch! Auf Wiedersehen!“

Die Stimmung in der Provinz. Aus allen Teilen des Landes kamen Nachrichten über die grosse Aufregung, die sich der Massen des Volkes bemächtigte und in Hunderten von Versammlungen kundgab. Von allen Seiten und grösstenteils von den Bauern strömten Beiträge für die „Opfer der polnischen Selbstherrschaft“ herbei, die bald die ansehnliche Höhe von 7000 Kronen erreichten. Die ruthenischen Zeitungen meldeten über die interessanten Sympathiekundgebungen, die sich unter anderen z. B. in den Beiträgen der Bauern und Bäuerinnen für Messen für die Verhafteten äusserte, und als die Nachricht über die Befreiung der Studenten kam, umarmten alle einander und küssten sich und weinten vor lauter Freude.

Die Stimmung im Auslande. Die Vorgänge an der Lemberger Universität haben sehr viel zur Popularisierung des ruthenischen Namens beigetragen. Noch nie war das Interesse und die Sympathie so ungeteilt

auf Seiten der Ruthenen, als jetzt. Es fanden zahlreiche Versammlungen, so in Wien, Krakau, Czernowitz, Prag statt und auf allen diesen Versammlungen wurde der Kampf der Ruthenen sympathisch begrüsst. Aus Deutschland, Frankreich, Italien, Ungarn, Russland, Spanien, Schweden kamen herzliche Begrüssungsschreiben.

Björnson und die polnische Presse. So schreibt uns Björnstjern Björnson: „Die ruthenischen Studenten, welche von der grausamen polnischen Regierung gefangen gehalten wurden, bis sie den Hungertod vorzogen, haben mir aus ihrem Gefängnis eine Postkarte mit vielen Namen gesendet. Ich kann ihnen für diese Ehre kaum besser danken, als durch die Mitteilung, dass ich eben im Begriff bin, die Sache der Ruthenen wieder aufzunehmen und diesmal gegen die Polen allein. Inzwischen haben die ruthenischen Studenten durch ihre Tapferkeit selbst die Aufmerksamkeit der gesamten zivilisierten Welt auf ihre gerechte Sache und auf ihre Unterdrücker gelenkt. Ich begrüsse sie mit Bewunderung."

Dieses Schreiben des berühmten Dichters erregte bei den Allpolen grosses Ärgernis. Die polnischen Zeitungen nannten ihn einen abgetanen Menschen, mit dem in Europa niemand mehr rechnet, die gemässigteren Blätter traten aber mit dem Plan auf: einer der polnischen Magnaten oder reicheren (!) Grossgrundbesitzer möge sich nach Norwegen begeben und den greisen Schriftsteller und politischen Führer nach Galizien mitnehmen, damit sich dieser über die Zustände auf dem Platze informiere.

Die Stimmung bei den Polen. Die polnische Presse erhob einen Entrüstungssturm gegen die Regierung, welche es wagte, sich in die galizische gerichtliche „Unabhängigkeit" einzumischen. Der Lemberger Stadtrat erhob in der Sitzung vom 1. März einen Protest gegen den „ungesetzlichen Druck der Presse" auf das Gericht und beschloss, sein Bedauern der Regierung auszudrücken, dass sie der öffentlichen Meinung des Publikums und der Presse nachgegeben hat. In den allpolnischen Zeitungen las man aber täglich das schlecht verheimlichte Verlangen, die polnische Jugend sollte selbst gegen „die räuberische Wildenschar" protestieren. Auf der Versammlung der Allpolen vom 2. März wurden Blitze und Wut gegen die Ruthenen geschleudert. Einer von der Fortschrittpartei wollte die Ruthenen verteidigen, dafür wurde er so geschlagen, dass er kaum lebendig davonkam. Endlich beschlossen die polnischen Studenten eine Reinigung der Universität vorzunehmen.

Reinigung der Universität. Am 4. März überfielen die polnischen Studenten die ruthenischen Hörer auf der Universität mit Stöcken und Revolvern, warfen die Theologen, welche an der Demonstration vom 23. Jänner keinen Anteil genommen haben, aus der Universität heraus, wobei einige derselben schwer verwundet wurden. Bei der ärztlichen Untersuchung stellte Seminararzt Dr. Osarkewytsch fest, dass zwei Theologen eine Gehirnerschütterung, fünf die Eindrückung der Brustdecke erlitten. Es ist zu betonen, dass an diesem Überfalle die polnischen Professoren teils tätig, teils nur aufmunternd teilgenommen haben. Dass alle Professoren über den Plan dieses Überfalles informiert waren, unterliegt keinem Zweifel. Zwar protestierten die Professoren gegen diesen Verdacht, aber „Dilo", welches ihre Berichtigungen auf Grund des § 19 veröffentlicht, behauptet, Beweise und Zeugen entgegenstellen zu können. Die Universität wurde bis Ende des Semesters geschlossen.

Die Versammlung der allpolnischen Studenten. Gleich nach diesen Exzessen fand auf der Politechnik die Versammlung der allpolnischen

Studenten statt. Alle kamen bewaffnet mit Stöcken und trugen weisse Maschen als Abzeichen. Sie hofften, dass sie jetzt von den Ruthenen überfallen werden. Aber leider war kein Ruthene da. Da erblickten sie die Karosse des ruthenischen Erzbischofs Grafen Scheptytzkyj. Wie auf ein Kommando stürzten sie alle auf dieselbe und schlugen mit den Stöcken auf die Pferde. Die verscheuchten Pferde gingen durch und nur auf solche Art rettete sich der Erzbischof vor Verletzungen.

Reinigung der Stadt. Dies genügte den Allpolen nicht. Sie organisierten nun Kämpferschaaren (von ruthenischen und polnischen fortschrittlichen Zeitungen mit Recht „Schwarze Hunderschaften" genannt), überfielen meistens nachts einzelne ruthenische Studenten und schlugen sie mit Stöcken. So z. B. sollte eine ruthenische Liebhaber-Vorstellung stattfinden. Die Polen sagten ihnen den Saal ab und die Vorstellung fand im Saale einer jüdischen Gesellschaft statt. (Alle ruthenischen Säle sind durch die Polizei als unbrauchbar erkannt.) Während der Vorstellung sammelte sich die polnische akademische Jugend vor dem Saale. Nach der Vorstellung bewarfen sie das ausgehende Publikum (besonders die Damen) mit den verschiedensten nicht druckfähigen Worten. Die Weitwohnenden wurden auf den stillen Gassen von der polnischen Jugend überfallen und mit Stöcken geschlagen. Tagtäglich bringen die ruthenischen Zeitungen Nachrichten über die Überfälle auf die ruthenischen Studenten und Nicht-Studenten. So wurde unter anderen Student Bekesewytsch, Borodynskyj u. v. a., der Gymnasiallehrer Terschakowetz u. v. a. blutig geschlagen. Die ruthenischen Fräuleins können sich nicht auf der Strasse zeigen, ohne sich den grössten Unannehmlichkeiten auszusetzen. Eine ruthenische Schülerin wurde sogar tätlich beleidigt.

Ein Todesurteil. Der Redakteur des polnischen sozialdemokratischen „Glos" erhielt ein von einem nicht benannten allpolnischen Komitee ein Todesurteil, weil er die Aktion der Allpolen einer scharfen Kritik unterzog.

Deputation der polnischen Professoren. Die polnischen Professoren entsandten eine Deputation zu dem Ministerpräsidenten Baron Beck und zum Minister Marchet, um die Sache im „wahren" Lichte vorzustellen. Die Antwort des Baron Beck lautete dahin, die Regierung bedaure sehr die Vorgänge; die Professoren sollen in beruhigendem Sinne wirken; die Regierung selbst halte sich den Charakter der Universität, welche auch die wissenschaftlichen Bedürfnisse der Ruthenen zu befriedigen hat, vor Augen u. s. w. Die polnischen Zeitungen verdrehten jedoch diese Antwort in ihrem eigenen Sinne. Sie legten einfach dem Ministerpräsidenten die Worte in den Mund: „Die Regierung halte sich den polnischen Charakter vor den Augen." Das ist charakteristisch für die ganze Taktik und Politik der galizischen Allpolen.

Die Disziplinaruntersuchung und Bestrafung ruthenischer Studenten. 16 von den verhafteten ruthenischen Studenten erhielten vom Senate die Aufforderung, im Senate zur Disziplinaruntersuchung zu erscheinen. Sie beantworteten die Aufforderung mit der Erklärung, vor dem Senat, welcher die Studenten der Polizei ausgeliefert hat, nicht erscheinen zu wollen, ausser dass zur Untersuchung ein Beamter von dem Unterrichtsministerium delegiert werde.

Der Senat antwortete darauf mit der Relegierung von elf Studenten für immer; zwei wurden für vier Semester und zwei für zwei Semester relegiert; ein Student erhielt den Tadel.

Herausgeber: Basil R. v. Jaworskyj. — Verantwortlicher Redakteur: Wolodymyr Kuschnir.
Druck von Gustav Röttig und Sohn in Ödenburg.

Ukrainische Rundschau.

Monatsschrift.

Vormals: „Ruthenische Revue".

Herausgegeben von Basil Ritter von Jaworskyj.
Redigiert von Wolodymyr Kuschnir.

Nr. 4. Aprilheft 1907. V. Jahrg.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Die Polen als Unterdrücker.*)

Von Björnstjerne Björnson.

In der Schreckensherrschaft der Teufelsfurcht, der dunkelsten Zeit des Mittelalters, entstand die Vorstellung von hochbegabten Frauen und Männern, die ihr Wissen und ihr Glück einem Pakt mit dem Satan verdankten. Alles was sie sich nur wünschten, sollten sie hinieden erlangen, nur mussten sie beim Ausgang aus dem Erdenleben dem Satan ihre unsterbliche Seele geben.

Diese Vorstellungen waren für die Kirche ein gefundenes Fressen. Aus ihnen erwuchs ja der Hexenglaube, und dessen Opfer lassen sich jetzt kaum mehr zählen. Aus ihnen erwuchs ein allgemeiner Argwohn und eine Angst, die Tausende von phantastischen Geschöpfen in Hysterie und Wahnsinn jagte. Und das wirkte oft ansteckend und verursachte das grauenhafteste Unglück. Doch an all dem wuchs die Gewalt der Kirche sich stark, denn die Kirche allein konnte das Heil bringen. Schönheit und Glück waren Gefahr, Frohsinn und Begabung wurden entthront; nichts als schwere Demütigung in Gebet und Opfer — nie hat der Menschengeist unter einer unwürdigeren Tyrannei geseufzt.

*) Der uns auf unsere Bitte von dem hochverehrten Verfasser freundlichst zur Verfügung gestellte Artikel erscheint gleichzeitig im „Courrier Européen". Anmerkung der Redaktion.

Doch schälen wir den theologischen Aberglauben und die Vorspiegelungen der Mönche und Pfaffen ab, dann finden wir einen Kern; den nämlich, aus dem alle Religion entsprungen ist: die Angst vor dem Unbekannten. Da gingen die verängstigten Kinder des niederen Volkes umher und sahen ihre Herren und Oberherren straflos die ärgsten Verbrechen begehen, sahen sie reich und glücklich dadurch werden, während sie selbst um eines harmlosen Diebstahls, eines leichtfertigen Ungehorsams willen zu Tode gemartert wurden. Aber der leibhaftige Satan war über ihnen jeden Tag, sie sahen ihn Seelen fischen für seine Hölle und es war ihnen ein Trost und eine Genugtuung, dass diese später im ewigen Höllenfeuer gepeinigt werden sollten.

Doch jener Satan, der die Güter dieser Welt so hoffnungslos ungerecht verteilte, war er denn so ganz unwirklich?

Verkünden die Historiker uns die reine und volle Wahrheit, wenn sie uns lehren, dass die Kämpfe des Lebens aus streitenden Interessen, ungleicher Veranlagung, verschiedener Entwicklung, aus Verhältnissen und Umständen, die nicht zusammenpassen, hervorwachsen? Ist da nicht noch ein Etwas, was die Kämpfe so bösartig, so rücksichtslos verderbend macht? Ein Etwas, das die Rassenkämpfe, die Klassenkämpfe, die Glaubenskämpfe zu einer Hölle auf Erden machte? Und ist dies alles etwa ganz ausgestorben? Der rauchende Schwefelpfuhl der Leidenschaften, den jedes Volk in seiner Mitte hatte und der es im Wachstum hemmte und ihm die andern Glückskeime billionenfach zerstörte, ist der jetzt eine stille rieselnde Quelle geworden?

Was ist denn das, was unsere Kämpfe noch heutigen Tages vergiftet? Was in unbewachten Augenblicken mitten in der dichtesten Zivilisation wieder hervorbricht mit blinder, mittelalterlicher Zerstörungswut? Sollte es wirklich nicht angehen, ihm den Namen zu geben, den die Volksvorstellung brauchte: Satan. Also zu sagen: Satan ist noch mitten unter uns?

Ich meine natürlich nicht den gefallenen Engel der Theologen, überhaupt kein Einzelwesen. Ich meine den tierischen Trieb aus der zottigen Urtiefe eines jeden Volkes. Der die Kämpfer verroht und die Kämpfe verbittert. Kein Volk ist frei von ihm, ein jedes hat den seinen. Auf einem oder dem andern Punkt, bisweilen sogar auf mehreren ist es ihm gelungen, der entscheidende zu werden. Der Satan.

Doch in keines Volkes Geschichte so oft als in der des unglücklichen Polens.

Ich habe sie jetzt wieder gelesen. Es kostete mich lange Zeit, denn alle Augenblicke brachte ich es nicht über mich, weiter zu lesen.

Wir haben kaum ein glänzenderes Volk unter uns. Stark, schön, begabt, leuchtend in all seinem Tun, der Helden Rittertum, einst ohne Zweifel der Ritterturniere schönste Blüte — doch sollte ich nennen, was dies Volk mit einem so furchtbaren Fall stürzen machte, dann würde ich nicht als erstes die gefährliche Lage des Landes nennen — andere Völker haben gerade eine solche Lage zur Ursache ihrer Grösse gemacht — auch würde ich nicht sagen, dass vorzugsweise seine Institutionen oder besser sein Mangel an Institutionen daran Schuld gewesen seien, auch nicht, dass es die Übergriffe des Adels waren, der ewige Kampf des grossen und kleinen Adels, der es aufrieb, der Machtschwindel der Magnaten, die Raubsucht der Kirche, die Entmündigung der Bürgerschaft, die Ausplünderung und Erniedrigung der Bauern, die wahnsinnigen Kriege u. s. w. u. s. w., denn alles, ja alles das war nur Folge der einen grossen Ursache, seines eigenen wilden Individualismus, seiner tollkühnen Begierde, seiner eitlen und zügellosen Rauflust, seiner gierigen Treulosigkeit, seines grenzenlosen Leichtsinns — — — Satan, Satan. Fast überall und zu allen Zeiten war er um die Wege. Zerstörte, was da durch hunderte von Jahren Grosses und Edles gedacht und gehandelt worden war, alle die unglaublichen Opfer des unglückseligen Volkes, in Verachtung aller der traurigen Ahnungen und Warnungen der Besonnenen.

Wollte man eine wahrheitsgetreue, durchaus treffende Schilderung der grossen entscheidenden Volksversammlungen der Polen geben, dann müsste man Satan als ungeheure Fledermaus über das Dach hingestreckt malen, oder ihn als Harlekin in eine Ecke stellen, wo er plötzlich in ein unheimliches Gelächter ausbricht, das die ganze Gesellschaft grausen macht. Oder auch ihn mitten unter sie setzen mit einem Bischofshut auf dem Kopf.

Wie kann jemand behaupten, dass ein Satan gestorben sei? Wahrlich, ist Satan in keinem Volke gestorben, wie sollte er da in dem Volke gestorben sein, in dem er immer am stärksten war?

Dazu sind die Polen selbst zu unsterblich.

Als alle Volksvertreter der russischen Völkerschaften jüngst versammelt waren zu der ersten grossen Duma, also auch die Polen — war er auch dabei.

Das Zentrale in der russischen Revolution, das was die französische Revolution erstrebt hatte, und was seitdem die ganze Welt erwartet, eine gerechtere Verteilung des Bodens, das war die erste und letzte Aufgabe der Duma. Hierin waren die Vertreter aller Völkerschaften einig.

Doch nicht die Repräsentanten des polnischen Klubs.

Hier sassen Grossgrundbesitzer, Nachkommen derer, die in allen polnischen Provinzen die Bauern zu Leibeigenen gemacht hatten. Ihre Herren konnten sie verkaufen, konnten sie töten, denn die Bauern hatten zu keinem Gerichtshof Zutritt. Selbst den Branntwein, der ihr einziger Trost war, hatten die Herren sich vorbehalten, für sie zu brennen — nach Satans intimstem Rezept. Und nun fanden ihre Nachkommen es unangemessen, dass den Bauern ein wenig von der Erde zurückgegeben werden sollte, und mit der Erde der Menschenwert, der daran haftet. Doch ein bestimmtes Nein zu sagen, fanden sie nicht ratsam, sie machten Ausflüchte und Vorschläge, die zu dem Nein führen mussten; das war das erste.

Die zweite grosse Frage war natürlich die, dass alle diese zusammeneroberten und misshandelten Völker nun einen kleinen Teil ihrer Selbständigkeit zurückhaben sollten. Sogar den Zaren lehrte die Erfahrung, dass das ungeheure Reich nur auf diese Weise eine wirksame Administration und die so höchst notwendige Kontrolle gewinnen konnte. Nur so konnte den verschiedenen Volksindividualitäten ein gesundes und rasches Wachstum gesichert werden.

Aber der polnische Klub antwortete: nein. Diesmal schlankweg. Denn, sagten die polnischen Herren, dann würden ja auch die Ukraine, Litauen und Weissrussland ihre Selbstverwaltung bekommen; die aber sollten doch wiederum einen Teil Polens ausmachen.

Wiederum einen Teil Polens ausmachen — die Ukraine, Litauen, Weissrussland?

In der Ukraine sind ungefähr dreissig Millionen Ukrainer (oder Ruthenen) und nur 390.000 Polen. In allen drei Provinzen

zusammen sind nur 900.000 Polen — und dennoch wollen sie über die andern herrschen.

Das Erstaunen der Russen lässt sich nicht beschreiben. Das übrige Europa bemerkte dies anfangs garnicht. Aber als die Duma aufgelöst wurde und die Liberalen sich in Wyborg versammelten, um zu protestieren, die Polen jedoch, um gegen den Protest zu protestieren — da wurden auch wir andern sehend. Da entdeckten wir, dass die polnischen Freiheitshelden sich der Regierung, der Bureaukratie, der Reaktion anschlossen. Da sahen wir, dass die polnischen Grossgrundbesitzer Telegramme und Deputationen an den Zaren schickten, dass er doch ja das Wahlrecht wieder verändern möge, denn das jetzige bedrohe die Kultur. Da hörten wir Grabski, Mitglied der Duma, ganz unvorbehalten sagen: „Will die Regierung Grosspolen (d. i. Polen, Ukraine, Litauen und Weissrussland) Selbstverwaltung verschaffen, dann geloben wir, dass innerhalb zweier Monate ein jeder Revolutionär in Grosspolen niedergemetzelt werden soll.“

Wie wir sehen, ist der alte polnische Satan noch immer dabei. Selbst die Sprache ist noch die alte („niedergemetzelt“).

Glaubt nun jemand, dass die polnische Schlachta in Galizien anders denkt? Die Verhältnisse sind ja anders, folglich auch die Formen. Ebenso wie der polnische Klub in der Duma ein Bündnis schloss mit der russischen Regierung, um mit deren Hilfe Polen die alten Provinzen wieder zu unterwerfen, gerade so hat die galizische Schlachta längst mit der österreichischen Regierung ein Bündnis geschlossen, um die Ruthenen am Aufkommen zu verhindern.

Nach einer alten offiziellen Statistik von vor fünfzig Jahren waren in Galizien damals 2,441.770 Ruthenen und 1,994.800 Polen. Doch nach der letzten offiziellen Statistik ist die Zahl der Polen gewachsen zu 3,988.700 und die der Ruthenen nur zu 3,074.500. Wie lässt sich das erklären? Ganz einfach dadurch, dass zu den Polen jetzt 811.000 Juden und 200.000 Ruthenen gerechnet werden, letztere, weil sie — Katholiken sind. In Galizien sind jetzt in Wirklichkeit 3,274.450 Ruthenen und 2,977.334 Polen. Wenn man die Wahlordnung fälscht, die Schulordnung und die Justiz fälschst, warum soll man da nicht auch die Statistik fälschen? Es ist das Recht der Unterdrücker, sich so zu benehmen. Darin stehen die Polen nicht allein. Nur das Resultat ist so einzig in

seiner Art: die ruthenischen Bauern in Galizien leben von allen Bauern in Europa unter den jammervollsten Lebensbedingungen. Wenn die Polen (wie neulich mir gegenüber) damit prahlen, was sie alles für die ruthenischen Bauern getan haben, dann wälzen sich aus den elenden Hütten mit Lehmböden hunderttausende und aber hunderttausende von mageren, zerlumpten, schmutzstarrenden Männern, Weibern und Kindern hervor, und schreien: „Ihr sprecht nicht die Wahrheit, seht uns doch an.“

Mancherlei wäre hier zu erzählen. Aber als alter Journalist weiss ich wohl, wie viel ich auf einmal mitnehmen darf.

Nur eine kleine Probe ihrer Taktik aus den jüngsten Tagen.

Die Universität in Lemberg war ursprünglich für die Ruthenen bestimmt. Dessen ungeachtet ist sie so polonisiert worden, dass im Jahre 1901 eine Menge ruthenischer Studenten nach anderen Universitäten auswanderten, um dadurch die Aufmerksamkeit der Autoritäten auf den Sachverhalt zu lenken. Es fruchtete nichts; da auch alle anderen gesetzmässigen Vorstellungen nichts fruchteten, kamen sie in diesem Jahre auf den Gedanken, sich zu einer heftigen Demonstration zu sammeln, wobei u. a. eine Anzahl Möbel in der Universität zerbrochen und ein Universitätsbeamter tätlich beleidigt wurde. Die jungen Leute wurden aufs Polizeiamt geführt, doch am nämlichen Tage wieder freigelassen. Der Reichstag war nämlich noch versammelt, und da hätte es ja zu einer Interpellation kommen können. Doch kaum war der Reichstag aufgelöst, nämlich am 30. Januar, wurden sie aufs neue verhaftet. Eingesperrt in überfüllte Räume, wo sie so hoffnungslos lange sassen, dass sie beschlossen, sich selbst durch den Hungertod zu befreien. Da erst wurde die Aufmerksamkeit in Wien auf sie gelenkt, und da wagte man nicht anders, als sie in Freiheit zu setzen.

Aber da wurden auch dem übrigen Europa die Augen geöffnet. Ist es möglich, sagten wir untereinander, dass die Polen, die mit den Russen und den Deutschen so verzweifelt um ihre eigene Sprache kämpfen und gekämpft haben, heimtückisch in aller Stille andere misshandeln, weil diese auf ihre Sprache halten?

Sollte der eine oder der andere jetzt die Geschichte der Polen wieder einmal durchlesen, so wird er finden, dass von altersher ein „echter Pole“ den Begriff Freiheit nur schwer

anders verstehen konnte, denn als Freiheit für sich selbst, zu tun und zu lassen, was Satan nur immer wollte. · Herrenmoral!

Wir haben den wärmsten Anteil an dem Unglück des polnischen Volkes genommen. Wir haben es in seinem heldenmütigen Kampf unter Napoleon bewundert, sowie seine Todesverachtung in Aufstand um Aufstand. Wir haben vielleicht noch mehr seinen heroischen Widerstand in Grossem und Kleinem, im täglichen Leben bewundert. Alle unterdrückten Völker fanden Polen an ihrer Seite, wenn sie versuchten, ihr Joch zu zerbrechen, und Polens grosse Freiheitsdichter haben bis in die letzten Tage hinein strahlende Bogen über unser Leben gespannt.

Aber wenn wir wissen, dass von sieben Millionen Bauern in dem eigentlichen Polen noch heute fünf Millionen ohne Grund und Böden sind, und dass der polnische Klub auf der Duma fand und findet, dass eine Umordnung der Grund- und Bodenverhältnisse unnötig sei — ja, dann stehen wir sprachlos. Denn wir sehen ja, dass da der Weg zu Polens Wiedererstehung und Freiheit liegt, und sie sehen es nicht. Ebenso in Galizien. Wenn die polnische Schlachta noch nicht begreift, dass aller Wald und alle Erde unmöglich mehr ein Privilegium für die wenigen sein kann, sondern dass eine rechtschaffene Wahlordnung und rechtschaffene Wahlen anweisen müssen, wie das geordnet werden soll und wie alle die andern Mängel beseitigt werden sollen, wenn die polnische Schlachta das noch nicht einsieht, dann wird auch das, was sie — uns allen wissentlich — an Gutem tut, nur den Anbruch des Tages beschleunigen, den keiner von uns zu erleben wünscht, — ausser jener Satan, der sie mit Blindheit geschlagen hat.

Das ehrwürdige ruthenische (ukrainische) Volk wird bald in jeder Zeitung für die ganze zivilisierte Welt zum stehenden Thema werden. Denn jetzt wissen wir es alle längst: Von diesem alten Volk ist die Forderung einer Lösung der Grund- und Bodenfrage in die russische Revolution hinein- und auf das Programm der Duma gekommen. Diese Forderung kann beiseite geschoben, sie kann verdreht werden, aber abgewiesen werden kann sie nicht mehr, sie wird zu allen Völkern hindurchdringen und endlich ihre Form finden.

Ist es nicht seltsam? Das Volk, das zum Tode verurteilt war, das spendet uns allen neue, gesetzgebende Kraft zu Gerechtigkeit und Völkerglück. Der Keim lag in seiner eignen alten Kommunalordnung. Eine Volksseele, so gesund und lebensfähig, kann natürlich nicht sterben.

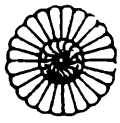

Die ruthenische Universitätsfrage.

Von Wolodymyr Kuschnir.

Als im Jahre 1658 der ukrainische Hetman Iwan Wyhowsky den Vertrag mit den polnischen königlichen Emissären auf die Vereinigung der Ukraine mit Polen unterschrieb, befand sich dort ein Punkt, welcher besagte, dass die Ukrainer, die zu dieser Zeit bereits eine Hochschule, die nach ihrem Stifter Metropoliten Mohyla genannte Mohylanische Akademie in Kijew besassen, nunmehr zwei Akademien bekommen sollten. Die Kijewer Akademie erhielt alle Rechte der polnischen Krakauer Akademie und in einer anderen ukrainischen Stadt sollte noch eine zweite ukrainische Akademie gegründet werden. Die Vertragspunkte wurden nicht realisiert, aber die nach dem Muster der ausländischen Akademien organisierte Mohylanische Akademie entwickelte sich glänzend und bildete einen kulturellen Anziehungspunkt nicht nur für die benachbarten Russen, sondern auch für die Serben, Bulgaren und Rumänen. Aus ihr gingen viele Männer hervor, die sich dann im kulturellen und politischen Leben der Ukraine hervorgetan haben, und sie bildete auch das Vorbild für die Gründung anderer Hochschulen in der Ukraine, vor allem aber in Russland. Postulate nach Gründung neuer ukrainischer Hochschulen finden wir bei allen autonomistischen Bestrebungen des ukrainischen Volkes, und die Zeit der Hetmanschaft des grössten Vorkämpfers der Autonomie der Ukraine, war auch die Blüteperiode der Kijewer Akademie. Der anfangs des XVIII. Jahrhunderts von der russischen Regierung eingeleitete Russifizierungsprozess brachte die Kijewer Akademie zu Falle, aber die Postulate nach ukrainischen Hochschulen wiederholen sich noch immer weiter, zuletzt bei der Hetmanschaft Rasumowskyjs in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, als der Russifizierungsprozess schon die grössten Dimensionen angenommen hatte.

Diese geschichtlichen Daten werden jetzt wieder lebendig, nachdem die ruthenische Universitätsfrage durch die bekannten Vorgänge an der Universität in Lemberg nun wieder einmal akut geworden ist und die diesbezüglichen Forderungen der Ruthenen von mancher Seite als kulturelles Parodoxon bezeichnet wurden. (Vergleiche die Ende 1906 in Leipzig in französischer Sprache erschienene Broschüre „Un danger pour l'Europe", in welcher die Ruthenen als ein Europa bedrohendes, auf der Kulturstufe der Zulu und Kaffern stehendes Volk bezeichnet werden. . .) Gerade in der laufenden Session des galizischen Landtages kam es vor, dass der ruthenische Abgeordnete Olesnytzkyj in die Lage kam, die Ansicht, eine Universität gebühre ebensowenig den Ruthenen als den südafrikanischen Wilden, herunterzukanzeln.

Was für ein anscheinend auffallend grosser Umsturz in den Anschauungen der polnischen Gesellschaft von damals und heute! Was die Polen den Ukrainern vor 250 Jahren freiwillig gaben, das streiten sie ihnen heute rundweg ab; für was die Ukrainer vor zweieinhalb Jahrhunderten reif waren, dafür wären sie noch heute nicht gereift! Der Gegensatz ist aber trotz alledem nur ein scheinbarer. In Wirklichkeit war es, so wie jetzt, auch früher das Bemühen der polnischen Regierung, das ukrainische Volk von der Aufklärung fernzuhalten, und es erhielten sich mehr als genug historische Dokumente, die unwiderleglich beweisen, dass die polnische Regierung die verbissenste Gegnerin sowohl der Volksaufklärung in der Ukraine im allgemeinen, als auch der Kijewer Akademie im speziellen war.*) Die zur Zeit des polnisch-ukrainischen Zusammenlebens und Zusammenhaderns zu wiederholtenmalen den Ukrainern in puncto der Hochschulen gemachten Zugeständnisse, wie sie auf die kulturellen Bestrebungen des ukrainischen Volkes im XVII. Jahrhundert ein sehr günstiges Licht werfen, waren immer diktiert von der politischen Raison oder Notwendigkeit. Auch in dieser Beziehung sind wir nahe daran, eine Analogie zu beobachten. Die Herren, welche noch gestern in alle Welt schrien, man könne doch um Gottes willen nicht an die Gründung einer Universität für die auf der Kulturstufe der südafrikanischen Völker stehenden Ruthenen denken, debattieren in ihren Organen allen Ernstes über die Möglichkeit der Gründung einer ruthenischen Universität. Die Macht der durch die Vorgänge an der Lemberger Universität geschaffenen Verhältnisse war so gross, dass sogar das Hauptorgan der Allpolen, das „Slowo polskie", welches in der Aufhetzung der polnischen Gesellschaft gegen die Ruthenen immer die erste Geige spielte, sich nun zum hochherzigen Anerbieten

*) Vergleiche Artikel „Zur Geschichte der polnischen Kultur in der Ukraine", „Ukrainische Rundschau", Nr. 2/3.

der Czernowitzer Universität für die noch vor kurzem als die „leider immatrikulierte Wildenschar“ bezeichneten ruthenischen Studenten, beziehungsweise Gründung einer ruthenischen Universität in dem Gebirgsstädtchen Kolomea aufschwingt. Auch die polnischen Professoren wollen, wie es „objektiven“ Gelehrten geziemt, der Frage der Gründung einer ruthenischen Universität nicht präjudizieren. Immerhin halten es die Herren, so oft ihnen die Möglichkeit geboten wird, in der fremdländischen Presse die Frage zu behandeln, für angemessen, ihren Zweifel darüber auszusprechen, „ob denn das ruthenische Volk das notwendige Niveau der wissenschaftlichen Literatur erreicht habe, ob es über die notwendige Anzahl der qualifizierten Lehrkräfte verfüge, die eine Vorbedingung für eine selbständige höchste Pflegestätte der Wissenschaften bilden, ob es zur Betätigung an derselben schon jetzt gereift erscheine“ (Artikel von Professor Glombinski in der „Zeit“ vom 10. März d. J.), „ob ein Bauernvolk, dessen kulturelle, literarische, wissenschaftliche Tradition noch so gering ist, imstande wäre, aus eigenen Mitteln eine Universität zu erhalten, ob es einen Lehrkörper stellen könnte, der die simpelsten Bedingungen eines ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Instituts zu erfüllen vermag“ („Die Wage“, Nr. 9, Artikel von H. Berthold Merwin) usw.

Wir wollen mit einer kurzen Antwort dienen. Es ist nicht ganz klar, wie sich die Herren das Verhältnis zwischen einer Universität und der wissenschaftlichen Literatur eines Volkes vorstellen. Obwohl es eine bekannte Tatsache ist, dass sich eine wissenschaftliche Literatur erst bei einem Volke recht entwickeln kann, welches bereits im Besitz der höchsten Pflegestätte der Wissenschaften ist, so können wir nichtsdestoweniger auf eine Reihe wissenschaftlicher Werke in ukrainischer Sprache hinweisen, die gewiss auf akademischer Höhe stehen. Wir begegnen bei den galizischen Ruthenen der interessanten Erscheinung, dass das einer Universität entblösste Volk sich eine anderweitige höchste Pflegestätte der Wissenschaften geschaffen hat, und zwar die Schewtschenkogesellschaft der Wissenschaften in Lemberg, eine wegen der bestehenden politischen Verhältnisse offiziell nicht anerkannte, aber von den gleichen ausländischen Institutionen gleichberechtigte Akademie der Wissenschaften, welche trotz der fünfmal geringeren Unterstützung seitens der Landesregierung weder in der Zahl noch in der Qualität der wissenschaftlichen Leistungen der offiziell anerkannten polnischen Krakauer Akademie der Wissenschaften nachsteht. Ihre in den drei wissenschaftlichen Sektionen: der historisch-philosophischen, der philologischen und der mathematisch-naturwissenschaftlich-medizinischen, und den fünf wissenschaftlichen Kommissionen: der archäologischen, der juridischen, der ethnographischen, der

linguistischen und der medizinischen konzentrierten und in den fünfzehn gediegenen periodischen Publikationen, welche den verschiedenen Wissenschaftszweigen gewidmet sind, zum Ausdruck gebrachte wissenschaftliche Tätigkeit ist gewiss ein kräftiger Beweis, dass für die Schaffung einer ruthenischen Universität wenigstens Vorbedingungen vorhanden sind.

Der zweite Hauptvorwurf lautet: Mangel an qualifizierten Lehrkräften bei den Ruthenen. Gewiss ein Missverständnis: Das Vorhandensein von wissenschaftlichen Leistungen und keine Schöpfer derselben! Aber hier greifen wir schon auf ein anderes Gebiet über. Wir wollen hier die Fälle nicht aufzählen, wann und wie einem oder dem anderen ruthenischen Kandidaten Habilitationsarbeiten gefälscht wurden, auch nicht andere noch traurigere Geschichten ans Tageslicht bringen. Eines glauben wir behaupten zu dürfen, dass bei der jetzigen Lage die Qualifikation für eine Lehrerstelle an der Lemberger Universität für einen Ruthenen eine verbotene Frucht ist. Als vor 120 Jahren über Ansuchen der Ruthenen an der bis heute bestehenden, für die Ruthenen gegründeten Universität in Lemberg ruthenische Lehrkanzeln gegründet wurden, da mussten sich ruthenische Dozenten für die theoretische und praktische Philosophie, für die Mathematik und Physik und andere Fächer finden. Als in den Jahren 1848 und 1862 ruthenische Lehrkanzeln der Literatur und der Rechte geschaffen wurden, so wurden entsprechende Lehrkräfte doch ausfindig gemacht. Und obwohl die ruthenische Wissenschaft seit dieser Zeit einen ungeahnten Aufschwung genommen hat, wird allhörbar ausposaunt, dass die Ruthenen ein minderwertiges Bauernvolk sind und „einen Lehrkörper nicht stellen können, der die simpelsten Bedingungen eines ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Instituts zu erfüllen vermag“ ... Und gerade das letzte ist eine grosse Unwahrheit. Wir verweisen die Interessenten auf den in dieser Zeitschrift zum Abdruck gebrachten Artikel unter dem Titel „Die Universitätsfrage in Lemberg“ (Nr. 4, Jahrgang IV.), in welchem nicht weniger als achtundsiebzig ruthenische Professoren und Privatdozenten namhaft gemacht wurden, die an verschiedenen in- und ausländischen Hochschulen wirken. Freilich entfallen davon nur achtzehn auf Oesterreich, während die meisten an den russischen Universitäten tätig sind. Aber es steht der Regierung doch nichts im Wege, ebenso wie sie für die Universitäten in Lemberg und Krakau und die technische Hochschule in Lemberg einige zehn polnische Professoren aus Russisch-Polen berief, wie sie während des polnisch-ruthenischen Waffenstillstandes sich zur Berufung des ukrainischen Gelehrten Professor Michael Hruschewskyj aus Kijew für eine ruthenische Lehrkanzel an der Universität in Lemberg entschloss, dasselbe auch jetzt zu tun. Freilich auch in der

russischen Ukraine geht ein heftiger Kampf nach der Erringung eigener Hochschulen vor sich. Die Forderungen der Odessaer, Charkower und Kijewer ukrainischen Studenten, die von allen Gesellschaftsschichten in der Ukraine aufs lebhafteste unterstützt werden, führten bereits zum ersten Durchbruch in dem alten System, indem dem Professor der Charkower Universität Nikolaus Sumtzow die Vorlesung eines Gegenstandes in ukrainischer Sprache gestattet wurde. Wird sich denn die österreichische Regierung von der Regierung jenes Staates, in welchem die ukrainische Sprache noch vor zwei Jahren vollkommen proskribiert war, den Vorteil nehmen lassen, die kulturellen Bedürfnisse des ukrainischen Volkes baldigst zu befriedigen?

So sind die Ukrainer im Besitz von fertigen Lehrkräften und es stehen in Galizien ältere und jüngere ukrainische Gelehrte zur Verfügung, die freilich bei der jetzigen Lage nur qualifizierte Gelehrte, aber nicht qualifizierte Lehrer bleiben würden. Auch gibt es an der Lemberger Universität allein 956 ukrainische Studenten (nicht zirka 800, wie es Professor Glombinski in seinem „Zeit"-Artikel behauptet), deren Gesamtzahl sich mit den auf fremden Universitäten Studierenden mit über 1400 angeben lässt. Demnach sind wirklich alle Vorbedingungen zur Schaffung der höchsten Pflegestätte der Wissenschaften für die galizischen Ukrainer geschaffen. Doch hier kommt wieder ein anderer Umstand in Betracht. Man räumt uns ganz grossmütig eine ruthenische Universität ein, doch soll diese nicht in Lemberg, der durch die bureaukratisch-polnischen zugelaufenen Elemente scheinbar polonisierten Residenzstadt des ruthenischen Fürsten Lew (Löwe; daher Löwenburg-Lemberg) errichtet werden, sondern womöglich an der östlichen Grenze Galiziens. Hiemit wird diese Kulturfrage zur nationalen Existenzfrage und der Kampf um dieselbe wird infolgedessen umso heftiger geführt werden, bis er naturgemäss für die Ruthenen ein siegreiches Ende nimmt.

Die Erklärung der ruthenischen Universitätsprofessoren in Lemberg.

Am 2. März dieses Jahres versammelten sich die polnischen Professoren der Lemberger Universität und verkündigten, dass die Lemberger Universität rein polnisch sei und protestierten gegen die Utraquisierung derselben.

Demgegenüber erklären wir ruthenischen Professoren der Lemberger Universität, versammelt zur Beratung am 13. März 1907:

1. Die jetzige Universität zu Lemberg verdankt ihre Entstehung dem österreichischen Kaiser Josef II. Die lateinische Vortragssprache dieser Universität beweist keinesfalls ihren polnischen Charakter; das inzwischen beigefügte ruthenische philosophische und theologische Institut bezeugt ausdrücklich, dass Kaiser Josef II. die kulturellen Bedürfnisse der Ruthenen in Absicht hatte. Schon damals bei der Gründung der Universität konnten sich die Ruthenen sehr solider Gelehrter rühmen. In der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts wurde die deutsche Sprache eingeführt, aber um die Ruthenen zu befriedigen, wurde im Jahre 1848 die Kanzel der ruthenischen Sprache und Literatur auf der philosophischen Fakultät begründet. In den Jahren 1850—1852 wurde angeordnet, dass die Vorlesungen der Pastoraltheologie, Dogmatik, Katechetik und Methodik in ruthenischer Sprache gehalten werden. Im Jahre 1862 erkannte man zuerst die ruthenischen Kanzeln auf der juristischen Fakultät zu, und erst dann die Kanzeln mit polnischer Vortragssprache.

2. Der Rechtszustand, auf Grund dessen man den nationalen Charakter der Lemberger Universität beurteilen kann, stützt sich auf die zwei kaiserlichen Entschliessungen vom 4. Juli 1871 und 27. April 1879. Die erste Entschliessung erkennt den Polen sowie den Ruthenen das Recht auf die Lehrkanzeln in polnischer oder ruthenischer Vortragssprache zu und damit sanktioniert sie den utraquistischen Charakter der jetzigen Universität in wissenschaftlicher Hinsicht; die zweite betrifft die Amtssprache der Universitätsbehörden und führt zwar die polnische Amtssprache im internen Verkehr ein, aber nur auf diese Weise und in diesem Umfange, wie bei den anderen Ämtern, wodurch sie der ruthenischen Sprache die volle Freiheit im Parteienverkehr überlässt. Diese Entschliessungen ändert gar nicht der Ministerialerlass vom 5. April 1882; auch für die Zukunft erkennt sie die Vorträge in ruthenischer Sprache zu. Aber die massgebenden Faktoren liessen die Durchführung dieser Verfügungen nicht ins Leben kommen und erwirkten die Ministerialverordnung vom 20. März 1902, durch welche die Rechte der ruthenischen Sprache beschränkt wurden; sie steht jedoch mit der früher erwähnten kaiserlichen Entschliessung im Widerspruch. Oft wiederholte Petitionen und andere Bemühungen der ruthenischen Studenten und des ruthenischen Volkes führten nicht einmal die Erfüllung der minimalsten Forderungen herbei.

Trotz der fortwährenden Einschränkungen der Rechte der ruthenischen Sprache an der Lemberger Universität sind an derselben noch ruthenische Lehrkanzeln geblieben und ihre Existenz, ferner zirka Tausend (im letzten Semester 956) ruthenischer Studenten an der Lemberger Universität, welche sich übrigens im ruthenischen Teile des Landes befindet, ist der beste Beweis, dass die Universität zu Lemberg nicht rein polnisch, sondern utraquistisch ist.

3. Indem wir nachdrücklich betonen, dass der Utraquismus nicht erst jetzt zu schaffen sei, weil er schon im Jahre 1871 eine vollbrachte Tat war, was ein so polenfreundlicher Minister, wie es Dr. Hartel war, in seiner Parlamentsrede ausdrücklich bestätigte; ferner indem wir unsere Rechte auf die Lemberger Universität hervorheben, erklären wir, dass wir diesen Rechten nicht entsagen und auf dieselben so lange nicht verzichten werden, bis nicht die Errichtung einer besonderen ruthenischen Universität in Lemberg erfolgt, wo schon seit dem XVII. Jahrhundert eine höhere ruthenische Schule bestand. Wir betonen die Notwendigkeit der Errichtung einer besonderen ruthenischen Universität binnen kürzester Zeit und das Fundament zu ihr soll durch die Lostrennung der bisherigen ruthenischen Lehrkanzeln in einen besonderen autonomen Körper und durch die sofortige Systemisierung neuer ruthenischer Lehrkanzeln gelegt werden.

Das Streben nach Erlangung einer eigenen Universität gab sich in den letzten Zeiten mit so elementarer Kraft kund, dass nur das Erfüllen dieser Forderung die durch die letzten Ereignisse bestürzten Gemüter zu beruhigen und zu solchen normalen Verhältnissen zu führen imstande ist, die dem ruhigen Gange der Wissenschaft und der weiteren Kulturentwickelung unseres Volkes günstig wären.

Die ruthenischen Professoren der Lemberger Universität:

Iwan Bartoschewskyj m. p., Michael Hruschewskyj m. p., Stanislaus Dnistrianskyj m. p., Iwan Dobrjanskyj m. p., Josef Komarnytzkyj m. p., Alexander Kolessa m. p., Titus Myschkowskyj m. p., Peter Skobelskyj m. p., Cyrill Studynskyj m. p.

Ein Schuldbekenntnis.

Vom gewesenen Reichsratsabgeordneten Basil Ritter von Jaworskyj.

Die Berliner Wochenschrift „Der Deutsche“ brachte in einer ihrer letzten Nummern einen von Herrn Stein herrührenden Leitartikel, welcher die polnische Frage vom reichsdeutschen Standpunkte aus, dabei sehr objektiv, beleuchtet. Das Lemberger Allpolenblatt „Slowo polskie“ reproduziert stellenweise diesen Artikel in einer „Preussische Lügen“ betitelten Berliner Korre-

spondenz. Der Verfasser der Korrespondenz stimmt Herrn Stein bezüglich seiner gesunden Auffassung der nationalen Frage bei, hingegen kann er nicht genug Worte der Entrüstung dafür finden, dass er die Ursache der politischen Herrschaft der Polen in Österreich in den berüchtigten Wahlmissbräuchen sieht und noch dazu dieselben beschreibt. „Slowo polskie“ reagiert auf die Ausführungen des Herrn Stein wie folgt: „Dieser Auszug (Schilderung der galizischen Wahlmissbräuche. Anmerkung der Redaktion) mögen genügen. Weiter in der Fälschung der öffentlichen Meinung kann man doch gewiss nicht gehen. Der angeführte Absud kann als ein Beitrag zur Psychologie des preuss. Hakatismus dienen. Die polnische Debatte im Berliner Parlament (Der Artikel war veröffentlicht noch vor der letzten Polendebatte im Berliner Reichstag. Der Verfasser) hat die Aufmerksamkeit der Welt auf die Unterdrückung der Polen unter dem preussischen Joch gewendet — und so ein Herr Stein oder ein anderer kann das nicht vertragen. Er ist dessen fähig, den ethischen Wert der Handlung der Regierung und der Partei, welcher er angehört, zu beurteilen — und eben deswegen windet er sich vor Wut, sobald dieses Thema berührt wird. Ein zum Wahnsinn gesteigerter Hass! Er glaubt, durch verleumdende Elokubrationen alles zu können: die Gerechtigkeit, die geschichtliche Wahrheit, ja sogar statistische Zahlen zu fälschen.

Das Ideal, welches er herbeisehnt und herbeiseufzt, ist die Verwendung der Bajonette gegen die Polen und diesen sehnlichen Wunsch möchte er auch seinen Lesern einimpfen. Tatsache ist, dass derartige Artikel hier Glauben finden. Die Maxime Voltaires: „Spuckt, es bleibt immer etwas hängen“ — wird hier mit bestem Erfolg angewendet.

Eine Sache jedoch bleibt unerklärt: „Wer liefert denn solche Informationen an die preussische Presse?“

Wir wollen dem „Slowo polskie“ das Rätsel lösen helfen. Wir verweisen dieses Blatt auf den Artikel „Die Wahlfreiheit und die galizischen Wahlmissbräuche“ („Ukrainische Rundschau“ Nr. 11, Jahrgang 1906), aus welchem dasselbe entnehmen kann, dass derjenige, welcher der preuss. Presse „solche“ Informationen liefert, eben unsere Monatsschrift ist. Wir sind Herrn Stein dafür sehr verbunden, dass er, um die Schreckensherrschaft der Polen in Galizien in seinem gehaltvollen Artikel umso wahrheitsgetreuer zu schildern, sich auch einiger Daten aus unserer Zeitschrift bedient hat.

Es ist unsere Aufgabe und wird immer unser Bemühen sein, Europa über die Lage des ukrainischen Volkes zu informieren, wobei wir nicht in letzter Reihe unser Augenmerk auf die Zustände in Galizien und die polnisch-ruthenischen Verhältnisse mit allem Nachdruck wenden wollen. Wir werden nicht

versäumen, die falschen, von polnischen Informatoren über die polnisch-ruthenischen Verhältnisse in die Welt gestreuten Nachrichten Lügen zu strafen und die ganze allpolnisch-schlachzizische Misère im wahren Lichte zu zeigen.

Ein Vorschlag zur Vernichtung des ukrainischen Volkes.

Mitgeteilt von Iwan Krypiakewytsch.

Der nachstehende Vorschlag erschien im Jahre 1717, verfasst von einem näher unbekannten polnischen Adeligen, welcher offenbar in der Ukraine seinen Wohnsitz hatte. Sein Erscheinen fällt in die Zeit des ärgsten Verfalls der Ukraine. Damals nahmen soeben die Heldenkämpfe der Kosaken mit Polen ihr Ende, dieselben Kämpfe, die schon Anfang des XVII. Jahrhunderts begonnen hatten; desgleichen war auch Moskovien im Genusse seines Sieges über den ukrainischen Hetman Masepa (1709 erlitt Mazepa samt Karl XII. von Schweden die empfindliche Niederlage bei Poltawa). Der Verfasser des genannten Vorschlages wollte nun diese Entkräftigung des ukrainischen Volkes zu chauvinistischen Zwecken ausnützen: das polnische Reich sollte einen Bund mit Moskovien eingehen und vereint die systematische Vernichtung der Ukraine durchführen. Vor allem handelt es sich hier um die Religion, die in dieser Zeit in der Ukraine als selbständiges Kriegsbanner des Nationalismus aufgetreten ist: Die griechische Kirche, sowohl die orthodoxe als auch die unierte, sollte) in der Ukraine gänzlich beseitigt werden — ihre Stelle fürderhin der römische Katholizismus vertreten. Der Verfasser des Vorschlages überlegte nun, auf welche Weise man am leichtesten diesen alten, heissen Wunsch der polnischen Schlachta realisieren könnte, und schlug die verschiedensten Mittel vor — der Wissbegierige kann sie aus der unten beigefügten Übersetzung dieses Dokumentes kennen lernen. Wir fügen nur noch hinzu, dass dieses Schriftstück des polnischen Chauvinisten aus dem XVIII. Jahrhundert infolge seiner Offenherzigkeit sehr wertvoll ist: alles das, was die polnische Regierung in der Ukraine im geheimen machte, ihre bösen Absichten stets mit glatten Phrasen von Freiheit und Gleichheit, von Liebe zu allen Bürgern ohne Ausnahme, bedeckend, deckt der genannte Verfasser ohne Scham auf, offenbar in der Annahme, die Ukraine sei schon so machtlos, dass sich mit ihr alles ungeniert offen machen lässt. Doch hat sich

der Verfasser darin, dass für die Ukrainer ihre letzte Stunde geschlagen hätte, dass sie nun ins Grab gehören, sehr getäuscht: die Sekkaturen der polnischen Regierung zeitigten — vielleicht eben infolge dieses Projektes — noch einige ukrainische Aufstände, bekannt als Hajdamaken-Revolten in den Jahren 1734, 1750 und 1768 — und vier Jahre nach dem letzteren trat die erste Teilung des sündenreichen Polens ein. Eigenhändig gruben sich die Polen ihr Grab. — Nachstehend der Text des genannten Vorschlages:

„Die Einheit und Sicherheit eines Reiches beruhen auf der gemeinsamen Liebe der Bürger und die Liebe wird am besten durch die Einheit der Religion aufrechterhalten: Also sollen wir, Polen, wenn wir in unserem Reiche mächtig und sicher sein wollen, die Einheit des Glaubensbekenntnisses unserer Bürger überwachen. Dieweil aber diese Einheit in der Ukraine und im Grossfürstentum Litauen am meisten durch die Ritusverschiedenheit des Volkes gefährdet wird — sollen alle königlichen Stände und ein jeder Pole für sich, soweit er sein Vaterland retten und gesichert sehen will — es für ihre Pflicht betrachten, den griechischen Ritus, als dem polnischen (römischen) entgegengesetzt, sei es durch Verhöhnung, sei es durch Verfolgung oder Bedrückung und überhaupt durch was immer für Mittel bei denjenigen auszurotten, die zu demselben sich bekennen.

Ich, einer vom Blute der alten Polen lateinischen Ritus, ich, der aus der Tiefe meines Herzens das Glück meines Vaterlandes und grössere Verbreitung der römisch-katholischen Religion, desgleichen die Ausrottung der abergläubischen und griechischen Riten und anstatt derselben die Einführung der Religion der heiligen römischen Kirche wünsche — ich schlage zu diesem Zwecke die meiner Ansicht nach besten und heilsamsten Mittel für die wahren Anhänger der Religion und des Vaterlandes vor.

Vor allem also, wenn eine so heilsame und erwünschte Tat erfüllt werden soll, sei es unser Trachten, eine leidliche Freundschaft mit Moskau zu wahren und sollen wir auch bereit sein, den polnischen Thron für die Monarchen aus diesem Reiche bereit zu halten. Es ist natürlich, dass man mehr das Handeln eines Feindes, als das eines Freundes überwacht: also wird auch Moskau, als unser Freund, nicht besonders auf unsere Taten achtgeben, und so lassen wir den Dingen ihren freien Lauf; je mehr aber wir an Macht gewinnen, umso weniger gewinnt dabei Moskau und die Ukraine.

Zweitens: Weder der griechisch-katholische Adel — obgleich er in Union mit Rom ist — noch der schismatische, soll zu Ämtern im Reiche zugelassen werden, speziell nicht zu solchen, wo er Freunde, Reichtum und Ansehen für sich gewinnen und dadurch alle

Ukrainer ehren könnte — das alles muss der Landtag konstitutionell im voraus bestimmen, und zwar deutlicher, als es früher geschah. Überdies soll sich ein jeder Pole aus der Gesellschaft der Ukrainer fernhalten, auch wenn er sein Nachbar ist, keine Freundschaft mit ihm pflegen, **ausser etwa des eigenen Nutzens wegen;** in den Diskussionen, an denen sich auch ein Ukrainer beteiligt, solle man weit und breit von dem ukrainischen Aberglauben reden. Wenn es so geht, dann versichere ich, dass ein jeder geneigt sein wird, eher seinen Glauben zu wechseln und seine ukrainische Nation zu verleugnen, als dass er diese Verfolgung, die gleich dem Tode ist, lebelang sich gefallen liesse.

Drittens: Die reicheren Bürger des Vaterlandes sollten die Ukrainer in keinen Dienst aufnehmen, wo sich dieselben Bildung aneignen könnten — ausser etwa in dem Falle, wenn sie sicher sind, dass diese ihre Religion wechseln werden, denn, indem sie in diesem gemeinen Zustande verharren, werden sie überaus arm und der ärgsten Geringschätzung ausgesetzt werden — demnach aber müssen sie entweder dieses Elend ertragen oder zur Besserung ihres Daseins ihre Religion wechseln.

Viertens: Angesichts dessen, dass es noch eine beträchtliche Zahl von vermögenden Ukrainern in den grösseren und kleineren ukrainischen Städten gibt, muss man sie zur Armut und Unwissenheit bringen, damit sie weder im Vermögen noch in ihrer Vernunft Rettung finden könnten. Dies ist wiederum auf solche Weise zu erlangen: Liegt die Stadt innerhalb einer Privatherrschaft, so richten die Grundbesitzer die genannten Ukrainer am ehesten zugrunde, wenn sie die Juden in die Stadt hineinführen und am Kaufmarkte lozieren; denn die Juden bringen vermöge ihrer listigen Natur alle Gewinnste an sich und, nachdem sie einmal in der Stadt festen Fuss fassen, verdrängen sie die Ukrainer in die Vorstädte zur Leibeigenschaft. Gehören die Städte aber der Krone, so sollen die Bewohner von den Starosten unter allerlei Vorwänden zum Frohndienst berufen und an diesen gewöhnt werden. In manche Städte solle man eben deswegen neben Juden auch einige römisch-katholische Bürger einführen, desgleichen sollen die Ukrainer von jeder Erhöhung und Anstellung ferngehalten werden, die ihnen irgend einen materiellen Nutzen bringen könnte. Auch jede Gewaltausübung solle den Römisch-Katholischen vorbehalten werden. Man muss auch peinlichst darauf achtgeben, dass alle Dekrete der Magdeburger Gerichte in polnischer, nicht ukrainischer Sprache verfasst werden. Auf solche Weise verrohen die Ukrainer noch mehr und werden in den Städten keine Macht und Achtung geniessen.

Fünftens: Der schwerste Knoten in diesem heilsamen Vorhaben sind die Bischöfe und Popen; die ersteren solle man blenden, dass sie nicht alles sehen, und die anderen bis zu dem Grade mit Beschwerden allerart überladen, dass sie sich nicht aufrichten, nicht denken, und nicht dasjenige tun können, was sie gern möchten. In nachstehenden Punkten gebe ich die Mittel an, wie die Bischöfe und Popen zu behandeln sind. Zu Bischöfen sollen — ausserdem, dass sie adeliger Geburt sein müssen, wie schon früher die Konstitution bestimmte — nur solche ernannt werden, welche römisch-katholische Verwandte haben, dass sie (die Bischöfe) dieselben unterstützen müssten und bei Lebzeiten keine Reichtümer anhäufen — was aber nach ihrem Tode bleibt, sollen die Polen, und nicht die Ukrainer bekommen. Ausserdem wollen wir und unsere Nachfolger niemals zulassen, dass die ukrainischen Bischöfe einen Sitz im polnischen Senat haben, damit sie ihrem Ritus dadurch das Ansehen nicht verschaffen, um die Hebung der Ukrainer nicht sorgen, keine Freunde unter gebildeten und populären Leuten im Reiche für sich gewinnen und vor allem — was eben mit unserem Stoff zusammenhängt — nicht einmal in Gedanken das erraten, was in bezug auf sie und die ganze Ukraine im geheimen projektiert und gemacht wird. —

Sechstens: Ihre Gnaden unsere Bischöfe sollen sich, wie man sagt, die Hände reichen und eine umsichtige, aber energische dahingehende Aktion einleiten, dass die ukrainischen Bischöfe nur den Titel „Suffragan“ führen und in solches Abhängigkeitsverhältnis kommen, dass unsere Prälaten sie und die Popen visitieren, dieselben öffentlich wegen unanständiger Taten bestrafen und ihres Aberglaubens wegen sie ermahnen dürfen. Solcherweise wird den Bischöfen die Möglichkeit benommen, sich alledem entgegenzusetzen, das Gesindel aber, gewöhnt an die römische Oberherrschaft, wird sich leichter zur Abtrünnigkeit von seinen wichtigsten Kirchenbräuchen bewegen lassen. Die Popen in unserer Zeit sind ganz gemeine Flegel, ungebildet und stupid; sie werden es auch für die Zukunft bleiben. Dieser Umstand aber soll nur die Durchführung dieses Projektes unterstützen, denn, indem sie in Unwissenheit und Stumpfsinn verbleiben, bleiben ihnen die Anfänge sowie die Stifter ihrer Bräuche auf ewig unbekannt, desgleichen die Gründe der Einführung derselben in die ukrainische Kirche; sie werden ihr Volk nicht darüber zu belehren wissen, dass diese Bräuche wirklich von griechischen heiligen Vätern herrühren, und auch nicht beweisen können, dass dieselben unverändert und ohne Aberglauben geblieben sind, auch werden sie keine vernünftige Opposition gegen die Beseitigung derselben wagen. Um sie in dieser Finsternis zu erhalten, die uns so notwendig erscheint, em-

pfiehlt sich wirklich als das beste Mittel die Armut, in welcher sie bisher lebten und weiter leben werden, wenn wir sie auf diese Weise behandeln wollen.

Vor allem also ist es nötig, dass die Gutsbesitzer keine Stiftungen zugunsten der Kirchen vornehmen und auch nichts für dieselben spendieren, aus dem Grunde, damit ein jeder, der Geistlicher werden will, jenes Grundstück für den Lebensunterhalt seiner selbst und seiner Familie kaufe, welches im Genusse seines Vorgängers war: es haben mich nämlich unsere Theologen dahin unterrichtet, dass derjenige Gutsherr, der solcherweise das kirchliche Gut verkauft, keine Simonie begeht. Zweitens: In solchen Ortschaften, wo sich alte Stiftungen befinden, hat derjenige, der jus praesentationis besitzt, ohne Skrupel das Geld zu nehmen, und zwar nicht für das Vergeben der Pfarre (dass kein Verkauf der Gott geweihten Dinge Platz habe), sondern damit das Pfäiflein von allem Anfang an den Bettelstab gebracht wird und kein Geld zum Ankaufe schismatischer Bücher hat.

In dem Dokumente, womit die Pfarre vergeben wird, sind die Grundstücke nicht evident aufzuzählen, denn ein solches Dokument könnte leicht als eine Art Fundation aufgefasst werden, desgleichen soll keine Erwähnung derjenigen Freiheiten geschehen, die unsere Geistlichen geniessen; es genügt, das Dokument auf solche Weise zu einer Kopie aufzustellen, wie ich es gesehen hatte: „Ich N. N. verleihe die Pfarre N. N., indem ich von allen Frohnpflichten überhebe etc. . . .“ So klug haben es unsere hohen Ahnen, die mit unsterblichem Ruhm bedeckten alten Polen gemacht, deswegen auch haben sie ebensoviel, oder höchstens nur um ein Geringes weniger Einkommen von dem Popen, als von den Bauern gehabt.... Es war dem armen Popen nicht möglich, bei anderen als nur beim jüdischen Gutspächter den Branntwein zu kaufen, hatte aber der Jude eine Kontrebande erwischt, sofort führte er dem Popen zwei Ochsen aus dem Stalle weg. Es war nicht gestattet zu mahlen, ausser in der hiezu bestimmten Mühle, hätte aber der Pope diese Bestimmung ausseracht gelassen, machte der Jude seine Speisekammer gewaltsam auf und räumte das Mehl und andere Vorräte weg. Mit Hilfe solcher und anderer Mittel zwangen unsere Ahnen mehrere Schismatiker zur Einheit mit der römischen Kirche, und auch wir können, wenn wir diese Mittel anwenden, die übrigen leicht bekehren, so dass sie alle römische Katholiken werden.

Das wird auch viel helfen, wenn wir den Popen nicht erlauben, unsere Leibeigenen zu schinden und auf deren Kosten sich selbst zu helfen. Hauptsächlich, wenn ein Todesfall eintritt, sollen die Ökonomen und Gutsverwalter die Erben des dahingegangenen Bauern zu sich zitieren und bestimmen, wieviel sie

für die Leiche zu zahlen haben, nimmt aber der Pope mit der angesetzten Summe nicht fürlieb und weigert er sich, den Toten zu bestatten, so trage die Gemeinde den Leichnam in seine Behausung. Desgleichen soll auch die Gutsverwaltung die Taxe für das Verabreichen der heiligen Sakramente bestimmen. Wenn diese Massregeln ihren Zweck erreichen, so werden wir die Popen daran hindern, Pferde und Kühe und anderes bewegliche Gut anzunehmen, die sie von den Bauern geschenkt, oft aber auch zwangsweise bekommen, ebenso wird es ihnen unmöglich gemacht, die Schindereien wegen der Sakramente und anderer ersonnener Bräuche zu begehen; dadurch aber verfallen sie in eine solche Not, dass sie nicht nur für die Festkleider, sondern selbst für das notwendigste Kleid kein Geld mehr haben werden, von dem Einkaufe von Büchern oder gar Bildung ihrer Kinder schon ganz abgesehen! Denn diese Schindereien und diese ihre Arbeit bilden ihr einziges Einkommen, ihren Lebensunterhalt. Das soll nun unser Landtag beherzigen und wir alle wollen unseren Bischöfen den Vorschlag machen, man möge in den Synoden Beschluss fassen, wieviel man für ein Sakrament zahlen soll, desgleichen wollen wir die ukrainischen Bischöfe verpflichten, ihren Protopopen oder Stellvertretern bekannt zu geben, mit welcher Summe sich der Pope in einem oder dem anderen Falle zu begnügen hat. Solcherweise zwingen wir die Popen in eine für uns höchst erwünschte, für die Ukrainer aber unausstehliche Lage ein, der zufolge die Bauern uns noch zur Dankbarkeit verpflichtet und aus lauter Hass gegen die Popen sich nötigenfalls eher an unserer Seite finden werden.

Achtens: Die Familien der Popen sollen ganz der Gewalt der Gutsverwaltung preisgegeben und für die kleinsten Übertretungen zu ihrer grösseren Demütigung strengstens bestraft werden. Überdies solle man bekannt geben, dass die Söhne des Popen, gewöhnlich „popowytschi“ genannt, mit Ausnahme desjenigen, welcher die Stelle seines Vaters einst antreten soll, von der Leibeigenschaft nicht frei sein, in freien Städten nicht wohnen und auch den Ort nicht beliebig wechseln dürfen. Sollten sie aber zur Vernunft kommen und solchen grundlosen Märchen keinen Glauben mehr schenken, so solle man unter dem Vorwande, man wolle sie in den Schulen unterrichten, beispielsweise folgendes beschliessen: Diejenigen von den Popensöhnen, die keine grossen Gelehrten sein werden, sollen ewige Leibeigene ihrer Herren bleiben. Da sie aber den freien Eintritt in unsere öffentliche Schulen haben, solle sie die Schlachta verfolgen. Die Väter sollen unmerklich Instruktionen zu dem Zweck erteilen, die Lehrer aber, als kluge Leute (ich weiss es, denn ich habe es selbst erfahren) werden

sich dagegen gewiss nicht sträuben, im Gegenteil, sie werden die Genannten selbst verfolgen. Aber keiner soll meinen, dass es gut wäre, ihnen allen den Besuch der Schulen zu verbieten — und zwar aus folgenden Gründen: 1. Die Kinder der Adeligen haben dadurch die Gelegenheit, ihre Vergehen und Übertretungen, wie dieselben bei ihnen aus jugendlichem Übermut vorkommen, auf die ukrainischen Kinder zu wälzen, — 2. Von unseren Geistlichen aufgeklärt, werden die Ukrainer es wohl verstehen, ihrem Volke zu zeigen, dass die römischen Sakramente ebenso heilig sind, wie die griechischen, dass diese zwei Riten keine Gegensätze bilden, dass die römische Religion gleich der griechischen ist. Dies alles kann mit der Zeit die hoffärtigen ukrainischen Gemüter schliesslich überzeugen.

Neuntens: Sollten die Ukrainer durch irgend ein Wunder — was ich übrigens nicht glaube — die entsprechende Bildung erlangen, so soll man, glaube ich, mit ihnen etwa so vorgehen: Man solle denjenigen, die dem geistlichen Stande angehören, offen sagen, sie mögen ein eheloses Leben führen, dafür zeige man ihnen mehr Achtung als den anderen, gebe ihnen grössere Freiheiten, grösseres Einkommen etc. Wenn nun alle Geistlichen unverehelicht bleiben, dann sind wir mit allen unseren Vorhaben am Ziel. Denn wenn die unverehelichten Popen sterben, dann sind wir derer los, die ihre Stellen beanspruchen möchten. Den Bauernsöhnen verbieten wir das Lernen, Popensöhne werden keine da sein, des Unteren Adels gibt es nicht viel, und auch die, welche sind, sind lauter gemeine Leute. Es kommt also dazu, dass wir an die Geistlichen unseres römischen Ritus die Posten verleihen werden, mehr brauchen wir nicht.

Zehntens: Am meisten trotzig sind die Ukrainer aus dem Bauernstande, die lesen können. Diese nähren auch den Trotz bei den anderen. Man solle nun die Ursache ihres Trotzes beseitigen, und dann verschwindet auch der Trotz selbst: In dieser Hinsicht verschaffen wir Polen uns leicht Hilfe, wenn wir den ukrainischen Bauernsöhen verbieten, die Schulen bei den ukrainischen Kirchen zu besuchen. Dies bringt uns nicht nur den obenangezeigten Nutzen, sondern wir verwahren uns auch gegen den Schaden von seiten dieser Untertanen. Denn der Bauer, der von der Schule gekostet hat, flüchtet sich zehn Meilen weit vor dem Herrn, er sucht die Freiheit.

Die Klagen darüber hört man aus den Wojwodschaften Halytsch, Wolhynien, Podolien, Bratzlaw und verwandten Landen. Die Ökonomien und Gutsverwalter sollen auch strengstens darauf Obacht geben, dass sich die Bauernjugend nicht an das Buch, sondern an den Pflug und Dreschflegel gewöhne.

Elftens: Zwecks leichterer Vernichtung der Ukrainer müsste man in ein spezielles Register alle Unanständigkeiten eintragen, die in ihrem Ritus vorkommen, desgleichen Beleidigungen und Vergehen gegen Katholiken, die häufigen Popengeschichten (an solchen wird zufolge ihrer grossen Zahl wohl kein Mangel sein) — damit die Welt, im Falle, dass dieser Vorschlag zur Ausführung gelangt — die Gerechtigkeit der polnischen Handlungsweise einsehe. Sollte es aber an solchen wahren Vorwürfen gegen die Ukrainer fehlen (und das kann selbst der weisesten und besten Nation passieren), so empfiehlt es sich, zur Unterstützung unserer Pläne schön zusammengestellte Fiktionen in Schwung zu bringen, oder was noch besser wäre, unter dem Namen der ukrainischen Popen und selbst Bischöfe je nach Bedarf — geheimerweise ukrainische Flugblätter gegen den Staat, die polnische Nation und die katholische Kirche zu verbreiten. Das wäre natürlich zur rechten Zeit ein guter Beweis für die Notwendigkeit, die griechische Religion in Polen zu kassieren, und eine grosse Ermunterung für unsere Geistlichkeit, weltliche Leute, Senatoren und Adelige, das heilsame Werk in Angriff zu nehmen.

Zwölftens: Nach den längere Zeit währenden Vorbereitungen, trete man nicht hastig ans Werk, nicht überall zu gleicher Zeit, selbst nicht an mehreren Orten. Man solle beginnen in Winkeln des Landes, wo die Mehrzahl die Katholiken bilden, auch nicht ohne Grund. Zum Beispiel, man mache den Popen den Vorwurf, sie führen einen schlechten Lebenswandel, ihre Sitten seien unanständig, sie seien nicht genug versiert in Glaubenslehren, nachlässig in Verabreichung der heiligen Sakramente und sonstige Absurde. Und auf solche Weise, wenn wir klug und vorsichtig hie und da mit Verrat oder durch Einschüchtern die Ukrainer in Katholiken verwandeln, erwerben wir uns den Ruhm, dass mit Gottes Hilfe und dem Wunsche aller gemäss das ganze Reich im römischen Ritus erblüht.

Dreizehntens: Weil aber das ukrainische Volk in der Ukraine, Wolhynien, Podolien, seine Religion verteidigend, leicht einen Aufstand erheben kann, und es möglich wäre, dass man sie nicht so leicht mit Hilfe einer kleinen Zahl von Polen alle erschlagen könnte, so soll nun Polen diesen Schaden verschmerzen: Alle solche Aufständischen solle man den Tataren übergeben — diese schleppen sie leicht in die Gefangenschaft — und das leere Land bevölkere man mit dem Volke aus Polen und Mazovien. Man braucht auch nicht zu fürchten, dass sich Moskau für die Ukrainer interessieren werde, wenn sich diese der Union anschliessen; man wisse, dass Moskau die Unierten noch mehr hasst als uns und dass es sein heissester Wunsch wäre, diese Abtrünnigen im grössten Unglück zu sehen. Aber

wenn auch Moskau den Unierten gewogen bliebe, wir machen es für uns so, wie es unser Wunsch und Belieben ist.

Solche und andere Mittel gegen die Ukrainer ergreifend, haben wir ohne Zweifel in kurzem diesen Nutzen, dass das polnische Volk in Liebe, Frieden und Eintracht verbleiben, die Polen an Achtung und Macht gegen die Feinde gewinnen, dass die katholische Religion mehr als 160 Meilen weit und breit erblühen wird, mit einem Worte: wir werden alle an Macht gewinnen und gesichert werden.

Endlich machen wir darauf aufmerksam, dass wenn die Ukraine bei ihrem Ritus bliebe, sie auf jeden Fall, ob sie sich vom Moskauer Schisma losreisst, ob sie zu ihm wiederkehrt, das Polenreich immer bedrohen würde; machen wir aber aus ihr ein katholisches Land, so vereiteln wir die Hoffnung Moskaus auf Wiedergewinnung derselben: dann aber wird die mit uns verbundene Ukraine Moskau feindlich werden. Was nun Gott geben möchte. Amen."

Supplementum ad historica Russiae monumenta (Petropoli 1848) pag. 221 sq.; auch französisch: Documents servant a éclaircir l'histoire des provinces occidentales de la Russie (St. Petersbourg 1865) pag. 343—363.

Zur Geschichte der kulturellen Bestrebungen der galizischen Ukrainer.

Von Dr. Roman Tustanowskyj.

„Und wir wollten fast verzagen,
„Und wir glaubten, wir trüg'n es nie,
„Und doch haben wir's ertragen,
„Fragt uns aber nur nicht wie."

In dem denkwürdigen Jahre 1848 ging die Morgensonne geistiger und literarischer Entwickelung für die Ruthenen auf. Die Entfesselung von Millionen Menschen von der jahrhundertelang schwer lastenden Untertans- und Hörigkeitsbürde beseelte die ruthenische Intelligenz mit neuer Kraft; sie fühlte sich mehr als alle anderen verpflichtet, ihr freigewordenes Volk zu bilden und aufzuklären. Ungeachtet ihrer schwachen Kräfte, eine Folge der langen Knechtschaft und Zurücksetzung, fassten die Ruthenen den Mut, ihrer Muttersprache Geltung zu verschaffen. Schriftsteller traten unerwartet auf; in den Zeitschriften fanden sich achtbare Artikel über die wichtigsten Zweige des menschlichen Wissens. Die im Jahre 1848 begründete literarische Gesellschaft

„Halycko-ruskaja Matycia“ berief eine Versammlung der Literaten und Förderer der Volksaufklärung ein, in welcher auch die Grundlagen der ruthenischen Schriftsprache und Orthographie festgestellt wurden. Dieselbe Gesellschaft besorgte die ersten Schulbücher und Grammatiken, sie erbot sich auch, dieselben sämtlich für Volks- und Mittelschulen in ruthenischer Sprache zu besorgen. Die später einberufene Kommission zur Verfassung ruthenischer Volksschulbücher entwickelte unter dem Vorsitze des Domherrn Michael Kuzemskyj eine rastlose Tätigkeit, sie hielt mit ähnlichen polnischen Kommissionen gleichen Schritt und verfasste mit Hilfe einiger Gelehrter fast alle vorgeschriebenen Schulbücher für die Normal- und Volksschulen. In der Folge lieferten auch einzelne Schriftsteller aus eigenem Antriebe Lehrbücher für Gymnasien. Die unter der Aufsicht des ruthenischen Konsistoriums stehenden Präparanden zogen gebildete, im Ruthenischen wohlunterrichtete Lehrer für Volksschulen auf. An sämtlichen Gymnasien waren bereits für den ruthenischen Sprach- und Religionsunterricht befähigte, wenn auch nur provisorisch angestellte Lehrer und Katecheten. — Mit einem Worte, die Ruthenen waren in einem verhältnismässig kurzem Zeitraume bereits auf jener Stufe, die berechtigt, in den vollen Genuss jener Rechte auf dem Gebiete des Schulwesens und der Volksaufklärung zu treten, die in den kaiserlichen Worten über die Gleichberechtigung aller Völker enthalten waren.

Allein der böse Dämon sah mit scheelem Blicke dieser hoffnungsvollen Entwickelung der jugendlichen Nation zu — er kam und streute Unkraut unter den grünenden Weizen. Nicht in der Lage, mit offenen Anklagen aufzutreten, schmiedete der Ränkesüchtige geheime Intriguen und wählte den schleichenden Weg kecker Denunziationen und vager Verdächtigung. Diesen listigen Einflüsterungen gab man leider höherenorts gern Gehör! . . . Dieser Dämon war niemand anderer, als — die Polen.

Vor und um das Jahr 1848 war es die revolutionäre polnische Partei, welche die Ruthenen bei der Regierung der Neigung zu Russland und zum Schisma verdächtigt hatte. Jetzt fiel diese Rolle den von Autonomiegelüsten beseelten Regierungsorganen zu, welcher Bestrebung die Ruthenen in Galizien stets im Wege standen. Der polnische Adel hat es verstanden, seinen Einfluss in Wien geltend zu machen und ihn zur Ausbreitung der Macht der Polen und Schwächung der Rechte der Ruthenen zu verwenden. Die polnische Schlachta, die ihre loyale Gesinnung dokumentieren wollte, wusste immer über die angebliche Gravitierung der galizischen Ruthenen nach Russland in Wien zu berichten und die österreichische Regierung vor der „russischen Intrigue“ zu warnen. Die Denunziationen gegen die Ruthenen dauerten seit 1850 immer fort und gingen systematisch vor sich. Jeder Regung des nationalen und literarischen Lebens bei den

Ruthenen wurde eine falsche Bedeutung unterschoben. Man stellte die Bestrebungen der ruthenischen Nationalen zur Einführung der ruthenischen Sprache in den Schulen und Ämtern als separatistische Gelüste einer Sonderpartei hin. Die naturgemäße, auf Laut- und Flexionsgesetzen begründete Entwicklung der ruthenischen Sprache wurde als staatsgefährlich bezeichnet und auf die Ruthenen der Verdacht gelenkt, als ob sie die Verschmelzung der ruthenischen Sprache mit der russischen Sprache anstrebten. Die Herausgabe gemeinnütziger Schriften wurde durch derlei Vexationen verpönt und sogar die Drucklegung von ruthenischen Schulbüchern eingestellt, sowie der Verschleiss der gedruckten ruthenischen Schulbücher gehindert.

Der Tätigkeit der ruthenischen Sprach- und Religionslehrer sollte aber durch persönliche Verfolgungen ein Ende bereitet werden, als da waren: Verleumdungen vor den Behörden, Disziplinaruntersuchungen, Versetzungen und andere Strafen, ohne Feststellung der Schuld, allgemeine Zurücksetzung oder einfach Nichtbesetzung von Lehrstellen trotz grosser Kandidatenzahl. Auch ruthenische Bischöfe und der ganze ruthenische Klerus blieben nicht verschont von den polnischen Denunziationen, welche bei der österreichischen Regierung den ständigen Verdacht gegen den ruthenischen Klerus und in weiterer Folge auch gegen die ganze ruthenische Intelligenz aufrechtzuerhalten vermochten und welche in den Vorwürfen gipfelten: die nationale Bewegung der letzteren sei nur der Deckmantel, unter welchem sich das Endziel ihrer Bestrebungen berge — der Anschluss nach Russland und Abfall von Rom.

Unter solchen Einflüssen war es natürlich, dass den gerechtesten Vorstellungen und billigsten Forderungen der Ruthenen höherenorts kein Gehör gegeben wurde. Fruchtlos waren die Klagen der beiden Konsistorien über die vielfachen Bedrängnisse des ruthenischen Volkes und Zurücksetzung der Ruthenen in der Kirche und Schule, im Amte und im gesellschaftlichen Leben, welches Treiben für die loyalen Ruthenen umso schmerzlicher war, als diese Massregel von der Zentralregierung gebilligt und durch Regierungsorgane in der ganzen Provinz, wie dies aus den vielen bis nun erhaltenen schriftlichen und mündlichen Aufträgen ersichtlich, eifrigst zur Anwendung gebracht wurden.

Wie oben gesagt, begannen diese Machinationen schon seit 1850 und wurden im geheimen fortgesetzt. Die Ruthenen fühlten wohl den Druck, konnten aber nicht einmal ahnen, welcher Todesstoss für ihre Sprache und Nationalität im stillen vorbereitet wurde. Sie sahen es, wie ihre Zeitschriften nach und nach infolge fortwährender Sekkaturen zu erscheinen aufhörten und durch die polnische, sich frei bewegende und offenbar begünstigte Journalistik überwuchert wurden; mit Befremden bemerkten sie, dass die Regierungsorgane den Ruthenen nicht mehr mit der-

selben Zuvorkommenheit, wie ehedem in den Tagen der Gefahr, entgegenkamen, sondern vielmehr die Polonisierung des ruthenischen Volkes begünstigten. Sie merkten, dass der ruthenische Sprachunterricht zugunsten des polnischen ungerechterweise beschränkt, der polnischen Sprache in der Schule freier Spielraum gestattet, der ruthenische Sprachunterricht aber zu der kläglichen Bedeutung eines nicht obligaten Gegenstandes herabgesetzt wurde. Man ging darin so weit, dass man selbst die altehrwürdige kirchenslawische lithurgische Sprache vor den Augen der Regierung zur Rolle eines Verständigungsorgans einer Separatistenpolitik herabwürdigte und zur Übergangsbrücke ins schismatisch-russische Lager stempelte. So kam es auch vor, dass ein Minister für Kultus und Unterricht die kirchenslawische Kultussprache ein unnützes Ding nannte und ein Präsidialerlass die Beseitigung der Kirchensprache verfügte und die Übersetzung der altslawischen Bibel in die gemeine Volkssprache untersagte.

Als Rezept gegen die angeblichen Sympathien des ruthenischen Volkes rieten die polnischen Ratgeber am Wiener Hofe und die Informatoren der deutschen Presse in Österreich die Polonisierung der Ruthenen an, und als erster Schritt sollte die Einführung des lateinischen Alphabetes in der ruthenischen Schrift dienen.

Noch im Jahre 1848 ist der polnische Radikale Kaspar Cienglewicz in seiner Broschüre u. d. T. „Die ruthenische (rotreussische) Frage von K. C. (die Broschüre erschien dann auch in deutscher Übersetzung) gegen das damals von den Ruthenen gebrauchte Alphabet aufgetreten und hat den Ruthenen die Annahme des polnischen Alphabets angeraten. Nun sollte sich aber die Zentralregierung der Sache annehmen.

Im Jahre 1859, gerade zu jener Zeit, als die Blüte der ruthenischen Nation auf den italienischen Schlachtfeldern ihr Blut vergoss, wurde in Lemberg eine Kommission zusammengesetzt und behufs Lösung dieser Frage einberufen. Die Beratungen der Kommission wurden von dem Statthalter Agenor Goluchowski eröffnet und der von Wien aus entsendete Ministerial-Sekretär J. Jireček unterbreitete den Mitgliedern seinen „Vorschlag, das Ruthenische mit lateinischen Schriftzeichen zu drucken.“ Eine so bedenkliche Intention der Regierung konnte selbstverständlich diesem keine Anhänger erwerben. Die orthographische Kommission begegnete einem einhelligen Proteste der galizischen Ruthenen, die in dem zyrillischen Alphabet ein nationales Heiligtum zu verteidigen glaubten. Es erwies sich, dass in dem betreffenden Präsidialerlass der Vorschlag als beschlossene Tatsache und zwar ohne einen Widerstand ruthenischerseits, betrachtet wurde, welche Machination von dem Ministerialrat Gregor Schachkewytsch (nebenbei bemerkt, dem einzigen Ruthenen, der bis jetzt eine höhere Stellung im Ministerium inne hatte) gebrandmarkt wurde. So war nun die Kommission gezwungen, von dem Vorhaben

der Regierung abzustehen. Indessen hörten die Polen nicht auf, einerseits auf die angebliche, seitens der Ruthenen drohende Gefahr für Östereich, andererseits aber auf die Zwecklosigkeit der Versuche der Ruthenen, ihre nationale Entwicklung zu fördern, hinzuweisen. Es erschien eine ganze Reihe von Artikeln in deutschen Zeitungen in Österreich, in denen die Sinnlosigkeit, die ruthenische Sprache in die Schule und Administration einzuführen, dargelegt, dagegen die Notwendigkeit, dieselbe durch die polnische zu ersetzen, hervorgehoben wurde. Im Jahre 1860 erschien z. B. in den „Neuesten Nachrichten" ein Artikel u. d. T. „Die Sprachenfrage in Galizien", dessen Verfasser die Regierung und das deutsche Publikum zu überzeugen sucht, dass die ruthenische Sprache nichts anderes als ein Provinzialismus der polnischen, die Ruthenen aber nur verdorbenes Polnisch sprechende Polen seien. „Die polnische Sprache," heisst es dort, „ist entstanden durch die Zusammensetzung der mazurischen und ruthenischen Dialekte und bildet das Allgemeingut sowohl der Mazuren (die polnischen Bauern in Westgalizien), wie auch der Ruthenen! . . . Die ruthenische Sprache sei bloss noch unter dem gemeinen Volk gebräuchlich, dagegen hätten die aufgeklärten Klassen seit frühesten Zeiten sich nur der polnischen Sprache bedient! (Der Verfasser hat es vergessen, dass die ruthenische Sprache im XVI. Jahrhundert Hof- und Kanzleisprache der polnischen Könige war.) Diese Sprache solle auch im ruthenischen Teile Galiziens in der Verwaltung, für die Lehrkanzeln und die Literatur eingeführt werden. Ähnliche Ansichten wurden auch in anderen deutschen Blättern, so die offiziele „Lemberger Zeitung", „Reform" u. a. verbreitet, worauf jedoch die Ruthenen nicht reagieren durften, und wenn es sich auch nur um Abwehr persönlicher Angriffe handeln mochte, wie es beispielsweise mit dem Schriftsteller Didytzkyj der Fall war.

Die Ennunziationen der polnischen Presse und der polnischen Publizisten hörten auch dann nicht auf, auf die österreichische Regierung zu wirken, als sich diese nach dem niedergerungenen polnischen Aufstande, wozu sie sich übrigens ruthenischer Bauern bediente, so ziemlich von der Illoyalität der Polen und Unstichhältigkeit ihrer Berichte überzeugt hatte. Wir sehen, dass die polnische Schlachta schon sehr kurze Zeit nach dem Aufstande wieder bei der Regierung hoch in Gnaden steht und wiederum das Anzeigewerk in Bewegung setzt. Die Wirkung dieser Denunziationen war die hochpolitische Äusserung Becks: „Es wird dem galizischen Landtag anheimgestellt, inwieferne die Ruthenen zu bestehen haben! . . . Und diese Äusserung korrespondierte so schön den polnischen Rufen in diesem Landtage: „Es gibt keine Ruthenen, es gibt nur Polen und Moskau."

Die Folge davon war aber die vollständige Preisgabe des ruthenischen Volkes an die polnische Oberherrschaft, welche noch immer in unverändeter Form andauert und den natürlichen Werdegang der kulturellen Entwicklung des ukrainischen Volkes in Galizien verpönt.

Wofür?

Von Bohdan Lepkyj.

Aus dem Manuskripte übersetzt von Iryna K. M. Budz.

Er eilte dahin, als ob die wilde Jagd hinter ihm her wäre, als ob er von Tataren verfolgt würde. Und jeder seiner Schritte wird, so bald er den Fuss aus dem tiefen Schnee gehoben, vom herbeieilenden, aufheulenden Wirbelsturm gänzlich verweht, so dass es ringsumher glatt und eben wurde, wie auf dem stillen Meeresspiegel. Ein weisser, unermesslicher Ozean, er allein, wie ein leckes Schiff, im Kampfe mit den Wogen. Die schwarzen Wolken, die sich während des Tages wie die wilden Vogelschwärme am Himmel herumgetrieben, hatten sich nun zusammengeballt und umdüsterten den Horizont gleich einem blinden Auge mit einer grossen, trüben stummen Hülle. Schon haben sie den letzten hellen Lichtstreif überzogen und es ist finster.

Manchmal kreischt verzweiflungsvoll irgendeine aus dem Schnee hervorstarrende welke Distel, als ob sie über ihr Schicksal klagen wollte, manchmal löst sich ein Blättchen von der Staude und flieht dahin, nach einer schöneren, wärmeren Gegend, manchmal erhebt sich ein Baumstrunk aus der Verwehung, wie ein Tier aus seiner Höhle, und wieder ist es weiss und öde; es weht nur der Wind und der Frost macht die Zähne klappern.

Er geht. Er braucht den Weg nicht zu sehen, denn er fühlt mit dem Herzen, wo sein Dorf liegt. Mochte die Nacht auch vollständig den Himmel verhüllen, mochte auch die ganze Welt sich in eine Schlucht verwandeln, er wird sich nicht verirren, wird zu Weib und Kindern heimkommen, wird mit ihnen den heiligen Weihnachtsabend feiern. Kräftig ist er genug. Dort in der abscheulichen, engen, finsteren dumpfen Zelle lag er tagelang dahingestreckt und dachte während der langen, schlaflosen Nächte an die Arbeit. Er hatte ausgeruht. Irgend ein wildes Tier fürchtet er auch nicht. Aber Menschen will er nicht sehen. Er flieht vor ihnen über die Felder und Wiesen, wie der Hund, der sich verirrt hat und die fremden Hunde fürchtet. Wenn er wenigstens auch den nächsten Tag über keine lebende Seele sehen möchte, wenn er doch diese paar Stunden mit

seinem Weibe und seinen Kindern in seinem Heim wie ein freier Mann verleben könnte! . . .

Und — dann? . . . Die Grenze ist nicht weit. War er einmal hinüber — konnte ihm niemand etwas anhaben. Er wird sich schon zu helfen wissen. Gelingt es ihm nur, das Flüsschen zu erreichen, das blinkende Eis, — dann wird er wie ein Vogel hinüberfliegen. . . Er vergräbt die Hände in die Unterärmel, zieht den Kopf tiefer zwischen die Schultern und tappt durch den weissen Schnee mit einer Art Eigensinn, Wut und Verzweiflung.

Der Wind stösst ihn hin und her, wirft ihn in tiefe, weisse Gruben, türmt ganze Berge Schnee vor ihm auf, — er beachtet es nicht, schreitet vorwärts, — er muss einmal hingelangen!

Da ist auch der hohe Grabhügel. Gewöhnlich überblickt man von ihm aus hunderte von Kilometern, bedeckt mit Dörfern und Gehöften, grasbewachsen, mit wogendem Getreide erfüllt, mit Flüssen umgürtet, mit Blumen bekränzt. Jetzt breitet sich dort eine tiefe, undurchdringliche Finsternis aus. Noch ein Schritt — und du bist verloren, — versinkst in einen unermesslichen Abgrund.

Auf diesem Hügel, von dessen Spitze der Wind die weisse Kappe herabgerissen, sinkt er zusammen und horcht. . . Nichts . . . es heult der Wind. . . Aber von dort aus der weiten, weiten Ferne hört er lebendige Töne. . . das ist Hundegebell . . . also ein Dorf . . . Aber wo? . . . Hinter dem Flüsschen, rechts, es werden noch etwa zehn Kilometer hin sein. . .

Und neue Kräfte beleben seinen Körper, ein frischer Lebensmut erwärmt seine Brust. Kalter Schweiss perlt auf seiner Stirne, aber er geht weiter, immer vorwärts. Und als er das erste Licht weit in dem fernen Dorf erblickte, da stürzte er ihm entgegen. Dieses Licht erhellte seine Seele. Das ist ja sein Heimatsdorf, nach welchem er monatelang hinter den eisernen Gittern des Kerkers geschmachtet, das Dorf, aus welchem er gewaltsam entführt worden, wodurch sein Weib und seine Kinder verwaist zurückgeblieben.

In einigen Augenblicken wird er bei ihnen sein. In der warmen, reinlichen Hütte wird er bald zum heiligen Weihnachtsabend sitzen, wie ein feier Mensch, ein Familienvater.

Und morgen? — Mochte kommen, was da wollte. Länger konnte er es doch nicht in diesem Schmutze, in diesem Kerker, in dieser Hölle aushalten. . .

Aber durch das Dorf wird er nicht gehen. Vom Felde aus wird er hingelangen, wie der verirrte Hund. Er will keinem Menschen begegnen, wenigstens heute nicht, und morgen. . . Er geht. . .

Da ist er schon im Hof, im Vorhaus schon, nun tritt er ein.

Als ihn sein Weib erblickte, stand es wie erstarrt.

„Wie? du bist es?“

„Wie du siehst.“

„Frei?“

„Ja, freilich. Möge sie der Herrgott ebenso am jüngsten Tage von ihren Sünden befreien!“

„Also entflohen?“

„Ja — —“

Und ihr Gesicht, noch eben von einem Freudenschimmer erhellt, wird von einem neuen Kummer umwölkt.

„Was nun?“

„Was weiss ich . . . wenn du etwas zum Essen hast, gib her, denn ich vergehe vor Hunger.“

Sie wandte sich rasch zum Ofen, öffnete die Röhre und der Geruch von Borschtsch und Krautwickel*) erfüllte die Stube.

„Wie, Ihr habt noch nicht genachtmahlt?“

„Wie du siehst. Allein wollte ich nicht essen.“

„Und die Kinder?“

„Die haben den Abendstern erwartet**) und dann hatten sie den wunderlichen Einfall, dass der Vater kommen werde, und haben wieder so lange gewartet, bis sie der Schlaf überkommen.“

Er näherte sich dem Bett und lächelte.

„Aber gross sind die Würmer geworden! Mariechen ist dir ähnlich und Paulchen ist ein wahrer Kosake!“

„Dem Vater nachgeraten,“ fügte sie hinzu.

Er strich sanft über die runden Köpfchen der Kinder, seufzte und versank in Sinnen.

„Gib mir irgend eine menschliche Kleidung, damit mich die Kinder in dieser „Uniform“ nicht erblicken.“

„Ah — das hab' ich ganz vergessen, dass man dich dort so herrschaftlich aufgeputzt.“

Sie öffnete die Gewandtrube und holte das Weisszeug hervor. Er wusch sich ab, kämmte das Haar auseinander, kleidete sich um — und ward nun ein ganz anderer Mensch.

Nun raffte er die Arrestantenkleider zusammen und warf sie ins Feuer. Legte trockenes Reisig hinzu, zündete es an, mochte es verbrennen.

„O, siehst du — was für ein Rauch und Qualm. Pfui Kuckuck! Und wie es knistert!“

*) Nationalspeisen, die auch am heil. Weihnachtsabend bei keinem Ruthenen fehlen dürfen.

**) Zum heil. Weihnachtsabendessen wird erst gewöhnlich das Aufgehen des Abendsterns erwartet.

Aus den Kaminöffnungen brach tatsächlich solch eine Wolke schwarzen, beissenden Rauches, als ob das Haus brennen würde, und es dröhnte und knisterte so laut, dass die Kinder davon erwachten.

Mit den weissen, runden Fäustchen rieben sie sich die verschlafenen Augen und blickten verwundert auf den Vater.

„Vater?“ fragte der ältere.

„Ja, ich bin's, Kinder,“ und er hob sie aus dem Bett.

Das Büblein setzte sich neben den Vater auf die Bank, das Töchterchen auf sein Knie; sie begannen zu essen.

„Und du, Vater, wo hast du so lange geweilt?“ fragt der Knabe.

„Weit, mein Sohn, möge dein Fuss den Ort niemals betreten.“

Das Mädchen begann auch den Vater auszufragen.

„Und wer hat dir das Essen gekocht, Vater?“

Und dann überstürzten sich die Kinder in Berichten.

„Die Mutter hat täglich um dich geweint!“

„Und ich auch.“

„Wir haben kleine Ferkel.“

„Solche weisse, ganz weisse Ferkel.“

„Und der Gemeindevorsteher hat gesagt, dass du niemals wiederkommen wirst,“ plauderten sie mit hellen, fröhlichen Stimmen.

„Der Gemeindevorsteher ist ein Schafskopf. Ihr braucht ihm nicht zu glauben. Wenn der Vater irgendwohin geht, wird er immer zu euch zurückkommen. Esset euren Borschtsch, Kinder, denn wer von euch den nicht aufisst, der wird die Kutia*) nicht bekommen.“

„Die Kutia wollen wir nicht!“

„Oho! und warum?“

„Sie ist bitter.“

„Was fällt euch ein? Sie ist süss, mit Honig.“

„Und die Mutter hat gesagt, dass sie dieses Jahr bitter sein wird.“

„Die Mutter hat euch nur so schrecken wollen, esset nur, Kinder, sie ist süss.“

Eine Zeitlang war es still. Sie assen schweigend . . . Das Weib blickte unverwandt auf ihren Mann . . . Mager war er nicht geworden, nur gealtert, und sein Gesicht schien aufgeschwollen. Vielleicht vom scharfen Wind. Aber so frisch war er nicht, wie vorher. Nur die Augen leuchten wie früher. Seine Blicke schienen förmlich zu glühen. Vor einem Jahre, als er über die Freiheit zu reden begonnen hatte, da zuckten Blitze in diesen Augen, die Brauen hingen über ihnen wie die Wolken und die Stimme dröhnte wie

---

*) Spezielle Weihnachtsspeise, bestehend aus ganzen gekochten Weizenkörnern mit Zucker oder Honig und geriebenem Mohn vermischt. Bei Kindern besonders beliebt.

ein Donnergrollen. Hübsch war er und furchterregend; derart furchterregend, dass er gefangen und eingesperrt wurde wie ein wildes Tier.

„Warum schaust du mich so an?“ fragte er, ihren warmen Blick fühlend.

„Weil's mir so seltsam vorkommt, dass du da bist. Als wär's ein Traum. Ein seltsamer Weinachtsabend . . .“

„Seltsam . . . Ja, seltsame Dinge geschehen jetzt auf der Welt, und mit diesen Seltsamkeiten wird's noch lange nicht vorbei sein. Noch lange nicht. Wenn du diese Menschen sehen würdest, die bei lebendigem Leibe in den Kerkern faulen, wenn du erfahren könntest, welche Qualen sie ausgestanden, du würdest zu ihnen beten, wie zu den heiligen Märtyrern.“

Und er begann mit leidenschaftlichem Feuer alles zu erzählen, was er gesehen und gehört hatte. Die kleine Stube füllte sich mit abgehetzten, gefesselten, sterbenden Menschen, die in ihrem Tode vom einzigen Wunsch beseelt waren: frei zu sein. Ein Jammern und Stöhnen durchdrang die stillen Winkel und der gewaltige Sturm des Zornes und der Rache erschütterte die Hütte.

Die Atemzüge flogen, die Herzen pochten heftiger. Die Pupillen der Kinder erweiterten sich, als wollten sie die ganze Welt auffangen und alles, was sie nicht sahen und nicht verstehen konnten. Plötzlich rief der Knabe: „Mutter, es kommt jemand!“ und sank an die Schulter des Vaters. Es wurde still.

„Das ist dir nur so vorgekommen, Kind,“ sagte die Mutter, „jemand ist auf dem Dorfwege vorübergegangen.“

„Verhänge das Fenster, mögen böse Augen nicht hier herein schauen.“

„Setze dich lieber in die Ecke, so wird dich niemand erblicken.“

Er gehorchte, schob sich zurück, aber es hatte ihn eine Unruhe erfasst. Ein unbekanntes, schreckliches Etwas schien das Häuschen zu umschleichen. Die Kutia wurde nicht an die Diele geworfen. Die Kinder ahmten nicht das Gegacker der brütenden Henne im Heu nach; sie löschten schnell die Lampe aus und sassen im Dunkel . . . Er erzählte ihr von seiner Gefangenschaft, wie er litt und wie ihm immer bange um's Herz war, bis er zum Entschluss gekommen, entweder aus diesem Grabe zu entfliehen oder seinem Leben ein Ende zu machen. Heute zum heiligen Weihnachtsabend hatte man auf die Gefangenen weniger acht gegeben, die Aufseher hatten mehr als gewöhnlich getrunken — und nun ist er hier, bei ihr.

„Abgemagert bist du, mein Lieb, vom Kummer abgezehrt,“ sprach er, mit der Hand ihr Gesicht und mit der Stimme ihr Herz liebkosend.

„Kränke dich nicht, es wird schon alles gut werden.“

Sie aber vermochte kein Wort hervorzubringen, Tränen traten in ihre Augen.

„Nach den Feiertagen fliehe ich über die Grenze. Und dann mag

man mich wie den Vogel in den Lüften suchen. Vielleicht in einem Vorwerk oder in einer Fabrik finde ich eine Stelle . . . ich werde mir schon zu helfen wissen. Wenn der Frühling kommt, begebe dich zu unserem Mychajlo, er möge an irgendwen unser Feld verpachten. Heute braucht jeder Ackerland, da wird er auch zahlen, und Mychajlo wird uns nicht übervorteilen. Sag, er möge auf dem Teichland Weizen säen, wenn nicht, dann auf dem Mittelstück; der wird dort üppig gedeihen. Das Vieh aber verkaufe nicht. Vielleicht wird der liebe Gott geben, dass ein neues Recht kommen wird, da kehre ich zurück, und dann, du weisst es ja, wie's einem ohne Vieh schwer ankommt."

Sie plauderten und die Zeit verging. Mitternacht war schon vorüber. Draussen war es still geworden, die Sterne übersäeten den Himmel.

Durch's Fenster waren die mit Reif versilberten Bäume sichtbar und der ausgetretene Weg, der sich gleich einem sauber gewaschenen Handtuch ausbreitete. Zu beiden Seiten desselben erhoben sich die Hütten, deren Dächer mit Schneehauben geschmückt waren und blickten mit ihren beleuchteten Fensterchen auf die Kirche am Hügel zwischen den Linden. Einigen von ihnen entstiegen Rauchwolken. Sie ähnelten behäbigen Wirten in weissen Kappen mit Pfeifen im Munde, die auf dem Wege sind zur Kirche, zur Frühmesse. Man hört, wie jemand aus einem Gehöft in's andere hinüberhuscht, da knarrt das Tor, die Hunde bellen auf. Da wurde entweder von den Nachbarn das Mahl zum Pfarrer getragen, oder Iwan kehrte von seiner Sophie heim, oder Mykyta Hrim, der erste Trunkenbold des Dorfes, kehrt von der Schenke zurück und kann seine Hütte nicht ausfindig machen. Da ist er vor der Schmiede stehen geblieben und singt seine Kolada*) vor den Fenstern.

* *

„Es kommt jemand! Hörst du?"

„Ja. Schau nach in's Fenster, vielleicht wirst du erkennen, wer es sein könnte."

Sie steckte den Kopf zum Fensterchen hinaus.

„Herrgott! Der Gemeindevorsteher und noch einige Männer."

„Schreie nicht! Hast du die Tür abgesperrt?"

„Ja. O du heilige Muttergottes, sei barmherzig, beschütze uns und unsere Kinder . . ."

„Jammere nicht. Wenn sie kommen, sag, dass du in der Nacht keine Männer hereinlässest. Verstanden?"

„Ja. Ach du mein unglückliches Los, wofür strafst du mich so schwer. O mein Schicksal!"

---

*) Weihnachtslieder, die unter den Fenstern meistens von der Dorfjugend gesungen werden.

„Schreie nicht, sag' ich, wirst ja die Kinder aufwecken. Horch! Da klopfen sie schon an — geh' zur Tür."

Tatsächlich hatte jemand dreimal mit dem Stock an die Tür geklopft — wie die Hochzeitswerber zu pochen pflegen.

„Wer ist dort?" stiess das Weib mit Mühe hervor.

„Ich bin's, der Gemeindevorsteher, öffnet."

„Ich bin ganz allein und lasse Männer in der Nacht nicht herein", antwortete sie gefasst.

Hinter der Tür erscholl ein Gelächter.

„Seht einmal, was für eine Heilige! Und der, der mit euch den ganzen Abend sitzt, ist etwa kein Mann? Hahaha!"

Sie schwieg.

„Öffne nicht," flüsterte er mit Nachdruck, „mögen sie auch die Tür einschlagen." Hunderte von Gedanken durchschossen seinen Kopf.

„Öffnet im Namen der Obrigkeit, ich befehle es euch!" wiederholte mit amtlicher Würde der Gemeindeälteste.

„Und ich sage euch, ihr guten Leute, dass ich bei Nacht Männer nicht empfange, kommt bei Tag. jetzt aber schreckt mir nicht die Kinder."

„Da gibt's keine „Männer", sondern Amtspersonen, verstanden, du dummes Weib? Und wenn du uns nicht im Guten hereinlässt, so werden wir Gewalt brauchen, denn die Gemeinde darf keinem Arrestanten ein Versteck gewähren!"

Sie waren wie niedergeschmettert.

„Arrestant!"

„Probiert nur!" rief er beleidigt, „ich werde euch wie Diebe empfangen, die in der Nacht in ein fremdes Haus eindringen!"

„Ah, Sydor, seid gegrüsst mit den Feiertagen. Seht ihr, wir sagen, dass wir euch sprechen wollen und euer Weib will uns nicht hereinlassen. In Amtsgeschäften kommen wir, öffnet."

„Öffne nicht — öffne nicht!" flehte sie an seine Brust sinkend.

„Was denn? soll ich durch den Rauchfang klettern? Siehst ja, sie haben das ganze Haus umringt. Ich muss heraus."

„Nun?" drängte der Gemeindeälteste. „Werdet ihr uns hereinlassen oder nicht?"

„Lasset vorerst eure Leute vor dem Tore zurück — dann werde ich zu euch herauskommen," antwortete Sydir.

Der Gemeindeälteste beriet sich eine kurze Zeit mit den Männern. Dann hörte man, wie einige von ihnen über den Hof schritten, das Tor öffneten und dasselbe wieder schlossen . . .

Sydir gürtete sich um und nahm die Mütze.

„Geh' nicht. Hör' auf mein Flehen, geh' nicht!" beschwor sie ihn auf den Knien seine Knie umfassend. „Geh nicht!"

Er schob sie sanft zurück und öffnete die Tür . . . Einen Augenblick standen sie sich schweigend gegenüber. Der eine auf der Schwelle, der andere auf dem Fusspfad vor der Hütte. Der breitschultrige, stolze Sydor mit Augen, aus denen Funken sprühten, und der zusammengekrümmte Gemeindeälteste, der verlegen, wie ein Schuldbewusster, mit dem Stock im Schnee schrieb.

In der Hütte schluchzt das Weib.

„Ihr seid also über mich her, wie über einem Mörder?“ fragte er stolz und wartete auf eine Antwort.

Der Gemeindeälteste schwieg.

„Wie Judas Ischariot Christum wollt ihr mich der Obrigkeit ausliefern, mich, der ich eure Stimme, euer Mund war, der euch und euren Kindern Freiheit und Grundbesitz erringen wollte? Dafür kommt ihr mit Häschern über mich?“

Ein tiefer Unwille schnürte ihm die Kehle zusammen. „Hab' ich jemanden im Dorfe auch nur auf ein Haar Unrecht angetan, sagt!“

Der Schmerz erstickte seine Worte, er vermochte nicht weiter zu reden.

Der Dorfälteste antwortete demütig, sanft: „Nein, dies behauptet niemand. Jedes Kind wird es bezeugen, dass ihr ein ehrlicher Mann und ein guter Nachbar waret.“

„Was wollt ihr also von mir? Weshalb überfällt ihr mich bei Nacht?“

„So lautet das Gesetz, Sydor, so lautet das Gesetz. Ihr wisset dies doch selber, dass man einen Flüchtling nicht verbergen darf, denn dafür wird man streng gestraft.“

„Und weshalb ich ein Flüchtling bin, dies wollt ihr nicht wissen?“

„Das ist eine andere Sache. Wir sind nicht daran schuld!“

„Wer denn, ich vielleicht?“

„Ihr auch nicht, der liebe Gott mag's wissen.“

„Gott? . . . Euer dummer Verstand. Statt mir beizustehen, statt dass ihr alle für einen eintretet wie ich für euch alle eingetreten, hetzt ihr noch und stürzet über mich her wie eine Meute von Jagdhunden, ihr Niederträchtigen!“

„Zürnt nicht, Sydor. Ihr wisst ja, dass wir's nicht aus eigenem Willen tun. Die Obrigkeit befiehlt.“

„Mag sie befehlen und ich werde Euch dies sagen: geht nach Hause und schlafet ruhig, und morgen bin ich nicht mehr im Dorfe. Einverstanden?“

Der Dorfälteste schwieg. Er fürchtete etwas zu antworten.

„Nun, wie wird's? Antwortet.“

„Nein, so geht es nicht.“

„Nicht?“

„Nein. Die Leute wissen davon, die Obrigkeit wird's erfahren und das Unglück ist fertig. Zieht euch an und kommt mit uns zum Gemeindeamt. Wenn euch der liebe Gott einmal zur Flucht verholfen, wird's euch vielleicht nochmals zu entfliehen gelingen. Macht euch bereit."

„So. Der liebe Gott mag mir helfen, ihr aber nicht, obwohl ich für euch so viel gelitten, Ihr Niederträchtigen, elende Sklaven! Hinaus aus dem Hof! Ich werde tun, wie ich's gesagt. Hinaus! Jetzt wird mir alles egal sein — hinaus!"

Und er erhob seine gewaltigen Fäuste, wie auf dem Bilde Moses die Gesetztafeln erhebt.

Der Dorfälteste schielte mit seinen schlauen Augen nach ihnen, begriff augenblicklich die Situation, und ohne sich lange zu besinnen, stiess er mit dem Kopfe Sydor vor die Brust, indem er gleichzeitig versuchte, ihn unter den Armen zu fassen. Sydor schrie auf, wankte, fand aber sofort das Gleichgewicht wieder und liess mit aller Wucht seine Fäuste auf den Rücken des Dorfältesten gleich wie zwei Trommelschlägel niederprasseln. Und wie aus einer Trommel erdröhnte aus der Brust desselben ein dumpfes, tiefes „Hu!" Er neigte sich vornüber, wie ein vom Ufer ins Wasser Stürzender und fiel mit der Nase in den Schnee.

„Das Rückgrat! oh weh, das Rückgrat, das Rückgrat hat er mir gebrochen!" heulte er aus Leibeskräften, sich am Boden herumwälzend. „Schlagt ihn nieder, schlagt ihn nieder — oh weh, das Rückgrat, oh . . . oh . . . oh!"

Mehrere Männerleiber bildeten bald eine formlose Masse, die sich auf dem Hofe brüllend und stöhnend herumwälzte, mit den Händen wild herumfuchtelnd, bald auf- und niederhockend und knieend auf mehreren Füssen, aus den struppigen Köpfen Haare raufend, Flüche gurgelnd und blutspeiend.

Der Dorfälteste versuchte sich zu erheben, seinen Teil seinerseits zu verabfolgen, fiel aber immer wieder zusammen und schrie immer durchdringender: „Das Rückgrat, oh — das Rückgrat, schlagt zu, bis ihm der Atem vergeht — das Rückgrat!"

Die formlose Masse wälzte sich noch immer im Hofe, wie ein besessenes, wildes Ungeheuer, mit Gebrüll und Gestöhn — Blut, Haarbüschel und Kleiderfetzen zurücklassend.

Zu ihr hin stürtzte das Weib mit aufgelösten Haaren und blutlosen Lippen, wie ein verwundetes Täubchen und flehte verzweiflungsvoll:

„Lasst ab, sonst tötet ihr ihn, lasst ab! Was machet ihr, ihr Leute, lasst ab!"

„Schlagt zu, so lang er noch atmet!" zischte unter dem Gesimse der Dorfälteste. „Oh das Rückgrat — ich halt' es nicht aus, das Rückgrat!"

In der Hütte erwachten die Kinder und schrien.

Das Ungeheuer wälzte sich von der Schwelle bis zum Tor. Hier fiel es auseinander wie eine zerhackte Schlange.

Mehrere Männer, blutbefleckt, ganz ausser Atem, standen neben einem Klumpen menschlichen Leibes.

„Aber stark war er, wie ein wildes Tier!“

„Im Gefängnis ist er zu solcher Kraft gekommen.“

„Schön hat er uns zugerichtet!“

„Seht, wo meine Zähne sind — oh!“

„Und mir hat er den Finger glatt weggebissen.“

„O—o—oh!“

„Ach, ich halt's nicht aus! . . . Das Rückgrat“ . . . röchelte der Dorfälteste.

* * *

Von der Kirche erklang das Glöcklein. Zuerst ganz leise, als ob jemand an die Himmelstore pochen würde, dann immer stärker, als ob silberne Kugeln über die Kirchenkuppel rollten, immer dichter und rascher und zerflossen in reinen Klängen über dem Dorfe, den Feldern und Hainen, der ganzen Welt die glückliche Botschaft verkündigend, dass Christus geboren.

Allpolnischer Grössenwahn.

Von Wolodymyr Hnatyschyn.

Ein Westeuropäer kann sich auch nicht die geringste Vorstellung machen von der Megalomanie der Polen. Diese Psychose ist indessen durchaus keine neue Erscheinung, sondern vielmehr eine erbliche Belastung der Schlachta, dieser einzig privilegierten und tonangebenden Klasse im polnischen nationalen Organismus.

Für die richtige Beurteilung der individuellen Psychogenie ist die Kontinuität in der Generationsreihe eine psychologische Tatsache von grösster Wichtigkeit.

Wenn im Konzeptationsmomente auch tatsächlich ein neues Individuum entsteht, so ist dasselbe weder hinsichtlich seiner geistigen noch leiblichen Qualität eine unabhängige Neubildung, sondern lediglich das Produkt der Verschmelzung der beiden elterlichen Faktoren. Die Gesetze der latenten Vererbung gelten ebenso für die Psyche, wie für die anatomische Organisation, so für das einzelne Individuum, wie für die Gesamtheit der Individuen desselben Typus. In der richtigen Erkenntnis dieser Tatsache hat besonders in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts die

Anthropologie einen lebhaften Aufschwung genommen, und die vergleichende Ethnographie eine hohe Bedeutung für die Psychologie erlangt.

Wenn wir also zur richtigen Erkenntnis der Psychogenie der Schlachta gelangen wollten, so müssten wir dieselbe auf der langen Stufenleiter ihrer psychologischen Entwicklung objektiv untersuchen.

Eine solche Aufgabe überschreitet aber den Rahmen einer flüchtigen Skizze, welche lediglich auf grobe Umrisse angewiesen ist, ohne sich in die Details einlassen zu können.

Wie ein roter Faden windet sich durch die Geschichte Polens der Kampf der Schlachta gegen die Krone, welche infolge der vor jeder Königswahl zwischen der Schlachta und dem Kronkandidaten abgeschlossenen pacta conventa nach und nach aller Machtbefugnisse entkleidet wurde.

Die gesamte Staatsgewalt ging in die Hände der Schlachta über. Der Schlachzize hatte das Recht, den König zu wählen und selbst zum König gewählt zu werden, unter Ausschluss anderer Stände allgemein verbindliche Gesetze zu beschliessen und durch sein alleiniges Veto die Beschlüsse des ganzen Reichstages umzustossen. Bei einer solchen Hypertrophie der Macht des einzelnen Individuums war das Zusammenleben für die Dauer undenkbar, der Zersetzungsprozess musste mit elementarer Kraft um sich greifen und das innerlich zerfallene Staatswesen dem politischen Tode zuführen.

Bis zu dieser Katastrophe führte die Schlachta ein bequemes Schmarotzerleben auf Kosten aller geknechteten Stände. Vom Westen verdrängt, überflutete sie die weiten fruchtbaren ukrainischen Provinzen, welche durch tatarische und türkische Invasion geschwächt, ihrer Expansion nicht standhalten konnten.

Die Magnaten okkupierten hier riesige Landstriche für sich, erbauten zahlreiche, mit starken Garnisonen besetzte Zwingburgen und zwangen die autochtone Bevölkerung zum Frohndienste. Um die Magnaten gruppierte sich die Schlachta; sie half ihnen, die Bevölkerung zu unterjochen, Bürgerkriege zu führen und sich gegen den König aufzulehnen. Inzwischen trachteten die mit der Schlachta eingewanderten Jesuiten die autochtone, griechisch-nichtunierte Bevölkerung zum Katholizismus zu bekehren, wobei ihnen die Schlachta behilflich war, indem sie Angehörige des griechisch nichtunierten Glaubens verfolgte und griechisch nichtunierte Kirchen an Juden verpachtete.

Während in Westeuropa alle Staaten eine absolute Regierungsperiode durchgemacht haben, welche den Staatsorganismus kräftigte und die spätere bürgerliche Staatsverfassung ermöglichte, erfreute sich die Schlachta der goldenen Freiheit; ein ganz mittelloser Schlachzize hielt sich dem Wojewoden (Generalgouverneur) gleich, der Bürger war entrechtet und der Bauer wurde wie ein Vieh behandelt.

Der allgemeine Aufstand der Ukrainer hat dem polnischen Staatswesen den Todesstoss versetzt. Es begann die Ära der Teilungen und die Geschichte weist eine lange Reihe von adeligen Namen auf, welche um Geld, Golduhren und andere Pretiosen den Teilungsmächten beim Teilungsprozesse Helferdienste geleistet haben.

Die schönen Zeiten waren vorüber, jetzt hiess es gehorchen, und dagegen sträubte sich das ganze Wesen eines jeden Schlachzizen. Er war gewohnt, bloss zu herrschen, zu befehlen und zu politisieren, auf Kosten anderer Stände ein bequemes Schmarotzerleben zu führen und die arbeitende Klasse zu verachten. In den neuen Verhältnissen konnte sich die Schlachta nicht zurechtfinden, sie lehnte sich gegen die neuen Herrscher auf; nachdem sie aber von den breiten Massen, welche der polnischen Wirtschaft schon recht überdrüssig waren, im Stiche gelassen wurde, musste sie in dem ungleichen Kampfe unterliegen.

Die jagellonische Idee der Wiederherstellung Polens vom Meere bis zum Meere hat sich die Schlachta zum leitenden nationalen Dogma genommen und suggerierte dasselbe dem bürgerlichen Stande, welcher in seinem Klassenbewusstsein stark zurückgeblieben ist. Insbesondere in Galizien hat die Schlachta fruchtbaren Boden für ihre Wahnidee gefunden. Durch fein gesponnene Intriguen gelang es ihr, die Regierung an sich zu reissen, und jetzt war sie auch schon in ihrem Elemente. Ostgalizien, eine ausgesprochen ukrainische Provinz, hat sie mit der polnischen Bureaukratie überflutet, welche sich die allergrösste Mühe gibt, hier mit Hilfe der nationalen indifferenten Judenmassen ein Potemkinsches Polen zu fingieren. In jedem Bezirke Ostgaliziens lebt ein Häuflein polnischer Beamten, die Hälfte der Bevölkerung in Städten, Städtchen und Marktflecken bilden die Juden, welche unter einander jüdisch-deutsch sprechen, die andere Hälfte der Bevölkerung verteilt sich in Städtchen und Marktflecken gleichmässig zwischen Ukrainer und Polen, in den grösseren Städten herrscht die polnische Bevölkerung vor. Das flache Land bewohnt en masse die ukrainische Bevölkerung, deren einer Teil, die sogenannten Lateiner, sich zum römisch-katholischen Glauben bekennt, während das Gros derselben griechisch-katholisch ist. Der Grossgrundbesitz geht in schnellem Tempo in die Hände der Juden über.

In jedem solchen Bezirke wird allpolnische Politik betrieben, die Machthaber haben einen besonderen Apparat sogenannter Wahlmacher zu diesem Zwecke, welche sich aus den verrufensten Elementen rekrutieren.

Diese Huligans provozieren bei den Wahlen die oppositionellen Wähler, reissen ihnen die Stimmzettel aus den Händen, inszenieren Raufhändel, welche mit der Verhaftung der unbequemen Wähler für die Zeit des Wahltermins enden, produzieren gegen

unbequeme Personen anonyme, pseudonyme und mit gefälschten Unterschriften versehene Anzeigen, welche sodann als öffentliche Meinung angesehen werden und mit der Massregelung des Unbequemen enden.

Solche Subjekte werden, ungeachtet dessen, dass sie rechtskräftig wegen Diebstahl oder Betrug angeklagt wurden, im Amte belassen.

Die Juden gehen jedem Bezirkshauptmann an die Hand, widrigenfalls ihnen die strikte Beobachtung der Vorschriften und Steuerpresse in sichere Aussicht gestellt werden.

Die ukrainische Opposition hat im Kampfe mit der skrupellosen allpolnischen Oligarchie riesige Hindernisse zu bewältigen.

„Das Vaterland ist bedroht" — hört man schallen, der Allpole greift zur Fälschung der Geschichte, zu Denunziationen, Verleumdungen, Drohungen, Erpressungen, Missbrauch der Amtsgewalt und anderen gemeinen Verbrechen. Der Zweck heiligt eben die Mittel. Das allpolnische Gewissen dispensiert für diesen Fall jede noch so grosse Gemeinheit und tröstet sich mit den Worten: „nie honorowo, ale zdrowo" — „nicht ehrenhaft, aber gesund".

Diese Ansicht findet ihren Widerhall in der polnischen Poesie. Der grösste polnische Dichter Adam Mickiewicz legt in seinem Epos „Pan Tadeusz" dem Helden, einem schlachzizischen Mönche Jacek Soplica, anlässlich des durch den Schlachzizen Gerwazy an einem russischen Major begangenen Meuchelmordes folgende Absolution in den Mund: Jedna tylko restrykcya, jeśli popełniono nie z zemsty głupiej lecz pro publico bono. (Eine Restriktion bloss, wenn die Tat verübt wurde nicht aus dummer Rache, sondern pro publico bono.)

„Pro publico bono" flüsterte der Schlachzize Gerwazy, und nach seinem Beispiel flüstern diese Worte tausende allpolnischer Konquistadoren, wenn sie irgendein Verbrechen ad majorem Poloniae gloriam begehen.

Diese allpolnische Megalomanie ist ein moralischer Krebsschaden der polnischen Nation, da sie für den Kampf um die Fiktion Polens vom Meere bis zum Meere viele Kräfte in Anspruch nimmt, welche sonst zur Förderung des gemeinschaftlichen Wohles und Fortschrittes verwendet werden könnten; sie macht die Allpolen sogar lächerlich, wenn sie sich in Gedanken zu Herrschern der russischen Ukraine versteigen, in welcher sie einen verschwindend kleinen Bevölkerungsteil bilden. Diese Psychose ist ein pathologisches Produkt der schlachzizischen Psyche, von welchem die allpolnische Sache infiziert wurde.

Mit Recht aber behauptet Professor Dr. Ludwig Stein aus Bern in seinem zuletzt in Wien über „Das Problem der Autorität" gehaltenen Vortrage, dass dort, wo es sich um ernste Lebensfragen, um sittliche Probleme handelt, kein Verlass mehr

auf diejenigen Autoritäten ist, die uns vorgewollt haben, sondern in allen entscheidenden Momenten muss jedes heranwachsende Geschlecht von neuem die herkömmlichen Werte prüfen, Schutt und Asche wegräumen, Vergilbtes und Verstaubtes beseitigen, um einzig das Lebende, mit dem jeweiligen Kulturbewusstsein Uebereinstimmende als neue Autorität energisch zu behaupten.

Die Werte aber, welche einer schlachzizischen Psyche entsprungen sind, haben sich im modernen Rechtsleben durchaus nicht bewährt, und es ist den Polen nur zu wünschen, dass sie Schutt und Asche wegräumen, Vergilbtes und Verstaubtes beseitigen, um einzig das Lebende, mit dem modernen Kulturbewusstsein Übereinstimmende als neue Autorität energisch zu behaupten.

Doch eine solche gesunde Lebensauffassung kann den erblich belasteten Psychopathen wohl nicht zugemutet werden, die geistige Wiedergeburt Polens ist daher durch den vollständigen Niedergang der Schlachta und das Aufblühen eines gesunden bürgerlichen Standes bedingt, welcher die vergilbte, raubgierige Tradition verstauben lassen und sich auf den Trümmern derselben Arbeit, Freiheit und Gleichheit als Kulturziele ausstecken wird.

Nochmals „Un danger pour l'Europe".

Die Leser der „Ukrainischen Rundschau" kennen bereits die anonyme Schrift „Un danger pour l'Europe", die im Artikel „Die Fälscher der öffentlichen Meinung" (Oktoberheft 1906) ausführlich besprochen wurde. Daher kann es sich hier nicht darum handeln, zu den Ausführungen des Redakteurs einen neuen Beitrag zu liefern, da nach denselben weder in bezug auf die Herkunft, noch auf den Wert der genannten Schrift ein Zweifel obwalten kann, wohl aber darum, derartigen Versuchen für immer die Spitze abzubrechen und sie vor der öffentlichen Meinung bloszustellen.

Zu diesem Behufe verzichten wir auf eigene Argumente und wollen uns fremder Aussagen bedienen. Wir denken an zwei hervorragende deutsche Gelehrte, den berühmten Ethnographen und Statistiker Hermann Bidermann, ehemaliger Professor an der Universität zu Graz — und den in der ganzen Welt bekannten National-Ökonomen Gustav Schmoller, Professor an der Universität zu Berlin.

Professor Bidermann befasste sich vorzüglich mit den Forschungen auf dem Gebiete der Ethnographie, um auf dieser Grundlage zur gründlichen Kenntnis der nationalen Eigentümlichkeiten und Unterschiede zu gelangen. Besondere Untersuchungen hat er über zwei Völkerstämme angestellt, über die „Romanen" und „Ruthenen": von den letzteren aus-

führlich in zwei grösseren Studien: „Die ungarischen Ruthenen“ (1862 bis 1867) und „Die Bukowina“ (2. Auflage, 1876); überdies stellte er auch über die galizischen Ruthenen ein grösseres Werk in Aussicht, wurde aber vor der Ausführung dieses Planes vom Tode ereilt; nichtsdestoweniger gibt er die Ergebnisse seiner Forschung in der „Donau-Zeitung“ von 1863 (Nr. 115, 116, 118, 119, 121, 123) an. Die einschlägigen Artikel erschienen auch in einem Separat-Abdruck unter dem Titel „Die ruthenische Nationalität und ihre Bedeutung für Österreich“ (Wien 1863). Diesem Aufsatz entnehmen wir unter anderem folgendes:

„Die Kleinrussen (Ruthenen) unterscheiden sich von den Grossrussen schon in der äusseren Erscheinung . . ., durch ein noch gefälligeres Auftreten, dessen angenehmer Eindruck vornehmlich auf der den Kleinrussen eigenen edleren (selbstbewussteren) Haltung und auf der in ihren Zügen sich ausprägenden Biederkeit beruht. Sie sind auch in der Tat zumeist schlichte Gemütsmenschen voll Phantasie und daher jener kalten Berechnung, die dem Grossrussen nicht selten den Ruf geistiger Überlegenheit einträgt, kaum recht fähig, wenngleich ein hoher Grad von Vorsicht auch ihnen angeboren ist. Die sprichwörtlich gewordene russische Verschmitztheit äussert sich an ihnen höchstens durch einen Anflug von Pfiffigkeit; ihre Wortkargheit ist nicht so sehr Folge schlauer Zurückhaltung als vielmehr der natürliche Ausfluss ihres mehr phlegmatischen Temperamentes. Nachdenklich, sinnig, gerne in der Erinnerung an die rühmlichen Taten seiner Vorfahren schwelgend, gibt sich der Kleinrusse doch nicht leicht Illusionen hin und hält er namentlich aufrührerischen Vorspiegelungen gegenüber eher stand als der Grossrusse. (S. 8 und 9).

. . . Der hastige, ziemlich rücksichtslose Erwerbseifer der Grossrussen ekelt den Kleinrussen an, zumal ohnehin gerade er den grossrussischen Übervorteilungsversuchen am stärksten ausgesetzt ist. Er seinerseits verdient lieber weniger, dies wenige aber durch ehrliche, emsige Betriebsamkeit, über die er seinem ungleich zarteren Gewissen vorwurfsfrei Rechenschaft geben kann. Darum gilt er auch in Russland für träger, als der gemeine Grossrusse, während dort gerade dieser das Haschen nach Glücksgütern dem mühseligen Erwerben vorzieht, und wenn nicht eine gebieterische Notwendigkeit ihn bei einer bestimmten Arbeit zu verweilen zwingt, gleichsam tändelnd von einer Beschäftigung zur anderen überzuspringen liebt . . . Dafür ist aber der Grossrusse auch gegen die traurigen Folgen greller Schicksalswechsel, wie sie das Spekulieren mit sich bringt, weit mehr abgestumpft, als der Kleinrusse, dessen Leichtsinn, wenn davon bei ihm überhaupt die Rede sein kann, sich nie zu so waghalsigen Unternehmungen versteigt, wie sie der Grossrusse aller sonstigen Zurückhaltung ungeachtet ausheckt. (S. 9.) Grossprecherei, Ränkesucht und kleinliche Eifersüchteleien sind ihm völlig fremd, wogegen sich dies vom Grossrussen bekanntlich nicht behaupten lässt. Minder servil

gegen Vorgesetzte macht er sich auch weniger einer Selbstüberhebung im Verkehre mit Untergebenen schuldig. Aufs Heucheln versteht er sich schlecht; vielmehr ist der Dank, den er ausspricht, tiefer empfunden, als das vom Grossrussen so benannte Gefühl . . . Darum wird auch der Grossrusse, wenn er dem politischen Rationalismus zu huldigen beginnt, weit eher ein schlechter Untertan und Verächter seines Nationalwesens, als der Kleinrusse, in welchem eben Pflichtgefühl und Liebe zur Heimat tiefer wurzeln. Andererseits ist der Grossrusse, solange er seine politische Einfalt sich bewahrt, unbedingterer Hingebung an den Staat und seine Organe fähig, als der Kleinrusse, der bei allem, was er leistet, den Endpunkt im Auge behält und wenigstens im Stillen fragt, ob das ihm Auferlegte wohl auch gerecht und billig. Überhaupt ist die Gemütsstimmung des Kleinrussen eine bedächtigere, ernstere . . . (S. 10.)

Von den Polen unterscheiden sich die Kleinrussen durch minder proportionierte Körperformen, durch einen matteren Blick, durch derberes, zugleich aber auch gesetzteres Benehmen, durch Mangel an Exaltation, durch geringen Sinn für Freundschaft ausserhalb des Familienkreises, durch solideres Gebahren in der Hauswirtschaft, durch anhaltendere und dabei gleichmässigere Tätigkeit, sowie durch grössere Ängstlichkeit gegenüber drohenden Gefahren, betreffen diese nun das Leben, den geselligen Verkehr oder die Habe . . . (S. 12.) Der Tatendurst der Polen, ihre Sehnsucht, für die Befreiung des Vaterlandes — gleichviel, ob mit oder ohne Aussicht auf Erfolg — Blut zu vergiessen, ihr Abscheu vor einem geräuschlos dahingleitenden Leben, ihre Ungeduld und ihr blindes Dreingehen bei wichtigen Anlässen sind dem Kleinrussen so unverständlich, dass darum allein schon an eine Kooperation der Kleinrussen mit den Polen nicht wohl zu denken ist. Sind auch erstere beiweitem nicht so servil, als die Grossrussen, so sind sie doch immer demütig zu nennen im Vergleiche mit den Polen, und die Herrschsucht, die sich in vornehmeren polnischen Kreisen kundgibt, sticht grell von der milden Denkungsweise und Verträglichkeit der Kleinrussen ab.

Diesen fehlt zwar die Gabe, sich durch Höflichkeit einzuschmeicheln, dafür äussert sich aber auch leidenschaftliche Aufregung bei ihnen minder energisch, und das Stänkern, das der gemeine Pole in der Branntweinschänke bis zur Tobsucht treibt, ist schon gar nicht Sache des Kleinrussen. Während, wie ein altes Sprichwort sagt, dem Polen am besten dadurch beizukommen ist, dass man ihm süsse Worte gibt, dabei aber Drohmittel in Bereitschaft hält, gibt der Kleinrusse wenig oder nichts um Schmeichelreden, ja der Beamte, welcher sie statt zu befehlen, bei ihm anwenden wollte, würde tief in seiner Achtung sinken; dafür besteht er aber darauf, dass ihm human begegnet und nichts abgeheischt werde, was nicht im Gesetze begründet ist. Ihm imponiert ausnahmslos geübte, gerechte Strenge, wogegen der Pole Parteilichkeiten leichter hinnimmt,

wenigstens dem mit ungleichem Masse messenden Beamten dies nicht absonderlich verübelt, wenn nicht vielleicht er selbst darunter leidet. (S. 13.) Naiver und mehr in sich gekehrt, als der Pole, teilt der Kleinrusse weder dessen Freude an lärmenden Belustigungen, noch dessen Behagen an bunter Tracht und sonstigem Prunke; vielmehr fühlt er sich im engsten Familienkreise am wohlsten und wehmütige Gesänge erleichtern ihm am schnellsten das Herz . . ." (S. 14.)

Am Schluss dieses ethnographischen Bildes beruft sich Professor Bidermann auf die Worte des Barons Leonhard Budberg („Reisen eines Deutschen durch Weiss-, Klein- und Neu-Russland", 1832, S. 20): „Die Kleinrussen (Malorussen) sind ein sehr ehrlicher, gutherziger Volksstamm, der gewiss jeden Fremden bei einer fortgesetzten Bekanntschaft an sich fesselt. In den ersten Momenten des Zusammentreffens dünken sie einem freilich rauh und feindselig; ihre Einsilbigkeit, ihr Lakonismus, ihre abgebrochenen Antworten nehmen den Fremdling gegen sie ein; doch je länger man in ihrer Nähe bleibt, desto lieber gewinnt man sie, desto mehr überzeugt man sich von ihrer unbestechlichen Redlichkeit, die ihnen selbst die Entwendung einer Stecknadel nicht erlaubt."

Zu diesen Worten fügt nun Bidermann (S. 17) hinzu:

„Schreiber dieser Zeilen hat vorstehende Worte an sich selbst bestätiget gefunden und ihre Richtigkeit ist für ihn Veranlassung, sich über die Bedeutung der ruthenischen Nationalität für Österreich hier des weiteren auszusprechen. So sehr geneigt den Ruthenen er indessen auch ist, so verkennt er doch nicht deren Nationalfehler, und diese sind: Unentschiedenheit (aus der sie sich nur in starker Bedrängnis emporraffen) und Mangel an Wetteifer dort, wo es sich um die Verbesserung ihrer materiellen Lage handeln würde."

Kurz, aber charakteristisch genug ist die Schilderung Schmollers (Grundriss der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, I., 1900, S. 152). Er sagt:

„Im heutigen Russland sind verschiedene slavische Stämme vereinigt . . . Ziemlich verschiedenartig stehen sich noch heute der extravagante, verschwenderische Pole, der nach dem Sprichwort auf der Jagd einen Hahn erlegt, um beim Essen einen Ochsen zu verspeisen, der, stets elastisch begeistert, heiter und nachlässig „polnische Wirtschaft" treibt, dann der ackerbauende, stabile, altväterische, um das heilige Kijew sich gruppierende, sentimentale, liederreiche Kleinrusse, und endlich der moderne, mit Mongolen- und Tatarenblut viel mehr gemischte, dem Handel und dem Gewerbe viel mehr zugeneigte, seit dem XVI. Jahrhundert zur Herrschaft gelangte Grossrusse gegenüber . . ."

Wir könnten die Belege noch stark vermehren; vorläufig ist es aber an diesen genug.

Rundschau.

Der ukrainische Reichsdumaklub in Petersburg. Letzter Tage fand in Petersburg die konstituierende Versammlung des neugegründeten ukrainischen Reichsdumaklubs statt, welchem bis jetzt 33 Abgeordnete beigetreten sind. In der von den Abgeordneten Hrynewytsch und Rubitsch geleiteten Versammlung wurde beschlossen, ein eigenes Organ unter dem Titel „Dumski widomosty" (Dumanachrichten) herauszugeben. Das Programm des ukrainischen Reichsdumaklubs ist bisher noch nicht festgestellt, doch wird an der Ausfertigung desselben gearbeitet und wird dasselbe in dem Organ des Klubs zur Veröffentlichung gelangen. Man nimmt es für sicher an, dass der Klub zumindest die Stärke von 50 Mitgliedern erreichen werde.

Ukrainische Forderungen an der Universität in Kijew. Die Kijewer „Rada" bringt alltäglich Solidaritätskundgebungen der ukrainischen Gesellschaft mit der Aktion dortiger Studenten in der Angelegenheit der Errichtung ukrainischer Katheder an der Kijewer Universität. Die Kundgebungen tragen tausende Unterschriften von den Angehörigen aller Gesellschaftskreise, wie: Beamte, Geistliche, Studenten, Mittel- und Volksschüler, Bauern, Arbeiter, Offiziere usw. Überall wird die Notwendigkeit einer vollständigen Nationalisierung des Schulwesens in der Ukraine hervorgehoben. Die Universitätsbehörde in Kijew verhält sich den ukrainischen Forderungen gegenüber ablehnend. — Dagegen wurde eine ähnliche Forderung der Charkower ukrainischen Studenten von teilweise günstigem Erfolg gekrönt, indem dem Prof. Nik. Sumtzow die Vorlesung eines Gegenstandes in ukrainischer Sprache für ein Semester gestattet wurde.

Sonderstellungsanträge im galizischen Landtag. Die Beschlüsse des galizischen Landtages in seiner letzten Tagung werden allgemein in Verbindung mit der Wahlreform im Parlament gebracht. Es ist ein offenkundiges Geheimnis, dass der österreichische Premier dem Polenklub für die Approbierung der Wahlreform eine Reihe Zugeständnisse, in erster Linie seine Unterstützung zur Sanktionierung autonomistischer Beschlüsse des galizischen Landtages, versprochen hat. Der galizische Landtag hat auch in seiner letzten Tagung darin Unvergleichliches geleistet. Die Sonderstellungsanträge der polnischen Abgeordneten riefen natürlicherweise die entschiedensten Proteste seitens der ruthenischen Minorität hervor, die in dem Exodus der letzteren ihren Gipfel fanden. In den ruthenischen politischen Kreisen herrscht die Überzeugung, dass die polnischen Anträge die Sanktion nicht erhalten werden. — Nachstehend zählen wir die polnischen Anträge auf. Es sind dies: 1. Die Erweiterung der Autonomie des Landesschulrates, als Antwort auf die Forderung der Ruthenen nach Teilung des galizischen Landesschulrates in eine polnische und ruthenische Sektion. 2. Reform der Lehrerbildungsanstalten, derzufolge die Lehrkräfte für städtische und Dorfschulen in besonderen Lehrerbildungsanstalten herangezogen werden sollen. 3. Amtssprache der autonomen Behörden, derzufolge in den Gemeinden diese Sprache Amtssprache sein soll, in welcher gegenwärtig amtiert wird. Es ist zu bemerken, dass fast in allen Gemeinden Galiziens das Polnische Amtssprache ist und das Ruthenische als solche nicht toleriert wird. Die

Ruthenen leiteten nun eine Aktion zur Einführung der ruthenischen Amtssprache ein, bevor noch dem Beschlusse des Landtages die Sanktion erteilt wird.

Ein ruthenischer Bischof für Amerika. Durch die Ernennung des ruthenischen Bischofs für Amerika (zu welcher Würde der Brasilianer P. Ortynskyj ausersehen wurde) wurde endlich den Forderungen der ruthenischen Kolonisten Folge geleistet. Dies sollte den Misständen, die infolge der Unterordnung griechisch-katholischer Kirchen den römisch-katholischen Bistümern in Amerika zu Streitigkeiten führten, ein Ende bereiten. Die magyarische Regierung, welche auf dieser Stellung einen Magyarophilen sehen wollte (unter den ruthenischen Kolonisten in Amerika sind sehr viele ungarische Staatsbürger), dürfte mit diesem Schritt der römischen Kurie nicht zufrieden sein.

* * *

Am 15. März fand in der „Société des anciens élèves de l'école libre des sciences politiques" in Paris unter Vorsitz des Chefredakteurs der „Revue des Deux Mondes" H. Francis Charmes eine Konferenz über die österreichische Frage statt. Der Referent, Herr Gabriel Louis Jaray berührte die ukrainische Frage und betonte deren Bedeutung für die Gestaltung der Dinge in Osteuropa.

Unseren geehrten Abonnenten teilen wir höflichst mit, dass, nachdem die Doppelnummer 2 und 3 infolge technischer Hindernisse vor den Osterfeiertagen im Doppelumfang nicht erscheinen konnte, die vorliegende Nummer ebenso wie die letzte in vergrössertem Umfange erscheint.

Die Redaktion.

Ungarwein!

Rot- oder Weissweine, angenehm und wohlbekömmlich, garantiert echt und naturrein, u. zw. vom Jahre 1902 fl. 1.95, 1895er fl. 2.30, 1879er ff. Medizinalwein rot fl. 4.90.

L. Altneu, Versecz Nr. 13, Ungarn.

Herausgeber: Basil R. v. Jaworskyj. — Verantwortlicher Redakteur: Wolodymyr Kuschnir.
Druck von Gustav Röttig und Sohn in Ödenburg.

Lemberg, Ringplatz Nr. 10.

„Dnister“

Das Haus des Ver. ‚Proswita‘.

Die einzige ruthenische Versicherungsgesellschaft.

Gegründet 1892.

Versichert Gebäude, Mobilien, Getreide, Futter gegen Brandschaden, sehr mässige Prämien; den Reingewinn verteilt unter die Mitglieder als Rückzahlung; in den letzten drei Jahren betrug diese Rückzahlung 8%. Die Entschädigungen werden sehr prompt ausgezahlt. In letzteren zehn Jahren hat die Gesellschaft in 6064 Fällen im Ganzen 3,187.258 Kronen gezahlt.

Bei Anleihen werden die Polizzen des „Dnister“ von der Landesbank und von den Sparkassen akzeptiert.

„Dnister“ vermittelt die Lebensversicherungen bei der Krakauer Lebensversicherungsgesellschaft und tritt einen Teil der Provision für die ruthenischen Wohltätigkeitszwecke ab.

Ruthenisches Hotel mit Restaurant und Kaffeehaus in Lemberg.

Eigentum des Vereines „Narodna Hostynnycia“.

Das Hotel befindet sich **Ecke der Sykstuska- und Kościuszkogasse:** der frequenteste Posten in Lemberg, direkte Verbindung mit allen Bahnhöfen, Haltestelle der Elektrischen, Zentrum der Lemberger Geschäftswelt, unmittelbare Nähe von allen wichtigeren amtlichen Institutionen etc.

Dasselbe ist mit **allem Komfort der Neuzeit** eingerichtet: Elektrisches Licht, Lift, Telephon, warme und kalte Bäder etc.

Vorzügliche erstklassige Küche.

Im Kaffeehaus liegen die gelesensten in- und ausländischen Zeitungen auf.

Im Hause sind etabliert: Schneider, Friseur und Schuhmacher.

Zimmer von 2 bis 10 Kronen.

Um zahlreichen Besuch bittet

die Leitung des Hotels.

Ukrainische Rundschau.

Monatsschrift.

Vormals: „Ruthenische Revue".

Herausgegeben von Basil Ritter von Jaworskyj.

Redigiert von Wladimir Kuschnir.

Nr. 5. Maiheft 1907. V. Jahrg.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Eine Mahnung an den k. k. Ministerpräsidenten und den k. k. Statthalter von Galizien.

Vom gewesenen Obmann des ruthenischen Reichsratsklubs Prof. J. Romanczuk.

Die galizischen Ruthenen sind nicht nur durch die Wahlreform in einer alles Mass übersteigenden Weise verkürzt worden, indem ihnen statt auf 50.000 erst auf 110.000 Stammesangehörige ein Mandat zuerkannt wurde, sondern es sollen auch die Wahlen augenscheinlich mit der bisherigen Tendenz durchgeführt werden, das vom Gesetz eingeräumte durch die Art der Ausführung des Gesetzes wegzunehmen. Demgemäss wurden die anderwärts unbekannten und nur für Galizien eingeführten Gruppenwahlorte so konstruiert, dass ruthenische Wähler aus ruthenischen Ortschaften oft 20, 25 und noch mehr Kilometer, bisweilen auf unfahrbaren Wegen, zur Wahl zu wandern haben, während die polnischen Wähler in ihrem Wahlorte selbst oder in nächster Nähe ansässig sind. Demgemäss werden die Wählerlisten ganz willkürlich und tendenziös ausgefertigt und die berechtigtsten Reklamationen werden von den Bezirkshauptmannschaften nicht berücksichtigt. Demgemäss treten endlich auch in solchen Wahlbezirken, welche ausschliesslich für die Ruthenen bestimmt wurden, Kandidaten des der Regierung nahestehenden polnischen

Nationalrates auf, und unter ihnen auch k. k. Verwaltungsbeamte, welche augenscheinlich die Zustimmung der Regierung zu ihrer Mandatswerbung haben und vermöge ihres amtlichen Charakters und der ihnen zu Gebote stehenden amtlichen Mittel und Organe natürlicherweise einen besonders starken Einfluss auf die Wahl auszuüben in der Lage sind. So kandidiert in einem Wahlbezirke, wo es viele Salinen gibt, ein k. k. Bergrat, in einem zweiten Wahlbezirke mit besonders vielen Staatsforsten und Domänen ein k. k. Domänenverwalter, in einem dritten ein k. k. Bezirkshauptmann! Auf diese Weise sollen also den galizischen Ruthenen von den für sie bestimmten 28 Mandaten noch 7 oder zum mindesten 3 entzogen werden.

Bei der Beratung der Wahlreformgesetze hat der Herr Ministerpräsident die ruthenischen Abgeordneten versichert, dass die den galizischen Ruthenen zugewiesene Zahl von 28 Mandaten ihnen auch wirklich zufallen werde. Eine ähnliche Versicherung soll auch der Herr Statthalter von Galizien abgegeben haben. Ich frage also jetzt die beiden Herren Exzellenzen: Wie steht es mit dem allerbescheidensten Rechte der Ruthenen auf ihre Vertretung?

Man weiss, was sie sind.

Von R. Le Mang.

Seit dem Jahre 1830, der Zeit der grossen polnischen Revolution, genoss das Polentum die Sympathien des deutschen Volkes und namentlich jener Teile der Bevölkerung Deutschlands, die mit dem Polentume und den polnischen Landen keine direkte Fühlung hatten. Lange Zeit hindurch schwärmte man für die in Duldermienen gehüllten Sarmaten und deutsche Dichter verfassten die besten Polenlieder. Der linksliberale Deutsche zumal erblickte in den Polen bis nahezu auf die Gegenwart herab Menschen, die für die rührende Treue, mit der sie an ihrem Volkstum hingen, von einer plumpen, preussischen Beamtenschaft geplagt, gemassregelt und lediglich dadurch zu Feinden des preussisch-deutschen Staates gemacht wurden. Es ist dies eine Anschauung, die, Gott sei Dank, zwar stark im

Schwinden begriffen ist, aber doch noch hin und wieder einmal aufzuflattern versuchte, so noch vor zirka acht Jahren, als Georg Wagner, Chefredakteur der Posener Zeitung, die Broschüre: „Der Polenkoller“ veröffentlichte. Seitdem hat jedoch der Schulstreik der polnischen Schuljugend, besonders seine Entstehung und Schürung, die Sprache der polnischen Presse und die ganze polnische Agitation, aus der der sonst sorgfältig verschleierte Hass gegen das Deutschtum deutlich genug durchleuchtete, erzieherisch und aufklärend gewirkt und, verbunden mit den Berichten der ruthenischen Schriftsteller und Zeitungen, der weichherzigen kosmopolitischen Auffassung des deutschen Volkes einen argen Stoss versetzt. Das wahre Wesen des Polentums, oder vielmehr der Charakter und die Instinkte der führenden polnischen Kreise, der Schlachta, konnte natürlich nach der Lage der Dinge und auf preussischem Boden, bei weitem nicht so scharf hervortreten wie in Galizien, von wo man zunächst, infolge seiner Abgeschlossenheit, nur das erfuhr, was den Herren Polaken bequem war. Denn dieses Galizien, das unmittelbar die Schwelle des Deutschen Reiches berührt und dessen Hauptstadt Lemberg mittels Schnellzuges von Schlesien aus in wenigen Stunden zu erreichen ist, war nur sehr wenigen Deutschen wirklich bekannt. Wenn vor zirka 50 Jahren einer unserer grossen Geographen, Leopold von Buch, erklärte: „Galizien ist uns eigentlich noch so unbekannt wie gewisse dunkle Partien Afrikas“, so war dieser Ausspruch fast bis auf die Gegenwart herab berechtigt und dieser Umstand ist von der Schlachta auch mit ausgenützt worden. Infolge dieser Unkenntnis, verbunden mit der politischen Kurzsichtigkeit der deutsch-österreichischen Parlamentarier, wurde Galizien der Schlachta ausgeliefert, und hier begann sie nun nach ihrer Art zu wirtschaften, das Volk auszubeuten und zu polonisieren, um sich hier ein polnisches Piemont zu schaffen; man war hier dabei so recht unter sich und glaubte unbeobachtet zu sein. Die Herren Polen, und die polnischen Abgeordneten im preussischen Abgeordnetenhause zumal, waren jedoch nicht wenig überrascht, als der Minister von Rheinbaben am 20. Februar 1902 auf die Deklamation des Abgeordneten Czarlinski erwiderte:

„Ich würde auf polnischer Seite sehr vorsichtig mit der-

artigen Vorwürfen sein. Ich möchte Sie nur einmal bitten, das Augenmerk auf die Zustände in Galizien zu richten, auf das ganze Verfahren, welches die Polen in Galizien üben. Lesen Sie doch die ruthenischen Schriftsteller, da können Sie ein Bild bekommen von den idealen Zuständen, die eine polnische Wirtschaft herbeiführt. Lesen Sie dieses Mass von Bedrückung der kleinbäuerlichen ruthenischen Bevölkerung, den Exodus der ruthenischen Studenten aus Lemberg, weil sie es unter der polnischen Herrschaft nicht mehr aushalten konnten! Und dann, meine Herren von der polnischen Seite, seien Sie etwas bescheidener in ihren Vorwürfen, dass wir Sie unterdrücken."

Der Graf Agenor von Goluchowski, ebenfalls ein edler Pole, soll darauf durch den österreichischen Botschafter in Berlin Vorstellungen gemacht haben, die jedenfalls nichts zu bedeuten hatten. Bedeutender und wirkungsvoller war dafür das Auftreten des Dr. Sattler im Deutschen Reichstage, der hier die polnische Wirtschaft in Galizien und die ungünstige Lage der dortigen Ruthenen, nicht wie der Minister von Rheinbaben, bloss obenhin streifte, sondern eingehend und mit Daten beleuchtete. Das fuhr der Schlachta in die Glieder und Dr. Stanislaus Smolka, Hofrat, Universitätsprofessor, Mitglied des österreichischen Herrenhauses u. s. w. begann sich entrüstet zu regen. „Die Ruthenen und ihre Gönner in Berlin", lautete die Broschüre, mit der der Herr k. k. Hofrat namentlich gegen Dr. Sattler zu Felde zog und die Schlachta frei nach Schiller hinstellte als:

Dies Kind, kein Engel ist so rein,
Lasst eurer Huld empfohlen sein!

Pan Smolka bewies in seiner Schrift, dass Galizien zu den Hochburgen der Jesuiten gehört; in echt jesuitischer und dabei larmoyanter Art suchte er die Tatsachen zu verdrehen, findet es indessen dabei ganz selbstverständlich, dass die Polen in Galizien das Heft in der Hand halten. Die Broschüre schliesst mit den pathetischen Worten:

„Möge es wenigstens unseren Kindern vergönnt sein, zu erleben, dass von Wreschen oder von den Reden des Doktor Sattler — nicht nur ausserhalb Deutschlands — sondern auch allgemein unter den Deutschen in einer Weise gesprochen werden möchte, wie heutzutage über Attila oder über die Gehilfen von Torquemada gesprochen wird."

Nun, was es mit Wreschen und mit dem Schulstreik der polnischen Kinder und ihrer Behandlung auf sich hat, das soll hier nicht unbesprochen bleiben, aber wie es in Galizien wirklich aussieht, von welcher Art dort die polnische Wirtschaft ist und wie dort die kleinen und grossen polnischen Tyrannen und Schmarotzer üppig gedeihen, das schilderte u. a. Roman Sembratowycz in unwiderlegbarer Weise in deutscher Sprache, die er mit Meisterschaft beherrschte, durch Aufsätze, Broschüren, durch sein Buch „Polonia irredenta" und durch die „Ruthenische Revue". Dadurch wurden weitere Kreise, namentlich deutsche Journalisten, Schriftsteller und Parlamentarier mit jener Wirtschaft näher bekannt und vermochten sich nun über den Charakter der Schlachta eine richtigere Vorstellung zu machen.

Sembratowycz und seinen wackeren Mitarbeitern*) samt seinen Nachfolgern und Helfern, sowie der in die „Ukrainische Rundschau" umgewandelten „Ruthenischen Revue" verdanken wir Deutschen und verdankte Westeuropa erst eine bessere Abschätzung des Polentums und seiner Leistungen da, wo es sich ungeniert und ungehindert ein Menschenalter hindurch, seiner Eigenart gemäss, wieder entwickeln konnte. Dass Galizien dadurch jetzt zum ärmsten, elendesten und verkommensten Lande Europas geworden ist, erzählen uns nicht bloss ruthenische Männer, das bestätigen alle wahrheitsliebenden und wahrhaften polnischen Patrioten, das schilderte bereits wider Willen vor einer Reihe von Jahren ein von der Schlachta als grosse Autorität anerkannter edler Pole, Szczepanowski, in einer Schrift, die er das „Galizische Elend" betitelte, die jedoch, weil sie zunächst in polnischer Sprache erschien und bei der damals noch herrschenden Unkenntnis über Galizien in Deutschland so ziemlich unbeachtet geblieben ist; auch wurden von Szczepanowski die Hauptursachen dieses Elends übersehen oder verschwiegen.

Aber als dieser, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete als Autorität geltende Herr. mit Hilfe einer von ihm geschaf-

*) Der Ausschuss des ruthenischen Landeswahlkomitees, der das Buch „Die Reichsratswahlen in Ostgalizien" im Jahre 1898 veröffentlichte, darf hierbei nicht unerwähnt bleiben. Anm. d. Verf.

fenen Bank und mit grossartiger Unterstützung der galizischen Landessparkasse den Versuch unternahm, das von ihm geschilderte Elend durch Schaffung heimischer Industrien abzuschwächen, erlitt er mit seinen Gehilfen den schmählichsten Schiffbruch und warum? Weil diesen polnischen Herren diejenigen Eigenschaften fehlen, die zum Gedeihen solcher Unternehmungen unbedingt nötig sind und weil bei der regierenden polnischen Klique nicht diese Eigenschaften, sondern der Chauvinismus entscheidet und die Korruption bei der Schlachta noch dieselbe Rolle spielt wie zur Zeit der polnischen Republik. Und alles das ist uns, ist wenigstens denen von uns nach und nach endlich klar geworden, die es wissen sollen und es nützlich verwerten können.

Die polnischen Deklamationen verfangen jetzt nicht mehr, alle nur einigermassen national fühlenden Deutschen wissen, was sie von dieser Art Polentum zu halten haben. Die polnische Wirtschaft in Galizien wird immer mehr der Gradmesser unseres Verhaltens diesen Polen gegenüber sein und wird das Tempo angeben müssen, das wir in der Behandlung unserer eigenen Polen einzuschlagen haben. Warum sollen wir schliesslich nicht auch das tun, was diese Polen für Recht halten?

Die Provinz Posen, um die es sich in unserer deutschen Polenfrage doch nur handeln kann, steht unter deutscher Zucht, wird seit 100 Jahren nach deutschem Rechte verwaltet; die deutsche Sprache ist hier Amts- und Staatssprache, und wenn ein Abgeordneter im preussischen Abgeordnetenhause dem Polen Mizerski zurief: „Es ist überhaupt eine Schande, dass es noch Polen gibt, die nicht deutsch sprechen können“, so spiegelt sich in diesem Ausspruch die allgemeine Auffassung der deutschen Bevölkerung. Den Polen wird deshalb bei uns nichts in den Weg gelegt und sie werden auch nicht gehindert, sich nach ihrer Eigenart zu entwickeln und ihre Erinnerungen und Sprache zu pflegen; wenn, in übrigens sehr vereinzelten Fällen, dagegen verstossen wurde, so sind derartige Missgriffe bei der Verbissenheit und Verschlagenheit der Polen nur zu erklärlich. Ein schliesslich an bureaukratische Formen gebundenes Beamtentum wird demgegenüber nicht immer gleich das Beste und Wirksamste herausfinden.

Aber was hat dieses preussische Beamtentum und der preussische Staat aus Posen, diesem Teile Grosspolens gemacht! Aus diesem verschmutzten, elenden Lande und aus seiner von Schlachzizen und jüdischen Dorfschänkern ausgebeuteten, vertierten bäuerlichen Bevölkerung! In Posen herrscht Wohlstand, Ordnung, Gerechtigkeit; der Fortschritt auf materiellem und intellektuellem Gebiete ist in Posen überall in die Augen fallend und ist auch in den russischen Teilen Polens nicht zu übersehen. In Galizien dagegen liegt noch immer der alte Schmutz aufgehäuft und sterben alljährlich über 30.000 Menschen an den Folgen ungenügender Ernährung.

Gewiss ist die Teilung Polens ein unerhörter Gewaltakt gewesen und die Empfindung, welche diese Tatsache in uns wachhält, ist es denn auch, die bisher die Kraft unserer Entschliessungen lähmte und uns immer wieder zaudern liess, die Schlachta nach Gebühr anzufassen. Aber nicht der Fremdling, weder Katharina, noch Kaunitz oder Friedrich der Grosse, sondern das Polentum selbst, der polnische Adel allein hat einzig Polens Teilung verschuldet. Und dieser Adel benimmt sich jetzt in Galizien noch genau so, wie vor 150 Jahren. Es ist hier noch dieselbe Missachtung des Rechtes und Gesetzes, sowie jeglicher ernster Arbeit; Schnaps und Korruption beherrschen und verderben Land und Leute. Denn die Schlachta lebt hauptsächlich, direkt oder indirekt, von ihrer Schankgerechtsame oder dem Schnapsverbrauch und der Beutezug der Schlachzizen auf diesem Gebiete, wobei sie 66 Millionen Gulden erschnappten, wurde zwar in einer unserer angesehensten Wochenschriften den „Grenzboten“ in Nr. 46 und 47 vom Jahre 1903 eingehend besprochen, ist aber von uns Deutschen, die wir damals genug mit uns selbst zu tun hatten, jedenfalls übersehen worden.

In Galizien geschieht darum auch das Menschenmögliche, das Volk zum Schnapstrinken anzuhalten und schon vor 20 Jahren, im Jahre 1887, wies ich in einer Reihe von Schilderungen aus dem ruthenischen Osten Galiziens auf die Verheerungen hin, welche der Schnaps dort unter der Bevölkerung anrichtete, auf die verhängnisvolle Rolle, die er im ganzen Volke spielt und dass der Schnaps allein das dortige, einst starke und kräftige Landvolk derart entnervt, dass es

der österreichischen Monarchie jetzt nur noch die kleinsten, schwächsten und wenigsten Rekruten liefert.*)

Den Lesern der „Ukrainischen Rundschau“ und den Beratern und Vertretern der ruthenischen Bevölkerung Galiziens sagen wir hier nur zu Bekanntes und weisen auf Verhältnisse hin, unter denen sie so zu leiden haben, dass sie oft verzweifeln möchten; wir tun das jedoch nur um zu zeigen, dass uns die galizischen Verhältnisse jetzt nicht mehr gleichgiltig oder unbekannt sind, dass sie auf uns, wie schon erwähnt, eine Wirkung ausüben, die bei aller Rücksichtnahme auf den österreichischen Gesamtstaat das Polentum dortselbst auch empfindlich berühren muss. Wir lernten es kennen! Was soll man z. B. dazu sagen, wenn selbst so ein polnischer Professor und k. k. Hofrat wie Pan Smolka, die Vorgänge in Wreschen mit den Taten Attilas und Torquemadas in Zusammenhang bringt? Ja was ist denn dort geschehen? Die Regierung, durch die Intriguen der Schlachta dazu gedrängt, verlangt, dass in der preussischen Provinz Posen der Religionsunterricht und zwar, wohlgemerkt, nur in den o b e r s t e n Klassen der Volksschulen in deutscher Sprache erteilt wird und ob dieser selbstverständlichen Forderung in einem Landesteile, wo ein reichliches Drittel der Bevölkerung ohnehin deutscher Nationalität ist, hat man dann einen Kinder-Aufruhr „angezettelt“ und zwar unter dem Deckmantel der Religion und einige fanatisierte Weiber, die sich wie Megären benahmen, sind dabei mit Gefängnis bestraft, aber doch deshalb, nach Art d e u t s c h e r Justiz, rücksichtsvoll behandelt worden. Diese armen verhetzten Frauen haben nicht in den Kasematten s c h m a c h t e n müssen, wie namentlich die polnisch-chauvinistische Klique Galiziens ausposaunte. Eine derartige Behandlung ist nur in Russland und in G a l i z i e n gebräuchlich. Die ruthenischen Studenten, die sich jüngst in Lemberg gegen polnische Niedertracht und Wortbruch mit jugendlichem Uebereifer auflehnten, sie und das ganze ruthenische Volk, sie wissen, was polnische Justiz und Gefangenenbehandlung bedeuten und müssen es tagtäglich mitansehen, wie man die von ihnen unterhaltenen ohnehin schon halbpolnischen Schulen unter heuchlerischen Vorwänden

*) Wissenschaftliche Beilagen der Leipziger Zeitung Nr. 9 folgend vom Jahre 1887.

vollends polonisiert. Man müht sich darin ab, der ruthenischen Schuljugend die polnische Geschichte unter lächerlicher Verdrehung weltbekannter Tatsachen mundgerecht zu machen und bestraft abfällige Urteile über den König Jagello, der vor 600 Jahren, ein heidnischer Barbar, als Herrscher Polens auftrat, als Majestätsbeleidigung! ein Vorgang, über den wir in der deutschen Presse schon einmal berichteten; — so etwas geht wohl noch über Torquemada!

Diese, Galizien jetzt ausbeutende, kleine aber einflussreiche Gesellschaft ist ausserdem unermüdlich tätig, den Hass gegen Deutschland zu schüren, uns zu schmähen und zu verleumden, und dieser Hass ist die einzige Aufrichtigkeit uns gegenüber, in diesem Hasse liegt Wahrheit; denn sie hassen uns gewisser Eigenschaften halber, die den Polen im allgemeinen jetzt noch fehlen, die wir besitzen und durch welche wir ihnen voraus sind. Aber dabei sind sie so dreist, dass sie die sich um Arbeit nach Deutschland wendenden armen ruthenischen Landarbeiter zurückzuweisen suchen und uns dafür ihre Masuren aufdrängen wollen. Und sie werden noch oft über Intoleranz zetern, wenn wir die ruthenischen Arbeiter immer entschiedener bevorzugen und das müssen wir tun, vor allem die nationaldeutsche Presse hat schon wiederholt auf diese Notwendigkeit hingewiesen, denn mit den Ruthenen tritt kein Element unter uns, das gegen uns aufgehetzt werden kann.

Unser polnischer Schülerstreik, den man nach Schlachzizenart aufbauscht und weiterschürt, ist unserer Meinung nach ein geschickter Versuch, die breiten Massen der polnisch-preussischen Bevölkerung, die sich im allgemeinen den grosspolnischen Bestrebungen gegenüber ziemlich passiv verhielten und deren überschüssige Glieder in Deutschland gern Unterkommen und Verdienst suchten, durch diese vom Beichtstuhl aus geleitete Bewegung dem polnischen Adler zuzuführen. Dass man dabei unseren katholischen Volksgenossen diese ganze Komödie als Verteidigung des Glaubens hinstellte und es dahin brachte, dass sich daraufhin auch unser „Zentrum“ zum Resonanzboden polnischer Jeremiaden hergab, ist bekannt. Aber man wird auf dieser Seite denn doch stutzig, die durch den Schülerstreik Platz greifende Verrohung der Jugend untergräbt schliesslich jede, auch die kirchliche Autorität. Könnte

man die aufgehetzten Eltern jener missleiteten Kinder nach Galizien versetzen, sie würden bald bekehrt werden und sich zurücksehnen. Die Rädelsführer freilich, die dahin abzogen, finden dort, bei ihrer Sippe, den Tisch gedeckt, sind hier in ihrem Elemente und können die Maske ruhig ablegen, die Ruthenen verspüren dann an ihnen, dass sie derselben unverbesserlichen Art angehören, ja, dass sie Bedrücker schlimmster Sorte sind, die sich für das Versäumte zu entschädigen suchen.

Die jeder Aristokratie angeborne Neigung, auf Kosten der Allgemeinheit und ohne Gegenleistung, bloss kraft der Geburt, obenauf zu bleiben und das Leben mühelos zu geniessen, wirkt bei der Schlachta noch in alter Stärke und tritt uns, nach Gestalt der Dinge, in Galizien ganz unverhüllt entgegen.

Was früher Robot und Hofjude aufbrachten, muss nunmehr durch die jüdische Pächterschaft und den Schnaps herbeigeschafft werden und das, was 1848 die polnischen und ruthenischen Abgeordneten dem polnischen Adel im österreichischen Reichstage vorwarfen, stimmt darum mutatis mutandis auch mit dem überein, was 50 Jahre später Daszynski, ein echter Nationalpole, dem Polenklub im Reichsrate vorhielt. Schnaps soll und mag der galizische Bauer trinken und zwar möglichst viel Schnaps, das mehrt die Einkünfte, und im Sinne solcher Auffassung ist es dann natürlich eine Frechheit, wenn die drei Millionen Ruthenen Galiziens, statt sich an die wódka zu halten, ihre berechtigten Ansprüche an die Lemberger Universität ab und zu geltend machen. Die im Westen Galiziens sitzenden Polen, die Masuren, haben ihre Universität Krakau, weshalb die österreichische Regierung im Osten des Landes, in der alten ruthenischen Hauptstadt Lemberg, eine zweite Universität für Deutsche und Ruthenen errichtete. Aber an Gesetze und Bestimmungen kehrt sich. Die herrschende Sippe bekanntlich nicht, es ist das zwar „nicht ehrenhaft, dafür aber gesund“, wie ein Schlachzizenspruch lautet. Die darin liegende Absicht der Schlachta: die Ruthenen geistig verkümmern zu lassen, entspricht überhaupt ihrer ganzen chauvinistischen Politik, die auch auf materiellem Gebiete durch Hungerlöhne die Ruthenen zu verelenden und niederzuzwingen sucht. Sie zeigt sich dort auf allen Gebieten und bei aller Verlogenheit

und Verstellung in plastischer Deutlichkeit und das wird hoffentlich dazu führen, die Polenfrage in Deutschland endlich einmal als reine Machtfrage zu behandeln.

Unser sogenannter polnischer Osten ist, wie immer wieder betont werden muss, nur durch deutsche Art und Arbeit, durch deutsches Kapital und deutsche Beispiele emporgekommen und dadurch der westeuropäischen Kultur und zunächst Deutschland angegliedert worden. Dadurch kam zugleich auch das eigentliche polnische Volk vorwärts und wurden ihm Dienste und Wohltaten erwiesen, die es von seinen Schlachzizen nie erlebt hätte. Diesem polnischen Volke, dem Bauernstande wurde dabei, wie schon erwähnt, in keiner die Nationalität schädigenden Weise zu nahe getreten; dazu ist der Deutsche, der auch heute noch den Fehler hat, in anderen Nationen rasch aufzugehen, überhaupt nicht veranlagt.*) Die Unterdrückung, die schonungslose rohe Behandlung anderer, selbst nahverwandter Völker, ist eine Spezialität gewisser Kreise der Schlachta und der russischen Bureaukratie und darum bemerkt man jetzt, wie beide im Zarenreiche, von arger Not bedrängt, sich verständnisvoll zu nähern suchen. Welche Freude für diese schönen Seelen, wenn Russland jetzt imstande wäre, sich seiner Sorgen durch einen Feldzug nach Westen hin zu entledigen, denn an den Vogesen würden dann die Gewehre wohl von selbst losgehen.

Die jüdisch-nationale Bewegung und die Ruthenen in Galizien.

Von Dr. S. R. Landau (Wien).

Der Frage der Stellungnahme der Juden zu den Ruthenen in Galizien wurde bisher von jüdischer Seite mit einer gewissen Angstlichkeit aus dem Wege gegangen. In dem Lande, wo den allpolnischen Chauvinisten die Zukunft gehört, in dem selbst die Sozialdemokraten chauvinistische Allüren aufweisen, fürchteten die Juden allerhand Hochverratsanklagen und Denunziationen seitens der polnischen Presse.

*) Damit hängt auch zusammen, dass unsere deutsche Sozialdemokratie sich vollständig vaterlandslos geberdet.

Die demütige Stellung, die wir stets im Ghetto eingenommen haben, hat in uns bisher jede selbständige Regung unterdrückt und wo sich dieselbe auch zeigte, hat sie sich nicht konsequent entwickelt. Es hat sich leider im jüdischen Volkstum die Eigenheit ausgeprägt, bei Handlungen allgemeiner, politischer Natur, bei politischen Unternehmungen und Entscheidungen ängstlich den Kopf nach links oder rechts zu wenden und zu fragen: Ja, was werden die anderen dazu sagen?

Und so war unser Leitmotiv in unserer politischen Stellungnahme gegenüber den Ruthenen nicht die absolute Frage:

1. Erfordert es nicht die Gerechtigkeit, dass wir Juden als unterdrückte Minorität Hand in Hand mit der ruthenischen Nation vorgehen?

2. Können wir nicht für unsere nationale Entwicklung und für unser wirtschaftliches Gedeihen mehr erreichen, wenn wir mit den Ruthenen verbunden sind und sie dann unsere nationalen und wirtschaftlichen Postulate fördern?

Statt dessen haben wir immer gefragt:

„Was werden denn die Polen dazu sagen, wenn wir uns mit den Ruthenen einigen und sie unterstützen, statt sie wie bisher zu bekämpfen und zu unterdrücken?“ Und da bald ein polnischer Agitator, bald ein polnisches Hetzblatt von Undankbarkeit faselten und mit Repressalien drohten — wurde es selbst in jüdisch-nationalen Kreisen mit einem ruthenisch-jüdischen Bündnis ganz still. Man liess den Dingen freien Lauf.

Nun kam das allgemeine Wahlrecht. Keine Provinz Österreichs wurde so der Herrschaft einer nationalen Partei ausgeliefert, wie Galizien den Polen. In keinem Lande wurde das Prinzip des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes so verdrängt und verfälscht durch ein monströses Proportionalitätswahlsystem mit so viel Hintertürchen wie das Wahlrecht für die Landgemeinden Galiziens. Die Ruthenen und die Juden erhielten statt ihrer gleichen Rechte nur armselige Brocken von der überreichen Mahlzeit des Polenklubs zugeworfen.

Die Polen erhalten ein Mandat auf 55.390 Einwohner, die Ruthenen hingegen auf **109.800** Einwohner und die Juden gar auf **135.230** Einwohner.

Von den 106 Mandaten Galiziens wurden den 3,366.000*) Polen 72 Mandate, hingegen den **3,886.180** Ruthenen**) und Juden zusammen kaum **34** Mandate, und zwar den Ruthenen 28, den Juden 6 Mandate auf Grund eines langwierigen Handels, bei dem die Regierung den ehrlichen Makler spielte, überlassen. Welch' Edelmut!

---

*) Galizien zählt 3,988.792 Polen, darunter jedoch 622.235 polnisch sprechende Juden. Anm. d. Verf.

**) Ruthenen allein zählt Galizien 3,074.449. Anm. d. Verf.

Den Ruthenen hat man in zehn Landgemeindebezirken, wo die Polen absolut nicht imstande wären, ohne die Juden 25% Wähler für den Minoritätsrepräsentanten aufzubringen, nur je ein Mandat bewilligt; den Juden, die 12% der galizischen Bevölkerung bilden, wurden sechs städtische Wahlbezirke zugeschnitten, in denen wohl Juden gewählt werden könnten, aber, wie der Wahlgeometer des Polenklubs Glombinski enunzierte, nicht gewählt werden müssten. Sieben städtische Wahlbezirke, wo die Juden über die relative und gemeinsam mit den Ruthenen über die absolute Majorität verfügen, wurden als polnisches Territorium, als allpolnische Beute mit Beschlag belegt.

Hier waren die Berührungspunkte der Ruthenen und Juden gegeben. Ein Wahlbündnis zwischen beiden Nationen wäre dringend geboten; daraus hätte eine dauernde Freundschaft in der Folge entstehen können. Mit Hilfe der Juden könnte es den Ruthenen ermöglicht werden, in den gemischten Landgemeinden beide Mandate zu erobern. Die Juden wären in sieben Wahlbezirken Herren der Situation. 38 ruthenische, 10—12 jüdisch-nationale Abgeordnete — das Ende des Kolo polskie!

Der grosse Moment fand ein schwaches Geschlecht: auf beiden Seiten. Die Ruthenen unternahmen nichts, um die jüdischen, resp. jüdisch-nationalen Wähler für sich zu gewinnen. Die ruthenischen Führer mochten vielleicht daran gedacht haben, dass ein Wahlbündnis mit den Juden bei der ruthenischen Bevölkerung nicht populär wäre. Auch die jüdisch-nationale Parteileitung trat mit den ruthenischen Parteiführern in keine Berührung — offenbar, weil sie die Verantwortung fürchtete, welche ihnen durch eine allpolnische Hetze wider ein jüdisch-ruthenisches Wahlbündnis möglicherweise aufgebürdet worden wäre.

Auf beiden Seiten ein enger, philisteriöser, politisch kleinlicher Standpunkt. Und die Folge hievon wird sein: Verlust von Mandaten auf beiden Seiten.

Wenn die Ruthenen soweit gehen, dass sie selbst in den ostgalizischen Städtebezirken (Drohobycz, Brody, Stryj usw.) jüdisch-nationalen Oppositionskandidaten ihre eigenen Kandidaten entgegenstellen, dann müssen sich auch die jüdischen Wähler in den ostgalizischen Landgemeinden fragen, warum sie für den ruthenischen Kandidaten eintreten und den polnischen bekämpfen sollen, wenn ihnen daraus nur persönliche Unannehmlichkeiten, aber keine nationalen Vorteile erwachsen.*)

---

*) Anschliessend an diese Äusserung des geehrten Herrn Verfassers erlauben wir uns auf den kürzlich gefassten Beschluss der jüdisch-nationalen Parteileitung hinzuweisen, in den ostgalizischen Landgemeinden jüdische Kandidaten aufzustellen. Was nun die Ruthenen anbelangt, so ist festzustellen, dass die Ruthenen in den ostgalizischen Städten 27% der gesamten Städtebevölkerung ausmachen, während die Zahl der Juden in den ostgalizischen Landgemeinden doch keine 10% beträgt. Anm. d. Red.

Die jüdisch-nationale Bewegung birgt allerdings schon in sich grosse Vorteile für die ruthenische Nation. Der selbstbewusste nationale Jude wird sich nie dazu hergeben, die ruthenische Bevölkerung zu reizen oder zu unterdrücken, ihre sprachlichen Rechte zu verkürzen, ihre geistige Entwicklung zu hemmen. Das können höchstens die auf Kommando stimmenden „Hausjuden", nicht aber die Anhänger der Sammlung, geistigen Hebung und nationalen Befreiung des jüdischen Volkes tun. Der nationale Jude wird gerne die Notwendigkeit einer ruthenischen Universität in Lemberg, eine Zweiteilung des galizischen Landesschulrates anerkennen, denn auch für ihn ist der polonisierende Einfluss der Mittel- und Hochschulen ein schwerer Alp. Der selbstbewusste Jude wird für die ruthenische Gemeindesprache dort eintreten, wo die ruthenische Bevölkerung in der Majorität ist; bei den Gemeinde- und Bezirksratswahlen wird er den Ruthenen zu einer Vertretung helfen.

Es liegt daher im eminenten Interesse der Ruthenen, die jüdisch-nationale Bewegung nach Kräften zu fördern. Hier liegt der Schlüssel für die ruthenische Politik der Zukunft. Wollen die Ruthenen endlich einmal aus ihrer bisherigen Pariasstellung herauskommen und die politische Gleichberechtigung in Galizien erlangen, so kann dies nur durch und mit Hilfe der Juden geschehen. Als Beispiel kann ihnen die Politik der ruthenischen Führer in der Bukowina dienen, wo von leeren Demonstrationen durch Aufstellung von ruthenischen Zählkandidaten gegenüber jüdisch-nationalen Bewerbern abgesehen wurde.

Anderseits aber müssen die Jüdisch-Nationalen das Schlagwort „unabhängig von Polen und Ruthenen", dessen sich die polnischen Sozialdemokraten so gerne bedienen, aufgeben. Die polnischen Sozialdemokraten sind und bleiben trotz ihres internationalen Parteiprogramms chauvinistische Polen: das hat Herr Daszynski wiederholt im Parlamente zum Ausdrucke gebracht, indem er sich einen „besseren Polen" nannte, als es Graf Dzieduszycki sei. Die Führer der polnischen Sozialdemokraten können sich mit den Ruthenen nicht einmal aus Gründen der Wahlpolitik verbinden, weil ihre Massen sie sofort verlassen. Das hat sich in Lemberg gezeigt, wo es die Sozialdemokraten nicht gewagt haben, ihren Führer Hankiewytsch aufzustellen, weil er ein Ruthene ist.

„Unabhängig von Polen und Ruthenen," das heisst, dass die sozialistischen Kandidaten sowohl polnische als auch ruthenische Stimmen gerne nehmen. Und wenn dann im Parlamente eine Frage zur Entscheidung gelangt, wo sie sich für die Polen oder für die Ruthenen zu entscheiden haben, dann werden sie sich im besten Falle — absentieren.

Anders die jüdisch-nationalen Bewerber. Sie reflektieren auf keine polnischen Stimmen; sie werden daher den Polen gegen-

über keine Verpflichtungen haben. Ihre oppositionelle Stellung wird sie an die Seite der ruthenischen Abgeordneten drängen; durch den leisesten Versuch, mit dem Polenklub zu paktieren, würden sie den Ast absägen, auf dem sie sitzen.

Das ruthenisch-jüdische Bündnis liegt daher im Lebensinteresse beider Teile. Es schwebt allerdings noch in weiter Ferne. Noch gilt es, die ruthenischen Massen für ein solches Bündnis durch Überwindung von Antipathien reif zu machen; noch ist die schwere Arbeit nicht vollendet, die kleinstädtischen jüdischen Proletariermassen Ostgaliziens ganz vom Einflusse der Wunderrabbis zu befreien, die eingefleischte Unterwürfigkeit den Bezirkspaschas gegenüber in ihnen auszurotten und sie zu freien, selbstbewussten Bürgern zu machen.

Aber dieser Befreiungsprozess bei den jüdischen Massen geht vor sich; mögen die Ruthenen auch das ihrige tun.

Die dritte Nationalität im Lande hat bereits im öffentlichen Leben festen Fuss gefasst, zum Schrecken der polnischen Presse und Politiker, die sich mit dem Zionismus sehr gerne befreunden – in Palästina. Dem polnischen Volke ein guter Nachbar, dem ruthenischen Volke ein guter Freund: das muss die Devise der jüdisch-nationalen Politik in Galizien sein. Ob diese Politik auch ihre Verwirklichung finden kann, hängt aber nicht bloss von den Juden, sondern auch von den Ruthenen ab.

Der Polenartikel Björnsons und die polnische Presse.*)

Von Dr. Roman Tustanowskyj.

O! Satan, du warst auch dabei!
B. Björnson.

Nach dem Erscheinen des Artikels von Björnson im „Courrier Européen“ unter dem Titel „Les Ruthènes“ wagte sich bei den Polen der Gedanke hervor, einer von den polnischen Magnaten oder reicheren Grossgrundbesitzern solle sich nach Norwegen begeben und Björnson nach Galizien einladen, damit er „die galizischen Verhältnisse hier an Ort und Stelle kennen lernen könnte“. Sie wollten mit Björnson dasselbe tun, was sie vor einigen Jahren mit Georg Brandes getan hatten. Bei Brandes

*) Auf die Angriffe des Herrn Paderewski gegen Björnstjerne Björnson in der „Zeit“ werden wir in der nächsten Nummer antworten. Wir sehen diesmal davon ab, nachdem wir einer Beantwortung des Artikels Paderewskis in der „Zeit“ selbst den Vortritt gewähren.

Die Redaktion.

gelang es den Polen wirklich, ihn nach Galizien zu bringen, wobei sie denselben Zweck verfolgten, den dänischen Gast die galizischen Verhältnisse am zutreffenden Platz kennen lernen zu lassen. Sie zogen ihn von Theater zu Theater, von Festlichkeit zu Festlichkeit, hielten ihn in den prächtigen Salons zurück und sorgten angstvoll dafür, dass er nur ja die Dienerschaft in kein Gespräch verknüpfe. Dafür erlebten sie den Panegyrikus unter dem Titel „Polen". Den Wert dieses Buches hat die Welt schon längst erkannt und selbst Brandes äusserte sich über sein Werk in abfälliger Weise. Einen solchen Panegyrikus wollten sie auch von Björnson haben. Aber was für eine Enttäuschung wurde ihnen zuteil, als sie statt eines Panegyrikus — „Polen als Unterdrücker" bekamen!

Und mit dem grössten Starrsinn, mit der ganzen Wut der allpolnischen Seele stürzte die ganze polnische Presse gegen Björnson. Und das ist ein neuer Beweis von der Wahrheit der Behauptung, dass, wer seinen Namen berühmt erhalten will, sich die Polen zu Freunden machen, sich für ihre Geschichte begeistern, über ihre Unterdrückung empören und im Namen der Gerechtigkeit und für das Wohl der ganzen Menschheit das Wiederaufbauen Polens in den geschichtlichen Grenzen „vom Meere zum Meere" fordern muss, — wer aber in der polnischen Geschichte die Knechtung der nichtpolnischen Nationen bemerkt, wer im Namen der Gerechtigkeit gegen diese Knechtung zu protestieren und für diese Nationen dieselbe Freiheit und Unabhängigkeit zu verlangen wagt, der wird auf einmal zu einem Menschen „von bösem Willen", zum „Komödianten", „Ignoranten", zu einem (z. B. ruthenischen) „Phonographen" oder zum „Diener der preussischen Hakate" u. s. w.

Nicht imstande, im Inhalte des begeiferten Artikels auch nur eine einzige sachliche Unwahrheit zu finden, unternahm die polnische Presse schamlose persönliche Angriffe gegen Björnson. „Der Artikel von Björnson" — schreibt „Nowa Reforma" — „ist ein typisches Produkt des billigen und naiven Edelmuts, bei welchem die lebendige Kraft in totaler Ignoranz liegt. Der kindische Greis hat sich in der „Ukrainischen Rundschau", welche ihm von Wien zugeschickt wird, satt gelesen, konnte in seinem Verstande für ihren Einfluss kein Gegengewicht finden und sei es nur in der Form der allgemeinen Kenntnis der polnisch-ruthenischen und russischen Verhältnisse, und bestieg seinen jugendlichen Edelmut, indem er ihn auf den Weg mit einer Portion der Historiosophie stärkte, welche schon durchaus ganz naiv ist". Oder „Slowo polskie": „Und das hat Björnson geschrieben, welcher wie ein Kind fremde Wände und Bilder mit dem Bleistift verschmiert*) und jetzt meint, dass er mit

*) Diese Worte beziehen sich auf eine Anekdote aus dem Schweizer

derselben Naivität auf solche Weise auch den Ruhm eines Volkes besudeln darf." Und ihnen akkompagniert der „Kurjer Warszawski": „Dieses unnötige Herausfahren von allen Seiten soll man nicht ernst nehmen, eine solche widrige Naivität ist in der Geschichte nichts Neues".

Das wären nur die zartesten Blüten aus der polnischen „Kritik", das Übrige ist nur blosses Schimpfen an die Adresse der Person Björnsons, nicht selten mit den Gassenphrasen und Gassenwörtern dekoriert. In dieser ganzen „Kritik" gibt es keine einzige Verneinung irgend einer Tatsache oder eines Datums vom Artikel Björnsons — nur blosses Schimpfen und Begeifern. Gegen solche Art und Weise der Kritik „kämpfen Götter selbst vergebens!"

Es sind nur zwei scheinbar sachliche Kontrargumente in der ganzen „Kritik" zu finden und zwar: Verneinung der Wahrheit der Worte des Reichsdumaabgeordneten Grabski, welche in dem besprochenen Artikel zitiert sind und die Richtigstellung des Rektors der Lemberger Universität Dr. Gryziecki, dass „die Lemberger Universität niemals ruthenisch war". Aber schauen wir dieselben näher an.

Die Polen selbst, als sie die Äusserung Grabskis, dass im Falle der Gewährung der Autonomie für Polen innerhalb zweier Monate alle Revolutionäre in Grosspolen niedergemetzelt würden, lasen, haben darauf nicht acht gegeben, so sehr kam ihnen das wahrscheinlich vor, so sehr liegt es in ihrer Natur. Erst die polenfreundliche „Rusj" bemerkte zuerst diesen Passus und indem sie diese Nachricht verneint, fügt sie von sich selbst folgende Anmerkung bei: „Woher diese Perle der Perlen Björnsons?! . . . Aber Herr Grabski ist in Petersburg, er soll selbst sagen, wann er diesen Ausspruch gemacht hat, oder ob er mindestens davon geträumt hat? . . ." Diese Anmerkung griffen die polnischen Zeitungen auf, und suchten dem Grabski einzureden, dass das alles nicht wahr sei, dass er Björnson vor Gericht wegen Verleumdung ziehen müsse u s. w. u. s. w. Aber wir glauben, dass Herr Grabski das n i c h t tun wird, denn wer kann besser als er selbst sich der zitierten Worte erinnern? Und diese Tat zu verneinen ist schon nicht mehr so leicht, denn diese Worte hat Björnson nicht aus der Luft genommen, dieselben sind noch voriges Jahr in polnischen, russischen und einigen deutschen Zeitungen gedruckt worden, ein Zeugnis für die „Fortschrittlichkeit" und den „Edelmut" der Polen! Wenn aber Herr Grabski sie schon etwa vergessen hat, so können wir ihn daran erinnern. Übrigens handelt es sich nicht um die Person oder die Worte, sondern um die Idee, welche doch immer den Polen vorgeleuchtet hat. Wir brauchen nur an die Rede des

Aufenthalt Björnsons, als er auf einem Bild, ein von einem Fuchs bedrohtes Vogelnest darstellend, die Worte schrieb: „Sie wurden gerettet."

Reichsdumaabgeordneten Dmowski zu erinnern oder auf die jüngsten Vorgänge in Lodz hinzuweisen und es wird sich ein jeder überzeugen, dass die Fortschrittlichkeit und die humanen Ideen bei den Polen nur in den Worten existieren, in der Wirklichkeit aber nur als Mittel zum Erlangen ihrer egoistisch-chauvinistischen Ziele dienen. Dmowski z. B. trat zwar in der Duma für die Agrarreform ein, aber nur (immer dieses „aber"!), wenn sie von dem Landtage beschlossen würde. Mit anderen Worten heisst es: gebt uns nur die Autonomie, dann werden wir schon alles so gut machen, wie in Galizien! Oder die Vorgänge in Lodz! . . . Um nicht bloss das alles zu behaupten, erteilen wir das Wort einer polnischen Zeitung, nämlich der „Gazeta polska". Sie schreibt über die Vorgänge in Lodz u. a.: „Und jetzt, da diese schreckliche Notwendigkeit kam, sollen wir die Gewalt mit Gewalt zurückstossen, auf Terrorismus mit Terrorismus antworten, kostete die Befreiung aus dieser scheusslichen Sklaverei, in welcher wir seit zwei Jahren von den Sozialisten gehalten werden, auch eigenes und brüderliches Blut." Ist das nicht die direkte Bestätigung der Worte Björnsons? Und warum verneinen das nicht die allpolnischen Zeitungen? Sie sagen nur hochmütig: „Wozu sollen wir den blutigen Vorhang aufheben? Wozu sollen wir den mörderischen Bruderkämpfen zuschauen?" So schreibt „Slowo polskie".

Und das zweite Kontraargument ist die Richtigstellung des Rektors Dr. Gryziecki in der „Zeit", dass die Lemberger Universität niemals ruthenisch war. Die jetzigen Zitate des Herrn Rektors sind ausnahmsweise völlig richtig. Und gerade deshalb, dass er kein historisches Faktum fälscht, geht die Wahrheit hervor. Denn Dr. Gryziecki sagt, dass anfangs die Vortragssprache an der Lemberger Universität die lateinische war und erst hernach ruthenische und polnische Kanzeln kreiert wurden. Ja, so war es! Aber auf jeder Universität galt ursprünglich als Vortragssprache die lateinische; keine Universität war national, nur für eine gewisse Nation bestimmt. Und in diesem Sinne hat auch B. Björnson die Worte „ruthenische Universität" verstanden.

Weiter zerbrechen sich die Polen den Kopf mit der Ergründung der Genesis des genannten Artikels. Der Krakauer „Czas" schreibt: „Es geht aus diesem Artikel deutlich hervor, dass er von den Ruthenen diktiert wurde" und — „Kurjer Warszawski": „Es ist mehr als wahrscheinlich, dass der Schöpfer des Materials für Björnson Sembratowytsch oder irgend ein Wiener Ukrainer war." Die Polen zerbrechen sich den Kopf über die Genesis dieses Artikels, aber sie denken darüber nicht nach, warum sie — wie sie selbst zugeben — keine Freunde in der Welt haben. Was für eine Ursache ist

es, dass keine Stimmen für die Verteidigung der Polen sich erheben? Warum erlebte die Enquete der Krakauer „Krytyka“ in Angelegenheit des Wiederaufbauens des Polenreiches in ganz Europa einen so fatalen Erfolg? Warum wird jetzt, wenn irgend ein berühmter Mann das Wort zur Polenfrage ergreift, das Urteil nicht mehr so günstig wie früher? — Ist wiederum Sembratowytsch oder irgend ein Wiener Ukrainer schuld daran? Oder ist es ihre Ignoranz? Oder vielleicht, wie „Slowo polskie“ an chauvinistischem Grössenwahn leidend sagt, dass „nur Schwache sich der Sympathien freuen und den Mächtigen, wie den Engländern, Deutschen und uns (den Polen, Anm. d. Verf.), dies Glück nicht zuteil geworden ist?“ — Doch ist es nicht gerade die räuberisch-chauvinistische Politik der polnischen Elemente selbst, die jede Sympathie für die polnische Sache unmöglich macht? Liegt die Ursache dessen nicht in der Politik, die sich die volle Macht auf Kosten der benachbarten Völker raubt und keinen Willen zeigt, wenigstens ein bischen von den eigenen Interessen nachzugeben, um die dringlichen Bedürfnisse der Nachbarn zu befriedigen? Ist es nicht die Willkür der allpolnischen Schlachta, deren Höhepunkt der Hungerstreik war?

Und was am interessantesten in der ganzen „Kritik“ gegen den Artikel Björnsons ist, bildet der Mut. Wirklich bewunderungswürdiger Mut! Indem man der Abhandlung Björnsons nichts vorwerfen, kein Datum leugnen, keine Tatsache widerlegen kann, bricht die polnische Presse mit so widerwärtiger Kritik hervor. Wir aber neiden den Polen diesen Mut nicht!

Nun bleibt B. Björnson nichts anders übrig, als dem Rate des „Dilo“ zu folgen und sich zu rehabilitieren. Dies wird ihm sehr leicht fallen. „Er braucht nur zu sagen, dass die Polen Wohltäter der Ruthenen, die Ruthenen aber undankbare Hajdamaken sind, und gewiss wird er wiederum ein berühmter Mann werden. Das geht aus allen Angriffen der polnischen Presse gegen ihn sehr klar hervor. Sie beschimpfen ihn, spotten ihn aus aber gleichzeitig schmeicheln sie ihm: Du bist ein so berühmter Mann und kompromittierst dich mit den Ruthenen.“

O! Satan — Satan — — —.

Die polnische Nationaldemokratie und die Mordtaten in Lodz.*)

„Ein gewisser Rittergeist wohnt diesen scheusslichen Ringkämpfen inne, in welchen Brüder von den eigenen Brüdern, vom parteiischen Starrsinn blind gemacht, gemordet werden."

Was für ein Feind des polnischen Volkes und der Menschheit hat diese widerlichen Worte geschrieben? Was für eine kannibalische Wut bemächtigte sich des Menschen, dass er diese Worte auszuspucken wagte?

Lodz bildet einen Schauplatz von schrecklichen Szenen: Arbeiter werden von Arbeitern gemordet. Schreckliche, gedankenlose Morde, Kainstaten, welche die Solidarität der Arbeiter brechen, den Kampf mit dem Zarismus schwächen, die Herzen deprimieren, den Verstand mit blutigem Nebel verhüllen! Die Fabrikanten freuen sich, die Regierung schaut mit Vergnügen diesem Schauspiel zu . . .

Und diese Kainsschrecken, diese bittere Scham und dieses schwere Unrecht des arbeitenden Volkes — bezeichnet die vom Reichsdumaabgeordneten Roman Dmowski redigierte „Gazeta polska", das Hauptorgan der Nationaldemokraten im Königreiche Polen, als „Ritterlichkeit". Die Nationaldemokratie verurteilt diese Taten nicht, sie provoziert vielmehr dieselben.

Die Sozialisten drängen in ihren Versammlungen, bei ihren Beratungen, in Zeitungsaufrufen zum Aufhören dieser brüdermörderischen Kämpfe, sie flehen die Verblendeten an, diese scheussliche und räuberische Taktik aufzugeben. Die Sozialisten tun es so im Interesse der allmenschlichen Moral, als auch im Interesse der nationalen Politik. Ein Verbrechen ist es, mit dem Brudermord die Arbeiterreihen zu brechen, damit der Kapitalismus triumphieren kann. Kein einziger von den Sozialisten, ohne Unterschied der Überzeugungen, hat jemals zur Regulierung der politischen Streite vermittels Messer und Brownings angerufen.

Aber die Führer der nationaldemokratischen Partei rücken mit solchen zynischen Bemerkungen hervor, wie: „Wir waren gezwungen, das brüderliche Blut zu vergiessen." — So sprach Herr Dmowski in einer Wahlversammlung in Warschau. „Ein gewisser Rittergeist wohnt diesen scheusslichen Ringkämpfen inne" — sagt jetzt die „Gazeta polska".

---

*) Den vorliegenden Artikel entnehmen wir dem polnischen sozialdemokratischen „Naprzod", Nr. 112 vom 25. April 1907. Derselbe sei nebst den hier veröffentlichten Memoiren des Grafen Starzenski ein Seitenstück zu dem bewussten Artikel Paderewskis. Die Redaktion.

Das ist nicht mehr blutrünstige Wut — das ist schon eine gut vorgedachte Politik.

Die Nationaldemokratie will nicht an dem schweren Kampfe gegen die Regierung teilnehmen. Aber gleichzeitig wirft sie in die Massen mit voller Hand „patriotische" Phrasen und nährt sie mit der räuberisch-schamlosen Demagogie. Für diese Nahrung muss man ein Abführmittel finden. Und jetzt hetzt die Nationaldemokratie gegen die Sozialisten und muntert direkt zum Bruderkampfe auf.

Die Wirrnisse, die Reaktion, die Anarchie, das System der Feldgerichte und Regierungsverfolgungen, die Gespensterfinsternis, welche uns heute umringt, nützt die Nationaldemokratie dazu aus, um die Solidarität der Arbeiter zu brechen und ihre eigene Herrschaft zu stärken und zu befestigen.

„Wenn keine Einigkeit im Volke ist, so müssen wir sie mit Gewalt verschaffen" — diese Worte sind für Dmowski charakteristisch.

Sie wünschen den Klassenkampf — den vernünftigen, zielbewussten Kampf, durch welchen sich das arbeitende Volk auf einen höheren Grad erhebt, materielle und moralische Erfolge gewinnt, der Kultur und Demokratie neue Kräfte zuführt — nicht. Sie wünschen ihn nicht! — aber sie wünschen den gedankenlosen brudermörderischen Kampf in den Reihen der Arbeiterklasse selbst, sie wünschen Anarchie und Barbarismus im Interesse der „nationalen Solidarität"!

Was ist für sie das Blut der Arbeiter, vergossen durch ihre Brüder, Arbeiter? Was ist für sie die Schwächung der Energie im Kampfe mit dem Kapitalismus und Zarismus?

Sie wünschen „Ordnung und Ruhe", das heisst die Herrschaft der heimischen Reaktion, auch wenn diese über die Leichen der eigenen Brüder erlangt werden sollte. Sie wünschen die „nationale Solidarität" — das heisst die Vernichtung der Selbständigkeit des arbeitenden Volkes.

Sie empfehlen uns die Methoden der „Ritterlichkeit" der russischen schwarzen Hundertschaften. Und sie „sind gezwungen, das brüderliche Blut zu vergiessen."

Schande, Schande . . . .

Zur Geschichte der polnischen Kultur in der Ukraine.

Aus den Memoiren des Grafen Starzenski.

In der diesjährigen Jännernummer des „Literaturno-naukowyj Wistnyk“ (Literarwissenschaftlicher Bote) veröffentlichte Dr. Iwan Franko bisher noch nicht gedruckte Memoiren des polnischen Schriftstellers Grafen Starzenski aus dem Leben der polnischen Schlachta.

Ein kulturhistorisches Zeugnis von eminentem Wert sind diese Memoiren, welche von der Feder eines sein Vaterland liebenden Polen herstammend, einen wertvollen Beitrag zum Erkennen der schändlichen Rolle liefern, die das Polentum in ihren schlachzizischen Repräsentanten Jahrhunderte lang in der Ukraine gespielt hat. Sie sind umso wertvoller, als sie erst in den vierziger Jahren des XIX. Jahrhunderts geschrieben wurden und ein Zeugnis dafür ablegen, wie die Leibeigenschaft in ihrer hässlichsten, ja bestialischen Form bis in die Mitte dieses Jahrhunderts kultiviert wurde.

Der erste Abschnitt der Memoiren befasst sich mit der Schilderung der Rolle der Schlachta und der Stellung der Bauern in der Ukraine. Diesem Abschnitt entnehmen wir folgende Zeilen:

„Man muss sich zur Wahrheit bekennen, wenn diese auch noch so schmerzlich und beschämend ist: Kaum jeder Hundertste von den hiesigen Grossgrundbesitzern hält den Bauern für einen Menschen; andere behandeln ihn ärger als ein Stück Vieh. Fast nirgends ist die Robotpflicht so bestimmt, dass der Bauer wissen könnte, was seine Pflicht ist. Fast in jedem Dorf werden die Robotpflichten und Abgaben willkürlich angesetzt. Hier arbeitet der Bauer wöchentlich 3 Tage Frohndienst, aber eigentlich dauert derselbe ununterbrochen, weil die Feiertage und schlechtes Wetter zu seinem Nachteile gezählt werden. In anderen Ortschaften, insbesondere im Kijewer Gebiet, arbeiten die Bauern je 3 Tage Frohndienst pro Seele, d. h. jeder Bauer, ein jeder Mann und Weib, Kind und Greis arbeiten für den Herrn. Der Bauer empfindet ganz gut, dass ihn die russische Regierung mit der militärischen Pflicht, den Quartierpflichten und den Scharwerken unmenschlich drückt, aber die harte Leibeigenschaft, Abgaben und unzählige Schindereien, sowie unmenschliche Misshandlungen und schändliche Vergewaltigung setzt er auf die Rechnung des Grossgrundbesitzers allein.“

In dem zweiten und dritten Abschnitte führt uns der polnische Schriftsteller in das tägliche Leben des polnischen Schlachzizen und sein persönliches Verhältnis zu dem Bauern und illustriert dasselbe an der Hand zahlreicher Beispiele. Wir geben dieseben ungeändert wieder:

Motto: Denn wir sind von Jafet und diese von Cham.*)
Krasicki, Satyren.

Es war an einem der drückend heissen Junitage, die für die Bauern, welche im steten Sonnenbrand ihre schwere Arbeit verrichten müssen, besonders schwer zu ertragen sind, und die Ränder der untergehenden Sonne verkündeten nur eine Fortsetzung derselben. Der fallende Nachttau erquickte vorüber-

*) Um sich von dem gemeinen Volke zu unterscheiden, nannte sich die polnische Schlachta Nachkommen Jafets, während das gemeine Volk als Nachkommen Chams bezeichnet wurde. Auch heute ist das Wort „Cham“ in Anwendung auf die Bauern bei der Schlachta sehr beliebt.
Anm. d. Red.

gehend die welken, ausgebrannten Sträucher und Gräser. In dem Dörfchen S. herrschte tiefe Ruhe. Nur ab und zu eilte ein junges Weib mit ihren Eimern zum Brunnen, um noch das nötige Wasser zu holen. Von Schlafmangel ermüdete, abgespannte Wächter kehrten von der nächtlichen Runde von den Meierhöfen und Vorwerken zurück, um nach kurzer Rast von der Wache den Frohndienst wieder aufzunehmen.

Vor der Hofveranda eines grösseren Gutshofes stand ein junger Mann in grauem Anzuge, mit einem Riemen umgürtet, von dem eine lange, unzähligemale verknüpfte Peitsche niederhing. Sein Pferd, schon gesattelt, wartete an den Staketenzaun gebunden auf seinen Herrn. Aus einer Kleiderfalte desselben ragte eine kleine Ecke von verborgenen Papieren hervor — seinen Zeugnissen, gestempelt, so wie sie ihm von seinen bisherigen Herren ausgestellt worden waren. Sie waren im grossen und ganzen alle ganz gleichlautend und besagten, dass „Se. Wohlgeboren Herr N. N. dort und dort, von der bis zu der Zeit als Ökonom beschäftigt war und sich während dieser Zeit treu, nüchtern und anständig betragen habe, dass er nun sein Glück anderwärts probieren wolle und nach beiderseitiger Quittierung diesem Wunsche nichts im Wege stehe.“ Folgen Unterschrift und Stempel.

Der in Rede stehende stellensuchende Verwalter war schon tagsvorher spät abends in S. angelangt, wollte aber infolge der vorgerückten Stunde nicht mehr seine Aufwartung beim Herrn des Hauses machen und fragte deshalb den Juden Arendator, wann sich die Zeit hiefür am besten eigne.

„Gehen Sie morgen früh, wenn der Herr Graf in die Felder fährt“, bedeutete ihm der Jude.

Der junge Mann stand also schon bei Sonnenaufgang auf, aber bis er den Juden aufweckte und sich mit ihm über das Nachtquartier geeinigt hatte, bis er sein Pferd gesattelt hatte und zum Gutshofe gelangte, war der Graf schon auf seinem gewohnten Spazierritt begriffen. Und nun erwartete er ihn vor der Veranda des Gutshofes.

Er brauchte nicht lange zu warten. Die Sonne war noch hinter den Bergen, als der Graf schon auf schäumendem Pferde von seinem Spazierritt zurückkam. Als er den jungen Mann erblickte, fragte er ihn unwirsch: „Wer sind Sie, was wollen Sie?“

„Ich heisse Roch Jurgiewicz und suche eine Stelle als Verwalter. Hier sind meine Papiere, Herr Graf.“

„Geben Sie her, ich werde sie später durchsehen. Jetzt müssen Sie eine kleine Prüfung ablegen. Können Sie gut prügeln? In dieser Kenntnis liegt bei mir der ganze Verstand des Ökonomen und die Peitsche ist auf meinen Gütern die beste ökonomische Lehrerin. Benützen Sie sie auch gehörig?“

„Ich werde mich nicht spotten lassen, erlauchter Herr Graf!“ sprach mit selbstgefälligem Lächeln, seinen Schnurrbart drehend, der Verwalter.

„Sie können gleich eine Probe ablegen.“

Und indem er den Hof überspähte, gewahrte er einen Bauer, welcher aus einer der nächsten Hütten herausgekommen war und mit der Mütze in den Händen, die Mistgabel über der Achsel, ins Feld einlenkte.

„Komm' her, Cham!“ schrie ihm jetzt der Graf zu.

Dem Ruf gehorchend, eilte der Bauer rasch auf die Veranda.

„Leg dich nieder, du Bauernhund; auf, Herr Jurgiewicz, zeige was du kannst!“

Gar nicht verwundert von diesem Befehle seines Herrn, stumpfsinnig, ohne auch nur eine Frage zu stellen wegen des Warum, zog sich der Bauer teilnahmslos und gleichgiltig die rauhen Hosen herunter und legte sich auf den Boden nieder, indem er sich seine Mütze unter den Bart schob. Auf einen Wink zog Jurgiewicz seine Peitsche aus dem Gürtel und schlug mit aller Kraft auf den Bauer ein. Pfeifend sauste die harte Riemenpeitsche durch die Luft und jeder Hieb hinterliess blaurote, blutige Wunden. Ohne einen Schmerzenslaut, stumm blieb der Bauer liegen. Schon 15 Hiebe hatte Jurgiewicz aufgezählt, als der Graf ungeduldig wurde und ihm die Peitsche entriss und selbst zu schlagen begann. Nach dem ersten und zweiten Hiebe begann der Bauer zu stöhnen, beim dritten riss die Peitsche ab und nur der Stiel blieb in des Grafen Händen.

„So schlägt man eine Drohne!“ sagte er nun selbstzufrieden zu Jurgiewicz.

„Und du, du Narr, kannst bei der Messe dienen, aber nicht in Podolien den Verwalter spielen. Geh zum Teufel!“

Und Jurgiewicz ging, die Peitsche, welche der gräflichen Hand im Bogen entflogen war, zu suchen.

Indessen erhob sich langsam der misshandelte Bauer, zog sich die Hosen an, und sich auf die Knie werfend, dankte er für die „erhaltene Strafe“.

„Nun nicht wahr, Kerl, dieser Tölpel kann nicht einmal schlagen?“

„O Herr, antwortete der Bauer demütig, Ihre drei Schläge möcht' ich nie für seine fünfzehn tauschen.“

Geschmeichelt von diesen Worten, seinen Bart streichelnd, ging der Graf ins Zimmer, wo ihn schon ein reichliches Frühstück erwartete. Der Bauer begab sich zu seiner Arbeit ins Feld und Jurgiewicz fuhr weiter, sein Glück als Verwalter zu suchen. Und die Sonne lachte herunter auf Gerechte und Ungerechte.

Und wenn einer der Leser über das Geschilderte empört

ist, so möge er diese Empfindung für noch ärgere Proben aufheben. Ich werde versuchen ein annäherndes Bild der Greueltaten, welche sich unter meinen Augen abspielten, zu geben. Wenn man über die Leibeigen- und Hörigenschaft, über die Knechtung der Bauern spricht, so sagt man sich mit einem Seufzer; „So war es vor Jahrhunderten und so ist es noch heute und es wird noch lange, lange dauern, ehe dieser unwürdige Zustand ein Ende nimmt!“ Ob aber das Verschweigen auf der einen oder die Unwissenheit auf der anderen Seite diese Misshandlungen rechtfertigen? Es ist ja möglich, dass unter dieser Regierung solche Gesetze bestehen, welche diesen und ähnlichen Barbarismus bestrafen, aber diese Gesetze werden dann fast immer kraftlos sein, gegenüber den Herren bleiben die Misshandlungen ungestraft wie immer; immer werden dort Menschen Sacheigentum eines Menschen sein.

Ich kenne grosse Dörfer, deren Besitzer B. M. geisteskrank war und befahl, sämtliche Hunde, Hühner etc. im ganzen Umkreis zu töten, weil die Anwesenheit derselben immer einen Anfall von Wut bei ihm hervorrief. Wehe dem Bauer, welcher es wage, in Anwesenheit des Herrn zu gähnen oder zu husten! Er wurde unbarmherzig malträtiert, als ob er weiss Gott was für ein Verbrechen begangen hätte. Bei seinen Anfällen kam es nicht selten vor, dass er befahl, die zahlreichen Bauern zu schlagen und während er selbst schlief, setzten seine untertänigen feilen Diener die Exekution fort, bis er erwachte, und dann musste man den armen Bauer in seine Wohnung tragen, weil er selbst sich nicht rühren konnte. Auf solche Weise schaltete dieser Mensch viele Jahre und würde wahrscheinlich noch heute dort sein Regiment führen, wenn ihm nicht einer seiner Verwandten, nicht viel besser als er, im Einverständnis mit seinen Gläubigern seine Güter entzogen hätte.

In meiner Nähe wohnt ein gewisser Herr J. N. Er verübte Scheusslichkeiten mit einem Zynismus, mit einer Ausgelassenheit, die einem Blut und Mark erstarren liess. Er vergewaltigte kleine sechsjärige Mädchen und nicht nur eines von ihnen hat diese Behandlung mit seinem Leben bezahlt. Später wurde aufgedeckt, dass dieses Ungeheuer nicht einmal seine eigenen Töchter verschonte. Noch dazu durch eine venerische Krankheit vergiftet, hat er in dem grossen Dorfe keine einzige Hütte verschont, ohne ein Andenken in solcher Form zu hinterlassen. Es war schrecklich anzusehen, das frische, junge podolische Blut bei den Allerjüngsten an der Quelle des Lebens vergiftet, diese jungen Mädchen und Weiber ohne Nasen, mit faulendem Gaumen, welche von Nachkommenschaft zu Nachkommenschaft den Keim der Qualen und schändenden Krüppelhaftigkeiten übertragen und nur des-

wegen, weil sie der ehrlose Schuft ungestraft missbrauchen durfte, ohne Rücksicht auf das äussere Gericht, noch auf sein inneres, das Gewissen.

In nächster Nähe von dessen Gütern lebt ein Gutsherr, der in der Tyrannei seiner Untertanen von niemandem sobald übertroffen werden kann.

Folgende Tatsache möge diesen Ausspruch rechtfertigen: Der Hirt, welcher seine Herden hütet, bemerkte nicht, dass ein Wolf einen neugekauften Widder getötet hatte. Als er es entdeckte, wusste er ganz genau, was ihn dafür erwarte und entfloh, indem er den Widder unter einer Eiche liegen liess.

Am zweiten Tage danach jedoch wurde er von den Häschern seines Herrn aufgespürt und über Befehl desselben an diesselbe Eiche, unter welcher der Widder lag, angebunden.

„Du Hund, fresse das Aas, welches Du den Wölfen zum Töten überliessest" — sagte sein Herr voll Ingrimm zu ihm. Es war im Juni, die Leiche des Tieres im Verwesen und von Würmern über und über bedeckt. Und der grauenhafte Plan des Gutsherrn gelang. Kaum war nämlich das Aas von den Würmern vertilgt, als sie auch schon von dem Körper des Unglücklichen Besitz ergriffen, der sehenden Auges, bei vollem Bewusstsein, bei dem greulichen Gestank, Hitze, Durst und Hunger volle drei Tage diese Qual erdulden musste, bis sich der Tod endlich seiner erbarmte. Die Würmer frassen ihm die Augen aus dem Kopf und durch die leeren Augenhöhlen drangen sie ihm ins Gehirn. — Ich habe über die Martern der hl. Inquisition in Spanien gelesen, aber ich erinnere mich nicht, dass ich in den Werken P. Lorentes eine solche Greueltat geschildert fand. Unter der Eiche, bei welcher der arme Hirt einen so fürchterlichen Tod fand, steht jetzt ein Kreuz, welches der gottesfürchtige Gutsherr errichten liess.

Dasselbe Ungeheuer liess einen jungen Dorfburschen lebendig in einen Ameisenhaufen vergraben, weil er Honig genascht hatte. Aber bei diesem habe ich schon kein Kreuz mehr gesehen.

Wenn ich schon von allen diesen Misshandlungen spreche, so will ich auch meinen Nachbar C. nicht vergessen, obwohl ich dem einen ganzen Abschnitt versprochen habe.

Hier möchte ich nur u. a. erzählen, wie dieser Gutsherr einem Bauer vier Zähne herausziehen liess für vier gestohlene Weiden. Es war das zu der Zeit, als Gouverneur H. bei uns amtierte. Der Gouverneur, von den Verbrechen benachrichtigt, setzte eine Kommission ein und die Anklage wurde gegen C. noch wegen einiger anderer Sünden erhoben. Die Akten gingen nach Petersburg und das Ende vom Liede war, dass Herr C. die Kosten bezahlte und im vollsten Recht und rein und unbescholten nach Hause kam. —

Chamiec in P. verkauft die Mädchen seiner Untertanen zu 120 Rubel in Assignaten pro Stück nach der Auswahl. Ebenso P. in Oslamow; er misshandelt unmenschlich jede Unglückliche, welche es versucht, sich durch die Flucht zu retten. Der Kleider entblösst, nackt an einen Pfosten gebunden, mit rasierten Köpfen werden diese Mädchen mit Ruten arg zugerichtet, nachher müssen sie aber in der grössten Hitze im Feld arbeiten, ohne den Kopf bedecken zu dürfen. Als ich unlängst bei Oslamow vorbeifuhr, sah ich diese unglücklichen Geschöpfe, wie sie in diesem Zustand in's Feld zur Arbeit getrieben wurden. Der Anblick dieser Mädchen mit den rasierten Köpfen war furchtbar. Als ich fragte, was denn die Unglücklichen verschuldiget hätten, antwortete der Aufseher, welcher den Mädchen folgte, lächelnd, dass sie Wäsche beim Waschen im Bach verloren und im Bewusstsein dessen, was sie erwartete, sich versteckt hätten, dann aber aufgefunden, auf den herrschaftlichen Hof gebracht und auf Befehl der Frau selbst und in ihrer Anwesenheit die Strafe bekommen hätten; jetzt — fügte er hinzu — jage ich sie den Weizen jäten. Und indem er die Mädchen mit der Peitsche aufmunterte, rief er aus:

„Beeilt euch, denn wenn der Weizen bis zum Abend nicht gejätet wird, dann erwarten euch noch einmal solche Prügel.

Es ist schwer das Gefühl des Ekels zu definieren, welches mich durchdrang. Ich kenne keine gleich guten, bescheidenen, treuen, folgsamen, arbeitsfrohen und mit wenigem zufriedenen Wesen, wie die Mädchen der hiesigen Bauern. Was für ein Herz muss denn bei diesen Leuten sein, die sich an den Qualen dieser Ungücklichen so gern weiden. Ich sah in den Tuchwerkstätten bei manchen hiesigen Gutsherrn, wie gegen junge Mädchen Gewalttätigkeiten verübt wurden, gegen welche sich die Natur empört. In Chl. ist eine Tischdecken- und Serviettenwerkstätte, deren Erzeugnisse den holländischen an Feinheit der Ausführung und der Muster gleichstehen. In dieser Werkstätte arbeiten einige zehn Mädchen und alle sind vom Gift der Geschlechtskrankheiten durchseucht, welches ihnen von dem Sohn der verwitweten Herrin dieses Dorfes eingeimpft wurde. Dieser Taugenichts, reif für den Galgen, kann bei der nächsten Wahl Bezirksmarschall werden.

Ein gewisser Herr Janicki aus dem Bratzlauer Bezirke erzählte mir als etwas Selbstverständliches, dass in diesem Bezirke die Pächter in den Gütern des Boleslaw Potocki einen Vertrag mit dem unteren Gericht gemacht haben, demzufolge für einen mit der Nagajka getöteten Bauer dem Bezirkshauptmann nicht mehr als 400 Rubel in Silber, für ein Weib aber nur 100 Rubel bezahlt werden sollen.

Das Kapitel schliesst mit Ratschlägen des Verfassers, wie dem Übel gesteuert werden soll.

Das dritte Kapitel, welches den Titel trägt: „Ein Tag aus der Unterhaltung eines jungen Schlachzizen aus Podolien“ werden wir in der nächsten Nummer unserer Zeitschrift veröffentlichen.

Die k. u. k. Gendarmerie in Galizien.

Von P. R.

Die k. u. k. Gendarmerie hat in Ostgalizien wirklich einen viel zu schweren Dienst. Sie muss nicht nur den Sicherheitsdienst besorgen, sondern auch den polnischen Machthabern und ihrer Politik Parteidienste leisten. Die Gendarmen vor allem werden von diesen zur Bekämpfung der Ruthenen gebraucht. Die galizischen Bezirkshauptleute verwenden sie eben als Werkzeuge zur parteipolitischen Hetzjagd auf die ruthenischen Intelligenzler und Bauern. Sie stehen in Galizien nicht so sehr im Dienste des Staates, als vielmehr im Dienste der polnischen Staatsidee und des polnischen politischen Besitzes und haben bei den Wahlen die Pflicht, durch Terrorisieren der ruthenischen Wähler dem polnischen Kandidaten zum Siege zu verhelfen. Die Gendarmen erhalten von den k. k. galizischen Bezirkshauptleuten nicht nur schriftliche, sondern auch vertrauliche mündliche Aufträge, die sehr oft ganz gesetzwidrig sind und für sie zuweilen verhängnisvoll werden. Aus Furcht vor der schlechten Qualifikation seitens der Bezirkshauptmannschaft müssen sie denselben Folge leisten, kommen aber unsaubere Geschichten zum Vorschein, dann büssen die Gendarmen dafür. So z. B. gingen bei den Reichsratswahlen im Bezirke Husiatyn im Jahre 1897 die Gendarmen gegen die ruthenischen Wähler viel zu wild vor und erlaubten sich den ärgsten Missbrauch ihrer Gewalt. Der gewesene Abgeordnete Jarossewytsch hatte alle die Gendarmengreuel aufgedeckt, Tatsachen gesammelt und bei dem Landwehrministerium eine Militäruntersuchung veranlasst. Viele Gendarmen wurden damals von dem Garnisonsgericht verurteilt, kamen ins Garnisonsgefängnis und verloren ihre Posten und ihre Zukunft. Sie verteidigten sich damit, dass sie den Auftrag und die Ermächtigung von dem k. k. Bezirkshauptmann erhalten hatten; dieser stellte es natürlich in Abrede. Die Gendarmen konnten sich mit einem schriftlichen Auftrag nicht ausweisen, denn ein ostgalizischer Bezirkssatrap ist in solchen Dingen viel zu pfiffig, als dass er seinen gesetzwidrigen Auftrag schriftlich den Gendarmen geben sollte. So mussten die Gendarmen allein für alles büssen.

Was so ein Gendarm in Ostgalizien im Dienste der polnischen Politik für den Herrn „Starosta“ alles tun muss, um von demselben eine gute Note zu bekommen, darüber hat man in den westlichen Ländern der Monarchie gar keinen Begriff. Man fordert von ihm oft einfach Sachen, die unbedingt zu einer Kollision mit seinen Dienstpflichten und Dienstvorschriften führen müssen. Er muss jeden ruthenischen Beamten genau überwachen und dem Bezirkshauptmann berichten, mit wem dieser verkehrt, wohin er geht, ob er zufällig nicht in eine ruthenische Volkslesehalle kommt, ja sogar, wie er zu Hause mit seiner Familie spricht; denn darnach wird die politische Verlässlichkeit des ruthenischen Beamten bestimmt. Stand doch vor Jahren in der Qualifikationstabelle des heute schon in Pension lebenden Gerichtsrates Linynskyj: „ein gewissenhafter Beamter, doch hat er eine ruthenische Pfaffentochter zur Gemahlin und spricht zu Hause nur ruthenisch“. Im Dorfe wiederum muss der Gendarm den ruthenischen Geistlichen und Dorfschullehrer überwachen und berichten, was sie tun, wer zu ihnen besuchen kommt, was der Geistliche in der Predigt den Bauern gesagt hat, ob der Lehrer nicht in den Leseverein kommt und den Bauern nicht etwas vorliest. Davon ausgenommen sind wohl nur diejenigen Geistlichen, die sich für das nationale Volksleben und für die Aufklärung ihrer Pfarrkinder gar nicht interessieren, mit den polnischen Herren Karten spielen und alle Aufklärungsvereine in ihrem Dorfe verfolgen und dafür „anständige“ Geistliche genannt werden und die fettesten Pfründen bekommen, und andererseits diejenigen Lehrer, die trotz ihrer ruthenischen Nationalität sich mit Leib und Seele den Bedrückern des eigenen Volkes verkauft haben. Für den armen Lehrer genügt es schon, in seinem Dorfe einen ökonomischen Verein oder eine Lesehalle zu gründen, um gleich nach Westgalizien versetzt zu werden, was oft vollständigem materiellem Ruin gleich ist.

Der ruthenische Bauer darf eben seine Aufklärung und Bildung nur von den polnischen Herren empfangen, und die reden ihm nur in einem fort von der Herrlichkeit der polnischen Krone, von den Taten und Verdiensten der Schlachta und von dem österreichischen Raub an dem polnischen Vaterlande. Wo das ruthenische Nationalleben unterdrückt werden soll, da hat ein österreichischer Gendarm auch Hilfe zu leisten, um den nationalen Führern und Arbeitern beizukommen. Der Gendarm muss im Interesse der polnischen Machthaber wissen, welche ruthenischen Zeitungen in seinem Rayon und von wem sie abonniert werden. Er muss nach Kräften dafür Sorge tragen, dass der ruthenische Bauer womöglich kein ruthenisches Buch lese. Um dieser Aufforderung der polnischen Machthaber zu entsprechen, nimmt der Gendarm bei den Bauern gesetzwidrig Hausdurchsuchungen vor, konfisziert ihnen alle ruthenischen Bücher, deren Inhalt er nicht einmal versteht, da er gewöhnlich ein Pole ist,

welcher die ruthenische Sprache in der Schule nicht gelernt hat und sich mit dem Volke kaum verständigen kann. Vor allem sind seiner Obhut alle aufgeklärten ruthenischen Bauern anvertraut. Denen gönnt er aber schon keine Ruhe, er spioniert und verfolgt sie auf jeden Schritt und sucht nach einem Vorwand, um sie vor das gestrenge Antlitz des Herrn Bezirkshauptmannes zu bringen; dazu genügt jeder Schein, jeder Vorwand. Ein im Privatgespräch unvorsichtig gefallenes Wort genügt, um dem Bauer an den Leib zu gehen und ihn in Ketten zu schlagen, um ihm dadurch jede Lust zur Aufklärung zu verleiden. Und erst bei den Wahlen, um die sich in den westlichen Kronländern und sogar in der Bukowina die Gendarmerie gar nicht kümmert, werden an die Gendarmen in Ostgalizien seitens der polnischen Machthaber und der galizischen Behörden Ansprüche gestellt, die ihren Dienstvorschriften unbedingt zuwiderlaufen. In ihrem Auftrage müssen sie die Bauern für den polnischen Kandidaten bearbeiten und terrorisieren, jede Agitation von seiten der Ruthenen verhindern und dafür die polnische Agitation unterstützen, vor dem Wahllokal Posten stehen, um mit aufgepflanztem Bajonett den ruthenischen Wählern den Zutritt zum Wahllokal zu wehren und so ihnen die Abstimmung unmöglich zu machen, ganz ruhig der Misshandlung der friedlichen ruthenischen Wähler durch die Wahlhyänen zusehen und dann noch die Misshandelten im Wahllokal (Zydatschiw 1895) arretieren und mit Kolben bearbeiten und dergleichen andere gesetzlose Handlungen im Dienste der polnischen Herren vornehmen.

Kein Wunder, dass die Gendarmen unter einer solchen behördlichen Anleitung selbst verwildern, einen nächtlichen Überfall auf die friedlichen Dorfbewohner von Ladske unternehmen und, um im Interesse der polnischen Schlachta das Volk zu provozieren, die wehrlosen Menschen von hinten in den Rücken mit dem Bajonette stechen, wie es vor zehn Jahren mit dem Stasiuk in Tschernijiw und voriges Jahr in Ladske der Fall war. Kurz gesagt: Sie müssen den polnischen Herren gegen das ruthenische Volk Henkerdienste leisten. Ob das mit ihrer Militärehre und mit ihrer Dienstpflicht vereinbart werden kann, darauf möge der k. k. Landwehrminister Antwort geben und dabei erwägen, wie sehr durch dieses gesetzlose und rechtswidrige Vorgehen der Gendarmen das Ansehen der gesamten k. k. Militärmacht gefährdet und untergraben wird.

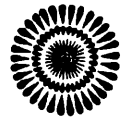

Die Denunzianten.

Von Wladimir Kuschnir.

Die Demonstration ruthenischer Studenten in Lemberg hat für die beiden polnischen, in Wien in deutscher Sprache erscheinenden Zeitschriften: „Polnische Post“ und „Polnische Korrespondenz“ das Bestehen des ruthenischen Volkes entdeckt. Bis zu jener Zeit haben die zur Informierung Europas über die polnischen Angelegenheiten bestimmten Organe über das Bestehen des ruthenischen Volkes, jenes Volkes, welches sogar den in der „Polnischen Post“ (Nr. 12) enthaltenen Ausführungen zufolge mit den Polen so „sehr zu ungunsten der letzteren durch eine geradezu verhängnisvolle geschichtliche Kalamität verquickt wurde“ mit gar keinem Worte eine Erwähnung getan. Man wollte die Welt glauben machen, Galizien, jenes Land, worin die Ruthenen im schlimmsten Fall die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, sei ein rein polnisches Land; man brachte Notizen „Aus polnischen Landen“, in denen Lemberg gleich Krakau, Czernowitz und Kijew gleich Warschau als Hauptstädte polnischer Länder figurierten. Man bestritt zwar gerade nicht, dass dort wo in den „polnischen Landen“ ein minderwertiger Menschenschlag sein Dasein fristet, denn was könnte das einen Europäer kümmern . . . Einem jeden sollte es doch so wie so klar sein, dass Galizien doch ein rein polnisches Land sein muss, nachdem es 70 polnische und nur 8 ruthenische Abgeordnete ins Parlament entsendet; die Polen müssen ja eine kulturelle Nation sein, weil sie zwei Universitäten besitzen . . . Nicht so die Ruthenen . . . Und da man sich so ganz unkontrolliert fühlte, so verschmähte man nicht manches Ruthenische, was dem Polentum zur Ehre gereichen kann, für sich zu beschlagnahmen. So z. B. wird das von den ruthenischen Gebirglern betriebene Kunstgewerbe in der Regel als polnisches hingestellt. So berichtete z. B. die „Polnische Korrespondenz“ über „die berühmte polnische Opernsängerin Salomea Kruszelnicka“, welche nebenbei bemerkt, eine Ruthenin und Abonnentin unserer Zeitschrift ist . . .

Auf einmal erfolgte ein wuchtiger Schlag, wie ein Blitz von heiterem Himmel: die Demonstration, Verhaftung und der Hungerstreik ruthenischer Studenten.

Die „Polnische Post“ sah, dass es doch nicht weiter angehe, das selige Schweigen zu beobachten. Sie sprach nun ihr Wort über den „Überfall ruthenischer Studenten auf die Lemberger Universität“, über „Die Hunnen des XX. Jahrhunderts“, sie begann auch ihre Leser über die Zustände in Galizien aufzuklären, — aber sie tat es in einer Weise, welche bei jedem Menschen Ekel erregen muss. Lassen wir das Blatt selbst sprechen. „Das russische Kontagium“ ist der Artikel betitelt, welchem wir folgende Worte entnehmen:

„ . . . . . Allein man tut in allen österreichischen Kreisen gut daran zu bedenken, dass das revolutionäre Kontagium nicht bloss aus Rumänien über unsere Grenze kommen kann. Auch Ostgalizien ist ein Einfallstor für die geistige Seuche, die in ihren Folgen verheerender wirkt, als manche Epidemie. Die Polen, welche ja die Dinge aus nächster Nähe zu beobachten vermögen, haben schon vor Jahr und Tag ihre warnende Stimme erhoben. Sie haben darauf hingewiesen, dass das Fieber, welches die Volksmassen des russischen Reiches durchwühlt, auch leicht auf die Nachbarn übergreifen könne, zumal da der revolutionären Propaganda ein leidenschaftlicher Expansionsdrang innewohnt. In der Tat haben erwiesenermassen russische Emissäre die indolenten rumänischen Bauern zu dem törichten und verzweifelten Umsichschlagen aufgestachelt. Man sah die Wirkung der russischen Revolutionsstimmung kürzlich auch an dem Attentat auf den bulgarischen Ministerpräsidenten. Wie sollte da nicht das direkt an Russland angrenzende Galizien gefährdet sein? Hie und da züngelte schon ein Flämmchen herüber. Der sozial-ökonomische Zündstoff, welcher von den Agitatoren in den ostgalizischen Dörfern zusammengetragen wurde, liegt unter einer dünnen Oberfläche. Auch in Galizien könnten eines Tages die trüben Leidenschaften zu Taten wilder Zerstörungen ausarten, wenn nicht die massgebenden Kreise auch hier sorgsam auf alle Zeichen achten. Man hat von solch weitsichtiger Politik bisher nicht viel bemerkt. Froh der nationalen Färbung, welche der künstlich geschürte Groll der Landbevölkerung Ostgaliziens angenommen hat, hält man das Polentum für einen bequemen Ableiter der Spannungen. Ja, es gibt nicht wenige Leute, die heimlich oder offen sich des tatfreudigen Polenhasses der russischen Agitatoren freuen.

„Jene Kurzsichtigen vergessen, dass die russische Methode, welche in dem Universitätskampfe zur Anwendung kam, auch einmal zur Anwendung von Progroms führen könnte. Der erbitterte nationale Fanatismus kann über Nacht in einen sozialrevolutionären umschlagen. Darauf sei die Aufmerksamkeit nicht nur des polenfeindlichen Teiles der Presse, sondern vornehmlich der Regierenden gelenkt“ . . .

Was für ein Zynismus und welche Perfidie bei dem Organ des reichsrätlichen Polenklubs!

Seit dem XVIII. Jahrhundert, als das ukrainische Volk noch in den letzten Tagen der polnischen „Republik“ den letzten Aufstand gegen die polnische Herrschaft veranstaltete, weiss die Geschichte nichts von Revolten ruthenischer Bauern und nichts von ruthenischen Pogroms zu melden. Dagegen wird wohl im Gedächtnis manches schlachzizischen Veteranen das unglückselige Jahr 1846 stecken, wo polnische Gutshöfe von revoltierenden polnischen Bauern Westgaliziens verwüstet und in Brand gesteckt, wo polnische Schlachzizen samt ihren Frauen und Kindern ge-

schlachtet, deren Leichen mit Sägen auseinandergerissen, verstümmelt und mit Schlagbäumen befestigt auf den Heuwagen hinaustransportiert wurden.

Es wird sich wohl jeder Zeitgenosse genau an die Vorgänge der neunziger Jahre in Westgalizien erinnern, als von den polnischen Bauern regelrechte Judenmassakren veranstaltet wurden, die zur Verhängung des Ausnahmszustandes führten. Wir haben diese traurigen Kapitel aus der polnischen Geschichte nie als Anzeigematerial gegen das polnische Volk hervorgeholt, weil wir die bedauernswerten Vorgänge, die durch die Unterdrückung und Ausbeutung des Volkes seitens der Schlachta und ihrer Trabanten hervorgerufen wurden, zu rechtfertigen wussten. Nun wagen polnische Patrioten gegen die Ruthenen das Argument zu erheben, welches von nach ihrer Methode Kämpfenden angewendet, ihnen selbst zum Verderben wird. Auf die verheerenden Flammen polnischer Revolten vergessend, scheut sich die „Polnische Post" nicht, von „hie und da herüberzüngelnden Flämmchen" zu sprechen und daran zu erinnern, wie „die Polen, welche ja die Dinge aus nächster Nähe zu beobachten vermögen, schon vor Jahr und Tag ihre warnende Stimme erhoben haben." All right! Vor Jahr und Tag haben die Polen, so wie sie es heute noch unverschämterweise tun, ihre warnende Stimme vor den „herüberzüngelnden Flämmchen" erhoben, aber gerade vor Jahr und Tag (genauer in den Jahren 1904 und 1905) war es, als wir in der Lage waren, die polnischen Lügen zu Schanden zu machen. Vor Jahr und Tag war es, als polnische Zeitungen Nachrichten über Polen- und Judenmassakren in Ostgalizien in die Welt schrien und die Militärgewalt zur Dämpfung der Massakren anriefen. Telegramme auf Telegramme liefen bei den Wiener Redaktionen ein, die von ruthenischen Mordtaten, Demolierungen öffentlicher Gebäude und Massenflucht verfolgter Juden und Polen meldeten und von hier aus verbreiteten sich in die ganze Welt Meldungen über die Bestialität des ruthenischen Mobs. Das doch unzweifelhaft im Besitz eines guten Nachrichtendienstes stehende Weltblatt, das „Berliner Tageblatt" erhielt sogar von „gut informierter" Seite die Beschreibung ruthenischer Progroms und brachte ein Bildnis eines Eskimos, welches der Unterschrift zufolge einen Ruthenen darstellen sollte. Zwei Wochen verflossen, bis sich der Rummel legte und sämtliche polnische Zeitungen von der Staatsanwaltschaft diktierte offizielle Berichtigungen, wenn auch an nicht auffallender Stelle bringen mussten — die ganze Affäre sei aus der Luft gegriffen.

Über Aufforderung ruthenischer Abgeordneter, die sich selbst in die betreffenden Ortschaften begeben hatten, musste von den Behörden festgestellt werden, dass, während in der Presse horrende Nachrichten bereits einige Tage in Umlauf

waren, in den betreffenden Ortschaften niemand eine Ahnung davon hatte. Es wurde festgestellt, dass es polnische agents provokateurs waren, die einen Aufruhr in Szene setzen wollten, um dann denselben in Blutströmen zu ersticken und die unbeschränkte Macht über das revoltierende Volk von der Regierung für sich zu erflehen. Das ruhige ruthenische Volk liess sich aber trotz zahlreicher, auf Grund lügenhafter Zeitungsnachrichten vorgenommener Verhaftungen, trotz requiriertem Militär zum Bedauern der Schlachta nicht aus dem Gleichgewichte bringen.

Das sind die von dem deutsch-polnischen Organ angezeigten „Flämmchen", welche die polnische Schlachta schon oft, das letztemal in Ladske, mit dem Blute der ruthenischen Bauern zu löschen versucht hat.

Die „Polnische Post" erinnert an die „Flämmchen" und baut darauf, dass von den polnischen Kalumnien „semper aliquid haesit" und hat den traurigen Mut, selbst daran zu erinnern. Und was bezweckt das genannte Blatt mit seinem Artikel? Ist das das unruhige Gewissen der Schlachta, welche, der fürchterlichen Ausbeutung des Volkes sich bewusst, vor dessen Rache zittert und in ihrer Phantasie die schrecklichsten Bilder sieht, oder ist es die verbissene Wut des Machtlosen, welche nicht anders entladen werden kann, als indem der Gegner verleumdet und besudelt und gegen ihn die Gewalt angerufen wird?

Solcher Auslassungen lesen wir in der polnischen Presse tagtäglich eine Menge. Wenn ein „Slowo polskie" und mit ihm andere allpolnische Blätter des In- und Auslandes unumwunden geschrieben haben, die rumänische Bauernrevolte sei von ukrainischen Studenten hervorgerufen worden, so haben wir dafür nur mitleidvolles Achselzucken gehabt. Doch von einem Mitarbeiter eines der angesehensten Wiener Tagesblätter, welcher zugleich Herausgeber der „Polnischen Post" ist, die das Polentum vor Europa zu repräsentieren hat, waren wir im Recht, etwas anderes zu erwarten.

Der Hungerstreik.

Von Mariano de Cávia. (Aus dem spanischen L' Emparcial.)

Wenn auch die Kritiker, die Komiker und das Puplikum das Ende der Tragödie verlangen, es wird doch immer eine solche geben.

Sicher ist, dass in dieser Welt das junge Element sich der Pflege der tragischen Hilfsmittel mit solcher Gründlichkeit

hingibt, als ob jeder einzelne Jüngling in seiner Brust einen knospenden Sofokles oder einen Euripides im Larvenzustande tragen würde.

Der liebenswürdige Leser wird sich an jenen Protest der koreanischen Studenten erinnern, welche in Tokio in Pension leben. Nun so wie diese plattnasigen Scaevolas jeder einzelne sich einen Finger abschnitt, um vor ihrer Regierung gegen den Hunger zu protestieren, welcher sie langsam tötete, so wollten wieder vor Hunger sterben — oder versuchten es wenigstens — andere Studenten im kultivierten Europa, um gegen die Unbilden zu protestieren, welche die Herrschenden ihnen zufügten.

Einen freiwilligen Ugolino! o Dante! beherbergt der Körper eines jeden der jungen Ruthenen (Achtung, das sind nicht die Einwohner von Rute, dem Stappelplatze des korduanischen Schnapses), welche an der Universität von Lemberg studieren, der Hauptstadt von Galizien (das ist auch nicht das Galizien des Montero Rios, noch sind es andere gleichfalls enterbte Kelten).

Mit vollem Rechte beschweren sich die Polen über das barbarische Joch, dem sie Russland und selbst Preussen unterwirft; aber wo sie einige Selbständigkeit geniessen — das ist in Österreich — da geben sie sich dem Despotismus mit ebenso viel Lust hin, wie die Bedrücker ihrer Brüder.

Es ist bekannt, dass die Ruthenen, eingeborene Slawen, verschieden sind vom polnischen Volksstamm, welcher in Galizien die Oberherrschaft hat und mit der Verwaltung dieser Provinz des vielsprachigen Oesterreichs betraut ist. Infolge von Streitigkeiten mit den anmassenden Schulbehörden haben die oberwähnten Studenten am 23. Jänner einen Studenten-Krawall inszeniert, nicht mehr und nicht weniger wie die bekannten Randale, wie sie sich in allen Bereichen der Minerva abspielen.

Die Polizei verhaftete etwa 150 ruthenische Studenten, verhörte sie und setzte sie hierauf in Freiheit.

Aber ach! die zornigen und rachsüchtigen Polen, eben diese Polen, die ihr wütendes Geschrei erheben gegen die tyrannischen Moskoviten und den seine Herrschaft missbrauchenden Teutonen, haben nicht umsonst in Galizien das Heft in Händen, und am 1. Februar um 4 Uhr Früh wurden nahezu 100 ruthenische Studenten in ihren Betten überrascht und in den Kerker abgeführt.

Sie wurden in ungesunde Kerker gepfercht, bis zu 12 und 18 befanden sie sich in Löchern, in welchen kaum vier bis fünf Personen atmen können; aus Platzmangel musste die milde und wohlwollende polnische Behörde Galiziens sich damit zufrieden geben, nur 79 Studenten unter Schloss und Riegel zurückzubehalten. Als diese sahen, dass ihre „Präventivhaft“ wegen phantastischer Delikte schon mehr als drei Wochen währte, griffen sie zu einem heroischen Mittel, um ihre Freiheit wieder zu erlangen: dem Mittel, jede Nahrung zurückzuweisen, wie der grosse Almanzor

nach seiner Niederlage. Dieses Vorgehen nennen sie dort den Hungerstreik. Die Polen hatten nun keinen anderen Ausweg, als die ausgezeichneten stoischen Ruthenen freizulassen.

Die Moral von der Geschichte, wie man sie ja in jeder Tragödie finden muss, ist, soweit sie die Polen betrifft, die, welche schon von mehreren Komentaristen angeführt worden ist: Dass das arme Schaf, als welches sie sich in Warschau und in Posen hinstellen, sich in einen Wolf verwandelt, sobald es nur mit einem Wesen zusammentrifft, das noch schwächer ist. Bewundernswerte Menschheit!

Memorandum der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg *)

Euer Exzellenz!

Die „Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften", als höhere wissenschaftliche Institution der Ruthenen, welche eo ipso berufen ist, für die Interessen der wissenschaftlichen und kulturellen Entwicklung des ruthenischen Volkes zu sorgen, fühlt sich veranlasst, sich an Eure Exzellenz mit einer eingehenden Darstellung jener mannigfachen Nachteile zu wenden, welche das wissenschaftliche und kulturelle Leben der Ruthenen in Österreich, infolge der abnormalen Verhältnisse an der Lemberger Universität, in welcher die ruthenische Bevölkerung Österreichs in erster Linie die Pflege und Förderung ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen zu suchen hat, erleiden muss.

Durch ihre Lage schon dazu prädistiniert, vor allem den Kulturbedürfnissen des ruthenischen Teils Galiziens zu dienen und kraft Allerhöchster Entschliessung vom 4. Juli 1871, welche bisher noch in Kraft ist, im Prinzip utraquistisch, bekam die Universität in Lemberg infolge des politischen Übergewichtes des polnischen Elements in diesem Lande in den letzten Jahrzehnten des XIX. Jahrhunderts einen fast ausschliesslich polnischen Charakter. Alle Bemühungen der Ruthenen um die Erweiterung des Geltungsbereiches der ruthenischen Vorlesungs- und Amtssprache stiessen auf unüberbrückbare Schwierigkeiten, da das polnische Element, nachdem es die Universität in Besitz

*) Das Memorandum wurde von der in Angelegenheit der Errichtung einer selbständigen ruthenischen Universität entsendeten Deputation, an der sich auch die Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften beteiligte, sowohl dem Ministerpräsidenten, als auch dem Unterrichtspräsidenten überreicht.

genommen hatte, es als seine Pflicht ansah, den so wie es meint geschaffenen polnischen Besitzstand an derselben zu verteidigen. Diese Schmälerung der durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Gleichberechtigung und Rechte der ruthenischen Nation rief seit längerer Zeit eine starke Erbitterung der gesamten ruthenischen Gesellschaft und an der Universität eine starke Spannung hervor, welche sich im Herbst 1901 durch eine solidarische Massensezession aller Studenten ruthenischer Nationalität von der Lemberger Universität manifestierte. Die hohe Regierung liess uns damals hoffen, dass nach der Rückkehr der Sezessionisten die Rechte der ruthenischen Sprache an der Lemberger Universität erweitert werden sollen, und die Sezession hörte demzufolge mit Schluss des Schuljahres 1901/2 auf. Doch wurde seither zur Erfüllung der Forderungen der ruthenischen Jugend sowie des gesamten ruthenischen Volkes gar nichts getan. Alle Bemühungen um die Erweiterung der Rechte der ruthenischen Sprache und um die Vermehrung der ruthenischen Katheder und Vorlesungen blieben erfolglos und alle Habilitationsversuche, welche in diesen Jahren gemacht wurden, endeten unglücklich. Infolgedessen wuchs die Spannung, welche sich in stürmischen Manifestationen kundgab, nachdem alle legalen Bemühungen im Interesse der ruthenischen Sprache misslungen waren. In den letzten Jahren wurden diese Manifestationen zu einer chronischen Erscheinung, von der Frühlingsmanifestation des Jahres 1906 angefangen. Schon zu Ende des Jahres 1906 drohte eine stürmische Kundgebung, welche nur durch das Versprechen einiger Konzessionen im Interesse der Gleichberechtigung der ruthenischen Sprache hintangehalten wurde. Als aber diese Versprechungen nicht erfüllt wurden, erfolgte der bekannte Sturm vom 23. Jänner, die Massenverhaftung ruthenischer Studenten und schliesslich der unerhörte Konflikt zwischen den Studenten polnischer und ruthenischer Nationalität vom 2. März, welcher ein Bild der schrecklichen nationalen Erbitterung darbot, welche an dieser Universität platzgegriffen hat.

Wir können unsere Befürchtung nicht unterdrücken, dass bei einer solchen nationalen Erbitterung, welche die polnische Jugend in den erwähnten Vorgängen zutage legte, ein normaler Fortgang der wissenschaftlichen Arbeit an der Lemberger Universität nicht zu erhoffen ist. Im Gegenteil: es steht zu befürchten, dass die Ruhestörungen der letzten Monate nur den Beginn der weiteren chronischen Unruhen und des intensiven Kampfes bedeuten, welcher mit einer neuerlichen Stagnation in den Universitätsstudien droht und auch äusserst nachteilig ist für das kulturelle Leben des ruthenischen Volkes, welches auch ohnedies, infolge der hiesigen anormalen Verhältnisse von allen kulturellen Hilfsmitteln entblösst ist, welche ihm zuteil werden

sollten, wenn eine hohe Regierung sich nicht energisch ins Mittel legt, diese Gefahr zu beseitigen.

Schon zu Ende des Jahres 1901, nach der erwähnten Sezession, wendete sich unsere Gesellschaft an die Vorgänger Eurer Exzellenz mit einem Memorandum, in welchem sie ihrer Überzeugung Ausdruck gab, was auch die Überzeugung der gesamten ruthenischen Gesellschaft war, dass nur die Gründung einer selbständigen ruthenischen Universität in Lemberg einen Ausweg aus den gegenwärtigen abnormalen Verhältnissen bieten kann. Jetzt können wir mit desto grösserem Nachdruck dasselbe wiederholen. Nachdem die Professoren polnischer Nationalität, welche die überwiegende Mehrzahl des gegenwärtigen Professorenkollegiums der Lemberger Universität bilden, in ihrer Erklärung vom 2. März ihrem Entschluss, den polnischen Charakter dieser Universität zu bewahren, rückhaltlos Ausdruck gegeben haben, ebenso dass sie sich jeglicher Erweiterung der Sphäre der ruthenischen Sprache an der bestehenden Hochschule widersetzen werden, so ist es klar, dass alle Bemühungen, den wissenschaftlichen Bedürfnissen des ruthenischen Volkes im Rahmen der gegenwärtigen Universität Rechnung zu tragen, ein fruchtloser Zeit- und Energieverlust sein werden. Es ist vielmehr zu befürchten, dass sogar jeder ernste Versuch, den Geltungsbereich der ruthenischen Sprache an der gegenwärtigen utraquistischen Universität zu erweitern, sei es von seiten der Regierung oder von seiten des Professorenkollegiums, bei einer solchen Stimmung, wie sie die polnischen Kreise in den denkwürdigen Vorgängen am 4. März zur Schau trugen, nur zu neuen Ruhestörungen und zu einer neuerlichen Lahmlegung der wissenschaftlichen Arbeit führen würden. Deswegen erlaubt sich die „Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften“ mit Nachdruck hervorzuheben, dass nur eine unverzügliche Gründung einer selbstständigen ruthenischen Universität einen Ausweg aus der gegenwärtigen, geradezu gefährlichen Lage bieten und zugleich die erfolgreiche wissenschaftliche Fortbildung des ruthenischen Volkes, sowie die Erfüllung seiner kulturellen Bedürfnisse gewährleisten kann.

Die „Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften“ kann ihrerseits die hohe Regierung versichern, dass die Gründung einer selbständigen ruthenischen Universität in Lemberg auf keine ernsten Schwierigkeiten wissenschaftlichen Charakters stossen wird. Unsere Gesellschaft besitzt eine vollkommene Evidenz der ruthenischen wissenschaftlichen Arbeit und kann mit aller Entschiedenheit erklären, dass bei der Gründung einer selbständigen ruthenischen Universität die grosse Mehrzahl der Katheder schon jetzt mit wissenschaftlich qualifizierten Kräften besetzt werden kann, nur eine kleine Minderheit mit Supplenturen vertreten werden müsste, und auch dies nur für die kurze Zeit von zwei

oder drei Jahren. Denn es unterliegt keinem Zweifel, dass die Gründung einer selbständigen ruthenischen Universität eine bedeutende Anzahl der Adepten der Wissenschaft, welche schon jetzt durch selbständige Arbeiten ihre wissenschaftliche Vorbereitung bewiesen haben, dazu ermuntern würde, sich die akademische Qualifikation zu verschaffen, während sie bei den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen, ohne Aussicht auf eine akademische Wirksamkeit, sich der praktischen Wirksamkeit in verschiedenen Sphären widmen. Was aber die materielle Seite der Sache betrifft, so sind wir sicher, dass die hohe Regierung die Dotation einer kleinen, aus drei Fakultäten bestehenden Universität für kein grosses Opfer halten wird, dort wo es sich um die Befriedigung der wichtigsten kulturellen Bedürfnisse eines der grössten Völker Österreichs handelt.

Ein Schreiben des Herrn Björnstjerne Björnson.

Geehrte Redaktion!

Erlauben Sie mir, dass ich den Raum für einige Zeilen in Ihrer geschätzten Zeitschrift in Anspruch nehme. Es ist mir ein Bedürfnis, für die so vielfach und unerwartet eingelangten Dankeskundgebungen aus ihrem Volke, von Korporationen und einzelnen Personen, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Es ist mir und den meinigen eine wahre Freude gewesen.

Ihr

Björnstjerne Björnson.

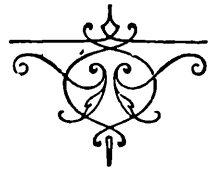

Herausgeber: Basil R. v. Jaworskyj. — Verantwortlicher Redakteur: Wladimir Kuschnir.
Druck von Gustav Röttig und Sohn in Ödenburg.

Hochlohnende Jndustrie!

für jedermann — in jedem Lande.

Cementdachziegel-Maschinen,

sowie alle Apparate und Maschinen zur Fabrikation von

Sandmauersteinen, Cementfliesen, Cementröhren, Stufen etc.

liefert

Leipziger Cementindustrie Dr. Gaspary & Co.

Spezial-Maschinenfabrik **Markranstädt** bei Leipzig.

Unsere Gebrauchsanweisungen in allen Sprachen ermöglichen Jedem ohne Vorkenntnisse mit unseren Maschinen zu arbeiten.

Grösste Firma der Branche.

SAND IST GOLD

270 Arbeiter. 95 Patente etc.

Man verlange **gratis Broschüre Nr. 238.**

Als Heilmittel gegen

Krebs-, Magen- und Leber-

leiden **und zur Blutreinigung** ist **Stroopal** vom Kaiserlichen Patentamt in Berlin gesetzlich geschützt. Schrift hierüber mit 100 amtlich beglaubigten Dankschreiben von Geistlichen beider Konfessionen, Juristen etc. Vollständig umsonst durch **A. Stroop, Neuenkirchen Nr. 846,** Kreis Wiedenbrück, Westf. Betrifft auch **Wucherungen** und **Geschwulste** jeder Art, Ansteckung und Vererbung von **Krebs,** Zusammenhang von **Gallenstein** und **Krebs,** sowie **Blutreinigung.**

Ukrainische Rundschau.

Monatsschrift.

Vormals: „Ruthenische Revue“.

Nr. 6—8. 1907. V. Jahrg.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Der ruthenische Studentenprozess.

Von Professor Dr. Stanislaus Dnistrianskyj.

I.

Am 23. Januar d. J. brachten die Zeitungen die Nachricht, dass die ruthenischen Studenten in Lemberg in die Universitätsaula eingedrungen sind, die Porträts der Rektoren zerrissen, die Fenster im Universitätsgebäude zerschlagen, die Bänke u. dgl. beschädigt und den Universitätssekretär Dr. Winiarz schwer verletzt haben. Diese Vorgänge an der Lemberger Universität bildeten nachher Gegenstand strafgerichtlicher Untersuchung, worauf gegen 15 Studenten und einen Advokaturskandidaten eine Anklage wegen „öffentlicher Gewalttätigkeit durch boshafte Beschädigung fremden Eigentums“ erhoben wurde. Die Untersuchung wurde zwar in Lemberg angefangen, die weitere Prozessführung aber dem Landesgerichte in Wien abgetreten, wo auch die Hauptverhandlung auf den 2. September d. J. anberaumt wurde. Gegen den Angeklagten Krat musste das Verfahren eingestellt werden, da er, um der ihm drohenden Auslieferung nach Russland auszuweichen, Österreich verlassen musste; die Angeklagten Bekesewycz, Haluszczyńskyj, Kokowskyj, Korytowskyj, Nazaruk, Smulka und Tychowskyj wurden freigesprochen, hingegen die Angeklagten Babij, Ciapka, Cichowskyj, Didunyk,

Hladkyj, Lewyckyj und Rachińskyj zu einem Monat Kerker verurteilt; der Angeklagte Dr. Wladimir Baczyńskyj erhielt eine Arreststrafe.

Dieses Urteil bildet nun den Gegenstand nachstehender Erörterungen.

Wir verfolgen zunächst den Gedankengang des Wiener Staatsanwaltes, der für die Urteilsfällung des Gerichtshofes von entscheidender Bedeutung war. Aus seinen Schlussausführungen entnehmen wir, dass den Angeklagten das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit durch boshafte Beschädigung fremden Eigentums nach § 85 a Str. G. zur Last gelegt wurde; wir erfahren, welche Momente dieses Verbrechen nach seiner Anschauung begründeten.

Jaroslaus Babij sei der boshaften Beschädigung fremden Eigentums schuldig, weil er bei seiner Einvernahme auf der Polizei am 23. Januar das Geständnis der Teilnahme am Barrikadenbau abgelegt habe. Es sei ohne Belang, dass er dieses Geständnis bei der Hauptverhandlung widerrufen habe und dass während des Beweisverfahrens die Art und Weise der Protokollaufnahmen auf der Lemberger Polizei einer strengen Kritik unterzogen wurde.

Iwan Ciapka habe die boshafte Beschädigung fremden Eigentums dadurch begangen, dass er 1. den Dr. Winiarz gesehen, das Schreien und Hilferufen gehört und den Barrikadenbau wahrgenommen habe; 2. einen Stock in der Hand gehabt habe, bezüglich dessen Dimensionen sich allerdings zwischen ihm und den Zeugen, die dieses „Instrument“ gesehen haben, erhebliche Differenzen ergaben; 3. dass ein Zeuge ihn an der Universität zur kritischen Zeit sehr aufgeregt und in Gesellschaft anderer gesehen habe (— dies wahrscheinlich zur Begründung der „Boshaftigkeit“ der Sachbeschädigung! —); 4. dass er als einer der ersten arretiert wurde, „vielleicht“ aus dem Grunde, weil er durch diesen Zustand der Aufregung als an der Sache hervorragend betätigt erkannt worden ist, ja sich eben durch diesen Zustand den amtierenden Polizeiorganen verdächtig gemacht hat; 5. am schwersten fällt ihm der Umstand zur Last, dass er „jener Angeklagte ist, der dem Dr. Winiarz als erster den Ruf ‚Wilde Ruthenenbande‘ in den Mund gelegt hat“ und

endlich 6. weil man ihn in Gesellschaft des Angeklagten Krat gesehen habe.

Leo Cichowskyj hat am 23. Januar auf der Polizei das Geständnis abgelegt, dass er sich am Barrikadenbau beteiligt habe und während des Strafverfahrens wurde festgestellt, dass er zur kritischen Zeit an der Universität mit einem Stock in der Hand gesehen wurde.

Der Angeklagte Andreas Didunyk hat zwar kein Geständnis abgelegt, es wurde aber festgestellt: 1. dass seine Legitimationskarte sich im Besitze des Angeklagten Krat vorgefunden habe; 2. dass er Bänke geschoben habe und dass er 3. seit zwei Jahren Mitglied des ukrainischen Studentenvereines „Akademiczna Hromada“ gewesen sei. (Hierin sollen nach der Auffassung des Staatsanwaltes die Merkmale der boshaften Beschädigung fremden Eigentums enthalten sein.)

Der Angeklagte Basil Hladkyj hat auch 1. eine Bank geschoben, um — wie er behauptet — dem Prof. Stebelskyj den Durchgang durch die Barrikade zu ermöglichen. Prof. Stebelskyj wurde aber bei der Hauptverhandlung gar nicht vernommen; nur beim Untersuchungsrichter hat dieser Professor, der an der juristischen Fakultät tätig ist, lediglich von dem studiosus iuris Dolnyckyj entlastende Aussagen gemacht, während er sich an den Angeklagten Hladkyj, der als Student der philosophischen Fakultät demselben unbekannt war, nicht erinnern konnte. Die Zeugen behaupten nicht, dass der Angeklagte Barrikaden gebaut habe; 2. der Angeklagte Hladkyj ist — sagt der Staatsanwalt — „übrigens keineswegs so harmlos, wie er sich gibt, denn auch er gehört zu denjenigen, — der zweite ist er — die mit aller Bestimmtheit dem Dr. Winiarz den Vorwurf ins Gesicht geschleudert haben, er hätte die Äusserung ‚Wilde Ruthenenbande‘ getan, welche Behauptung ... sich mindestens als erdichtet herausgestellt hat.“ (Dieser Vorwurf hat wahrscheinlich den Zweck, die „Boshaftigkeit“ der Beschädigung fremden Eigentums ausser Zweifel zu stellen!) Er hat 3. die Behauptung aufgestellt, dass der Aufruf des Senates aus dem Jahre 1901, der zur Sezession ruthenischer Studenten aus der Lemberger Universität Anlass gegeben hat, die Beleidigung der ruthenischen Studentenschaft durch ein Schimpfwort

enthielt. (Diese Behauptung wurde im Beweisverfahren gar nicht widerlegt, genügte aber an sich, um gegen den Angeklagten einen Vorwurf daraus zu machen und seinen strafrechtlichen Dolus nachzuweisen!) 4. Endlich ist der Angeklagte derjenige, der an allen Versammlungen ruthenischer Studenten teilnahm und auch an der Versammlung vom 22. Januar anwesend war, an welcher sich die Majorität gegen die Anwendung gewaltsamer Mittel wider die akademischen Behörden ausgesprochen hat (sic!).

Dem Angeklagten Alexander Lewyckyj fällt zur Last, dass er zur kritischen Zeit an der Lemberger Universität Bänke geschoben hat, worüber er an der Lemberger Polizei am 23. Januar d. J. ein Geständnis abgelegt hat. Überdies hat er sich vor einem Friseur, der auch als Zeuge bei der Hauptverhandlung gegen den Angeklagten ausgesagt hat, gerühmt, dass er bei der Demonstration 30 Scheiben eingeschlagen habe.

Der Angeklagte Wladimir Rachyńskyj sei auch des Verbrechens der boshaften Beschädigung fremden Eigentums schuldig, da er 1. gleich Krat russischer Staatsangehöriger ist, 2. beim Barrikadenbau gesehen wurde und 3. im Besitze von 6 Revolverpatronen betroffen worden ist.

Der Staatsanwalt geht von dem Standpunkte aus, dass die genannten Angeklagten im Komplott gestanden sind und stützt diese Behauptung auf folgende Momente:

1. Die grosse Versammlung vom 22. Januar 1907 wurde vorher in den Zeitungen angekündigt, wo die ausdrückliche Aufforderung an die ruthenische Studentenschaft enthalten war, in grosser Anzahl daselbst zu erscheinen.

2. Der Rektor der Lemberger Universität Dr. Gryziecki hat vor den Exzessen einen Brief erhalten (den sogenannten Kassandrabrief), worin er gewarnt wurde, die Immatrikulation am 24. Januar (also einen Tag nach den Exzessen!) nicht vorzunehmen, um dem Blutvergiessen vorzubeugen — dieser Brief war in polnischer Sprache verfasst, dessen Provenienz wurde aber während des Beweisverfahrens gar nicht nachgewiesen (obwohl die Verteidiger den Nachweis erboten haben, dass dieser Brief von den Allpolen herrühre).

3. An der Versammlung der ruthenischen Studentenschaft hat sich zwar die Majorität gegen die Demonstration geäussert, aber eine kleine Gruppe von Anwesenden für radikale Mittel ausgesprochen. Endlich beruft sich der Staatsanwalt

4. auf den Brief, den der angeklagt gewesene Haluszczyńskyj an seine Eltern vor dem 23. Januar gerichtet habe, worin die Mitteilung enthalten war, dass er sich an den Demonstrationen nicht beteiligen werde.

Die Anklage umfasst nicht bloss die ruthenischen Studenten, sondern auch einen Advokaturskandidaten aus Pidhajci, Dr. Wladimir Baczyńskyj; der Wiener Staatsanwalt tritt aber von der Anklage wegen Anstiftung (§ 5 Str. G.) zur „boshaften Beschädigung fremden Eigentums“ zurück, stellt dagegen die Anklage nach § 305 Str. G., indem er folgende Verdachtsmomente gegen ihn erhebt:

1. Der Angeklagte Dr. Wladimir Baczyńskyj habe unmittelbar vor der Versammlung vom 22. Januar an den Obmann der „Akademiczna Hromada“ in Lemberg eine Depesche gerichtet, worin sich ein Zitat aus einem russischen Autor: „Mutig Genossen vorwärts!“ befand.

2. Nach der Ansicht des Angeklagten sei das ruthenische Volk zu jener Zeit zu der Überzeugung gelangt, dass man für die ruthenische Nation auf legalem Wege nichts erreichen könne. (Der Staatsanwalt fügt hinzu: „Und das deckt sich genau mit der Ansichtsäusserung des Krat . . .“).

3. Der Angeklagte „hat sich's nicht genug sein lassen mit dem Begrüssungstelegramme, er hat demselben noch ein zweites Telegramm nachfolgen lassen . . .“ Dieses lautete: „Würgt, schlagt, mordet den Türken, den Muselmann!“ Es wurde nach den Exzessen vom 23. Januar an den Obmann der „Akademiczna Hromada“ abgeschickt. Die in der letzten Depesche angewandten Worte sind ein Zitat aus einer Dichtung des ukrainischen Nationaldichters Szewczenko — und daraus schliesst nun der Staatsanwalt, dass Dr. Baczyńskyj zu „durch die Gesetze verbotenen Handlungen aufgefordert, angeeifert, oder zu verleiten“ gesucht hat. Da aber zu dem Tatbestand des § 305 Str. G. noch das Merkmal der „Öffentlichkeit“ auf die im § 303 Str. G. bezeichnete Weise gehört,

so findet ihn der Staatsanwalt darin, dass die Depesche offen ist und dass ihr Zweck war, an der Versammlung zur Verlesung gebracht zu werden. —

Alle diese Motive hat sich nun der Gerichtshof zu eigen gemacht und sie in seinem Urteil kundgegeben. Das Urteil lautet:

„Die Angeklagten Babij, Ciapka, Cichowskyj, Didunyk, Hładkyj, Lewyckyj und Rachyńskyj sind schuldig des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit im Sinne des § 85a Str. G., begangen dadurch, dass sie am 23. Januar 1907 in Lemberg im gegenseitigen Einverständnisse handelnd, boshafterweise die Einrichtung, Porträts und Mobilien in der Aula und in den anstossenden Lokalitäten des Universitätsgebäudes, somit fremdes Eigentum beschädigten, woraus ein den Betrag von 50 K übersteigender Schaden entstand — und werden wegen dieser Verbrechen gemäss § 86 Str. G. unter Anwendung des § 54 Str. G. . . . verurteilt.“

„Der Angeklagte Dr. Wladimir Baczyńskyj ist schuldig des Vergehens im Sinne des § 305, begangen dadurch, dass er am 22. Januar 1907 durch Absendung eines Telegrammes an Osyp Nazaruk als Obmann des Vereines „Akademiczna Hromada“ des Inhalts „Mutig Genossen vorwärts“ öffentlich, somit auf eine im § 303 Str. G. bezeichnete Weise, zu durch die Gesetze verbotenen Handlungen angeeifert und zu verleiten gesucht hat.“

Nun muss es jedem Unbefangenen sofort auffallen, dass die Angeklagten für den in der Universitätsaula an den Porträts der Rektoren und dergleichen angeblich verursachten Schaden bestraft werden sollen, wiewohl gegen keinen von ihnen der Nachweis erbracht wurde, dass sie sich in irgend welcher Weise an der Verwüstung in der Aula beteiligt haben. Dass dies überhaupt möglich ist, belehren uns die Entscheidungsgründe, welche nach dem Vorgehen der Wiener Staatsanwaltschaft im vorliegenden Falle ein Komplott, also ein — wie sie sich ausdrücken — Gesellschaftsverbrechen hineinkonstruieren. Es ist von grossem Interesse, die einschlägigen Ausführungen der Entscheidungsgründe zu verfolgen, um zu entnehmen, wie man im heutigen Rechte dazu kommt, für nicht begangene Handlungen, beziehungsweise auf Grund ge-

setzlich nicht bestehender Verbrechensbegriffe, eine Kriminalstrafe zu verhängen.

In den Entscheidungsgründen heisst es unter anderen: „Der Gerichtshof hat das Ganze als einheitliche Handlung angesehen und hat angenommen, dass nicht vielleicht einzelne Personen Tathandlungen gesetzt haben, sondern dass das Ganze als Gesellschaftsverbrechen, als Komplott anzusehen ist“. Dieses Komplott wird nunmehr ebenso begründet, wie vom Staatsanwalt. Überdies und mit besonderem Nachdruck beruft sich der Gerichtshof auf die Aussagen von einigen Angeklagten, dass sie gewusst haben, „es liege etwas in der Luft“ — und daraus will er schliessen, dass die Angeklagten im gegenseitigen Einverständnis mit einander die Demonstration vorgenommen haben, obwohl an der Versammlung vom 22. Januar das Gegenteil beschlossen und eine andere Zusammenkunft der „radikalen Gruppe“ gar nicht nachgewiesen wurde.

Ferner heisst es: „Als eines der wichtigsten und gravierendsten Verdachtsmomente hat der Gerichtshof bei allen Angeklagten die Anwesenheit am Tatorte angenommen. Bei Demonstrationen genügt die Anwesenheit mehrerer Leute, um das Massenbewusstsein zu stärken und der Demonstration grösseren Nachdruck zu verleihen.... Insoferne muss der Grundsatz einer Massendemonstration „einer für alle, alle für einen“ auch bezüglich der Verantwortlichkeit in die Wagschale fallen. Da somit die Ereignisse am 23. Januar 1907 auf der Lemberger Universität als einheitliche Handlung angesehen werden müssen, so erscheint es auch nicht als notwendig, nachzuweisen, dass gerade die Angeklagten an der boshaften Beschädigung fremden Eigentums sich beteiligt haben. Es genügt vielmehr, wenn der Nachweis von jedem Einzelnen erbracht wird, dass er sich in irgend einer Weise an diesen Handlungen, sei es durch direktes Eingreifen, oder durch Beseitigen der Hindernisse, beteiligt hat. Insoferne ist auch der Barrikadenbau, durch welchen nicht nachweisbar schon irgend eine Beschädigung fremden Eigentums erfolgte, ebenso strafbar, wie zum Beispiel das Aufpassen bei einem Einbruchsdiebstahl....“

II.

Wie gesagt, erblickt der Gerichtshof in den Handlungen des Angeklagten (wenn man vorläufig von dem Letztangeklagten Dr. Wladimir Baczyńskyj absieht) ein Gesellschaftsverbrechen, ein Komplott. Darauf ist nun folgendes zu erwidern:

1. Es wurde zwar festgestellt, dass am 23. Januar d. J. eine Menge von Studenten in die Aula der Lemberger Universität eingedrungen sei, viele Porträts der Rektoren und Tische zerschlagen habe, aber zugleich während des Beweisverfahrens nachgewiesen, dass keiner der Angeklagten während der kritischen Zeit in der Aula gesehen, oder beim Zerstörungswerk betreten wurde. Nur gegen einen einzigen Angeklagten Alexander Lewyckyj liegt die Aussage eines Friseurs vor, vor welchem er sich gerühmt hatte, dreissig Fensterscheiben eingeschlagen zu haben.

Anderseits steht ausser Zweifel und wird vom Gerichtshof in den Entscheidungsgründen indirekt zugegeben, dass das Schieben der Bänke, beziehungsweise der Barrikadenbau an sich keine Beschädigung fremden Eigentums in strafrechtlichem Sinne involvieren.

Im übrigen sprechen die Indizien gegen das Vorhandensein eines Komplottes. „Komplott ist die verabredete Verbindung Mehrerer zu gemeinsamer Verübung eines oder mehrerer speziell bestimmter Verbrechen“ (Finger, Strafrecht S. 216). Man findet im ganzen Beweisverfahren keine Spur, woraus man auf die Abhaltung einer derartigen Verabredung schliessen könnte und umsoweniger liegt ein, wenn auch entfernter Beweis vor, dass gerade die Angeklagten an dem vorausgesetzten Komplott teilgenommen haben. Wenn sich der Staatsanwalt und auch der Gerichtshof darauf beruft, dass die Einladung zu der grossen Versammlung ruthenischer Studenten für den 22. Januar in öffentlichen Blättern erfolgte und dass mit der Einladung zugleich die Aufforderung erging, an der Versammlung möglichst zahlreich zu erscheinen, so ist darauf hinzuweisen, dass solche Aufrufe vor den Immatrikulationen ruthenischer Studenten seit einigen Jahren stets wiederholt wurden, um über die Stellungnahme der ruthenischen Studentenschaft zu der Immatrikulations-

frage schlüssig zu werden — und anderseits scheint es geradezu ausgeschlossen zu sein, dass man sich der Veröffentlichung des Aufrufes dazu bediente, um ein Komplott vorzubereiten, da das Komplott bekanntlich jede Öffentlichkeit scheut und was auf der angekündigten Versammlung beschlossen wurde, dem Grundgedanken eines Komplotts geradezu zuwiderläuft. Es ist wahr, dass man vor den Exzessen am 23. Januar d. J. von einer eventuellen Demonstration ruthenischer Studenten sehr viel gesprochen habe — aber man bedenke, dass für den 24. Januar eine Immatrikulation anberaumt wurde und es war allgemein bekannt, dass die ruthenischen Studenten schon seit Jahren die Forderung an den Senat stellten, die bei der Immatrikulation übliche Angelobungsformel nicht bloss in polnischer sondern auch in ruthenischer Sprache zur Verlesung zu bringen, und dass die ruthenischen Studenten auf die negative Erledigung ihrer Forderung mit Demonstration zu antworten pflegten. Darauf ist nun jener Brief zurückzuführen, den Herr Haluszczyńskyj noch vor der Versammlung vom 22. Januar an seine Eltern geschrieben habe, dass er sich an der eventuellen Demonstration nicht beteiligen werde. Es ist zu gewagt, aus diesem Briefe auf das Vorhandensein des Komplotts Schlüsse zu ziehen. Übrigens findet sich dieser Grund in den Entscheidungsgründen des Gerichtshofes nicht mehr.

Die Demonstrationen früherer Jahre hatten nie exzessiven Charakter; eine Einleitung zu solchen Demonstrationen bildete gewöhnlich eine Deputation ruthenischer Studenten an den Rektor, um von ihm die Verlesung der Angelobungsformel in ruthenischer Sprache zu verlangen. So wurde auch am 22. Januar d. J. die Absendung einer Deputation an den Rektor beschlossen. Bei allen früheren Demonstrationen haben sich die Studenten immer der Stöcke und Topore bedient — daher kann es nicht wundernehmen, dass sie am 23. Januar, wo eine Deputation ruthenischer Studenten beim Rektor erscheinen sollte, von den ruthenischen Studenten Stöcke und Topore getragen worden sind. (Es ist hiebei darauf hinzuweisen — was während des Beweisverfahrens nicht Gegenstand gerichtlicher Feststellung war — dass die ruthenischen Studenten schon seit einer Reihe von Jahren

mit Stöcken oder Toporen an der Lemberger Universität zu erscheinen pflegen.) Man erwäge, dass sie zu der „boshaften Beschädigung fremden Eigentums“, worauf das Urteil lautet, keine Stöcke und Topore gebraucht hatten, und dass auch bei dem im März v. J. (1906) stattgefundenen Zusammenstoss ruthenischer Studenten mit den polnischen sowohl die einen, als die andern mit Stöcken und Toporen ausgerüstet waren. Die aus diesem Anlass eingeleitete gerichtliche Unterstützung wurde jedoch — mit Recht — eingestellt. Es geht daher nicht an, aus dem Umstand, dass die ruthenischen Studenten am 23. Januar 1907 mit Stöcken und Toporen erschienen sind, auf das Vorhandensein eines Komplottes zu schliessen. Wir gehen aber weiter und behaupten, dass man sich sogar auf die corpora delicti, den Strick und zwei Hacken nicht berufen könne, um ein vorangegangenes Komplott der Beteiligten vorauszusetzen. Der Strick konnte nur zum Barrikadenbau verwendet werden und es genügt gewiss eine sehr kurze Zeit, einen solchen zu beschaffen; auf eine vorhergehende Verabredung deutet aber nichts. Übrigens hat der Strick mit der „boshaften Beschädigung fremden Eigentums“ nichts zu tun. Was die zwei Hacken anbelangt, welche man an dem kritischen Tage an der Universität gesehen habe, so ist es auch leicht möglich, dass sie erst, nachdem die Exzesse begonnen hatten, zu diesem Zwecke gebracht worden sind; sind sie aber schon a priori zu dem Zwecke der „Beschädigung fremden Eigentums“ gebracht worden, so können sie nur den Nachweis liefern, dass eine oder zwei Personen die Exzesse heraufbeschwören wollten; wo andere Verdachtsgründe nicht vorliegen, kann aber daraus auf den Bestand eines Komplotts kein sicherer Schluss gezogen werden. Insbesondere ist es unzulässig, gerade die Angeklagten, welche an dem Zerstörungswerk gar nicht teilgenommen haben, aus diesem Grunde schuldig zu erklären; ihre Beteiligung an dem vermeintlichen Komplotte kann dadurch nicht erwiesen werden.

Wenn man weiter alle Umstände prüft, so ergibt sich aus dem Beweisverfahren und den Entscheidungsgründen des Gerichtshofs gerade das Gegenteil von dem, was als Komplott bezeichnet werden darf. An der grossen Versamm-

lung vom 22. Januar d. J. hat sich die überwiegende Majorität dafür ausgesprochen, Exzesse zu unterlassen und sich mit einer Deputation an den Rektor zu begnügen, letzteres insbesondere deshalb, weil der Rektor bereits einer früheren Deputation ruthenischer Studenten eine günstige Erledigung der Immatrikulationsangelegenheit in Aussicht gestellt hat. Nur eine kleine Gruppe, die man im Prozess als „radikale Gruppe“ bezeichnete, war für die schärferen Mittel und dachte, dass man „mit russischen Mitteln“ vorgehen solle. Zu dieser Gruppe gehörte angeblich Krat. Man hat aber auf seine Worte nicht geachtet; seine Gruppe blieb in Minorität.

Was nach dieser Versammlung erfolgte, gehört in das Reich der Phantasie. Die Polizeibehörde in Lemberg, welche sich dadurch auszeichnet, dass sie alle Schritte der ruthenischen Studenten verfolgt und über eine Unmasse von Spitzeln verfügt, weiss über eine spätere Zusammenkunft dieser radikalen Gruppe nichts, gibt nur die Möglichkeit einer solchen zu. Natürlich ist dies nur pure Behauptung. Aber auch angenommen, dass eine derartige Verabredung der „radikalen Gruppe“ stattgefunden hätte, so liegt gar nichts vor, was die Beteiligung der Angeklagten an dieser Verabredung als wahrscheinlich hinstellen könnte.

Keiner von den Angeklagten wurde in der Aula gesehen, keiner hat sich an der Verwüstung in der Aula beteiligt. In die Aula ist Krat mit einer Gruppe eingedrungen. Die Angeklagten wurden gewahr, das etwas Ungewöhnliches im Zuge ist und plötzlich hörte man die Stimme: Die Polen kommen! — Dies war nun der unmittelbare Anstoss zum Aufstellen von Barrikaden. Die Sachlage war offenbar in diesem Augenblicke so, wie bei den Exzessen vom März 1906. Die im Korridor befindlichen ruthenischen Studenten wurden durch den obigen Ruf mitgerissen und da noch eine Stimme: „Barrikaden bauen!“ gehört wurde, haben sie sofort angefangen, Barrikaden aufzustellen, in der Meinung, dass sie sich gegen die polnischen Studenten zu verteidigen haben. Es geht daher nicht an, den Barrikadenbau auf dem Korridor mit der Verwüstung in der Aula in Einklang zu bringen. Der Grund zur Aufstellung der Barrikaden war selbständig, von

dem Eindringen in die Aula unabhängig. Die Verwüstung in der Aula war schnell fertig; der Barrikadenbau erfolgte später und musste mehr Zeit in Anspruch nehmen. Der Barrikadenbau als eine Beseitigung der Hindernisse der „boshaften Beschädigung fremden Eigentums“ aufzufassen, ist gewiss nicht angängig, zumal solche Hindernisse nicht vorhanden waren und wenn man trotzdem von Hindernissen sprechen will, sie nur von dem in der Aula bei der Promotion anwesenden Publikum der Ausführung der Sachbeschädigung in den Weg gelegt werden konnten, so das die Beseitigung dieses Hindernisses durch rasche Wegschaffung aller Anwesenden und nicht durch Verbarrikadierung der Gänge und Erschwerung des Verkehrs zu erreichen war.

Wir gehen noch weiter und behaupten, dass in der Tat keine Gründe vorliegen, zwischen Krat und der sogenannten radikalen Gruppe ein besonderes Komplott anzunehmen. Wer die Psychologie der Menge studiert hat, kann im vorliegenden Falle kein Komplott finden. Der Gerichtshof beruft sich auf die Aussagen der ruthenischen Studenten, dass sie empfunden haben, „es liege etwas in der Luft“ — dies aber erklärt den Umstand, dass viele Studenten, die sich früher an der Universität nicht sehen liessen, daselbst am kritischen Tage erschienen sind. Alle haben den Druck und die Erbitterung empfunden, welche daraus entstanden ist, dass man trotz jahrelangen Kampfes um die Rechte der ruthenischen Sprache an der Lemberger Universität und insbesondere um die ruthenische Immatrikulationsformel nicht unterlassen hat, die ruthenischen Studenten bei der Immatrikulation zu provozieren und sie zu zwingen, die Verlesung der Eidesformel — die sonsthin in der Muttersprache abgelegt zu werden pflegt — in einer Fremdsprache sich gefallen zu lassen. Es entrollte sich folgendes Bild: Die einen sind gekommen, um die Deputation an den Rektor zu wählen, beziehungsweise sie zu begleiten, die anderen dagegen, um die Stellung der ruthenischen Studenten in der Immatrikulationsfrage zu erfahren. Alle waren durch den langen, fruchtlosen Kampf um die Gleichberechtigung an der Lemberger Universität erhitzt und ungeduldig. Eine verwegene Tat genügte, um alle in Verwirrung zu bringen und sie zu Übeltaten anzuspornen.

Der bei der ruthenischen Studentenschaft verhasste Universitätssekretär Dr. Winiarz geht durch den Gang und da erblickt ihn ein Student, der, von blinder Leidenschaft ergriffen, ihn als vermeintlichen Urheber der Verfolgung der Ruthenen an der Lemberger Universität schwer verletzt. Blitzschnell verbreitet sich die Nachricht, ein Student habe den Dr. Winiarz geschlagen und zugleich weiss man allgemein zu erzählen, Dr. Winiarz habe die Ruthenen durch einen Ausspruch provoziert, wofür er von jenem Studenten verletzt wurde. Niemand war in der Lage zu untersuchen, ob die angebliche Provokation wirklich stattgefunden habe oder nicht. Dies genügte, die ganze Studentenschaft in Aufregung zu bringen und eine Gruppe begann sofort ihr Zerstörungswerk; das Ziel dieser Zerstörung ging offenbar dahin, einen Protest gegen den polnischen Charakter der Universität zu erheben und die Okkupierung der Universität durch die ruthenische Studentenschaft zu symbolisieren. Letzteres wurde insbesondere dadurch bewirkt, dass die Studenten die ruthenische Fahne vom Fenster der Universität gehisst haben. Das Eindringen in die Aula und alle Handlungen, welche daselbst verübt worden sind, tragen das Gepräge einer blinden Leidenschaft, die eine vorherige Verabredung geradezu ausschliesst. Zur Begründung dieser Behauptung führe ich die trefflichen Worte des Professors Scipio Sighele an, der in seinem Werke „Psychologie des Auflaufs und der Massenverbrechen“ (Deutsche Übersetzung 1897) folgendes ausführt:

„Es ist klar, dass die Suggestion auch die Ursache der Bewegungen und Handlungen der Massen sein muss, dass inmitten einer Menge der Schrei eines einzelnen, das Wort eines Redners, die Tat eines Verwegenen alle diejenigen, die das Geschehene sehen oder hören, suggestiv ergreifen und wie eine willenlose Herde zu verbrecherischen Handlungen hinreissen kann (S. 69) . . .

Wie die Wespen, wie die Vögel, die manchmal durch einen leisen Flügelschlag in eine unwiderstehliche Panik gejagt werden, so sind die Menschen, wenn sie in einer Masse zusammengedrängt sind: eine Erregung verbreitet sich dann unter ihnen durch blosses Sehen und Hören ihrer Äusserung, ehe ihre Ursache bekannt geworden ist . . . (S. 73/74).

Die Menge stellt einen Nährboden dar, auf dem sich der Bacillus des Bösen sehr leicht entwickelt und in dem der des Guten fast immer zugrunde geht, weil er darin nicht seine Lebensbedingungen findet . . . (S. 79).

Die Masse verhält sich immer wie ein Haufe trockenen Pulvers; wenn man ihr die Lunte nähert, so kann die Explosion nicht ausbleiben.“ (S. 86).

So war die Verletzung des Dr. Winiarz jene Lunte, welche die schlummernden Leidenschaften entfacht hat — und wenn man den ganzen Sachverhalt ins Auge fasst, so findet man das impulsive Wirken der Menge, die blind zuschlägt, aber nicht mit Vorbedacht, nach einem etwa vorher verabredeten Plane handelt.

Wie gesagt, beruft sich der Gerichtshof auf die Aussagen einiger Angeklagten, dass sie gewusst haben, „es liege etwas in der Luft“ und dass sie daher an der Universität erschienen sind; dies ist aber ein direkter Beweis dafür, dass kein Komplott im juristischen Sinne vorliegen kann, zumal das Komplott eine Verabredung zur Begehung speziell bestimmter Verbrechen ist und die Behauptung, es liege etwas in der Luft, nur darauf zurückgeführt werden muss, dass sowohl in der Presse, als auch in der öffentlichen Meinung sehr oft die Ansicht ausgesprochen wurde, dass man in der sogenannten ruthenischen Universitätsfrage durch legale Mittel gar nichts erreichen könne.

Endlich kann der Kassandrabrief das Bestehen eines Komplotts nicht nachweisen. Zunächst wurde die Provenienz dieses Briefes nicht klargestellt und die Verteidigung hat sogar den Beweis dafür angeboten, dass er von einem Allpolen herrühre, was auch der Staatsanwalt für möglich hielt; anderseits ist darauf hinzuweisen, dass er von einer Person herrührt und überhaupt nichts enthält, woraus man auf eine besondere Verabredung unter den Angeklagten schliessen könnte. In jener Zeit waren derartige Warnungsbriefe in Lemberg üblich und doch haben sie keine Folgen nach sich gezogen. Der Kassandrabrief kann also gar nicht in die Wagschale fallen.

2. Wir kommen zu der juristischen Betrachtung des Urteils. „Das Gesellschaftsverbrechen“ ist ein

neuer Ausdruck für Vorgänge, die in der modernen Wissenschaft an sich keine Verbrechen begründen. Es gibt kein Gesellschaftsverbrechen als allgemeinen Verbrechensbegriff, wie ihn der Gerichtshof auffasst. „Das Komplott“ ist auch keine allgemeine Verbrechensform und als solches nach der modernen Strafrechtswissenschaft nicht strafbar. Diese Ansicht ist nicht bloss von österreichischen, sondern auch von fremden Kriminalisten vertreten. „Die ältere Theorie hat dem Komplott in missverstandener Weise eine Bedeutung beigelegt, die ihm nicht zukommt. Heute hat der Komplottbegriff (mit Recht) sein Ansehen verloren, die alten Komplotttheorien sind überwunden. Die Verabredung als solche stellt (abgesehen von besonderer gesetzlicher Bestimmung, vergl. §§ 58, 65 c Str. G., § 5 des Ges. vom 27 Mai 1885, Sprengstoffgesetz) Strafbarkeit nicht her. Die Komplottanten können nach Massgabe ihrer Beteiligung als Täter (Mittäter), Gehilfen, Anstifter schuldig sein, was in jedem Falle rücksichtlich jedes Einzelnen zu untersuchen und festzustellen ist“ (Janka, Das österreichische Strafrecht § 73). „Für die Bestrafung des Komplottes gelten vom Standpunkte heutigen Rechtes keine besonderen Grundsätze; je nach der Beteiligung der einzelnen Komplottanten an den von ihnen verübten strafbaren Handlungen wird die Schuld und Strafbarkeit derselben beurteilt. Das Komplott an sich ist nur eine Handlung, durch welche die Ausführung eines Verbrechens vorbereitet werden soll, als solche ist das Komplott nicht strafbar . . .“ (Finger, Strafrecht I. § 65 S. 216). In gleichem Sinne äussert sich der berühmte deutsche Strafrechtslehrer v. Liszt, indem er den Begriff des Komplotts angibt und weiter bemerkt: „Die ältere Ansicht hatte entweder alle Mitglieder als gegenseitige Anstifter für den gesamten Erfolg verantwortlich gemacht oder aber die Verabredung selbst als Versuch des Verbrechens gestraft. Die heutige Wissenschaft dagegen hält an dem Grundsatze fest, dass dem Einzelnen das begangene Verbrechen nur insoweit zugerechnet werden kann, als eben die Begriffe der Täterschaft, Anstiftung, Beihilfe im gegebenen Falle tatsächlich durch das Verhalten der Einzelnen verwirklicht worden sind; dass ferner vom Versuch nicht gesprochen werden kann, solange kein Anfang der Aus-

führung vorliegt“ (v. Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts 1903. § 49 S. 219/220).

Mithin entfällt für das angefochtene Urteil jedwede wissenschaftliche Basis.

3. Auch in der Praxis des obersten Gerichtshofes hat die reine Komplotttheorie keine Stütze. Unserem Falle steht wohl am nächsten die Entscheidung des obersten Gerichts- und Kassationshofes in Wien vom 23. April 1898, Z. 2959 (Sammlung Nr. 2201). Eine zusammengerottete Volksmenge durchzog die Gassen einer Stadt, sie befasste sich mit allerhand Ausschreitungen, insbesondere aber mit dem Zertrümmern von Fenstern in fremden Wohnungen. So warf sie auch in einem Fabriksgebäude 12 Fensterscheiben ein. In der vor der Fabrik exzedierenden Menge befand sich auch der Angeklagte, der ebenfalls mit einem Steine ein Fenster einwarf. In den Urteilsgründen heisst es unter anderen: „Die ganze unbestimmte Vielheit der handelnden Personen, innerhalb welcher die Tat des Einzelnen kaum zur Geltung kommt, war von demselben Dolus beseelt, der im vorliegenden Falle auf Sachbeschädigung gerichtet war und in bewusst vereintem Tun ins Werk gesetzt wurde.... Jeder derselben hat nicht nur sein eigenes Tun, sondern auch jenes seiner Tatgenossen zu verantworten; auch die Handlungen seiner Mittäter sind ihm zuzurechnen.... Kausal für den gesamten Erfolg ist aber das Tun eines jeden Einzelnen, da die Bedingungen für dessen Zustandekommen jeder geschaffen hat“. Wenn wir dieses Urteil und dessen Gründe mit dem ganzen Sachverhalt, der in dem Studentenprozess festgestellt wurde, vergleichen, so liegt der Unterschied auf der Hand. Vor allem ist keinem Angeklagten nachgewiesen worden, dass sie bei der Zerstörung mitgewirkt haben, denn das Schieben der Bänke, die frei beweglich sind und die Aufstellung von Barrikaden können an sich die „boshafte Beschädigung fremden Eigentums“ nicht ausmachen. Ferner kann nicht angenommen werden, dass der Dolus der Angeklagten, die sich am Barrikadenbau beteiligt haben, auf Sachbeschädigung gerichtet war, und selbst in den Urteilsgründen des Studentenprozesses findet sich nicht die Behauptung, dass die Angeklagten von dem

auf Sachbeschädigung gerichteten Dolus beseelt waren. Endlich ist zu bemerken, dass die oben zitierte Entscheidung des obersten Gerichts- und Kassationshofes nicht das Komplott als solches für strafbar erklärt, sondern den Begriff der Mittäterschaft zum Ausgangspunkte nimmt.

4. Das ganze Urteil auf den Komplottbegriff zu stellen, ist mithin entschieden verfehlt. Der Gerichtshof beruft sich weder auf den Begriff der Mittäterschaft, noch auf den der „Mitschuld“ im Sinne des § 5 Str. G.; er konstruiert ein besonderes Verbrechen, ein Gesellschaftsverbrechen, als ob es ein besonderes Delikt im Sinne des Gesetzes gewesen wäre. Ein solches Delikt besteht aber im Gesetze nicht. Dass er aber als solches von dem Gerichtshofe aufgefasst wird, geht insbesondere daraus hervor, dass auch die Merkmale der Ausführungshandlung, die vom Gerichtshofe angegeben sind, unter keinen feststehenden Deliktsbegriff, also auch nicht unter den Begriff der „boshaften Beschädigung fremden Eigentums“ subsumiert werden können. Es ist fürwahr ein abnormes Delikt, bei welchem als einer der wichtigsten und gravierendsten Momente die Anwesenheit an dem Tatorte gilt. Es genügt also nach der Auffassung des Gerichtshofes, an dem Tatorte anwesend zu sein, um im Falle einer früheren auf Verübung unbestimmter Delikte gerichteten Verabredung für die von Anderen verübten Handlungen strafrechtlich zu haften!

Dieses neue Delikt ist nach der Auffassung des Gerichtshofes auch mit besonderen, neu konstruierten Rechtsfolgen ausgestattet. Bezüglich der Verantwortlichkeit solle der Grundsatz gelten: „einer für alle und alle für einen.“ Man erwäge aber, dass sogar nach österreichischem Zivilrecht (§§ 1301, 1302 a. b. G. B.) dieser Grundsatz nur dann beim Schadenersatze gilt, wenn mehrere Personen gemeinschaftlich und mit bösem Vorsatz den Schaden wirklich zugefügt, oder durch Verleiten, Drohen, Befehlen, Helfen, Verhehlen und dergleichen dazu beigetragen haben. Das Schieben der Bänke ist aber keine wirkliche Sachbeschädigung und hat zur Sachbeschädigung weder verleitet noch dieselbe irgendwie befördert oder veranlasst. Daher können die Angeklagten zivilrechtlich für den aus der Sachbeschädigung ent-

standenen Schaden nicht solidarisch haften; wie kommt es also dazu, dass sie für den Schaden, den andere zugefügt haben, strafrechtlich verantwortlich sein sollen? Endlich führt der vom Gerichtshof angerufene Grundsatz zu undenkbaren Resultaten. Wenn bei einer Massendemonstration alle für einen verantwortlich seien, so fragen wir, warum nicht alle Demonstranten, die damals an der Universität anwesend waren, zur Verantwortlichkeit gezogen worden sind? Warum sind sogar einige Angeklagten, obwohl sie an der Universität anwesend waren, freigesprochen worden? Aber anderseits fragen wir, ob es möglich ist, dass ein im zivilisierten Lande bestehendes Gericht alle bei einer Massendemonstration Anwesenden deswegen bestraft, weil einer der Demonstranten ein Verbrechen begangen hat?

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der Gerichtshof nicht bloss ein neues Verbrechen begründet, sondern an dasselbe auch neue Rechtsfolgen knüpft; dadurch handelt er gegen das Prinzip: nullum crimen sine lege, und daher ist das Urteil desselben entschieden verfehlt.

5. Aber auch abgesehen davon können die Handlungen der Angeklagten weder als Mittäterschaft, noch als „Mitschuld oder Teilnahme“ im Sinne des § 5 Str. G. aufgefasst werden.

Am nächsten steht allerdings der Begriff der Mittäterschaft. Das österreichische Strafgesetzbuch kennt diesen Begriff als technischen nicht, somit muss er nach dem österreichischen Rechte als die Täterschaft Mehrerer betrachtet werden. Mittäter ist Täter, wenn ausser ihm noch andere Täter da sind. Es müssen in der Person des Täters alle Voraussetzungen der Täterschaft vorliegen. Daher gehen die einschlägigen Entscheidungen des obersten Gerichtshofes dahin, dass der Mittäter sich an der mit Strafe bedrohten Handlung physisch beteiligen müsse. Dadurch unterscheidet er sich von dem intellektuellen Urheber, dem Anstifter. Die grundlegende Auffassung enthalten die Entscheidungen des obersten Gerichts- und Kassationshofes vom 4. November 1876 Z. 5257 (-Sammlung Nr. 128); vom 26. August 1887 Z. 6375 (-Sammlung Nr. 1104) und andere mehrere. Da heisst es: „Bei Delikten, deren Schwerpunkt in die Zufügung eines materiellen Schadens verlegt ist, kann sich die vom Gesetze

vorausgesetzte Tätigkeit des physischen Urhebers, Mittäterschaft begründend, unter mehrere, in ihrer Kausalität sich gegenseitig ergänzende Personen verteilen. Ein solches Verhältnis erheischt seinem Begriffe nach bewusstes von gleichem Dolus geleitetes Zusammenwirken der mehreren an der strafgesetzwidrigen Handlung beteiligten Personen.“ Wie verhält sich nun dazu das im Studentenprozess gefällte Urteil? Es nimmt zwar der Gerichtshof — wenn auch mit Unrecht — an, dass alle am 23. Januar an der Lemberger Universität begangenen Exzesse als eine einheitliche Handlung zu betrachten seien, woraus geschlossen werden mag, dass die Tätigkeit aller wirkenden Personen sich in ihrer Kausalität gegenseitig ergänzt hat — vermag aber nicht den Nachweis zu liefern, dass auch die Angeklagten von gleichem Dolus geleitet waren und dass sie an der gesetzwidrigen Handlung, das heisst an der „boshaften Beschädigung fremden Eigentums“ irgendwie tätig mitgewirkt haben.

Nur derjenige kann in unserem Falle Mittäter sein, der mit dem Vorsatze, fremdes Eigentum zu beschädigen, Handlungen unternimmt, die die Sachbeschädigung bewirken, die also im Zusammenwirken mit Anderen die Beschädigung wirklich nach sich ziehen. Wie kann man aber annehmen, dass die Angeklagten, indem sie Bänke geschoben und Barrikaden aufgestellt haben, an der Verwüstung in der Aula, beziehungsweise an dem Zerschlagen der Fenster und dergleichen mitgewirkt haben?“

Bei Begehungsverbrechen liegt der Vorsatz nur dann vor, wenn der Handelnde die Vorstellung der Kausalität des eigenen Handelns hat; ferner muss er sich auf die rechtswidrige, vom Gesetze mit Strafe bedrohte Handlung beziehen und sämtliche Tatbestandsmerkmale des Verbrechens umfassen (v. Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechtes, 13. Aufl., § 39, S. 172). Auf unseren Fall angewendet, kann nur derjenige Mittäter sein, der selbst die Vorstellung hat, dass seine Handlung für die „boshafte Beschädigung fremden Eigentums“ geradezu kausal ist, dass seine Willensbetätigung darauf abziele, alle Merkmale des Verbrechens der Sachbeschädigung zu setzen. Den Angeklagten kann aber nicht

zugemutet werden, dass sie Bänke geschoben haben, um eine boshafte Beschädigung fremden Eigentums zu erzielen, daher kann ihnen die Mittäterschaft nicht zur Last fallen. Die vom Gerichtshof angerufene „Einheitlichkeit der Handlung“ ist lediglich eine faktische, durch Einheitlichkeit von Zeit und Raum geschaffene Verbindung, die überhaupt bei allen Massenverbrechen vorhanden ist; sie ist aber keine strafrechtliche Einheitlichkeit der Handlung, welche bloss durch gemeinsamen Dolus, der alle Tatbestandsmerkmale des Verbrechens umfasst und durch Betätigung dieses gemeinsamen Dolus in den Ausführungsverhandlungen beteiligter Personen hergestellt werden kann. Sogar durch eine vorhergehende Verabredung wird der strafrechtliche Dolus noch nicht begründet, er kann durch sie nur vorbereitet werden; über den strafrechtlichen Vorsatz entscheiden aber nicht die Vorbereitungsakte, sondern die Ausführungs-, beziehungsweise Versuchshandlung. v. Liszt führt mit Recht aus: „Täter ist auch derjenige, der im bewussten Zusammenwirken mit anderen die Ausführungshandlung begonnen oder beendet hat.“ Nun steht es fest, dass die Angeklagten die die boshafte Beschädigung fremden Eigentums involvierende Ausführungshandlung weder begonnen, noch beendet haben. v. Liszt bemerkt weiter: „Die Mittäterschaft setzt mithin Beteiligung an der Ausführungshandlung voraus. Der Vorsatz des Mittäters umfasst 1. das Bewusstsein der Verbrechensmerkmale und 2. das Bewusstsein des Zusammenwirkens mit den übrigen Tätern.“ (S. 223, 224). Es wurde nachgewiesen, dass diese Voraussetzungen bei den Angeklagten nicht zutreffen. Daher dürfen sie als Mittäter im Sinne des Gesetzes nicht angesehen werden.

6. Nach § 5 Str. G. wird nicht nur der unmittelbare Täter allein des Verbrechens schuldig, sondern auch jeder, der durch Befehl, Anraten, Unterricht, Lob, die Übeltat eingeleitet, vorsätzlich veranlasst, zu ihrer Ausübung durch absichtliche Herbeischaffung der Mittel, Hintanhaltung der Hindernisse, oder auf was immer für eine Art Vorschub gegeben, Hilfe geleistet, zu ihrer sicheren Vollstreckung beigetragen hat. Das Gesetz behandelt hier die Anstiftung und die Beihilfe. Nun kommt es nicht schwer nachzuweisen,

dass die Angeklagten in unserem Prozess weder als Anstifter noch als Gehilfen im Sinne des Gesetzes angesehen werden können. Vor allem wird von keinem Angeklagten behauptet, dass er durch Anraten, Unterricht, Lob, die „boshafte Beschädigung fremden Eigentums“ eingeleitet oder dieselbe vorsätzlich veranlasst habe; daher ist die Anstiftung ganz ausgeschlossen. Nach der alten, bereits überwundenen Theorie könnte man in der vom Gerichte vorausgesetzten Verabredung eine „gegenseitige Anstiftung“ erblicken; die moderne Theorie hält aber den Begriff der „gegenseitigen Anstiftung“ für ein Unding. Wenn aber die Anstiftung ausgeschlossen ist, so fragt es sich, ob nicht etwa von seiten der Angeklagten Beihilfe im strafrechtlichen Sinne geleistet wurde? Aus dem schon früher Gesagten folgt eine negative Antwort. Das Schieben der Bänke und der Barrikadenbau sind ja kein Mittel, um die Porträts in der Aula zu zerschneiden, die Tische und Fenster zu zerschlagen, überhaupt die „boshafte Beschädigung fremden Eigentums“ zu unterstützen; die Barrikaden stehen mit der Verwüstung in der Aula in keiner Verbindung, können also derselben weder Vorschub leisten, noch die sichere Vollstreckung derselben sichern; dass durch die Barrikaden keine Hindernisse aufgehoben wurden, wurde auch oben nachgewiesen. Der Begriff der Beihilfe trifft für die Handlungen der Angeklagten nicht zu. „Beihilfe ist die vorsätzliche Unterstützung eines anderen bei dem von ihm begangenen vorsätzlichen Verbrechen oder Vergehen ... Die Unterstützung einer Handlung liegt nur dann vor, wenn eine Bedingung zu dem Erfolge tatsächlich gesetzt worden ist.“ (v. Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechtes, S. 227.) Nun ist es nicht erwiesen, dass der Barrikadenbau wirklich eine „Bedingung“ zu der in der Aula vollzogenen Sachbeschädigung gewesen sei. „Der Vorsatz des Gehilfen umfasst: 1. Die Vorstellung der eigenen Handlung; 2. die Vorstellung der Handlung eines anderen; 3. die Vorstellung, dass diese Handlung durch jene unterstützt werde.“ (Derselbe S. 228.) Dennoch ist nicht erwiesen worden, dass die Angeklagten wirklich eine Vorstellung davon hätten, was in der Aula vorgegangen sei und dass sie mit Bewusstsein gehandelt haben, die Verwüstung

in der Aula zu unterstützen. Letzteres war schon deswegen ausgeschlossen, weil der Barrikadenbau an sich nicht als Unterstützung der in der Aula geschehenen Vorgänge angesehen werden könne. Zum Begriff der Beihilfe ist auch eine besondere Willensrichtung notwendig. „Entscheidend ist die in der Vorstellung und in dem Wollen des Gehilfen bestehende Abhängigkeit der Vollbringung von dem Wollen des Täters.“ (Janka, „Das österreichische Strafrecht“, § 69, S. 141.) Solche Abhängigkeit ist aber in folgendem Falle unauffindbar.

7. Im Urteile heisst es, dass die Angeklagten das Verbrechen der boshaften Beschädigung fremden Eigentums dadurch begangen haben, „dass sie am 23. Januar 1907 in Lemberg im gegenseitigen Einverständnisse handelnd, boshafterweise die Einrichtung, Porträts und Mobilien in der Aula .., somit fremdes Eigentum beschädigten“ — während es in den Urteilsgründen nirgends erwähnt wird, dass sie die Einrichtung, Porträts und Mobilien in der Aula wirklich beschädigt hatten; nur einem einzigen Angeklagten fällt zur Last, dass er 30 Fensterscheiben eingeschlagen habe. So liegt zwischen dem Urteil und den Urteilsgründen ein offenbarer Widerspruch vor, der gar nicht dadurch beseitigt werden mag, dass der Gerichtshof zwischen den Angeklagten und den übrigen ruthenischen Studenten ein Komplott voraussetzt und alle Vorgänge am 23. Januar 1907 als eine einheitliche Handlung auffasst. Denn es steht allerdings fest, dass sie weder die Einrichtung noch die Porträts und andere Mobilien in der Aula vernichtet haben — und doch werden ihnen diese Handlungen in dem Urteile zugerechnet. Ich verweise daher in dieser Beziehung auf die Bestimmung des § 281, Punkt 5 Str. Pr. O.

8. Endlich noch einige Worte über die Verurteilung des Advokaturskandidaten Dr. Wladimir Baczyńskyj, der aus Pidhajci an Osyp Nazaruk die Depesche „Mutig Genossen vorwärts!“ abgesendet hat. Abgesehen davon, dass man sehr viel Phantasie dazu braucht, um in diesem Zitat eine Aneiferung zu Verbrechen zu erblicken, wo es sich im allgemeinen darum handelte, ein Begrüssungstelegramm an die Versammlung zu schicken, muss hier mit Bestimmtheit darauf hingewiesen werden, dass es nicht angehe, diese

Depesche, die vor den Exzessen expediert wurde, mit der zweiten nach den Exzessen unter unmittelbarem Eindruck der letzteren an dieselbe Adresse geschickten in unmittelbare Verbindung zu bringen. Die Exzesse waren schon vorüber, daher war die Depesche: „Schlagt, würgt den Türken, den Muselmann“ nur der — wie der Angeklagte selbst zugibt — unangemessene Ausdruck der nationalen Erbitterung und hatte nach vollzogener Tat mit der Aneiferung zu Verbrechen gar nichts zu tun. Übrigens ist das Requisit der Öffentlichkeit gemäss § 303 Str. G. gar nicht vorhanden. Die erste Depesche, um welche es sich handelt, wurde an Osyp Nazaruk, nicht an die „Akademiczna Hromada“ gerichtet; Nazaruk hat sie während der Versammlung nicht vorgelesen, weil sie ihm erst nach der Versammlung zugekommen ist. Die Depesche kann an sich das Merkmal der Öffentlichkeit nicht herstellen, umsomehr als die darin enthaltenen Worte gar nicht geeignet sind, in dem Beamten des Telegraphenamtes die Überzeugung zu erwecken, dass es sich um die Aneiferung zu Verbrechen handelt. Übrigens muss man betonen, dass selbst in dem Falle, wenn Herr Osyp Nazaruk die Depesche in der Versammlung zur Vorlesung gebracht hätte und wenn sie wirklich die Bestimmung hätte, die Studenten zu strafbaren Handlungen anzueifern, nicht der Dr. Baczyńskyj, sondern Herr Nazaruk diese Handlung vertreten müsste; die Depesche war ja an ihn gerichtet, und so müsste er denn für sie die Verantwortung übernehmen. Hat er es nicht getan, so ist der Schuldige nicht da.

Daher hat die Verurteilung des Dr. Baczyńskyj keine rechtliche Stütze.

(Schluss folgt.)

Die ukrainische Frage in der zweiten Duma.

Von Osyp Turjanśkyj.

Der Ukrainerklub der zweiten Reichsduma bildete den Mittelpunkt des ukrainischen Lebens. Auf dem weiten Gebiete der Ukraine von Tschernyhiw bis zum Schwarzen Meere und vom Sanstrom in Galizien weithin über die unermeßlichen ukrainischen Steppen bis zum Kaukasus blickten Millionen Menschen hoffnungsvoll auf ihre Vertreter, die berufen waren, in der Hauptstadt des Zarentums um Freiheit und Recht zu kämpfen. Die Gründung des Ukrainerklubs in der Duma ist für das 34 Millionen starke Ukrainervolk von historischer Bedeutung. Ein Volk, dessen Existenz jahrhundertelang mit Mitteln niedergedrückt wurde, die die ganze Geschichte der Zivilisation kaum aufzuweisen hat, erlebt endlich den Moment, wo es durch den Mund seiner Erwählten vor dem Forum der ganzen Welt seine Qualen schildern und sein Recht auf das Leben verfechten kann! Mit nicht geringerem Enthusiasmus, als die Ukrainer in Russland, begrüssten den Ukrainerklub ihre Volksgenossen in Galizien. Denn obwohl die galizischen Ukrainer in einem konstitutionellen Staate leben, so wurde dennoch für sie die österreichische Konstitution ausser Kraft gesetzt. Die polnische Schlachta vermochte sie immer der parlamentarischen Vertretung durch ihre weltbekannten polnischen Wahlen zu berauben und etablierte im ukrainischen Ostgalizien ihre einstige Willkürherrschaft. Deshalb erblickten die galizischen Ukrainer in der ukrainischen Fraktion in der Duma nicht allein eine Vertretung ihrer Brüder in Russland, sondern auch einen politischen Faktor, der im Falle eines wirklich konstitutionellen Lebens in Russland imstande wäre durch seinen Einfluss auf die polnische Politik in Russland die Befreiung Ostgaliziens von der schlachzizisch-polnischen Sklaverei zu beschleunigen.

Das Bestehen der ukrainischen Fraktion in der ersten Duma veranlasste die russische Regierung, alle möglichen Gewaltmassregeln zu ergreifen, um in der zweiten Duma eine neuerliche Gründung des Ukrainerklubs unmöglich zu machen. Die ungesetzlichen Senatserklärungen bezüglich der Wahl-

ordnung in die zweite Duma kehrten ihre Spitze in erster Reihe gegen die ukrainischen Gouvernements. Da im Poltawaer Gouvernement das nationale Bewusstsein der ukrainischen Volksmassen am höchsten entwickelt ist, was auch zur Folge hatte, dass aus diesem Gouvernement die tüchtigsten und aufgeklärtesten ukrainischen Deputierten gewählt wurden, so brachte dort die Bureaukratie durch einen Federstrich hunderttausende von Wählern um ihr Wahlrecht, so dass es der russischen Regierung gelingen konnte, in die zweite Duma aus diesem Gouvernement reaktionäre Elemente durchzubringen. Gleichzeitig wendete die Regierung in der ganzen Ukraine bei den Neuwahlen Gewaltmittel an, um die Wahl oppositioneller und nationalbewusster Ukrainer zu verhindern. Die Repressalien der Regierung hatten aber keinen grossen Erfolg. Wenn auch die nationale Vertretung des ukrainischen Volkes quantitativ geschwächt wurde (51 Deputierte gegen 62 in der ersten Duma), so gewann sie qualitativ. Insbesondere gilt dies von den ukrainischen Bauerndeputierten, die in politischen und nationalen Sachen ein weitaus grösseres Verständnis bekundeten, als ihre Vorgänger. Es ist für die ukrainische Bewegung höchst charakteristisch, dass die Initiative zur Gründung einer besonderen ukrainischen Dumafraktion von den Bauerndeputierten ausgegangen ist. Diese Tatsache gibt eine deutliche Antwort auf die Einwände der russischen reaktionären Kreise, die bemüht sind, die ganze ukrainische Frage als ein Hirngespinst einiger „kleinrussischer Separatisten“ hinzustellen.

Die erste Versammlung zum Zwecke der Gründung des Ukrainerklubs wurde von den vier Deputierten: Douhopolow, Hrynewytsch, Rubis und Chwist einberufen. In dieser Versammlung traten zwei Strömungen zutage: während ein Teil der ukrainischen Deputierten die Notwendigkeit einer besonderen ukrainischen Fraktion aus dem nationalen Prinzip ableitete, vertrat der andere Teil den Standpunkt, dass die ukrainischen Deputierten sich auf Grund wirtschaftlicher Bedürfnisse des ukrainischen Volkes vereinigen sollen. Inwieferne in diesem Falle die getrennte Behandlung dieser zwei Probleme begründet war, wird im Nachstehenden auseinandergesetzt werden.

Die Verhandlungen, die einige Sitzungen in Anspruch nahmen, führten zu dem Ergebnisse, dass die Forderung der Autonomie der Ukraine eine gemeinsame Basis bildet, auf welcher die ökonomischen und nationalen Interessen des ukrainischen Volkes in Einklang gebracht werden können. Auf Grund dieses autonomistischen Programms wurde der parlamentarische Ukrainerklub konstituiert und eine Deklaration ausgearbeitet, welche die nationalen und sozialen Forderungen der Ukrainer zum Ausdruck brachte. Eine grosse Bedeutung legte der Ukrainerklub der Herausgabe einer populären Zeitschrift für das ukrainische Volk bei. So wurde beschlossen, eine Zeitschrift unter dem Titel „Unsere Duma" herauszugeben. Die russische Regierung unterdrückte jedoch die Zeitschrift nach dem Erscheinen der ersten Nummer. Daraufhin nahm der Klub die Herausgabe der Zeitschrift „Die Heimat" (Ridna Sprawa) in Angriff, die zweimal wöchentlich erschien und durch ihre dem Inhalt und der Form nach ausgezeichneten Artikel sich einer besonderen Popularität erfreute.

Allein die Tätigkeit des Ukrainerklubs hatte anfangs eine mehr theoretische Bedeutung. Die ukrainischen Deputierten waren gleichzeitig Mitglieder verschiedener russischer oppositioneller Parteien und ihre Arbeit als einer ukrainischen Vertretung trat infolge ihrer Verpflichtungen gegenüber den russischen Parteien in den Hintergrund zurück. Der Mangel an absoluter Selbständigkeit der ukrainischen Abgeordneten ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. In erster Linie war er ein Ergebnis der panrussischen Nivellierungspolitik, die ein entschlossenes, unabhängiges Auftreten der Ukrainer in nationalen Fragen jahrzehntelang systematisch und rücksichtslos erstickte. Nach der sozialen Knechtung, die im Jahre 1861 aufgehoben wurde, kam zwei Jahre später der barbarische Ukas, welcher im Jahre 1876 verschärft wurde und die Möglichkeit einer erspriesslichen Entwickelung auf dem nationalkulturellen Gebiete vernichtete. Und so kam es, dass die ukrainische nationale Idee in der Duma einem mittelalterlichen Märtyrer glich, welcher aus dem finsteren Gefängnisse, in dem er jahrelang schmachtete, in

Freiheit gesetzt, vom Sonnenlichte geblendet wurde und nicht imstande war, die ersten Schritte selbständig zu machen, so dass er sich auf seine Mitmenschen stützen musste Ein anderer Grund, warum die ukrainischen Deputierten anfangs als Mitglieder anderer Parteien auftraten und in ihnen gleichsam aufgingen, liegt darin, dass die gewaltsamen Russifizierungsmassnahmen des Zarentums gegen die ukrainische Gesellschaft in dem Momente ergriffen wurden, wo das nationale Selbstbewusstsein der ukrainischen Volksmassen noch nicht jene Höhe erreicht hatte, auf welcher es besonders widerstandsfähig werden könnte, da es sich damals noch in statu nascendi befand. Damit kann die Tatsache erklärt werden, warum auf Grund des Naturgesetzes der nationale Druck nicht einen proportionellen Gegendruck im ukrainischen Volke hervorzurufen vermochte. Auch trat der Umstand hinzu, dass die russische liberale Gesellschaft, welche das ukrainische Volk bloss aus schönen Schilderungen Gogols kannte, ihm eine Sympathie entgegenbrachte, welche die Ukrainer nur allzu hoch schätzten. Als aber die politische Notwendigkeit die Russen zwang, ihre Sympathie für die Ukrainer nicht nur aus literarisch-romantischen Rücksichten, sondern im praktisch-politischen Leben durch Taten kundzugeben, da zeigte es sich unzweideutig, dass die Ukrainer sich in ihren Hoffnungen auf die russische Demokratie getäuscht hatten, indem sie sich überzeugten, dass die russische Opposition weit davon entfernt war, sämtlichen nationalen Forderungen des ukrainischen Volkes gerecht zu werden. Zu dieser Erkenntnis gelangt, konnten sich die ukrainischen Deputierten nicht länger der Ansicht verschliessen, dass ihre Angehörigkeit zu anderen russischen Parteien der ukrainischen Sache keinen guten Dienst erweisen würde. Nunmehr erklärten die ukrainischen Deputierten ihren Austritt aus den russischen Parteien und gingen daran, sich als ein vollständig unabhängiger nationaler Klub zu reorganisieren, der zu den russischen Parteien nach dem Prinzipe „do ut des“ in Beziehungen treten sollte. Diese Tatsache vollzog sich leider knapp vor der Auflösung der zweiten Duma. Seine Reorganisation motivierte der Ukrainerklub mit einer Deklaration, die als ein bedeutendes historisches Dokument im Leben der Ukrainer

betrachtet wird; deswegen sei es gestattet dieselbe in ihrer Gänze anzuführen:

„Nachdem wir beschlossen haben, eine selbständige ukrainische parlamentarische Gruppe zu bilden und zu diesem Zwecke aus den anderen Fraktionen, denen wir bisher angehörten, auszutreten, waren wir uns der Bedeutung dieses Schrittes vollauf bewusst und, um Missverständnissen vorzubeugen, erachten wir es für angemessen, die Gründe unseres Vorgehens klarzulegen.

Das russische Reich entwickelte sich aus dem moskovitischen Zartum, welches durch gewaltsames Angliedern der benachbarten Staaten und Territorien gebildet wurde. Durch Eroberungen sowohl in Europa als auch in Asien erweitert und gestärkt — ist es gegenwärtig aus vielen mannigfaltigen Teilen zusammengesetzt, die oft nur die Waffengewalt zusammenhält und die es schmerzlich empfinden, dass sie dem herrschenden grossrussischem Volke und seiner Zentralregierung unterliegen müssen. Sie verspüren ihre Abhängigkeit umso schmerzlicher, als die Regierung jeden Versuch der nichtrussischen Völker zur Wahrung ihrer nationalen Besonderheiten als politischen Separatismus betrachtet, welcher die Einheit des russischen Staates bedrohe.

Nun, da das russische Reich ein konstitutioneller Staat wurde und seine Staatsgrundgesetze (Art. 72—81) allen russischen Bürgern ohne Unterschied der Nationalität und des Glaubens eine freie Entwicklung garantieren, sehen wir nicht nur keine Umwandlung der Anschauungen über die Rechte der nichtrussischen Völker, sondern wir lesen in den der Regierung nahestehenden Blättern alte Beschuldigungen wegen politischen Separatismus — und diese Beschuldigungen finden auch bei manchen politischen Parteien Anklang, die sich in der Duma entwickelt haben.

Dagegen erachten wir eine politische Trennung irgend eines der entrechteten Völker — ebenso der Ukraine — von Russland für unmöglich und unerwünscht.

Abgesehen davon, dass eine solche Trennung das allgemein politische Gleichgewicht Europas erschüttern, ausserländische Einmischung hervorrufen und für die um Freiheit kämpfenden Völker eine neue Knechtung zur Folge haben

könnte, so würde eine solche Trennung zum Zwecke ihrer Verwirklichung und Sicherstellung der Unabhängigkeit und Macht dieses neuen Staates eine derartige Anspannung ökonomischer Kräfte erfordern, die ein solcher Staat nicht ertragen könnte. Gesetzt aber den Fall, dass ein solcher Staat entstehen könnte, so müsste er in die ökonomische und politische Abhängigkeit von stärkeren Nachbarn geraten, wie es jetzt mit den Rumänen, Bulgaren, Serben, Montenegrinern u. a. der Fall ist. Andererseits haben die Völker, aus denen das gegenwärtige russische Reich zusammengesetzt ist, in der Zeit des jahrhundertelangen Zusammenlebens zum allgemein staatlichen, kulturellen und materiellen Kapital sehr viel beigesteuert und können auf dasselbe nicht verzichten. Die geknechteten Völker Russlands dürfen gegenwärtig nicht neue Staaten nach dem alten Vorbild gründen; sie sollen vielmehr eine solche Umgestaltung des russischen Staates anstreben, die einem jeden Volke die Freiheit der selbständigen Entwicklung und des selbständigen Lebens auf seiner Erde sicherstellen würde.

Wir halten also eine Erschütterung der Integrität und Einheit des russischen Staates weder für möglich, noch für erwünscht, im Gegenteil, wir erblicken in dieser Integrität und Einheit die unumgänglich notwendige Bedingung der Kraft zur Sicherung der Zukunft aller Völker Russlands, — was wir aufs Entschiedenste betonen.

Allein diese Integrität und Einheit des russischen Staates wird erst dann stark und unerschütterlich werden, wenn die Völker, aus denen Russland zusammengesetzt ist, nicht durch die Waffengewalt und durch die zentralistische Verwaltung, sondern durch eine von allen Völkern anerkannte Interessengemeinschaft aneinandergebunden werden. Die Verwendung fast aller ökonomischen und politischen Staatskräfte dazu, um verschiedene Völker in Gehorsam zu halten und die administrative Zentralisation zu fördern, brachte es bereits dahin, dass der Wohlstand der Völker und sogar die Stellung des Staates im Auslande erschüttert sind.

Es gibt nur einen Ausweg aus dieser Lage. Unserer tiefen Überzeugung nach besteht er in einer entschlossenen und unerlässlichen Umwandlung der Staatsverwaltung auf der

Basis der nationalen und territorialen Autonomie aller Länder des russischen Reiches, deren Bevölkerung das Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrecht gewährt werden soll.

In Anbetracht dessen, dass bisher keine politische Partei der Reichsduma die Frage der Länderautonomie im ganzen Umfange und für alle nicht staatlichen Nationen Russlands, darunter für unser Heimatland Ukraine, gestellt hat, stecken wir uns das besondere Ziel, die Autonomie nicht durch Resolutionen oder politische Programme, sondern durch unerschütterliche Staatsgesetze zu erreichen; zu diesem Zwecke sowie zur Wahrung sämtlicher besonderer Interessen der Ukraine beschlossen wir, uns zu einem einheitlichen ukrainischen parlamentarischen Klub zu vereinigen, nachdem wir aus den Parteien, denen wir bis jetzt angehörten, ausgetreten sind.

Indem wir uns auf diese Weise vereinigen, um die Einführung einer autonomen Verfassung in ganz Russland und die Befreiung unserer Ukraine von der Knechtschaft zu erkämpfen, indem wir der ukrainischen nationalen Idee, die immer mit den Ideen des Demokratismus und des Fortschrittes Hand in Hand ging, treu bleiben, sind wir weit davon entfernt, den allgemein politischen und ökonomischen Bestrebungen anderer oppositioneller Parteien auszuweichen. An der Seite dieser Parteien der Duma und in möglichst vollem Einvernehmen mit ihnen werden wir kämpfen um politische und soziale Rechte für ein jedes Volk in Russland auf der Grundlage der vollen Gleichheit ohne Unterschied des Glaubens, der Nationalität und des Geschlechtes; wir werden die Erweiterung der Rechte der Volksvertretung für gesetzgebende Körperschaften, bezüglich des Budgets und der Ausübung der Kontrolle über die Tätigkeit eines vor der Duma verantwortlichen Ministeriums anstreben.

Was wirtschaftliche Fragen anbelangt, so stellen wir in erster Reihe die Erlangung des Bodens für das Volk, und zwar soll derselbe denjenigen zuerkannt werden, welche ihn mit eigenen Händen bearbeiten würden. Deswegen erachten wir es für notwendig, im gesetzgebenden Wege, durch die Reichsduma, eine zwangsweise Enteignung der Staats-, Domänen-, Kabinets-, Kloster-, Kirchen- und aller jenen herrschaftlichen

Güter zugunsten des Landesfonds durchzuführen, welche die Arbeitsnorm übersteigen, um sie dem arbeitenden Volke zur gleichmässigen Nutzniessung zu übergeben.

Bezüglich der Arbeiterfrage werden wir den achtstündigen Arbeitstag, Arbeitsschutz der Frauen und Kinder, Alters- und Invaliditätsversicherung fordern. Indem wir die Abschaffung der ökonomischen Sklaverei anstreben, erblicken wir bei der Zwangsenteignung keinen grossen Unterschied zwischen Land- und Fabriksgütern. Diesbezüglich sind in die erste Reihe jene Fabriksunternehmungen zu stellen, welche die Agrikultur betreffen (Zuckerfabriken, Branntweinbrennereien u. dergl.).

Wir gehen also in den wesentlichen Aufgaben der parlamentarischen Arbeit mit den übrigen oppositionellen Gruppen nicht auseinander, und deshalb weisen wir entschieden die Einwände zurück, als wollten wir die Kräfte der Demokratie zersplittern oder schwächen, oder durch unsere nationalen Bestrebungen der allgemeinen Staatsinteressen vergessen. Wir sind von der tiefen Überzeugung durchdrungen, dass unser Auftreten sich logisch ergibt aus der gegenwärtigen Lage des Staates und aus seinen wesentlichen Bedürfnissen, die der Befriedigung harren".

Wie wir erwähnt haben, traten in der ersten Versammlung der ukrainischen Abgeordneten in der Frage der Gründung einer besonderen ukrainischen Fraktion zwei Meinungen hervor, von denen die erste die Unentbehrlichkeit eines einheitlichen Ukrainerklubs mit dem nationalen Prinzip, die andere mit den sozialökonomischen Bedürfnissen der Ukrainer motivierte. Es entstand nun eine Auseinandersetzung, die entscheiden sollte, welches von diesen beiden Prinzipien für die Konstituierung des Ukrainerklubs ausschlaggebend sein sollte. Meiner Ansicht nach gingen die ukrainischen Deputierten ans Werk mit nicht besonders glücklich gewählten Prämissen, indem sie die beiden Begriffe: Sozialpolitik und nationale Frage so behandelten, als wären sie Gegensätze, die einander ausschliessen. Es ist zwar eine unbestreitbare Tatsache, dass der Nationalismus der herrschenden Völker eine Schanze bildet, hinter welcher sich die sozialökonomische Ausbeutungspolitik der Regierung und der

privilegierten Klassen breitmachen kann. Nehmen wir als Beispiel nur die galizische Schlachta, die unter dem Deckmantel des Nationalismus das ganze Land Galizien in den Abgrund des ökonomischen Ruins stürzte.*) Und überall gebärden sich die privilegierten Stände als Träger der nationalen Idee. Deswegen nannte Marx einen solchen Nationalismus nicht mit Unrecht ein Bollwerk der sozialen Reaktion. Ganz anders aber verhält sich die Sache mit dem Nationalismus der unterdrückten Völker, insbesondere der Ukrainer. Während der Nationalismus der konservativen Klassen der herrschenden Nationen sich in den Weg breiter demokratischer Reformen als gefährliches Hindernis legt, lässt sich der ukrainische Nationalismus mit den weitestgehenden sozialreformatorischen Forderungen vereinbaren; das nationale Interesse des ukrainischen Volkes widerspricht nicht im geringsten seinen sozialen Interessen, im Gegenteil, diese zwei Begriffe ergänzen sich, ja sie decken sich vollständig. Und weil das ukrainische Volk keine konservativen noch klerikalen Elemente im politischen Leben besitzt, die den Nationalismus zum Zwecke der Herrschaft über das Bauern- und Arbeiterproletariat ausnützen könnten, kurz, weil der ukrainische Nationalismus mit den fortschrittlichen sozialpolitischen Ideen Hand in Hand geht, so war es ganz überflüssig und falsch, bei der Gründung des Ukrainerklubs diese zwei Begriffe von einander zu trennen und sie quasi als Gegensätze zu behandeln. In Anbetracht dessen, dass bei den Ukrainern die Idee des fortschrittlichsten Demokratismus und des Nationalismus ein organisches Ganze ergibt, nennt Alexander Ular die Ukrainer Franzosen des Ostens. Hätten nämlich die Ukrainer die Kraft, ihre sozialen und nationalen Bestrebungen im Leben zu verwirklichen, so würden sie durch ihre demokratische Verfassungsform und soziale Ein-

*) Auch jetzt, nach der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes in Österreich ist im Polenklub infolge seiner Angst vor der ruthenischen Gefahr keine Spur von einer Demokratisierung zu merken. Aus nationalen Gründen, die die demokratischen Elemente zur Solidarität mit der reaktionären Schlachta zwingen, geht die polniche Politik in Österreich, wie dies der Polenklub in der gewesenen Session des Reichsrates bewies, auf dem sozialökonomischen Gebiete über die Politik der Ohrenringe für die galizischen Schweine nicht hinaus.

richtungen die fortgeschrittensten Völker Europas hinter sich zurücklassen.

Ausser dem Verhältnisse der ukrainischen Vertretung zu den russischen oppositionellen Parteien ist ihre Stellung zur polnischen Frage für das ukrainische Volk von höchster Bedeutung. Bekanntlich brachten die Polen durch ihre unermüdliche Konsequenz in ihren autonomistischen Forderungen dazu, dass die russischen oppositionellen Parteien, in dem Bestreben, die Polen für die Sache der Freiheit zu gewinnen, ihnen die Autonomie versprachen. Um aber dieses Zugeständnis an die Polen vor anderen nichtrussischen Völkern zu rechtfertigen, um klarzulegen, warum es nur die Polen allein seien, denen die Autonomie gewährt werden müsse, erdichteten die russischen Liberalen eine Theorie der Reife und Unreife der Völker für die Autonomie. Für ein reifes Volk werden eben die Polen erklärt, während die anderen nichtrussischen Völker warten sollten, bis ihnen die Kadetten das Reifezeugnis ausstellen werden. Die Autonomie ist nicht als Geschenk für irgend welche kulturelle Leistung zu betrachten, sie ist eine unerlässliche Voraussetzung der gedeihlichen Entwicklung des kulturellen Lebens. Die Theorie der Kadetten ist sehr unaufrichtig und zugleich sehr naiv. Denn, wenn man die Idee, die ihr zugrunde liegt, logisch weiter entwickelt, so gelangt man zu der Schlussfolgerung, dass in Russland ausser den Polen kein Volk für die konstitutionelle Verfassung reif sei. . . . Doch glauben die Kadetten ebensowenig daran, wie an ihre Theorie der Reife und Unreife der Völker Russlands für die autonome Verfassungsform. Andererseits bewiesen die Polen durch ihre Tätigkeit in der Duma, dass sie die autonomistischen Forderungen der Ukrainer nicht nur nicht unterstützen, sondern denselben äusserst feindlich entgegentreten wollen. Dazu zwingt sie ihre historische Staatsraison, derzufolge sie die Ukraine nicht nur als eine gewesene, sondern auch als eine zukünftige polnische Provinz betrachten. Wie sollte nun in Anbetracht dieser Umstände die Stellungnahme des Ukrainerklubs sein? Die Ukrainer sollten zur Wahrung ihrer eigenen nationalen Existenz alles daransetzen, um die Frage der Autonomie auf den prinzipiellen Standpunkt zu stellen. Ihre Haltung der polnischen

Frage gegenüber konnte nur in der Losung gipfeln: „Es wird keine Autonomie Russisch-Polens geben ohne gleichzeitige Autonomie der Ukraine und aller nichtrussischen Völker in Russland.“ Um diesen Standpunkt, der für die Ukraine der einzig richtige ist, in der Duma zu dokumentieren, war der Ukrainerklub verpflichtet im Vereine mit den nichtrussischen Völkern den Antrag betreffend die Umgestaltung Russlands auf der Basis der Völkerautonomie gleichzeitig mit dem Autonomieantrag des Polenklubs zu stellen. Dies hat der Ukrainerklub nicht getan und beging dadurch seinen grössten taktischen Fehler in der Duma. Denn dadurch pflichtete er vielleicht unwillkürlich der Auffassung jener Oppositionellen bei, die die Autonomie nur den Polen zugestehen wollen. Dieser taktische Fehler des Ukrainerklubs war umso schwerer, als es ihm infolge der reaktionären Politik des Polenklubs in der Agrarfrage als auch wegen dessen Unduldsamkeit gegen die nationalen Bestrebungen der Völker Russlands leicht gelingen konnte, das autonomistische Problem in das richtige Geleise zu leiten und zwar deswegen, weil die Polen durch ihre Politik in der ersten und zweiten Duma ihre frühere Popularität in den russischen liberalen Kreisen einbüssten. Die Ukrainer dürfen sich inbezug auf die Stellung der russischen Demokratie und der Polen zu ihrer nationalen Frage keinen Illusionen hingeben, denn die Ukraine mit ihrer üppigen Fruchtbarkeit und ihrer ungemein günstigen geographischen Lage gegen Moskovien und Polen bildet für die Russen und für die um ihr historisches Vaterland trauernden Polen einen viel zu verlockenden Bissen, als dass diese beiden Völker auf ihre nationale Expansionspolitik in der Ukraine leichten Herzens verzichten wollten. Die Polen halten noch immer an dem Ideal ihres historischen Königreiches fest. Das elementare Gebot der parlamentarischen Taktik erlegte den Polen die Pflicht auf, zur Unterstützung ihrer autonomistischen Bestrebungen mit den Vertretern der übrigen nichtrussischen Völkern in enge Beziehungen zu treten und deren autonomistischen Forderungen zu unterstützen. Sie zogen es aber vor unter Hintansetzung ihres Rufes bei der Opposition eher den Weg offener Reaktion einzuschlagen,

als eine Umgestaltung Russlands auf der Basis der nationalen Autonomie aller Völker anzustreben. Die Politik der Polen in der ersten und zweiten Duma lieferte den Beweis, dass die Polen im Falle der Erlangung der Autonomie Russisch-Polens die autonomistischen Bestrebungen der Ukrainer rücksichtslos bekämpfen würden. Das stereotype „nationale Interesse" der Polen steht bei ihnen höher als ihre eventuellen Verpflichtungen gegenüber den Ukrainern. Deswegen waren die Behauptungen mancher Ukrainer, dass die Polen um den Preis der Unterstützung seitens der Ukrainer in der Frage der Autonomie künftighin für die Autonomie der Ukraine eintreten würden, nur zu optimistisch. Bisher hat nur die ukrainische nationale Partei (Ukrajinska Narodnja Partija) ihre Stellung zur polnischen Autonomiefrage klargelegt, indem sie den Standpunkt vertritt, dass die Ukrainer die Autonomie Russisch-Polens vor der Autonomie der Ukraine bekämpfen sollen. Wie sich die Ukrainer zu den Polen in Russland zu verhalten haben, das brachte der ukrainische Bauerndeputierte Semeniw zum Ausdruck, indem er gleichsam aus der Seele des ganzen ukrainischen Volkes heraussagte: „Die Polen ritten jahrhundertelang über unseren Rücken hinweg. . . . Wir kennen ihre süssen Worte und ihren brüderlichen Stein unter dem Wams."

Es steht zu erwarten, dass die Ukrainer, durch Erfahrungen gewitzigt und durch das Bewusstsein ihrer nationalen Bestrebungen gestärkt, im zukünftigen russischen Parlamente die in der ersten und zweiten Duma begangenen Fehler vermeiden werden. Inwieferne dies in der dritten Duma der Fall sein wird, kann man infolge der Einschränkung des Wahlrechtes nicht voraussagen. Wir glauben aber, dass das neue russische Wahlsystem sich längere Zeit nicht behaupten dürfte, darauf weist das sozialpolitische Bewusstsein der russischen Völker, sowie die Monstrosität dieses Wahlsystems hin. Und in dem Moment, wo in Russland das allgemeine und gleiche Wahlrecht eingeführt sein wird, werden die Ukrainer genug Kraft besitzen, um das politisch-nationale Programm des Ukrainerklubs aus der zweiten Duma verwirklichen zu können.

Beiträge zum galizischen Schulsystem.

Von Dr. Wladimir Baczynskyj.

In der 15. Sitzung des Abgeordnetenhauses in Wien am 18. Juli l. J. hat der Landesschulinspektor und Mitglied des Polenklubs, Dr German, seine Jungfernrede gehalten. Seine ganze Rede galt der Verteidigung des galizischen Landesschulrates, obschon er sich dagegen mit den Worten verwahrte: „Es ist nicht meines Amtes, diese Institution, diese Schulbehörde hier zu verteidigen.“

Wir werden in der „Ukrainischen Rundschau“ eine Reihe von Artikeln veröffentlichen, deren Zweck es sein wird, die ganze Martyrologie des ukrainischen Schulwesens unter dem polnischen Joche in Galizien zu schildern.

Vorderhand werden wir bloss dartun, wie die Wahrheitsliebe dieses polnischen Gelehrten, hohen Beamten und Pädagogen aussieht.

Dr. German betonte gleich in der Einleitung mit Nachdruck, dass sämtliche Beschwerden der Ruthenen über den galizischen Landesschulrat unberechtigt seien, nachdem in demselben auch 6 ruthenische Mitglieder sitzen, die sich niemals über die Majorisierung seitens der polnischen Mitglieder zu beklagen haben, wo es sich um berechtigte Forderungen der ukrainischen Nation handelt.

Dr. German dürfte offenbar eine Jesuitenschule besucht haben, weil er nach jesuitischer Art raisonniert. Versuchen wir, wie er zu raisonnieren, so gelangen wir zu dem Ergebnis: die Beschwerden der Polen über die preussische Unterdrückung sind unberechtigt, nachdem im preussischen Landtag einige zehn polnische Abgeordnete sitzen.

Um die Heuchelei der Äusserung des Dr. German zu verstehen, wollen wir einiges über die Zusammensetzung des galizischen Landesschulrates erzählen. Sämtliche Mitglieder zählen gegenwärtig 35. Darunter bekleiden 19 Mitglieder diesen Posten kraft ihres Amtes und zwar: 14 Inspektoren, 3 administrative Referenten, ferner der Vizepräsident und der Präsident. Unter ihnen gibt es alles in allem nur 2 (!) Inspektoren ukrainischer Nationalität. Der Rest der Mitglieder wird auf die Dauer von drei bis sechs Jahren gewählt oder ernannt. Unter diesen haben die Ruthenen auf 16 vier gesicherte Stellen;

im gegenwärtigen Schulrat sitzen 6 Ruthenen 29 Polen gegenüber. Die Bedeutung der Ruthenen im Schulrate wird ad minimum reduziert. Dr. German sagt, die Polen unterstützen die berechtigten Forderungen der ruthenischen Schulratsmitglieder. Mag sein, doch wollen wir nach der Germanschen Methode schliessen: die deutschen Abgeordneten im preussischen Landtag unterstützen berechtigte Forderungen der Polen. Was aber eine berechtigte Forderung ist, darüber entscheiden 29 Mitglieder gegen 6 . . .!

Und die Lage dieser 6 ruthenischen Mitglieder des Landesschulrates ist schlimmer als die der polnischen Abgeordneten im preussischen Landtag aus zwei Gründen: 1. ein polnischer Abgeordneter im preussischen Landtag spricht öffentlich, seine Reden werden durch die Presse in der Welt bekannt gemacht, während die Ruthenen im galizischen Landesschulrat öffentlich davon nicht sprechen dürfen, wie sehr sie majorisiert werden, weil sie durch das Amtsgeheimnis gebunden sind. Dr. German weiss dies recht gut, deshalb hebt er auch mit Emphase hervor, dass die ruthenischen Mitglieder sich nicht über die Vergewaltigung durch die polnischen Mitglieder beklagen. Warum hat er aber den Umstand nicht hervorgehoben, dass fast jede Nummer ruthenischer Blätter mit Klagen über die Passivität der ruthenischen Landesschulratsmitglieder überfüllt ist und dass die letzteren sich vor ihrem Volke auch dann nicht rechtfertigen könnten, wenn auf ihrer Seite keine Schuld zu finden wäre? 2. Der zweite wichtige Grund ist der, dass der Wert dieser 6 ruthenischen Mitglieder für unsere Gesellschaft gleich Null ist. Bei Ernennung dieser Mitglieder wurden die Wünsche der ukrainischen Gesellschaft in keiner Weise berücksichtigt.

Die ruthenischen Mitglieder des Landesschulrates bestehen lediglich aus Elementen, welche wegen ihrer polonophilen Tendenzen bekannt sind und welche sich ganz in den Dienst der galizisch-polnischen Maffia gestellt haben.

Es genügt zu erwähnen, dass einer dieser Mitglieder an dem polnischen Aufstande im Jahre 1863 teilgenommen hat, dass er sich der Gründung des ukrainischen Gymnasiums in Peremyschl widersetzte und eine Reihe von Broschüren unter dem Pseudonym „Iwan z Berlih“ verfasste, in welchen

die jagellonische Idee des historischen Polen samt seiner Anarchie verherrlicht wird. Und gab es je unter den Mitgliedern des Landesschulrates einen so kampflustigen Ruthenen, wie die polnischen Mitglieder es sind? Dr. German nimmt selber regen Anteil an der Agitation für die polnische Schule, er befürwortete z. B. während der heurigen Ferien in einer Versammlung in Zakopane die Polonisierung der Schulen in Schlesien. Eine merkwürdige Ethik dieses polnischen Oberpädagogen! Er tritt den polnisch-deutschen Lehrerbildungsanstalten oder den polnischen Parallelschulen in Schlesien entgegen und setzt sich für besondere polnische Lehrerbildungsanstalten in diesem Lande ein. In Galizien dagegen bekämpft er rein-ruthenische Lehrerbildungsanstalten, denn seiner Ansicht nach dürfen dort nur rein polnische Lehrerbildungsanstalten bestehen, utraquistische hingegen nur toleriert werden.

In seiner Rede stellt Dr. German die Versetzung ukrainischer Lehrer nach Westgalizien in Abrede. Er nennt nur 6 Ruthenen an westgalizischen Gymnasien und zwar einen griechisch-katholischen Katecheten in Neu-Sandez, zwei, die freiwillig um Versetzung nach Westgalizien angesucht hätten, einen der Anstalten trifft, um nicht aus Krakau versetzt zu werden, zum Schlusse zwei, welche die ruthenische Sprache in Wadowice und Bochnia lehren und nie das Verlangen geäussert hätten, nach Ostgalizien versetzt zu werden.

Welche Heuchelei bei diesem feinen Herrn! Vor allem erwähnt er mit keinem Wort der Volksschullehrer. Es gibt aber keinen Bezirk in Ostgalizien, aus welchem nicht einige, ja einige zehn Volksschullehrer nach Westgalizien verbannt worden wären. Dr. German verschweigt das, weil es für seine Ausführungen nicht bequem ist. Aber auch mit den Mittelschulen macht der allpolnische Inspektor einen kurzen Prozess. Er erwähnt nur 12 westgalizische Gymnasien, als gäbe es ausserhalb derselben keine Schulen mehr. Doch wollen wir zunächst seine Angaben über diese 6 Lehrer richtigstellen. Mag sein, dass die 2 Supplenten keinen Wunsch geäussert hätten, nach dem Osten zurückzukehren. Hat aber Dr. German oder der Landesschulrat irgend einen Supplenten vor seiner Ernennung je gefragt, wo er seinen Posten antreten wolle? Die Lehramtskandidaten in Galizien suchen um Gewährung der Anstellung ohne

einen bestimmten Ort zu nennen, denn der Schulrat sieht es nicht gerne, wenn jemand den Ort bestimmt. Jeder muss gehen, wo er hingeworfen wird, alljährlich werden einige Supplenten auf die Strasse gesetzt. So verfuhr man immer mit Supplenten, und jetzt, nach der Erweiterung der Kompetenz des Schulrates steht ihm sogar das Recht über Leben und Tod definitiver Lehrer zu. Deswegen werden auch die Supplenten aus Bochnia und Wadowice nicht um ihre Versetzung ansuchen, weil die Gefahr naheliegt, dass sie nicht nur keinen Posten im Osten erhalten, sondern sogar im Westen um ihre Anstellung kommen könnten.

„Zwei haben freiwillig das Gesuch um Versetzung nach Krakau eingereicht.“ Es ist wahr, doch nicht ganz. Einer von diesen Supplenten ist Kooperator bei der ruthenischen Kirche in Krakau, wo auch sein Stiefvater wohnt; es ist also natürlich, wenn er dort Anstellung sucht. Warum hat aber Herr German nicht gesagt, dass der andere Supplent jahrelang um Versetzung nach Lemberg, der Universitätsstadt, vergeblich ansuchte, obwohl er als tüchtiger Beamter und Pädagoge bekannt ist? Für ihn gab es keinen Platz in Lemberg unter den Seinen, obwohl dort für Pädagogen aus Westgalizien genug Platz vorhanden war; und weil er genötigt war, in einer Universitätsstadt zu wohnen, musste er mit dem Posten in Krakau vorlieb nehmen. Ruthenische Supplenten hat Dr. German nach Bochnia und Wadowice beordert, damit sie dort angeblich die ruthenische Sprache lehren. Welche Gnade! Welche Sorge um diese Sprache! Er sorgt um besondere Lehrer für die ruthenische Sprache dort in Westgalizien, wo es keine Ruthenen gibt. So gibt es besondere Lehrer dieser Sprache in Krakau, Bochnia, Wadowice, Dembica, Rzeszow. Warum aber stellt Dr. German keine besonderen Lehrer der ruthenischen Sprache an den Gymnasien seines Rayons, in Jaslo, Neu-Sandez und Gorlice an? Der Zweck liegt klar auf der Hand. Jaslo, Neu-Sandez, Gorlice liegen, wenn auch in Westgalizien, doch auf einem ruthenisch-polnischen Gebiete. Diese Gymnasien werden nicht selten von zirka 100 ruthenischen Schülern besucht. Nun gibt es für diese keine besonderen Lehrer der ukrainischen Sprache, obwohl dies dort sicherlich am Platze wäre. Die ruthenischen Lehrer werden nach Wadowice, Krakau, Bochnia

und anderen Städten auf rein polnischem Territorium verbannt, damit sie den Polen Zeugnisse der Kenntnis der ruthenischen Sprache ausstellen, damit diese den Ruthenen in Ostgalizien Anstellungen wegnehmen können. Dr. German erklärte selbst, dass er nach Neu-Sandez ausser einem Katecheten keinen ruthenischen Lehrer zulassen werde. Warum erwähnt Dr. German anderer Mittelschulen nicht? Warum sagt er nicht, dass im Rzeszower Gymnasium allein nicht selten 6 Lehrer ruthenischer Nationalität sich in Verbannung befinden? Im Jahre 1902/3 lehrten am Gymnasium in Rzeszow drei Lehrer die ruthenische Sprache und zwar Stefanowytsch, Budzynowskyj und Melanko, obwohl Rzeszow auf polnischem Territorium liegt! In demselben Jahre wurde keine Lehrkraft für Neu-Sandez bewilligt, obwohl das dortige Gymnasium von zirka 70 ruthenischen Studenten besucht wurde! Oder sollen wir dem Gedächtnisse des Dr. German behilflich sein durch Aufzählung jener Lehrer, die gegen ihren Willen nach Mazurien gehen mussten? Manche von ihnen sind schon von dort nach langen Sorgen und Bemühungen zurückgekehrt, die anderen mussten bleiben oder fügten sich mit stummer Resignation ihrem Schicksal. So wurden verbannt: die Lehrer Babiak, Kolodnyckyj, Bluj, Lechickyj in das Gymnasium in Dembica, Korenecj in die Realschule in Korosno, Kruschelnyckyj, Budzynowskyj, Pryslopskyj, Melanko, Wajtzowytsch, Stefanowytsch, Tantschakowskyj nach Rzeszow usw. An demselben Tage, an welchem Dr. German seine Rede hielt, befanden sich noch in Verbannung in Rzeszow Stefanowytsch, Kruschelnyckyj, Budzynowskyj und Pryslopskyj!

Dem Dr. German kommt es leicht, die öffentliche Meinung hinters Licht zu führen, denn er rechnet darauf, dass seine Unwahrheiten durch seine Amtsstellung gedeckt werden. Wir haben vorstehend sein Wohlwollen zur ukrainischen Sprache gelegentlich der Besetzung der Posten für diese Sprache in seinem Rayon geschildert. Und dieser feine Herr erdreistet sich noch zu behaupten, dass der galizische Schulrat „dem Unterrichte der zweiten Landessprache an polnischen Gymnasien eine besondere Pflege angedeihen lässt.“

Wir werden dem Lob für diese Pflege die Krone aufsetzen. Das Gymnasium in Sanok wird beständig von ungefähr 200 ruthenischen Schülern besucht, doch wurde dort

bis jetzt kein definitiver Posten für die ruthenische Sprache kreiert, obgleich definitive Posten für die polnische Sprache an den ruthenischen Gymnasien in Lemberg, Kolomea, Tarnopol, Peremyschl, die noch nie ein Pole besuchte, geschaffen wurden. Ebensowenig wurden definitive Lehrposten für die ukrainische Sprache am IV. und V. polnischen Gymnasium in Lemberg kreiert, obwohl dort im Jahre 1905/06 über 70 ukrainische Schüler das erste und über 100 das zweite Gymnasium besuchten. In demselben Jahre gab es schon definitive Lehrposten für die polnische Sprache in der Realschule in Sniatyn für 30 polnische Schüler, in der Realschule in Tarnopol für 70 Polen (ohne die Juden). Und heißt das vielleicht um die ukrainische Sprache sorgen, wenn in den Lemberger Volksschulen, auf dem ukrainischen Territorium, in der Stadt, wo 30.000 Ruthenen leben, die ukrainische Sprache nicht einmal als nichtobligater Gegenstand vorgetragen wird? Hingegen müssen die Kinder in rein ruthenischen Gemeinden, wo es keinen einzigen Polen gibt, die polnische Sprache als einen Obligatgegenstand lernen. Das ist die allpolnische Logik! Dr. German hebt in seiner Rede hervor, dass es 2251 ruthenische gegen 2471 polnische Schulen gebe. Die Angabe dieser Zahlen ist unrichtig. Erstens ist keine von den erstgenannten Schulen ruthenisch, weil in jeder der Unterricht der polnischen Sprache obligat ist, — ergo sind diese Schulen nicht ruthenisch, sondern utraquistisch, dagegen sind über 90% Schulen wirklich polnisch, weil in denselben die ruthenische Sprache nicht einmal als nichtobligater Gegenstand vorgetragen wird. Zweitens sind diese pseudoruthenischen Schulen fast ausschliesslich unteren Typus. Auf sechshundert und einige zehn Schulen höheren Typus in Galizien gibt es im ganzen bloss einige zehn pseudoruthenische Schulen, die übrigen sind lauter polnische, so dass, wenn man als Grundlage des Vergleiches nicht die Anzahl der Schulen, sondern der Klassen in Betracht zieht, das Verhältnis sich ganz anders darstellt. Die ruthenischen Gemeinden werden bei Errichtung von Schulen höheren Typus übergangen.

Zum Schluss noch ein Beispiel der Wahrheitsliebe des Dr. German.

Er behauptet, dass sämtlichen Bewohnern Galiziens beide Sprachen gleich bekannt seien. Schade, dass er keinen Beweis geliefert hat.

Stanislau und Tarnopol liegen auf dem ruthenischen Territorium. Die polnischen Gymnasien in diesen Städten wurden auch von ruthenischen Schülern besucht, denn erst seit nicht langer Zeit bestehen dort ruthenische Gymnasien. Im Jahre 1861 hatte das Gymnasium in Stanislau die deutsche Vortragssprache. Damals gab es dort 202 ruthenische und 122 polnische Schüler. Im Jahre 1867 wurde an diesem Gymnasium die polnische Vortragssprache eingeführt und die Einführung der slavischen Brudersprache an die Stelle der deutschen hatte es zur Folge, dass es im Jahre 1904/05 in diesem Gymnasium 693 Polen und 237 Ruthenen gab!

Doch der allpolnische Pädagoge sagt, dass die polnische Sprache den Ruthenen keine Schwierigkeiten bereite . . .!

Bei der Aufnahmsprüfung in die erste Klasse des polnischen Gymnasiums fielen die Schüler durch, wie folgt:

Im	Schuljahre	1900/01	auf	160	Schüler	34	oder	21·2%
„	„	1901/02	„	213	„	58	„	27·2%
„	„	1902/03	„	193	„	33	„	17·1%
„	„	1903/04	„	256	„	44	„	17.1%
„	„	1904/05	„	293	„	41	„	14%.

In diesen Jahren mussten die ruthenischen Schüler diese Schulen besuchen, da es noch kein ruthenisches Gymnasium gab. Im Jahre 1905/06 wurde in Stanislau ein ruthenisches Gymnasium gegründet und nachdem im polnischen Gymnasium keine ruthenischen Studenten mehr waren, stellt sich die Zahl der Durchgefallenen folgendermaßen dar:

1905/05	auf	249—21	oder	8·4%
1906/07	„	318—18	„	5·6%.

Im polnischen Gymnasium zu Tarnopol verhielt sich die Sache nicht anders. Noch im Jahre 1897/98 fielen auf 149 Schüler 47 oder 31·5% durch. Im Jahre 1898/99 wurde das ruthenische Gymnasium gegründet, welches die ruthenischen Schüler vom polnischen Gymnasium abwendig machte. Dieser Umstand hat zur Folge, dass die Aufnahmsprüfung im polnischen Gymnasium glatt vor sich geht:

1898/99 fielen auf 169 Schüler 30 oder 17·7%
1899/900 „ „ 136 „ 16 „ 11·7% durch.

So sieht die Wahrheitsliebe des polnischen Oberpädagogen aus, welcher bei der Arbeit auf dem Gebiete des Schulwesens in Galizien ergraut ist!

Was soll man erst von minder angesehenen polnischen Repräsentanten des Schulwesens reden?

Und in den Händen solcher Herren ruht das Schicksal des ruthenischen Schulwesens!

Zur polnischen Polemik gegen Björnson.*)

Von W. Rudenskyj.

Herr Paderewski hat es unternommen, den norwegischen Dichter Herrn Björnstjerne Björnson als Verleumder der polnischen Nation zu brandmarken und Lügen zu strafen, obwohl er sich bis zur Stunde weder mit Literatur noch Politik abgegeben und sich lediglich auf dem künstlerischen Gebiete betätigt hat. . . . Sein Sendschreiben muss natürlicherweise einen begründeten Verdacht erwecken. Es basiert auf höchst schwachen Grundlagen, wie ich es im Nachfolgenden nachweisen will.

Paderewski wirft seinem Gegner vor, dass ihm der Satan die Geschichte vorgetragen und Zahlen geliefert habe, dass er „schlechte Bücher gelesen und obskure Agitatoren um Rat befragt habe“. Nun hören wir, was der Erzengel dem Paderewski in die Feder diktiert und was für Kenntnisse

*) Der vorliegende Artikel erscheint als Antwort auf den Artikel Paderewskis gegen Björnson in der »Zeit«, Mitte Mai dieses Jahres. Infolge der Unterbrechung in dem Erscheinen der »Ukrainischen Rundschau«, gelangt der Artikel erst jetzt zum Abdruck, doch ist er geeignet, schon mit Rücksicht auf den Reichtum an geschichtlichem und statistischem Material, dem Interesse der Leser zu begegnen.

Die Redaktion.

Paderewski aus der polnischen Presse und gleichgediegenen Quellen der polnischen Gelehrsamkeit geschöpft hat.

Die Polen — sagt Paderewski — haben sich in den schwedisch-norwegischen Streit vor zwei Jahren nicht eingemischt. Das mag ja wahr sein. Wie haben sich aber die Schweden in diesem Streit benommen? Ohne den Degen aus der Scheide zu ziehen, gingen sie auf die Auflösung der Union ein. „Mit Eifer nahmen wir — sagt Paderewski — humane Ideen des Westens auf, mit nicht geringerer Gastfreundlichkeit nahmen wir Leute von dorten auf . . .“ Dass fast alle diese Fremdlinge höhere Kultur nach Polen verpflanzten und dass sie in Polen ihre Nationalität einbüssten, das hat Paderewski unerwähnt gelassen. Die Leser der „Zeit“ werden ihn darnach nicht fragen, sie brauchen es nicht zu wissen.

Wie haben die Schlachzizen ihre Leibeigenen behandelt? Auf eine höchst humane Weise, nach der Meinung der Schlachzizen und ihrer Advokaten. Was berichtet aber die Geschichte? Nik. Kostomarow, der rühmlichst bekannte Historiker der Ukraine, schreibt folgendermassen: „Das übereinstimmende Zeugnis der zeitgenössischen Quellen weist nach, dass die uneingeschränkte Herrschaft der Gutsherren über die Bauern die letzteren gegen das Ende des XVI. und in der Mitte des XVII. Jahrhunderts in die traurigste Lage gebracht hat. Der Jesuit Skarga*), ein fanatischer Feind der orthodoxen Religion und der ruthenischen Nation, sagt: Es gibt auf der ganzen Erdkugel keinen Staat, wo man die Bauern auf solche Weise behandelte, wie in Polen. „Nicht nur nimmt der Gutsherr oder der königliche Starost dem Bauern alles ab, was er erwirbt, sondern er tötet ihn selbst, wenn er will und niemand sagt ihm dafür ein schlechtes Wort.“ Unter den Herren riss die Leidenschaft zu massloser Genussucht und Verschwendung ein,

---

*) Peter Skarga, der beste Prediger Polens, ist berühmt geworden durch seine Landtagspredigten, in welchen er auf die Ausgelassenheit der Schlachta als Ursache des Niederganges Polens hinwies. Schon im XVI. Jahrhundert sagte er den Untergang Polens voraus. Anm. d. Red.

was grossen Aufwand erforderte. Ein Franzose, der damals in Polen lebte, bemerkte, dass die gewöhnliche Mahlzeit eines polnischen Herrn mehr koste, als ein Gastmahl in Frankreich. Der damalige polnische Sittenrichter Starowolski sagt: „Ehemals kleideten sich die Könige in Schafpelze, jetzt aber überzieht der Fuhrmann den Pelz mit teuerem Stoff, um sich vor dem gemeinen Mann auszuzeichnen. Ehemals fuhr der Adelige im einfachen Wagen, jetzt aber fährt er in einer sechsspännigen Kutsche, welche mit seidenem, mit Silber verziertem Gewebe ausgeschlagen ist, einher. Früher trank man Hausbier, jetzt riechen selbst die Ställe nach Ungarwein. All unser Geld geben wir für überseeische Weine und Leckerbissen aus, für Loskauf der Gefangenen aber und Vaterlandsverteidigung gibt es bei uns kein Geld. Alle, vom Senator angefangen bis auf den letzten Handwerker herab, verschwenden ihre Habe aufs Essen und Trinken und fallen in unerschwingliche Schulden. Niemand will von Arbeit leben; jeder lauert, um Fremdes zu erhaschen; wie gewonnen, so zerronnen. Die Verdienste der Leibeigenen, welche von den Herren samt ihren Tränen, mitunter samt ihrer Haut geschunden werden, verzehren sie wie Ungeheuer. Eine Person verbraucht an einem Tag soviel, als viele arme Teufel durch längere Zeit verdienen. Alles geht in einen bodenlosen Sack — den Magen. Die Flaumfedern scheinen bei den Polen die Eigenschaft zu haben, dass sie auch ohne ruhiges Gewissen ein gutes Ruhekissen bilden. Der vornehme Herr erachtete es für seine Pflicht, eine Bande fauler Adeliger und seine Frau auch eine solche von Adelsfrauen am Hofe zu halten. Alles dies fiel der arbeitenden Bauernklasse zur Last. Ausser dem gewöhnlichen Frohndienste, welcher von der Willkür der Gutsherren abhängig war, waren die Bauern mit vielen kleineren Abgaben verschiedener Art belastet. Jeder Bienenstock war mit dem sogenannten „otschkowe“ besteuert, für den Ochsen zahlte man „rohowe“, für das Fischfangrecht die „stawstschyna“, für das Viehweiderecht das „spasne“, für das Getreidemahlen die „suchomelstschyna.“ Dem Bauern war es weder gestattet, sich Getränke zu bereiten, noch selbe anderswo zu kaufen, als beim Juden, dem der Herr das Wirtshaus in Pacht gegeben hatte. Begibt sich der Herr auf den Landtag, zur Wahl-

fahrt, zur Hochzeit, immer wird den Leibeigenen irgend eine neue Last auferlegt. In den königlichen Domänen, welche von königlichen Starosten oder Verwaltern verwaltet werden, war die Lage der Bauern noch schlimmer, obzwar das Gesetz ihnen erlaubte, zu klagen; niemand wagte es— nach der Angabe des Starowolski — Klage zu führen, da der Angeklagte immer freigesprochen und der Bauer schuldig erklärt war. „In unseren Gerichten — sagt derselbe Schriftsteller — rissen unerhörte Sporteln und Bestechungen ein, unsere Vögte, Schöffen, Bürgermeister — alle sind bestechlich, von den Angebern, welche unschuldige Leute ins Elend stürzen, nicht zu sprechen. Nehmen sie einen Reichen fest, so fesseln sie ihn, werfen ihn ins Gefängnis und erpressen von ihm Geschenke und Sporteln.“ Ausser der schrankenlosen Willkür des Starosten oder seines Aufsehers, wüteten in den Staatsdomänen die Soldaten, welche sich damals durch Frechheit und Mutwillen hervortaten. „Viel — heisst es bei Starowolski — spricht man bei uns von türkischer Sklaverei, dies betrifft aber lediglich die Kriegsgefangenen, nicht aber diejenigen, welche unter türkischer Herrschaft leben und Ackerbau oder Handel treiben. Entrichten sie die Jahressteuer, so sind sie so frei, wie es bei uns kein einziger Adeliger ist. In der Türkei darf kein Pascha dem elendesten Bauern das antun, was in unseren Städtchen und Dörfern zu sehen ist. Bei uns besteht die Freiheit ausschliesslich darin, dass es jedermann (selbstverständlich vom Adel) freisteht, das zu tun, was ihm beliebt; das hat zur Folge, dass der Arme und der Schwache zum Sklaven des Reichen und des Mächtigen wird. Kein asiatischer Despot martert sein Leben lang so viel Leute zu Tode, als sie in einem Jahre in freier Republik gemartert werden.“

Aber nichts lastete am ruthenischen Volke, nichts kränkte es derart, als die Macht der Juden. Da die Herren zu faul waren, ihre Güter zu bewirtschaften, so gaben sie selbe den Juden in Pacht mit allen Rechten der

herrschaftlichen Macht über die Bauern. So nahm denn die Bevormundung der Arbeitskraft und des Geisteslebens des Volkes kein Ende. Abgesehen von allen möglichen Äusserungen der Willkür nahmen die Juden — indem sie die Erniedrigung des orthodoxen Glaubens sich zu nutze machten — die ruthenischen Kirchen in Pacht, legten Taxen für Kindertaufen („Dutky"), Trauungen, Begräbnisse und zuletzt für alle Gottesdienste auf; ausserdem — verspotteten sie den orthodoxen Glauben. Die Landgüter in Pacht zu geben zeigte sich so bequem, dass die Zahl der Juden immer zunahm und Süd-Russland unter ihre Gewalt fiel. Die Klagen des Volkes über jüdische Gewalttaten erschallen bis auf den heutigen Tag in den Volksliedern. In einer „Duma" (Volkslied) heisst es: „Wird einem armen Bauern oder Kosaken ein Kind geboren oder beabsichtigen die Kosaken oder die Bauern ihre Kinder zu verehelichen, so gehen sie nicht zum Popen um den Segen, sondern zum Juden, verbeugen sich vor ihm, auf dass er erlaube die Kirche zu öffnen, das Kind zu taufen oder die Brautleute zu trauen." Selbst römisch-katholische Geistliche traten, bei all ihrer Unduldsamkeit gegen das ihnen verhasste „Schisma", gegen die Übergabe des ruthenischen Volkes unter die Gewalt der Juden auf. So heisst es in einer Predigt, welche zu der Zeit gehalten wurde, als der Kosakenfeldherr Chmelnytzkyj das schlummernde Gewissen der Herren weckte: „Unsere Herren brachten ihre armen Untertanen dadurch zur Verzweiflung, dass sie die Schismatiker in schwere Sklaverei verkauft haben, indem sie ihre Güter den Juden verpachteten. Die Juden erlaubten den Armen weder Kinder zu taufen, noch zu heiraten, solange diese ihnen nicht eine besondere Taxe entrichtet hatten." *)

Der italienische Geistliche G. B. Pacichelli, welcher um die Mitte des XVII. Jahrhunderts in Polen verweilte, charakterisierte die polnischen Zustände in einem bissigen Gedichte, in dem es u. a. heisst:

---

*) Nik. Kostomarow „Geschichte Russlands in Biographien: Chmelnytzkyj". Ins Deutsche übersetzt von W. Henckel.

„Clarum regnum Polonorum
Est coelum nobiliorum
Est infernus rusticorum,
Paradisus Judaeorum.“

(S. Dr. Iwan Franko: Die Jahre 1648—49 der Chmelnytzkyjzeiten in zeitgenössischer Dichtung.)

So sah das Paradies aus, in dem die Bauernschaft unter der polnischen „Republik“ ihr Dasein fristete.

„Obwohl die Polen — doziert Paderewski — noch keine Engel sind (sie hoffen also es zu werden!...), führt der Pole ein den anderen Völkern gemeinsames Leben, er beweist das mit seinem Blut, falls es sich um ihre Freiheit handelt, die ganze Menschheit ist seinem Herzen nahe...“ Homo credit quod vult! „Bereits im Jahre 1776 hat man in Polen die Prügelstrafe abgeschafft — sagt der Polenadvokat — (siehe die Memoiren des Grafen Starzeński!) *) und der „Grossgrundbesitzer A. Zamojski hat in demselben Jahre das erste Projekt der Ausstattung der Bauern mit Grund und Boden ausgearbeitet.“ Dass dieses Projekt erst durch die Teilungsmächte ins Werk gesetzt worden ist, hat Paderewski mit Stillschweigen übergangen! Dagegen hat er nicht vergessen mit Nachdruck zu betonen, dass einige Herren (er nennt sieben...) freiwillig ihren (ganzen?...) Grund und Boden unter die Bauern verteilt (ohne sie zu befreien?) oder die Bauern befreit haben (ohne ihnen Grund und Boden zu geben?), welche leider (!) unter russischer Regierung zu Leibeigenen (wessen?) geworden sind. Das wichtigste ist — nach dem Dafürhalten des Herrn Paderewski und aller polnischen Patrioten — der „segensreiche Einfluss der Verfassung vom 3. Mai 1791.“ Was hat sie dem Bauernstande gebracht? Vielleicht die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Ausstattung mit Grund und Boden? Keineswegs! Dadurch wird nur den Bauern der gesetzliche Schutz gesichert (bis nunzu waren sie „vogelfrei“ und sind es auch tatsächlich in der Folgezeit geblieben!) und die Bestätigung der Verträge, welche etwa zwischen den Bauern und ihren Grundherren geschlossen werden konnten. Die noblen Herren haben ja

*) „Ukrainische Rundschau“, Nr. 5 und 6.

aber auch vor 1791 das Recht gehabt, derartige Verträge zu schliessen, was Paderewski selbt betont!... Die von den Polen in die Welt gesetzte Verfassung, deren Jahrestag von den galizischen Polen seit etwa zehn Jahren feierlich begangen wird, war für die Bauern von ganz illusorischer Bedeutung. Dabei sei daran erinnert, dass Maria Theresia bereits in den sechziger Jahren die Disziplinargewalt der Grundherren beschränkt und die Höhe des Robots festgestellt hat und Josef II. in den Jahren 1781—1785 die Leibeigenschaft in allen österreichischen Ländern also auch in Galizien, das seit 1772 Österreich angehörte, aufgehoben und den Untertanen das Recht der Eheschliessung, der Freizügigkeit und der Erlernung eines beliebigen Handwerkes zugesichert hat. Die französische Konstituante hat in der Abendsitzung des 4. August 1789 Leibeigenschaft, Herrengerichte, Grundrenten, Zehnten, Jagdrechte, Standesvorrechte u. dgl. beseitigt. Das diesbezügliche Gesetz ist zwar ohne Abstimmung, sondern durch Zuruf angenommen worden, jedenfalls aber nicht mittels eines Staatsstreichs. Wie und wann ist aber die polnische Verfassung zustande gekommen? Sie ist erst nach der ersten Teilung Polens und zwar auf folgende Weise beschlossen worden: Preussen schloss mit Polen ein Bündnis, um im friedlichen Wege Danzig und Thorn von ihm zu bekommen. Nachdem es aber zur Überzeugung gelangt war, dass seine Hoffnung nicht in Erfüllung gehen werde, begann es sich mit Russland gegen Polen zu verständigen. Katharina II. schickte ihren Gesandten nach Polen zwecks Reorganisierung einer russischen Partei, aus Wien traf das erschreckende Gerücht von neuem Teilungsvertrag ein. In dieser peinlichen Lage fertigten die Führer der patriotischen Partei des „vierjährigen Landtages“ (1788 bis 1792) im Einvernehmen mit dem König das Projekt der Verfassung und zwar im tiefsten Geheimnis aus, unterbreiteten es dem Landtage während der Abwesenheit des überwiegenden Teiles der oppositionellen Partei (es war zu Ostern) und führten ihren Plan im Wege eines offenbaren Staatsstreichs aus. Die Majorität des Landtages beachtete weder den Widerstand der Opposition, noch das vorgeschriebene Beratungsreglement und nahm das Verfassungsprojekt durch

Zuruf an. So schildern den ganzen Hergang polnische Historiker. Die Verfassung konnte also als Gewaltakt betrachtet werden, da sie gegen das Grundprinzip der Freiheitsgarantien „liberum veto“, demzufolge ein einziger Schlachzize jeden Beschluss der Mehrheit niederwerfen konnte, zustande kam. Folglich konnte sie den herrschenden Begriffen gemäss mit Fug und Recht bekämpft werden. Und tatsächlich legte sich die oppositionelle Partei gleich ins Zeug. Die verbissenen Verfechter der „goldenen Freiheit“, wie die polnische Anarchie genannt wurde, begaben sich nach Petersburg, riefen die Hilfe der Zarin an und vereinbarten mit ihr den Plan einer Konföderation, welche die Vernichtung der Schöpfung des vierjährigen Landtages zum Zwecke hatte.*) Das Endresultat der Machenschaften der „Patrioten“ war vorauszusehen: Die Teilungsmächte versetzten den Todesstoss dem anarchistischen polnischen Staat (wenn es im allgemeinen angeht, das Polen des XVIII. Jahrhunderts einen Staat zu nennen).

„Für die Zivilisation war die Teilung Polens sicherlich kein Unglück. Dumouriez ist zweifellos ein unbefangener Zeuge (er kam ja mit anderen französischen Offizieren nach Polen, um sich am polnischen Kriege gegen Russland zu beteiligen). Er hatte in Polen selbst die Verlotterung von Heer und Volk so gründlich kennen gelernt, dass er offen zugestand, „die Asiaten Europas“ könnten nur Vorteil daraus ziehen, wenn sie unter fremde Herren kämen.“ **) Dabei ist ins Auge zu fassen, dass die zeitgenössischen Zustände der westeuropäischen Staaten auch keine musterhaften waren.

Paderewski versichert die Leser der „Zeit“, dass der polnische Adel im Verlaufe des XIX. Jahrhunderts zweimal von der russischen Regierung (von der österreichischen und preussischen auch?) die Aufhebung der Leibeigenschaft verlangt, aber einem entschiedenen Widerstand begegnet habe. Dadurch gesteht Paderewski unzweideutig ein, dass die gepriesene Verfassung vom Jahre 1791 keine Befreiung des Bauernstandes herbeigeführt hat. Der Klaviervirtuose hat

---

*) Die Konföderationen wurden auf Grund des Gesetzes „liberum conspiro“ gebildet.

**) K. Th. Heigel „Polit. Hauptströmungen in Europa im XIX. Jahrhundert“, Seite 12.

sich auf dem ihm ganz fremden Terrain kläglich verirrt. Was man übrigens vom Selbstlob der Schlachta, die aus den Worten des Herrn Paderewski spricht, zu halten hat, ist aus den Memoiren des Grafen Starzenski leicht zu ersehen. Selbstverständlich sind sie durch die polnische Presse (die sozialpolitische mit eingerechnet!) totgeschwiegen worden. Dabei kann man die Frage aufwerfen: Wenn die polnischen Freiheitshelden ihre Leibeigenen unter russischem Regime im XIX. Jahrhundert auf eine so viehische Weise misshandelt haben, wie schrecklich mag erst das Schicksal der geknechteten Bauernklasse gewesen sein, während die Helden noch in vollem Besitze der „goldenen Freiheit“ waren? Wie mit der Geschichte, so steht Paderewski auch mit der Statistik auf dem Kriegsfuss. Nach seiner Berechnung wohnen in den ehemaligen polnischen Territorien, die heutzutage Russland angehören, kaum 9 Millionen Ukrainer und zwar in den Gouvernements Wolhynien, Podolien und Kijew. Tatsächlich wohnen sie noch in den Gouvernements Cherson, Jekaterinoslaw, Poltawa, Czernihow, Charkow, im ansehnlichen Teile der Gouvernements Taurien, Bessarabien, Lublin, Siedlce, Grodno, Minsk, Kursk, Woronesch, der Gebiete von Don und Kuban. (Freilich liegen diese Territorien zum bedeutenden Teile ausserhalb des ehemaligen polnischen Staates.)

Paderewski mutet den Ruthenen zu, dass sie die Polen aus ruthenischen Ländern verdrängen wollen. Wer von den Ruthenen ihm diese Pläne verraten hat, gibt er nicht an, wir aber wissen es gut, dass die Ruthenen nur verlangen, dass sie als gleichberechtigte Bürger, nicht aber als minderjährige und lebensunfähige Minderheit von ihren Nachbarn auf ihrem Boden behandelt werden.

Auf die Charakteristik der polnischen Dumapolitik, die nicht weniger interessant ist, werde ich nicht eingehen, dagegen will ich die galizischen Zustände des Näheren erörtern, um den Beweis zu liefern, dass Paderewski sich allerlei Fälschungen und Verschweigungen als Verteidigungswaffe bedient.

Unrichtig ist es, dass Ostgalizien vor den Ruthenen zum bedeutenden Teile von den Polen bewohnt wurde. In einer ukrainischen Chronik, deren Verfasser unbekannt ist, heisst es unter dem J. 981: „Wolodymyr (Fürst von Kijew) zog gegen die Lachen (Polen) und nahm ihre Städte Peremyschl, Tscherwenj u. a., welche bis heute unter den Ruthenen sind.“ Auf diese Angabe berufen sich bei jedem Anlasse die polnischen Publizisten. Nun aber erwähnt die polnische Chronik des obgenannten Feldzugs des ruthenischen Fürsten gar nicht, was sie allenfalls getan hätte, wenn dieser Zug eine Tatsache gewesen wäre, und die ruthenische Chronik ist erst in der Mitte des XI. Jahrhunderts entstanden, was selbst für die Polen kein Geheimnis ist! . . . Übrigens spricht diese Chronik gar nicht davon, dass die Städte Peremyschl, Tscherwenj, geschweige denn Ostgalizien, von den Polen bewohnt wurde.

Es ist ferner unrichtig, dass der Kijewer Fürst Jaroslaw der Weise die obgenannten Städte im Jahre 1015 (soll heissen 1033 oder 1034) den Polen zum zweiten Male entrissen, dass sie der polnische König Kasimir 1340 zurückerobert habe, ohne einem ernsten Widerstand der Bevölkerung zu begegnen. In Wahrheit verhielt sich die Sache so: Kasimir unternahm im Jahre 1340 den ersten Eroberungszug nach Galizien (nach dem Aussterben der ruthenischen Herrscherdynastie), nahm Lemberg ein und hinterliess daselbst eine Besatzung und kehrte nach Polen zurück. Um Ostgalizien aber musste er fast 20 Jahre Kriege führen. Die polnische Herrschaft lastete schwer auf den Ruthenen. Der religiöse Druck, die Erinnerung an ihre Unabhängigkeit, bewogen die ruthenischen Bojaren (Adeligen) darüber nachzudenken, wie sie das Vaterland von polnischer Herrschaft befreien könnten. Polnische Chroniken (die dem Herrn Paderewski selbstredend unbekannt sind) nennen zwei solche Bojaren, den Wojwoden von Peremyschl Daschko (anders Dmytro Detko genannt) und Danylo von Ostroh. Sie übernahmen die Führung in diesem Freiheitskampfe und riefen selbst die Tartaren um Hilfe an. Der Chan zog wirklich in das Krakauer Gebiet und verwüstete es. Kasimir suchte Hilfe bei den Ungarn und dem deutschen Orden. Ferner bewarb sich um

Galizien der Lithauer Fürst Lubart, der mit der Tochter des Fürsten Andrij, mit dem die ruthenische Dynastie in Galizien ausgestorben war, vermählt war, viermal gegen Polen zog, und es verwüstete. Der Krieg endete mit einer Teilung des Erbes der ruthenischen Dynastie unter Lubarth und Kasimir. (Siehe M. Smirnow „Geschichte des galizischen Rutheniens." — Russisch und ruthenisch.)

Paderewski glaubt oder will wenigstens die Leser der „Zeit" glauben machen, dass die Ukrainer unter polnischer Herrschaft sich höchst behaglich fühlen mussten. „Die Union beider Kirchen — sagt er — hat zur Festigung der Verwandtschaftsbande erheblich beigetragen." Er meint die Union vom Jahre 1595. Doch in der Wahrheit hat eben die Union die Ukrainer in zwei Kampflager geteilt; die meisten bekämpften die Union, welche ihnen von der verhassten polnischen Regierung aufgezwungen wurde; zuletzt erhoben dagegen die Kosaken die Waffe.

Höchst seltsam ist die Logik des Herrn Paderewski. Nachdem er nämlich der vermeintlichen „Festigung der Verwandtschaftsbande" Erwähnung getan hatte, kommt er unmittelbar darauf auf den „furchtbaren Orkan des XVII. Jahrhunderts" zu sprechen, ohne zu sagen, dass es die langwierigen Kriege waren, welche die Ukrainer bereits seit der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts geführt haben, um sich des drückenden polnischen Jochs zu erwehren . . .

Paderewski weiss über Exzesse der Kosakenheere zu erzählen, vergisst aber der Greueltaten der polnischen Herren und Heere zu erwähnen. Die Herren schnitten den Bauern die Ohren, rissen die Nüstern ab, stachen die Augen aus. Beim Städtchen Trylissy mordete das polnische Heer selbst Kinder am Mutterbusen hin. Im Jahre 1654 zerstörten die Polen die Stadt Nemyriw, wobei 3000 Einwohner den Tod fanden. Sodann zerstreuten sich die Polen, verbrannten Dörfer und Städte und ermordeten die Einwohner. Am ersten Ostertage schlachteten sie im Städtchen Muschyriwka 5000 ruthenische Einwohner hin. Derartige Szenen wiederholten sich in Podolien auch im folgenden Jahre. Im Städtchen Buscha gingen 12.000, in Demiwka 14.000 Einwohner zugrunde. Der polnische Feldherr schrieb an den König: „Eure Majestät

werden die Verheerung Eures Staates mit Schmerzen zur Kenntnis nehmen, aber man kann die unbändige Bauernbosheit, die bis nun immer zunimmt, anders nicht unterdrücken.“ *) „Die Bauernbosheit“ strebte aber nur das Ziel an, das sich das englische und französische Bauerntum bereits im XIV. und das deutsche und ungarische im XVI. Jahrhundert erstrebt hatte: die Befreiung aus der Knechtschaft und eine menschenwürdige Existenz. „Die Polen wissen ja — sagt Paderewski — was Freiheitsdrang ist und was er bei anderen sein soll“ — bei anderen ist er . . . Bauernbosheit, Barberei u. dgl. Diese „Bosheit“ verdammt der „Hetmann“ des XVII. Jahrhunderts ebenso rücksichtslos, wie polnische Freiheitshelden des XIX. und XX. Jahrhunderts. Das Sprichwort „à la guerre, comme à la guerre“ ist diesen edlen Herren nicht unbekannt, aber sie erinnern sich dessen nur dann, wenn es gilt, die Greueltaten der Polen zu rechtfertigen oder totzuschweigen.

Nach der Meinung des Herrn Paderewski waren die Beziehungen zwischen den Polen und den galizischen Ruthenen keineswegs feindlicher Natur. Erst in unserer Zeit habe sich die Lage verschlimmert, sie spitze sich immer mehr zu, und zwar aus folgendem Grunde: „Die Ruthenen hegen den lobenswerten Wunsch, ihre nationale Individualität zu dokumentieren (früher haben sie einen solchen Wunsch nicht gehegt, und das kam den Gewalthabern zugute!), sie werden durch eine ausländische Propaganda aufgestachelt (!), durch Fremde unterstützt (!), durch die Polenfeinde aufgemuntert, sie erheben zum mindesten übertriebene (!) Ansprüche, sie zeigen keine Mässigung und keinen Verstand, sie wollen die Polen aus Ostgalizien vertreiben, sie verlangen alles (!) auf einmal: Linsenmus und Erstgeburtsrecht.“

Was der Verfasser unter der „ausländischen Propaganda“, den „Fremden“, den „Polenfeinden“ und den „übertriebenen Ansprüchen“ der Ruthenen versteht, darüber ist in seinem Artikel kein Sterbenswörtchen zu finden. Der Leser mag denken, was ihm beliebt . . . Was den Verfasser berechtigt, den Ruthenen den wahnsinnigen Plan zuzumuten, die

*) Kostomarow, a. a. O.

Polen aus Ostgalizien zu vertreiben, das hat er ebenfalls unerwähnt gelassen.

Die Angelegenheit der ruthenischen Universität ist in unserer Zeitschrift zu wiederholtenmalen gründlich besprochen worden — neuerdings und zwar am eingehendsten durch Herrn Professor Dr. Stanislaus Dnistrjanskyj*) — darum verzichte ich, selbe aufs neue zu erörtern. Herr Paderewski und seine Konnationalen werden ja ohnehin ihr altes Liedchen wiederholen, „es sei ihr Wunsch, dass die ruthenische Universität möglichst bald gegründet werden könne", was sie aber nicht hindern wird, die Verwirklichung dieses „Wunsches" nach Tunlichkeit zu vereiteln . . . Solch ein Macchiavelismus wird von ihnen eine gerechte Erledigung der Frage genannt!

Um die Statistik des Herrn Paderewski ist es höchst schlimm bestellt: „Laut der letzten Volkszählung betrug die Bevölkerungszahl in Galizien im Jahre 1900 7,470.000 (!), darunter 4,470.000 (!) Polen, 3,020.000 (!) Ruthenen und 220.000 Einwohner gehörten anderen Nationalitäten an." Wenn man aber die drei letzten Zahlen addiert, so bekommt man 7,710.000. Herr Paderewski hat sich also wiederum geirrt! Tatsächlich betrug die Bevölkerung Galiziens im Jahre 1900 7,317.000, darunter — nach polnischer Statistik! — 3,075.000 Ruthenen.

Laut der Statistik des Herrn Klaviervirtuosen gibt es in Galizien 2251 ruthenische Volksschulen. Das ist eine Unwahrheit. Im Jahre 1905/6 gab es in Galizien laut dem amtlichen Ausweise des Landesschulrates 2471 polnische Volksschulen (um 90 mehr denn im Jahre 1904/5), darunter 2383 „aktive", d. h. solche, in denen der Unterricht erteilt wurde, um 101 mehr denn im Jahre 1904/5, 2251 ruthenische Volksschulen, um fünf mehr denn im Jahre 1904/5, darunter nur 2144 „aktive", um 18 mehr denn im Jahre 1904/5, demnach ist die Zahl der ruthenischen „aktiven" Volksschulen um 239 geringer, als die der polnischen.**) Trotzdem behaupten die Herren in einemfort das Gegenteil.

---

*) Vergleiche «Ukrainische Rundschau" Nr. 2 und 3 d. J.

**) Die Zahl der deutschen Volksschulen, welche im Jahre 1904/5 25 betrug, hat im Jahre 1905/6 um zwei — abgenommen. Hübsche Aussichten . . .

Die vom Staate vergessene Bukowina, welche 739.000 Einwohner zählt, hatte im Jahre 1904/5 399 Schulen mit 1419 Klassen, die Parallelklassen nicht mitgerechnet. Würden die galizischen Machthaber dem Schulwesen dieselbe Pflege zuteil werden lassen, welche ihm die Bukowinaer angedeihen lassen, so hätte Galizien 14.000 und einige Hundert Klassen. Tatsächlich besitzt es 11.020 Klassen samt den Parallelklassen. Mithin steht Galizien in dieser Beziehung um 21% tiefer als die Bukowina*). Es ist dies nicht verwunderlich: Die Bukowina wird verwaltet von den deutschen Hakatisten, Galizien aber von den Allpolen ... Dabei sind folgende Momente in Betracht zu ziehen. Obwohl dank der polnischen Schulpolitik die Zahl der Analphabeten bei den Ruthenen doppelt so hoch ist wie bei den Polen, hat der Landesschulrat im verflossenen Schuljahre die Zahl der polnischen „aktiven" Schulen um 101, die der ruthenischen nur um 18 vermehrt! Solche Beweise der „Sorge" um Verbreitung der Volksbildung bei den Ruthenen liefert der Landesschulrat seit 1868, das heisst seit seinem Bestehen...

Bei der Zählung der polnischen, beziehungsweise der ruthenischen Volksschulen darf nicht unerwähnt bleiben, dass ruthenische Volksschulen beinahe ausschliesslich ein- oder zweiklassige sind, die drei- oder vierklassigen aber eine verschwindende Minderzahl ausmachen. Das gesteht ganz unzweideutig das Organ der polnischen, chauvinistischen Lehrerschaft „Muzeum" (Februarheft 1905, S. 124) zu, indem es wörtlich sagt, dass „die Zahl der ruthenischen Volksschulen des höheren Typus verhältnismässig sehr unbedeutend ist." Was wird Herr Paderewski dazu sagen?...

Das wichtigste Moment bildet die Tatsache, dass es in Galizien faktisch keine einzige rein ruthenische Volksschule gibt. Während nämlich in Westgalizien, welches zum weitaus überwiegenden Teil von den Polen bewohnt wird, der Unterricht der ruthenischen Sprache in der Volksschule gar nicht erteilt wird, ist in Ostgalizien in jeder Volksschule ohne Ausnahme die polnische Sprache ein Unterrichtsgegenstand: vom zweiten Schuljahre an muss die ruthenische Jugend — selbst in rein ruthenischen Dörfern! — die Sprache „des Brudervolkes" lernen, und

*) „Dilo", Nr. 177.

zwar dank dem galizischen Landtage, dem die Zentralregierung es erlaubt, die österreichischen Staatsgrundgesetze ausser Kraft zu setzen. Und da die Polen die Schulverwaltung in der Hand haben (der Landesschulrat besteht aus 29 Polen und 6 Ruthenen!), so wird in der Regel der polnische Unterricht weit eifriger betrieben als der ruthenische . . .

In Galizien bestehen 14 Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, darunter keine einzige ruthenische. Eine Lehrerbildungsanstalt kommt auf 522.000 Einwohner und das ist entschieden zu wenig. Selbst in der Bukowina kommt eine Lehrerbildungsanstalt auf 365.000 und in Schlesien auf 170.000 Einwohner. In Westgalizien, welches von den Polen bewohnt wird, kommt eine Lehrerbildungsanstalt auf 416.961 Einwohner, in Ostgalizien dagegen, welches in weitaus überwiegendem Teile von den Ruthenen bewohnt wird, eine auf 601.521 Einwohner. Würden beide Landesgebiete gleichmässig behandelt, so sollte Ostgalizien 11 oder sogar 12 Lehrerbildungsanstalten besitzen.

Die galizischen Lehrerbildungsanstalten werden auf dem Papiere in sechs polnische in Westgalizien und acht utraquistische in Ostgalizien eingeteilt, tatsächlich haben auch die utraquistischen einen überwiegend oder auch ganz polnischen Charakter. Die Italiener (750.000) haben eine reinitalienische und eine utraquistische Lehrerbildungsanstalt. Sogar die beeinträchtigten Slovenen (za. $1^1/_3$ Million) haben eine slovenische und drei utraquistische Lehrerbildungsanstalten und die Kroaten sogar drei reinkroatische. Die Polen in Schlesien haben zwei Parallelklassen an der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Teschen, obwohl sie nur 220.472 zählen (J. 1900). Damit sind sie aber noch lange nicht zufrieden, sondern sie streben eine vollständige und selbständige Lehrerbildungsanstalt an. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die 200.000 schlesischen Polen früher ihr Ziel erreichen, als die 3,100.000 galizischen Ruthenen! . . .

Die Böhmen (za. 6 Millionen) haben 17 reinböhmische Lehrerbildungsanstalten und trotzdem verstehen sie unsere Lage nicht: konsequent ergreifen sie die Partei der galizischen Kulturverwüster*). Slawische Brüder . . . Im Jahre 1905/6

*) „Dilo“, Nr. 176.

gab es in den galizischen Lehrerbildungsanstalten 2052 (67·65%) römisch-katholische Schüler (mit geringen Ausnahmen Polen) und nur 876 (28·88%) griechisch-katholische (mit geringen Ausnahmen Ruthenen). In den Lehrerinnenbildungsanstalten gab es 630 (84·56%) römisch-katholische Schülerinnen und nur 104 (13·96%) griechisch-katholische. Im Jahre 1904/5 war es auch nicht besser: In den Lehrerbildungsanstalten gab es 2087 römisch-katholische und nur 848 griechisch-katholische Schüler, in den Lehrerinnenbildungsanstalten 607 römisch-katholische und nur 109 griechisch-katholische Schülerinnen. Demnach bildeten die Ruthenen in den männlichen und weiblichen Lehrerbildungsanstalten im Jahre 1904/5 25·5% und im Jahre 1905/6 25·9%. Wie ist das zu erklären, wenn man erwägt, dass die Ruthenen sogar nach polnischer Statistik 43% der Bevölkerung ausmachen? Das Rätsel ist gar leicht zu lösen: Die Prüfungskommissionen, in denen die Polen den Ausschlag geben, sorgen aufs eifrigste dafür, dass eine möglichst geringe Anzahl Ruthenen, bezw. Rutheninnen die Aufnahmsprüfung bestehe, was zur Folge hat, dass kaum der vierte und höchstens der dritte Teil derselben aufgenommen wird. Hier mögen einige Beispiele Platz finden, die ein beredtes Zeugnis von polnischer Gerechtigkeitsliebe abgeben: Im Jahre 1904 meldeten sich in Lemberg 30 Rutheninnen, davon sind nur 9 (sage neun) aufgenommen worden. Im Jahre 1905/6 gab es in Peremyschl auf 258 Schülerinnen nur 60 Rutheninnen und in Lemberg auf 239 Schülerinnen nur 41 Rutheninnen! Die schlagendsten Beweise der Gerechtigkeit bietet die Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol, wo „Pädagogen“ wie der Direktor und Landtagsabgeordnete Michalowski und der ruthenische Renegat Srokowski u. a. sich breitmachen: Es meldeten sich zur Aufnahmsprüfung für den Vorbereitungskurs im Jahre 1902/3 70 Ruthenen, 45 Polen und 17 Juden. Davon bestanden die Prüfung 22 Ruthenen, 44 Polen und 4 Juden!! Im Jahre 1903/4 meldeten sich 64 Ruthenen, 57 Polen und 9 Juden. Davon bestanden die Prüfung 21 Ruthenen, 36 Polen und 3 Juden!! Im Jahre 1904/5 meldeten sich 53 Ruthenen, 57 Polen, 7 Juden, davon bestanden die Prüfung 21 Ruthenen, 44 Polen und 4 Juden!! („Dilo“, 176).

„Es bestehen — sagt „Dilo“ — utraquistische Lehrerbildungsanstalten in Krain, Schlesien, im Küstenlande, es müssen die Ruthenen und die Rumänen in der Bukowina und die Slowenen in Steiermark in deutschen Lehrerbildungsanstalten lernen, aber noch nie haben wir von solcher Massakre der Jugend gehört, wie sie der slawische Bruder hierzulande eingeführt hat!

Von dem geringen Prozent, das den Ruthenen eingeräumt wird, wird ein erheblicher Teil im Verlaufe des vierjährigen Schulunterrichtes ausgeschlossen, die ruthenischen Lehrer auf alle erdenkliche Weise verfolgt, bei Beförderungen praeteriert, nach Westgalizien versetzt oder kurzerhand entlassen und ihre Stellen werden mit polnischen Chauvinisten besetzt, welche der ruthenischen Sprache nicht mächtig sind, die vorgeschriebene Befähigung nicht besitzen und sich darum gerne als Polonisierungswerkzeuge hergeben — oft stehen die Schulgebäude leer, aus Mangel an Lehrern! So kommen „nichtaktive“ Schulen zustande . . . Polnische Kulturträger nehmen die Stellungen in Ostgalizien sehr gerne an, denn sie sind sich ihrer „Kulturmission“ bewusst und ihren Konnationalen ist es gelungen, im Verlaufe eines halben Jahrtausends die Ruthenen mürbe genug zu machen. Dazu leistet ihnen seit 1772 „das Reich der Unwahrscheinlichkeiten“ allen möglichen Vorschub, indem es Galizien beinahe zu einer Schlachzizenrepublik gemacht hat. Anders ist es in Posen. Im April l. J. berichtete die „Posener Zeitung“ aus der Umgebung von Ostrzeszow, dass sehr viele Lehrer aus der dortigen Gegend ihre Stellungen verlassen und sich nach Westdeutschland begeben. In letzter Zeit — heisst es in dieser Zeitung weiter — verliessen ihre Stellungen fünf Lehrer und einige Lehrerinnen. Selbst die Gehaltszulagen haben nicht vermocht, diese Lehrer in der Ostmark festzuhalten. Nicht nur die aus Deutschland versetzten Lehrer machen sich flüchtig, sondern auch die im Herzogtum geborenen. (Siehe „Słowo Polskie“ vom 24. April.) Sodann beschloss die preussische Schulbehörde 54 Lehrer aus Westfalen nach Posen zu versetzen. Diese aber erhoben einen entschiedenen Einspruch dagegen. „Sie ziehen es vor — schrieb eine polnische Zeitung — auf den Dienst zu verzichten, denn in einem beständigen Kampfe

mit der polnischen Bevölkerung zu leben. Wir sind neugierig, was für eine Stellung die preussische Regierung diesem Streik gegenüber einnehmen werde. Vielleicht wird sie eine Infanteriekompagnie abkommandieren, um den polnischen Kindern den preussischen Geist einzuprägen?“ Tatsächlich endete der Lehrerstreik damit, dass die preussische Regierung von ihrem Beschlusse Abstand nehmen musste. Wozu kann es noch in Galizien kommen, wenn sich die Ruthenen an den Polen ein Beispiel nehmen werden?... Im Jahre 1904 klagte ein Lehrer über die polnische Schulpolitik in Galizien folgendermassen: „Niemand würde sich der Operation eines Arztes anvertrauen, der keine Fachstudien besitzt, bei uns aber werden die Eltern mit Arrest- und Geldstrafen genötigt, ihre Kinder zu denjenigen in die Lehre zu schicken, die selbst nichts können.“ *)

Die Resultate des Schulunterrichtes sind geradezu beschämend. Im Jahre 1906 gibt Professor Buzek bei den Polen im Alter von 22—31 Jahren 33·1% männliche und 37·7% weibliche, bei den Ruthenen aber 61·8% männliche und 82·1% weibliche Analphabeten an. („Muzeum“, Februarheft, S. 159). Diese Ziffern beleuchten die polnische Schulpolitik greller als ganze Bände...

Es ist ganz natürlich, dass Herr Paderewski den Lehrerbildungsanstalten und den Erfolgen der Wirksamkeit des galizischen Landesschulrates kein Wort gewidmet hat, ist dies doch eine allzu heikle Frage.

Er hat dagegen nicht vergessen an die Wohltaten zu erinnern, die — nach seinem Dafürhalten — seine Konnationalen den Ruthenen zuteil werden liessen. „Die Ruthenen, welche vor Kurzem noch nichts besessen haben, haben fünf grosse (!) Gymnasien in verschiedenen Städten, was jedermann, der gerecht urteilen will, beweist, dass dem Lande eine gewaltsame Polonisierung fernsteht“. Er wirft den Ruthenen vor, dass sie bis vor Kurzem nichts (!) gehabt hätten. Das ist eine Unwahrheit — mit Verlaub gesagt. Vor der Kreierung des „polnischen Unterrichtsministeriums“ haben die Ruthenen einige hundert Volksschulen mehr als die Polen

*) Siehe »Utschytel« 1904, Nr. 21.

gegründet, heutzutage haben die Polen einige hundert mehr. (Vergl. die Broschüre: Jul. Romanczuk: „Die Ruthenen und ihre Gegner in Galizien“.) Ein merkwürdiger Fortschritt!

Tatsache ist, dass ruthenische Gymnasien „gross“ sind, das hindert aber die Polen nicht, bei jedem Anlass die alte Lüge aufzuwärmen, dass die ruthenischen Gymnasien keine hinreichende Frequenz aufweisen! . . . Hilf was helfen kann!

Alle galizischen Mittelschulen waren bis zum Jahre 1868 deutsch und buchstäblich im Handumdrehen sind sie, dank den deutschen kuriosen „Zentralisten“ polonisiert worden, so dass lediglich an zweien die deutsche Vortragssprache beibehalten und in den unteren Klassen eines Gymnasiums in Lemberg die ruthenische eingeführt worden ist. Binnen 40 Jahren haben die Ruthenen im Ganzen vier vollständige und ein unvollständiges Gymnasium erkämpft und ein deutsches ist polonisiert worden. . . . Die Polen dagegen haben 40 (sage vierzig!) Gymnasien (darunter fünf in Lemberg allein!) und elf Realschulen, während die Ruthenen keine einzige Realschule haben. Bekanntlich haben die Polen weder in Posen, noch in Russland nationale Schulen — sie haben also tatsächlich „nichts“ — und eben aus dem Grunde arbeiten sie energisch darauf hin, welche zu erlangen. Dabei betreiben sie ihre herkömmliche macchiavellistische Politik. So führten die polnischen Führer in einer Beratung bei Stolypin im vorigen Jahre aus, es bestehe kein Bedürfnis, die Polen zu nötigen, russisch zu lernen, denn alle anerkennen die Notwendigkeit es zu können. Würde man in den Unterrichtsanstalten Russisch zu lernen verbieten, so würden die Polen geheime Schulen gründen, um Russisch zu lernen. („Dziennik Polski“ Nr. 549 — beruft sich auf die „Birschewyja Wjedomosti“.) Die russischen Polen sollen also die Staatssprache obligat nicht lernen, die galizischen Ruthenen dagegen müssen das Polnische selbst in der Volksschule unbedingt lernen, obwohl es in Österreich keine Staatssprache gibt! Ganz natürlich — nach der Meinung der Herrscher von Galizien. In diesem unglücklichen Lande ist ja den Polen zu Liebe im Widerspruch mit den österreichischen Staatsgrundsätzen die polnische Sprache in Amt und Gericht als Amtssprache eingeführt worden, und Galizien bildet einen

Staat im Staate, in dem die Polen ganz nach Belieben schalten und walten! . . . Falls aber die Ruthenen sich des drückenden Jochs erwehren und Gleichberechtigung erzielen wollen, so erhebt Paderewski die Klage, dass ihre Ansprüche „mindestens übertrieben“ sind, dass sie „gleichzeitig Linsenmus und Erstgeburtsrecht verlangen!“ . . . Er wirft ihnen „fruchtloses und dummes (!) Gefühl des Hasses, das von Politikern niederer Art aufgehetzt werde“, vor. Er fordert von uns „gegenseitige Achtung und wenn nicht eine herzliche, so doch eine kluge Verständigung“. Seine Predigt erinnert allzu sehr an die Fabel vom Wolf und Lamm. . . . Herr Paderewski leugnet, dass die Polen eine gewaltsame Polonisierung erstreben. Die Ruthenen können sich überall ihrer Sprache bedienen, selbst in den Landtagsverhandlungen (!), sie verdanken das offensichtlich den Polen . . .; warum hat Paderewski nicht betont, dass die Ruthenen selbst zu Hause ruthenisch sprechen dürfen? (!) Tausende von ihnen sind in Verwaltungsämtern, Gerichten und Unterrichtsanstalten beschäftigt“. Nun entsteht die Frage: Werden denn die Polen weder in Deutschland noch in Russland zu öffentlichen Stellungen zugelassen? Weiss Paderewski nicht, dass alle höheren Stellen in „Galizien sowohl in den Gerichten, als in den Ämtern und Schulen mit seinen Konnationalen besetzt sind?“ Hat er von „galizischen Wahlen“ nichts gehört? Das ist ja eine höchst erbauliche Geschichte. . . .

Geradezu das Meisterstück einer politischen Polemik hat Paderewski am Schlusse seines Plaidoyers geleistet. Er sagt nämlich Folgendes: Ruthenische Pfarrer und Lehrer ruthenisieren fanatisch polnische Kinder, ohne einem Protest seitens der Behörden zu begegnen, ihre gewissen Journalisten und viele von ihren Jünglingen reden lediglich von Gewalt, Aufstand und Mord, ohne dass sie dafür zur Verantwortlichkeit gezogen würden“. Voilà!

Wieso können ruthenische Pfarrer polnische Kinder ruthenisieren, da sie ja mit ihnen nichts zu schaffen haben, wieso können ruthenische Lehrer es tun? Es ist ja doch bekannt, dass die polnische Schulbehörde gar viele ruthenische Lehrer gegen ihren Willen nach dem polnischen Teil des Landes versetzt. Bezweckt denn auch sie die Ruthenisierung polni-

scher Kinder? Welche ruthenische Journalisten und Jünglinge reden denn lediglich von Gewalt etc.?

Ist denn dem Herrn Paderewski unbekannt, dass die Polen die unumschränkten Herren von Galizien sind?...

Nun schauen wir nach Posen hinüber: Im Programm, welches grosspolnische Notablen für ihre Konnationalen im Juli laufenden Jahres ausgearbeitet haben, heisst es unter anderem: „Die wahren Fortschrittler waren immer unsere Freunde, sie liessen uns immer zuteil werden, was uns gebührt. Die antipolnische Politik war ihnen widerwärtig, und mit Recht, denn mit solcher Politik hätten sie das Grab ihrer Partei besiegelt. Könnte denn was verkehrter sein als dies, wenn die Pionniere der Freiheit ihre Mitbürger der Freiheiten und Rechte mit beraubten“.... Gegen die „Hakatisten“ ziehen die Polen wacker zu Felde. „Vage Vorwürfe — sagen sie — und Verleumdungen zeugen nur von niederem ethischen Niveau derjenigen, die solche durch nichts begründeten Vorwürfe lügnerisch, aber zufleiss in Umlauf setzen, um die öffentliche Meinung irre zu führen und die mit der wirklichen Sachlage unvertraute Allgemeinheit aufzustacheln“. („Przegląd Nr. 174.) Wie schade, dass die grosspolnischen Patrioten ihre Lehre nicht um einige Monate früher veröffentlicht haben! Vielleicht hätte sich Herr Paderewski selbe zu Herzen genommen, wenn er anders der berühmten polnischen Zweiseelentheorie nicht huldigt.

Er wagte es Herrn Björstjerne Björnson Lügen zum Vorwurf zu machen, wie aber der „Pionnier der Freiheit“ selbst die Wahrheitsliebe auffasst, ist aus seiner Epistel leicht zu ersehen.... Dabei ist zu beachten, dass es für ihn ein Leichtes war, wahrheitsgetreue Nachrichten über polnisch-ruthenische Beziehungen einzuholen. Aber dazu ist guter Wille unbedingt notwendig.... „Die ruthenische Frage — sagt Paderewski — besteht tatsächlich, ich stelle das nicht ohne Melancholie (!) fest. Sie besteht, aber als eine Familienangelegenheit (!), die gar nicht so einfach ist, wie es jemand meint“. Die Frage ist eine Familienangelegenheit, folglich fort ihr Fremden und Polenfeinde! Ihr seid nicht befugt, euch einzumischen! Werdet ihr aber die Polen in eurer Presse

und in Meetings gegen die Hakatisten in Schutz nehmen und feierliche Proteste erheben, so werden wir euch reichliches Lob zollen. Denn die polnische Frage soll nicht nur das Interesse Europas, sondern das der ganzen Menschheit in Anspruch nehmen! . . . So meinen es alle Polen und mit ihnen Herr Paderewski desgleichen. . . . Die ruthenische Frage ist keine einfache Sache, also werden selbe die Polen allein zu erledigen wissen, die Nachkommen derselben Patrioten, welche die politische Selbständigkeit ihres eigenen Vaterlandes schamlos verschachert haben. . . .

Liebe slawische Brüder! Denkt ihr allen Ernstes an „gegenseitige Achtung“ und eine „wenn nicht herzliche so doch kluge Verständigung“, so will ich euch eine köstliche Lehre aus B. Carneris Werk „Der moderne Mensch“ erteilen: „Ohne Gerechtigkeit ist ein friedliches und fortschrittliches Zusammenleben undenkbar. . . . Nur dem Gerechten ist es gegeben, Duldsamkeit zu üben, mit dieser Leuchte des Herzens in den dunkelsten Verwirrungen dieser Welt sich zurecht zu finden und von Jedem liebevoll aufgenommen zu werden, anstatt im Unfrieden zu leben mit aller Welt“. Werdet ihr diese Lehre nicht beherzigen, so wird sie euch wenigstens in euerem Kampfe gegen die „Fremden“ und die „Polenfeinde“ zu statten kommen. . . .

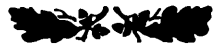

Zur Geschichte der polnischen Kultur in der Ukraine.

Aus den Memoiren des Grafen Starzenski*).

Aus dem Leben eines jungen Podoliers.

Die ganze Jugend aus der Umgebung, 7—10 Personen an der Zahl, hatte sich heute, der Einladung des Herrn Tscherkas folgend, bei diesem eingefunden. Damen sind in dieser Gesellschaft freilich nicht zu finden; sie werden nur als störendes Element betrachtet.

Die Herren sind durchwegs mit kurzen Kniehosen, Stiefeln mit glänzenden Sporen erschienen, jeder die Peitsche

*) Vergleiche Ukrainische Rundschau, Nr. 5.

in der Hand und die Pfeife im Munde. Es sind zum grössten Teil Schüler der Kremenetzerschule; auch der gastliche Hausherr. Aber das hindert nicht, dass sich die zügellose Jugend, ohne Mass und Ziel bei Wein und Mädchen schwärmend, beim reichsten unter ihnen sammelt und dort zum Zeitvertreib, gerade nur zum Vergnügen, die grössten Martern gegen die Dienstboten und die gleich Hunden behandelten Bauern ausübt.

Ludwig Tscherkas führt das grosse Wort in dieser Gesellschaft; ist er doch nicht nur der Hausherr, sondern auch der beste Erfinder neuer Torturen und Misshandlungen der armen, ihm untertanen Menschen. Ihm gleich, beinahe derselbe Schurke, ist Anton Dulski, von seiner eigenen Mutter als Bastard anerkannt.

Es war ein kleiner, weisslicher Mann, dessen Gesichtszüge an eine Nachteule, einen Maulwurf oder einen Marder erinnerten. Unter den Gästen zeichneten sich noch aus: A., Eigentümer des Dorfes Kuliw oder besser gesagt, der Trümmer des Dorfes Kuliw, denn fast die Hälfte der Bauern wurde von diesem Grünschnabel schon zugrunde gerichtet, und K. B., Besitzer eines Teiles des Dorfes Kaliwka, ein niederträchtiger Feigling, der seine eigene Mutter nicht ehrt und im Verüben von Greueltaten mit Herrn M . . . ski, in dessen Nachbarschaft er wohnt, wetteifert. Ferner sind noch zu erwähnen die Verwandten des Herrn Tscherkas C. und M. Bilecki, beide Halunken ersten Ranges, mit breiten Schultern und langen Schnurrbärten; ihr Verdienst liegt darin, dass sie beide ausgezeichnete Trinker und widerliche Rohlinge sind; aber volens nolens müssen sie in diesen beiden Punkten den Vorrang dem Herrn Tscherkas zuerkennen.

Es ist Mittag; am Hof herrscht drückende Hitze; die Gäste haben schon reichlich gefrühstückt und nach Schnaps und Dessert manches Glas italienischen Weines geleert. Der Wirt führt sie in den Stall, in welchem immer einige Arbeits- und Reitpferde bereit stehen. Im Stalle ist die grösste Ordnung. Die Pferde glänzen wie Puppen und die Knechte stehen — jeder an seinem Platze — stramm wie die Soldaten vor dem Kommandanten. Tscherkas streicht mit einem weissen Tuch über das erste Pferd, dem er sich näherte, und als er

etwas Schmutz auf dem Taschentuche bemerkte, brummte er bloss zwei Worte. Sofort packten die darauf wartenden Schufte den Stallknecht, der bei dem betreffenden Pferde stand, und zählten ihm 50 Hiebe auf; das ist nämlich das gewöhnliche Mass, denn weniger gibt es beim Tscherkas nicht; nur wenn einer gerade will, kann er sich mehrere erhandeln. Indessen gehen die Gäste im Stalle auf und nieder und unterhalten sich ausserordentlich gut, über die Pferde ihre Meinungen austauschend. Und der geprügelte Knecht nimmt den Striegel und die Bürste, und beginnt das Pferd wieder zu striegeln.

Aber was für ein Stöhnen lässt sich plötzlich vom südlichen Vorgiebel aus hören? Selbst der Hausherr mit seinen Gästen verlässt den Stall. Sie umringen einen auf dem Boden liegenden Gegenstand und lachen laut auf. Was erregt denn ihre Heiterkeit in solchem Masse? Zwei mit Decken umwundene und mit starken Schnüren gebundene Diener liegen mit rasierten Köpfen und zur Sonne gewendet auf der Erde. Und diesen rücklings niedergestreckten, wie in Wickelbänder eingewickelten und völlig ohnmächtig gewordenen Menschen, hat man die Gesichter mit Jungfernhonig beschmiert. Die Mittagssonne brennt und sieht mit Neugierde die Misshandelten an, nicht wissend, dass sie dadurch ihre Qual nur vergrössert; denn der erwärmte wohlriechende Honig lockt nur umsomehr Mücken, Fliegen und Ameisen herbei, zum unheimlichen Schmaus. Die Märtyrer stöhnen und der unaussprechliche Schmerz und ungeheueres Leiden zwingt sie zu mechanisch-konvulsivischen Bewegungen. Und gerade diese bilden den interessanten, so köstlich unterhaltenden Gegenstand der Augenweide unseres Wirtes und seiner Gäste. Sie betrachten die Todeskrämpfe und lachen . . . lachen bis zum Bersten.

Einer von den Anwesenden (wenn ihr wollt, kann ich ihn bei seinem Namen nennen), beschmierte die Spitze seines Stockes mit Kot, bestrich damit die Stelle an dem Gesichte des Malträtierten, wo der Honig schon aufgesaugt war, und zeichnete einen Schnurrbart. Diese scheussliche Tat erschien den übrigen als ein besonderer Witz und verdoppelte natürlich die Fröhlichkeit und Lust der Versammelten.

Von diesem Schauspiel genugsam ergötzt, kehrten die Gäste in den Stall zurück. Hier hatte Herr Tscherkas das bewusste Pferd wieder gestreichelt, und als er an seinem weissen Taschentuche keinen Schmutz mehr bemerkte, liess er dem ohnehin erst durchgeprügelten Stallknecht 50 neue Peitschenhiebe geben. Denn der Knecht sollte, wie er sich äusserte, einmal überzeugt werden, dass das Ross völlig rein erhalten sein kann. Die anwesenden Gäste lobten dieses, ihrer Meinung nach gerechte Urteil des Wirtes und verliessen zufrieden mit sich selbst den Stall, indem sich jeder ein Ross satteln liess.

Hierauf machten sie einen Spazierritt, dessen Zweck die Besichtigung der zahlreichen Meierhöfe des Tscherkas war. Da sie jedoch galoppierten, dauerte der Ritt nicht länger als zwei Stunden. Sie besuchten Vorwerke, Schäfereien, Branntweinbrennereien und anderes. Auf den Dreschtennen sahen sie Drescher in Fesseln, mit quer rasierten Köpfen; es waren Flüchtlinge, Bauern des Tscherkas, die in Moldau und Bessarabien aufgegriffen worden waren. Die Jüngeren und Begabteren werden gewöhnlich zuerst recht durchgeprügelt, dann vom Herrn Tscherkas als Rekruten zum Militär gestellt; die älteren aber mussten 6 bis 8 Monate in Fesseln arbeiten und jeden Freitag wurden jedem von ihnen 100 Rückenstreiche aufgezählt. Auch Weiber und Mädchen werden nicht verschont; auch sie wurden rasiert und geprügelt und hierauf zu Zwangsarbeiten verurteilt.

Wie im Stalle, so auch an Meierhöfen und Vorwerken fehlte es nie an Arbeit für die Peitschen; selbstverständlich jedesmal auf den Befehl des Gutsbesitzers und immer in Anwesenheit der Gäste, denen die grässliche Eintönigkeit nicht im Mindesten missfiel. Als sie auf den Hof zurückkehrten, fanden sie schon gedeckte Tische und setzten sich zur Tafel.

Die Küche des Herrn Tscherkas zeichnete sich nicht durch besondere Mannigfaltigkeit aus, aber seine Gäste sind in der Wahl der Speisen und Getränke keineswegs wählerisch; sie waren zufriedengestellt, wenn nur recht viel Fleisch und italienische Weine vorgesetzt wurden; und bei Herrn Tscherkas fehlte es weder an dem einen noch an dem anderen. Es eckelt mich schon, wieder zu sagen, dass auch während der

Mahlzeit auf den geringsten Wink des Herrn die Dienstboten zum Prügeln fortgeführt wurden; denn der eine reichte ungeschickt die Schüssel, der andere begoss die Tischdecke, der dritte sah dreist den Herrn an. Nach der Tafel bot man den Gästen die Pfeifen dar, und sie begaben sich auf die Veranda.

Vor der Veranda stand ein alter Kosak, der absichtlich an den Hof berufen wurde, um dem Wirte und seinen Gästen eine neue Art von Dessertunterhaltung zu bieten.

Dieser Kosak, namens Iwan Wernyhora, der ehemalige Knecht des Herrn Tscherkas, der wie das russische Postwagenpferd an die Peitschen gewöhnt war, wettet um 4 Rubel, dass er hundert Peitschenhiebe von was immer für einer Hand aushalten werde, ausgenommen — wie er mit schmeichelndem Lächeln sagt — „die mächtige Rechte meines erlauchten Herrn“. Die vorgeschlagene Wette konnte den anwesenden Gästen nur gefallen; denn ihre Tüchtigkeit im Prügeln zu zeigen, waren sie immer bereit. Sofort bemächtigt sich ihrer die wilde Lust, fast entzückt greifen sie nach den Geldtaschen und in einem Nu reichen fünf von ihnen dem Kosaken je einen Rubel. Dafür solle er — wie man sagt — 25 kaiserliche in Empfang nehmen. Der Vertrag wurde geschlossen und es begann die schändliche Unterhaltung.

Mit was für einer Spannung und Verbissenheit, ja toller Wut jeder der Interessierten das freiwillige Opfer malträtierte, um seinen Rubel zu vergelten, lässt sich nur mit der Unempfindsamkeit und Unbeugsamkeit des abgehärteten Kerls, der mehr als eine volle Stunde die Torturen aushielt, vergleichen.

Bei dieser, auch an Witzen nicht armen Unterhaltung, verging dem Wirt und den Gästen die Zeit bis zum Abendmahl. Dasselbe war nur die blosse Wiederholung der Mahlzeit, nur dass auch ein Springer herbeigerufen wurde, der gut die Theorbe spielte, dabei ukrainische Schandlieder sang und Kosakentänze aufführte.

Ein so vortrefflich verbrachter Tag konnte keinesfalls ohne den Schlussakt bleiben. Der niederträchtigen Bande stand noch ein für sie charakteristischer Abschluss bevor. Und in der Tat! Kaum begann es zu dämmern, als die noch

bei Tag ins Dorf gesandten Kosaken dem Wirte und seinen Gästen einige Mädchen, die aus Bauernhütten mit Gewalt herausgerissen wurden, herbeigeholt hatten. Und diese armen Mädchen, auf den Befehl des Hausherrn völlig ausgekleidet und nackt ins Schlafzimmer eines jeden Gastes hineingestossen, wurden durch die ganze Nacht das Opfer der Vergewaltigung dieser ausgelassenen, gemeinen und in allen Schlechtigkeiten versierten Jugend. Indessen jagten die Kosaken mit ihren Peitschen die Mütter der Unglücklichen fort, die hinter den Zäunen standen und nur weinen durften.

Was schildere ich hier? Die Unterhaltungen der Bürgerssöhne in Podolien oder den Mutwillen der Wilden? Nein! Denn diese misshandeln den im Kampfe gefangenen Feind; aber meine Landsleute werden weder geplagt noch vergewaltigt. Wir wurden verurteilt, dies zu sehen und für ihre Verbrechen zu leiden. Und das alles im XIX. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Aufklärung und des Fortschrittes, und in dem Lande, das von der Natur mit allen Gaben so freigiebig beschenkt wurde, und fast zu derselben Zeit, als unsere Brüder die Freiheit für alle Schichten der Bevölkerung Polens anstrebten!

Die Ausländer über die Ukrainer.

Von Dr. Zeno Kuziela.

Seit längerer Zeit wird in der polnischen Gesellschaft, in der polnischen Belletristik, Publizistik und sogar in der wissenschaftlichen Literatur so viel als nur möglich die Minderwertigkeit des ukrainischen Volkes betont. Die ganze ukrainische Nation wird als eine falsche, hinterlistige, immer unzufriedene, ja blutgierige Masse dargestellt, die keiner Entwickelung fähig und der Kultur unzugänglich sei; die ukrainische Intelligenz bestehe nur aus Utopisten oder gewinnsüchtigen Umstürzlern, die selbst nicht wissen was sie wollen und nur ein blindes Werkzeug in den Händen der Deutschen oder Russen bilden; das ukrainische Volk verdiene nur so schmeichelhafte Epitheta, wie faul, dumm, unempfindlich, falsch und rachesüchtig. Und die wenigen Brocken Kultur, deren sich die Ukrainer erfreuen dürfen, seien ausschliesslich der

zivilisatorischen Arbeit der Polen, der einzigen Träger der westlichen Kultur zu verdanken.

Diese Meinung, die jetzt auch breitere Kreise der polnischen Gesellschaft beherrscht und weit in die Vergangenheit zurückverfolgt werden kann, widerspricht vollständig der Wahrheit und ist nur der vollen Ignoranz des Volkslebens in allen seinen kulturellen Erscheinungen, der gänzlichen Unkenntnis unserer Geschichte und insbesondere der einseitigen Beurteilung derselben vom Standpunkte der polnischen geschichtlichen Tradition zuzuschreiben.

Selbstverständlich entbehrt diese Verteilung von Licht und Schatten jeder genügenden Beweiskraft: nur durch objektive Urteile fremder, unbeteiligter Leute können wir das richtige Bild gewinnen.

Zu diesem Zwecke beabsichtige ich manches Unbeachtete oder Unbekannte aus den Reiseberichten, Erinnerungen und offiziellen Schriftstücken fremder Reisender und Gesandter in der „Ukrainischen Rundschau“ zu veröffentlichen; dass dabei eine ganz andere Meinung über die Ukrainer und Polen zum Vorschein kommen wird, davon kann sich jeder unbefangene Leser selber überzeugen.

Auf die neueren, für die Ukrainer günstigen Äusserungen (Bodenstedt, Franzos, Ular etc.) nehme ich keine Rücksicht, sie sind ja allgemein bekannt! Die Serie beginne ich mit kurzen Exzerpten aus einem kompilativen Werke aus dem Anfange des XIX. Jahrhunderts, (da ich es gerade bei der Hand habe). Es ist eine deutsche Übersetzung von August Ehrenstein aus dem französischen Original, welches von Breton auf Grund der Reisebeschreibungen und Memoiren des Franzosen Dr. Clarke, des Engländers Ker-Porter und der Deutschen Hempel, Geissler, Heim und Soltau im Jahre 1811 verfasst wurde. In sechs Bänden gibt der Verfasser einen ausführlichen und objektiven Bericht über Russland und widmet ein besonderes Kapitel Kleinrussland und der dortigen Bevölkerung.

I.

„Südlich von Moskau gleicht Russland einem wahren Eden. Der Boden ist fruchtbar und mit reichen Ernten bedeckt. Unermessliche Weiden nähren stolze Herden. Gegen Ende

des Sommers sind die Strassen mit Karawanen erfüllt, die nach Moskau und Petersburg alle Arten von Lebensmitteln führen. — Derlei Karawanen bestehen im allgemeinen aus dreissig bis vierzig Wagen und führen Branntwein, Wolle, Getreide und verschiedene Esswaren. — Ebenso sieht man Herden von Ochsen, Kühen, Pferden und Ziegen, Schafen und Schweinen treiben. Die Führer sind Malorossen*), Kosaken oder andere Einwohner von Kleinrussland und der Ukraine.**)

Die Malorossen sind von den Bewohnern des eigentlichen Russland ganz verschieden. Ihre Züge haben mehr Ähnlichkeit mit denen der Polen und Kosaken. Sie sind von einem starken Schlage und haben eine glücklichere Gesichtsbildung. Sie sind viel netter, betriebsamer und weniger abergläubisch. Die erste Ansiedlung der Malorossen, die man trifft, wenn man von der Seite von Woronesch kommt, ist Lodowa Sloboda. Die Bauernhäuser werden jährlich neu geweisst und sind so nett, dass man sich plötzlich aus Russland nach Holland versetzt glauben sollte. Der Fussboden, die Wände und selbst die Dielen, auf welchen das Dach ruht, werden regelmässig gewaschen. Tische und Bänke werden sorgfältig abgerieben. Höfe und Stallungen, kurz alles verkündet Betriebsamkeit und Reinlichkeit. Selbst in den Küchen findet man den Schmutz und den Rauch nicht, der in den russischen Bauernstuben herrscht; sogar die Ofenlöcher werden sehr rein gehalten. Nirgends sieht man Unrat oder Ungeziefer.

Diese Landleute ziehen Geflügel auf und besitzen sehr viel Vieh. Neben jeder Hütte ist ein kleiner Baumgarten. . .

Die Sprache dieser Leute ist wohlklingend und reich an Verkleinerungswörtern. Ihre musikalischen Instrumente bestehen in der Sackpfeiffe und einer Doppelflöte aus Rohr. . . . Diese Art Pfeiffen ist sehr alt wie man an Basreliefs der Alten und an den Monumenten des Herculanums sieht.

Die Malorossen sind leidenschaftliche Liebhaber der Maultrommel und wissen diesem Instrumente, das sonst nur schneidende Misstöne gibt, angenehme Laute zu entlocken.

*) Malorossen = Kleinrussen, Ukrainer. Anm. d. Verf.

**) Der Verfasser macht einen Unterschied zwischen Kleinrussland und der Ukraine, welche Begriffe sich in Wirklichkeit decken. Anm. d. Verf.

Im ganzen südlichen Russland sind die Strassen vortrefflich, ausser wenn starke Regen fallen. . . .

Man behauptet, dass die Strassen in Russland, die nach der Krim führen, sehr von Räubern beunruhiget sind. Diese Angabe ist übertrieben. . . .

Je mehr man in Russland gegen Süden kommt, desto mehr schwinden die charakteristischen Züge der Russen. Das Landvolk ist weit weniger zum Diebstahle, zum Betruge und zur Verstellung geneigt. Der Kosak, wenn er ausser seinem Lande zu Felde ist, denkt nur an Plünderung, denn das Rauben gehört gewissermassen zu der Kriegssitte, an die er gewohnt ist. Ganz anders ist er daheim, wenn er bei seiner Familie lebt. Der Fremde, der unter Kosaken reist, überzeugt sich bald, dass er nirgends mehr Gastlichkeit und Ehrlichkeit finden kann.

Die Malorossen schliessen, wie man sagt, weder ihre Türen noch ihre Kästen; man kann eine offene Kasse hundert Meilen weit senden, ohne das geringste daraus zu verlieren. . . ." (VI. B. S. 79—85.)

(Fortsetzung folgt.)

Als Heilmittel gegen

Krebs-, Magen- und Leber-

leiden **und zur Blutreinigung** ist **Stroopal** vom Kaiserlichen Patentamt in Berlin gesetzlich geschützt. Schrift hierüber mit 100 amtlich beglaubigten Dankschreiben von Geistlichen beider Konfessionen, Juristen etc. vollständig umsonst durch **A. Stroop, Neuenkirchen Nr. 846,** Kreis Wiedenbrück, Westf. Betrifft auch **Wucherungen** und **Geschwulste** jeder Art, Ansteckung und Vererbung von **Krebs,** Zusammenhang von **Gallenstein** und **Krebs,** sowie **Blutreinigung.**

Verantwortlicher Redakteur: **Wladimir Kuschnir.**
Buchdruckerei **Brüder Zeininger** vorm. W. Herbeck, Wien, VIII. Bennogasse 21.

Ukrainische Rundschau.

Monatsschrift.

Vormals: „Ruthenische Revue“.

Nr. 9—10. 1907. V. Jahrg.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Die Landtagswahlreform in Galizien.

Von Wladimir Kuschnir.

„Solange wir in diesem Hause sind und dieses Dach über uns haben, mag es draussen stürmen und wettern, hier sind wir sicher“ — so hat der gewesene polnische Landsmannminister Graf Dzieduszycki vor einigen Jahren ein im galizischen Landtage eingebrachtes Wahlreformprojekt begrüsst. Seit der Zeit kamen Stürme und Gewitter über Land und Reich, es beugte sich unter ihrem Anprall der herrliche griechische Bau am Franzensringe und öffnete seine Tore den Auserwählten des Volkes, aber das Haus, in welchem „das einzige polnische Parlament auf dem Territorium der polnischen Republik“ seine Herberge hat, steht noch immer stolz als eine Zwingburg der Privilegien. Es bleiben nach wie vor die Tore des galizischen Landtages verschlossen für alles, was Zeitgeist heisst und was das Wohl des Volkes bedeutet. Mit neidischen Augen hüten die Schlachzizen den Eingang zum Hause und lassen lieber einen Irrsinnigen jahrelang Abgeordneter sein (Abgeordneter Fürst Puzyna), damit nur nicht zufällig die winzige Zahl derjenigen um einen vermehrt werde, denen es trotz öffentlichen Diebstahls und durch den Wald der Bajonette gelang, hereinzukommen, zwar nicht, um über die Geschicke des Landes

und Volkes mitzubestimmen, sondern um wenigstens ein Zeuge von dessen Vergewaltigung zu sein.

Und hier soll in Bälde eine Wahlreform beschlossen werden! Es soll hier über Mittel beraten werden, dass dieses Haus aufhöre eine Schmiede zu sein, in der Ausnahms- und Enteignungsgesetze geschmiedet werden, wo ein Volk die Knechtung eines anderen Volkes gesetzlich vollzieht, wo alle Parteien der herrschenden Nation sich in den Vorschlägen darüber überbieten, wie die Nachbar- und Brudernation in ein Helotenvolk umgewandelt und zur Stärkung des eigenen nationalen Organismus eingesogen werden soll, dass die Stätte, wo der nationale und soziale Parasitismus gesetzlich betrieben wird, sich in ein allgemeines Wohl spendendes Heim umwandle. Denn es ist in der Tat der Parasitismus am ruthenischen nationalen Körper, was den polnischen Schlachzizen mit dem polnischen Volksmann vereinigt, was den Aristokraten und Demokraten in voller Eintracht nebeneinander stehen lässt, sobald das Brudervolk einen Versuch unternimmt, die Ketten abzuschütteln. Wozu Mittel zur Verbesserung der Lage der Bauern ausfindig machen, wenn Gesetze gemacht werden, welche dem Schlachzizen Geld in die Hand und dem Mazuren Boden im ruthenischen Landesteile geben (Rentengütergesetz), wozu ruthenische, oder auch nur genügend polnische Schulen im ruthenischen Landesteile, wenn ja doch Westgalizien genug lernende Jugend, Herren- und Bauernsöhne hat, die für das ganze Land ausreichen, wozu Massnahmen zum Schutze der Arbeiter, wenn die polnischen Arbeiter sowieso bei der Auswanderung begünstigt und die ruthenischen gezwungen werden, im Lande zu bleiben und den Schlachzizen Sklaven abzugeben, wozu Verbesserung der Lage der Lehrer, wenn die Polen ja doch ohnehin die besseren Posten bekommen und die Ruthenen mit den schlechtesten vorlieb nehmen müssen usw. usw.!... Da wird es verständlich, dass die Parteimissverständnisse schweigen, wenn die Ruthenen verlangen, als Staatsbürger und Landeskinder behandelt zu werden, noch mehr, wenn sie Forderungen rein nationaler Natur erheben. Denn darüber, dass Galizien, als ein Teil des historischen Polen, ein polnisches Land sei, darüber sind heute alle Polen, ob sie sich nun Aristokraten oder

Demokraten, Konservative oder Liberale nennen, einig. Unter solchen Umständen soll im galizischen Landtag eine zeitgemässe Wahlreform durchgeführt werden! Das soll der galizische Landtag mit seiner rein schlachzizischen Zweidrittelmajorität zuwege bringen und die Schlachzizen mit eigenen Händen ein Harakiri an sich selbst verüben. Das wäre gewiss zu viel verlangt.

Der galizische Landtag hatte sich auch im vergangenen Herbst bereits zum zweitenmale unter dem Zeichen der Wahlreform versammelt, ohne dass das Werk auch nur in einem Teil gediehen wäre. Der Landtag füllte, wie immer, seine Sitzungen mit den ödesten Angelegenheiten, in der Art, wie das Versehen der Schweine mit Ohrringen aus, aber von der Wahlreform war am wenigsten die Rede. Auch eine nette Geschäftsordnung für den neuen, nach einer neuen Wahlordnung zu wählenden Landtag wurde beschlossen, aber die Wahlreform ruhte die ganze Zeit bei der Wahlreformkommission und ihrem Subkomitee unter Schloss und Riegel. Mehr als ein Dutzend Projekte tauchten von polnischer Seite auf, welche selbstverständlich alle, mehr oder weniger glücklich, so konstruiert waren, dass die bisherigen beati possidentes nichts verlieren und diejenigen, die bisher keine Rechte gehabt haben, womöglich auch fürderhin keine bekommen sollen. Wohl haben die polnischen Schlachzizen, die bis jetzt fast alleinigen Repräsentanten aller gesellschaftlichen Klassen in Galizien und aller drei dieses Land bewohnenden Nationen, auf einen Teil ihrer Macht verzichten müssen, jedoch keineswegs zu Gunsten der unterdrückten Nationen; sie taten es zu Gunsten ihrer treuesten Helfershelfer in allen Nöten, der Allpolen. So kamen aus der Mitte dieser Herrschaften Projekte, in denen die Zugeständnisse an die auch nach der offiziellen, gefälschten Statistik über 42% der Gesamtbevölkerung Galiziens ausmachenden Ruthenen zwischen 7·74%—16% sämtlicher Mandate variierten. Das sollte eine fortschrittliche Wahlreform, eine Schmälerung der Privilegien heissen!*)

*) Der galizische Landtag besteht jetzt aus 161 Mitgliedern, darunter 12 mit Virilstimmen gewählte (8 Bischöfe, 2 Universitätsrektoren und der Präsident der Akademie der Wissenschaften in Krakau). Die

Nicht mehr gesonnen, auch weiterhin die Parias auf dem eigenen Grund und Boden zu spielen, erheben die Ruthenen ihre Forderungen nach vollkommener Gleichberechtigung und sind entschlossen, mit aller Energie und allem Ernst für ihre Rechte im galizischen Landtag einzustehen, ihre parlamentarischen Vertreter aber stellen als ihre Minimalforderung die Wiederherstellung des Besitzstandes von vor 40 Jahren auf, als die Ruthenen im galizischen Landtage auf 150 Abgeordnete 49 besassen. Der Umstand allein, dass die ruthenischen Abgeordneten in dem Bemühen, den Forderungen des ruthenischen Volkes wenigstens teilweise zu entsprechen, nur das zurückverlangen, was dieses Volk bereits vor 40 Jahren gehabt hat, ist für ihre Haltung, die in ihrer Loyalität vielleicht zu weit geht, bezeichnend. Und was für ein Entgegenkommen wurde ihnen zuteil: Das Subkomitee der Wahlreformkom-

---

übrigen werden gewählt in den vier Kurien: 1. Grossgrundbesitzerkurie (44 Mandate), 2. städtische Kurie (28), 3. Handels- und Gewerbekammern (3) und 4. Landgemeindenkurie (74). Die Ruthenen haben bloss in der letzten Kurie die Möglichkeit ihre Abgeordnete zu wählen und könnten sie bei normalen (nicht „galizischen") Wahlen beinahe ein Drittel sämtlicher Abgeordneter wählen. In Wirklichkeit wählen sie in der Regel nur 12—15. Im Jahre 1861 verfügten die Ruthenen im Landtage über 49 Stimmen und dieses Verhältnis wird von ihnen auch als ihr rechtlicher Besitzstand betrachtet. Das neueste Projekt, welches nur als Grundlage für Verhandlungen der einzuberufenden Landtagssession dienen soll und von der polnischen Presse als Kompromissprojekt der polnischen Parteien bezeichnet wird, erhöht die Abgeordnetenzahl auf 212, die in drei Gruppen geteilt werden: 1. 8 Virilisten (Bischöfe); 2. Professionelle Gruppe, bestehend aus 102 Abgeordneten, gewählt von: Grossgrundbesitzern (53), von Stadträten (20), von Handels- und Gewerbekammern (12), von Intelligenzlern d. h. Advokaten-, Notar- und Ärztekammern usw. (11), von Kleingewerbeorganisationen (6); 3. Abgeordnetengruppe, hervorgegangen aus den allgemeinen Wahlen, bestehend aus 102 Abgeordneten, davon 20 städtische und 82 Landgemeindenwahlkreise. In dieser Gruppe ist das Pluralwahlrecht eingeführt und zwar erhält jeder Wähler, der das 35. Jahr abgeschlossen hat, 2 Stimmen. Im Allgemeinen ist das Stimmrecht direkt und geheim. Dieses Projekt beruht auf dem im Landtage von dem Subkomitee der Wahlreformkommission ausgearbeiteten Projekt, nach welchem auf 74 Landgemeindenwahlkreise den Ruthenen 34 zuerkannt worden waren. Aus dem Verhältnis ginge hervor, dass die Ruthenen auf 82 Landgemeindenwahlkreise im neuesten Projekte um 2, höchstens 3 Mandate mehr erhalten würden, mit anderen Worten zirka 18% sämtlicher Mandate.

mission, welches den Ruthenen im galizischen Landtag auf 204 gewählte Abgeordnete 34 (16·67%) offerierte, entschloss sich nach der Intervention der Regierung, diese Zahl um zwei zu erhöhen! Ein Beweis der polnischen politischen Noblesse, der slawischen Bruderliebe und zugleich ein pendant zu dem irrsinnigen Abgeordneten Puzyna.

So wie die Sachen heute stehen, ist an eine gerechte Lösung der Frage nicht zu denken. Die Polen in Galizien sind zu sehr gewohnt, dieses Land für ihre ureigenste Domäne zu halten, als dass ihnen diese Gerechtigkeit zugemutet werden könnte. Wird doch jedes Zugeständnis an die Ruthenen von der polnischen Gesellschaft als eine nationale Niederlage empfunden und kommt den Polen eine jede nationale Errungenschaft der Ruthenen als eine am nationalen polnischen Organismus vorgenommene Operation vor. Wir erinnern, dass die Wahlreform für den Reichsrat, welche den Ruthenen eine gerechtere, keinesfalls gerechte, Vertretung gab, von der gesamten polnischen Presse als eine „neue Teilung Polens" bezeichnet wurde. Haben doch damals die radikalen Volksparteiler die allpolnischen Chauvinisten mit ihrem Chauvinismus in den Schatten gestellt, indem sie den Ruthenen weniger Mandate zuerkannten (25), als der Allpolenführer Glombinski (30). Der Gedanke, dass Galizien ein polnisches Land, dass der galizische Landtag ein polnischer Landtag sei, ist der polnischen Gesellschaft in Fleisch und Blut übergangen. Wir brauchen nach Beweisen gar nicht lang zu suchen. Wir zitieren zum Beispiel den sozialdemokratischen „Naprzód" (Nr. 265), in welchem in einem Artikel über die Landtagswahlreform folgendes zu lesen ist: „Seit mehr als 30 Jahren hat der polnische Landtag keinen ernsten Schritt zur Annäherung an die Selbständigkeit, ja nicht einmal zur Erweiterung der Autonomie des polnischen Volkes gemacht". „Über Polen, über das Volk, über die wichtigsten Angelegenheiten ist dort nie ein tieferes, ernsteres Wort gefallen". „Dass die Wiener Regierung einen schwachen, auf die Schlachzizen gestützen Landtag einem starken Landtag vorzieht, welcher der Spiegel des ganzen Volkes wäre, das unterliegt keinem Zweifel usw." Aber, liest man in den nationalistischen polnischen Blättern von der „polnischen

Luft", vom „polnischen Regen" u. dgl., warum soll sich das sozialdemokratische Blatt nicht vergönnen, den galizischen Landtag einen „polnischen Landtag" zu nennen? Das wäre noch leicht zu verzeihen. Weniger verzeihlich ist, wenn dasselbe Blatt in derselben Nummer einen Artikel aus dem allpolnischen „Slowo polskie" nachdruckt und als treffend bezeichnet, in welchem es unter Anderem heisst: „Die Wahlordnung, welche einer Million (!) polnischer Bauern in den 46 Wahlkreisen des östlichen Teiles des Landes schon heute keinen einzigen Abgeordneten sichert und sie dem Schutze der ruthenischen Vertreter preisgibt, die von Hass gegen das Polentum sprühen, muss als veraltet angesehen werden usw." Das Organ der polnischen Sozialdemokratie als Mitkämpfer für die Rechte der, wohlgemerkt, nicht bestehenden Million polnischer Bauern in Ostgalizien, welche erst der Allpole Glombinski erfunden hat, das ist eine symptomatische Erscheinung, über die man nicht leichten Herzens hinwegsehen kann. — Wir führen noch eine Stimme aus dem für die polnische Politik tonangebenden „Slowo polskie" (Nr. 440) an. In einem Artikel, in welchem der nationale Kataster in Ostgalizien anempfohlen wird (das Zweimandatesystem gefällt nämlich den Herren seit den Reichsratswahlen nicht mehr), steht als Antwort an diejenigen, die den nationalen Kataster als Anerkennung des nationalen Separatismus (!) der Ruthenen verwerfen, folgendes zu lesen: „Der nationale Separatismus ist schon (!) anerkannt und zwar in der Kirche und Schule und wird immer von neuem bestätigt durch Gründung von neuen ruthenischen Schulen; denselben beseitigen oder nur dessen Fortschritte aufhalten, liegt nicht in unserer Kraft, solange Galizien politisch von dem übrigen Polen abgerissen ist".... Auf dem Vorwurf, dass der nationale Kataster eine freiwillige Abschliessung in den Grenzen des ethnographischen Polen und Verzicht auf die politischen Traditionen des historischen Polen bedeute, antwortet das Blatt: „Das System, welches den ausserhalb der Grenzen des ethnographischen Polen lebenden Polen eine Vertretung sichert, ist keineswegs Anerkennung dieser Grenzen, vielmehr deren Leugnung; ein System, welches ein für allemal die polnische Herrschaft in einem

Lande befestigt, welches nur in einem Drittel zum ethnographischen und in zwei Dritteln zum historischen Polen gehört, bedeutet keineswegs Verzicht, sondern vielmehr Fortsetzung der politischen Traditionen der polnischen Republik!"..*)

Die Aufrichtigkeit und Offenherzigkeit der polnischen politischen Organe ist zu bewundern. Wir sehen, dass keine historischen Lehren und keine Erfahrungen des Tages vermocht haben, den kindlichen Traum von der Zukunft eines grossen polnischen Staates aus den Gehirnen der polnischen Patrioten wegzutilgen. Trotz Russland und Preussen erhielt sich das Phantom bis auf die heutigen Tage in ursprünglicher Grösse. Die schweren Prüfungen, welche das polnische Volk seit dem Ende des XVIII. Jahrhunderts heimgesucht haben, wurden von seinen Führern in der Politik und Literatur immer nur als ein Fingerzeig Gottes dargestellt, der den Polen zürnt, der sie aber auch liebt und sie nicht untergehen lässt. An die historische Mission des historischen Polen glaubt noch heute die überwiegende Mehrheit der polnischen Gesellschaft. Dieser Glaube wurde ihr durch Jahrhunderte eingeprägt und es ist kein Wunder, dass sich die polnische Gesellschaft davon nicht so leicht heilen lässt. Dieser Glaube ist es auch, welcher ihre Politik in allen drei Anteilen, besonders aber in Österreich, bestimmt. Galizien ist jenes Land, welches der zürnende Gott den Polen noch nicht weggenommen hat, hier sollen sie an der Erfüllung ihrer politischen Aufgabe arbeiten, das Werk der Wiederherstellung des historischen Vaterlandes vorbereiten. Das Unrecht, welches da dem ruthenischen Brudervolke angetan wird, sei eine harte Notwendigkeit... Es liegt darin ein gewisser Macchiavellismus, der in der Wahl der Mittel zur Erlangung des Ideals nicht heikel sein lässt. Und keine Enteignungsgesetze und keine noch so harten Strafen werden imstande sein, die polnische Gesellschaft eines Anderen, Besseren, zu belehren. Im Gegenteil! Denn, dürfen die Preussen, unter der Voraussetzung, das Wohl des Staates zu fördern, die Polen enteignen und verdrängen, warum dürfen die Polen in Galizien

*) Das ruthenische Ostgalizien ist zweimal so gross als das polnische Westgalizien.

nicht dasselbe zum Heile des zukünftigen Vaterlandes tun? Die Stätte, von wo aus dieses Unrecht am ruthenischen Volke seit Jahrzehnten verübt wird, ist aber der galizische Landtag, „das einzige Parlament auf dem Territorium der polnischen Republik.“

Die Ruthenen aller politischen Parteien haben in ihr Programm die Teilung Galiziens und Erlangung eines ruthenischen Landtages für den ruthenischen Landesteil aufgenommen, vor der Erfüllung dieses Postulates verlangen sie aber die Einführung eines allgemeinen, direkten und gleichen Wahlrechtes für den jetzigen Landtag und ehe dies eintritt, zumindest die Beibehaltung des rechtlichen (nicht tatsächlichen!) Besitzstandes. Eine ultraloyale Minimalforderung! Die Polen aber sind keineswegs gewillt, dieselbe anzunehmen. Sie steuern mit ihrer ganzen Politik dahin, dass die Autonomie des galizischen Landtages, die schon heute grösser ist, als in allen anderen Ländern Österreichs, noch dahin erweitert werde, dass die Polen auf den Reichsrat überhaupt verzichten können und hierher nur zur Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten kommen. Der galizische Landtag soll für Galizien eine allgemeine legislative Institution, ein wirkliches Parlament sein. Die Erlangung einer grösseren Vertreterzahl des ruthenischen Volkes im Parlament haben die Polen verschmerzt, in den Landtag aber sollen nur soviel Ruthenen zugelassen werden, dass sie nur die Staffage des polnischen Parlaments, die Verzierung des Triumphwagens der polnischen Politik sind. Eine politische Bedeutung sollen die Ruthenen im galizischen Landtag nie erringen.

Wenn nun die Ruthenen in Galizien entschlossen sind, die Wahlreformkampagne mit dem ganzen Aufwand der Volkskräfte auszufechten, so geschieht dies in dem klaren Bewusstsein der Folgen, welche die Vernachlässigung des Momentes nach sich ziehen müsste. Es ist ein Kampf um die Existenz.

Das Schicksal der ruthenischen Nation.

Von Dr. Julius Fekete de Nagyiván y.*)

Jene unglückliche Nation, welche der moskovitische Barbarismus für eine Zeitlang aus der Völkergeschichte ausgewischt hat, die wackere ruthenische Nation, deren Ruhm und Bedrängnis ihre unsterblichen Dichter Kotlarewskyj und Szewczenko so glänzend besungen haben, gewann in neuerer Zeit die Sympathien und das Interesse der hervorragendsten Publizisten Europas für sich. Durch viele Jahrzehnte bedeckte das Moos des Vergessens und Schweigens die Heimat dieses geheim trauernden Volkes, welche einst das glückliche Vaterland einer glücklichen, grossmütigen, tapferen und glorreichen Nation war. Dass es seit einiger Zeit eine ruthenische Frage in Europa gibt, dass auch Russland eine solche hat, ist in hohem Masse Jenen zu danken, welche vor einigen Jahren ein in deutscher Sprache erscheinendes Organ begründet haben, dessen Aufgabe es ist, Europa die Augen über das Schicksal des grossen Volkes zu öffnen, damit auf diesem Wege ein Druck auf den hartnäckigen und kurzsichtigen Bedrücker, die russische Autokratie, ausgeübt werde. Die Begründer der „Ruthenischen Revue“ (jetzt „Ukrainische Rundschau“), haben die Meinung von hervorragenden Publizisten verschiedener europäischer Nationen eingeholt, ob denn die ruthenische Nation das Recht auf Wiederherstellung ihrer uralten Rechte, besonders aber der Rechte ihrer Sprache habe, worauf sie von englischen, deutschen, italienischen, spanischen, schwedischen und belgischen Gelehrten und Staatsmännern die übereinstimmende Antwort „Ja“ bekamen. Die Presse ist der mächtigste Bundesgenosse der unterdrückten Nationen.

---

*) Der geehrte Verfasser stellt uns den vorliegenden Artikel, welchen er auch für den „Pesti Hirlap“ bestimmt, gütigst zur Verfügung. Wir benützen sehr gerne die Gelegenheit, die uns die Ansichten eines, noch dazu in Staatsdiensten stehenden Magyaren (der Verfasser ist ein königlicher Oberlandesgerichtsrat in Budapest) über die ukrainische Frage kennen lernen lässt. Wir behalten uns vor, auf die in dem Artikel gestreifte ruthenische Frage in Ungarn zurückzukommen. Die Redaktion.

Damit die Welt nicht einmal den Namen des Volkes kenne, zwang der Tyrann dem uralten Volke einen falschen Namen „Kleinrussen“ auf. Wir wissen aber, dass dies dasselbe Volk ist, welches noch im zehnten Jahrhundert in der heutigen Ukraine gewohnt, dessen Metropolis das auf sieben Hügeln aufgebaute Kijew war. Damals haben die Ruthenen einen starken, christlichen Staat gegründet, welcher sich vom Schwarzen bis in die Nähe des Baltischen Meeres erstreckte und bis zum heutigen Ungarn reichte. Die Überfälle der Tartaren desorganisierten jedoch das Reich, welches dann leicht den Polen zur Beute wurde. Aber die ukrainischen Kosaken, jene legendarischen Helden, welche auf ihren flinken Pferden die tartarischen Horden verdrängten, vermochten der Ukraine ihre Autonomie bis ins XVII. Jahrhundert hinein zu bewahren. Das Jahr 1654, in welchem der kurzsichtige Ukrainerhetman, um sein Volk von der polnischen Herrschaft zu befreien, mit dem russischen Zar Alexej einen Vertrag schloss, demzufolge die beiden Staaten durch eine Personalunion vereinigt wurden, wurde zu einem Jahr des nationalen Unglücks. Denn der russische Bundesgenosse verschonte die ruthenische Autonomie nicht. Das unzufriedene, aber politisch unreife Volk beschloss schon nach einigen Jahren sich wieder Polen anzuschliessen. Aber die blinden und leichtsinnigen Polen, welche den wertvollen Verbündeten nicht zu schätzen verstanden, teilten im Jahre 1867 heimlich mit den Russen das Land unter sich. Für diesen Schurkenstreich ereilte die Polen die Nemesis. Hundert Jahre darauf wurde das Polenreich gerade so geteilt. Jetzt konnte schon die russische Regierung ungeniert das Werk der Vernichtung der Rechte des ukrainischen Volkes unternehmen. Zuerst wurde die ruthenische Kirche ihrer Unabhängigkeit beraubt und der von der ganzen Welt verachteten „heiligen Synode“ unterstellt. Dann folgte die Desorganisation der Nationalmiliz, welcher zunächst serbische, griechische und deutsche Söldlinge zu Obersten aufgezwungen wurden, und als das Heer seine Seele, das Offizierskorps verlor, war es schon ein Leichtes, dasselbe gänzlich zu vernichten. Um das Volk von der moskovitischen Tyrannei zu befreien, verband sich der Kosakenhetman Mazepa

mit dem tapferen Schwedenkönige Karl XII. Aber bei Poltawa versank der Stern der beiden Nationen. Von jetzt an herrschte die russische Gewalt frei und ungestraft. Es folgten die Jahrhunderte der nationalen Demütigung und des Elends, für deren Beschreibung die Rahmen dieses Artikels zu eng wären. Ich wende mich der Gegenwart zu.

In Ungarn wohnen die Ruthenen neben den Slowaken, in den Komitaten Szepes, Sáros, Zemplén, auf einem Landstrich längs der Karpathen, ausserdem in grösseren Massen in den Komitaten Ung, Bereg und Maramaros, aber überall haben sie den schlechtesten Boden. Und während sie im 1840er Jahre 442.903 Köpfe zählten, sind sie heute um 21.000 weniger geworden. Das ruthenische Volk ist sehr fruchtbar, verachtet das Ein- oder Zweikindersystem, kennt nicht die magyarische Sitte des Kindermordes und trotzdem hat es abgenommen! Ja, denn abgesehen davon, dass dem treuesten Volke seines Vaterlandes ein zäher und wüster Boden zuteil geworden ist, haben die niedrigen Arbeitslöhne und der Wucher der von Norden eingewanderten Juden den tapferen Helden Rákóczys den Bettelstab in die Hand gedrückt und sie gezwungen, in Amerika ein dankbareres Vaterland zu suchen. Für dieses mit den Gesetzen in Einklang lebende, mit Wenigem zufriedene, im Frieden sanfte und gutherzige, aber im Kriege furchtbare Volk, welches oft bewiesen hat, dass es bereit ist, für das Vaterland sein Blut zu vergiessen, welches nie separatistische Tendenzen an den Tag gelegt hat, hat das Herz des Vaterlandes, welches ihm übrigens nie die volle Gleichberechtigung abgesprochen hat, zu spät zu schlagen begonnen.

In anderen Verhältnissen leben die Ruthenen in Galizien. Hier sind ihrer mehr als drei Millionen und sie bilden hier einen mächtigen politischen Faktor. Aber die Polen bekämpfen die nationale Individualität der Ruthenen mit denselben Mitteln, wie es die Preussen und Russen in Anwendung auf ihre Stammesgenossen tun. Die schrecklichen Schläge, welche die Polen im Laufe des letzten Jahrhunderts erlitten, haben den letzteren gar nichts gelehrt; statt, dass sie mit den Ruthenen in dem Lande, welches die letzte Burg ihrer leid-

lichen Selbständigkeit ist, ein freundliches Verhältnis innehielten, erziehen sie sich in ihnen einen furchtbaren Feind.

Das Schicksal der ruthenischen Nation ist jedoch am jammervollsten in Russland, wo die Regierung bemüht war, dem Volke seine Sprache zu nehmen. Es gab eine Zeit, wo in Irland nur 170 Leute die irische Sprache kannten, als aber die Literatur wiedergebar, war auch das irische Volk gerettet. In der Ukraine haben Iwan Kotlarewskyj, Taras Szewczenko, Nikolaus Kostomarow und Pantalejmon Kulisz eine moderne ruthenische Literatur geschaffen. Aber diese geistige Wiedergeburt erschreckte den moskovitischen Zarismus und mit einem Schlage beschloss er, die Entwicklung der ruthenischen Nationalität zu vernichten. So kam der barbarische Ukas vom Jahre 1876 zustande, welcher die ruthenische Sprache aus der Literatur und sogar aus der heiligen Schrift verbannte. Es wurde strenge verboten, ruthenische Bücher und Zeitschriften zu drucken und die Gendarmen und Polizisten vernichteten seitdem ruthenische Büchersammlungen bei Privatleuten und in treuem Diensteseifer entrissen sie den Jungfrauen ruthenisch gedruckte Verlobungszettel. Und während die anderen in Russland wohnenden Völker, die Polen, Finnen und Juden Zeitschriften in der Muttersprache drucken durften, war dies dem 24 Millionen starken Volke allein verboten! Aber der Russe hat sich mit seinem völkerverheerenden Kriege verspätet. Die ruthenische Mutter mit ihrer mehr als tausendjährigen Sprache singt ihr Kind mit den süssen alten Liedern in Schlaf und pflegt bei ihm eine Geisteswelt heran und aus dem Kinde wird ein hochstrebender, edler, seine Erde anbetender Riese, vor dessen stolzem Blicke der Donsche Kosak seinen Spiess in die Erde stösst! Hinter der Schwelle des Familienherdes hat man nur eine geringe Achtung für den Zarismus. Söhnen einer selbstbewussten und auf eine rühmliche Vergangenheit zurückblickenden Nation kann mit Hilfe von Bajonetten die Kenntnis von 70 Wörtern beigebracht werden, aber die Muttersprache und die Vaterlandsliebe kann aus einem jungen Herzen nicht gerissen werden. So bleiben die Germanisierung, Russifizierung und wie die ähnlichen Versuche von Seelenschindungen auch immer heissen mögen, nutzlos.

Das hat die russische Regierung auch endlich eingesehen, als sie sich entschloss, die Fesseln, in welche die ruthenische Sprache mehr als vierzig Jahre lang geschlagen war, ein wenig zu lockern. Und wenn es auch nicht am Platze ist, den diesbezüglichen Versprechungen und Entschlüssen allzuviel Vertrauen entgegenzubringen, so zweifeln wir doch nicht daran, dass die Zeit bereits nahe ist, welche der ruthenischen Nation die vollständige nationale Gleichberechtigung bringen wird.

Die Wirtschaft der polnischen Bureaukratie in Ostgalizien.

Vom Reichsratsabgeordneten Dr. Kyrylo Trylowskyj.

Von Leuten, die sich für die ruthenisch-polnischen Verhältnisse in Galizien interessieren, denselben jedoch ferner stehen, wurde schon oft der Verwunderung Ausdruck gegeben, wie es in diesem Lande zu einer derartigen Spannung und zu einem solch verbissenen gegenseitigen nationalen Hass der beiden slawischen Völker kommen konnte. Ein Blick in die Geschichte des Landes genügt, um eine Erklärung dieser Erscheinung zu erhalten, warum sich diese Verhältnisse gebildet haben, welche so duftende Blümchen, wie die zu europäischem Rufe gelangten galizischen Wahlen, hervorbrachten.

Das Land Galizien gehörte nämlich, ehe es von Österreich annektiert wurde, über vierhundert Jahre lang dem polnischen Staate an, wo die Schlachta fast unumschränkte Rechte, das Volk fast gar keine hatte. Wie der Bauer in Polen seiner persönlichen Freiheit und überhaupt aller Rechte beraubt und an die Scholle gebunden wurde, das hat auf eine ausgezeichnete Art der polnische Abgeordnete und Mitglied des Polenklubs, Professor Bobrzyński, in seiner Arbeit: „Ein Blatt aus der Geschichte des Landvolkes in Polen“ dargestellt. Gegen das Jahr 1520 wurde dieser Verknechtungsprozess vollendet und der polnische Schriftsteller aus dem XVI. Jahrhundert, Andreas Frycz Modrzewski, schreibt folgendes

darüber: „Ich erzähle hier von der Sklaverei, durch welche die Herren ihre Bauern unterjocht haben. Sie verkaufen die Bauern wie das Vieh. Wenn es dem Schlachzizen beliebt, so zwingt er den Bauer, von seinem bäuerlichen Besitztum, seinem Boden zu weichen. Die Schlachta nennt gewöhnlich die Bauern und das gemeine Volk »Hunde«. Man hört in einemfort die unverschämtesten Worte. Wenn wer einen Bauer tötet, so bedeutet das nur so viel, als wenn er einen Hund getötet hätte.“ Die Schlachta war in ihrem polnischen Reiche, welches sie schlechterdings eine Republik — natürlich eine Schlachzizenrepublik mit einem Könige an der Spitze — nannte, an eine grenzenlose Willkür gewöhnt und es ist allgemein bekannt, dass ein einziger Schlachzizenabgeordneter einen Beschluss des ganzen polnischen Reichstages durch sein persönliches »Veto« zunichte machen konnte. Aus dieser Zeit stammt der für dieselbe sehr charakteristische Spruch: „Polen besteht durch Anarchie“. Natürlich konnte ein solcher Zustand der Dinge nicht ewig dauern. Polen wurde von drei benachbarten Mächten geteilt, wozu auch ein beträchtlicher Teil der schlachzizischen Magnaten hilfreiche Hand gereicht hatte.

In den Aufsätzen des polnischen Freiheitshelden und Märtyrers Bronislaus Schwarze, welcher Mitglied der polnisch-revolutionären Regierung vor dem Ausbruch des Aufstandes im Jahre 1863 war, findet man eine ganze Reihe von diesen schlachzizischen Vaterlandsverrätern angeführt, samt der Angabe der Geldsummen, wodurch sie von den fremden Regierungen bestochen wurden. Man kann sich denken, wie sich diese Herren, die ihr eigenes Vaterland an fremde Mächte verkauft haben, dem Bauer gegenüber benommen haben mussten, ohne Unterschied ob es ein polnischer, litauischer oder ruthenischer Bauer war.

Natürlich war die Lage des ruthenischen Bauern nachteiliger, da zwischen ihm und dem Schlachzizen nicht nur der Widerspruch wie zwischen dem Sklaven und seinem Herrn bestand, sondern da er auch gleichzeitig einer anderen Konfession, der orthodoxen oder griechisch-unierten und einer anderen Nationalität angehörte; wenn man also das alles und überdies die grenzenlose Willkür der Schlachzizen in

Betracht zieht, so kann man sich die hoffnungslose Lage der ruthenischen Bauern in dem Schlachzizenreiche leicht vorstellen. Darüber kann man sehr viel in Werken von Geschichtsschreibern lesen, darüber erzählt wunderbare Geschichten die lebendige Volkstradition. Ich erwähne hier nur beispielsweise den berüchtigten schlachzizischen Wüterich, den Starosten Kaniowski, rekte Nikolaus Potocki, welcher alte Weiber die Weidenbäume besteigen und von dorten Kuckuck rufen liess, um sie dann mit einer Büchse herunterzuschiessen.

Als nach der ersten Teilung Polens im Jahre 1772 Galizien Österreich angegliedert wurde, konnten sich die Schlachzizen der neuen Ordnung der Dinge nicht so leicht fügen und die österreichische Regierung hat schon ihre liebe Not mit ihnen gehabt. Kaiser Josef II. trachtete die Lage der Bauern in seinen Staaten überhaupt erträglicher zu gestalten, er hat im Jahre 1781 die Leibeigenschaft der Bauern aufgehoben, er hat sogar mit dem Patente vom 10. Februar 1789 eine fast gänzliche Aufhebung der Robot angeordnet. Er starb jedoch, ehe dieses Patent in Kraft erwachsen war, und sein Nachfolger wich vor dem Drucke der Grossgrundbesitzer seines Reiches, so dass die Robot bis zum Jahre 1848 bestand. Der Bauer war also auch unter der Herrschaft Österreichs der Willkür seines Herrn hoffnungslos preisgegeben, und wie sehr diese Schlachzizenwillkür auch beim polnischen Volke verhasst war, bezeugt am besten das Verhalten der polnischen Bauern bei dem Aufstandsversuche, den einige polnische, freiheitlich angelegte Schlachzizen im Jahre 1846 arrangiert haben. Die polnischen Bauern haben damals ein kolossales Blutbad nicht nur unter den Aufständischen, sondern auch unter anderen polnischen Grossgrundbesitzern angerichtet. Paläste, ganze Gehöfte wurden niedergebrannt, ganze Familien, manchmal unter schrecklichen Qualen, hingemordet.

Die verbrecherische Behandlung der Bauern seitens der Schlachzizen war selbstverständlich nicht nur in Galizien üblich, das geschah überall, wo sie eine fast unbeschränkte Gewalt über den Bauer ausübten. Ich verweise nur auf die in der „Ukrainischen Rundschau“ abgedruckten Memoiren des Grafen Starzenski aus Russich-Podolien, in welchem

die Greueltaten der Schlachta von dem schlachzizischen Standesgenossen und Augenzeugen in deren erbärmlicher Nacktheit geschildert werden.

Unglücklicherweise ist dieser Schlachzizengeist, der Geist der Volksverachtung und Volksbedrückung, der Geist der grenzenlosen Willkür und übermütigen Gesetzesmissachtung nicht in dem Rahmen des professionellen Schlachzizentums, der polnischen Grossgrundbesitzer geblieben. Die Schlachzizen, dem guten Beispiel des Grafen Goluchowski folgend, trachteten seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, alle öffentlichen Ämter in Galizien mit ihren Sprösslingen zu besetzen und die auf dem Kurialsystem aufgebaute Verfassung des Staates und der Länder bot ihnen eine entsprechende Gelegenheit, auch die gesetzgebenden Körper und die autonomen Behörden für ihre egoistischen Klassenzwecke auszunützen. Zwar werden die Beamtenreihen in Galizien auch von den Angehörigen des Mittelstandes ausgefüllt, was gegenwärtig sogar im überwiegenden Masse geschieht, jedoch eben die höchsten Beamtenstellen sind bei uns fast ausschliesslich für die Schlachzizen reserviert; die Schlachzizen geben dieser Beamtenschar den Ton an, die Schlachzizen haben dieselbe mit ihrem Klassengeiste, mit ihrer Gesetzesmissachtung und Volksverachtung vergiftet. So kann man sich leicht diese „Moral insanity“, welche in den Reihen der polnischen besitzenden Klassen in Galizien herrscht, erklären. Das alles basiert auf der geschichtlichen Entwicklung Galiziens und es gibt polnische Schriftsteller, welche diesen reaktionären Charakterzug der polnisch-galizischen Intelligenz damit zu erklären versuchen, dass Galizien überhaupt an grossen und heldenmütigen Freiheitskämpfen der Polen nur minimalen Anteil nahm, dass in Galizien also bis nun der Schlachzizengeist aus der Zeit der sächsisch-polnischen Könige fortwuchert. Diese Zeit aber charakterisiert sehr zutreffend folgendes, zu jener Zeit entstandene Sprichwort: „Beim König Sas (Sachse) iss und trink und mache nur den Gürtel locker!“

Und jetzt schauen wir an, was für Früchte diese „Moral insanity“ der polnischen besitzenden Klassen in Galizien in der Gegenwart gezeitigt, wie sich dieser Schlachzizengeist in der

Gegenwart offenbart hat. Alle Paragraphen des neuen Wahlgesetzes, die sich speziell auf Galizien beziehen und ganz sonderbare, geradezu groteske Bestimmungen enthalten, was sind sie eigentlich anderes als die Quintessenz des schlachzizischen Klassengeistes und schlachzizischer Intoleranz?

Wir haben in Galizien einen autonomen gesetzgebenden Körper, den galizischen Landtag. Dort sind die Schlachzizen vollkommen zuhause und was für Wohltaten sie über das von ihnen beherrschte Land ausstreuen, ist ja bekannt. Zur Charakteristik des Geistes, welcher im galizischen Landtage herrscht, möge der alleinige Umstand dienen, dass dort ein noch im April 1904 als blödsinnig von dem Kolomeaer Kreisgerichte unter Kuratel gestellter schlachzizischer Abgeordneter (Fürst Puzyna) trotz Protest, trotz im Parlament eingebrachter Interpellationen bis Mitte dieses Jahres Platz haben konnte, dies alles deswegen, weil sich die Herren nicht der Gefahr aussetzen wollten, dass das erledigte Mandat einem Ruthenen zufalle.

Der Hauptkniff der galizischen Behörden, womit sie die Herrschaft der Schlachzizenklique im Lande zu befestigen suchen, besteht darin, dass sie um jeden Preis die Ortsrichter und Gemeindeschreiberstellen mit ihren Kreaturen zu besetzen trachten. So eine Kreatur ist dann immuner wie ein Reichsratsabgeordneter, denn dieser letztere kann vom Abgeordnetenhause dem Gerichte ausgeliefert werden, ein Ortsrichter oder Gemeindeschreiber aber, der während der Wahlen der Schlachzizenklique Dienste geleistet hat, braucht gar nicht diese Formalitäten, er ist auch so immun und der galizische Staatsanwalt wirft alle Strafanzeigen gegen ihn ganz einfach in den Korb. Eine Schlachzizenkreatur, wenn sie einmal zum Ortsrichter bestellt wurde, bleibt dann oft 20 und 30 Jahre auf diesem Posten und alle Bemühungen der Bevölkerung, sie los zu werden, bleiben erfolglos. Die Neuwahlen werden anstatt nach sechs Jahren erst nach sieben oder acht Jahren ausgeschrieben, die Proteste gegen die durchgeführten Wahlen werden jahrelang nicht erledigt oder aus den nichtigsten Gründen abgewiesen. Wenn aber eine Gemeinde einen zu oppositionellen Geist an den Tag legt und der Bezirkshauptmann glaubt, dass sie für die Schlachzizenpartei

noch gewonnen werden könnte, so löst man den Gemeinderat unter irgend einem Grunde auf und eine erprobte Wahlhyäne wird zum Gemeindekommissär ernannt. So ein Kommissär schaltet und waltet jahrelang und ganz unverantwortlich mit dem Gemeindevermögen, wie er will, terrorisiert die Gemeinde und benimmt sich überhaupt wie ein türkischer Pascha.

So zum Beispiel wütet in der Gemeinde Żabje im Kossower Bezirk seit mehr als drei Jahren ein gewisser Walkewicz, ein Manipulationsbeamter der Bezirkshauptmannschaft in Kossiw. Er muss wenigstens noch solange im Amte verbleiben, bis die Landtagswahlen, bei welchen einer polnischen Exzellenz, dem Schwager des Herrn v. Abrahamowicz, eine Niederlage droht, vorüber sein werden. Ich führe einen anderen Fall, der eine grosse, also für die Reichsrats- und Landtagswahlen wichtige Gemeinde, Rozniw, Bezirk Sniatyn, betrifft. Die Gemeindevertretung von Rozniw war dem Bezirksverweser, dem im Sniatyner Bezirke allmächtigen Herrn Moysa nicht fügsam genug und darum wurde sie aufgelöst und zum Gemeindekommissär eine Kreatur Moysas, der gewesene Gemeindeschreiber Führer ernannt.

Seit der Auflösung des Gemeinderates in Rozniw ist bereits ein Jahr verflossen und die neuen Wahlen werden trotzdem nicht ausgeschrieben. Der Gemeindekommissär Führer schaltet und waltet unterdessen in der Gemeinde nach Belieben und lässt sich täglich 6 K Diäten auszahlen, obwohl der frühere Gemeindevorsteher nur 66 Heller täglich bekam. Um den Gemeindeschreiber für sich zu gewinnen, erhöhte dieser saubere Kommissär auf eigene Faust seinen Gehalt um K 500 jährlich und unterhält auf Gemeindekosten eine mit Revolvern bewaffnete Garde zum Schutze seiner geheiligten Person. . . .

Wie lange dieser empörende, die Bevölkerung geradezu provozierende Zustand dauern wird, weiss niemand. Das unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass diese ganze Auflösungsgeschichte nur zu dem Zwecke arrangiert wurde, um dem Herrn Moysa das Landtagsmandat auch für die nächste Session zu sichern.

Wie der ganze bureaukratische Apparat in Galizien in den Dienst der Schlachta und deren Anhänger gestellt wurde, so ist es vor allem die Aufgabe der politischen Behörden, alle möglichen Wahlen (Reichsrats-, Landtags-, Bezirksrats- und Gemeinderatswahlen) vorzubereiten. Es ist also nicht wunderzunehmen, wenn sie dann die Wahlen mit solcher Finesse durchführen. Die Wahlen nach dem neuen Wahlgesetze haben ihnen anfangs einigermassen Schwierigkeiten bereitet, jedoch auch diese wurden glücklich überwunden. Ein klassisches Beispiel hiefür liefert die Wahl Dr. Kolischers in Kolomea. (Ich bemerke dabei, dass ich mich in diesem Aufsatze lediglich der Daten und Beispiele aus dem Wahlkreise Kolomea bediene.) Dieser Herr also wurde mit einer Majorität von 4, sage vier Stimmen gewählt, welche dadurch entstanden ist, dass 232 Stimmen, die auf den Gegenkandidaten gefallen waren, annulliert wurden. Und zwar sind fünfzig Stimmen für ungiltig erklärt worden, weil auf den betreffenden Stimmzetteln die Nummer des Wahlkreises nicht angegeben war, was doch die Schuld der die Stimmzettel zustellenden Behörde war. Andere Zettel sind deswegen für ungiltig erklärt worden, weil die Wähler, welche Stimmzettel bereits mit dem aufgedruckten Namen Kolischers in die Hände bekommen hatten und keinen Raum für den Namen des gewünschten Kandidaten finden konnten, den ganzen Stimmzettel mit einer schwarzen Farbe verschmierten und erst darauf einen anderen Namen mit einer weissen Farbe aufzeichneten. Doch die Wahlkommission war der Ansicht, dass man die Stimmzettel beschreiben, nicht aber bemalen solle und erklärte die Zettel für ungiltig . . . Dies ist nur ein Beispiel für viele, denn ähnliches, oft auch ärgeres wiederholte sich in allen Wahlkreisen Ostgaliziens. Das aber, was in Kolomea getrieben wurde, habe ich mir mit eigenen Augen angesehen.

Wie ich schon erwähnt habe, besteht die Hauptaufgabe der politischen Verwaltungsorgane in Galizien darin, alle möglichen zukünftigen Wahlen vorzubereiten. Es folgt also daraus, dass sie ihr stiefmütterliches Auge in erster Linie diesen Volksorganisationen zuwenden, welche beim Volke besonders beliebt sind, da sie dasselbe kulturell und in bezug auf das Nationalbewusstsein heben und zur Solidarität an-

spornen. Hier kommen aber in erster Linie die seit dem Jahre 1900 in Ostgalizien wirkenden Feuerwehr- und Turnvereine Sicz. Der Hass der chauvinistischen polnischen Presse und der polnischen Bureaukratie gegen diese Vereine hat einen in der Geschichte liegenden Grund. „Sicz“ hiess nämlich das befestigte Hauptlager der ukrainischen Kosaken, welches ein Zentrum aller freiheitlichen Bestrebungen des ukrainischen Volkes bildete und eine hervorragende Rolle im Kampfe dieses Volkes mit dem polnischen Schlachzizenstaat bildete. Das Ziel der heutigen Siczvereine im Gegensatz zu der alten Kosakensicz ist aber am besten in den Worten eines Vereinsliedes der Siczvereine gekennzeichnet: „Heute gilt eine andere Waffe, denn die Zeit ist anders, heute kämpft man mit Bildung und Einigkeit.“ Die Aufgabe der heutigen Siczvereine ist schon in ihrer Bezeichnung als Feuerwehr- und Turnvereine gelegen. Diese Vereine erfüllen auch ihre Aufgabe ausgezeichnet, was am besten die Remunerationen seitens der Versicherungsgesellschaften für die bei den Feuersbrünsten geleisteten Dienste beweisen. Aber die Tatsache, dass das ruthenische Volk in dieser humanen Institution Gelegenheit fand, sich zu organisieren, war den Herren ein Dorn im Auge. Vor einigen Jahren begannen die offiziellen Verfolgungen seitens der k. k. galizischen Verwaltungsbehörden. Eine ganze Reihe von diesen Vereinen wurde aufgelöst und den übrigen das Tragen von Vereinsabzeichen, welche in färbigen Bändern und in hölzernen, axtförmigen Spazierstöcken bestehen, verboten. Mit einem einzigen hektographierten Ukas vom 9. Mai 1904, Z. 13.372 hat die Kossower Bezirkshauptmannschaft dreizehn Siczvereine aufgelöst! Dagegen wurden zahlreiche Rekurse eingebracht, diese bleiben aber ganze drei Jahre unerledigt! Das interessanteste ist aber, dass man die Gründung neuer Siczvereine in denselben Ortschaften von der Statthalterei aus verboten hatte, mit der Begründung, dass man zuerst auf die Erledigung der Rekurse gegen die Sistierung der Vereine warten müsse. Ähnliches geschah auch in vielen anderen Fällen und alle Interpellationen, Urgenzen etc. blieben erfolglos. Selbstverständlich ist das Verbot des Tragens der Vereinsabzeichen vollkommen unbegründet, da das Vereinsgesetz nur politischen Vereinen

das Tragen von Abzeichen verbietet. Die Verwaltungsbehörden Galiziens haben aber einen anderen Ausweg gefunden. Sie verbieten das Tragen von Vereinsabzeichen auf Grund des Prügelpatentes vom Jahre 1854! Die Rekurse bleiben unberücksichtigt oder sogar unbeantwortet. Unterdessen werden aber Hunderte und Tausende von Bauern wegen Tragens der Vereinsabzeichen zu Arrest- oder Geldstrafen verurteilt. Im vorigen Jahre wurden im Nadwirnaer Bezirke allein über 400 Bauern aus diesem Grunde bestraft! Das geschieht aber nicht nur in den Fällen, wo die Bänder mit Inschriften versehen sind, sondern sogar in den Fällen, wo auf den Bändern keine Inschriften angebracht werden und man also nicht konstatieren kann, ob das überhaupt Vereinsabzeichen sind.

Es bestehen in Ostgalizien über 400 Siczvereine. Wenn also auf einen Verein durchschnittlich nur 50 Mitglieder entfallen, so haben wir schon die ansehnliche Zahl von 20.000 Siczmitgliedern. Alle diese Leute wissen sehr gut, dass die polnischen Sokolisten sogar spezielle Uniformen tragen dürfen. Sie haben in Zeitungen gelesen, dass bei dem in Prag unlängst abgehaltenen Sokolfeste über 16.000 Leute gleichfalls Uniformen getragen haben und diese 20.000 Bauern sehen jetzt, wie sie für das einfache Tragen von einem Stück färbigen wollenen Zeug so schrecklich drangsaliert werden.

Man kann sich nun vorstellen, was für eine Summe von Groll, Ingrimm und Hass von den politischen Behörden Galiziens durch dieses alberne, herz- und verstandlose Vorgehen in diesen schlichten Bauernherzen grossgezogen wird. Das ist eine solche Niederträchtigkeit, dass nicht einmal die besten und redegewandtesten Schlachzizenkondotieri aus dem polnischen Klub im Parlament die galizischen Verwaltungsbehörden davon reinwaschen können.

Was für die Verhältnisse in Ostgalizien besonders bezeichnend ist, ist die Tatsache, dass hier nicht nur die politischen und autonomen Behörden, sondern auch die Justiz zu Diensten einer Kaste stehen. Dies ist besonders seit der Zeit der Fall, als Herr Tchorznicki Oberlandesgerichtspräsident wurde. In allen Strafprozessen, welchen die Nationalitäten- oder

Klassenkämpfe zu Grunde liegen, spielt der „allmächtige Wink von oben“ die allerwichtigste Rolle. Herr von Tchorznicki verschickt sogar direkte Zirkulare, wie diese oder eine andere Art von politischen Missetaten behandelt werden soll. Als im vorigen Jahre die Versammlungsbewegung zu Gunsten der Wahlreform in Ostgalizien gerade in voller Blüte stand, da hat er an alle Gerichte ein Zirkular erlassen, in dem er dieselben aufforderte, alle mit der Wahlrechtsbewegung in Berührung stehenden Strafsachen so schnell als möglich zu erledigen und darüber spezielle Berichte an die oberen Behörden zu erstatten. Das war natürlich ein zarter Wink mit dem Zaunpfahl, den die Herren Richter sehr gut verstanden haben. Hunderte von Leuten wurden unter den nichtigsten Vorwänden wegen Übertretung des Versammlungsgesetzes vorwiegend zu Arreststrafen verurteilt. — Wie bekannt, kann wegen Übertretung dieses Gesetzes nur der verurteilt werden, welcher eine nicht angemeldete Versammlung oder einen nicht genehmigten öffentlichen Aufzug veranstaltet hat. Die Herren Richter in Kolomea haben sich die Geschichte vereinfacht: Es wurden als die Veranstalter eines demonstrativen Aufzuges diejenigen betrachtet, welche bei solchen in den ersten Reihen gingen. Ein Bursche aus Wolczkiwci wurde deshalb für den Veranstalter eines Aufzuges gehalten und zu einer Arreststrafe verurteilt, weil er eine Tafel mit der Inschrift: „Hoch das allgemeine Wahlrecht!“ getragen hat. Oder ein Beispiel aus meiner persönlichen Erfahrung. Am 31. Dezember 1905 habe ich in Bereziw wyznyj, Bezirk Peczenizyn, in einer kolossalen Versammlung in einer Scheune über das allgemeine Wahlrecht referiert. Es war ein schrecklicher Frost. Die Versammlung dauerte drei Stunden und nach deren Beendigung ging ich in ein benachbartes Bauernhaus, um mich zu wärmen und mit einigen Oliven und einem Stück Käse zu stärken. In derselben Bauernstube sassen ungefähr 20 Bauern, die sich gleichfalls wärmten, ihre Pfeifen rauchten und sich mit mir in ein Gespräch einliessen. Mit dem Urteile des Kolomeaer Berufungssenates vom 19. März 1906, Bl. IX, 271/6/3, wurde ich für schuldig erklärt, dass ich nach dieser grossen angemeldeten Volksversammlung eine zweite, eben diese bei Käse und

Oliven, jedoch bei der Behörde nicht angemeldete, veranstaltet habe und dafür zu einer Geldbusse von 15 K verurteilt. Ein anderer Referent, welcher eben in dieser „Versammlung“ mit mir von den Oliven ass, hat acht Tage Arrest bekommen und hat sie auch abgesessen. So gut verstehen unsere Richter den Wink von oben, den sie von Herrn Tchorznicki bekommen haben.

Auch alle Strafsachen, welche mit der Sicz-Bewegung in Berührung stehen, werden von einem ähnlichen Standpunkte aus von unseren Richtern beurteilt. Vor Ostern vorigen Jahres haben sich einige Sicz-Mitglieder aus Ispas, Bezirk Kolomea, in der Kirche geküsst, um sich nach alter, lieblicher Sitte miteinander vor der Osterbeichte zu versöhnen. Da sie aber dabei die Vereinsabzeichen trugen, so wurden sie des Vergehens nach § 303 St. G. B. (Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche) schuldig erklärt und zu Arreststrafen von sieben Tagen bis zu einem Monate verurteilt! Das Interessanteste an der Sache ist aber, dass bei dieser Gelegenheit unter anderem zwei Bauern gleichfalls dieses Vergehens schuldig erkannt wurden, obwohl sie niemanden geküsst und bloss in der Kirche zugegen waren. Der berüchtigte galizische Senat des Obersten Gerichts- als Kassationshofes hat nichtsdestoweniger das Urteil erster Instanz auch in bezug auf diese zwei Bauern bestätigt und zwar aus nachstehenden Gründen: „Es war demnach die Nichtigkeitsbeschwerde der Angeklagten zurückzuweisen, zumal auch die Angeklagten Onufrij Semczyszyn und Kost Sydorenko dadurch, dass sie in Gesellschaft der übrigen sich befanden und eingestandenermassen ebenfalls im Begriffe waren, sich gegenseitig zu küssen, somit mit dem Vergehen der übrigen Täter sich identifizierten und mit ihnen im Einverständnis handelten, deshalb als Mittäter angesehen werden müssen.“

Ich führe noch einen Fall an: In Kolomea lebt ein absolvierter Jurist namens Mechel Hörer. Er hat die schwache Seite, daß er ein Sozialdemokrat ist und nicht nur die städtischen Arbeiter, sondern auch das ruthenische Bauernvolk aufzuklären trachtet. Darum wird er auch ununterbrochen von verschiedenen Behörden verfolgt. Da er im Mai vorigen Jahres an einer Wahlrechtsversammlung in Debeslawci

(Bezirk Kolomea) teilnahm, so hat man ihn wegen Vergehens gegen den § 302 St. G. angeklagt. Die diensttuenden Gendarmen haben nämlich gegen ihn ausgesagt, daß er das Volk gegen die Schlachzizen aufgereizt habe. Die Angelegenheit kam vor die Geschwornen und bei der Zusammensetzung der Geschwornenbank hat sich folgendes ereignet: Ein Geschworner, Gutspächter von Beruf, bat den Verteidiger, er möge ihn ablehnen, da er wichtige Geschäfte wo anders zu erledigen habe. Da die Namen der Geschwornen sehr schnell ausgelost und verlautbart wurden, so hat der Verteidiger aus Versehen diesen Gutspächter nicht abgelehnt und so musste er auf der Geschwornenbank Platz nehmen. Voll Groll, mit verzerrtem Gesichte, wendete er sich also zu dem Verteidiger und schrie: „Mein Herr, ich werde mich rächen. Ich werde Ihnen den Menschen verurteilen.“ Der Verteidiger hat die Ausschliessung dieses Geschwornen verlangt, jedoch erfolglos. In merito hat er die Einvernahme des ruthenischen Pfarrers aus Debeslawci als Zeugen beantragt, da dieser während der ganzen Versammlung bei dem Präsidialtische sass und die Ausführungen Hörers genauer wahrnehmen konnte als die Gendarmen, welche draußen hinter der Scheune hin und her spazierten. Der Antrag wurde selbstverständlich abgelehnt, Hörer von der Geschwornenbank schuldig gesprochen und vom Gerichtshofe zu sechs Wochen Arrest verurteilt. Gegen dieses Urteil wurde aus den obgenannten Gründen eine Nichtigkeitsbeschwerde eingebracht, jedoch von dem berüchtigten galizischen Senate des Obersten Gerichtshofes sowohl in der nichtöffentlichen, wie auch in der öffentlichen Sitzung verworfen, die Strafe jedoch noch um zwei Wochen Arrest erhöht.

Wie sich die galizischen Richter gegen das Volk versündigen, wenn es sich um einen Agrarstreik handelt, darüber könnte man ganze Bände schreiben. Ich führe nur einen einzigen Fall an. Mit dem Urteile des Kreisgerichtes in Kolomea vom 5. Oktober 1906, Nr. 662/6/79 wurde Mykyta Jaticzek aus Wynokrad des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit gemäss § 98 b St. G. B. schuldig erklärt und zu zwei Monaten schweren und verschärften Kerkers verurteilt, weil er sich folgendermassen zu den streikenden Arbeitern

ausgedrückt haben soll: „Geht nicht zur Arbeit, solange es nicht zu einem Vergleiche kommt. Die fremden Arbeiter haben die siebente Garbe, die einheimischen die sechste zu bekommen. Wenn jemand vor dem Vergleiche zur Arbeit gehen wird, so wird es schlecht sein, und zwar hat derjenige, der zur Arbeit gehen wird, 4 K zu Gunsten der Kirche zu bezahlen.“ Das war diese gefährliche Drohung mit einer Verletzung des Eigentums, wofür der arme Jaticzek zwei Monate Kerker in Arrestantentracht wie ein Dieb absitzen musste. Eine Nichtigkeitsbeschwerde war schon im vorhinein aussichtslos, da der galizische Senat in Wien in den Sachen, wo es sich um die Klasseninteressen der Schlachzizen handelt, keinen Spass kennt.

Eine ausgezeichnete Illustration der galizischen Klassenjustiz liefert der seinerzeit viel besprochene Prozess Sofie Sutkowska, einer Polin — keiner Ruthenin! — die als Köchin beim Schlachzizen Nikolaus Lukasiewicz in Pidhajczyky, Bezirk Kolomea, bedienstet war. Ihr Herr wollte sie, ein frommes Mädchen, zum Darwinismus bekehren, um sie auf diese Weise gefügiger zu machen. Da sein Anschlag auf ihre Ehre misslang, liess er durch seine Knechte die Türe der Garderobe, in welcher sie sich absperrte, sprengen, die Kleider von ihr wegreissen und sie nackt auf den Fussboden ausstrecken. Dann hat er sie mit einer Spiessrute auf schreckliche, bestialische Art misshandelt, so dass noch nach einigen Wochen die Striemen und Blutunterlaufungen sichtbar waren. Als er selbst müde war, liess er sie von seinen Knechten weiter prügeln und sie sogar einer entehrenden Untersuchung unterziehen! Man musste eine ganze Kampagne in der Presse führen, bis Lukasiewicz wegen Verbrechens nach § 152 St. G. B. angeklagt wurde, wofür ihm eine Kerkerstrafe von sechs Monaten bis zu einem Jahre drohte. Es geschah aber etwas Unerwartetes. Der Herr verklagte seinerseits die schwer Misshandelte wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung nach § 155 a, wofür eine Strafe von einem bis fünf Jahren vorgesehen ist. Als nämlich die Türe der Garderobe, wohin sich die Verfolgte geflüchtet hatte, gewaltsam gesprengt wurde, griff sie zu einem Hammer, mit dem sie sonst Zucker hackte und warf ihn Lukasiewicz entgegen,

wobei sie ihm eine kaum merkliche Narbe im Gesicht beibrachte. Nach der durchgeführten Schlussverhandlung wurde die Sutkowska freigesprochen, Lukasiewicz jedoch, obwohl er schon für ähnliche Gesetzesverletzungen vorbestraft war, wurde nur einer Übertretung nach § 413 St. G. B., das heisst, einer Misshandlung bei häuslicher Zucht, schuldig gesprochen und zu 200 K Geldstrafe verurteilt! Als Entschädigung für die ausgestandenen Qualen sprach das Gericht der Sutkowska ganze 200 K zu! Das Berufungsgericht in Lemberg war so gnädig, die Entschädigungssumme um ganze 300 K zu erhöhen und der galizische Senat in Wien hat diese Summe für vollkommen ausreichend gefunden! Es handelte sich nämlich um keine Schlachzizenfrau, sondern nur um eine gemeine Polin aus dem Volke!

Aus diesem Beispiel sieht man nicht nur, wie bei den galizischen Gerichten eine ausgesprochene Klassenjustiz gepflogen wird, sondern man erkennt daran auch, dass der Geist der Volkespeinigung und Volksbedrückung, dessen wunderbare Früchte so markant der Graf Starzenski in seinen Memoiren dargestellt hat, bis nun in Galizien fortwuchert und das ganze gesellschaftliche Leben, ja sogar die Justiz mit seinen giftigen Ausdünstungen verpestet.

Und jetzt werde ich in kurzen Worten über einen Prozess sprechen, der meine Person betrifft, da ich auf der Anklagebank sitzen musste. Er steht mit der erwähuten Sicz-Verfolgung in Verbindung, da man mich seitens der massgebenden Kreise für den Urheber dieser Bewegung, vielleicht auch nicht ohne Grund, betrachtet. Im Herbste 1904 habe ich eine von der Lemberger Staatsanwaltschaft verfaßte Anklageschrift bekommen, in der ich eines Verbrechens der Majestätsbeleidigung nach § 63 St. G. B. und dann des Vergehens nach § 305 St. G. B., das heisst Gutheissung von ungesetzlichen Handlungen und der Übertretung des Pressgesetzes nach § 23 beschuldigt wurde. Ich soll mich nämlich bei einer Sicz-Versammlung in Borszcziw, Bezirk Sniatyn, im Mai 1903 geäussert haben: „Der Kaiser soll die Juden nach Palästina und die Polen nach Warschau nehmen! Hier ist ein ruthenisches Land!“ .... Und ferner: „Ich werde noch ruthenischer König und Jacko Wojczuk mein Stellvertreter

werden." .... Im ersten Satze sah die Staatsanwaltschaft eine Verhöhnung des Kaisers, in dem andern eine absichtliche Ignorierung der dem regierenden Monarchen zustehenden Rechte. Das Vergehen nach § 305 soll meinerseits dadurch begangen worden sein, dass ich in dieser Versammlung mich folgendermassen ausgedrückt haben soll: „In Kischenew haben die Bauern die Gutsbesitzer und die Juden niedergemetzelt und auf Pfähle gesteckt, wofür ihnen gar nichts geschehen ist. Ihr könnt dasselbe tun und es wird euch auch gar nichts geschehen." .... Jacko Wojczuk, ein des Lesens und Schreibens unkundiger Bauer, der nach der Anklageschrift Vizekönig der Ruthenen werden sollte, wurde auch wegen ähnlicher Delikte angeklagt. Die Verhandlung wurde von dem speziell dazu delegierten Landesgerichte in Lemberg geführt und hat fast eine ganze Woche gedauert. Die Enunziationen, welche in der Anklageschrift angeführt waren, wurden auf Grund der falschen Aussagen der Zeugen, welche wahrscheinlich speziell dazu bestellt waren, für wahr gehalten und ich des Vergehens nach § 305 St. G. B. und der Übertretung nach § 23 Pr. G. für schuldig erklärt und mit sechs Wochen Arrest bestraft.

Man braucht nicht einmal die in diesem Prozesse durchgeführten Beweise in Erwägung zu ziehen, um sich zu überzeugen, dass alle gegen mich erhobenen Anschuldigungen rein erlogen waren und sich überhaupt als ein Unsinn ohnegleichen darstellen. Von der albernen Anzeige des Prätendierens auf den ruthenischen Thron schon ganz abgesehen, bemerke ich, dass ich einige Tage vorher in einer jüdischen Versammlung gerade gegen die Kischinewer Greuel eine Rede hielt. Die Anzeige war aber nur ein Hirngespinst der Gendarmen und der von ihnen beeinflussten Zeugen. In den politischen Tendenzprozessen verliert jedoch die Logik ihr Recht und der Präsident des Lemberger Landesgerichtes, Przyluski, welcher in dieser Verhandlung den Vorsitz führte, ging sogar so weit, dass er, um seinen und seiner Kollegen Spruch zu begründen, den Inhalt von Untersuchungs- und Verhandlungsprotokollen in den Gründen des Urteiles falsch zitierte. Es wurde selbstverständlich eine Nichtigkeitsbeschwerde und eine Berufung eingereicht. Der berüchtigte

galizische Senat des Obersten Gerichtshofes hat die Nichtigkeitsbeschwerde selbstverständlich verworfen und war nur so gnädig, die Strafe auf acht Tage herabzusetzen. In dieser Angelegenheit wurden vor zwei Jahren im Wiener Parlament zwei Interpellationen, eine von der freien Advokatenvereinigung, die andere von ruthenischer Seite eingebracht, beide blieben jedoch unbeantwortet. Das Wiederaufnahmsgesuch wurde abgewiesen.

Von den ruthenischen Russophilen.

Von Wladimir Kuschnir.

Es ist noch nicht lange her, als es scheinen konnte, dass der Russophilismus der nationalen Entwickelung des ruthenischen Volkes in Österreich zum Verderben werde. Es ist sehr interessant zu beobachten, dass die russophile Seuche unter den galizischen Ruthenen gerade zu jener Zeit die grösste Ausbreitung fand, als ihre Stammesbrüder in Russland die grässlichsten Verfolgungen zu erleiden hatten. Es war dies in den 60er und 70er Jahren des verflossenen Jahrhunderts. Damals war die ruthenische Gesellschaft in der überwiegenden Mehrzahl russophil; von da ab beginnt der Untergang des Russophilismus unter den österreichischen Ruthenen, der zur Zeit nur das Glaubensbekenntnis einer verschwindenden Minderheit bildet, welche politisch nicht in Betracht zu ziehen ist. Der infolge Mangels an nationalem Bewusstsein und dank der besonderen Umstände, unter denen sich die nationale Entwickelung des ruthenischen Volkes in Österreich vollzog, begangene Fehler, dass der diesseits der österreichisch-russischen Grenze wohnhafte Teil der Nation, welche in Russland in nationaler Beziehung immer am schwersten bedrückt war, den panrussischen Rufen folgte, ist gründlich gutgemacht worden. Dem Häuflein ruthenischer Russophilen in Österreich steht heute, man kann es wohl mit Sicherheit behaupten, die ganze national und politisch aufgeklärte ruthenische Gesellschaft gegenüber. Des Herrn

Markow russische Reden im österreichischen Parlament sind der Schwanengesang der politischen Bedeutung der ruthenischen Russophilen. Er hat durch sein pittoreskes Auftreten gewiss der Sache nicht gedient, welche zu vertreten er vorgibt und nur die Aufmerksamkeit des Parlaments und der weiteren Öffentlichkeit auf das Bestehen der kläglichen Überreste einer so kläglichen Partei gelenkt. Es ist mit Anerkennung hervorzuheben, dass das Parlament und die Presse das Auftreten des russophilen Redners entsprechend einzuschätzen verstanden, indem sie seiner russischen Rede halb mit Humor, halb mit Entrüstung begegneten. Die Hilfe der den ruthenischen Russophilen geistig verwandten radikalen Czechen vermochte nicht den Eindruck des missglückten Debuts zu mildern.

Zum besseren Verständnis des Entstehens der russophilen Partei unter den Ruthenen ist ein historischer Rückblick notwendig. Als eine Erscheinung, welche um die Mitte des XIX. Jahrhunderts als Ausartung des Slawophilismus in mehr oder minder unsympathischer Form fast bei allen slawischen Völkern zutage trat, hier sich aber zum nationalen Renegatentum steigerte, steht der Russophilismus unter den Ruthenen Galiziens mit der nationalen Entwickelung des ruthenischen Volkes im engsten Zusammenhang. Diese aber ging merkwürdigerweise bei den Ruthenen in Russland und Österreich unabhängig von einander vor sich. Während in der russischen Ukraine das nationale Bewusstsein während der vielen Jahrhunderte der polnischen und russischen Herrschaft nie erloschen war und sich in der kosakischen Organisation, in den fortwährenden Kosakenkriegen und Volksaufständen Luft machte und durch die Sprengung der nationalen Miliz und andere Repressivmassregeln der Regierung unterdrückt, schon um die Wende des XVIII. und XIX. Jahrhunderts seine Wiedergeburt in erneuerter, moderner Form feiern konnte, verharrte das Österreich angeschlossene ruthenische Galizien, jenes Land, welches mehr als vierhundert Jahre lang ununterbrochen die Last der polnischen Herrschaft auf sich trug und von den allgemeinnationalen Regungen des gesamten ukrainischen Volkes nur wenig berührt wurde, noch Jahrzehnte hindurch in dem Zustande der absoluten natio-

nalen und kulturellen Stagnation. Während die höheren Volksschichten in der Ukraine, obwohl stark russifiziert, sich denn doch in dem Masse ihrer nationalen Eigenartigkeit bewusst waren, dass im Jahre 1791 ein Emmissär des ukrainischen Adels, namens Kapnist, sich auf den preussischen Hof begab, um sich im Falle einer Insurrektion der Kleinrussen der Hilfe des preussischen Königs zu vergewissern, war in Galizien, zur Zeit als dieses Land zu Österreich kam, alles was nicht Bauer war, der Polonisation erlegen. Die ruthenische Geistlichkeit, welche ehemals einen Damm gegen die Latinisierung des kirchlichen Ritus der Ruthenen und somit gegen deren Polonisierung bildete, wurde nach und nach in den Bauernstand herabgesetzt. Ihre Familien, oft aber die Geistlichen selbst, mussten den Frohndienst leisten.*) Das Bauerntum selbst schmachtete der Willkür der Schlachta preisgegeben.

Der Anschluss Galiziens an Österreich sollte da Wandel schaffen. Die Zeiten Maria Theresias, besonders aber Josef II. können auch in der Tat als ein Lichtpunkt in der Geschichte der galizischen Ruthenen betrachtet werden. Doch war dieser von nur allzukurzer Dauer. Denn bald begannen für die galizischen Ruthenen Zustände, welche mit der ehemaligen polnischen Herrschaft nur zuviel Ähnlichkeit aufzuweisen hatten. Wie sich die österreichische Regierung nach dem Anschluss Galiziens an Österreich den Polen gegenüber mit einer gewissen Reserve verhielt, so sehen wir, dass sich die Polen nach dem Eintreten der Reaktion gegen die Aufklärungsperiode Vertrauen und Einfluss in Wien zu gewinnen verstehen. Damit ging die Zurücksetzung der Ruthenen Hand in Hand. So geschah es, dass die österreichische Regierung, welche noch im Jahre 1784 es für angezeigt hielt, das Ruthenische nebst dem Lateinischen als Vortragssprache an der Universität in Lemberg anzuerkennen, anfangs des XIX. Jahrhunderts mit den Konzessionen an die Ruthenen gänzlich aufräumte. So kam es, dass die Regierung den Gebrauch der ruthenischen Sprache, welche als „Muttersprache“ dem

*) Noch im Jahre 1792 wurde der ruthenische Pfarrer aus Jalynkowate, Bezirk Skole, am Ostersonntag zur Arbeit in den herrschaftlichen Feldern getrieben.

Polnischen als „Nationalsprache“ untergeordnet wurde, zunächst auf die bestehenden Dorfschulen beschränkte, dann aber die Errichtung von ruthenischen Volksschulen aus dem Schulfonds überhaupt verbot. Auf einen Protest im Jahre 1816 erhielten die Ruthenen einen Bescheid aus dem damals noch von Deutschen besetzten Lemberger Gouvernement, in welchem es unter Anderem heisst: „... Die gerechte österreichische Regierung kann keine politischen Gründe haben, die gegen den polnischen Unterricht sprechen würden. Weniger ratsam wäre dagegen, die ruthenische Sprache statt der polnischen zu verbreiten, nachdem jene nur eine Abart der ruthenischen ist“.... So gab die Regierung den Ruthenen die ersten Stunden ihrer nationalen Zugehörigkeit. Sie schanzte sie den Russen zu, erklärte aber zugleich, lieber Polen als Russen im Lande haben zu wollen. Die ruthenische Gesellschaft war aber in Wirklichkeit um ihre Nationalität soviel wie gar nicht bekümmert. Derjenige, der gegen die Polonisierung der Schulen in Ostgalizien protestierte, war der ruthenische Metropolit, welchem es gewiss mehr um das religiöse, als um das nationale Moment zu tun war. Die während der österreichischen Herrschaft bereits zum Gebildetenstande erhobene ruthenische Geistlichkeit und die andere von Geburt ruthenische Intelligenz, erzogen im Geiste des österreichischen Patriotismus, war gut österreichisch, gut griechisch-katholisch und dabei meistenteils polonisiert. Die Polonisierung vollzog sich nun weiter auf Wunsch der österreichischen Regierung, welche Galizien nationaleinheitlich haben wollte und, wie gesagt, die Polen den „Russen“ vorzog.

Während nun das österreichische Ruthenien in der nationalen Finsternis wandelte, ging in der russischen Ukraine das schon Ende des XVIII. Jahrhunderts durch das Auftreten des Dichters Kotlarewskyj eingeleitete nationalukrainische Leben mit raschem Tempo vorwärts. Wie abgeschnitten die galizischen Ruthenen von ihren Brüdern in Russland waren, lässt sich daraus ersehen, dass die erste Kunde von einer ukrainischen Literatur in Russland erst in den 30er Jahren auf Umwegen zu ihnen gelangte, die im Jahre 1840 zum erstenmale gedruckten Gedichte des bis heute grössten ukrainischen Dichters Szewczenko aber erst im Jahre 1861 durch Zufall

von einem Lemberger Kaufmann nach Galizien gebracht wurden. In Galizien selbst aber erschien jahrelang kein ruthenisches Buch, was einerseits durch den vollständigen Indifferentismus der ruthenischen Gesellschaft, andererseits dadurch zu erklären ist, dass die Zensur keine ruthenischen Bücher, nicht einmal Übersetzungen aus zensurierten polnischen Werken, welche religiöse Themen behandelten, durchliess. Als im Jahre 1834 das erste in der Volkssprache verfasste Manuskript einer literarischen Sammlung, „Zorja", der Zensur überreicht wurde (bis zu dieser Zeit galt als ruthenische literarische Sprache das Kirchenslawische vermengt mit der Volkssprache), wurde es konfisziert und die Sammlung konnte erst in Budapest gedruckt werden.

Die Sammlung, von Szaszkewycz und seinen Genossen herausgegeben, ist als Grundstein der wiedergeborenen ruthenischen Literatur zu betrachten. Der Wiedergeburt der Ruthenen auf dem literarischen Gebiete folgte im Jahre 1848 die politische. In diesem Jahre proklamierten sich die zum erstenmale seit undenklichen Zeiten zu einer politischen Aktion versammelten Vertreter des ruthenischen Volkes als eine selbständige, von den Polen und Russen verschiedene Nation. Dies bot erst den Anlass zu einem Kreuzzug gegen die Ruthenen seitens der Polen; sie suchten die Welt zu überzeugen, dass es keine ruthenische Nation, zumindest in Galizien, gebe, dass die sogenannten Ruthenen nur eine Abart der Polen seien und die ruthenische Frage erst vom Grafen Stadion als ein Werkzeug gegen die Polen ins Leben gerufen worden sei. Für die Hilfe der ruthenischen Bauern, welche die Regierung gegen die polnischen Revolutionäre zu gewinnen wusste, hatten die Ruthenen zu jener Zeit manche Konzessionen erhalten, die freilich sehr bald zum Hauptteil über Wunsch der mit der Regierung ausgesöhnten Polen zurückgezogen oder illusorisch gemacht wurden. Es kamen schwere Zeiten, welche die frischen Ansätze zur nationalen Wiedergeburt zu vernichten im Begriffe waren. Die Polen, deren Politik nach den misslungenen Versuchen ihr Vaterland mittels Waffen zurückzugewinnen ihnen hiess, sich als gute österreichische Patrioten zu gebärden, klagten die Ruthenen der russophilen Sympathien an. Hervorzuheben

ist, dass gleichzeitig die polnische Schlachta in den ukrainischen Ländern in Russland die dortige Regierung vor der nationalen Bewegung der Ukrainer, als einem gefährlichen Spiel warnte und so zur Massnahme der russischen Regierung gegen die ukrainische Bewegung beitrug, welche in den Ukasen vom Jahre 1863 und 1876 gipfeln, denenzufolge die ukrainische Sprache in Russland in Amt und Schule, im öffentlichen Gebrauch, in Wissenschaft und Literatur verboten wurde*). Die Interessen des wiederherzustellenden „Polen von Meer zu Meer" konnten eine ukrainische Nation nicht vertragen. Dieser Ansicht wurde von dem polnischen Grafen Borkowski im galizischen Landtag laut Ausdruck gegeben, indem dieser bei Behandlung ruthenischer Angelegenheiten auszurufen pflegte: „Es gibt kein Ruthenien, es gibt nur Polen und Moskovien!" Die österreichische Regierung ging wie immer den Polen an die Hand. Die Ansichten der Landes- und Zentralregierung deckten sich ziemlich genau. Die Ruthenen sollten polonisiert werden.

Aber diese Ruthenen waren jetzt in den 50er und 60er Jahren nicht mehr die ganz harmlosen griechisch-katholischen österreichischen Patrioten von der Zeit vor 1848. Es bedurfte nur eines Hauches des grossen Völkerfrühlings, um den früheren Mangel an nationalem Selbstbewusstsein zu beseitigen. Der Unterschied zwischen den Ruthenen und Polen, welcher bisher nur im kirchlichen Ritus bestand, demzufolge die Ruthenen vielfach als Polen griechischen Ritus bezeichnet wurden (hat doch die österreichische Regierung selbst das Bestehen zweier Ritus und einer Nation in Galizien festgestellt!) wurde mit einem Schlag zum nationalen Gegensatz! Die Vertiefung in die vaterländische Geschichte tat den ganzen Abgrund der Gewalttaten der polnischen Republik gegen das ruthenische Volk auf, zu deren Verteidigung ruthenische Jünglinge als polnische Patrioten ehemals zu Feld zogen. Die Möglichkeit, aus den Ruthenen Polen zu machen, war jetzt ausgeschlossen. Das war aber auch das Ganze. Es war dies ein nationales Bewusstsein, aber ein mehr

*) Vergleiche meinen Aufsatz „Die Mitschuld der Polen an dem nationalkulturellen Rückgang des ukrainischen Volkes" in der „Ruthenischen Revue", 1905, Nr. 17.

negatives als positives, welches sich in der Weigerung, in dem polnischen Meere unterzugehen, äusserte. Bedingungen zu einer freien selbständigen nationalen Entwickelung waren jedoch für die Ruthenen nicht gegeben. Beziehungen mit den Ukrainern in Russland, die zu der Zeit auf dem Wege einer regulären nationalen Entwickelung begriffen waren, gab es gar keine, ja man wusste eigentlich davon sogut wie gar nichts. Die österreichische Regierung, welche sich in den Jahren 1846—48 um die Ruthenen bewarb, um sie gegen die Polen auszuspielen, zu welcher Rolle sich die ersteren auch hergaben, liess jetzt die „Tiroler des Ostens“ im Stiche. Kräfte zur Aufnahme des Kampfes mit dem verstärkten Gegner gab es bei dem jahrhundertelang geknechteten Volke äusserst wenig. Es bemächtigte sich der ruthenischen Gesellschaft die Apathie, welche so grell von der Begeisterung des Revolutionsjahres absticht. Kein Wunder, dass jetzt, in den Tagen der schweren nationalen Bedrückung und der um sich greifenden Reaktion gegen das Polentum die Hand, die sich ihnen von auswärts zur Hilfe entgegenstreckte, umso eher angenommen wurde und der von aussen importierte Gedanke umso eher Aufnahme fand, der anfangs nur als eine Annäherung an den mächtigen nordischen Bruder gedacht, sich dann aber nach und nach in den Köpfen der Führer zum Begriff der Identität des ruthenischen und russischen Volkes emporarbeitete. So wird auch verständlich, dass jetzt der klar ausgesprochene Grundsatz von 1848: „Wir sind ein Teil des 15 Millionen starken, von den Polen und Russen verschiedenen Volkes“ sich nur nach einer Seite hin ungetrübt bewahrt hatte.

Der erste Ansporn zur Bildung einer russophilen Partei in Galizien datierte allerdings von einer früheren Zeit her. Im Jahre 1835 besuchte der Moskauer Universitätsprofessor Pogodin Galizien, der dann noch zweimal ins Land kam und eine panslawistische Agitation entfaltete, welche zur Bildung einer russophilen Gruppe unter den galizischen Ruthenen, der sogenannten „Pogodinschen Kolonie“, führte. Eine wirksame Unterstützung fand dann die russophile Agitation im Durchmarsch russischer Truppen durch Galizien im Jahre 1849, welche von dem österreichischen Kaiser zur Hilfe

gegen die Magyaren gerufen worden waren. Die russophile Agitation ist hier übrigens auf günstigen Boden gestossen. Die wirksamsten Agitationsmittel waren: der gleiche Ritus, die gleichen Schriftzeichen, sowie der angeblich zu den Zeiten des Bestehens der selbständigen ruthenischen Staaten gemeinsame Name „Rusj“, eine Anschauung, die von den russischen Gelehrten selbst dahin korrigiert wurde, dass dieser Name, ursprünglich zur Bezeichnung der ruthenischen Länder diente und erst nach Gründung der nordrussischen Staaten mit der fürstlichen Dynastie auf Nordrussland überging. Auch die angeblich gemeinsame altruthenische (altrussische) Literatur ist erwiesener- und zugegebenermassen das geistige Produkt der Ukrainer (Südrussen). Aber der opportunistische Gedanke, statt mit einem immensen Kräfteaufwand eigene nationale Kultur zu schaffen, sich der Früchte der entwickelten russischen Literatur zu bedienen, die geistigen Produkte des russischen Volkes, zu deren Zustandekommen doch auch die Ukrainer (Bortnianskyj, Gogol u. v. a.) vielfach beigetragen haben, sich zu eigen zu machen, und im Kampfe gegen das Polentum zu verwerten, war gewiss sehr verlockend und wirkte auf die einer Entwicklung durch eigene Kräfte misstrauisch entgegensehenden Ruthenenführer demoralisierend. Einerseits erschien aus der Feder eines Russophilen eine Broschüre „Das Mittel für die Kleinrussen, die grossrussische Sprache in einer Stunde zu erlernen“, andererseits stand es fest, dass es in der ganzen russophilen Partei kein einziges Individuum, den Verfasser der Broschüre nicht ausgenommen, gab, welcher die russische Sprache, zu deren Erlernen für einen Ukrainer ein seriöses Studium notwendig ist, leidlich beherschte. Es ist bezeichnend, dass einer der Russophilenführer, Universitätsprofessor in Lemberg, Holowackyj, welcher nach Russland übersiedelt war, keine Anstellung an einer russischen Universität finden konnte, weil er nicht gut russisch sprach.

Die russophile Agitation nahm einen besonders erschreckenden Umfang hauptsächlich in den 60er Jahren an. Hinter den Proselyten stand nämlich der mächtige Protektor, die russische Regierung, und denjenigen, welche sich im Lande schwer kompromittierten, blieben die Tore nach Russland und dort die Zugänge in die verschiedenen Ämter offen. Ein

grosses Absatzgebiet, besonders für ruthenische Geistliche, bildete das ruthenische Cholmerland, ein Teil des Kongresspolen, dessen Einwohner, uniert mit der römischen Kirche gleich den Ruthenen Galiziens, während des polnischen Aufstandes im Jahre 1863 polenfreundliche Tendenzen an den Tag legten und nun von den galizischen Ruthenen im polenfeindlichem Sinne beeinflusst werden sollten. Die ohnehin herzlichen Beziehungen zwischen den ruthenischen Russophilen in Galizien und dem offiziellen Russland wurden noch dadurch befestigt, dass die russische Regierung gerade zu der Zeit eifrig damit beschäftigt war, die üppig heranwachsende ukrainische nationale Bewegung zu unterbinden. Um den moralischen Banden einen festeren Halt zu verschaffen, wurde selbstverständlich mit Geld nicht gespart. Die Gelder kamen aber und kommen noch heute, obwohl in geringerem Masse (besonders seit dem ostasiatischen Kriege), von den Organen der russischen Regierung direkt oder durch Vermittlung von Gesellschaften zur Unterstützung des Panslawismus unter den slawischen Völkern, hauptsächlich von der sogenannten „Wohltätigkeitsgesellschaft". Um nicht leeren Geredes geziehen zu werden, führen wir im Nachstehenden einen Auszug aus einem russischen offiziellen Dokument, welches in dem diesjährigen Maihefte der Kijewer Monatsschrift „Ukraina" veröffentlicht wurde, an. Das Dokument rührt vom Jahre 1876 her. Die russische Regierung, welche schon im Jahre 1863 einen Ukas über die Einschränkung der Rechte der ukrainischen Literatur erlassen hatte, bereitete sich jetzt vor, durch noch strengere Massregeln, die dann in dem Ukase vom Jahre 1876, welcher die ukrainische Sprache aus dem öffentlichen Leben gänzlich proskribierte, ihren Ausdruck fanden, die ukrainische Bewegung gänzlich aus der Welt zu schaffen. Zar Alexander II. befahl nämlich eine Kommission einzusetzen, welche ihm ein genaues Referat über den sogenannten „Ukrainophilismus" unterbreiten sollte. Die Kommission, welcher auch der Minister des Innern und der Minister für Volksaufklärung angehörten, arbeitete bald ein Referat aus, in welchem die ukrainische Bewegung in Russland als eine österreichisch-polnische Intrigue (!) und die literarische Tätigkeit der Ukrainer als „nur ein durch edle

Formen gedeckter Anschlag auf die Staatseinheit und den Bestand Russlands“ bezeichnet wurde. Nachdem die Kommission — erfahren wir aus dem Referat — darauf kam, dass die ukrainische Bewegung in Russland mit der ruthenisch-nationalen in Galizien dieselben Ziele verfolge, dass die ukrainische Bewegung in Galizien (welche hier zielbewusst eigentlich erst in den 60er Jahren, also einige Jahrzehnte später als in Russland und zwar gerade unter dem Einfluss der ukrainischen Bewegung in Russland einsetzte. Anm. d. Verf.), eine Stütze der ersteren sei, schlägt sie als das beste Mittel einer Kontraagitation die Unterstützung einer in Galizien herausgegebenen Druckschrift vor und bezeichnet als eine solche das in Lemberg erscheinende Russophilenorgan „Slowo“, welches schon oft seine aufrichtige Hingabe für die „echtrussischen“ Interessen an den Tag gelegt habe. „Daher wäre es — heisst es dort ferner — ratsam, dem Gendarmeriechef aufzutragen, Mittel zu einem Anerbieten geheimer Geldunterstützungen an die Redaktion „Slowo“ zu prüfen und seine diesbezüglichen Schlussanträge Eurer Majestät zur Einsicht vorzulegen“ usw.

Das genannte Russophilenorgan hatte sich nämlich in seinem Russophilismus soweit verstiegen, dass es noch im Jahre 1866 ein Manifest veröffentlicht hatte, in welchem zum erstenmale öffentlich die Identität der Ruthenen und Russen proklamiert wurde. Dasselbe erklärte in demselben Jahre im galizischen Landtag P. Naumowycz, der tätigste der galizischen Russophilen, welcher dann in dem sogenannten Prozess Olga Hrabar 1882, dessen Angelpunkt der Übertritt der Einwohner des Dorfes Hnylyczky zur orthodoxen Kirche bildete, schwer kompromittiert, nach Russland übersiedelte. Es war auf diese Weise gewissermassen den Ansichten der Polen („Es gibt kein Ruthenien, es gibt nur Polen und Moskovien“) Rechnung getragen. Andererseits aber gewannen die Polen eine bequeme Waffe in die Hand, mit der sie an der Hand unleugbarer Beweise die Regierung gegen die Ruthenen anrufen konnten. Die Regierung folgte willig, wie immer, dem Appell und Beust sprach den Grundsatz aus, der schon früher, noch bevor Spuren des Russophilismus unter den Ruthenen zu finden waren, von den Vertretern der österreichischen Regierung

befolgt wurde: „Sollen aus den Ruthenen Russen werden, dann mögen sie lieber Polen werden!“

Indessen bildete das genannte Manifest im „Slowo“ nur das Glaubensbekenntnis einiger wenigen. Wer von der ruthenischen Gesellschaft da ins Schlepptau gezogen wurde, das waren Leute verschiedenartigster nationaler und politischer Anschauungen, wie dies in einer ganz ungeschulten Gesellschaft auch ganz natürlich war, Elemente die zusammengenommen den Begriff des „Altruthenentums“ bildeten. Wir kommen übrigens bald darauf zu sprechen.

Es ist sicher, dass die Engherzigkeit der politischen Anschauungen der 1848er Ruthenen, welche zwar die Unabhängigkeit des ruthenischen Volkes von dem polnischen und russischen in nationaler Beziehung auf das Schild schrieben, sich jedoch in ihrem hyperloyalen österreichischen Patriotismus nicht mit den Gedanken über die Grenzen Galiziens, wo noch Millionen ihrer Brüder wohnten und ihre Nationalität pflegten, hinüberwagten, von dem allerdings schwungvolleren Russophilismus verlizitiert wurden. Wären die Ruthenen in Galizien über die Entwickelung des ruthenischen Volkes in Russland unterrichtet, dann wäre auch die Ausbreitung des Russophilismus in dem Masse, wie es in Wirklichkeit geschah, unmöglich gewesen. Aber dies war leider nicht der Fall. Die im Jahre 1848 verkündete nationale Selbständigkeit war nur ein Feuerwerk, welches bald erlosch und weiter gleichsam nur im Unterbewusstsein glimmte. In dem genannten Jahre hatten auch die in Lemberg versammelten Ruthenenführer beschlossen, in der Literatur die Volkssprache zu gebrauchen. Aber auch dieser glückliche Gedanke erlitt Schiffbruch. Es enstand eine Verwirrung der Begriffe, welche zunächst einen sprachlichen Chaos zur Folgeerscheinung hatte. Der Gebrauch der volkstümlichen Sprache in der Literatur schien den meisten unannehmbar zu sein, als Ausgangspunkt der Bildung einer literarischen Sprache aber wurde das Kirchenslawische, die Sprache der Kirchenbücher angenommen, wie sie auch in den früheren Perioden der ruthenischen Literatur, mit starker Beimischung des volkstümlichen Idioms, gebraucht wurde. Aber in diesem Punkte ergab sich ein Missverständnis, welches verhängnisvoll werden

sollte. Die Unkenntnis der mit Zuhilfenahme des Kirchenslawischen gebildeten russischen literarischen Sprache, insbesondere deren Phonetik, hatte zur Folge, dass die russische literarische Sprache mit der Kirchenslawischen nicht nur in Zusammenhang gebracht, sondern auch meistens verwechselt wurde. Die Annäherungsbasis an das Russische war gegeben und so geschah es, dass ein grosser Teil der ruthenischen Schrifsteller von dem Gedanken erfasst wurde, auch bei den Ruthenen mit Hilfe des Kirchenslawischen eine literarische Sprache zu bilden, welche, wenn nicht ganz gleich, so doch ähnlich der russischen sein würde. Die Folge davon war, dass jeder Schriftsteller seine eigene Sprache schrieb, die weiteren Schichten der gebildeten ruthenischen Gesellschaft aber sich mit der volkstümlichen Sprache, deren Wörter jedoch mit den kirchenslawischen, beziehungsweise russischen Endungen verunziert wurden, zufriedenstellten. In der Summe ergab sich eine Sterilität des literarischen und gesamten nationalen Lebens, welche sich unter anderem darin kundgab, dass durch ein volles Jahrzehnt (die 50er Jahre) kein nennenswertes ruthenisches Buch in Druck erschien und keine nationale Institution gegründet wurde. Der 1848 ins Leben gerufene Nationalrat hörte sogar auf zu bestehen. Die russophilen Agitatoren fischten im Trüben und sie machten auch einen guten Fang.

(Schluss folgt.)

Beiträge zur Charakteristik der inneren Zustände Polens im XVII. Jahrhundert auf Grund der zeitgenössischen polnischen Dichtung.

Mitgeteilt von Wassil Rudeńskyj.

Dass es unter den Polen des XVII. Jahrhunderts solche gab, für die die faulen Zustände des polnischen Reiches kein Geheimnis waren und die es für ihre Pflicht erachteten, diese Zustände zu brandmarken, bezeugen unter anderem mehrere Dichtungen, welche der ruthenische Gelehrte Dr. Iwan Franko

in den „Mitteilungen der Szewczenko-Gesellschaft der Wissenschaften“ in Lemberg teils vollinhaltlich, teils in Bruchstücken veröffentlicht hat (Bd. XXIII und XXIV. 1898, S. 1—114). Die nachfolgende Darstellung basiert auf dieser Ausgabe und der ihr vorausgeschickten Einleitung.

Die lehrreichste Dichtung ist zweifelsohne „Satyr Podgórski w roku 1654 ziawiony“ (Satyr vom Untergebirg, im Jahre 1654 erschienen), das Werk eines Anonymen. Der Verfasser ist ein eifriger Anhänger der adeligen Freiheit und Gleichheit, dessenungeachtet sieht er klar, dass eine der Hauptursachen des Übels die Herrenhabsucht war. Nachdem er eine Reihe von Abgaben, die auf dem Bauernstande lasteten, angeführt hat, sagt er weiter:

„Diese (Lasten) hatten zur Folge, dass das Volk derselben überdrüssig,

Dass sein Hass geweckt,

Dass die Bande des Friedens zerrissen wurden,

Dass Zwistigkeiten, sodann furchtbare Aufstände losbrachen.“

Auch der Anfang der Dichtung ist höchst kennzeichnend. Der Bauer bricht Holz im Walde und begegnet dem Satyr. Dieser setzt sich auf seinen Wagen und der erschrockene Mann fährt ihn mit sich. Im Dorfe begegnet der Gutsbesitzer dem Bauern mit Holz und ruft ihn an: „Ah, so feierst du den Feiertag?“ Der Bauer antwortet: „Führe ich in den Wald an einem Werktage, so würde man mir die Axt abnehmen, heute aber sind die Förster in der Kirche.“ Als der Gutsbesitzer den Satyr erblickt, lässt er sich in ein Gespräch mit ihm ein, selbstredend über schwebende politische Angelegenheiten, über den Kosakenkrieg. Und nun beginnt ihm Satyr, wie man sagt, den Text zu lesen . . . Womit geben sich die polnischen Herren ab? Sie denken darüber nach:

„Wie sie den Bauern bedrücken, schinden, ins Gefängnis stürzen können.

Gib den Zins! Gib die Abgabe! Herr, wie ich mir Rat schaffen könnte,

Kann mein Kopf nicht ausdenken. Möge Euer Gnaden den Acker nehmen!

Denn es tun mir schon die Zähne weh, so dass ich kein Brod mehr darauf essen kann.
Ihr habt ja die Untertanen derart ausgesogen,
Dass sie beinahe nur ihr nacktes Leben fristen.
Ihr tut ihnen allerlei Unrecht an, nehmt ihnen ihre Tage,
Selbst an Feiertagen lasst ihr sie arbeiten
Oder sich auf den Weg machen. Erwirbt was
Der Bauer, so entreisst ihr ihm alles!
So tut der Mitleidigere, die Wüstlinge aber
Nehmen den Untertanen Frauen, Töchter und Gesundheit ab.
Und ist das billig, dass ihr über die armen Bauern
Aus dem erstbesten Grunde schwere Strafen verhängt?
Dafür, dass der arme Teufel in deiner Schank nicht trinkt,
Soll er Strafe zahlen! Was soll er denn trinken? Spülicht!
Steht es ihm denn nicht frei von schwerem Erwerb
Was gutes zu geniessen, falls er es will?
Ihr behandelt sie ganz so, als ob sie Heiden wären.
Dass sie Christen sind, das lasst ihr ganz ausseracht.
Er ist ja gewiss ebenso teuer erlöst
Wie du selbst, er kann eher das ewige Heil erreichen.
Ja ihr wisst, dass ihr von ihrer Hände Arbeit lebt:
Sie arbeiten für euch und ihr faulenzet.
Ruft denn diese Bedrückung nicht zu Gott?
Nicht darum entsetzt euch diese Angst,
Dass der erstbeste Bauer sich an eurer Qual weidet?
Helden, beurteilet euch selbst!
Wie kommt es, dass der erstbeste Bauer euch niederdrückt
Und ihr ihm nicht standhalten könnt?
Solange die Armen an Herrentischen assen*),
Waren die Herren sicher;
Heute, wo die Herren von Erpressungen an Bettlern leben,
Nehmen ihnen diese das Brot und schlagen sie selbst.
Und ihr, die ihr die Juden als Faktoren haltet

---

*) Das ist offenbar ein Produkt der Phantasie des adeligen Dichters!

Und durch selbe die Gottesgläubigen bedrückt?
Schon ist der Jude Pächter, Sekretär, Hofmann —
Der Gotteslästerer ist euch lieber als ein Christ!
Schämt ihr euch dessen um Gottes willen nicht?
Es ist offenbar, dass ihr Christus im Herzen nicht habet.
Wisset Herren, die ihr das tut,
Dass ihr den Ruhm, das Leben und die Seele verlieren werdet.
Seid dann der Zeit gewärtig,
Wo der Zigeuner, der Lump, der Jude rauben
Und die Waffe von euren Seiten abgürten wird.
So was wird der Stolz, das aufgeblasene Sinnen
Und euer hochmütiges Wesen bewirken."

Die Unterdrückung der Untertanen ist bei den Herren zu einer Regel geworden; wer seine Untertanen nicht drückt, ist ein schlechter Wirt. Rustica gens optima flens, pessima ridens — solch ein Sprichwort entstand unter den aufgeklärten „Kulturträgern" jener Zeit. Aber ja, die ukrainischen Bauern waren auch Meister im Komponieren von Sprichwörtern und in Kürze bereicherte sich der Schatz ukrainischer Sprichwörter noch um eines: „Der Adelige und der Jude ist nur gebraten gut."

Der Verfasser des Pamphlets „Coś nowego pisanego, roku tysiąc sześćsetnego pięćdziesiątego wtórego" (Etwas Neugeschriebenes im Jahre 1652) wirft die heikle Frage auf, was eigentlich in Polen der Adelige straflos tun kann und was nicht? Er stellt das goldene polnische „veto" der Freiheit gleich, in legaler Form den Staatsverrat zu üben, er brandmarkt die Misstände des polnischen Steuersystems, der Verwaltung, den Mangel des Bewusstseins öffentlicher Pflichten bei denjenigen, welche die höchsten öffentlichen Rechte und Privilegien innehaben. Kurz — er kommt zu der Schlussfolgerung, dass eine der Personen des Dialogs geradezu in Verzweiflung gerät.

Der Verfasser des Gedichtes „Wehklage des betrübten Vaterlandes" klagt unter anderem folgendermassen:

„Warum werden arme Leute gedrückt, deren blutiger Tränenstrom in den Himmel dringt?
Jedem Staate droht unausweichlich Verderben,

In dem der Mächtige den Schwachen aus nichtigen Gründen schindet,

Wo unter dem Schein des Gemeinwohls die Willkür herrscht,

Der eigene Sohn das Vaterland rücksichtslos plündert,

Wo die Gesetze machtlos sind, die Bosheit freien Zutritt hat,

Die Tugend nichts gilt, die Krieger („animusz") voller Roheit sind,

Die Würden käuflich, die Ämter um Geld zu haben sind."

Der Verfasser des Gedichtes „Etwas Neugeschriebenes" enthüllt uns noch eine geheime Wunde der polnischen Gesellschaft jener Zeiten. Unter prunkvollem Deckmantel des adeligen Stolzes und der adeligen Gleichheit barg sich ein vollständiger Mangel des Bewusstseins der Menschenwürde und zwar nicht der fremden, sondern der eigenen. Der königliche Hof und die Höfe der Magnaten waren Nester der Ausschweifung und zwar keiner geheimen, sondern einer zynischen. Ärmere Edelleute oder solche, die eine Protektion nötig hatten, brachten ihre Frauen hin — zum Markt . . .

„Aber es gibt auch solche,

Deren Frauen sich der Unzucht preisgeben, aber die Herren Ehemänner zürnen nicht; ob sie wohl Hörner an der Stirne tragen,

Die beinahe sichtbar sind, fühlen sie doch selbe nicht.

Sie praktizieren einem anderen und sehen nicht, was in ihrem Hause geschieht.

Ja, sie wissen es, aber sie kümmerts nicht.

Es ziemt sich ja, den Herren zu Liebe dies zu gestatten.

Der zweite sagt: Was macht's, wenn ich nur bei meiner Hure

Mein gutes Auskommen habe."

So sehen die Zustände der polnischen „Republik" des XVII. Jahrhunderts im Spiegel der zeitgenössischen polnischen Dichtung aus . . . Nichtsdestoweniger hat Herr Paderewski den Mut, mit der „ehren- und ruhmvollen Vergangenheit" der Polen sich zu brüsten und zu behaupten, dass „sie bereits im Mittelalter eines der tolerantesten und freiheitsliebendsten Völker, wenn nicht geradezu das toleran-

teste unter allen Völkern waren", dass „sie wissen, was Freiheitsdrang ist und was er bei anderen sein soll!" . . .

Ein Vergleich des Bildes, welches die polnische Dichtung des XVII. Jahrhunderts von zeitgenössischen Zuständen bietet, mit dem Zerrbild dieser Zeit, welches Herr Sienkiewicz in seinem Roman „Mit Feuer und Schwert" liefert, legt ein beredtes Zeugnis von der Gewissenhaftigkeit dieses vielgepriesenen Schriftstellers ab . . .

Denkschrift der Szewczenko-Gesellschaft der Wissenschaften an die österreichischen Reichsratsabgeordneten.*)

Ungeachtet alljährlicher Eingaben an das Hohe Ministerium für Kultus und Unterricht, um eine der wissenschaftlichen Wirksamkeit der Szewczenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg entsprechende Subvention aus dem Staatsfonds und deren Einsetzung als ständige Post in das Staatsbudget zu erwirken, konnte die Gesellschaft diese Forderung nicht erreichen und verbleibt bis nun bei der weniger als bescheidenen Subvention von 6000 Kronen jährlich, welche in keiner Proportion zu ihren wissenschaftlichen Leistungen steht und noch dazu gar nicht gesichert ist. Dadurch bewogen, erlaubt sich die Gesellschaft, sich an das Hohe Abgeordnetenhaus mit der inständigen Bitte zu wenden, diesem Übelstande endlich ein Ende zu machen, eine erspriesslichere Subvention aus dem Staatsfonds für die Gesellschaft mit einem Parlamentsbeschluss zu bestimmen und dieselbe auch ins Staatsbudget einsetzen zu lassen.

Aus bescheidensten Anfängen, aus privater Initiative einiger Patrioten wurde im Jahre 1873 in Lemberg die „Szewczenko-Gesellschaft" gegründet, welche sich anfangs fast ausschliesslich mit der Gründung und Leitung einer Druckerei befasste, obwohl ihr in ihrem Statut höhere litera-

*) Die Denkschrift wurde an sämtliche Mitglieder des österreichischen Abgeordnetenhauses versendet.

rische und wissenschaftliche Zwecke vorgesteckt wurden. Das Bestreben, ein Organ der wissenschaftlichen Tätigkeit für die Ruthenen zu schaffen, wurde immer lebhafter, seitdem im Jahre 1876 in Russland jegliche literarische und wissenschaftliche Betätigung in ruthenischer (ukrainischer) Sprache verboten wurde. Doch erst im Jahre 1892 gelang es, das Statut der Szewczenko-Gesellschaft in ein wissenschaftliches umzuformen und eine Neuorganisaton als „Szewczenko-Gesellschaft der Wissenschaften" zu schaffen, welche auch bald ihre wissenschaftliche Tätigkeit begann, indem sie ein Periodikum unter dem Titel „Mitteilungen der Szewczenko-Gesellschaft der Wissenschaften" in ruthenischer Sprache gründete und bald darauf auch die besonders geführten wissenschaftlichen Publikationen, „Historische Bibliothek" sowie die „Juridische Zeitschrift" auf sich nahm.

Eine Wendung in der Entwickelung der so reformierten Gesellschaft trat seit dem Herbst 1894 ein, als Prof. M. Hruszewskyj die Lehrkanzel der Geschichte an der Universität in Lemberg übernahm und zugleich ein Führer und Organisator der wissenschaftlichen Arbeit in der Gesellschaft wurde. Er übernahm die Redaktion der „Mitteilungen", erweiterte dieselben so, dass, während im Jahre 1892—1894 nur vier Bände erschienen waren, im Jahre 1895 allein vier neue Bände erschienen, und bald 6 Bände jährlich, jeder im Umfange von 12 und seit dem Jahre 1906 im Umfange von 15 Druckbogen erscheinen konnten. Durch seine Initiative wird im Jahre 1895 eine eigene Publikation für ethnographische Materialien u. d. T. „Ethnographische Sammlung" gegründet und eine archäographische Kommission geschaffen, welche zwei Publikationsserien herauszugeben beginnt: „Quellen zur Geschichte der Ukraine" sowie „Denkmäler der ukrainischen Sprache und Literatur". Diesen Publikationsserien folgten bald andere, so dass am Ende des Jahres 1906 ihre Zahl die beträchtliche Ziffer von 15 Serien erreicht hat. Parallel hiemit vollzieht sich auch die innere Reorganisation der Gesellschaft in dieser Richtung, dass die Mitglieder sich in zwei Kategorien scheiden: die ordentlichen, welche jährliche Beiträge erlegen und auch auf die Administration einen Einfluss üben, und die wirklichen, mit wissenschaftlicher Qualifikation, welche neben ihrem

Einfluss auf die Verwaltung die ganze wissenschaftliche Arbeit führen. Durch diese Organisation näherte sich die Gesellschaft dem Typus der wissenschaftlichen Akademien und hat auch durch ihre Wirksamkeit den Beweis erbracht, dass sie mancher von diesen offiziellen Institutionen nicht nachsteht.

Dass das Entstehen und die rasche Entwickelung einer solchen Institution keine künstliche Schöpfung und kein Scheingebilde war, sondern dem wahren Bildungsdrang des ruthenischen Volkes entsprang und seinen geistigen Interessen entspricht, möge wenigstens das bibliographische Verzeichnis der Publikationsserien bezeugen. Bisher sind erschienen:

1) Mitteilungen, eine wissenschaftliche Zeitschrift, gewidmet vor Allem der ukrainischen Geschichte, Philologie und Ethnographie, jährlich 6 Bände, bis jetzt zusammen 79 Bände.

2) Sammlung der historisch-pilosophischen Sektion, für grössere wissenschaftliche Arbeiten, unter denen die vom Prof. M. Hruszewskyj verfasste, bis zum VI. Band gediehene „Geschichte der Ukraine", deren erster Band auch ins Deutsche übersetzt ist, als eine hervorragende Leistung an erster Stelle zu nennen ist. Bisher erschienen von dieser Sammlung 9 Bände.

3) Sammlung der philologischen Sektion, für grössere literar-historische und philologische Arbeiten und Materialien, jährlich 1 Band, bisher 9 Bände.

4) Sammlung der mathematisch-naturwissenschaftlich-medizinischen Sektion, für Arbeiten auf dem Gebiete der Mathematik, Naturgeschichte und Medizin, jährlich 1 Band, bisher 11 Bände.

5) Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Ökonomie, für kleinere Arbeiten auf dem Gebiete des Rechtes und der Ökonomie, jährlich 1 Band, bis jetzt 9 Bände. Vordem erschienen 10 Bände der Juridischen Zeitschrift, von denen 5 auf Kosten der Gesellschaft.

6) Juridische Bibliothek, für grössere Monographien auf dem Gebiete der Rechtskunde, bisher 3 Bände.

7) Ruthenische historische Bibliothek, von der Gesellschaft bereits nach dem Erscheinen etlicher Bände

übernommen, war für Übersetzungen grösserer Arbeiten aus fremden Sprachen über die ukrainische Geschichte bestimmt. Der nunmehr vollendete Zyklus besteht aus 24 Bänden und wurde durch eine neue Serie ersetzt.

8) Ukrainisch-ruthenisches Archiv, bestimmt für historische und literargeschichtliche Materialien. Bisher 3 Bände.

9) Quellen zur Geschichte der Ukraine, bestimmt für grössere Materialien zur älteren ukrainischen Geschichte, bisher 6 Bände.

10) Denkmäler der ukrainischen Sprache und Literatur, für Materialien zur älteren ukrainischen Sprache und Literatur, hauptsächlich aus Handschriften, bisher 5 Bände.

11) Ukrainisch - ruthenische Bibliothek, kritische Textausgaben der ukrainischen Schriftsteller aus dem XIX. Jahrhundert. Bisher 4 Bände.

12) Ethnographische Sammlung, für ethnographische Materialien aus dem Gebiete des Folklore, bisher 22 Bände.

13) Materialien zur ukrainischen Ethnologie — für beschreibende Ethnographie und Anthropologie, bisher 8 Bände.

14) und 15) Chronik der Wirksamkeit der Gesellschaft, parallel in ruthenischer und deutscher Sprache, jährlich je 4 Hefte, bisher erschienen je 30 Hefte der einen und der anderen Serie.

Um die Organisation sowie das wissenschaftliche und herausgeberische Wirken der Gesellschaft voll zu verstehen, muss noch bemerkt werden, dass ihre wissenschaftlichen Kräfte sich nicht beständig um sie schaaren können und zwar aus Mangel eines natürlichen wissenschaftlichen Zentrums, wie es gewöhnlich die Hochschulen sind, in welchen wissenschaftliche Kräfte ihren Unterhalt finden. Die wenig zahlreichen Kräfte, welche in dieser Gesellschaft die grösste Arbeitslast tragen, sind grösstenteils auf die Unterstützung der Gesellschaft selbst angewiesen, ebenso wie auch die Vorbereitung neuer Kräfte zum grössten Teile ihr Werk ist. Auch sind die Kosten der wissenschaftlichen Publikationen

weit höher, als die der populären Literatur und werden nur zum kleinsten Teil von dem Verkauf der Bücher gedeckt. Deshalb hängt auch die Ausgiebigkeit derartiger wissenschaftlicher Institutionen von Landes- und Reichssubventionen ab. Die Szewczenko-Gesellschaft der Wissenschaften bekam nun bisher weder von dem Landesfonds noch von Reichsmitteln ausreichende Geldmittel, welche dem Umfang und der Ausgiebigkeit ihrer wissenschaftlichen Arbeit entsprechend gewesen wären, sondern hatte obendrein mannigfache Hindernisse erfahren. Nicht nur die Erteilung von Unterstützungen für wissenschaftliche Studien an ihre Mitarbeiter stiess auf unüberwindliche Schwierigkeiten, so dass die von ihr beordneten wissenschaftlichen Arbeiter keine Hilfe für Archiv- oder andere Studien erhalten konnten; selbst eine Ermächtigung für die Arbeit in fremde Archiven, welche nur im diplomatischen Wege zu erlangen ist, war ihnen unmöglich zu bekommen, was offenbar für die Pläne und Resultate weiterer Forschungen sehr hinderlich ist. Ebenso blieben alle bisherigen Gesuche der Gesellschaft um eine minimale Erhöhung der Staatssubvention zur Ziffer von 15.000 Kronen sowie deren Einsetzung in das Staatsbudget ganz vergebens. Seit dem Jahre 1899 hatte die Gesellschaft keine Subventionserhöhung aus dem Staatsfonds und die einmaligen ausserordentlichen Unterstützungen der letzten Jahre waren eigentlich nur eine teilweise Rückzahlung der nicht ausgezahlten Subvention für das Jahr 1903, welche dadurch verfallen war, weil sie von der Gesellschaft vorgeblich „nicht rechtzeitig behoben wurde“, obwohl die Gesellschaft von der Zuerkennung dieser Subvention gar nicht benachrichtigt wurde. Wie bescheiden im Vergleich mit ihrer Wirksamkeit die Subventionen der Szewczenko-Gesellschaft der Wissenschaften waren, kann aus folgender Tabelle ersehen werden, wo sie in chronologischer Ordnung namhaft gemacht werden.

Jahr	Landes-Subvention	Staats-Subvention	Ausserordentliche einmalige Staatsunterstützung
1894	2.000 K	—	—
1895	2.000 „	2.000 K	—
1896	5.000 „	4.000 „	—
1897	5.000 „	4.000 „	—
1898	7.000 „	4.000 „	—

Jahr	Landes-Subvention	Staats-Subvention	Ausserordentliche einmalige Staatsunterstützung
1899	8.000 „	6.000 „	—
1900	10.000 „	6.000 „	—
1901	10.000 „	6.000 „	—
1902	10.000 „	6.000 „	2.000 K
1903	10.000 „	6.000 „	2.000 „
1904	10.000 „	6.000 „	—
1905	11.000 „	6.000 „	4.000 „
1906	12.000 „	6.000 „	—

Die Wirksamkeit der Gesellschaft tritt noch deutlicher hervor, wenn wir ihr Budget, ihre Subventionen, die Zahl ihrer Publikationen und die Bogenzahl der letzteren zusammenstellen. Wir geben entsprechende Ziffern für die letzten 7 Jahre:

Jahr	Budget	Subventionen	Bücher	Hefte	Lit. Wiss. Bote	Zusammen	Bogen
1900	41.250	16.000	18	8	12[1])	38	245 + 140
1901	44.511	16.000	18	8	12	38	312 + 140
1902	54.800	18.000	19	8	12	39	360 + 140
1903	55.000	18.000	14	8	12	34	240 + 140
1904	49.000	16.000	12	8	12	32	200 + 120
1905	53.900	21.000	14	8	5	27	346 + 56
1906	54.300	18.000	15	8		23	294

Es muss noch bemerkt werden, dass die Gesellschaft ausser den Kosten der Publikationen noch andere nicht minder wichtige und aus ihrer Wirksamkeit erfliessende Ausgaben zu tragen hatte. So wurden seit dem Jahre 1890 jährliche Beiträge für ethnographische Exkursionen und seit dem Jahre 1904 ausserdem für archäographische Archivstudien bestimmt. Rechenschaftsberichte über die Exkursionen wurden

---

[1]) „Der Literarisch-wissenschaftliche Bote", eine Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur, wird besonders gezählt, da er keinen rein wissenschaftlichen Charakter hat. Auf die Höhe des Budgets hatte er übrigens keinen Einfluss, weil sich seine Ausgaben mit dem Abonnement ausglichen. Seit dem Jahre 1904 wurde sein Umfang vergrössert und im Jahre 1905 erschienen im Verlag der Gesellschaft nur 5 Hefte der Zeitschrift, nachdem dieselbe im Monate Juni 1905 von der Ukrainischen Verlagsgesellschaft übernommen wurde. In Heften erscheint nur die „Chronik" der Gesellschaft und zwar ruthenisch und deutsch, alle übrigen Publikationen erscheinen in Bänden.

in der „Chronik“ veröffentlicht. Ausserdem bestimmte die Gesellschaft jährlich Unterstützungen für jene jungen Leute (hauptsächlich Studenten und absolvierte Kandidaten), welche sich durch wissenschaftliche Arbeit hervortaten, um dadurch neue Arbeiter vorzubereiten, so weit dies natürlich bei den minimalen Unterstützungen möglich war. Diese Unterstützungen schwanken in einzelnen Jahren zwischen 1150—1700 K und können durchschnittlich auf 1400 K gesetzt werden.

Die Ziffern werden eine noch verständlichere Sprache sprechen, wenn sie mit den analogen Tabellen über die Wirksamkeit der polnischen Akademie der Wissenschaften in Krakau verglichen werden. Wir tun es nicht nur darum, weil uns diese Institution durch ihre Wirksamkeit am nächsten ist, sondern auch darum, weil auf ihre Subventionierung auch die vom ruthenischen Volk gezahlten Steuergelder verwendet werden. Die Krakauer Akademie der Wissenschaften gibt 18 Serien wissenschaftlicher Publikationen heraus (nur um 3 mehr, als die Szewczenko-Gesellschaft der Wissenschaften), und zwar:

1) Rozprawy Akad. Umiejętności. Wydzial filologiczny.
2) „ „ „ „ historyczno-filozof.
3) „ „ „ „ matem.-przyrodniczy.
4) Biblioteka pisarzów polskich.
5) Archiwum komisyi prawniczej.
6) Rocznik Akademii Umiejętności.
7) Sprawozdania z czynności i posiedzeń Akad. Umiej.
8) Bulletin international.
9) Materyaly i prace komisyi językowej.
10) Sprawozdania komisyi do badania historyi sztuki w Polsce.
11) Pisarze dziejów polskich.
12) Sprawozdanie komisyi fizyograficznej.
13) Materyaly antropologiczno-archeologiczne i etnograficzne.
14) Pomniki dziejowe wieków średnich do objaśnienia rzeczy polskich służące.
15) Katalog literatury naukowej polskiej.

16) Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce.
17) Archiwum komisyi historycznej.
18) Biblioteka przekladów z literatury starożytnej.

Es versteht sich, dass die Krakauer Akademie bisher überhaupt mehr wissenschaftliche Publikationen herausgegeben hat, als die Szewczenko-Gesellschaft, dies ist auch nicht zu verwundern, nachdem sie ungefähr zu der Zeit aus einer Privatgesellschaft in eine Akademie umgeformt wurde, als die Szewczenko-Gesellschaft erst als ein literarischer Verein gegründet wurde. Wie sich ihre jährliche Produktion darstellt, wird aus folgender Tabelle ersichtlich, in welcher auch ihre materielle Dotation in den letzten 6 Jahren ausgewiesen wird:

	Subventionen							
Jahr	Stadt Krakau	Land	Staat	Summa	Bücher	Hefte	Karten	Bog.
1900[1])	1.000 K	52.000 K	40.000 K	93.000 K	17	10	5	365
1901	1.000 „	52.000 „	40.000 „	93.000 „	20	10	3	473
1902	1.000 „	52.000 „	40.000 „	93.000 „	19	14	—	422
1903	1.000 „	52.000 „	40.000 „	93.000 „	19	13	—	486
1904	1.000 „	70.000 „	50.000 „	121.000 „	12	37	14	326
1905	1.000 „	70.000 „	50.000 „	121.000 „	19	33	1	551

Nehmen wir die Wirksamkeit der Krakauer Akademie absolut, so ist sie offenbar bedeutend grösser, als die der Szewczenko-Gesellschaft. Wenn wir sie relativ nehmen und vergleichen, mit wie grossen öffentlichen Fonds beide verfügen (abgesehen von den fast eine Million betragenden Privatfonds, welche auch die Wirksamkeit der Krakauer Akademie fördern sollen), wenn wir ferner bedenken, dass sie organisierte wissenschaftliche Kräfte an beiden polnischen Universitäten Galiziens (Lemberg und Krakau) ausser einer ganzen Reihe anderer höherer Schulen zur Verfügung hat, während die Szewczenko-Gesellschaft solche Kräfte erst hervorsuchen, erhalten und ausserhalb der Universität vorbereiten muss, so wird es klar, auf wessen Seite eine grössere Intensivität und Beweglichkeit liegt.

Alle Subventionen der Szewczenko-Gesellschaft der Wissenschaften decken kaum ein Drittel ihres wissenschaftlichen Budgets; das Übrige muss sie aus den Einnahmen der Druckerei,

[1]) Die Details sind den „Jahresbüchern der Akad. der Wiss. in Krakau" entnommen.

Buchbinderei, aus Mitgliedsbeiträgen und Privatgeschenken decken und da alle diese Einkünfte jedes Jahr anders ausfallen, so ist nicht zu verwundern, dass auch die von ihnen abhängige wissenschaftliche Wirksamkeit der Gesellschaft starken Fluktuationen unterworfen ist. Noch ist zu bemerken, dass das Statut der Szewczenko-Gesellschaft der Wissenschaften derselben die Pflicht auferlegt, ausser der wissenschaftlichen Wirksamkeit noch eine öffentliche Bibliothek, ein archäologisch-ethnographisches Museum und eine Bildergalerie zu erhalten, wofür aber die Gesellschaft nicht nur keine Subventionen bekommt, wie sie andere analoge Institutionen bekommen, sondern auch für ihre Entwickelung so wenig als möglich tun kann, da sie alle ihre Einkünfte den wissenschaftlichen Publikationen zuwenden muss, deren Aufrechthaltung sie als einen Ehrenpunkt betrachtet. Trotzdem aber hat sie es dazu gebracht, dass ihre, wenn auch nicht grosse, kaum 25.000 Bände zählende Bibliothek in Hinsicht auf ihre Auswahl und Kompletierung zu den reichsten in der Abteilung der Ukrainica gehört und für das Publikum täglich offen ist. Auch einige Fundamente eines Museums und einer nationalen Bildergalerie sind bereits gesetzt worden, zu deren weiterer Entwicklung leider nur bedeutendere Fonds fehlen.

Dass der wissenschaftliche Wert der Publikationen der Szewczenko-Gesellschaft der Wissenschaften ganz auf dem Niveau der modernen wissenschaftlichen Forderungen steht und jenem der analogen Institutionen in Nichts nachgibt, bezeugen zahlreiche lobende Äusserungen der Gelehrten verschiedener Nationen, welche in solchen Fachzeitschriften, wie Iswjestija Otd. rus. jazyka i slowesnosti (der Petersburger Akad. der Wiss.), Zurnal Minist. Narodn. proswjeszczenija, Ziwaja Starina, Etnograficzeskoje Obozrenije, Russkij Filolog. Wjestnik, Istoriczeskij Wjestnik, Kijewskaja Starina bei Russen; Wisla, Lud, Kwartalnik historyczny bei Polen; Národopisný Sborník československý, Národopisný Věstnik, Filologické Listy bei Čechen; Archiv für slavische Philologie, Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, Mitteilungen für österreichische Volkskunde bei Deutschen; Századok bei Ungarn u. s. w. erschienen sind. Ohne Publikationen der Gesellschaft kann gegenwärtig kein Slawist arbeiten, ohne deren zu gedenken,

welche sich speziell der Ukrainologie widmen. Auch ist es wichtig die streng wissenschaftliche Methode dieser Arbeiten sowie ihre nationale Bedeutung hervorzuheben, da sie als ein mächtiges Hilfsmittel zur Hebung des Selbstbewusstseins des Volkes bereits einen grossen Einfluss auf die Massen ausgeübt haben. Man kann füglich sagen, dass mit dieser Entwickelung der Szewczenko-Gesellschaft der Wissenschaften für Galizien eine neue Epoche im Leben des Ruthenenvolkes beginnt und dass dies Volk hier zum ersten Mal seiner geistigen Stärke, Bildungsfähigkeit und höherer kultureller Aufgaben sich bewusst wird.

In Hinsicht auf alle diese Momente sowie darauf, dass die Szewczenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg immer noch das wichtigste geistige Zentrum nicht nur für galizische Ruthenen, sondern auch für russische Ukrainer ist und vermutlich noch lange Zeit bleiben wird sowie in Hinsicht ihrer grossen kulturellen und pädagogischen Zwecke, welche oben dargelegt worden sind, gibt sich die Szewczenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg der Hoffnung hin, dass die Vertreter aller österreichischen Völker ihre Kulturbestrebungen gutheissen und anerkennen werden und es dazu bringen, dass der Gesellschaft eine ständige, ihrer ausgedehnten Wirksamkeit entsprechende und anderen analogen Institutionen ähnliche Unterstützung aus dem Staatsfonde zuerkannt werde.

Rundschau.

Björnstjerne Björnsons 75. Geburtstag. Anlässlich des 75. Geburtstages Björnstjerne Björnsons erschienen in sämtlichen ruthenischen Blättern Artikel, gewidmet dem grossen Freunde des ukrainischen Volkes; das Lemberger Hauptblatt „Dilo“ erschien am 7. d. M. als Björnson-Nummer. Verschiedene ruthenische Institutionen, auch der reichsrätliche Ruthenenklub, entsandten an den Dichter Gratulationen.

Die Dumawahlen in der Ukraine. Wie vorauszusehen war, hat das oktroyierte Wahlgesetz der russischen Bureaukratie die Ukrainer fast ganz ihrer nationalen Vertreter entledigt. Als Nationalukrainer, aber zugleich als Mitglied der Kadettenpartei wurde einzig der Prof. Luczyckyj in Kijew gewählt. Sonst haben die rein ukrainischen Gouvernements, welche für die zwei ersten Parlamente das revolutionärste Element lieferten, die Reihen der reaktionären Elemente in der dritten Duma verstärkt. Wie aus der ukrainischen Presse zu entnehmen ist, organisiert sich trotzdem in der jetzigen Duma eine nationalukrainische Abgeordnetengruppe mit konservativem Anstrich.

Die ukrainische Sprache in den Schulen. Über Ansuchen der Geistlichkeit des Gouvernements Podolien entschloss sich die heilige Synode den Unterricht der ukrainischen Sprache in den zweiklassigen Kirchenschulen auf Kosten der betreffenden Gemeinden und in der auf kirchliche Kosten erhaltenen Lehrerpräparande in Wynnycia einzuführen. Ausserdem wurde in dem Geistlichenseminar in Kamenec podilskyj der obligate Unterricht der ukrainischen Literatur und der Geschichte der Ukraine eingeführt.

An der philologischen Fakultät der Universität Charkow hält Prof. Sumcow ukrainische Vorträge über die ukrainische Volksliteratur. Für die der Sprache nicht Kundigen werden parallele Vorträge in russischer Sprache gehalten. Ausserdem kündigten die daselbst wirkenden Professoren Chalanskyj und Bahalij russische Vorträge aus der Ukrainistik an. — An der Universität in Odessa hält Prof. Alexander Hruszewskyj Vorträge über die ukrainische Literatur in ukrainischer Sprache.

Eine neue Teilung Polens. Das Zartum Polen soll demnächst ein Gebiet mit 758.000 Einwohnern verlieren. Der Petersburger Ministerrat arbeitete ein Projekt aus und wird es der Duma zur Annahme vorlegen, demzufolge die

bisher dem Gouvernement Siedlce und Lublin angehörenden ukrainischen Gebiete aus dem Zartum Polen ausgeschieden und aus denselben ein neues Gouvernement gebildet werden soll. Das Gouvernement Siedlce hört überhaupt zu bestehen auf. Die Einwohner des neu zu schaffenden Gouvernements waren ehemals griechisch-katholisch und blieben im Geheimen bei ihrem Glauben trotz der gewaltsamen Bekehrung zur Orthodoxie durch die russische Regierung. Nach der Verkündigung des Toleranzukases, in welchem jedoch die griechischunierte Konfession nicht berücksichtigt wurde, liessen sie sich mit leichter Mühe von der polnischen Geistlichkeit zum römisch-katholischen Ritus bekehren und eo ipso polonisieren. In der Abtrennung der ukrainischen Gebiete von dem Kongresspolen begrüssen die Ruthenen die Erfüllung eines ihrer dringendsten Postulate.

Sienkiewicz und die ruthenischen Studenten. Der Hungerstreik der ruthenischen Studenten im Lemberger Gefängnis soll bald in einem Prozess der ruthenischen Studenten gegen Sienkiewicz sein Nachspiel finden. Sienkiewicz hatte nämlich in einer Antwort auf den Artikel Björnsons „Die Polen als Unterdrücker“ („Ukrainische Rundschau“, „Le Courrier Europeen“ und „Die Zeit“) in der „Zeit“ Nr. 1670 die ruthenischen Studenten eine „ruthenische Studentenbande“ geschimpft, welche die Lemberger Universität „gewiss in Abwesenheit polnischer Studenten überfallen“ hätte, „augenscheinlich in der Überzeugung, dass eine Universität nicht mit Studien, sondern mit Stöcken erobert wird.“ Der Hungerstreik der ruthenischen Studenten wird von dem polnischen Schriftsteller als eine Farce „mit Wein und Beefsteak“ bezeichnet. Involvieren die erstgenannten Ausdrücke eine Beleidigung in sich, so ist der letzte eine direkte Verleumdung, nachdem die strikte Durchführung des Hungerstreikes durch die Einvernahme der Gefängnisaufseher von dem Landesgerichtspräsidium festgestellt wurde. Der Herr Sienkiewicz wurde bereits über Ansuchen des Wiener Landesgerichtes im Landesgericht in Krakau einvernommen, wobei er die Erklärung abgegeben hat, „er habe nicht die Absicht gehabt, die ruthenischen Studenten zu beleidigen und von dem Hungerstreike habe er nur nebenbei eine Erwähnung getan und zwar auf Grund der Informationen aus den polnischen Zeitungen.“ . . . Es soll nun dem polnischen Schriftsteller Gelegenheit geboten werden, den ruthenischen Studenten beim Wiener Gerichte Genugtuung zu bieten.

Polnische Staatsmänner. Der gewesene Obmann des Polenklubs und jetzige polnische Landsmannminister

Abrahamowicz ist armenischer Abstammung, dessen Vorgänger und gewesener polnischer Landsmannminister, jetzt Obmannstellvertreter des Polenklubs Graf Dzieduszycki ist ruthenischer Herkunft, der drittletzte Obmann des Polenklubs Jaworski war ein geborener Ruthene. Von der ganzen Reihe polnischer Staatsmänner in den früheren Perioden nennen wir nur noch Ziemialkowski, ebenfalls einen gente Ruthenum. Der jetzige Obmann des Polenklubs Herr Glombinski ist aber unleugbar ein „echter Pole".

Eine neue panslawistische Fundation. Der Russe Borzenko bestimmte 100.000 Rubel als Fonds für das Abhalten von ständigen panslawistischen Zusammenkünften in Russland und betraute mit der Vornahme der ersten Schritte den galizischen Russophilen Abgeordneten Markow, welcher auch am 27. November eine Versammlung von verschiedenen slawischen Abgeordneten in Wien behufs Besprechung der Angelegenheit einberief. Es beteiligten sich daran Czechen, Kroaten, Slovenen und Serben. Polnische und ruthenische Abgeordnete wurden nicht eingeladen, doch wurde beschlossen, sich mit den ersteren behufs gemeinsamer allslawischer Tätigkeit zu verständigen. Die Beratungen wurden in russischer Sprache geführt. Es wurde eine Kommission gewählt, welche für die Verwirklichung des Projektes sorgen soll. Obmann der Kommission ist Abgeordneter Dr. Kramař.

Die jüngsten Vorgänge an der Universität in Lemberg. Von Herrn Dr. Gryziecki, ehem. Rektor der Lemberger Universität, kam uns im Mai d. J. folgendes Schreiben zu, dessen Veröffentlichung infolge Unterbrechung in dem Erscheinen unserer Zeitschrift eine Verspätung erlitt:

Geehrte Redaktion! Die im Februar-Märzheft 1907 der Ukrainischen Rundschau im Artikel unter der Aufschrift „Die jüngsten Vorgänge an der Universität in Lemberg" vorkommenden, meine Person betreffenden Behauptungen stehen mit der Wahrheit nicht im Einklange. Denn es ist nicht wahr, dass ich im Dezember 1906 „einer Deputation ruthenischer Studenten versprochen habe, deren Bitte um Erlaubnis, den Immatrikulationseid in ruthenischer Sprache abzulegen, genugzutun oder aber auf die Rektorswürde zu verzichten" (S. 82). Ebenso ist es nicht wahr, dass ich in den ersten Tagen des Monats Februar d. J. „einer Deputation polnischer Studenten versprochen, in der nächsten Senatssitzung auf meine Stelle zu verzichten, doch auch diesmal mein Wort nicht gehalten habe." Auf Grund des § 19 Pr. G. bitte ich daher die geehrte

Redaktion, vorstehende Berichtigung in das nächste Monatsheft der Ukrainischen Rundschau aufnehmen zu wollen. Dr. Gryziecki, Rektor der Lemberger Universität.*)

Zeitschriftenschau.

Le Journal (Paris) hat über die russischen Verhältnisse nicht gerade die besten Informationen. Die Ansichten, welche in dem Leitartikel der Nummer vom 14. November d. J. u. d. T. „La troisième douma“ zum Ausdruck kommen, beweisen, dass der Verfasser des Artikels, ein gewisser Herr Ludovic Naudeau von einem „echtrussischen“ Informator zum Besten gehalten wurde. Wir zitieren nur folgende Stelle: „... Auch das Wahlrecht der Grenzgebiete, oder wie sie hier genannt werden, Ukrainen**), wurde im Juni wesentlich eingeschränkt. Polen bekommt statt 36 Abgeordnete nicht mehr als 14 (davon 2 russischer Nationalität). Der Kaukasus, aus welchem früher gleichfalls 36 Abgeordnete entsendet wurden, wird jetzt kaum 10 davon behalten können. Das asiatische Russland erhält an Stelle von 40 Abgeordneten nur 25. Die Zahl der den Ukrainen gewährten Mandate wird im Ganzen von 112 in der letzten Duma auf 40 in der jetzigen reduziert und wird jetzt ein Zehntel gegenüber dem Fünftel aller Abgeordneten in der zweiten Duma bilden. Man hat auf diese Weise die ungünstige Beeinflussung durch die Ukrainen auf die Zusammensetzung der Duma und zwar durch die Mitglieder des polnischen Kolo im Zentrum und die Deputierten aus Sibirien, Turkestan und dem Kaukasus auf den Sozialistenbänken, wie dies in der letzten Duma der Fall war, verhindern wollen.“

Wir erfahren also dank dem Verfasser von dem Bestehen von vier Ukrainen.... Nicht ahnend einer falschen Auskunft zum Opfer gefallen zu sein, schliesst er seiner witzigen Behauptung noch eine philologische Erklärung an. Er behauptet nämlich, das Wort „Ukraina“ bedeute im russischen „Rand“ und in weiterer Bedeutung „Grenzland“. Indessen ist diese

*) Unseren Standpunkt in der berührten Angelegenheit werden wir in der nächsten Nummer darlegen. Die Redaktion.

**) Unterstrichen im Original.

Erklärung ganz falsch, schon deshalb, weil es im Russischen ein solches Wort nicht gibt. Das betreffende Wort heisst aber „okrajina“, mit welchem Worte unter anderen auch die vier angeführten Grenzländer, ausserdem aber auch die Ukraina (Klein- oder Südrussland) bezeichnet wird. Dagegen umfasst der Name „Ukraina“ das ganze von dem ukrainischen (ruthenischen, kleinrussischen) Volke bewohnte Territorium, welchem die russische Regierung die sowohl der Geschichte als auch dem Volke fremde Bezeichnung „Kleinrussland“ aufzwang, und ist als solche mit den Begriffen „Polen“, „Schweden“, „Litauen“ usw. in gleicher Reihe zu stellen.

Es sei hier noch festgestellt, dass die Namen „Ukraina“, „Ukrainci“ (Ukrainer) und „ukrainskyj“ (ukrainisch) zur Bezeichnung des Landes und Volkes nicht nur jetzt von dem ganzen Volke gebraucht werden, sondern schon seit Jahrhunderten gebraucht worden waren, zu der Zeit als noch die ukrainischen Länder den (übrigens auch jetzt neben „Ukraina“ geltenden) Namen „Rusj“ und das Volk den (auch jetzt neben „Ukrainci“ gebrauchten) Namen „Rusyny“ trug.*)

Die Verwechslung der Begriffe „Ukraina“ und „okraina“ ist übrigens ein beliebtes Steckenpferd allrussischer Gegner des ukrainischen Volkes. Die Absurdität dieser Verwechslung wird aber auch ohne gelehrte Argumente offenbar, wenn man bedenkt, dass doch kein Volk sich selbst und seine eigene Heimat mit einem Worte bezeichnen wird, welches „Grenzgebiet“ bedeutet, nachdem ein jedes und wo immer wohnendes Volk ganz für sich selbst ein Zentrum bildet. Übrigens kennt sogar die russische Regierung den Namen „Ukraina“, jedoch nur in Anwendung auf drei ukrainische Gouvernements, während die Ukraine acht Gouvernements umfasst. Freilich dient das Letztere den Gegnern des ukrainischen Volkes nur als Vorwand, das Wort „Ukraina“ als einen rein geographischen Begriff darzustellen. Aber man fragt sich: was soll für einen objektiven Forscher entscheidend sein, die willkürlichen Massregel einer despotischen Regierung oder der freie Wille des Volkes? W. K.

In der Zeitschrift: **„Correspondenzblatt für den katholischen Klerus Österreichs“ Nr. 11** in der

---

*) Bei den 30 Millionen zählenden Ruthenen in Russland ist ausschliesslich die Bezeichnung „Ukrainci“ üblich, während die Ruthenen in Österreich (za. 4 Millionen) grösstenteils die Bezeichnung „Rusyny“ gebrauchen.

Rubrik „Kurze Erledigungen“ ist folgende Notiz zu lesen: „Aus Galizien schreibt man uns, dass dort in mehreren Bezirken die Ruthenen sich mit den Juden gegen die Altpolen (soll heissen: Allpolen) liiert hätten. Der Grund sei der, dass die Polen den Ruthenen weder die eigene Universität, noch die Utraquisierung der Lemberger zugestehen wollen. Ich kenne die polnischen Verhältnisse viel zu wenig, um ein Urteil abgeben zu können. Persönlich halte ich jedes Bündnis mit Ariern für besser als ein solches mit Juden. (Aber, freilich, unsere deutschesten Brüder haben sich mit Juden nicht bloss verbunden, sondern haben sich die Juden zu ihren geistigen Leithammeln genommen.) Dass die Polen gegen die Ruthenen hart sein sollen, wird geklagt. Das sind jedoch die Preussen gegen die Polen noch mehr. Miserabilitas humana!“

Den Umstand berücksichtigend, dass das zitierte Standesorgan unter der Geistlichkeit allgemein verbreitet ist, habe ich die Notiz vollinhaltlich zitiert. Nun aber erlaube ich mir die Frage zu stellen: Mit wem denn dürften sich die Ruthenen liieren, um das schmachvolle polnische Joch von ihren Schultern abzuwälzen oder wenigstens den harten Druck desselben zu schwächen? Etwa mit den Deutschen Galiziens, deren ansehnliche Anzahl wohl zu einem Bündnis einladen dürfte? Aber diese eingewanderten Abkömmlinge der ruhmreichen Germanen lassen sich ja hierzulande bereitwilligst polonisieren, wie dies ja die zahlreichen deutschen Namen beweisen, welchen man in der polnischen Beamtenschaft begegnet. Dergleichen Renegaten gerieren sich ja in der Regel noch mehr polnisch, als die verstocktesten Polen selbst. Es ist nun selbstverständlich, dass die Ruthenen von dieser Seite kein wohlwollendes Entgegenkommen erwarten dürften. Es bleiben daher nur die Juden und zwar die Zionisten, die nicht nur keine Lust zeigen, sich polonisieren zu lassen, sondern vielmehr ernstlich bemüht sind, ihre jüdische Nation dem nivellierenden Moloch des Polentums zu entreissen und ihre Stellung anderen Nationen gegenüber selbständig zu gestalten. Da dieses Bestreben der Zionisten für das nationale Bestehen der ruthenischen Nation keine Gefahr in sich birgt, das Polentum hingegen uns sowohl auf nationalem, wie auch auf religiösem Gebiete aggressiv bedroht, so ist es nicht zu verwundern, wenn die Ruthenen eine Allianz mit Semiten derjenigen mit ihren arischen Nachbarn vorziehen, den Grundsatz festhaltend: „Der Widersacher meines Gegners ist mein Bundesgenosse.“ Übrigens sehen wir es ganz genau, dass unser Volk viel von jüdischen Wucherern zu leiden hat — aber wer wird uns da helfen? Das sind Folgen der verrufenen polnischen Wirtschaft, der wir seit einigen Jahrhunderten

verfallen sind und von welcher wir uns doch einmal mit Gottes Hilfe emanzipieren wollen.

Weiter behauptet das „Correspondenzblatt“, dass die Preussen mit den Polen noch härter verfahren, als diese mit den Ruthenen. Wenn diese Behauptung auch wahr wäre, so dürfte dabei ein grosser, grundsätzlicher Unterschied in Betracht kommen. Die Deutschen sind nämlich eine regierende Nation, das Deutsche Reich erscheint ethnisch und geschichtlich als ein einheitlicher Komplex, worin die Polen einen verschwindend kleinen Bruchteil darstellen, hier in Galizien dagegen stehen wir als zwei der Volkszahl nach gleich starke Nationen gegenüber (3 Millionen Ruthenen gegen $3^1/_4$ Millionen Polen nb. mit Juden) und zwar als gleichberechtigte Staatsbürger von Österreich (nicht vom Polenreich!).

Ferner darf man nicht ausserachtlassen, dass die Polen gerade der preussischen Regierung den bedeutenden Aufschwung ihrer ökonomischen Lage, die Hebung ihrer Industrie und Bildung zu verdanken haben, während wir Ruthenen dank der polnischen Wirtschaft materiell auf den Bettelstab gebracht wurden und unsere Volksbildung so weit hinter anderen Nationen zurückgeblieben ist, dass Ostgalizien als das klassische Land der Analphabeten in Europa angesehen wird. Vor nicht langer Zeit schrieb ein ruthenischer Arbeiter aus Preussen an seine Freunde: „Hier in Preussen gibt es noch gleiche Gerechtigkeit für alle Stände, bei uns hingegen (nämlich in Galizien) nur für Herren (Schlachzizen) und Juden“. Übrigens nehmen wir an, dass die Deutschen (50 Millionen) tatsächlich das Gelüste spüren, die im Deutschen Reich ansässigen Polen ($2^1/_2$ Millionen) zu germanisieren, so wäre das ja nicht so sehr zu verwundern, wenn man sich den kolossalen Zahlenunterschied vor Augen hält. Was wird man sich aber dazu denken müssen, wenn eine 15 Millionen zählende Nation (Polen) eine andere um das doppelte stärkere Volkseinheit (Ruthenen in Russland und Österreich zählen über 30 Millionen) mit Gewalt zu entnationalisieren, respektive zu polonisieren als ihre geschichtlich berechtigte (!) Aufgabe betrachtet? — Der pure Wahnsinn! Pater Adrian.

Polnische Post. Nr. 46, Artikel: „Inwiefern Ostgalizien russifiziert werden kann“ von Dr. Feliks Koneczny. Der Verfasser ist Herausgeber des in Krakau erscheinenden „Slowianski swiat“ (Slawische Welt), eines Organs der polnischen Slawophilen und als solcher ist er Propagator des sogenannten Austroslawismus, d. h. der Umgestaltung Österreichs zu einem slawischen Staat,

natürlich unter der Hegemonie der Polen. Er bespricht die russophile Frage in der „Poln. Post“ bereits zum zweitenmal. Die Russifizierung Galiziens hält er für unmöglich — und trotzdem für möglich. Er schreibt: „Die ruthenisch-russische Frage wird nicht in Galizien, sondern weiter östlich entschieden. Weit im Osten, in der Steppe, zieht sich die ethnographische Grenze zwischen dem ‚klein- und grossrussischen‘ Elemente. Es gibt da keine natürliche Grenze, die beiden Typen wohnen hart aneinander, ja, es gibt Dörfer, deren eine Hälfte russisch, die andere ruthenisch ist. Und nicht einmal in solchen Dörfern gestattet man sich gegenseitig ius connubii. Die soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Abgrenzung beider Elemente ist bedeutend schroffer, als die der Deutschen und der Polen in Posen!! Die russische Strömung entbehrt jeder Basis im Volke“ usw. Also deutlich genug gesagt, so dass man beinahe ein „Aber“ ausschliessen möchte. Der Verfasser sagt, dass die Russifizierung Galiziens nicht möglich ist, aber „falls sich ‚oben‘ Faktoren fänden, die dieselbe billigen möchten, liegt in dem allen nichts Unmögliches. Nur theoretisch erscheint es schwer, in der Praxis wäre es staunend leicht. Aber es hängt eben nicht von den Kämpfern selbst, sondern von den den Kampf Beobachtenden ab.“ Und diese Beobachtenden sind die Zentralbehörden, welche diese Aufgabe (Russifizierung Galiziens) als eine „lokale galizische Angelegenheit“ auf die galizischen Behörden übertragen könnten. Und der Verfasser glaubt, dass die letzteren durch den ukrainischen Radikalismus (gegen welchen, seiner Meinung nach, der reichsdeutsche Sozialismus durchwegs und der südfranzösische ziemlich konservativ erscheint!) in die Zwangslage gelangen würden, in der russophilen Strömung eine Abhilfe gegen das revolutionäre Treiben in Ostgalizien zu erblicken! Sie könnten dann, meint er, z. B. das Russische als Landessprache anerkennen und wir würden dann drei Landessprachen in Galizien haben: Polnisch, Ruthenisch und Russisch... Der Verfasser ist nicht so naiv, um zu glauben, dass die russische Sprache die ruthenische unterdrücken könnte, beileibe nicht, aber „von welchem Gesichtspunkte immer man die Sache betrachtet, immer gelangt man zur Überzeugung, dass der Russophilismus jedenfalls noch imstande ist den Ukrainismus zu hemmen!“ ... Und das ist der Herren Herzenswunsch! W. K.

Büchereinlauf.

Traveaux juridiques et économiques de l'Université de Rennes. Tome I, Fascicule 2. Rennes, Biblioteque Universitaire, 1907.

Deutsch-österreichische Politik. Studien über den Liberalismus und über die auswärtige Politik Österreichs. Von Richard Charmatz. Leipzig. Verlag von Dunker & Humblot, 1907.

Reichsratswahlkarte von Österreich. Auf der Grundlage des gleichen und allgemeinen Wahlrechtes. Mit statistischen Daten und einem Verzeichnis der neugewählten Abgeordneten. Preis K 2.— Druck und Verlag der Kartographischen Anstalt G. Freytag & Berndt, Wien.

Das Studium der Parlaments-Stürme

wird durch die eben bei G. Freytag & Berndt, Wien VII/1, Schottenfeldgasse 62, erschienene Sitzordnung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses, 18. Session 1907, (Preis samt Porto 55 Heller) erleichtert. Das sehr nette Tableau gibt einen klaren Überblick über die verschiedenen Parteien des „Hohen Hauses", deren jede in anderer Farbe dargestellt ist und enthält auf der Rückseite die Zusammenstellung des Ausgleichs-, Budget-, Eisenbahn-, Gewerbe-, Landwirtschaftlichen, Volkswirtschaftlichen und Wehr-Ausschusses.

Ein Erfolg deutscher Industrie.

Die bekannte Spezialmaschinenfabrik für Sandverwertung, Leipziger Cementindustrie Dr. Gaspary & Co., Markranstädt bei Leipzig, erhielt auf der Ausstellung »Catania 1907«, die unter dem Protektorat S. M. des Königs von Italien stand, für ihre ausgestellten **Maschinen für Zementfabrikation** die **silberne Medaille** zuerkannt. Ein weiteres erfreuliches Zeichen dafür, dass die bereits in Deutschland prämiierten Maschinen zur Herstellung von Dachziegeln, Mauersteinen, Fussboden- und Wandplatten usw. usw., der genannten Spezialfirma auch im Ausland die gebührende Beachtung finden. Möge die Auszeichnung der Leipziger Zementindustrie ein Ansporn sein, unablässig auf dem beschrittenen Wege weiter zu arbeiten, zur gedeihlichen Entwickelung der noch sehr ausdehnungsfähigen Zementwarenindustrie.

LA

REVUE DE IDÉES

ÉTUDES DE CRITIQUE GÉNÉRALE

Fondée le 15 janvier 1904 et paraissant le 15 de chaque mois

Direction: 12, avenue du Bois de Boulogne, à Paris

Directeur: ÉDOUARD DUJARDIN.

Rédacteur en Chef: REMY DE GOURMONT.

Secrétaires de la Rédaction: **Georges Bohn, Lucien Corpechot & A. van Gennep.**

Le programme de la *Revue des Idées* embrasse toutes les branches de la connaissance scientifique; philosophie, psychologie, mathématiques, physique, biologie, ethnographie, histoire, sciences religieuses, sciences militaires, sociologie, linguistique, histoire littéraire et scientifique.

Son but est de tenir le public au courant des travaux les plus intéressants, sous une forme accessible à tous les esprits cultivés et non pas seulement aux spécialistes de chaque domaine.

Instrument de culture générale, la *Revue des Idées* publie des articles sur la situation présente des grands problèmes, des recherches monographiques originales, des exposés critiques des diverses méthodes en matière d'investigation scientifique, des mises au point de questions complexes, etc

D'une haute tenue littéraire, elle s'efforce de maintenir la renommée séculaire et internationale que s'est acquise la science française par l'usage d'une forme élégante et claire dans l'exposition des problèmes les plus ardus.

Indépendante de tout système et de tout parti-pris d'école, comptant comme collaborateurs les savants les plus réputés, la *Revue des Idées* est le plus sûr représentant des tendances actuelles et des progrès de la science.

La *Revue des Idées* a sa place marquée sur la table de tout somme instruit, à quelque spécialité et á quelque nation qu'il appartienne.

FRANCE, un numéro . . .	2 fr. «	UNION Postale, un numéro .	2 fr. 25
— un an	20 fr. «	— un an . . .	22 fr. «
— six mois . . .	11 fr. «	— six mois . .	12 fr. «

Envoi d'un spécimen sur toute demande accompagnée d'un timbre de 25 centimes.

Lemberg, Ruskagasse **„Dnister“** **Eigenes Haus.**

Die einzige ruthenische Versicherungsgesellschaft.

Gegründet 1892.

Versichert Gebäude, Mobilien, Getreide, Futter gegen Brandschaden, sehr mässige Prämien; den Reingewinn verteilt unter die Mitglieder als Rückzahlung; in den letzten drei Jahren betrug diese Rückzahlung 8%.

Die Entschädigungen werden sehr prompt ausgezahlt. In den letzten zehn Jahren hat die Gesellschaft in 6064 Fällen im Ganzen 3,187.258 Kronen gezahlt.

Bei Anleihen werden die Polizzen des »Dnister« von der Landesbank und von den Sparkassen akzeptiert.

„Dnister“ vermittelt die Lebensversicherungen bei der Krakauer Lebensversicherungsgesellschaft und tritt einen Teil der Provision für die ruthenischen Wohltätigkeitszwecke ab.

Ruthenisches Hotel mit Restaurant

und Kaffeehaus

in Lemberg.

Eigentum des Vereines „Narodna Hostynnycia".

Das Hotel befindet sich **Ecke der Sykstuska- und Kościuszkogasse:** der frequenteste Posten in Lemberg, direkte Verbindung mit allen Bahnhöfen, Haltestelle der Elektrischen, Zentrum der Lemberger Geschäftswelt, unmittelbare Nähe von allen wichtigeren amtlichen Institutionen etc.

Dasselbe ist mit **allem Komfort der Neuzeit** eingerichtet: Elektrisches Licht, Lift, Telephon, warme und kalte Bäder etc.

Vorzügliche erstklassige Küche.

Im Kaffehaus liegen die gelesensten in- und ausländischen Zeitungen auf.

Im Hause sind etabliert: Schneider, Friseur und Schuhmacher.

Zimmer von 2 bis 10 Kronen.

Um zahlreichen Besuch bittet

die Leitung des Hotels.

Als Heilmittel gegen

Krebs-, Magen- und Leber-

leiden **und zur Blutreinigung** ist **Stroopal** vom Kaiserlichen Patentamt in Berlin gesetzlich geschützt. Schrift hierüber mit 100 amtlich beglaubigten Dankschreiben von Geistlichen beider Konfessionen, Juristen etc. vollständig umsonst durch **A. Stroop, Neuenkirchen Nr. 846,** Kreis Wiedenbrück, Westf. Betrifft auch **Wucherungen** und **Geschwulste** jeder Art, Ansteckung und Vererbung von **Krebs,** Zusammenhang von **Gallenstein** und **Krebs,** sowie **Blutreinigung.**

Verantwortlicher Redakteur: **Wladimir Kuschnir.**
Buchdruckerei **Brüder Zeininger** vorm. W. Herbeck, Wien, VIII. Bennogasse 21.

Ukrainische Rundschau.

Monatsschrift.

Vormals: „Ruthenische Revue".

Nr. 11—12. 1907. V. Jahrg.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Der ruthenische Studentenprozess.

Vom Reichsratsabgeordneten Prof. Dr. Stanislaus Dnistrjanskyj.

(Schluss*).

II.

Der ruthenische Studentenprozess, der zwischen dem 2. und 6. September 1907 im Wiener Landesgerichte seinen Abschluss gefunden hat, zeichnet sich nicht blos durch juristische, sondern auch durch politische Gesichtspunkte aus, die ich nunmehr näher ins Auge fassen will.

Die politische Bedeutung dieses Prozesses liegt nicht nur darin, dass sowohl die Verteidiger als auch der Staatsanwalt den politischen Charakter desselben anerkannt und auf die eminent politischen Momente während der Hauptverhandlung hingewiesen haben, sondern auch darin, dass die politischen Machtfaktoren an dem Ausgang des Prozesses in hohem Masse interessiert waren und denselben nach einer bestimmten Richtung zu beeinflussen trachteten.

Facta loquuntur.

Am 23. Januar 1907 haben die Exzesse stattgefunden. Die ruthenische Studentenschaft, die sich nach den Ruhestörungen vor dem Universitätsgebäude angesammelt hatte, wurde von einem Polizeikordon auf das Kommissariat geführt. Über hundert wurden verhört und zwar von 1 Uhr nachmittags

*) Siehe Nr. 6—8.

bis 1 Uhr nachts. In der Hauptverhandlung beklagten sich die Angeklagten darüber, dass sie von dem Polizeikommissär und dessen Vertreter zu Geständnissen mit dem Hinweise gedrängt wurden, dass der Barrikadenbau keine strafbare Handlung enthalte. Die Gerichtsakte, auf die sich der Verteidiger Dr. Joachim bei der Verhandlung berief, beweisen jedoch, dass die Aufnahmen bei der Polizeibehörde in Lemberg nicht ganz verlässlich waren. Und dennoch sind die Protokolle, die bei dieser Gelegenheit von dem Polizeikommissär aufgenommen wurden, in den meisten Fällen so ziemlich die einzige Basis für die nachherige Verurteilung geworden.

Nach eingehendem Verhör seitens der Polizeibehörde wurden die meisten wieder entlassen. Nun erhob die allpolnische Presse gegen dieses „milde" Vorgehen einen derartigen Protest, dass die Folgen desselben nicht lange auf sich warten liessen. Unmittelbar nach der Schliessung der parlamentarischen Session des Reichsrates wurden in der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar zahlreiche Verhaftungen ruthenischer Studenten vorgenommen. Die Massenverhaftung fand unter Umständen statt, wie sie bei solchen Gelegenheiten in zivilisierten Ländern Europas nicht vorzukommen pflegen. Um 4 Uhr in der Nacht erschien eine grosse Polizeiabteilung von etwa 60 Mann, 15 Agenten und 6 Polizeikommissären im ukrainischen Studentenheim, riss die darin wohnenden Studenten aus dem Schlafe und verhaftete 30 Studenten, welche der Teilnahme an den am 23. Januar stattgehabten Ruhestörungen in der Universität verdächtig waren. Gleichzeitig wurden weitere ruthenische Studenten in ihren Privatwohnungen aufgesucht und sofort verhaftet. Endlich wurden noch viele Studenten, die sich bei ihren Eltern in der Provinz aufhielten, saisiert und nach Lemberg eingeliefert. Aus den Gerichtsakten erhellt, dass man auch solche ruthenische Studenten verhaftet hat, die in der kritischen Zeit weder an der Universität, ja nicht einmal in Lemberg anwesend waren; auf jede, selbst anonyme Anzeige hin wurden die Verhaftungen blindlings vorgenommen.

Die Massenverhaftung war einzig in ihrer Art. Sie zeichnete sich nicht nur durch die ausserordentlichen Mittel,

die dabei angewendet wurden, sondern auch durch die besonderen Umstände, welche dieselben hervorgerufen haben, aus. In der gesamten allpolnischen Presse hat man den Exzessen vom 23. Januar den Stempel einer wilden, verbrecherischen Handlung aufgedrückt und die ruthenischen Studenten als gemeine Verbrecher hingestellt, die als solche strengstens bestraft werden sollten. Die Folge dieser Auffassung war eben die Massenverhaftung und die Behandlung ruthenischer Studenten im Strafgerichte.

Der Haftbefehl lautete ursprünglich auf drei Gründe: Fluchtverdacht, Kollusionsgefahr und Wiederholungsgefahr. Die Berufungsbehörde hat aber den letzten Grund (Wiederholungsgefahr) gestrichen.

Indessen sind die angeführten Verdachtsgründe vollständig haltlos. Niemand konnte an die Flucht denken, da alle ruthenischen Studenten bereits am 23. Januar sich unmittelbar nach den Exzessen der Polizeigewalt freiwillig gestellt hatten. Einzelne Studenten meldeten sich sogar ab und zu freiwillig bei der Strafbehörde, obwohl gegen sie kein Haftbefehl erlassen wurde. Die Kollusionsgefahr war ganz ausgeschlossen, da die Verhaftung eine ganze Woche nach vollbrachter Tat vollzogen wurde und somit sehr viel Gelegenheit geboten war, schon vorher ein vollkommenes Einverständnis aller Teilnehmer zu erzielen. Die Gefahr der Wiederholung endlich war schon dadurch illusorisch, dass die ruthenischen Studenten sich am Tage nach den Ruhestörungen ganz ruhig immatrikulieren liessen.

Um die Massenverhaftung dennoch zu rechtfertigen, wurde in dem Ratskammerbeschluss, welcher die Verhaftung aussprach, der § 68 Str. G. zitiert, also die Ruhestörungen an der Universität als das Verbrechen des Aufstandes hingestellt. Man brauchte notwendig diesen Gesichtspunkt, um möglichst viele ruthenische Studenten in Haft zu nehmen, da nach § 69 Str. G. sich jeder des Aufstandes schuldig macht, „der sich der Rottierung, es sei gleich anfänglich oder erst in dem Fortgange zugesellt“. Anders wäre es nicht möglich, der Massenverhaftung auch nur den Anschein einer rechtlichen Verfügung zu geben. Nichtsdestoweniger hat aber das Strafgericht diesen Gesichtspunkt sofort aufgegeben, als

es sich darum handelte, die Vorgänge vom 23. Januar dem Schwurgerichte zu entziehen.

Ruthenische Studenten wurden en masse in feuchten Zellen zusammengepfercht, die für eine bedeutend geringere Anzahl von Häftlingen bestimmt sind. Das Verhör wurde aber ins Unendliche verschleppt. Man hat allgemein gehört, dass die ruthenischen Studenten solange in Haft gehalten werden sollen, bis die Reichsratswahlen beendet werden. Vom 1. bis zum 15. Februar wurden beinahe keine Verhöre vorgenommen und nach dem 15. die Untersuchung nur sehr langsam geführt.

Daher wandten sich die Verhafteten an den Oberlandesgerichtspräsidenten mit der Bitte, sie aus der Untersuchungshaft zu entlassen und verpflichteten sich, den Ort des Untersuchungsgerichtes nicht zu verlassen. Die Ratskammer schenkte jedoch diesen Bitten kein Gehör und entschied, dass sie weiter in der Untersuchungshaft zu verbleiben hätten.

Die polnischen Juristen haben sogar versucht, die Vorgänge vom 23. Januar als „Aufruhr" im Sinne der §§ 73 und 75 Str. G. zu bezeichnen, um die „obligatorische" Untersuchungshaft im Sinne des § 175, letzt. Abs., Str. Pr. O., zu begründen. So weit ging also die galizische Jurisprudenz, wo es sich handelte, die ruthenischen Studenten um jeden Preis in Haft zu behalten! § 73 Str. G. lautet: „Wenn es bei einer, aus was immer für einer Veranlassung entstandenen Zusammenrottung durch die Widerspenstigkeit gegen die von der Behörde vorausgegangene Abwehrung und durch die Vereinigung wirklich gewaltsamer Mittel so weit kommt, dass zur Herstellung der Ruhe und Ordnung eine ausserordentliche Gewalt angewendet werden muss, so ist Aufruhr vorhanden . . ." Dies waren also nach der Auffassung der allpolnischen Presse und der allpolnischen Juristen die Vorgänge vom 23. Januar 1907!

Anders war aber die Auffassung der österreichischen Juristen und der ganzen zivilisierten Welt. Als die ruthenischen Studenten die abweisende Antwort der Lemberger Ratskammer in Erfahrung gebracht hatten, verloren sie die Hoffnung auf eine baldige Befreiung. In ihrer Verzweiflung beschlossen sie, zum äussersten Mittel zu greifen, zum

Hungerstreik. Dieses bisher nur in den entsetzlichsten sibirischen Gefängnissen angewendete Mittel hielten sie für allein zweckmässig, die Behörde zum gerechten Vorgehen zu bewegen. Der Hungerstreik zog die Augen der ganzen zivilisierten Welt auf die Behandlung der ruthenischen Studenten, denen nunmehr von allen Seiten Sympathiekundgebungen entgegengebracht wurden. Mit Recht hob die „Neue Freie Presse“ in einem Artikel vom 20. Februar 1907, Nr. 15.266, hervor: „Was diese jungen Leute getan haben, mag eine Verletzung des Gesetzes gewesen sein, worüber das zuständige Gericht zu erkennen haben wird. Auffallend ist jedoch die Strenge, mit welcher sie behandelt wurden, bevor noch das Urteil gesprochen ist. Seit vielen Jahrzehnten, ja vielleicht seit den Oktobertagen in Wien, ist es nicht mehr vorgekommen, dass 79 Studenten wegen Ruhestörungen in den Räumen der Universität solange in Untersuchungshaft geblieben wären.“ Der Reichsratsabgeordnete Nikolaj v. Wassilko bemerkte: „Das ganze Vorgehen des Lemberger Gerichtes gegen die Studentenschaft steht beispiellos da; der Exzess, den die galizische Verwaltung in so drakonischer Weise ahnden zu müssen glaubt, war ein viel harmloserer als beispielsweise die bekannten Vorgänge an der Innsbrucker Universität. Dennoch dauerte dort die längste Untersuchungshaft vierzehn Tage — endete übrigens mit der Einstellung des Verfahrens“. („N. Fr. Pr.“ vom 21. Februar 1907.)

Der Hungerstreik hat nun der Zentralregierung den Anlass gegeben, einzugreifen; die Regierung hat eingesehen, dass die gegen die ruthenischen Studenten verhängte Haft mit den gesetzlichen Bestimmungen gar nicht in Einklang gebracht werden könne, sie hat sofort begriffen, dass die Exzesse vom 23. Januar 1907 weder als Verbrechen des Aufstandes noch des Aufruhrs angesehen werden können und hat dazu wesentlich beigetragen, dass nach viertägigem Hungerstreik der ruthenischen Studenten die Aufhebung der Untersuchungshaft verfügt wurde!

Dieses gerechte Vorgehen der Zentralregierung rief jedoch in den polnischen Blättern und in der von den Allpolen beherrschten öffentlichen Meinung Galiziens grosse Entrüstung hervor, welche dahin ging, gegen die Ein-

mischung der Zentralregierung in die „galizischen Verhältnisse“ Einspruch zu erheben. Der Hungerstreik der ruthenischen Studenten hatte die Mängel der galizischen Justiz vor das europäische Forum gebracht, was die Polen um jeden Preis verhüten wollten. Es hiess daher, das Geschehene wieder gutzumachen — und der ruthenische Studentenprozess sollte ein Mittel dazu bilden.

Das gerichtliche Verfahren gegen die ruthenischen Studenten wurde nicht eingestellt. Die Aufhebung der Untersuchungshaft hatte zur unmittelbaren Folge, dass man den § 68 Str. G. als Anklagegrund aufgegeben hatte. An dessen Stelle traten nun die §§ 76 ff. Str. G. Diese Paragraphen haben jedoch den Nachteil, dass sie die Kompetenz des Schwurgerichtshofes begründen. Man hat aber ursprünglich nicht daran gedacht, solange das Strafverfahren von dem Lemberger Gerichte geführt wurde; die Frage wurde erst dann aktuell, als die Gerichtsakte auf Antrag der Lemberger Ratskammer, um jeden Schein von Voreingenommenheit des Lemberger Gerichtes zu beseitigen, dem Wiener Gerichte mit dem Auftrage der weiteren Amtshandlung zugeschickt worden waren. Was nun darauf folgte, ist so sonderbar, dass man in der österreichischen Strafjustiz vergeblich nach Analogien sucht.

Das Delegationserkenntnis des Obersten Gerichtshofes, womit das Wiener Landesgericht mit der weiteren Führung des Verfahrens beauftragt wurde, lautete auf §§ 76 ff. Str. G. Hiermit wurde also festgestellt, dass der Straffall vor das Geschwornengericht gehöre, zumal die Verbrechen nach § 76 Str. G. gemäss Art. VI B. 4a des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung, von den Schwurgerichten verhandelt werden sollen. Es geschah aber anders. Man ist davon ohne jeden Grund abgekommen und die Anklage auf „boshafte Beschädigung fremden Eigentums“ nach § 85 Str. G. gestellt, um das Schwurgericht auszuschliessen. Bekanntlich ist die Stellung der Angeklagten vor den Volksrichtern bedeutend günstiger, als vor dem bloss aus fachmännischen Juristen bestehenden Erkenntnissenate; diese Stellung wollte man aber den ruthenischen Studenten nicht gönnen, obwohl man erst im letzten Augenblicke bereit war, von den bisherigen

juristischen Auffassungen des Deliktes abzugehen. Die Geschwornen erwägen mehr die Motive, die Erkenntnisrichter die Handlung; vor den Geschwornen haben die Angeklagten die Möglichkeit, durch Schilderung politischer Strömungen, durch Darstellung des Zusammenhanges mit der politischen Lage, durch Angabe der die Tat bewirkenden Momente u. dgl. auf deren Gesinnung einzuwirken. Die ruthenischen Studenten sollten aber nach ihren äusseren Handlungen ohne genaue Würdigung der politischen Motive, sie sollten als gewöhnliche Verbrecher mit Verkennung ihrer kulturellen und politischen Bestrebungen geahndet werden.

Noch mehr; man stellte zwar die Anklage auf § 85 Str. G., verfasste sie aber so, dass überall das Verbrechen des Aufstandes nach § 68, beziehungsweise der öffentlichen Gewalttätigkeit nach § 76 Str. G. durchschimmerte. Hiermit hat man zwar die Kompetenz des Schwurgerichtes ausgeschlossen, zugleich aber den Sachverhalt so dargestellt, als ob es sich um ein vor das Schwurgericht gehörendes Verbrechen handelte. Ich folge in dieser Beziehung den treffenden Ausführungen des Verteidigers Dr. Rode: „Die Anklage spricht von nationalen Forderungen, sie spricht davon, dass die Bestrebungen der ruthenischen Studenten dahingegangen sind, eine eigene Universität zu bekommen und dass sich die ruthenischen Studenten vorläufig bis zur Erfüllung dieser Hauptforderung damit begnügen, dass der ruthenischen Sprache an der Lemberger Universität die Gleichberechtigung mit der polnischen zuerkannt werde.

„Die Anklage präzisiert den Standpunkt des Widerstandes der akademischen Behörden in Lemberg gegen diese Forderung, sie hüllt sich . . . in das Gewand der Legalität und zitiert Verordnungen und Ministerialerlässe, um den Widerstand der Lemberger akademischen Behörden gegenüber diesen Forderungen als im Gesetz begründet erscheinen zu lassen. Die Anklage erwähnt die Anläufe, die seitens der ruthenischen Jugend zur Verwirklichung dieser Forderung gemacht wurden, sie erwähnt die Streitigkeiten, die im Jahre 1901 ausgebrochen sind, sie erwähnt die Sezession der ruthenischen Studenten von der Lemberger Universität, allerdings nur ganz kurz . . . Die Anklage erwähnt weiter die

Streitigkeiten, die im Jahre 1903 ausgebrochen sind, Streitigkeiten ebenfalls zur Verwirklichung dieser nationalen Forderung nach der eigenen Universität... Die Anklage erwähnt weiters die Vorgänge im März 1906, sie schreitet fort zur Darstellung der Begebenheiten bei der Immatrikulation im Dezember 1906, sie erwähnt des abmahnenden Briefes, des Kassandrabriefes, ... in welchem dem Rektor nahegelegt wurde, die Immatrikulation am 24. Januar nicht abzuhalten, und sie schreitet fort, indem sie sagt: „als die Abmahnung der ruthenischen Studenten, ihrer Forderung nachzugeben, keinen Erfolg gehabt hat, schritt die ruthenische Studentenschaft zu Gewalttaten und Terrorismus.“ Welcher Art waren den Darstellungen der Anklage zufolge diese Gewalttaten und welcher Art war dieser Terrorismus? Die Anklage schildert mit grosser Lebhaftigkeit, wie sich Mittag am 23. Januar 1907 auf der Universität in Lemberg ein grosses Gedränge zeigte, sie schildert, wie die ruthenischen Studenten massenhaft zusammengekommen sind, sie schildert, wie die Massen auf den Gängen zirkulierten, und die Anklage beschreibt, wie es zu den Misshandlungen des Dr. Winiarz kam, wie plötzlich eine ungeheuere Bewegung in die Massen kam, wie die Aula gestürmt wurde, wie die Ruthenen alles, was nicht niet- und nagelfest war, kurz und klein geschlagen haben..., wie das Vernichtungsfeld isoliert wurde, wie die ruthenischen Studenten Herren der Situation geworden sind, wie sie sich des Universitätsgebäudes bemächtigt haben und wie sie zur Krönung des Vernichtungswerkes die ruthenische Fahne vom Fenster der Universität gehisst haben. Und die Anklage bezeichnet das als die Symbolisierung der wirklichen Okkupierung der Universität durch die ruthenischen Studenten.“ (Stenogr. Protokolle, S. 29—31).

Wie soll nach alle dem der Tatbestand blos als „boshafte Beschädigung fremden Eigentums“ nach § 85 Str. G. aufgefasst werden? Man bedenke, dass die Anklage ausdrücklich betont, der Universitätssekretär Dr. Winiarz sei in der Ausübung seines Dienstes überfallen worden (Vgl. Stenogr. Prot. S. 411). Wie ist es also dazu gekommen, dass man die Bestimmungen der §§ 68 ff. und 76 ff. ausser-

acht gelassen hat, obwohl die Darstellung vollständig nach Muster dieser Paragraphen geformt wurde?

Die Kommentare hiezu sind überflüssig.

Auch die Umstände, unter welchen diese Anklage verfasst wurde, waren höchst eigentümliche.

Wie gesagt, wurde infolge des Delegierungsbeschlusses des Kassationshofes das Wiener Landesgericht mit der Weiterführung der Untersuchung und Durchführung der Hauptverhandlung betraut. Die von Wien aus fortgeführten Erhebungen haben jedoch zu keinem Resultat geführt. Es vergingen mehr als zwei Monate, bis die Anklage fertiggestellt wurde. Die Untersuchung wurde trotz des Delegationsbeschlusses vom Lemberger Gerichte geführt, und die Lemberger Staatsanwaltschaft war es, die die Anklage verfasst hat. Die Wiener Staatsanwaltschaft hat einfach die von der Lemberger Staatsanwaltschaft fertiggestellte Anklage adoptiert und dank dieser wurde die Anklage erhoben wegen schwerer körperlicher Verletzung und wegen Verbrechens der Sachbeschädigung. Im Juli ist die Anklage publiziert worden, der Einspruch der Angeklagten ist aber erfolglos geblieben. Allgemein war die Ansicht verbreitet und es entsprach auch der gewöhnlichen Übung, dass es zur Hauptverhandlung nicht vor November 1907 kommen werde; da wurden aber plötzlich die Verteidiger avisiert, dass die Hauptverhandlung schon am 25. August und zwar in einem kleinen Saale des Landesgerichtes im dritten Stock stattfinden solle. Die Bemühungen der Verteidiger wegen Verlegung der Verhandlung blieben ursprünglich ohne Erfolg. Endlich wurde zwischen der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung ein Abkommen getroffen, dass die Hauptverhandlung am 2. September stattfinden solle.

Es ist der Verdacht nicht unbegründet, dass man die Absicht hatte, die Verhandlung möglichst ohne Aufsehen zur Zeit, wo die Berichterstatter auf Urlaub weilen, durchzuführen. Schliesslich, als diese Absicht infolge des Widerstandes der Verteidigung nicht durchgeführt werden konnte, wurde die Hauptverhandlung im Schwurgerichtssaale auf den 2. September anberaumt.

Unmittelbar vor der Hauptverhandlung erklärte das allpolnische Blatt „Slowo Polskie“, dass man diesmal von seiten der Polen in Wien Vorsorge getroffen habe, um für dieselben unangenehme Erfolge zu verhüten und sprach zugleich mit Zuversicht die Hoffnung aus, dass der Vorsitzende der Hauptverhandlung, Oberlandesgerichtsrat Dr. Josef Wach, in diesem Sinne die Hauptverhandlung leiten werde.

Der Vorsitzende Dr. Josef Wach hat diese Erwartungen in keiner Hinsicht getäuscht. Dem Antrage der Verteidigung auf Abtretung der Strafsache an das Schwurgericht wurde keine Folge gegeben, obgleich nach der Darstellung der Anklage in die Augen sprang, dass es sich um das Verbrechen nach § 68 respektive 76 Str. G. handle. Bei der Einvernehmung der Angeklagten wusste es der Vorsitzende zu verhindern, die Missbräuche des Vorverfahrens zur Sprache zu bringen, gleichwie, dass die Motive der unter den ruthenischen Studenten herrschenden Misstimmung erörtert wurden. Er hatte das Bemühen, die Erörterungen auf den nackten Prozesstoff einzuschränken und wo er es absolut nicht verhindern konnte, dass bei diesem so eminent politischen Prozesse auch Äusserungen über die Zustände an der Lemberger Universität getan wurden, so war er mehr um die Wiederherstellung des Ansehens der akademischen Behörden, als um die Feststellung der von den ruthenischen Studenten vorgebrachten Einwände besorgt. Ich berufe mich in dieser Beziehung auf S. 35, 109, 147, 148, 161, 179, 183, 189, 192, 207, 208, 211, 212, 213, 262, 278, 290, 302, 303, 313 ff., 323 ff., 428, 431, 434, 455, 573, 600, 605, 618, 624, 626, 627, 637, 644 der stenographischen Protokolle. Ich berühre nur die markantesten Fälle.

Der Verteidiger Dr. Joachim verlangte die Konstatierung, dass der Kassandrabrief in polnischer Sprache und zwar mit denselben Schriftzeichen geschrieben war, in welchen in der polnischen Zeitung „Glos“ das Todesurteil gegen den Redakteur desselben verfasst von einem allpolnischen Studenten veröffentlicht wurde. Als nun der Staatsanwalt darauf bemerkte, dass eine Untersuchung über die Provenienz des Kassandrabriefes notwendig sei und der Gerichtshof sich derselben nicht entziehen solle, gab der Vorsitzende seiner Verwunde-

rung Ausdruck, dass die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit der allpolnischen Provenienz dieses Briefes angenommen habe (S. 179) — und das Resultat dieser Äusserung war nun dieses, dass die Provenienz des Briefes in der Verhandlung gar nicht aufgeklärt und trotzdem als Belastungsmittel gegen die Angeklagten angewendet wurde.

Bei der Einvernehmung des Angeklagten Nazaruk fragte der Verteidiger Dr. Kos, wie die früheren Rektoren mit den ruthenischen Studenten verkehrten; diese Frage wurde aber von dem Vorsitzenden mit dem Bemerken abgewiesen, dass sie nicht zur Sache gehörte (S. 213). Als es aber zur Zeugeneinvernahme der polnischen Universitätsprofessoren kam, verliess er diesen Standpunkt und liess nicht bloss eine breitspurige Fragenstellung des Vertreters der Finanzprokuratur Dr. Weinfeld über das Verhalten der Rektoren zu der ruthenischen Studentenschaft zu, sondern äusserte sich selbst wider die Behauptungen des Angeklagten Dr. Baczynskyj, es sei kaum anzunehmen, dass vor der Sezession der ruthenischen Studenten die akademischen Behörden in einem Aufruf an die polnische Jugend dieselbe aufgefordert hätten, die Universität gegen die wilden Horden zu verteidigen. Notabene wurde während der Verhandlung gar nichts unternommen, die letztere Behauptung auf ihre Wahrheit zu prüfen.

Es ist endlich darauf hinzuweisen, dass weder die Lemberger Staatsanwaltschaft, die die Anklageschrift verfasste, noch das Landesgericht in Wien, versucht hat, ruthenische Universitätsprofessoren vorzuladen, während 4 polnische Universitätsprofessoren als Zeugen einvernommen worden sind. Insbesondere fällt es von selbst auf, dass der Prof. Dr. Peter Stebelskyj, auf den sich der Angeklagte Hladkyj als Entlastungszeugen berief, zur Hauptverhandlung nicht vorgeladen wurde.

Als charakteristische Erscheinung des ruthenischen Studentenprozesses gilt der von Lemberg zur Geltendmachung der vom Ärar beanspruchten Entschädigungsbeträge entsendete Vertreter der Finanzprokuratur. Er heisst Dr. Weinfeld. Ich kann nicht die Motive untersuchen, welche ihn zu dieser Stellung berufen haben, ich kann aber nur konstatieren, dass er während des ganzen Prozesses (mit alleiniger Ausnahme

von dürftigen Ausführungen am Schlusse seines Plaidoyers) sich nicht als Vertreter der ärarischen Ansprüche, sondern als Vertreter der allpolnischen Politik im Lande geäussert hat.

Er war dazu da, um die gegen das allpolnische Regime erhobenen Einwände zu widerlegen, da er aber in dieser Beziehung zu eifrig vorgegangen ist, hat er weit über das Ziel hinaus geschossen. Es war ein unglücklicher Gedanke, den Dr. Weinfeld als Vertreter der Finanzprokuratur nach Wien zu schicken. Die Mängel der galizischen Justiz konnte er nicht gutmachen, da er selbst grosse Mängel der juristischen Auffassung und Präzision aufwies. In politischer Beziehung war bei ihm Überlegung und Ernst zu vermissen; dafür verriet er in seinen Ausführungen und Behauptungen die Methode des allpolnischen Blattes „Slowo Polskie."

Er kam nach Wien — wie er sich beim ersten Auftreten geäussert hat — um den Gerichtshof über die galizischen Angelegenheiten zu belehren. Er sagte: „Es dürfte dem hohen Gerichtshof von Wichtigkeit sein, wenn ich hier auf einiges reflektiere, was von Seite der Verteidigung besprochen wurde und ganz direkt dem objektiven Tatbestand entgegensteht. Ich bin über die Sache informiert, der hohe Gerichtshof kann darüber nicht informiert sein, weil er in Wien sitzt und die galizischen Verhältnisse nicht kennt." (S. 40.) Dies waren die ersten Worte des Vertreters der Finanzprokuratur in einer Verhandlung über „die boshafte Beschädigung fremden Eigentums," welche er selbst — wie noch näher erörtert werden wird — zu einem gemeinen Vandalismus herabwürdigen wollte. Aus diesen Worten klang auch die Einbildung eines Allpolen heraus, dass nur er allein berufen sein könne, über die galizischen Verhältnisse ein Urteil abzugeben. Der Vorsitzende erinnerte ihn aber sofort daran, dass er sich an den Grundsätzen der Strafprozessordnung schwer vergriffen habe. Er wendete mit Recht ein: „Wir stehen jetzt noch nicht im Beweisverfahren, sondern wir haben bisher blos die Anklage verlesen."

Herr Dr. Weinfeld nahm dies nun zwar gnädigst zur Kenntnis, seine hohe autoritative Haltung wollte er aber nicht so schnell aufgeben. Als Jurist sollte er seine Polemik gegen die Verteidiger begründen — er zog es aber vor, sich auf

die eigene Autorität zu berufen und sofort zu den Vorwürfen zu greifen, welche damals in der allpolnischen Presse zu lesen waren. Ich führe seine Worte wörtlich an: „Der Herr Verteidiger hat behauptet, es handle sich hier um einen politischen Prozess, ich aber erkläre, dass hier jedes Substrat zu einem politischen Prozess fehlt und ich will dem Gebote des Herrn Präsidenten, . . . Folge leisten, wonach die politische Seite der Angelegenheit von dem Prozesse ausgeschlossen werde, weil auch ich dafür halte, dass dieser Prozess kein politischer ist. Die Herren Angeklagten werden eines gemeinen Verbrechens beschuldigt; wären sie politische Verbrecher, dann hätten sie bei der Polizei und in der Voruntersuchung erklärt, dass sie für alles, was sie getan haben, einstehen". Also gilt letzteres als das einzige „juristische" Motiv gegen die Kompetenz des Schwurgerichts!

Es war natürlich der sehnlichste Wunsch der Allpolen, dass sich die Beschuldigten zur Tat bekennen sollen, auch wenn sie diese nicht begangen haben! Und die juristische Logik des Herrn Dr. Weinfeld geht dahin, dass politische Verbrechen unbedingt das Geständnis von seiten der Täter voraussetzen. Ich möchte ihn fragen, wo er diesen Begriff des politischen Verbrechens gefunden hat? Wahrscheinlich im „Slowo Polskie!"

Natürlich wurde auch bei dieser Gelegenheit Dr. Weinfeld daran erinnert, dass derartige Feststellungen dem Beweisverfahren vorbehalten sind. (S. 41).

Zuletzt will ich noch auf das Plaidoyer des Lemberger Finanzprokurators kurz zurückkommen. Hierin liegt unstreitig die ganze juristische und politische Weisheit des Doktor Weinfeld.

In seiner Funktion als Jurist äusserte er folgendes: „Unter den Demonstranten haben sich viele Juristen befunden. Jedem Juristen, glaube ich, wird im ersten Jahrgange bei Lesung der Encyklopädie des Rechtes die grosse Idee des berühmten Rechtslehrers Ihering zu Gemüte geführt, die Idee vom Kampf ums Recht, die als Theorie dargestellt wird. Ich frage: Ist den Juristen unter den Demonstranten . . . die Theorie vom Kampf ums Recht nicht eingefallen? Ist ihnen

nicht eingefallen, dass die Professoren, welche die polnische Amtssprache wahren sollten, einen Kampf ums Recht kämpfen?“ . . .

Aus diesen Worten folgert aber nur das Eine: Herr Dr. Weinfeld kennt die Iheringsche Idee vom Kampf ums Recht nur aus der Vorlesung über Rechtsencyklopädie; die Idee selbst, die dem Werke zugrunde liegt, kennt er aber nicht. Ich paraphrasiere die Worte Dr. Weinfelds: Ist dem Dr. Weinfeld nicht bekannt, dass die ruthenischen Studenten einen Kampf um die Gleichberechtigung ihrer Sprache an der Lemberger Universität führen? Wenn ihm dies bekannt ist, dann widerlegt er sich selber. Gibt er es aber nicht zu, so hat er nicht zu bereuen, dass er das Iheringsche Werk über den Kampf ums Recht nicht gelesen hat, denn selbst aus dem Studium des Werkes könnte er sich nicht eines Besseren belehren.

Daraus erklärt sich auch seine politische Auffassung. In dieser Beziehung gilt er als wahrheitsgetreuer Vertreter der in der allpolnischen Presse dargelegten Meinung, dass die ruthenischen Studenten einfach aus wilder Gier nach Zerstörung die Exzesse am 23. Januar 1907 verübt haben Die Aufstellung dieser Behauptung wirft auch auf die Entsendung des Dr. Weinfeld nach Wien ein klares Licht.

Von den ruthenischen Russophilen.

Von Wladimir Kuschnir.

(Schluss.*)

Ein neues Leben unter den galizischen Ruthenen begann, als sie Anfang der 60er Jahre mit der nationalen Bewegung der Ruthenen (Ukrainer) in Russland näher bekannt wurden. Die Horizonte des österreichischen Ruthenentums erweiterten sich. Aber dies bildete zugleich einen Zankapfel, welcher bald die ruthenische Gesellschaft in zwei gegnerische Lager teilte: das sogenannte ukrainophile, dessen Anhänger,

*) Siehe Nr. 9—10.

sich der nationalen Einigkeit mit den Ukrainern in Russland bewusst, die volkstümliche Sprache in der Literatur und die phonetische Rechtschreibung in der Schrift gebrauchten und das russophile, respektive altruthenische. Die Kadren dieser Partei füllten jedoch Elemente aus, welche keineswegs durch gemeinsame politische oder nationale Ideale, sondern vielmehr nur durch die gemeinsame Form zusammengehalten wurden. Neben den wenigen russisch Gesinnten waren es Geistliche, denen der Gebrauch der volkstümlichen Sprache an Stelle der Sprache der Kirchenbücher n. b. in der Schrift (im täglichen Verkehr und als Gesellschaftssprache galt immer und auch bei den Altruthenen aller Gattungen die volkstümliche Sprache!) als profan vorkam, ferner Individuen, durchdrungen von sui generis Aristokratismus, denen diese Sprache oder wie sie der russophile Historiker Zubryckyj nannte, die „Sprache der Bauernlümmel" zu gemein war, andere, welchen es sich nur um die Beibehaltung der etymologischen Rechtschreibung (als einer Art historischen Heiligtums), anstatt der von den „Ukrainophilen" eingeführten phonetischen, welche unnütze und nur das Erlernen des Schreibens und Lesens erschwerende Buchstaben wegliess, handelte. Es gehörten hieher ferner Leute, denen der irredentistische Name „Ukrainer" zur Bezeichnung des ganzen Volkes nicht gefiel. Auch die schwarzgelben Patrioten von 1848 fanden sich in diesem Lager. Sie protestierten sämtlich gegen die Bezeichnung „ukrainisch", gebrauchten aber selbst den eng österreichischen Terminus „Rusyn".*) Die Abneigung gegen den Ukrainismus und die Phonetik, also zwei Sachen rein formeller Natur, waren allen Russophilen (Altruthenen) gemeinsam. Diese Gemeinsamkeit

*) Die radikale Fraktion der Russophilen (also hauptsächlich die besoldeten Führer) verwerfen allerdings diese Bezeichnung und gebrauchen den im Adjektiv und Substantiv gleichen russischen Terminus »russkij« (russisch u. Russe) und machen sich bei der Agitation den Umstand zunutze, dass das Adjektiv von dem in Galizien und dem Cholmerlande (ein Teil des Kongresspolen) gebrauchten »Rusyn« — »ruskyj« (also ähnlich dem russischen »russkij«) ist, obgleich umgekehrt das Adjektiv von dem, den Russen fremden Worte »Rusyn« (die Russen nennen die Ruthenen »Malorossy« = Kleinrussen) russisch »rusinskij« wäre. Die Ruthenen in Russland nennen sich ausschliesslich «Ukrajinci" (Ukrainer).

ist es auch, welche eine genaue Unterscheidung zwischen den eigentlichen Russophilen und Altruthenen schwer macht. Die Begriffe des Altruthenentums und des Russophilismus sind jedenfalls verschieden. Der Altruthene bedeutete ursprünglich den Typus eines Ruthenen von und nach 1848, bei welchem die Grenzen des Landes Galizien auch die Grenzen seiner Nation waren, der selbst ein guter Österreicher war und sein „festes Ruthenentum“ (was zum geflügelten Worte wurde) in dem Festhalten an dem unverfälschten Glauben der Väter und an der etymologischen Rechtschreibung, sowie der Sprache der Kirchenbücher dokumentiert haben wollte. Nachdem aber eine nationalukrainische Strömung hereinbrach und die Verkünder derselben einerseits die nationale Gemeinsamkeit mit den russischen Ukrainern betonten und, was die Hauptsache, die Volkssprache in die Literatur einführten, die Rechtschreibung der Kirchenbücher über Bord warfen und an deren Stelle eine phonetische annahmen, fanden sich die harmlosen Altruthenen im Kampfe gegen die ukrainische Richtung in einem Lager mit den Russophilen. Leute dieses Schlages machen auch heute den Hauptkontingent der russophil-altruthenischen Partei aus.

Noch ein Umstand muss bei der Besprechung der Frage in Betracht gezogen werden und zwar die zu der Zeit eingeleitete Bewegung zur Reinigung des kirchlichen ruthenischen (griechisch-katholischen) Ritus von manchen polnischer- und römischerseits aufgezwungenen Bräuchen der römischen Kirche, wodurch Latinisierung und in weiterer Folge Polonisierung der ruthenischen Kirche (von der Wiener Regierung begünstigt!) angestrebt wurde. Sie kam der russophilen Partei sehr zu statten; sie zeitigte in der Partei Sympathien für die Orthodoxie und fand Ausdruck in dem Übertritt mancher Russophilen zum orthodoxen Glauben.

Eine besondere Beachtung und Behandlung verdient der Russophilismus der ruthenischen Bauern. Es war dies ein eigenartiger, agrarischer, keineswegs aus nationalen Motiven entsprungener Russophilismus, welcher übrigens auch den polnischen Bauern eigen war. Der Durchmarsch der russischen Truppen im Jahre 1849 durch Galizien umgab

den „moskovitischen Zaren“*), der sehr stark sein musste, wenn er „unseren Kaiser“ retten konnte, mit märchenhaftem Nimbus. Die agrarischen Begünstigungen in Russland in den Jahren 1863 bis 1865, welche den Bauernunruhen von 1861 bis 1863 folgten, fanden unter den galizischen Bauern einen Widerhall, selbstverständlich mit den üblichen Verdrehungen des Tatbestandes. Die Bauern erzählten sich, dass der Zar den Polen (d. h. Grossgrundbesitzern) den Boden wegnehme und unter das Volk verteile und setzten auf ihn Hoffnungen, die ihrer Ansicht nach der österreichische Kaiser nicht so leicht erfüllen konnte. In dem Werke „Galizien und Moldau“, Reisebriefe von W. Kelsijew, Petersburg 1868, erzählt der Verfasser seine Gespräche mit ruthenischen Bauern nach, in welchen diese Ansicht durchaus bestätigt wird. So liess sich ein ruthenischer Bauer unter Anderem in folgender Weise aus: „.... Eh! Ärger als es jetzt ist, kann es schon nicht mehr sein. Früher haben die jenseits der Grenze uns beneidet, dass wir gute Popen haben, die uns von der Leibeigenschaft befreiten. Und sie (die Ruthenen in Russland) wollten unter unseren Kaiser kommen — jetzt aber hat es ihr Zar ihnen besser gemacht, als unsere Popen uns; er hat ihnen Wälder und Weiden zurückgegeben, so rufen sie jetzt uns unter den russischen Zaren...“ Auf die Bemerkung, dass der österreichische Kaiser doch ein guter Mensch sei, antwortet er: „Gut ist er schon, dass muss ein jeder zugeben. Aber er, der Arme, weiss von uns nichts. Die Polaken lassen ihn zu uns nicht zu. Wir haben schon auf ihn die ganze Hoffnung verloren, vielleicht kommt jetzt der russische...“ **) In diesen Worten ist der ganze Inhalt des Russophilismus des ruthenischen Bauern enthalten: die Hoffnung auf Wälder und Wiesen, welcher die Bauern in

---

*) Das ruthenische Volk gebraucht zur Bezeichnung der Begriffe „Russe“ und „russisch“ ausschliesslich die Ausdrücke „Moskal“ und „moskowskyj“. So heisst es zum Beispiel in einem Volksliede, in welchem der in Rede stehende Feldzug der Russen nach Ungarn besungen wird, an der Stelle, wo der österreichische Kaiser den russischen um Hilfe bittet: „Du Moskal, du guter Zar, komm', bringe mir Hilfe usw.“

**) Michael Pawlyk: „Der Russophilismus und Ukrainophilismus bei dem ruthenischen Volke in Österreich“, Lemberg, 1906.

Galizien bei der Servitutenregelung total beraubt wurden.*) Dass der Bodenhunger das entscheidende Moment war, beweist der Umstand, dass nicht nur ruthenische, sondern auch polnische Gemeinden sich an den russischen Zaren in dieser Angelegenheit wandten, wie andererseits ruthenische Gemeinden in Russland an den österreichischen Kaiser in derselben Angelegenheit schrieben.

Wie wir sehen, hat der Russophilismus der ruthenischen Bauern, welcher übrigens unter dem Einflusse des Ukrainismus dank der Aufklärung der Massen ausgerottet wurde, mit dem national-literarischen Russophilismus der ruthenischen Intelligenz gar nichts zu tun. Und dann durften auch die russophilen Agitatoren mit ihrem Agitationsmaterial nie unter das Volk gehen. Der bekannte Russophilenführer P. Naumowycz, welcher sich übrigens um die Aufklärung des Volkes verdient gemacht hat, hatte dort Glück, wo er praktische Fragen behandelte, weniger, wo er sich im Fahrwasser der Orthodoxie oder der Einheitlichkeit des „allgemeinrussischen" Volkes bewegte. Doch hatten die Russophilen (Altruthenen) nur sehr wenig Leute, die sich gern dazu bewegen liessen, sich mit dem Volke zu befassen. Als falsche Aristokraten, für welche die Volkssprache eine „Sprache der Bauernlümmel" war, gingen sie nicht gern unter das Volk. Andererseits konnten ihre Argumente von der Verteidigung der Rechtschreibung der Kirchenbücher gewiss auf den nach Wäldern, Wiesen und Boden lechzenden Bauer keinen, höchstens auf die dem Dorfspfarrer näherstehenden Personen, Kirchensänger usw. einen Eindruck machen. Russisch durfte mit dem Bauern auch nicht gesprochen werden und tatsächlich hat es noch kein russophiler Agitator, auch nicht der Abgeordnete Markow, wenn er es auch noch so fest behauptet und keine für das Volk bestimmte russophile Zeitung bisher versucht, sich in der russischen Sprache an das Volk

---

*) Ein Nachspiel der mehr als einseitig durchgeführten Regelung der Servituten zur Zeit der Statthalterschaft des Grafen Agenor Goluchowski waren die 32.000 Prozesse der Gemeinden gegen die Grossgrundbesitzer, welche den totalen Ruin der ersteren herbeiführten.

zu wenden.*) Diejenigen, welche zum Volke mit einer ihm verständlichen Idee, mit einem Programm kamen, wo vom Boden, von Wäldern und Wiesen und Steuern die Rede war, waren die auf der Grundlage der ukrainischen nationalen Idee stehenden ruthenisch-nationalen Parteien, welche auch zur Zeit allein im Volke Geltung haben.

Der gewaltige Aufschwung der ukrainischen nationalen Idee bedeutete den parallelen Niedergang des Russophilismus in Galizien. Die einst dominierende Partei machte anderen, auf der nationalen Basis begründeten Parteien Platz. Gegenwärtig zählt die altruthenisch-russophile Partei gewiss keine 10% unter der ruthenischen Intelligenz; unter der Jugend ist der Perzentsatz der Russophilen noch bedeutend schwächer. Die Ursachen dieses rapiden Niederganges sind klar. Eine chaotische, aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzte Partei, welche keine klaren, wegweisenden Ideale hatte und keine gemeinsamen Ziele verfolgte, deren Führer erwiesenermassen von Russland aus subventioniert**), die Parteimitglieder in dem absoluten Quietismus und sui generis Konservativismus zu erhalten suchten — eine solche Partei, wenn ihr die Bezeichnung Partei überhaupt beigelegt werden

---

*) Den Wert der Enunziationen der Herren Markow und Genossen im Parlament möge eine Episode aus einer von dem ersteren unlängst abgehaltenen Versammlung im Brodyer Bezirke zeigen. Von seinen Wählern für seine russische Reden im Parlament in die Ecke getrieben, brachte er nicht den Mut auf, seinen Standpunkt auch vor den Bauern zu vertreten und nannte die Russen „unsere, wenn schon nicht leiblichen Brüder, dann doch gewiss Vettern!“ . . .

**) Ich erwähne an dieser Stelle des auch einem weiteren Publikum besonders aus einigen Spionageprozessen bekannten Herausgebers des panslavistischen „Slawjanskij Wjek“, Dr. Wergun in Wien, eines Ruthenen aus Galizien, welcher nach dem Versiegen der Rubelquellen während des russisch-japanischen Krieges die Herausgabe seiner Zeitschrift einstellte und dann nach Russland als Mitarbeiter des reaktionären „Nowoje Wremja“ übersiedelte, von wo aus er nebst anderen gleichfalls nach Russland übersiedelten Individuen an der Bildung einer „echtrussischen Partei“ in Österreich tätig ist. Nach der ersten russischen Rede Markows im Parlament war Dr. Wergun in Wien erschienen und stand an der Spitze einer Deputation, welche Markow einen Blumenstrauss überreichte und dem Führer der radikalen Tschechen Klofač für die Unterstützung Markows Dank sagte.

kann, war von allem Anfange an dem Tode geweiht. Wir können beobachten, dass, während die Nationalruthenen, die anfangs in eine nur wenig Anhänger zählende Partei zusammengetan, aus freiwilligen Beiträgen in kurzer Zeit eine sehr ansehnliche Anzahl von aufklärerischen, finanziellen und politischen Institutionen schufen, an der Entwicklung der ruthenischen Literatur an der Seite der russischen Ukrainer mit Erfolg arbeiteten, eine nationale Wissenschaft mit Hilfe der letzteren schufen und im Laufe der Zeit eine politische Differenzierung durchmachend den Zustand herbeiführten, dass die galizischen Ruthenen aus einer nationalunbewussten Volksmasse eine moderne Nation wurden — die Russophilen (Altruthenen), in deren Hände von allem Anfange so reiche Institutionen, wie das „Stauropigische Institut“ und der den Ruthenen Lembergs vom Kaiser Franz Josef I. geschenkte „Narodnyj Dim“, gefallen sind, in die nationale Schatzkammer des ruthenischen Volkes absolut nichts hineingetragen haben und nur durch geraume Zeit ein Hemmschuh des natürlichen Werdeganges der ruthenischen Nation in Österreich waren. In kultureller Beziehung produzierten sie nichts, nahmen aber auch nichts in sich auf. Sie, beziehungsweise ihre Führer, behaupteten, dass für das allgemeinrussische Volk die allgemeinrussische Sprache genüge und lasen gar nichts, ruthenisch aus Prinzip nicht (obwohl sie sich, wie gesagt, ausschliesslich des Ruthenischen als Umgangssprache bedienten und diese Sprache gerade ausreichend für den „häuslichen Gebrauch“, keineswegs aber für die Literatur passend hielten), russisch deshalb nicht, weil sie die Sprache nicht verstanden. Diesem geistigen Quietismus ist es auch zu verdanken, dass die Partei wenigstens noch in ihren Überbleibseln besteht. Die Bekanntschaft mit der russischen Literatur wäre den Russophilen zum Verderben geworden. Wir können verfolgen, wie junge Leute, aus dem Kreise der Russophilen, Studenten, die oft unter dem Einflusse der Ukrainer aus Russland, z. B. Dragomanows, die zeitgenössischen Werke der russischen belletristischen und publizistischen Literatur kennen lernten, sich scharenweise zum Ukrainismus bekehrten. Werke eines Bielinskij oder Dobrolubow konnten von einem galizischen Russophilen nicht verdaut werden. Das Russentum in seinen geistigen

Vertretern bedeutet Fortschritt, der galizische Russophilismus aber Rückschritt; er ist seines Protektors wert.

Es ist gewiss peinlich, sich über diese unrühmliche Seite des nationalen Lebens des ukrainischen Volkes in Galizien auszubreiten; dagegen berührt es angenehm, mit Genugtuung feststellen zu können, dass dank den raschen und erfolgreichen Fortschritten der ukrainischen nationalen Idee der Russophilismus der galizischen Ruthenen bereits der Geschichte angehört. Mit der Gegenwart hat er nur insoferne zu tun, als doch die letzten Mohikaner des Russophilismus am Leben und die Dynastien der russophilen Führer trotz sehr zahlreicher Desertionen ins ukrainische Lager doch zum grossen Teil ihm treu geblieben sind, andererseits man in Russland, wo sich die Ukrainer zum nationalen Leben wieder aufgerafft haben, an den ruthenischen Verhältnissen in Galizien sehr interessiert und bemüht ist, der weiteren Entwickelung der galizischen Ruthenen, die jetzt den ausländischen Stammesbrüdern als Muster dienen, durch Unterstützung einer Gegenpartei entgegenzuwirken. Die öffentliche Tätigkeit der ruthenischen Russophilen in Galizien stellte sich in den letzten Jahren folgendermassen dar: Es erschien ein Tagblatt für die Intelligenz in einer der russischen genäherten Sprache und ein in ruthenischer Sprache mit etymologischer Rechtschreibung gedrucktes Wochenblatt für das Volk. Die Führer der Partei sassen in dem „Narodnyj Dim“, welcher, wie Herr Hnatiuk im „Literarwissenschaftlichen Boten“ sehr genau ausführte, unter jeder Kritik verwaltet wird, und zehrten von ihm. Der „Narodnyj Dim“ und das „Stauropigische Institut“ erhielten Zöglingsheime, in welchen den Schülern „echt russische“ Überzeugungen beigebracht werden. Sie schlossen sich aber in den beiden Institutionen so ab, dass kein Nationalruthene hier Zutritt hat. Die politische Tätigkeit der Russophilen beschränkte sich darauf, dass sie Generalversammlungen einberiefen und jährlich einige Kommuniqués erliessen, in welchen gewöhnlich den Bauern die Erhaltung der heiligen Kirchenbücherschrift und der Etymologie ans Herz gelegt wurde. Ähnlich verhielt es sich in der Provinz, wo jedoch die durch die Rubelmünze nicht demoralisierten Parteigänger, gewöhnlich

Geistliche (die jüngere Generation der Geistlichen ist durchwegs national-ukrainisch), sich mit dem Volke persönlich berührten und in ihren „Aufklärungs"-Vereinen ihre Politik betrieben, welche jedoch in der Regel über die etymologische Rechtschreibung nicht hinausging. Man war schon seit langem gewohnt, mit den Russophilen in Galizien gar nicht zu rechnen. Alles, was Politik heisst, jede lebhaftere politische und im allgemeinen öffentliche Aktion des ruthenischen Volkes in Galizien vollzog sich in der Regel nur im Namen einer der auf der nationalruthenischen Grundlage stehenden Parteien: der nationaldemokratischen, der radikalen oder der sozialdemokratischen. So war es mit dem bekannten Feldarbeiterstreik, so mit der Sezession der ruthenischen Studenten aus der Lemberger Universität und den Universitätskämpfen, so mit der Wahlreformbewegung.

Es sah ganz operettenhaft aus, als man hörte, dass die Russophilen fast in allen ländlichen Wahlkreisen Ostgaliziens ihre Zählkandidaten aufstellten. Aber man sollte bald eines Besseren belehrt werden. Man las schon seit einigen Jahren in den polnischen Blättern Anpreisungen der „friedlichen Altruthenen", die den radikalen „Jungruthenen" gegenübergestellt wurden. Bei den Wahlen selbst aber kamen Sachen ans Tageslicht, die keinen Zweifel mehr übrig lassen, dass die politischen und autonomen Behörden in Ostgalizien eifrigst damit beschäftigt waren, auch mittels unmittelbarer Agitation den russophilen Kandidaten zum Siege zu verhelfen. So war es zum Beispiel in den Bezirken Peremyschl, Peremyschlany, Zolocziw, Mykolajiw und anderen. Es ist dem allgemeinem Wahlrecht und der politischen Aufklärung des ruthenischen Volkes zu verdanken, dass auf einige zwanzig russophile Kandidaten nur fünf zu Abgeordneten wurden*). Die Höhe von über eineinhalbhunderttausend Stimmen,

---

*) Von den fünf russophilen (altruthenischen?) Abgeordneten bekennen sich zwei (Dr. Markow und Dr. Hlebowickij) zur nationalen Identität mit den Russen und sind demnach russischnational. Die drei anderen sind aber Altruthenen verschiedener Färbung. Es genügt anzuführen, dass einer derselben (P. Dawydiak) im Gegensatz zum Abgeordneten Markow sich in seiner debütierenden Rede im Parlament eines reinen Ruthenisch bediente und sich selbst und das Volk ruthenisch nannte, ein anderer (Dr. Korol) sich dem Schreiber

die auf die russophilen Kandidaten fielen, gegen die dreieinhalbhunderttausend Stimmen, welche auf die nationalruthenischen Kandidaten fielen (die ruthenischen über Empfehlung der nationaldemokratischen Partei auf die Zionisten gefallenen Stimmen miteingerechnet), wurde auf diese Weise erreicht, dass ausser den Anhängern der Russophilen infolge des Terrors der Behörden auch sämtliche indifferente Elemente auf russophile Kandidaten stimmten, ausserdem aber die russophilen Kandidaten in den Wahlbezirken, wo kein pol-

---

Dieses gegenüber äusserte, dass die Entwickelung des ruthenischen Volkes keineswegs auf einer allgemeinrussischen, sondern nur auf einer ruthenischen Grundlage möglich sei. Ähnliches gilt auch für den Dritten, den Abgeordneten Kurylowytsch, welcher übrigens von der ruthenischen nationaldemokratischen Partei bei den Wahlen unterstützt wurde. Bekämpft wurden bei den Wahlen von den ruthenischen nationalen Parteien nur die zwei ersten.

Interessant ist die Geschichte der Gründung des „Altruthenenklubs". Anfangs gehörten die fünf Abgeordneten dem gemeinsamen «Ruthenenklub" an. Doch sind bald die zwei Radikalen aus dem Klub ausgetreten und haben sich den radikalen Tschechen angeschlossen. Die drei Altruthenen verblieben aber in dem gemeinsamen Ruthenenklub und zogen sich erst unter dem Terror der Führer der Russophilenpartei und ihres Organs „Galitschanin" zurück (die Abgeordneten Dawydiak und Korol wurden sogar aus diesem Anlasse bei einer Vertrauensmännerversammlung in Lemberg tätlich beleidigt!), um dann einen eigenen Klub zu gründen, in welchen auch der russischnationale Hlebowickij, nicht aber der Abgeordnete Markow aufgenommen wurde. Der Klub nannte sich zum Erstaunen des ruthenischen Publikums „Altruthenenklub". Sollte dieses Ereignis eine Verschiebung zum ruthenischen Nationalismus bedeuten, dann wäre die in der Bezeichnung des Klubs liegende Leugnung seines russischen Charakters mit Freuden zu begrüssen. Aber dann stünde ja doch dem Verbleiben der Herren Altruthenen im gemeinsamen Ruthenenklub nichts im Wege! Und andererseits: Wie ist die Klubzugehörigkeit des offenkundig sich als Russen bekennenden Dr. Hlebowickij zu erklären? Warum wurde dann Dr. Markow, der doch Hospitant (vielleicht auch spiritus movens) des Klubs ist, nicht gleich in den Klub als reguläres Mitglied aufgenommen? Etwa deswegen, weil er sich durch sein Auftreten im Parlament zu viel kompromittiert hat und es für den Klub unangenehm sein könnte, ein prononciert russisches Mitglied in seiner Mitte zu haben? Wir befürchten, dass sich der „Altruthenenklub", vielleicht unbewusst, wird von den Herren Markow, Hlebowickij und ihren Gesinnungsgenossen aus dem „Narodnyj Dim" und ihrem Organ „Galitschanin" missbrauchen lassen.

nischer Kandidat aufgestellt wurde, polnische Stimmen auf sich vereinigten. Auch wurden in einigen Wahlbezirken gemässigtere Russophilen (von den Gewählten der Abgeordnete Kurylowytsch) von der nationaldemokratischen Partei gegen allpolnische Kandidaten unterstützt. Ein unleugbares Produkt des schlachzizisch-russophilen Bündnisses ist aber die Wahl eines russophilen Kandidaten bei der Landtagsersatzwahl im Wahlbezirke Turka. Hier, in einem der unaufgeklärtesten Wahlkreise Galiziens, war dank dem Kurialsystem das Spiel ganz leicht. Die russophil-polnische Waffenbruderschaft wurde eben in der Wahlperiode geschlossen. Damals verkündete der Allpolenführer Prof. Buzek in seiner Kandidatenrede in Lemberg das Bestehen einer russischen Nation neben der polnischen und ruthenischen in Galizien. Abgeordneter Markow quittierte diese Erklärung mit der Teilnahme an der antipreussischen Demonstration im österreichischen Parlament.

Die Unterstützung der Russophilen seitens der Polen verfolgt den Zweck, die verhasste ruthenische nationale Bewegung zu schwächen, vor allem aber, wie schon so oft, Österreich mit einem russischen Gespenst zu schrecken, um dann die Gewalt über Galizien auch endgiltig befestigen zu können. Dass der Zusammenschluss der Russophilen mit den Polen (wie diese Tendenz auch in der Rede des Abgeordneten Dr. Korol und mancher polnischer Redner in der letzten Session des galizischen Landtages zu Tage trat, eine Tendenz, die vom Chef der galizischen Administration offenkundig gefördert wird), zu Konflikten führen würde, die weder für das Wohl des Landes noch des Staates erwünscht sind, ist natürlich. Es ist sicher, dass nur die Belassung der Freiheit der nationalen und politischen Entwickelung eine baldige Reinigung der Atmosphäre bringen kann. Und dafür bietet einen trefflichen Beweis das benachbarte Kronland Bukowina. Die Bukowina ist ein Land, in welchem die Ruthenen gleichfalls fast die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. In der Bukowina gibt es aber fast keine russophilen Ruthenen, von einer politischen Bedeutung der Russophilen aber kann dort überhaupt keine Rede sein. Wir haben eingangs dargelegt, dass der Russophilismus in Galizien in gewisser Beziehung eine Reaktion

gegen die Bestrebungen, die Ruthenen zu polonisieren, bildete, Bestrebungen, die von der Zentralregierung toleriert, ja gefördert wurden, weil die österreichische Regierung in den griechisch-katholischen, also in konfessioneller Beziehung nur formell den Russen nahestehenden Ruthenen von allem Anfang eine russische Gefahr witterte. In der Bukowina, wo die Ruthenen einen orthodoxen, also einen gemeinsamen Glauben mit den Russen haben, wäre diese Befürchtung allerdings mehr gerechtfertigt gewesen. Allein es fehlte in der Bukowina der treibende Faktor, die Polen, und die von der Regierung selbst nach Anschluss dieses Landes an Österreich vorgenommenen Versuche, die ruthenische Bevölkerung zu katholisieren, fanden mit dem Eintreten der konstitutionellen Verfassung ihr Ende. Die Bukowinaer Ruthenen stiessen auf keinen Erbfeind, wie ihre galizischen Konnationalen, die österreichische Regierung nahm ihnen nicht alle Rechte, wie sie das in Galizien den Polen zuliebe geschehen liess, den Bukowinaer Ruthenen wurde mehr Freiheit belassen, sich politisch und national auszuleben ohne einen Vormund und Bedrücker — und die Bukowinaer Ruthenen sind keine Russophilen, vielmehr sehr loyale österreichische Staatsbürger und, wenn man will, österreichische Patrioten geworden, wie sie in dem ganzen österreichischen Staate nicht in grosser Anzahl zu finden sind. — Auch die Tatsache, dass der Perzentsatz der Russophilen unter den Ruthenen in Galizien je weiter westwärts, desto grösser ist, lässt zu denken übrig. Dies beruht auf der nach dem Wiedererwachen der Ruthenen im Jahre 1848 eingebildeten Fiktion, dass erst das Russentum einen guten Schutz gegen die Polonisation bildet. So sind die wenigen in Westgalizien wohnenden Ruthenen (das heisst die dortige Intelligenz, vor allem die Geistlichen) fast durchwegs russophil, also angeblich gegen die Polonisierungsgefahr immunisiert.*)

---

*) Zur Unterstützung dieser Anschauung führe ich noch das Beispiel an, welches uns das Schicksal der Ruthenen in Ungarn bietet. Die Unterdrückung der ruthenischen Nationalität seitens der ungarischen Regierung, welche hinter jeder Regung des ruthenischen nationalen Geistes ein panrussisches Gespenst sah, hatte zwar den totalen nationalen und kulturellen und in weiterer Folge auch den wirtschaftlichen Verfall der ungarischen Ruthenen zufolge, aber ihr Ziel hat die

Der Ministerpräsident Freiherr von Beck hat sich neulich den Vertretern des Ruthenenklubs gegenüber geäussert, die Regierung gedenke der ruthenischen Frage ihre Sorge angedeihen zu lassen; bisher habe sie die Frage nicht gekannt. Der Herr Ministerpräsident hat damit eine grosse Sünde der österreichischen Regierung gebeichtet.

Die Enteignungsgesetze.

Von Wladimir Kuschnir.

Wenn wir aus Anlass der im preussischen Landtage eingebrachten Gesetzesvorlage über die Enteignung des polnischen Grundbesitzes in Posen von der Enteignungsaktion der Polen in Ostgalizien sprechen wollen, so tun wir es im Bewusstsein dessen, dass die vergleichende Methode in der Politik am allerseltensten mit Erfolg angewendet wird. Parallelen ziehen, Analogien ausfindig machen, gemeinsame Momente hervorheben ist ein undankbares Beginnen. Aber der Fall ist zu verlockend, zumal die polnische Presse den Exodus der ruthenischen Abgeordneten während der preussenfeindlichen Demonstration im österreichischen Parlament, unserer Ansicht nach ein durchaus korrektes Vorgehen, übereinstimmend als eine niederträchtige Tat hinzustellen bemüht ist und andererseits die polnischen Abgeordneten im deutschen Reichstag und preussischen Landtag seit gewisser Zeit nicht müde werden, auf die „milde und gerechte polnische Herrschaft“ in Galizien hinzuweisen.

Wenn wir unseren nachstehenden Ausführungen vorgreifend als Tatsache annehmen, dass das Vorgehen der

---

ungarische Regierung doch nicht erreicht. Die ungarischen Ruthenen sind weder gute Ruthenen geblieben, noch gute Magyaren geworden. Dem Äussern nach gebärden sie sich als magyarische Patrioten, im Innern aber seufzen sie „zum grossen, weissen Zaren“, der schon einmal seine Kraft an dem magyarischen Rücken gemessen hat und der allein, wenn er nur wollte, sie vor dem Untergange retten könnte. Allein es wäre verlorene Mühe, in diesem Punkte der ungarischen Regierung zur Vernunft zu reden.

Polen gegenüber den Ruthenen in Galizien der schlechten Behandlung der Polen durch die Preussen in nichts nachsteht, ja dieselbe in mancher Beziehung noch übertrifft, so ergibt sich aus dem Vergleich die Folgerung: sind die polenfeindlichen Massregeln der preussischen Regierung, welche sich hinter die Staatsraison versteckt, gewiss ein nicht humanes Werk, so sind die ruthenenfeindlichen Massregeln der Polen, zu deren Rechtfertigung die letzteren auch eine Staatsraison, die Raison eines Staatsphantoms, des historischen Polen vorschieben, ein Verbrechen. Dazu gesellen sich noch folgende Umstände: die Preussen sind in Preussen tatsächlich das herrschende Volk, während die Polen in Galizien rechtlich die gleiche Stellung mit den Ruthenen innehaben; dann ist Preussen ein national einheitlicher Staat, während Galizien eine gemischtsprachige Provinz eines sprachlich und national noch mehr gemischten Staates ist, in welchem alle Völker einander gleichgestellt sind, zur Wahrung von deren Nationalität es dort einen Paragraph 19 der Staatsgrundgesetze gibt, während Preussen einen solchen nicht kennt. Dank den wohlorganisierten Zuständen des deutschen Reiches und dessen guten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden sich die preussischen Polen in den besten wirtschaftlichen Verhältnissen und stehen kulturell am höchsten unter den Polen aller Länder; das wird von den Polen selbst zugegeben. Dagegen leben die Ruthenen in Galizien in den denkbar schlechtesten Verhältnissen, woran die Hauptschuld die polnische Herrschaft trägt, welche solche Zustände nicht nur duldet, sondern zielbewusst fördert. Das Verdummungssystem auf dem Gebiete des Schulwesens und das Verarmungssystem auf dem wirtschaftlichen Gebiete, das sind die beiden Losungen der polnischen Herrschaft in Galizien, ihrem Plane der Polonisierung des Landes durchaus angemessen.

Der Unterschied zwischen der preussischen Methode der Polenbedrückung und der polnischen Ruthenenverfolgung liegt aber hauptsächlich darin, dass die Preussen rücksichtslos, aber offen handeln und sich gar nie als Freunde der Polen gerieren, während die Polen ihre ruthenenfeindliche Tätigkeit durch zynische Heuchelei der um das Wohl des Brudervolkes besorgten, aber unberufenen Vormünder verschönern

wollen. Der Erfolg ist der, dass die fünfundzwanzig Jahre lange preussische Kolonisierungspolitik den Polen 100.000 Hektare Boden mehr in den Schoss und die polnische es zuwege brachte, dass die Ruthenen, die nach übereinstimmenden Berichten objektiver Zeugen nach Anschluss Galiziens an Österreich zwei Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachten, nunmehr (freilich nach der offiziellen Statistik, aber auch nach Abrechnung der jetzt als Polen geltenden Juden) um 290.000 Köpfe weniger sind als die Polen, dass, während noch in den dreissiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die Polen in Ostgalizien nach den polnischen Zeugnissen selbst bloss ein Zehntel der dortigen Bevölkerung ausmachten, sie heutzutage hier neben den 3,074.000 Ruthenen an Bauernbevölkerung allein mehr als eine Million zählen wollen. Sieht auch dieses Verhältnis, verschoben dank der falschen Statistik zugunsten der Polen, in Wirklichkeit für die Ruthenen günstiger aus, so muss allenfalls festgestellt werden, dass die Ruthenen in Galizien, abgesehen von den enormen Verlusten an Boden, an der Bevölkerung nicht wettzumachende Verluste erlitten haben.

Ein Enteignungsgesetz, wie es die preussische Regierung gegen die Polen plant, mit der Entschädigungsgebühr für die Enteigneten, hat es in Galizien nie gegeben. Dagegen gibt es hier ein System, welches Gesetze gezeitigt hat, wie das Rentengütergesetz, welches die Kolonisierung des Landes Ostgalizien mit den polnischen Mazuren und die Bereicherung der polnischen Schlachta bezweckt und dies mit Erfolg durchsetzt, ferner Parzellierungsgesetz, Monopolisierung der Arbeitsvermittlung durch das Land und seine autonomen Behörden, die Bevorzugung des westlichen Teiles Galiziens zu Ungunsten des östlichen aus den Fonds des ganzen Landes — lauter Massregeln, berechnet auf den materiellen Ruin des ruthenischen Volkes. Ein direktes Enteignungsgesetz hat es in Galizien nie gegeben und auch nicht geben können. Aber, abgesehen von einer Reihe von auf den wirtschaftlichen Ruin der ruthenischen Bevölkerung hinzielenden Gesetze, wird hier die in Gesetzen nicht vorgesehene Enteignung des ruthenischen Bodens seit Jahrhunderten betrieben. Wir erwähnen dessen schon nicht, dass nach der Eroberung des

Landes durch die polnischen Könige ganze Gebiete den ruthenischen Besitzern enteignet und polnischen Magnaten verliehen wurden, ohne dass die Enteigneten dafür bezahlt worden wären. Aber mit gutem Rechte können wir auf das dem ruthenischen Volke angetane Unrecht, auf die bis heute klaffende Wunde hinweisen, welche die polnische Schlachta dem ruthenischen Volke vor gar nicht langer Zeit, schon zu Anfang der konstitutionellen Aera in Österreich geschlagen hat, indem sie seine Besitzungen, sein unleugbares Eigentum nicht etwa gegen gute Entschädigung entriss, wie das in Preussen der Fall sein würde; ganz rechtswidrig und dabei unentgeltlich eigneten sich die Herren das Eigentum der Bauern bei der berüchtigten Regelung der Servituten an, bei der die ruthenischen Bauern tatsächlich aller Wälder und Wiesen und noch so manchen schönen Stückes Boden beraubt wurden.

So ist die Unterdrückung der Ruthenen durch die Polen nicht nur nationaler, sondern und vor allem auch wirtschaftlicher, ausserdem aber kultureller und politischer Natur. Die Unterdrückung der Polen in Preussen war aber bis jetzt vor allem nationaler Natur. Gewiss involviert das vorgelegte Enteignungsgesetz eine schreiende Verkürzung der staatsbürgerlichen Rechte und einen Missgriff wirtschaftlicher Natur. Das letzte Moment wird aber bedeutend abgeschwächt durch den Umstand, dass die Enteigneten entsprechend entschädigt werden sollen. Individuen wird hier kein materieller Schaden zugefügt, weder Einzelne, noch die Allgemeinheit der Enteigneten würde diese Massregel als einen wirtschaftlichen Schlag arg verspüren. Dagegen könnte dasselbe von geradezu katastrophaler Wirkung in nationaler Beziehung sein. Weil es der preussischen Regierung so gefällt, soll den Polen ihre Heimatswiege entrissen werden! Da führt das beleidigte nationale Gefühl das Wort. Dass eine Klage wegen Zufügung eines materiellen Schadens nicht ertönt, dafür würde schon die preussische Regierung sorgen.

Für die Behandlung der Ruthenen durch die Polen ist das Vorgehen der letzteren auf dem Gebiete des Schulwesens sehr bezeichnend. Die Preussen haben in allen Schulen in ihren polnischen Provinzen die deutsche Vortragssprache ein-

geführt, den Ruthenen wurden, wenn schon nicht rein ruthenische, so doch utraquistische Volksschulen überlassen. Obzwar dieser Zustand auch rechtlos ist, so würde der Vergleich doch entschieden zu gunsten der Polen ausfallen, wenn man davon absieht, dass dieses vorteilhafte Moment in Wirklichkeit auf Rechnung der konstitutionellen Verfassung in Österreich zu setzen ist. Aber auch dahinter steckt eine Schurkerei. Das polnische Kind in Preussen wird gezwungen die ihm fremde Sprache zu lernen, es gelingt ihm endlich mit Mühe und Not die Schwierigkeiten zu überwinden, die fleissigeren und wohlhabenderen gehen dann in die höheren oder Fachschulen und vermehren die Reihen der Intelligenz, wodurch wiederum die Widerstandsfähigkeit des Volkes vergrössert wird. In Galizien aber, wo mit Ausnahme von fünf ruthenischen Gymnasien (auf 45 polnische!) und einigen formell utraquistischen Lehrerbildungsanstalten alle anderen Mittelschulen, wie Real-, Handels-, Gewerbe-, landwirtschaftliche und überhaupt alle Fachschulen polnisch sind, scheinen die utraquistischen Volksschulen nur dazu da zu sein, um den ruthenischen Schulkindern die höhere Schulbildung zu erschweren, ja unmöglich zu machen. Denn abgesehen davon, dass der Übergang von einer Schule in eine anderssprachige überhaupt schwer ist, sind noch die ruthenischen Volksschulen lauter solche unteren Typus, die zum Übergange in eine Mittelschule nicht berechtigen. Diese Massregel ist aber einzig und allein darauf berechnet, um die Bildung der ruthenischen Schulkinder selbst in polnischer Sprache zu verpönen, eine Massregel, welche die preussische Regierung nicht kennt.

Was nun die politische Unterdrückung in den beiden Ländern anbelangt, so fällt hier der Vergleich ganz entschieden zu Ungunsten der Polen aus. Dies liegt auch ganz in der Natur der Verhältnisse der beiden Länder. In einem Staate, wo die Gesetze respektiert werden, sind eben deren Missbräuche ausgeschlossen, und das ist entschieden in Preussen der Fall. Von Wahlmissbräuchen, wie sie in Galizien kultiviert werden, hat man dort keine Ahnung. Dies aber hat zur Folge, dass die Polen in Preussen nicht nur immer eine ihnen gebührende Anzahl Vertreter in die beiden gesetzgebenden Körper

schicken können, sondern, wie wir es bei den letzten Wahlen beobachten konnten, diese Zahl sogar zunimmt. Die Ruthenen haben aber seit der konstitutionellen Ära noch nie die gebührende Abgeordnetenzahl wählen können. Im galizischen Landtag sitzen zehnmal soviel polnische Abgeordnete als Vertreter des den Ruthenen der Zahl nach gleichen Volkes, als ruthenische!

Noch ein Unterschied, der sich aus dem Vergleich ergibt. In Deutschland gehen antipolnische Gesetze mit knapper Majorität durch und die Enteignungsvorlage wird kaum eine Majorität für sich haben. In Galizien, man merke es, gehen alle antiruthenischen Gesetze mit allen polnischen Stimmen durch. Wo es gilt, die Ruthenen zu vernichten, da stimmt auch der demokratische Pole mit. Wo es sich um eine noch so kleine Konzession für die Ruthenen handelt, da stellt sich die geschlossene Phalanx aller polnischen Parteien dagegen zur Wehr. „Das Vaterland schrumpft zusammen", das arme historische Vaterland, „eine neue Teilung Polens", wehklagen die Polen, wenn eine ruthenische Gemeinde bei sich die ruthenische Amtssprache einführt oder gar bei der Parzellierung des Gutes eines bankrottierten Schlachzizen ruthenische Bauern für gutes Geld den Boden zurückgewinnen, der ihren Vorfahren von den polnischen Herren enteignet wurde.

So verhält es sich in dem ruthenischen Ostgalizien, wo die Polen die Kolonisierung und Polonisierung fieberhaft forcieren, während ihnen ihre westlichen Provinzen nicht nur durch die Preussen, sondern vor allem dank der Vernachlässigung derselben durch die Polen selbst, verloren gehen, wie es zum Beispiel in Schlesien (auch im österreichischen Schlesien) der Fall ist. Der national indifferente, teilweise tschechisierte und germanisierte Wasserpolak ist ein beredtes Zeugnis des „zusammenschrumpfenden Vaterlandes". Von der Polonisierungsaktion in Ostgalizien ganz in Anspruch genommen, haben die Polen bis vor Kurzem ihren westlichen Konnationalen nie eine grössere Aufmerksamkeit zugewendet. Man zog es vor, und dies gebot auch die Idee des historischen Polen, statt die Kräfte in der Verteidigung der eigenen Nationalität gegen die mächtigen westlichen Nachbarn aufzureiben,

dieselben zum Zwecke der nationalen Expansion im Osten zu sammeln, wo der Gegner schwächer ist, wo man nichts verlieren und alles gewinnen kann.

Der Weg, welchen die preussische Regierung zur Enteignung des polnischen Besitzes eingeschlagen hat, kann unserer Ansicht nach nicht zum Ziele führen. Das haben schon die bisherigen Erfahrungen gezeigt, Massregeln, die sich gegen ihre Handhaber selbst wandten. Aber die in Galizien von den Polen mit Erfolg angewendete, weniger schreiende, dafür aber sicher zum Ziele führende Methode kann in Preussen nicht angewendet werden — ganz einfach darum, weil Preussen ein wohlgeordneter Staat ist, in welchem Gesetze geachtet werden.

Gewiss bedeuten diese Ausführungen keinesfalls eine Billigung der preussischen Ausnahmsgesetze. Keinesfalls! Auch die Tatsache, dass die Ruthenen von den Polen in Galizien schlecht behandelt werden, kann keineswegs die schlechte Behandlung der Polen in Deutschland rechtfertigen: In ein Netz von Ausnahmsgesetzen eingesponnen, deren Härte wir an unserer Haut erprobt haben, wünschen wir dieselben auch den Konnationalen unserer Bedrücker, den preussischen Polen nicht und vergessen in der für sie schweren Stunde gerne daran, dass auch dieser Teil der polnischen Gesellschaft, deren Interessen mit den Interessen des ruthenischen Volkes in keinem Punkte kollidieren, sofern die Presse und die parlamentarischen Vertreter eines Volkes als Ausdruck der öffentlichen Meinung gelten, immer einen sehr ungerechten Richter in ruthenischen Angelegenheiten abgegeben hat. Aber die Neutralität ist das Höchste, was die Ruthenen den Polen in ihrem Kampfe bieten können, und so war auch der Exodus der Ruthenen während der preussenfeindlichen Demonstration aus dem Sitzungssaale des österreichischen Abgeordnetenhauses gewiss keine niederträchtige Tat. Wir erinnern daran, dass der Vertreter der ruthenischen Sozialdemokratie, indem er sich namens der internationalen Sozialdemokratie dem antipreussischen Proteste anschloss, in erster Reihe gegen die Vergewaltigung des ruthenischen Volkes in Galizien protestierte. Was wäre in solchem Falle von den ruthenisch-nationalen Abgeordneten zu erwarten gewesen? Man hätte

das Schauspiel erlebt, dass sich die antipreussische Demonstration in eine antipolnische umgewandelt hätte und der Erfolg wäre für die Polen eine gewaltige Blamage gewesen! Fürwahr, der Exodus der ruthenischen Abgeordneten war nicht nur keine niederträchtige Tat, sondern vielmehr eine Tat politischer Gentlemen.

Zur Geschichte der polnischen Kultur in der Ukraine.

Als Reaktion gegen die Bedrückung des Bauernvolkes durch die polnische Schlachta erscheinen die im Laufe des XVIII. Jahrhunderts zu wiederholten Malen wiederkehrenden Bauernrevolten in der Ukraine. Wie der rechtlose Zustand und jeglicher Mangel der Rechtsverantwortlichkeit die Lage des Bauerntums womöglich noch verschlechterte und die Schlachzizen zu unumschränkten Herren ihrer Leibeigenen machte, so waren andererseits die Ausbrüche der Reaktion dank der vollständigen Anarchie nur begünstigt. Diese Bewegungen werden gewöhnlich „Hajdamatschyna“ (Aufstand der Hajdamaken, von „Hajdamaka“-Rebell) oder „Kolijiwstschyna“ (von „koloty“) benannt. Der gewaltigste dieser Aufstände wurde zu Ende des Bestehens Polens, im Jahre 1768, unternommen.

Durch Anschluss der orthodoxen ruthenischen Geistlichkeit (eine hervorragende Rolle spielte dabei der Abt Melchisedek Jaworskyj) und der ruthenischen Hofmiliz an den Höfen der polnischen Magnaten, der sogenannten Hofkosaken, an die Aufständischen, wurde dem Aufstande eine nationale und religiöse Weihe verliehen. An der Spitze der Aufständischen stand der Klosternovize Maksym Salisniak. Die Aufständischen plünderten die Städte und mordeten die Schlachta, die katholische und die unierte Geistlichkeit und die Juden. Der Kulminationspunkt der Bewegung war die Eroberung der Stadt Uman, einer Besitzung des Grafen Potocki, in welche sich die Schlachta geflüchtet hatte. Die Eroberung wurde durch den Anschluss des Hauptmannes der Hofkosaken Potockis, Gonta, an die Aufständischen erleichtert, unter dessen Führung unter den Geflüchteten ein Blutbad angerichtet wurde.

Erst den zur Hilfe herbeigerufenen russischen Heeren gelang es den Aufstand im Blute zu ersticken. Die Anführer wurden gefangengenommen und den Polen ausgeliefert, die an denselben fürchterliche Rache nahmen, vor der alle Folterungen der heiligen Inquisition, alle Bestialitäten des Mittelalters in den Schatten treten. Wir führen hier die Beschreibung der Hinrichtung des Kosakenoberen Gonta, wie sie von dem Augenzeugen Adam Koniuszkowski, einem Polen, dargestellt wird, an.*) Er erzählt unter anderem:

„. . . . Am nächsten Tage teilte mir der Hauptmann mit, dass Gonta und seine Genossen hingerichtet werden sollen und ich ging auf den Hinrichtungsplatz, um mir die Hinrichtung anzuschauen. Viel Leute liefen zu dem Schauspiel zusammen. Die Rebellen standen da, einige in Fesseln, andere in Ketten, alle nackt. Die Soldaten mit geladenem Gewehr standen um sie und der Geistliche nahm die Beichte vor. Die Vorbereitung zu dem schrecklichen Tode dauerte nicht lange und der Hauptmann las ihnen gleich das Urteil, dass sie alle für Morde, Brandstiftungen und Aufstand gevierteilt werden sollen. Ich sah, wie diese Rebellen, einer nach dem anderen, an die Bäume gebunden wurden. Gonta allein, nackt und gefesselt, wurde für den Schluss des Schauspiels belassen, alle anderen wurden mit Äxten und Säbeln vom Kopfe bis zu den Füssen zerhauen und die Körperglieder in die Räder hineingeflochten oder aufgespiesst.

„Der arme Gonta verabschiedete sich mit einem traurigen Blick von den sterbenden Gesellen und als die Reihe an ihn kam, erzitterte er, wurde blau im Gesichte, sprach einige Worte aus, verdrehte die Augen, Schaum trat aus seinem Munde und er stöhnte so fürchterlich, dass ich mir die Ohren verstopfte. Einer der Henker nahm ihm zuerst ein Auge heraus, spiesste es auf einen Speer und zeigte es dem Volke herum, man möge sich merken das schreckliche Auge des Hajdamaken Gonta. Dann hieb er

*) Siehe Materialien zur Geschichte der Kolijiwstschyna. IV. Die Erzählung eines Augenzeugen über den Tod Gontas. Mitgeteilt von M. Hruschewskyj. Mitteilungen der Schewtschenkogesellschaft der Wissenschaften. 1907, Bd. V, S. 94—96.

ihm eine Hand ab und zeigte sie den Umstehenden mit der Frage, ob dies die Hand sei, die die Einwohner der Ukraine, Kinder, Weiber, Greise und Geistliche in Uman gemordet hat, und als diese antworteten, dass diese Hand die Unschuldigen gemordet hat, spiesste sie der Henker auf einen Pfahl, selbst aber spottete er über Gonta, indem er ihn in ruthenischer Sprache fragte, wo er geboren sei, ob er Frau, Vater, Mutter, Kinder habe. In den fürchterlichsten Schmerzen schimpfte Gonta unmenschlich fluchend den Henker und als ihm die zweite Hand und beide Füsse abgehauen wurden, bekam er fürchterliche Konvulsionen, begann mit den Zähnen zu knirschen, Blut zu speien und rasend zu stöhnen. Der Henker schlitzte ihm den Bauch auf und zog ihm das Eingeweide heraus, zum Schluss riss er ihm das Herz heraus. Das Blut brach los. Gonta verdrehte einigemale die Augäpfel, aber er lebte nicht mehr. Dann wurde ihm der Kopf abgeschnitten, die Zunge herausgezogen und mit einem langen Nagel auf einen Pfosten gespiesst und so in die Höhe gehoben. Das Herz wurde extra aufgespiesst und der Rumpf aufs Rad gelegt, bei jedem Stück setzte man aber die Inschrift: Gonta, Gonta, etlichemale. Der Hauptmann schickte gleich eine Staffette nach Warschau und liess in allen Städten verkünden, dass Gonta schon hingerichtet sei."

So berichtet uns ein polnischer Augenzeuge, ein Schlachzize, in ruhiger, erzählender Form, kaltblütig, als etwas Selbstverständliches, Alltägliches. Die Überlieferung, dass Gonta auf die Weise umgebracht worden, indem ihm die Haut von dem Körper stückweise heruntergezogen wurde, straft er dadurch Lügen.

Herr Paderewski, der Sie der Welt von der Humanität der polnischen Schlachta vorfaseln, bemühen Sie sich, ein Seitenstück aus der Geschichte des XVIII. Jahrhunderts bei anderen europäischen Völkern zu finden! W. K.

Die Ausländer über die Ukrainer.

Von Dr. Zeno Kuziela.

II.*)

Noch ausführlicher und günstiger als Le Clerk spricht sich der Braunschweiger Professor J. H. Blasius in seiner „Reise im Europäischen Russland in den Jahren 1840 und 1841“ (Braunschweig, George Westermann, 1844, 2 Bände, 8⁰) über die Ukrainer aus. Der Verfasser ist ein feiner und geschulter Beobachter und wendet seine Aufmerksamkeit allen Lebenserscheinungen des ukrainischen Volkes ebenso wie den Naturschönheiten und Reichtümern des ukrainischen Territoriums zu. Als naturwissenschaftlicher Forscher stellt er seine Bemerkungen kritisch und wahrheitsgetreu dar, lässt sich nicht leicht zu einer oberflächlichen Behauptung hinreissen und verfährt mit peinlicher Genauigkeit und Gründlichkeit. Aus jeder seiner Ansichtsäusserungen ersieht man deutlich, dass er kein Vergnügungsreisender ist, kein Anekdotensammler, der jeder neugesehenen Kleinigkeit gleich grosse Wichtigkeit zuschreibt, im Gegenteil, auf jedem Schritt und Tritt begegnen wir Äusserungen, die auf einen Fachmann und Kenner Russlands hindeuten.

Blasius kam aus Grossrussland nach dem Süden. Schon in den Grenzgebieten fielen ihm grosse Unterschiede zwischen der dortigen Bevölkerung und der grossrussischen auf. Bei Mohilew sah er „einzelne Bauern mit Ochsen fahren und im Felde arbeiten, was bei den Grossrussen nie geschieht.“ Auch in den Fuhrwerken „kundigten sich deutlich die sorglosen Kleinrussen.“ Nach den Trachten und der Haltung war er ferner berechtigt zu schliessen, dass der dortigen „Bevölkerung schon einige Kleinrussen beigemischt sein mussten“ (190).

Mit der Stadt Gorodnia erreichte er das Gouvernement Tschernihow und betrat das Gebiet des eigentlichen Kleinrussland, welches er als „ursprünglichen Herd der Entwicklung russischer Kultur und Macht“ bezeichnet (184). Die Stadt machte auf ihn einen freundlichen Eindruck. Er fand „die Wohnungen sorgfältig gebaut

*) Siehe Nr. 9—10.

und reinlich, die Wohnstuben meist geweisst, und die breiten Strassen ohne Steinpflaster möglichst ordentlich und fahrbar" (195).

Diese Erscheinung betont er zu wiederholtenmalen und sieht darin einen wichtigen Unterschied von den Moskowitern (Grossrussen). „Die Kleinrussen — bemerkt er bei einer anderen Gelegenheit — halten in ihren Wohnungen mehr auf Reinlichkeit, als die Moskowiter" (203). Bei der Charakteristik des Ukrainers vergisst er es nie, dessen Reinlichkeitssinn hervorzuheben: „Seit den nördlichen Gegenden von Russland hatten wir keine so reinlichen Häuser gesehen, wie die der hiesigen Kosaken. Die Blockwände sind bei allen kleinrussischen Wohnungen von Innen und Aussen mit Lehm beworfen und mit einem weissen Ton überstrichen. Auf diesen weissen Lehmwänden wird keine Spur von Schmutz geduldet, wenn auch der Kot um die Häuser und in den Strassen fusstief steht" (225).

Darauf kommt er noch einigemale zu sprechen und ich führe im Nachstehenden diese Stellen an: „Die Häuser selbst (vorher war die Rede von den Steppenniederlassungen) sind möglichst einfach und übereinstimmend eingerichtet . . . . . (Hier folgt eine ausführliche Beschreibung des ukrainischen Wohnhauses) . . . . . Wo die Wohlhabenheit grösser, oder Holz aus der Nähe herbeizuschaffen ist, *) werden, wie bei den grossrussischen Blockhäusern, Holzstämme zur Grundlage der Wände horizontal dicht übereinander gelegt; doch unterbleibt bei den Kleinrussen das Überwerfen mit Lehm von Innen und Aussen nie. Auch wird dann mehr Sorgfalt auf die Dächer verwendet, gleichviel, ob sie aus langen Schindeln, Schiefer oder Stroh bestehen, für alle Fälle, so einfach und ärmlich auch das Haus ist; unbedingt wird für Reinlichkeit gesorgt. Alle acht bis vierzehn Tage wird das Haus von Innen und Aussen neu geweisst, mit einer frischen Kalk- oder Tonlage übertüncht. Diese Sorge fällt überall der Hausfrau anheim, die mit holländischer Pünktlichkeit darin zu Werke geht. Diese fortdauernde Auffrischung der Wände ist zugleich das sicherste Mittel, alle lästigen Stuben-

*) Sonst werden in den Steppen Lehmhäuser gebaut. Z. K.

insekten abzuhalten, von denen es in den grossrussischen Blockhäusern wimmelt. In Kleinrussland kann man im ärmsten Bauernhause sein Haupt mit Ruhe niederlegen und hat auch die Nähe des Kutschers nicht zu fürchten, während der Grossrusse gewisse Haus- und Leibinsekten für heilig und zu seinem täglichen Umgang für unentbehrlich zu halten scheint" (275-6).

Die Bevölkerung Kleinrusslands gefiel dem Forscher ausserordentlich und er bemerkt dies gleich bei der Beschreibung der Stadt Gorodnia. „Die Bewohner der Stadt und der Umgebung sind fast ausschliesslich Kleinrussen oder Malo-Russianen und Kosaken, die sich hier unter den Kleinrussen allmählich angesiedelt haben. Ein stolzer Gang, eine abweichende Tracht, eine scharfe Gesichtsbildung und der mächtige Schnurrbart bei übrigens rasiertem Gesichte kündigen auf den ersten Blick schon diese abweichende Bevölkerung an, die sich in ihrer vollsten Eigentümlichkeit erst später in der Umgebung von Tschernigov und Kiew und im Gouvernement Pultawa und Charkow entwickelt. Die Änderung im Charakter der Bewohner, ihrer Sitten, Lebensweise und Wohnungen ist um so auffallender, als durch die unbewohnten, öden Flächen im Süden des Gouvernements Mohilef kaum ein vermittelnder Übergang möglich ist" (195). In Tschernigov traf er schon lauter Kleinrussen, die er folgendermassen schildert:

„Im Tschernigovschen gibt es verhältnismässig wenig Leibeigene; die Bauern sind meist der Krone zugehörig, oder freie Ackerbauern, wie die Kosaken, die sich hier ansiedelten. Diese grössere Freiheit und Unabhängigkeit zeigt sich im Benehmen der Bewohner mannigfaltig, sogar in Haltung, Gang und Miene. Sie betrachten, wie alle Kleinrussen, die Moskoviter als ihre Unterdrücker, als die Feinde ihrer Freiheit. — Mit dem intensiveren Gefühl der Freiheit ist eine Selbstgenügsamkeit und Beschränkung verbunden, die dem beweglichen, unternehmenden und energischen Charakter der Grossrussen fremd ist. Jeder beschränkt sich auf seine Scholle und ist ihm alles Entferntere gleichgültig" (205).

Einige Worte schenkt der Verfasser auch dem körperlichen Habitus der Ukrainer und sieht unter ihnen „überall längliche Gesichter mit scharfen Zügen [schmale und spitze Nasen, scharfe Lippen, ein ebensolches Kinn und einen schlanken, fast hageren Hals und Körper (225)]“, einen ganz anderen Typus als bei den rundköpfigen Grossrussen. Dazu sind die Kleinrussen rasiert und bartlos.

Die ganze Reise durch die Ukraine hat für den Verfasser einen sehr angenehmen Verlauf. Überall bewundert er die bewohnten und bebauten Gegenden, bei jeder Gelegenheit betont er das innige Verhältnis der Ukrainer mit dem Leben und der Natur (196): überhaupt hebt er ihre Neigung zum Poetischen hervor, welche dem prosaischen handelstreibenden Moskoviter gänzlich mangelt (205).

Interessant sind auch seine Bemerkungen über die Wirtschafts- und Handelsverhältnisse, Gastfreundschaft und Ehrlichkeit der Ukrainer, von grosser Wichtigkeit seine Beschreibung Kiews. Zum Unterschied von den prosaischen und wenig sauberen Grossrussen, findet er in den ukrainischen Dörfern grosse „Strebsamkeit und Freiheit. Die Häuser stehen möglichst frei und regellos umher und jedes Haus hat einen Obstgarten mit zahlreichen Apfel-, Birnen-, Pflaumen- und Kirschenbäumen, ein augenscheinlicher Beweis, dass die Dörfer ganz oder grösstenteils freien Menschen angehören“ (225). Bei den Russen sucht man dagegen vergebens nach der Obstkultur; Kohl und Rübe vertreten dort durchwegs die Stelle des Obstes und man „isst beides auch roh aus der Hand, wie man sonst einen Apfel oder eine Birne verzehrt“ (226).

Anlässlich der Schilderung der Verhältnisse an der Universität in Charkow, äussert sich der Verfasser äusserst günstig über die wissenschaftlichen Neigungen der Ukrainer. Er sagt an einer Stelle:

„So schienen uns im Allgemeinen die meisten wissenschaftlichen Anstalten der Universität, wenn auch noch sehr vervollkommnungsfähig, doch mehr ihrem Zweck zu entsprechen, als ähnliche andere, die wir kennen gelernt hatten. Das steht mit der Gesamtrichtung der verschiedenen russischen Volksstämme im Zusammenhang. Der Kleinrusse be-

wegt sich auf dem Felde der Wissenschaft entschieden mit mehr Neigung, Talent und Selbständigkeit, als der Grossrusse. Während der Kleinrusse die Wissenschaft als Lebensaufgabe betrachtet und sich ohne Nebenzwecke ihr hingibt, scheinen die Grossrussen das Abwenden von einer glänzend begonnenen wissenschaftlichen Laufbahn, sobald sich eine andere Beschäftigung darbietet, die rascher zu einer äussern Stellung und Dekoration führt, vorzuziehen. Der Grossrusse mit seinem praktischen Verstande und seinem ausgezeichneten Nachahmungstalent bemächtigt sich leicht eines bestimmt ausgeprägten wissenschaftlichen Materials; aber es fällt ihm unverhältnismässig schwerer, als dem Kleinrussen, sich selbständig in demselben weiter zu bewegen. Die wissenschaftlichen Schriften der Grossrussen sind sehr häufig encyklopädischer, noch häufiger compilatorischer Natur, und bewegen sich darin mit Sicherheit und Selbstgefühl, indem der Grossrusse sich seines Talents der Nachahmung bewusst ist. Es gibt deren, die reich an mühsamen Beobachtungen sind, welche blos in der Ansicht gemacht scheinen, frühere Beobachtungen zu wiederholen, ohne eine selbständig gewonnene, eigene Ansicht auszusprechen, äusserst viele.

„Wird von lebhafteren Köpfen diese Grenze überschritten, so kommen oft, ohne andere sichtliche Motive, als auf möglichst kurzem Wege Aufsehen zu erregen, wissenschaftliche Ansichten zu Tage, die allen durch ruhige Forschung begründeten Resultaten mit eiserner Stirne feindlich gegenübertreten. Es gibt Beispiele, dass wissentliche Irrtümer oder selbstgemachte Tatsachen hingestellt werden, um sich der allgemeinen Ansicht gegenüber durch Widerspruch geltend zu machen. Unter den Kleinrussen haben wir dagegen häufiger Beispiele gefunden, die unbewusst die ruhige Mitte zwischen dieser starren Nachahmung und gezwungenen Originalität einhielten, Männer, die reich an Resultaten eigener Forschung und eigenen Nachdenkens, sich jedoch nicht gedrungen fühlten, Lärm zu schlagen“ (305—306).

An anderer Stelle verdienen folgende Bemerkungen volle Beachtung:

„Gegen Abend sahen wir eine kleinrussische Hochzeit über die Strasse ziehen, ähnlich denen, die wir fast täglich

in Charkow gesehen hatten. Eine Telega mit Braut und Bräutigam, Eltern und Brautführern vollgepfropft und mit roten Bändern und roten Fahnen geschmückt, zog vorauf; dann folgte eine zweite voll Musikanten und eine lange Reihe von Nationalfuhrwerk mit Hochzeitsgästen machte den Schluss. Der lange Zug bewegte sich auf und ab durch die ganze Stadt und das mitlaufende Publikum freute sich über die ununterbrochene Musik.

„Das Land der Musik hatten wir nun gänzlich hinter uns. Der Grossrusse befriedigt seine musikalischen Bedürfnisse grösstenteils mit dem Munde. Nirgend hatten wir in den Händen des gemeinen Grossrussen im Innern Russlands ein musikalisches Instrument gesehen, weder bei Einzelnen, noch bei allgemeineren öffentlichen Veranlassungen. In Westrussland hörten wir ein einziges Maleine Geige im Kabak. In der Ukraine hörten wir am Sonntage oder in Feierstunden fast aus jedem Fenster oder von jeder Hausflur ein Saiten- oder Blasinstrument erklingen, und nirgends geht eine öffentliche Veranstaltung ohne gemeinsame Musik vorüber.“ „...Das musikalische Talent der Kleinrussen ist der Grund, dass sich fast jeder bedeutendere Gutsherr eine Kapelle aus seinen leibeigenen Bauern zusammenstellt, die während der Woche arbeiten und Sonntags musizieren. Ohne eine Spur von den Noten zu kennen, lernen sie anfangs nach dem Gehör, und später durch Vergleichung mit der fertigen Praxis die geschriebene Musik. Ein Geigenvirtuose in Charkow hatte sich einmal über sein Instrument und die wiederholten Proben geärgert und sich dann etliche Finger der linken Hand abgehauen, um von beiden befreit zu werden. In der Eile lässt der Herr einen Wechsel zwischen Geige und Horn eintreten und etliche Wochen später spielen Beide ihre neuen Instrumente schon in Konzerten. Diese Gelehrigkeit sollen die Kleinrussen in allen Fertigkeiten und Künsten besitzen, zu deren Ausübung mehr oder weniger Selbständigkeit erforderlich ist; nur wenden sie ihre Talente nicht gerne zum Besten Anderer an.

„In fast allen Geistesanlagen und Richtungen ist der Kleinrusse ein Gegenstück zum Moskowiter. Im Kleinrussen lebt ein zartes, poeti-

sches Gefühl, das die Neigung zeigt, sich in einer sentimenfalen Romantik zu ergeben. Dem Grossrussen geht jede Spur von Romantik in seiner Weltanschauung ab; sein lebhafter, praktischer, oft roh realer Sinn begreift die stilleren und oft verschlossenen Bedürfnisse eines kleinrussischen Gemüts nicht. Die Lieder und Phantasien der Kleinrussen erinnern an die poetische Auffassung der Serben, an die ritterliche Romantik der Polen; ihre poetische Sehnsucht überschreitet leicht den engen Lebenskreis. Der Grossrusse gefällt sich in der Welt, die er einnimmt und geniesst sie auf seine Weise in vollen Zügen; seine Poesie vergrössert und dekoriert sie nur, aber wandelt sie nicht um. So starr, einseitig und störrisch der Kleinrusse im Leben sein mag, so beweglich, unbestimmt und vielseitig ist sein poetisches Gefühl, und so biegsam und schmiegsam der Charakter des Grossrussen ist, so einfärbig und bestimmt ist die Richtung seiner poetischen Anschauung."

Die Volkslieder.

Erzählung von Hryhorij Kowalenko.
Übersetzt von Iryna K. M. Budz.

An einem Winterfeiertag kam aus dem Dorfe ein Unterbeamter der berittenen Polizei im Städtchen an; es war Jochen Haluschka, der sich auch, seit er den Militärdienst verlassen, wo er es bis zum Wachtmeister gebracht, „Galuschkow" *) nannte.

Er wurde dorthin von seinem unmittelbaren Vorgesetzten, dem Pristaw**) in irgend einer Angelegenheit zitiert. Wie es eben gewöhnlich vorkommt, musste sich irgend etwas ereignet haben, vielleicht dass etwas gestohlen wurde und da musste gleich Haluschka auf die frische Spur geschickt werden — er war der beste Beamte im ganzen Umkreise — oder es wird ihm irgend eine Leuteschinderei aufgetragen, Geldsammeln zu irgend

*) Durch Anhängen der Silbe „ow" russifizierter Name Haluschka.

**) Stanowoj pristaw, etwa Revierinspektor.

einem wohltätigen ärarischen Zwecke, was dem Haluschka ebenfalls nicht schwer fällt.

Diesmal aber trat Haluschka in recht bekümmerter Stimmung aus dem Hause des Vorgesetzten heraus. Gedankenvoll bestieg er seinen Schlitten und fuhr langsam zum Gemeindeamt. Dort hatte er einen langjährigen Freund, den Schreiber Laurin Tschuchrajlo. Man kann nicht sagen, dass die beiden gar grosse und einander aufrichtig ergebene Freunde waren — in unserer Zeit ist allzu dicke Freundschaft unter den „Männern der Tat“ diesen nur schädlich — aber es sprang öfters einer für den anderen ein, wo es nötig war; es wäscht ja — wie man sagt — eine Hand die andere.

Jetzt aber war der Schreiber nicht im Amtshaus; des Feiertages wegen hatte er sich selbst die Erlaubnis erteilt, daheim auszuruhen.

Haluschka war voll Verdruss darüber, dass es ihm heute nirgends glücke, fluchte im Stillen von ganzem Herzen, nach alter soldatischer Gewohnheit, und fuhr nach dem Hause des Schreibers.

Das Haus war ganz neu, nett gebaut, die Vorratskammer gedielt, das Tor ziemlich hoch, die Hunde bissig, alles so, wie es bei einem ordentlichen Hauswirt sein soll.

Der Schreiber Laurin Tschuchrajlo kam selbst heraus, um den Gast vor den Hunden zu verteidigen; dies war ein besonderes Zeichen von Achtung und Wohlwollen dem Gaste gegenüber.

Haluschka setzte seiner Stute etwas Heu vor, warf eine Decke über ihren Rücken und folgte dem Schreiber ins Haus. In der Stube war es so hübsch, wie in einem Blumengärtchen. Reingescheuerte Bänke, bedeckt mit Teppichen, zwei Stühle, der eine aus Birkenholz, der andere eine Flechtarbeit und noch ein schwarzer, dem Gemeindeamt entliehener Sessel. Es gab hier Bilder an den Wänden, Zarenporträts, ein Gemälde, das den Krieg mit den Türken vorstellte usw. Abseits, an die Wand genagelt, hing der „ewige Kalender“, ebenfalls vom Gemeindeamt ausgeliehen; man konnte sich in ihm niemals auskennen, er hing dort blos als Zimmerzierde; er war von einem alten General in Petersburg ersonnen.

Dieser General vermeinte mit diesem Wunderwerke ganz Russland von allen Übeln zu befreien.

Der Gast wurde in der Stube von der blitzsauberen Wirtin, Tschuchrajlo's Frau, bewillkommt. Bald darauf ging sie in die anstossende Kammer, wohin ihr der Schreiber folgte, augenscheinlich zur Beratung, womit man den Gast bewirten solle.

Nachdem er zurückgekehrt, fragte Tschuchrajlo: „Was gibt's neues, Jochen Kornijewytsch?“ *) „Vom Guten gibt's wenig“, liess sich dieser vernehmen, „vom Schlechten viel mehr. Kennt ihr etwa nicht unseren Dienst: wo es gut geht, dort benötigt man unsereinen nicht. Passiert aber etwas Unangenehmes, wird z. B. ein Bock oder eine Gans gestohlen, ein Schädel gespalten, werden Rippen gebrochen, oder stirbt einer eines plötzlichen Todes, da heisst es gleich dort sein, Protokolle aufnehmen . . . Da bin ich eben von Wowtschkow kaum zurück, dort hat eine Krankheit die Ochsen heimgesucht, und gleich war es notwendig zum Pristaw zu fahren. Mein armes Stütlein ist ganz matt.“

„Gehören etwa auch Viehkrankheiten zu Eurer Kompetenz?“ fragte der Schreiber. „Und was mag das für eine Krankheit sein? Vielleicht die Influenza!“

Ihr seid gleich zum Scherzen aufgelegt, Laurin Potapowytsch“, entgegnete Haluschka.

„Aber Ihr seid heute aus irgend einem Grunde gar zu ernsthaft, Jochen Kornijewytsch; vielleicht habt Ihr gestern . . . dingsda . . . gebummelt ein wenig und seit nicht ausgeschlafen . . . .“

„Wo denkt Ihr hin, zum Teufel! Nein — der Pristaw hat eine Aufgabe ersonnen, eine Arbeit, von der ich, seit ich zur Welt gekommen und getauft wurde, nicht gehört . . . .“

„Mit der Arbeit könnt Ihr uns nicht in Erstaunen setzen“, rief Tschuchrajlo, „da gibt es in der ganzen Welt nirgends

*) Die Russen gebrauchen im Privatverkehr selten den Zunamen, sondern ausser dem Vornamen noch den Vornamen des Vaters, welchem beim männlichen Geschlechte die Endung »witsch«, (bei den Ruthenen in Russland, die diese Sitte von den Russen übernahmen — „wytsch“), beim weiblichen »owna« angehängt wird. So ist Sohn eines Iwan = Iwanowitsch, Tochter eines Iwan = Iwanowna, Sohn eines Kornij = Kornijewitsch usw.

so viel Arbeit wie bei uns im Gemeindeamt und trotzdem beklagen wir uns nicht. Der Statistiken allein gibt es eine Teufelsmenge: Wie viel und was geerntet wurde, wie viele Male es geregnet, wie viel es von Kranken, Toten, Blinden, Lahmen, Wahnsinnigen gibt usw. usw. . . .“

„Schreibt Ihr etwa alleweil, wie es wahr ist, wie es sich wirklich verhält, über dies alles?“ fragte der Unterbeamte. Der Schreiber lachte laut auf.

„Was für ein Einfall! Wenn man die Wahrheit schreiben wollte, so müsste meine Kanzlei wohl um das fünffache vergrössert werden. Da haben einfach die grossen Herren nichts besseres zu tun und verlangen von uns Statistiken. Aber wozu, sagt selbst — zum Henker, mag es ihnen nütze sein zu wissen, dass es vorgestern in unserem Dorfe geregnet, der Wind von Tereschkow's Heuschober herweht und dass bei uns die alte Onystschycha die Wahnsinnigste ist, da sie jede Woche einen neuen Prozess im Gerichte anfängt? . . Oder — was die Wärme und die Kälte anbelangt. Ihr glaubt wohl, dass wenigstens ein einziger Schreiber tatsächlich täglich das jeweilige Wetter notiert, wie warm oder wie kalt es sei? Da hat er — freilich — Zeit dazu! Ist ein Monat um, wird es nötig die „Notizen“ abzusenden, so setze ich mich hin und schreibe flugs auf einmal über den ganzen Monat, und setze für jeden Tag eine Witterung nach meinem Belieben an. Mein Vorgänger hat immer in Brussow's „Wetterprognosen“ nachgeschlagen, bevor er diese Notizen zusammenstellte, um sich nicht allzu sehr im Lügengewebe zu verstricken.“

„Das weiss ich ja auch“, sagt Haluschka, „dass die Schreiber z. B. mit Reisepässen es nicht so genau nehmen. Einmal las ich einen Pass von einem Knecht; darin war es vorgemerkt, dass er schwarzes Haar habe, Nase, Mund und Kinn — „gewöhnlich“ seien; in Wirklichkeit war er blond und eine Nase hatte der Arme überhaupt nicht.“

„Das kommt vor!“ lachte Tschuchrajlo, die „Reisepässe werden bei uns von halbwüchsigen Gehilfen nach hergebrachter Art und Weise nach einem „Formular“ hergestellt, ohne welches sie es nicht herausbrächten. Aber mag es sein, wie es will, wie könnten wir es auch anders machen,

wenn wir, was auch öfters vorkommt, die betreffende Person gar nicht zu sehen bekommen? Von klein auf lebt irgendwo in fremder Gegend ein Geschöpf, das den Papieren nach zu unserer Gemeinde gehört, wir haben es in unserem ganzen Leben nicht zu Gesicht bekommen — da verlangt es einen Reisepass. Nun wir stellen ihn halt aus und schreiben darin alles, was das Gesetz verlangt . . ."

„Da las ich einmal auch in einem Reisepass", sagte Haluschka, unter dem Vermerk „Besondere Kennzeichen": er ist dem Kulabka drei Rubel schuldig . . ."

Beide lachten, dann bemerkte Tschuchrajlo:

„Da verspottet Ihr uns und das tun auch alle. Doch fällt es wohl niemandem ein, warum es sich so verhält, warum wir nicht, wie Ihr es sagt, bei der Wahrheit bleiben können!"

„Warum?", fragte Haluschka.

„Na — wie könnten wir denn anders mit dieser Unmasse von Schreibereien, mit diesem Ozean von Papier fertig werden! Stellt Euch nur vor: in Petersburg gibt es Hunderte verschiedener Ministerien, Generaldirektionen, Departements, wissenschaftlicher und anderer Anstalten; nicht minder in den Gouvernements, ebenso wie in den Kreisstädten. Und sie alle sind in Tätigkeit, schreiben, erlassen Verordnungen, Statuten usw. Wer arbeitet dies alles aus? Das Gemeindeamt! Hier, in nächster Nähe des Volkes muss das Gemeindeamt mit allem fertig werden, allen Ministerien und Departements an die Hand gehen, von anderer Seite ist keine Unterstützung zu erwarten. Wir treiben alle Steuern ein, die Staatssteuern, die Steuern der Bezirke und der Gemeinden; wir führen das Verzeichnis aller militärpflichtigen Personen, aber auch aller zur Mobilisierung nötigen Pferde; wir tragen auch alle Administrationsverpflichtungen in unserem Distrikt; uns obliegt die Instandhaltung aller Strassen und Brücken u. dergl. Füget noch die Verwaltung des Dorfgerichts, die Gemeindekasse und noch vieles andere hinzu, und zu alledem stellen an uns die Departements und sonstige gelehrte Anstalten auch noch die Forderung, sie mit statistischem Materiale und anderen Dingen zu versorgen. Allen diesen Verpflichtungen nachkommend bestreitet das Gemeindeamt

alle Kosten doch nur mit dem Gelde der Bauern; denn Leute anderen Standes, obwohl sie auch in Dörfern wohnen, die Herrschaften, die Kaufleute usw., zahlen doch nichts in die Gemeindekasse. Deswegen ist diese meistenteils leer und kann nicht viel für Kanzleizwecke ausgeben. Deswegen muss ich Burschen halten, unter welchen ich einem 10, zweien 5 Rubel, einem — 1 Rubel pro Monat zahle; noch sind zwei, die ganz umsonst arbeiten, das sind Lehrlinge. Da seht Ihr wohl ein, warum wir solche Pässe ausstellen und solche Statistiken verfertigen. Dabei gibts noch ein Pech: manchmal wär es uns lieber nicht zu lügen, aber man verlangt es von uns. Einmal habe ich einen Erntebericht verfasst, einen Ausweis ausgefüllt, der uns vom statistischen Zentralkomitee zugesandt worden und bemerkte dort, dass „Triticum spelta“ bei uns nicht gesät wird. Die Behörde hat mir den Bericht retourniert, mit der Rüge und dem Befehl: „Fülle die Rubrik aus wie du willst, genug, sie soll ausgefüllt sein, sonst wird sich die höhere Instanz beklagen, dass wir die Leute nicht zu regieren verstehen, sie nicht belehrt haben, wie Triticum spelta gesät wird“ . . . —

„Na — und wenn es dort eine Rubrik gegeben hätte für Tee, Bananen, Apfelsinen u. dergl.?“ fragte Haluschka lachend.

„Tee und Bananen werden im russischen Reich nicht kultiviert, erst in neuester Zeit hat man Tee irgendwo hinter dem Kaukasus zu pflanzen begonnen. Aber wenn solche Dinge im Ausweis berichtet werden müssten, müssten wir sie halt ausweisen, wenigstens in der Weise: in unserem Bezirk beläuft sich der Ertrag der Teepflanzung auf 50 Pud pro Desiatina, usw.“

Während die beiden sich unterhielten, hatte Tschuchrajlos Frau in der Pfanne Speck und Wurstscheiben geröstet, Brot aufgeschnitten, ein Fläschchen Kirschengeist herausgeholt und dies alles aufgetragen. Dann machte sie sich an das Wärmen des Samowars. Tschuchrajlo goss einen Becher voll, trank ihn selber aus, reichte ihn dann dem Gaste; hernach tranken sie den zweiten Becher, dann den dritten und begannen zu essen.

„Auch unsereiner wird abgehetzt“, begann Haluschka, „wie ein Hase durch Jagdhunde. Und wenn es auch bei uns nicht gar so viel Schreiberei gibt, so fällt uns diese desto schwerer . . . Für Euch ist es keine Kunst! Ihr seid schriftgelehrte Leute, das ist Euer täglich Brot; unsereiner aber ist nicht daran gewöhnt: Und nichts ist mehr imstande mir den Kopf zu verdrehen als diese verflixte Orthographie. Sie ist ganz sicher von einem Menschenfeind erfunden worden, namentlich aber von einem Feind der Polizisten. In dieser Kunst kenne ich mich gar nicht aus und werde mich mein Lebtag nicht auskennen, denn das ist eine Erfindung für die Höheren. Aber jedesmal, wenn ich dem Pristaw Rapport erstatte, sagt er: „Galuschkow, du bist ein guter Beamter, kennst die Disziplin und bist auch rührig, zum Teufel“. „Bin bestrebt, es zu sein“ sag ich, „Euer Hochwohlgeboren“. „Du könntest es weiter bringen, ich möchte dich zur Standesperson erheben.“ „Würde dankbar sein, Euer Gnaden, bis ans Lebensende.“ „Aber du verspottest die Orthographie, schreibst gegen alle Regeln . . .“ Was soll ich darauf erwidern? Kurzum — es ist eine Schande. Aber das alles wäre noch nicht so schlimm. Habe ein halbes Leben ohne Orthographie verlebt und die Vorgesetzten haben mich immer belobt; für meine Verdienste verliehen sie mir sogar zwei Medaillen: die eine noch im Militärdienst nach der Unterdrückung des Aufstandes der Kara-Turkmenen, die zweite im jetzigen Dienst. Und ich ahnte nicht, was für ein Pech meiner warten sollte. Da zitiert mich der Pristaw — eben heute kam ich hierher. „Galuschkow“, sagt er, „du bist ein tüchtiger Mann“. „Zu Diensten, Euer Wohlgeboren.“ „Da ist etwas für dich“, sagt er. Es fällt mir nichts schwer, wenn es auch eine Leuteschinderei wäre. Habe ich nicht etwa die Jubiläumsalbums der Literarisch-wohltätigen Gesellschaft mit den Porträts ausgezeichneter Hunde, Pferde und des Oberhauptes der Gesellschaft, des Fürsten P. verkauft? Mir wurden 30 Exemplare dieser Albums übergeben, 1 Rubel 50 Kopeken per Stück. Aber ich verkaufte sie alle, sind mir noch ungefähr 5 Rubel für Tabak übriggeblieben. Liefen mir Burschen in den Weg, die die Strassen dahinwandernd oder auf Abendkränzchen Lieder sangen — gleich gab es ein

Protokoll über die „Ruhestörung“, Arreste usw., bis ein Album gekauft wurde. Ich erinnerte den Pristaw daran, er belobte mich abermals und dann sagte er: „Jetzt handelt es sich um etwas anderes; man hat uns aufgetragen die Volkslieder zu sammeln. Sammle, je eher desto besser, sonst gibt es ein Unglück.“ Und wo soll ich sie ausfindig machen, auf den Strassen liegen sie doch nicht verstreut. Du meine Güte! Wahrscheinlich will die Behörde uns blos auf die Probe stellen, ob wir unseren Dienst ordentlich versehen, ob wir alle Lieder in unserem Distrikte auch gänzlich ausgerottet haben. Und der Pristaw sagte: „Du bist ein Narr, Galuschkow. Wenn du nicht binnen einer Woche Lieder gesammelt hast, bekommst Arrest, marsch!“ Ein Schauer erfasste mich. Was werde ich tun? Wenn ich nicht ein Soldat wäre, würde ich flennen. Da bin ich zu Euch gekommen, Laurin Potapowytsch, ratet, helft, Väterchen; Ihr seid ein schriftkundiger Mann, Ihr waret wohl in ärgeren Schlingen und habt Euch herausgewickelt.“

„Das ist wahrhaftig eine wunderliche Geschichte“, entgegnete Tschuchrajlo, „da wurde es zuerst den Leuten verboten zu singen und jetzt heisst es: her mit den Liedern! . . . Vielleicht wollen sie alle Volkslieder zu dem Zwecke sammeln und alle miteinander verbrennen, damit nicht . . .“

Tschuchrajlos Frau war mit dem Samowar fertig geworden und liess sich in der Nähe der Männer am Tischende nieder.

„A — nu, Weiberl, bewirte uns endlich einmal!“ rief Tschuchrajlo.

Sie tranken und assen, dachten hin und her und besprachen die unerhörte Drangsal. Die Tschuchrajlo fand einen Ausweg.

„Besucht ein Abendkränzchen, Jochen Kornijewytsch, dort werdet Ihr mancherlei Lieder hören und aufschreiben können“.

„Närrin“, sagte Tschuchrajlo, „die Herrschaften finden kein Vergnügen an diesen Liedern.“

„Das ist unmöglich“, erwog der bekümmerte Haluschka „erstens deswegen, weil es Unsereinem nicht wohl ansteht, hinzugehen, zweitens wird, wenn ich zum Abendkränzchen komme,

niemand singen; und es kann auch leicht passieren, dass ein Beamter in der Dunkelheit eine Tracht Prügel und Püffe abbekommt, drittens singen die Burschen solche Lieder, die wir auszurotten verpflichtet sind: aus welcher Tonart wird die Behörde dazu pfeifen? Es ist zum Verrücktwerden! Stampfe meinetwegen die Lieder aus dem Boden, hacke sie Dir aus der Seele heraus oder verfasse sie selber!"

„Was meint Ihr wohl?" lachte Tschuchrajlo, „das ist eine gute Idee: Lieder zu verfassen".

„Es kann noch dazu kommen", sagte Haluschka traurig, „Ihr seht wohl selbst, dass es dazu kommt".

„Also dichtet. Das ist doch bequemer, als der ganze Polizeidienst. Da werdet Ihr Ruhm und Geld einheimsen".

Haluschka dachte darüber nach. Und Tschuchrajlo fuhr fort:

„Da nehmen wir z. B. den Schewtschenko: wie berühmt ist er durch das Dichten der Lieder geworden!"

„Aber er war politisch verdächtig," fügte Haluschka hinzu, „war deswegen verbannt oder sogar in Zwangsarbeit."

„Vielleicht hat der Arme auch aus Not gedichtet, wie's nun an Euch ist und jemanden haben diese Lieder nicht gefallen, da ist er halt verschickt worden . . . "

„Brrr," zuckte Haluschka zusammen, „bewahre mich der Himmel davor, auf dass ich nicht auch irgendwie zufällig zum politisch Verdächtigen werde, dass man mich nicht ebenfalls in Verbannung schicke . . . Nein, Pfui Kukuck! ich mag weder Ruhm noch Geld, Gott steh' mir bei, dass ich in meinem Amte bleibe . . . . Aber wo nehm' ich die Lieder her? . . . Woher?

„Habt Ihr etwa gar keine Lieder in Eurer Militärzeit gesungen?" fragte Frau Tschuchrajlo. Tschuchrajlo fügte seinerseits hinzu:

„Da hat sie recht: erinnert Euch nur an irgendein hübsches Soldatenlied, da wird es schon . . . "

Haluschka dachte nach und sagte:

„Eins ist mir im Gedächnis haften geblieben." Und in gebrochenem Russisch trug er vor:

„Als die Grenze sie bewachten,
Assen sie gar Semmeln, Kuchen . . .

Als sie dann nach Russland kamen,
Konnten sie nach Zwieback suchen . . . "

„Man sieht, Ihr wollt in die Verbannung geschickt werden," bemerkte Tschuchrajlo.

Haluschka erschrak.

„Natürlich, wie kann man so was über Russland sagen?"

„Wahrhaftig! Beschütze und erlöse mich, o Himmelskönigin," flüsterte der arme Haluschka. Die Bedrängnis, in der er sich befand, presste ihm Schweisstropfen ab, andererseits trug auch der genossene Kirschgeist die Schuld an dieser vermehrten Schweissabsonderung.

Der Samowar begann zu kochen. Tschuchrajlo trug seiner Frau auf, einen besseren Tee zu bereiten, einen Tee mit Lindenblüten, Rosmarin, damit er duftender werde. Er liebte es auch, mit Kirschgeist den Tee zu würzen und empfahl dem Gaste dies auch zu tun.

Dieses Gebräu übte auch seine Wirkung auf die beiden aus: sie fingen an angeregter und lustiger zu plaudern.

Da sagte der Schreiber:

„Es folgt also aus alledem, dass man für die Behörde doch keine Lieder selbst verfassen darf, um nicht eventuell unversehens ins Unglück zu geraten. Kannst Du etwa vorher bestimmt wissen, wie man sich zu den Liedern verhalten wird?"

„Wenn ich aber nichts aufschreibe, bekomme ich Arrest!" rief Haluschka.

„Ja, ja," bestätigte Tschuchrajlo, „die Sache kann auch nicht auf diese Weise aus der Welt geschafft werden, dass man nichts aufschreibt; schreibt nur irgendetwas auf, was immer, damit wenigstens formell der Auftrag erledigt scheint. Und ist es etwa dem Stanowoj nicht einerlei, was Ihr aufschreibt? Er wird Eueren Rapport mit einer Zuschrift seinerseits weiter expedieren."

„Was soll ich denn eigentlich aufschreiben, was?"

„Nehmet die Feder und schreibt, was ich Euch diktieren werde."

Tschuchrajlo diktierte und Haluschka schrieb folgendes:

„Nach zuverlässigen Forschungen im Kreisdistrikte konnten absolut gar keine Volkslieder eruiert werden, ausser der Volks-Hymne „Gott erhalte den Zaren," welche bei

feierlichen Anlässen abgesungen wird, so z. B. anlässlich des heil. Thesomenius, und war deswegen auch neben dem Gemeindeamte auf einem hohen Baume die Fahne gehisst . . . "

Nachdem er geendigt, rief Haluschka aus:

„Väterchen, das ist ja prächtig! Du hast mich vor einem grossen Unglück bewahrt! Das werde ich Dir mein Lebtag nicht vergessen! Erlaube, dass ich Dich küsse!"

Als Haluschka seinen Freudenergüssen Luft gemacht, bemerkte Tschuchrajlo:

„Solch ein Bericht wird auf alle Fälle passen. Die Herrschaften werden daraus entnehmen, dass die Polizei in unserem Distrikt wachsam ist und schädliche Lieder unterdrückt, statt ihrer aber bessere und dem Staate wohlaffektionierte Lieder den Massen einzuimpfen bestrebt ist und dass man bei uns versteht die Feiertage zu begehen . . . Passt auf, ob Ihr nicht gar ein Dankschreiben von der Behörde dafür erhalten werdet. Dann zahlt Ihr mir wohl einmal die Zeche!"

„Fünf, nicht eine!" rief der erfreute Haluschka.

Sie tranken noch Tee, zur Hälfte mit Kirschgeist; dann liess Haluschka für sein Geld Schnaps und Wein aus der Schenke holen. Sie tranken weiter, küssten sich und waren guter Dinge. Haluschka begann schon mit Tschuchrajlos Frau Küsse zu tauschen und diese machte die Wahrnehmung, Haluschka küsse ganz appetitlich. Ihr gefiel dieser hohe, militärisch gekleidete Unterbeamte. Als sie ihrem Mann den Becher wieder reichte, bemerkte sie, dass er schon ganz ermüdet war und die Augen ihm zufielen.

Er sang ganz leise und wehleidig das kleine Liedchen:

„Ach, wehe der Möve,
Wehe der Armen,
Die Kinder gebrütet,
Am Strassengraben . . . "

Tschuchrajlo sang dies gerne, wenn er gut aufgelegt, namentlich wenn er bezecht war.

Die Frau Tschuchrajlo goss Haluschka den Becher übervoll, so dass etwas Schnaps über den Becherrand floss und sagte lachend:

„Von aufrichtigem Herzen!"

Dann machte sie eine bezeichnende Augenbrauenbewegung zu ihrem Manne, der schon zum schlummern anfing, und sang:

„Warum soll ich nicht den Schreiber lieben,
Dieser wird ein grosser Herr,
Wird in Bast die Füsse kleiden,
Sich umgürten mit dem Meer . . .“

„Na, du hast wirklich ein sauberes Weibchen, Laurin Potapowytsch“, schrie Haluschka.

Sie war tatsächlich hübsch, sie glühte förmlich, ihre Augen glänzten. Sie lachte laut, drehte sich auf den Absätzen herum und sang:

„Mütterlein, verkauf' zwei Kühe,
Kaufst mir Brauen ohne Mühe,
Damit ich auf der Strasse steh'
Den Burschen in die Augen seh'.

Spassig ist's und nicht zum sagen,
Es hat die Frau den Mann geschlagen,
Die Mutter verteidigte ihn dabei,
Da ging die Ofenkrücke entzwei . . .“

Der Polizist trieb sich immer mehr in ihrer Nähe herum, tanzte und war beinahe ganz aus dem Häuschen. Als sie dies merkte, hörte sie auf zu tollen, setzte sich auf die Bank und sang ein ernsteres Liedchen:

„Ach, fliege mein Vöglein dorthin, wo mein Vater,
Dass er mich besuche, mein Leid zu ermessen;
Das Vöglein ist fort, er wird nicht kommen,
Man hat mich, Arme, auf ewig vergessen.“

Sie sang dies innig, gefühlvoll und Haluschka fühlte sich durch ihren Gesang ergriffen; er blickte sie an wie ein Wolf ein Lämmchen betrachtet, welches unter seinen Tatzen jämmerlich blöckt.

Tschuchrajlo wurde etwas munter und bemerkte:

„Ich kann es absolut nicht vertragen, wenn ein Weib jammert. Versuchen wir mal beide eines herauszuschmettern!“ Und sie begannen ein Kirchenlied:

„Lobe, meine Seele, den Herrgott . . . Ich singe und preise Gott . . .

Setzt nicht Eure Hoffnung auf die Fürsten nnd Menschensöhne,
Denn nicht von ihnen kommt die Erlösung und das Heil!
Es wird kommen sein Geist und wieder in seinen Staub zurückkehren . . .“

„Genug!“ schrie Haluschka, denn es geht doch nicht ganz richtig — das Duett . . . Und traurig ist das Lied obendrein . . .“

Tschuchrajlo nickte zustimmend und begann:

„In Kiew auf dem Marktplatz —
Da trinken die Tschumaken*) Schnaps . . .“

So sangen sie und taten sich gütlich beim Becher, bis die Nacht hereinbrach. Tschuchrajlo sank bald darauf auf den Boden und schnarchte. Der Beamte begann sich zur Heimreise zu rüsten.

„Übernachtet doch bei uns!“ sagte Tschuchrajlos Frau, „Ihr könnt ja von Wölfen gefressen werden, es ist doch finstere Nacht.“ Sie lachte — und Haluschka blieb einen Augenblick stehen und blickte sie an . . .

Er übernachtete dort.

Am nächsten Tag nach einem guten Frühstück und mit einem kleinen Räuschchen ging der Schreiber ins Amt und der Unterbeamte schrieb seinen Rapport sauber ab und trug ihn zum Pristaw.

Nach einer Stunde kam er zurück — noch trauriger und niedergedrückter als gestern.

„Nun, was ist?“ fragte Frau Tschuchrajlo.

„Hat mich tüchtig geschimpft und geschworen mich vom Dienste zu jagen, wenn ich nicht binnen einer Woche die Lieder vorzeige.“

Die Wirtin tröstete und beschwichtigte den Gast wie sie nur konnte. Es wurde ihm auch etwas leichter ums Herz.

Er hoffte nicht mehr auf einen guten Rat vom Schreiber und fuhr deshalb am Gemeindeamt vorbei direkt nach Hause.

Drei Tage lang fuhr Haluschka von einem Ende seines Distrikts ans andere, überall gabs dabei allerlei „Ereignisse.“ Aber er dachte an die Lieder unterwegs, bei Tag und

*) Tschumaken wurden Leute genannt, die aus der Ukraine nach der Krim oder an den Don fuhren, um dort Fische und Salz zu holen.

bei Nacht. Er sah schon ganz elend aus, der Arme. Und bei wem sollte er sich Rat und Hilfe holen?

Endlich kam ihm ein neuer Gedanke.

Im benachbarten Distrikte war ein Polizeibeamter, Kusma Djatschenko. Seine Amtstätigkeit war wenig bemerkenswert. Beim Militär hatte er nicht gedient, die soldatische Abrichtung nicht durchgemacht, die „Punkte“ und Artikeln nicht gelernt, darum waren ihm die Vorgesetzten nicht besonders hold. Auch zum Leuteschinden entwickelte er keine besondere Geschicklichkeit. Dagegen schrieb er vortrefflich Berichte und Rapporte. Es fiel Haluschka ein, dass in Angelegenheit der Lieder Djatschenko schon einen Ausweg ersinnen werde.

Gleich am ersten dienstfreien Tage fuhr Haluschka zu Djatschenko.

„Wahrscheinlich habt Ihr auch den Auftrag bekommen, Lieder zu sammeln?“ fragte ihn höflich Djatschenko.

„Ja,“ sagte Haluschka traurig, „jetzt soll es offenbar mit mir zu Ende gehen . . . Ich war beim Militär, hab' vor dem Oberst selber keine Angst gehabt, zur Besänftigung der Turkmenen bin ich ausgezogen, hab' eine Medaille dafür erhalten . . . Und jetzt, hast es!“

Djatschenko lachte aus vollem Halse.

„Hier gibt es nichts zum Lachen“, bemerkte Haluschka.

„Na kränk' Dich nur nicht so sehr darüber! es wird schon gehen!“ schrie Djatschenko.

„Wohl, wohl . . . das hab' ich schon versucht, machte sogar einen schriftlichen Rapport, dass es bei uns gar keine Lieder gebe, ausser der Volks-Hymne. Aber der Pristaw hat mich abgekanzelt und schwor mir zu, mich vom Dienst zu jagen, wenn ich die Lieder nicht herbeischaffe.“

Djatschenko lachte wieder und sagte:

„Gehet auf den Markt, kauft Euch dort das dem Staate am meisten wohlaffektionierte, von der Zensur bewilligte Liederbüchlein: von dort wählen wir einige Lieder und es wird schon alles gut werden, dann haben wir sicherlich kein Unglück zu befürchten. Anders geht es nicht; schreibst Du ein Lied auf, wer kann wissen, ob man Dich nicht flugs kalt setzt!“

Haluschka wurde daraufhin etwas heiterer, ging sofort auf den Markt, fand einen Moskauer, der Heiligenbilder und Bücher feilbot und begann nach dem Liederbuche zu suchen. Er wählte das Schönste, in rosa Malerei und mit der Aufschrift: „Mein Eisbonbon“ (Tausend oder vielleicht weniger moderne Romanzen, Chansonetten und Koupletts). Haluschka besah noch die Rückseite und fand die Aufschrift: „Von der Zensur bewilligt im Jahre 188*, 24. Jänner.“

„Das ist gerade das, was ich brauche,“ murmelte Haluschka für sich.

„Sind dem Staate wohlaffektioniert, Herr Beamter,“ sagte der Moskauer Kaufmann, „wir führen keine Ware, die nicht vom Gesetz gestattet wäre!“

Er glaubte, dass der Beamte eine Revision seiner Bücher vorgenommen.

„Nein, ich benötige eben dieses Liederbüchlein,“ sagte Haluschka.

Der Kaufmann nahm nicht einmal das Geld an und war froh, so leichten Kaufs von der Polizei loszukommen.

Als Haluschka das Liederbuch gebracht, durchblätterte Djatschenko dasselbe und sagte:

„Da könnt Ihr z. B. dieses Lied abschreiben:

Ja, die Bauern aus dem Dorfe
Die sind lauter Narren,
Faule Wichte,
Taugenichte
Stricken Stricke, Strick!
Gauner!
Schneiden Finger, ziehen Zähne,
Um den Zarendienst zu schwänzen,
Haben Ängste,
Diese Wänste!
Stricken Stricke usw.
Liegt der Chrjenow wie ein Sack
Raucht Zigarren und Tabak
Stricke usw.

Haluschka war sehr erfreut, schrieb noch ein Lied ab, dankte dem Djatschenko und brach auf.

„Und Ihr werdet mir bei Gelegenheit auch einen Dienst erweisen“, sagte Djatschenko, „wenn man mir irgend eine Leuteschinderei überträgt. Ihr wisst ja, dass ich in solchen Sachen ungeschickt bin . . .“

„Gut, sehr gut“, erwiderte Haluschka. „Wenn nur etwas los ist, wendet Euch gleich an mich. Da soll mich der Teufel holen, wenn ich Euch abschlage, Euch zu vertreten.“

Am nächsten Tage begann Haluschka folgenden Rapport zu verfassen:

„Seiner hochwohlgeboren dem hern Pristaw der driten abtheilung, der Raport des berüttenen pollizeibeamten Erochim Galuschkow. mit demda gebe ich kund und zu wisen eier Hochwollgeboren, dassnach genauer forschungk und sträng durchgefirter Untersuchunk im Bezzirk des N . . . . . Districktes Volxlider äruirt worden welche Lüdder unten angefirt sind und welche von der moskauerzen Sur bewülligt sind im Jahre 188*. Das erste fangt an ja die Pauern aus demdorfe, die ohne zwei Fehl dumme Narren Sind und Faull dabej, Zehne ziehen und Finger schneiden schtricke schtriken um nicht in den Dinst der Zarrenmajöstet zu komen; welcher Solldat aber mit Glauben und Aufrüchtigkeit dem götlichen Zarren dint, der lügt auf einen Sak ganz gemitlich und raucht Tabak aus der Fabrik desherrn Chrjenow“ usw.

Weiter umschrieb Haluschka noch ein zweites Lied in dieser Weise und fuhr damit zum Pristaw.

„Galuschkow, du bist ewig im Konflikt mit der Orthographie . . .“

Haluschka atmete erleichtert auf. Wenn's weiter nichts war — die Orthographie nur — der Teufel mochte sie holen! Er hatte sich sein Lebtag ohne sie beholfen und lebte noch immer!

Der Pristaw schrieb die Lieder in gesonderten Zeilen, wie die Verse geschrieben werden, nieder, korrigierte einiges, damit es schöner zusammenklinge und schickte sie an seine Behörde ab, ins Gouvernement. Dort wurden sie nochmals verbessert und der Sammlung aller übrigen Lieder vom Gouvernement einverleibt.

Und sechs Monate später erschien aus der Druckerei der Gouvernements-Verwaltung das berühmte Buch des * * * Gouvernements und in diesem Buch waren mehr als hundert „lokale Volkslieder“ abgedruckt, mit einem Vorwort und Kommentaren eines gelehrten und einflussreichen Herrn Beamten.

Der Pristaw zitierte Haluschka vor sich und sagte: „Ist wieder etwas für dich da!“

Haluschka erschrack, aber er erwiderte gefasst:

„Zu Diensten, Euer Hochwohlgeboren!“

„Du musst 25 Exemplare dieses Buches verkaufen.“

Das waren gerade die Volkslieder.

Haluschkas Stimmung besserte sich.

„Mit dem grössten Vergnügen“, sagte er, „Leuteschinderei ist eine Kleinigkeit für mich!“

Er nahm die 25 Exemplare und fuhr nach Hause, dann erinnerte er sich an Djatschenko, dem sicherlich auch so ein Auftrag erteilt worden war und fuhr zu ihm hinüber.

„Brüderlein!“ rief er ihm entgegen, „ich werde nie vergessen, wie du mir aus einem Unglück herausgeholfen. Gib' alle Deine Exemplare her, ich werde sie verkaufen und Dir das Geld übergeben, ich werde mit niemandem Erbarmen haben, weder Lebende noch Tote verschonen, aber es wird kein einziges Buch übrig bleiben . . .“

„Ich sehe wohl, dass noch Treu' und Dankbarkeit in der Welt zu finden sind“, bemerkte Djatschenko. Dann durchblätterten sie gemeinschaftlich ein Exemplar des Werkes, fanden den Abschnitt ihres Bezirkes, fanden ihre Lieder — schwer war es, sie wiederzuerkennen. Dem einen Lied von den „Bauern aus dem Dorfe“ war noch folgende Erklärung hinzugefügt:

„Dieses Lied beweist, dass die Militärreform vom Jahre 1874 und ihre Folgen bereits eine gute Wirkung auf das Volk auszuüben vermocht; das Volk begreift die Nichtswürdigkeit seiner ehemaligen Unlust zum Militärdienst. Zugleich sehen wir, dass die hierortige Bevölkerung im Fortschritt begriffen ist in bezug der Vervollkommnung ihrer Sprache und das mag der schönste Beweis für die Verrücktheit und den Irrtum gewisser Bauernfreunde oder Ukrainophilen liefern, die noch

heute für ein Zaporože schwärmen, für breite Hosen, den Hopser und Schnaps. Mögen sie diese Liedersammlung durchsehen, in welcher das Volk seine eigene Sprache spricht, mögen sie sie durchsehen und vor Schmach und Schande — sterben . . .“

Tschernihow, 1899.

Rundschau.

Erwiderung auf Berichtigung. In dem Februar-Märzhefte unserer Zeitschrift schrieben wir in dem Artikel unter dem Titel „Die jüngsten Vorgänge an der Lemberger Universität“ unter anderem folgendes: „Im Dezember 1906 kam eine Deputation der ruthenischen Studenten zum Rektor mit der Bitte um die Erlaubnis, den Immatrikulationseid in ruthenischer Sprache ablegen zu dürfen. Der Rektor Dr. Gryziecki versprach dem Wunsche der Ruthenen genugzutun, oder auf die Rektorswürde zu verzichten. Am anderen Tage aber, bei der Immatrikulation selbst, überzeugten sich die Ruthenen, dass sie betrogen wurden.“ (S. 82.) Ausserdem findet sich in demselben Artikel folgende, auf den Rektor bezughabende Stelle: „Eine in diesem Sinne gefasste Resolution (vorher ist die Rede von den Resolutionen fortschrittlicher Studentengruppen in Krakau und Lemberg. Anm. d. Red.) wurde dem Rektor von der Deputation polnischer Studenten eingereicht. Der Rektor versprach wiederum, in der nächsten Senatssitzung auf seine Stelle zu verzichten, aber auch diesmal hat er sein Wort nicht gehalten.“ (S. 84.)

Auf die angeführten Stellen bezugnehmend, erklärt Herr Dr. Gryziecki in einer Zuschrift an die Redaktion der „Ukrainischen Rundschau“, welche im letzten Hefte veröffentlicht wurde, dass beide Meldungen „mit der Wahrheit nicht im Einklange stehen“. Wir haben keine Gelegenheit gehabt, bei den Mitgliedern der Deputation der polnischen fortschrittlichen Studenten in der berührten Angelegenheit Auskünfte einzuholen und erklären nur, dass die Notiz aus den übereinstimmenden Berichten der ruthenischen und eines Teiles der polnischen Presse entnommen wurde. Dagegen bestehen die Mitglieder der Deputation der ruthenischen Studenten auf der in der „Ukrainischen Rundschau“ ver-

öffentlichten Behauptung und erklären, dass sie mit der Wahrheit durchaus im Einklange steht. Einzelne Mitglieder der Deputation erklären sich bereit, dasselbe unter Eid auszusagen.

Die blutige Immatrikulation an der Lemberger Universität. Die Gerüchte von gewissen Versuchen seitens der Regierung manchen minimalen Forderungen der Ruthenen an der Lemberger Universität Rechnung zu tragen, im Besonderen die polnische Angelobungsformel durch eine neutrale, lateinische zu ersetzen, haben eine erregte Stimmung in den polnischen Universitätskreisen hervorgerufen. Am 13. Dezember war eine Deputation der allpolnischen Studenten beim Rektor erschienen und hatte ihm ein Memorandum unterbreitet, welches unter anderem folgende, die Ruthenen verletzende und herausfordernde Worte enthielt: „Die polnische Jugend wird es nicht erlauben, daß zum Zwecke der kulturellen Entwicklung der Ruthenen ein Raub am unstreitbaren Eigentum der polnischen Kultur begangen wird... Wir einigen uns in einem Proteste: Keine neuen Konzessionen, welche historisches Eigentum unserer Nation bedrohen würden! . . ."

Wie in der polnischen konservativen Zeitung „Gazeta Narodowa" Nr. 288 vom 14. Dezember berichtet wird, hat der Rektor Dr. Dembinski den Inhalt dieses Memorandums zur Kenntnis genommen und sie versichert, daß der Akademische Senat von echt patriotischem Geiste beseelt sei und die Antastung des polnischen Charakters der Lemberger Universität nie erlauben werde. Er erklärte auch, daß die Immatrikulationsformel nicht vom Sekretär vorgelesen werden, sondern daß er, der Rektor, dieselbe in seiner Ansprache an die Studierenden einflechten werde. Auf diese Antwort des Rektors hat das ruthenische Tagblatt „Dilo" an demselben Tage, am 13. Dezember, die öffentliche Aufmerksamkeit gelenkt. Es war zuerst geplant, die Immatrikulation erst am 16. d. M. abzuhalten. Nachdem aber der Lemberger Universitätssenat von dem inzwischen ergangenen Erlass des Unterrichtsministeriums, demzufolge die feierliche Immatrikulation an der Lemberger Universität überhaupt beseitigt werden sollte, erfuhr, beschloss er, um seinen Willen um jeden Preis durchzusetzen, die Immatrikulation um einige Tage zu beschleunigen. So sollte das Ministerium durch ein fait accompli überrascht werden.

Der Tag des Immatrikulationsaktes wurde, was nie vorher der Fall war, erst zwei Tage früher angegeben. Am 14. d. M., dem Tage der Immatrikulation, um 8 Uhr früh, versammelten sich die ukrainischen Studenten in der Zahl von

120 vor der Universität und wollten hineingehen. Am Tore der Universität wurden sie jedoch vom Portier aufgehalten und es wurden nur solche hineingelassen, die beweisen konnten, dass sie der Immatrikulation beitreten sollen. Dagegen haben die polnischen Studenten ohne Unterschied freien Eintritt gefunden, unter vielen Anderen auch der Vorsitzende des allpolnischen Studentenvereines „Czytelnia akademicka", der bei der Immatrikulation nichts zu suchen hatte, ausserdem aber auch Hörer der Politechnik und der Agronomischen Hochschule in Dublany. Die polnischen Studenten waren mit eisernen Stöcken bewaffnet. — Um ½9 Uhr erschien der Rektor. Die ukrainischen Studenten wollten eine Deputation an ihn schicken, doch wurde dieselbe nicht vorgelassen. Dagegen verhandelten mit dem Rektor die allpolnischen Studentenführer.

Gegen ½10 Uhr begann der Immatrikulationsakt. Die ukrainischen Hochschüler besetzten die linke Seite der Aula. Der Rektor hielt eine Anrede in polnischer Sprache, in welche er die Angelobungsformel einflocht. Die ruthenische Jugend hatte ernste Gründe, zu erwarten, dass entweder der feierliche Immatrikulationsakt überhaupt nicht stattfinden oder die Angelobungsformel in lateinischer Sprache vorgelesen werde. Da also weder die Immatrikulationsnote in lateinischer Sprache vorgelesen, noch von derselben gänzlich abgesehen wurde, verweigerten die ukrainischen Hochschüler die Immatrikulation und ein ukrainischer Student erhob namens der ukrainischen Hochschüler dagegen Protest. Sodann begannen die ukrainischen Studenten ein Nationallied zu singen. In diesem Momente stürzten die Allpolen auf die ukrainischen Studenten und in Anwesenheit des Rektors und der Dekane begann ein Massaker. Die ukrainischen Studenten waren darauf nicht vorbereitet und deshalb wurden einige von ihnen schwer, einer, der Student Petryckyj, lebensgefährlich verwundet.

Als die ukrainischen Hochschüler die Aula verlassen hatten, antwortete der Rektor Dembinski auf die Frage eines allpolnischen Studenten, wo man die Ruthenen schlagen soll, in der Aula oder draussen: „Dort, dort, draussen." Das kann bezeugen Pych, Hörer der theologischen Fakultät. Der Dekan der philosophischen Fakultät sagte zu den allpolnischen Studenten: „Gut habt Ihr Euch aufgeführt und vorgegangen mit unseren Erbfeinden." Zeugen Pych und Martynowytsch. Als der verwundete Sklepkowytsch in das Zimmer des philosophischen Dekanates hineingehen wollte, um die Wunde mit Wasser zu benetzen, versperrte ihm Professor Kallenbach den Weg und rief: „Marsch von hier!"

Die geschilderten Vorgänge hatten einen Dringlichkeitsantrag und einige Interpellationen im Parlament, eingebracht von den ruthenischen Abgeordneten, zum Nachspiel. Die Erregung, welche sich der ruthenischen Gesellschaft infolge dieser Vorgänge bemächtigte, teilte sich auch den ruthenischen Abgeordneten mit und dies führte zur bekannten ruthenischen Obstruktion im Parlament.

Bemerkenswert ist die Antwort des Unterrichtsministers Dr. Marchet auf die ruthenischen Interpellationen. Der Minister erklärte, es sei die Absicht der Regierung gewesen, dass die ruthenischen Studenten die Angelobung statt in polnischer — in lateinischer Sprache leisten. Deshalb habe der Senat der Lemberger Universität schon am 7. Dezember eine diesbezügliche Verordnung des Unterrichtsministeriums zugeschickt erhalten. Wenn der Rektor der Lemberger Universität dies nicht ausführte, so sei dies infolge der drohenden Stellung der polnischen Universitätsjugend geschehen, welche forderte, dass den Ruthenen keine Konzessionen gemacht werden. Ferner teilte der Minister mit, dass die Regierung für die Gründung einer ruthenischen Universität sorgen werde, was aber die Immatrikulation selbst anbelangt, so werde dieselbe an der Lemberger Universität in der üblichen, feierlichen Form überhaupt nicht mehr stattfinden. Endlich erklärte der Minister, das Vorgehen des Rektors der Lemberger Universität habe nicht dem Willen der Regierung entsprochen.

Angesichts der allzu grellen Tatsachen konnte auch die Regierung nicht auf dem einseitigen Standpunkt bestehen, den sie immer in dem ruthenisch-polnischen Streite einnahm.

Die geschilderten Vorgänge werden ein gerichtliches Nachspiel finden. Die verletzten ruthenischen Studenten brachten gegen die polnischen Angreifer eine Klage ein.

Druckfehlerberichtigung.

In der Nummer 9—10 im Artikel „Das Schicksal der ruthenischen Nation“ Seite 258, Zeile 15 von unten, soll es heissen statt im Jahre 1867, im Jahre 1667. Im Artikel „Von den ruthenischen Russophilen“ in derselben Nummer, Seite 279, Zeile 11 von oben, soll es statt: „ . . . die ruthenische Sprache . . . . nur eine Abart der ruthenischen“ richtig heissen: „ . . . . die ruthenische Sprache nur eine Abart der russischen“.